ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Verein für Socialpolitik (Ed.)

Book

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. Zweiter Band: Mittel- und Norddeutschland

Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. LXXIV

Provided in Cooperation with:
Verein für Socialpolitik / German Economic Association

Suggested Citation: Verein für Socialpolitik (Ed.) (1896) : Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. Zweiter Band: Mittel- und Norddeutschland, Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. LXXIV, ISBN 978-3-428-57321-9, Duncker & Humblot, Berlin, https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/285913

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland

Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik

☆

Zweiter Band: Mittel- und Norddeutschland

Duncker & Humblot *reprints*

OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXIV.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. Zweiter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der

Personalkredit

des

ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Berichte und Gutachten

veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik.

Zweiter Band.

Mittel- und Norddeutschland.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1896.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alle Rechte vorbehalten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis

zum zweiten Bande.

Seite

VI. Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes im Regierungsbezirk Wiesbaden. Von Julius Keßler. Mit einer Tabelle . . 1

VII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Regierungsbezirk Kassel. Von Generalsekretär Gerland . . . 23

VIII. Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes im preußischen Saargebiet. Von Dr. Brüggemann u. Rechtsanwalt Henrich 47

IX. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Rheinprovinz. Von Dr. Havenstein. Mit zwei Tabellen . . 75

X. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Westfalen. Von Winkelmann und Jaspers 135

XI. Bericht über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Hannover. Von P. Johannßen. Mit einer Tabelle 169

XII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes innerhalb des Herzogtums Oldenburg. Von Bruno Meyer 179

XIII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Schleswig-Holstein, Fürstentum Lübeck. Von Dr. Neumann 199

XIV. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Sachsen. Von Dr. J. Schulte 209

XV. Der Personalkredit im Gebiete der thüringischen Staaten. Von Dr. Franz. 265

XVI. Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Sachsen Von von Langsdorff. 299

XVII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Brandenburg. Von J. Schneider 341

XVIII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Vorpommern. Von von Heyden-Leistenow 365

XIX. Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes in Hinterpommern . 367

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

XX. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Vom Geh. Finanzrat Balck 377

XXI. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Posen. Von Landrat Dr. jur. Seidel 381

XXII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Westpreußen 417

XXIII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Ostpreußen. Von Ökonomierat Stöckel 431

Auf Mitteilungen aus Schlesien mußte leider verzichtet werden, da der Berichterstatter entgegen wiederholten Versprechungen bis heute noch rückständig ist und die Veröffentlichung der übrigen Berichte nicht weiter hinausgeschoben werden kann.

Berichtigungen.

S. 179 Z. 11, 12 v. u. lies: Norden des Landes — sowie in den Niederungen ꝛc.
S. 182 Z. 1 v. o. lies: in ausgedehnten Gebieten.
S. 182 Z. 7 u. 9 v. o. lies: Verpächter.
S. 182 Z. 12 v. u. lies in der vierten Zahlenreihe: 34,4 (statt 44,4).
S. 183 Z. 10 v. u. lies: Stelle ein.
S. 184 Z. 11 v. o. lies: Provinzen.
S. 184 Z. 1 v. u. und öfter lies: Kloppenburg (statt —berg).
S. 189 Z. 19 v. u. lies: seit 1890 ca. 1300 M.
S. 190 Z. 17 v. u. lies: 2 197 500 M.
S. 191 Z. 13 v. o. lies: wie bereits erwähnt.
S. 192 Z. 5 v. u. lies: wo man sich.
S. 193 Z. 14 v. u. lies: und milden Stiftungen.
S. 197 Z. 13 v. u. lies: Grunderbstelle „als im Voraus".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

VI.

Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes im Regierungsbezirk Wiesbaden

von

Julius Keßler,

Direktionsmitglied der Nassauischen Landesbank.

Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Der Regierungsbezirk Wiesbaden wurde durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Februar 1867 aus dem ehemaligen Herzogtum Nassau, der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. und den zubehörigen Landgemeinden sowie aus folgenden bisher Großherzoglich Hessischen Gebieten,

1. dem ehemals Landgräflich Hessen-Homburgischen Amte Homburg,
2. dem Kreise Biedenkopf,
3. dem der Preußischen Monarchie einverleibten, nordwestlichen Teile des Kreises Gießen, jetzt zum Kreis Biedenkopf gehörig,
4. dem Ortsbezirke Rödelheim und
5. dem bisher unter Großherzoglich Hessischer Souveränität gestandenen Teile des Ortsbezirks Niederursel (Niederursel Hess. Anteil) gebildet.

Durch das Gesetz vom 8. Juni 1885, betreffend die Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau, wurden dem Regierungsbezirk Wiesbaden aus dem bisherigen Kreise Hanau die zum Amtsgerichtsbezirk Bockenheim gehörigen Ortschaften, Stadt Bockenheim, Eckenheim, Eschersheim, Ginnheim, Praunheim mit Ausschluß des Gemeindewaldes, sowie die zum Amtsgerichtsbezirk Bergen gehörigen Gemeinden Preungesheim, Berkersheim und Seckbach, welche sämtlich seither dem Regierungsbezirk Kassel zugehörten, zugeteilt und mit dem Landkreis Frankfurt a. M. vereinigt.

Nach dem von dem Königl. Statistischen Bureau zu Berlin festgestellten Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 beträgt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Gesamtzahl der Einwohner des Regierungsbezirks Wiesbaden, welcher in 18 Kreise geteilt ist, 843 438 und die Zahl der Haushaltungen 177 768, von welchen nach der Viehzählung vom gleichen Tage nicht weniger als 84 369 Vieh halten und zwar 23 860 Pferde, 234 072 Stück Rindvieh, 85 674 Schafe, 121 071 Schweine und 60 096 Ziegen.

Die 843 438 Einwohner verteilen sich mit 393 362 auf die im Regierungsbezirk Wiesbaden bestehenden 40 Städte und mit 450 076 auf 895 Landgemeinden. — Von den Städten sind von größerer Ausdehnung nur Wiesbaden mit einer Einwohnerzahl von 64 670 nach der Volkszählung von 1890 und von 74 122 Einwohner nach derjenigen vom 1. Dezember 1895 sowie Frankfurt a. M. einschließlich Bockenheim mit einer Einwohnerzahl von 198 660 am 1. Dezember 1890 und von 229 299 am 1. Dezember 1895. — Von den anderen 38 Städten haben nur sechs eine Einwohnerzahl von mehr als 5000 bis einschließlich 11 000 Einwohner und 32 Städte nur eine Einwohnerzahl von 1140 bis 5000. — Die Bewohner der letztbezeichneten Städte sind nach Stand und Gewerbe meist der ländlichen Bevölkerung zuzuzählen. — Die Volkszählung vom 1. Dezember 1895 hat im ganzen ein Anwachsen der Bevölkerung dargethan, welche aber hauptsächlich den beiden größeren Städten Wiesbaden und Frankfurt a. M. zu gute kommt, im übrigen keine nennenswerte Verschiebung der seitherigen Verhältnisse zwischen Stadt und Land gezeigt.

Der Flächeninhalt des Regierungsbezirks Wiesbaden umfaßt 561 710 ha, wovon 231 453 ha (41,27 %) auf Wald, 62 031 ha (11,06 %) auf Wiesen und 210 861 ha (37,60 %), also ein starkes Drittel der Gesamtfläche auf Ackerland kommen.

Die frühere politische Trennung der einzelnen Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden kommt auch heute noch auf wirtschaftlichem Gebiete in der Art zum Ausdruck, daß der jetzige Kreis Biedenkopf in seinem südlichen Teil nach Oberhessen und dem zur Rheinprovinz gehörigen Kreise Wetzlar, in dem mittleren und nördlichen Teile nach dem Regierungsbezirk Kassel, (Marburg und Frankenberg), gravitiert, während das vormalige Amt Homburg zum großen Teil, sowie die Orte Rödelheim, Niederursel H. A. und die kurhessischen Orte ihren wirtschaftlichen Anschluß an Frankfurt a. M. gefunden haben und unter dem Einflusse stehen, welchen eine große Stadt auf die Erwerbsverhältnisse ihrer Umgegend auszuüben pflegt.

Was die Landwirtschaft anbelangt, so herrschen der Fläche nach die kleinbäuerlichen Betriebe vor. Eigentlicher landwirtschaftlicher Großbetrieb,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei welchem der Besitzer selbst die Oberleitung führt, kommt im Regierungsbezirk Wiesbaden nicht vor, dagegen besteht eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Großbetrieben auf mehr oder weniger geschlossenen Pachtgütern, bei welchen sich der Pächter lediglich auf die Oberleitung beschränkt. —

Solche größere Pachtgüter sind zum Teil in Privatbesitz, meist Domänengüter, liegen vereinzelt über den Regierungsbezirk Wiesbaden zerstreut, vorwiegend im südlichen Teil des Bezirks, in der Maingegend, dem Landkreis Wiesbaden, dem Kreise Höchst und dem Landkreise Frankfurt a. M. mit Einschluß des vormaligen Amts Homburg. Das größte Pachtgut, die Domäne Mechtilshäuser-Hof bei Wiesbaden umfaßte früher 375 Hektare, ist aber jetzt auf ca. 200 Hektare verringert und der Rest parzelliert verpachtet worden. In denselben Gegenden kommen auch die meisten der im Regierungsbezirk Wiesbaden bestehenden mittleren Betriebe vor, bei welchen sich der Besitzer an der körperlichen Arbeit beteiligt, aber regelmäßig fremde Arbeitskräfte hinzuzieht. Dergleichen bestehen auch vereinzelt im ganzen übrigen Regierungsbezirk und zwar vorzugsweise in einzelnen fruchtbaren Seitenthälern der Lahn, weniger auf dem Westerwald und in dem Dillthal. Vorherrschend ist, wie bemerkt, der kleine bäuerliche Betrieb, und beträgt der durchschnittliche Grundbesitz des nassauischen Kleinbauern nur 4—5 Hektar. Neben anderen Ursachen ist die so starke Parzellierung des Grundbesitzes darauf zurückzuführen, daß die Freiteilbarkeit beim Erbfall im weitesten Sinne durchgeführt ist. Aber auch neben der Erbteilung sind Parzellierungen sehr häufig. Während der Großbetrieb fast ausschließlich von Pächtern ausgeübt wird, sind die mittleren und kleineren bäuerlichen Betriebe meist in den Händen von Eigentümern. Neben dem eigenen Grundbesitz bewirtschaften aber sowohl mittlere wie Kleinbauern Pachtland, vielfach in großer Ausdehnung. Das Pachtland bildet nur in wenigen Ausnahmen ein geschlossenes Gut. Der überwiegend größte Teil besteht aus einzelnen, in den einzelnen Gemarkungen zerstreut zwischen anderen Grundstücken liegenden Grundstücksparzellen und werden die einzelnen Pachtgrundstücke meist auf 8—12 Jahre im öffentlichen Ausgebot an die Meistbietenden verpachtet. Der durchschnittliche Pachtertrag soll noch jährlich 4 % des Kapitalwertes betragen. Bei zusammenhängenden Wiesengrundstücken wird in der Regel nur die jährliche Kreszenz öffentlich versteigert, während den Bau der Wiese der Grundeigentümer besorgen läßt.

Eigentümer der Pachtländereien, Ackerland und Wiesen sind in erster Linie der Königliche Domänenfiskus, eine große Anzahl von staatlichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fondsverwaltungen, größere Standesherrschaften, wie die Standesherrschaft Schaumburg-Holzappel, die von Wiedsche Standesherrschaft Runkel, die Gräflich Leiningen-Westerburgsche Standesherrschaft Westerburg, ferner die Gräflich Walderdorffsche, Freiherrlich von Dungernsche Gutsverwaltung u. a. m., sowie Civil- und Kirchengemeinden, Pfarreien u. s. w. In manchen Gemarkungen überwiegt das Pachtland den eigenen Grundbesitz der Landleute.

Das parzellierte Pachtland des Domänenfiskus beträgt nach den neuesten Erhebungen, in runden Zahlen angegeben, mehr als 7000 ha (etwa 29 000 Metermorgen) und besteht aus mehr als 39 000 Parzellen, welche an etwa 12 000 Pächter verpachtet sind.

Neben dem kleinbäuerlichen Betriebe, dessen Besitzer mit seiner Familie ausschließlich von der Landwirtschaft lebt, befindet sich ein überaus großer Teil des ländlichen Grundbesitzes im Eigentum und im Betrieb von Leuten, welche in dem Betrieb ihrer kleinen Landwirtschaft kein zur Ernährung der Familie hinreichendes Auskommen finden und daher gezwungen sind, sich durch anderweite Erwerbsthätigkeit das Fehlende zu beschaffen.

Derartige „gemischte" Betriebe sind an Zahl sowie der Fläche nach weitaus die am meisten vertretenen und geben für die ganzen wirtschaftlichen Erwerbsverhältnisse des Regierungsbezirks Wiesbaden das charakteristische Gepräge.

Je nach der Ausdehnung der anderweiten Erwerbsthätigkeit tritt der landwirtschaftliche Betrieb mehr oder weniger in den Hintergrund, und wird in manchen Gegenden zeitweise nur von der weiblichen Bevölkerung besorgt, während die Männer sich während der besseren Jahreszeit fast ausschließlich der gewerblichen Thätigkeit widmen. Diese, neben dem kleinen landwirtschaftlichen Betriebe herlaufende Erwerbsthätigkeit finden die Leute entweder im Bezirk selbst als selbständige Meister im Kleingewerbebetrieb jeder Art, oder als Lohnarbeiter in größeren landwirtschaftlichen Betrieben oder als Handwerksgesellen, vorwiegend aber im Bergbau, Hütten- und Fabrikbetrieb, wozu die große Anzahl der im Regierungsbezirk Wiesbaden bestehenden gewerblichen und industriellen Betriebe, welche der Reichtum des Bezirks an Mineralien aller Art, Braunkohlen, Kalk, Marmor, Basalt- ꝛc. Steine, an Thonerde und Mineralwasser, die ausgedehnten Waldungen ꝛc. hervorgerufen haben, günstige Gelegenheit bietet — oder außerhalb des Bezirks, vorwiegend in den an den Bezirk angrenzenden Industriegegenden der Sieg, des Niederrheins und Westfalens, Elsaß-Lothringens, wohin die Männer als Handwerker,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vielfach Maurer, Tüncher, Schreiner, oder als Hütten- oder Fabrikarbeiter im Frühjahr wandern, um erst im Spätherbst — mehrfach vorübergehend zur Erntezeit — zu ihrer Familie zurückzukehren. Ganze Gemeinden haben sich dem Hausierhandel zugewendet, sodaß jährlich aus fast jeder Familie mehrere Mitglieder ausziehen und ganz Norddeutschland, Holland und Rußland bis nach Sibirien als Hausierer bereisen und zur Winterszeit mit ihrem Verdienst in die Heimat zurückkehren. Hausindustrie wird, da Bergbau, Hütten- und Fabrikbetrieb meist besseren Verdienst gewähren, im Regierungsbezirk Wiesbaden wenig, hier und da, besonders in den Wintertagen, wird auf dem Westerwald und im Kreise Usingen Korb-, auch Draht-Flechterei, vereinzelt noch Leinenweberei betrieben.

Zur Winterzeit bietet auch das Fällen und Zurichten des Holzes in den umfangreichen Waldungen der männlichen Bevölkerung Verdienst.

In der Landwirtschaft wird, soweit sie nicht ausschließlich den Unterhalt der Familie, die Beschaffung von Brotfrucht, Kartoffeln und Futtermittel für den kleinen Viehstand bezweckt, vorherrschend Körnerbau betrieben. Auf dem Westerwald bestehen ausgedehnte Viehweiden, deren Ertrag aber erst in den letzten zehn Jahren durch Meliorationen verschiedener Art erhöht wird. Die Viehhaltung bezweckt im südlichen Teile des Regierungsbezirks, sowie in der Nähe der Kur- und Badeorte Milchwirtschaft mit direktem Milchverkauf — sonst Aufzucht und vereinzelte Mästung. Von Handelsgewächsen werden gezogen: Wein im Rheingau und an einigen Orten der Lahn, wie Ems, Nassau, Runkel, (Rotwein), Zuckerrüben seit Errichtung der Zuckerfabrik in Haltersheim, hauptsächlich im Maingau, sonst nur vereinzelt Hopfen im Unterwesterwaldkreis.

Kreditverhältnisse des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Im Regierungsbezirk Wiesbaden ist das älteste Kredit-Institut, welches zur Förderung des Wohlstandes der arbeitenden Bevölkerung gegründet wurde, die am 12. Juni 1822 ins Leben getretene Sparkasse und Ersparnisbank (der polytechnischen Gesellschaft) zu Frankfurt a. M. Dieselbe hat jedoch von Anfang an bis in die neueste Zeit mehr die Ansammlung und zinsbringende Anlage von Sparpfennigen als die Gewährung von Kredit zum Zweck. Dieser reihen sich der Zeit nach die noch heute bestehenden Spar- und Leihkassen der vormals Hessischen Amtsgerichtsbezirke Biedenkopf, Battenberg und Gladenbach an, welche in den Jahren 1834/36 gegründet wurden. Es sind dies öffentliche, ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

meinnützige Institute, deren Geschäfte von einem Direktor (im Ehrenamt), einem Kassierer und Kontrolleur (beide bezahlt) besorgt werden. Als Aufsichtsbehörde fungiert zunächst ein Verwaltungsrat (Ehrenamt), dessen Mitglieder von den Vertretern der zum Gerichtsbezirk gehörigen Gemeinden in jährlichen Generalversammlungen gewählt werden. Die Oberaufsicht führt der Königliche Landrat des Kreises Biedenkopf, welchem ein Veto-Recht gegenüber den Beschlüssen des Verwaltungsrats sowie der Generalversammlung zusteht. Jede der beteiligten Gemeinden hat Anteil an dem Vereinsvermögen und dem Reingewinn, haftet aber auch der Kasse gegenüber für die Verbindlichkeiten ihrer Gemeindemitglieder. Wegen dieser Haftpflicht bedarf jede Bewilligung von Personalkredit der Genehmigung des Landrats, den drei Spar- und Leihkassen steht das bei dem Verkehr mit geringen Leuten hochwichtige Privileg der Beitreibung ihrer Forderungen im administrativen Beitreibungsverfahren zu. Die Kassen haben sich im Laufe der Zeit sehr gut bewährt, leisten, lediglich auf ihre eigenen Mittel angewiesen, alles Mögliche und besitzen das Vertrauen des ganzen Bezirks. Da die betreffenden Ortsbürgermeister ein Interesse daran haben, alle gut situierten Kreditbedürftigen diesen Kassen zuzuweisen, ist für andere Kreditinstitute die Konkurrenz schwer und tritt meist nur da ein, wo die Kräfte der Spar- und Leihkasse aufhören. Die Kreditgewährung erfolgt meist gegen hypothekarische Sicherheit, gegen Bürgschaft nur im beschränkten Maße, im einzelnen Falle selten über 300 Mark. Auf andere Weise wird nur gegen Verpfändung von Wertpapieren Kredit gewährt.

Für das frühere Amt Homburg ist schon in früher Zeit eine „Sparkasse für das Amt Homburg" errichtet worden, welche zur Zeit zwar noch besteht, nach Mitteilung der Verwaltungsbehörde Personalkredit jedoch nur in sehr geringem Umfang („zur Zeit 1300 Mark") gewährt.

In dem Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau wurde erst durch das Landesherrliche Edikt vom 22. Januar 1840 das erste Kreditinstitut in der „Landeskreditkasse" geschaffen, „um den Gemeinden und den Grundbesitzern unseres Herzogtums Gelegenheit zu geben, sich die zur Tilgung älterer Schulden, zur Ablösung von Reallasten und zur Erwerbung von Grundeigentum benötigten Kapitalien gegen mäßige Zinsen ohne kostspielige Vermittlung dritter Personen, zu verschaffen, und um Gewerbetreibende zum Betriebe ihrer Geschäfte oder zu besonderen industriellen Unternehmungen durch Kreditbewilligung zu unterstützen".

An Stelle der Landeskreditkasse trat mit erweitertem Wirkungskreise durch Gesetz vom 16. Februar 1849, „die Landesbank" in Wiesbaden,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

welche durch das Gesetz vom 25. Dezember 1869 als unmittelbar staatliches Institut aufgehoben und mit wesentlich eingeschränkterem Wirkungskreise dem damaligen Kommunalverband im Regierungsbezirk Wiesbaden vorwiegend als Hypotheken-Institut überwiesen worden ist, während der gleichzeitig als besonderes Institut ins Leben gerufenen, unter derselben Verwaltung stehenden „Nassauischen Sparkasse" die Pflege des Personalkredits zugewiesen wurde. Durch das Gesetz vom 8. Juni 1885 wurde der Wirkungskreis dieser beiden Institute auf den neu geschaffenen, erweiterten Bezirksverband des Regierungsbezirkes, welcher sich mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden deckt, ausgedehnt.

Außer der Hauptstelle zu Wiesbaden bestehen im Regierungsbezirk Wiesbaden zur Zeit im Anschluß an die frühere Amtseinteilung noch 29 Agenturkassen, welche die Entgegennahme und Instruierung von Gesuchen um Bewilligung von Darlehen gegen Hypothek und gegen Bürgschaft vermitteln und die Auszahlung demnächst bewirken. Solche Landesbank-Agenturen bestehen in:

1. Biedenkopf,
2. Diez,
3. Dillenburg,
4. Eltville,
5. Frankfurt a. M.,
6. Gladenbach,
7. Hachenburg,
8. Hadamar,
9. Herborn,
10. Höchst a. M.,
11. Homburg,
12. Idstein,
13. Königstein,
14. Langenschwalbach,
15. Limburg,
16. Marienberg,
17. Montabaur,
18. Nassau,
19. Nastädten,
20. Oberlahnstein,
21. Rennerod,
22. Rüdesheim,
23. Runkel,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

24. St. Goarshausen,
25. Selters,
26. Usingen,
27. Wallau,
28. Wallmerod,
29. Weilburg.

Nach diesen beiden, jetzt bezirksständischen Instituten der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse sind, sowohl was die Zeit der Entstehung als auch den Geschäftsumfang anlangt, zunächst die nach System Schulze-Delitzsch errichteten Kreditgenossenschaften zu erwähnen. Die fünfziger Jahre waren auch für Nassau eine trübe traurige Zeit. Mißernten und politisch unruhige Zeiten lasteten schwer auf allen Geschäften, besonders auf der Landwirtschaft, welche damals noch mehr wie heute selbst für Geschäftsleute und Handwerker der Hauptnahrungszweig war, und viele Bauern und Geschäftsleute gerieten bei dem allgemeinen Geldmangel, welchem das damals noch staatliche Institut der Landesbank allein nicht abhelfen konnte, in die Hände von Wucherern, vielfach Juden, so daß in den unbemittelteren Gegenden des Landes vielfach die größte Armut herrschte. Da drang Ende der fünfziger Jahre durch die von Schulze-Delitzsch herausgegebenen Broschüren „das Associationsbuch für Handwerker und Arbeiter" und „Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken" die Kunde von dem auf Selbsthilfe gegründeten, im Osten von Deutschland schon in Thätigkeit befindlichen Vereinen auch nach Nassau. An vielen größeren Orten des Bezirks traten schon in 1859 verständige Männer zusammen und beschlossen, versuchsweise einen Verein nach Schulzeschem Muster zu gründen, welchen sie meist „Vorschußverein" nannten. Der älteste dieser Vereine ist der noch heute bestehende „Vorschußverein" zu Montabaur, gegründet 1859; ihm folgten 1860 die Vorschußvereine zu Wiesbaden und Langenschwalbach, 1861 fünf weitere zu Caub, Dillenburg, Herborn, Idstein, Limburg. Die Anregung und der Erfolg der neuen Vereine fanden Anerkennung und Nachfolge, sodaß bis zu Ende der sechziger Jahre schon 50 Vorschußvereine im jetzigen Regierungsbezirk Wiesbaden bestanden. Die mißliche rechtliche Stellung, welche die auf Selbsthilfe gegründeten Kreditvereine noch in den 1860er Jahren hatten, mangelhafte Organisation, unerfahrene, selbst unredliche Geschäftsleitung, mangelnder Anschluß an einander und daher Unkenntnis der gegenseitigen Mitglieder haben bei manchen Vereinen traurige Folgen gehabt und in manchen Gegenden vorübergehend mehr Unheil als Heil gestiftet. Eine kleine Anzahl kleiner Kredit- und Konsumvereine haben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich daher nach schweren Verlusten ihrer Mitglieder aufgelöst, andere haben sich nach jahrelanger Mißwirtschaft den später entstandenen Kreditvereinen nach Raiffeisen angeschlossen. Die meisten dagegen haben sich als lebensfähige Kreditinstitute für ihren engeren Bezirk (früherer Amtsbezirk, Kirchspiel 2c.) bewährt und stehen noch heute in großem Ansehen.

Jedenfalls gebührt den Vorschußvereinen in Nassau nach System Schulze das unbestreitbare Verdienst, die bis Ende der 1850er Jahre unbekannte Form der auf Selbsthilfe begründeten Genossenschaft eingeführt und trotz mancher bitteren Erfahrungen meist segensreich durchgeführt und damit den Boden vorbereitet zu haben, auf welchem später die genossenschaftlichen Vereine nach System Raiffeisen und die nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche sich jetzt der Hauptgenossenschaftskasse in Wiesbaden, bezw. deren Verband angeschlossen haben, weiter bauen konnten. Dermalen bestehen im Regierungsbezirk Wiesbaden nach System Schulze-Delitzsch 59, Kreditgenossenschaften unter dem Namen „Vorschuß-, Kredit-, Vorschuß- und Kredit-Darlehenskassenverein, Volksbank, Spar- und Leihkasse" u. s. w. mit nahezu 40 000 Mitgliedern und einem Guthaben der Mitglieder von rund 8 100 000 Mark und einem Reservefonds von rund 2 670 000 Mark. Diese Kreditvereine haben sich mit 11 weiteren Kreditvereinen der an den Regierungsbezirk Wiesbaden angrenzenden Gebieten, 2 Rohstoffgenossenschaften, 1 Produktivgenossenschaft, 1 Magazin- und 1 Baugenossenschaft zu dem „Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein" zusammengeschlossen, welche ganz vorzüglich organisiert ist. Obige 59 Kreditgenossenschaften scheiden sich nach der Haftpflicht in 51 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und 8 mit beschränkter Haftpflicht. Von den dem Verbande angehörigen 69 Kreditvereinen haben 64 der Verbandsdirektion ihre Geschäftsabschlüsse für das Jahr 1894 mitgeteilt, welche in der Tabelle nach S. 22 zusammengestellt, ein lebhaftes Bild ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung geben. Die größere geschäftliche Ausdehnung, welche die einzelnen Vereine mit der Zeit fanden, mag vielfach dazu geführt haben, daß sie ihre Geldmittel mehr dem lohnenden größeren Kreditbedürfnis der Gewerbetreibenden und Industriellen ihres Vereins als dem weniger lohnenden und vielfach auch nicht solche Sicherheit bietenden Kreditbedürfnis der kleineren Landwirte zuwendeten. Letztere klagten vielfach über ungenügenden Kredit oder darüber, daß die Form, häufig Wechsel, in welchen der Kredit gewährt wurde, ihren Verhältnissen nicht entspreche. Dazu kam, daß der intensivere Betrieb der Landwirtschaft, selbst bei den kleinsten bäuerlichen Verhältnissen, die Anschaffung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von künstlichem Dünger, Kraftfuttermittel ꝛc. und zwar zu Zeiten forderte, in welchen dem Kleinbauern das bare Geld fehlt. Derselbe hat sich daher genötigt gesehen in viel höherem Maße als früher Kredit in Anspruch zu nehmen. In diese Lücke, welche die vorhandenen Kreditinstitute gelassen und zum Teil nach ihrer Organisation und den vorhandenen Mitteln auch nicht ausfüllen konnten, traten nun vom Beginn der 1880er Jahre an die „Darlehens-Kassenvereine" oder Spar- und Darlehens-Kassenvereine nach System Raiffeisen, welche in verhältnismäßig kurzer Zeit bis Mitte Juli d. J. die hohe Zahl 67 (s. Anl. 2) erreicht haben und dem Generalanwaltschaftsverbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossen sind — sowie die dem Verbande der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften angehörigen Genossenschaften, 100 an der Zahl (s. Anl. 3), welche aus 61 landwirtschaftlichen Konsumvereinen mit unbeschränkter Haftpflicht (2839 Mitglieder) und 33 Kreditgenossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht (2607 Mitglieder) bestehen, von welchen 31 erst seit Anfang der 1880er Jahre als „Spar- und Leihkassen" neu gegründet und 2 Genossenschaften, nämlich der Herschbacher Vorschußverein zu Herschbach (gegründet 1863 mit jetzt 775 Mitgliedern) und der Vorschuß- und Kreditverein in Hochheim (gegründet 1869 mit jetzt 247 Mitgliedern) als Kreditgenossenschaft nach System Schulze-Delitzsch gegründet, sich später diesem Verbande angeschlossen haben. Für den Verband der Nassauischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften fungierte als Zahl- und Kassenstelle bis 1894 die landwirtschaftliche Kreditbank in Frankfurt a. M. Beschwerden über zu hohe Zins- und Provisionssätze und Unzufriedenheit mit einem nicht den Genossenschaften angepaßten Verkehr und Rechnungswesen der landwirtschaftlichen Kreditbank in Frankfurt a. M. führte im Frühjahr 1894 zur Gründung der Nassauischen Hauptgenossenschaftskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Wiesbaden, welche jetzt die Kassenführung und zugleich die Leitung des Verbandes übernommen hat. Bei beiden zuletzt behandelten Verbänden werden die Geschäftsergebnisse der einzelnen Genossenschaften von der Verbandsleitung noch nicht eingezogen und zusammengestellt, so daß sich deren geschäftliche Ausdehnung und Gebarung nicht so beurteilen läßt, als dies bei dem Verband mittelrheinischer Genossenschaften möglich ist. Bemühungen in dieser Richtung anläßlich der vorliegenden Enquete blieben resultatlos.

Schon der Sitz der beiden letztgenannten Kategorien von Genossenschaften und die Zahl der Mitglieder weist mehr auf kleinere Verhältnisse, auf den ländlichen, bäuerlichen Charakter derselben hin, während

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich die Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch als die ältesten, die besseren Orte ausgesucht und ihren Besitzstand in den Städten behauptet haben. Außer den vorbezeichneten, den bestehenden Verbänden angeschlossenen Genossenschaften, besteht noch eine nicht geringe Anzahl unbedeutender Hilfs-Vorschuß- und Sterbekassen, sowie Bauernvereine, welche mangels einer genügenden Organisation hier einer besonderen Erwähnung nicht verlohnen. Außer dem anfangs erwähnten bezirksständischen Institut der „Nassauischen Sparkasse" und den Sparkassen des Kreises Biedenkopf und des vormaligen Amtes Homburg besteht seit einigen Jahren nur noch eine öffentliche Sparkasse, diejenige des Oberwesterwaldkreises, des ärmsten Kreises des Bezirks, welche auf die geringen Mittel ihres Kreises angewiesen, bei der Konkurrenz der „Nassauischen Sparkasse" eine größere Ausdehnung nicht zu erwarten hat (hat trotz Aufforderung den Fragebogen nicht beantwortet).

Die fast übergroße Zahl der bestehenden Kreditvereine ist nur lebensfähig durch die starke Bevölkerung und den überaus parzellierten kleinen Grundbesitz, dessen Besitzer noch nebenher Gewerbe aller Art betreiben, in ihrer Wirtschaft beide Erwerbsquellen nicht auseinander halten, bald hier, bald da Kredit bedürfen und bald aus diesem, bald aus jenem Erwerb für Deckung sorgen. Private, welche Bankkredit benutzen, sind wohl nur größere Geschäftsleute und Industrielle.

Neben der erweiterten Reichsbanknebenstelle zu Wiesbaden bestehen im Bezirk noch 2 Reichsbank-Agenturen in Limburg und Dillenburg, welche hauptsächlich im Lombard- und Wechsel-Diskont-Geschäft arbeiten. Die Genossenschaften erhalten Bankkredit: die Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch durch die Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrisius u. Co. in Berlin, deren Girokonto-Verein die meisten beigetreten sind; die der Generalanwaltschaft ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossenen Raiffeisenschen Vereine erhalten vom Verband Kredit bis 10 000 Mark zu $4^1/_2$ % und höhere Beträge zu $4^3/_4$ %; die Hauptgenossenschaftskasse zu Wiesbaden gewährt den ihr angeschlossenen Genossenschaften Kredit zu 4 %, den Konsumgenossenschaften zu $4^1{}_2/$ %.

Über die beschränkte Haftpflicht liegen in diesem Bezirk keine Erfahrungen vor, da sämtliche Genossenschaften auf unbeschränkter Haftpflicht basieren, mit Ausnahme der erst in 1894 gegründeten Hauptgenossenschaftskasse zu Wiesbaden. Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind nicht vorhanden. Dem Hypothekarkredit dienen im Bezirk in erster Linie die beiden bezirksständischen Institute der „Nassauischen Landesbank" und „Nassauischen Sparkasse" und zwar in Beträgen von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

150 Mark an als geringstes Darlehen. Die Zahl der von denselben im Bezirk gegen Hypothek ausgeliehenen Darlehen, sowie deren Kapitalbetrag und deren Verteilung auf die einzelnen Agenturbezirke geht aus der Anlage 5 hervor. — Alle ländlichen Hypotheken werden ausnahmslos nur auf Amortisation von jährlich 1 %—2 % gewährt. Der durchschnittliche Darlehnsbetrag beträgt in den weniger bemittelten Gegenden wenig mehr als 1000 Mark. Neben diesen beiden Instituten gewährte die öffentliche Sparkasse in Marienberg, die Spar- und Leihkasse im Kreise Biedenkopf, sowie die meisten Vorschußvereine hypothekarische Darlehen oder nehmen bei Personal-Kreditgewährung neben der persönlichen Sicherheit noch hypothekarische Sicherheit. Auch Privat-Hypotheken werden noch häufig gewährt, zumal da, wo der Schuldner die Amortisation scheut, dagegen ist der Personalkredit seitens Privater auf sogenannten „Handschein" seit Entwicklung der Kreditvereine fast ganz verschwunden. Gewerbsmäßiger Wucher kommt zumal in den ärmeren Gegenden leider immer noch vor, aber doch nur bei Leuten, welche in Folge von Mißwirtschaft, Unglücksfällen ꝛc. wirtschaftlich so herunter gekommen sind, daß ihnen mit einem Kredit bis zu normaler Höhe nicht mehr gedient ist. — Daß Wucherer sich auch der vorhandenen Kreditinstitute zur Kapital-Anschaffung bedienen, wird nie ganz zu vermeiden sein. — Öffentliche Institute, wie die Nassauische Landesbank und Nassauische Sparkasse sind verpflichtet, jedem Bezirkseingesessenen den gewünschten Kredit zu gewähren ohne Rücksicht auf die Kapitalverwendung, deren Überwachung sich doch nicht durchführen läßt, wenn die gesetzlich und reglementmäßig geforderte Sicherstellung geboten wird.

Für die Gewährung von Personalkredit ist für den Darleiher nicht nur die Kenntnis der Vermögenslage des Kreditsuchenden im allgemeinen, sondern auch seiner persönlichen Eigenschaften, seines Fleißes, seiner Redlichkeit ꝛc. von Wichtigkeit. Letztere Eigenschaften können aber nur von Personen richtig beurteilt werden, welche dem Kreditsuchenden räumlich nahestehen. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß kleine Vereine, deren Geschäftsführern und Vertrauenspersonen die einzelnen Mitglieder persönlich bekannt sind, sich vorzugsweise zur Gewährung von Personalkredit eignen, zumal solche auch in der Lage sind, rascher zu helfen, als ein Institut, dessen verantwortlicher Leiter erst durch Zuhilfenahme von Mittelspersonen sich von der Kreditfähigkeit des Ansuchenden überzeugen kann. Personalkredit wird meist erst dann gefordert, wenn die Zahlungsverbindlichkeit drängt. Das bezirksständische Institut der „Nassauischen Sparkasse" ist daher auch nicht der Bildung von kleineren Kreditvereinen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

entgegengetreten, hat vielmehr letztere sehr häufig durch Gewährung von Kredit gegen Hinterlegung von Wertpapieren oder gegen Bürgschaft der Vorstandsmitglieder wesentlich, zumal in geldknappen Zeiten unterstützt. Die „Nassauische Sparkasse" gewährt selbständig Personalkredit von den kleinsten Beträgen an, selbstverständlich ohne danach zu fragen, ob der Nachsuchende Mitglied eines Kreditvereins ist oder nicht (Anl. 6). Sie ist hierzu jedoch nur befähigt dadurch, daß die Ortsbürgermeister gesetzlich verpflichtet sind, dem Institut auf Ansuchen (direkt oder mittels seiner Agenturen) ausführliche Auskunft über die persönlichen und Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden und der Bürgen nach einem bestimmten Formular zu erteilen, wozu die Bürgermeister in Folge der Publizität des Grundbesitzes im vormaligen Herzogtum Nassau und der Führung der Duplikat-Stockbücher imstande sind. Diese sogenannten „Vermögensberichte" werden mit dem Darlehensgesuche (bei Gesuchen um Hypothekenkredit unter Anschluß des aus dem Duplikat des Stockbuchs von dem betr. Bürgermeister gefertigten Verzeichnisses der als Unterpfand angebotenen Immobilien mit feldgerichtlicher Taxe) zunächst den Vertrauensmännern (ein Ehrenamt), welche sich die Landesbankdirektion aus den geachtetsten und mit den Verhältnissen des einzelnen Agenturbezirks am meisten vertrauten Männern auswählt, vorgelegt, von den Vertrauensmännern (Lokalbeiräte) sowie von dem betr. Landesbankagenten begutachtet und von letzterem der „Direktion" zur Entscheidung vorgelegt. Dieses Verfahren ist allerdings etwas zeitraubend und auch für den Gesuchsteller und die Bürgen, welche meist von den Bürgermeistern noch persönlich befragt werden, mit Umständen verbunden, ermöglicht aber der „Direktion", die Verantwortlichkeit für die Kreditgewährung zu übernehmen. Kleinere Darlehensbeträge bis zu 300 Mark können diejenigen Agenten, welche als geschäftserfahren erprobt sind, nach Einholung der Vermögensberichte mit Zustimmung der Vertrauensmänner sofort auszahlen, und erfolgt alsdann die Prüfung der Sicherstellung bei der Direktion erst nach der Auszahlung des Darlehens. — Diese sogenannte „selbständige" Bewilligung von Personalkredit seitens der Agenten hat sich sehr bewährt. Immerhin bleibt der Geschäftsgang etwas schwerfällig und zeitraubend und gestattete dieser Umstand die weitgehende Entwicklung der kleineren Kreditvereine, welche rascher geben, dafür aber auch einen höheren Zinsfuß in Ansatz bringen. Der letztere wird andererseits durch die Kreditgewährung der Nassauischen Sparkasse in angemessenen Schranken gehalten.

Der Zinsfuß für den Personalkredit beträgt bei der Nassauischen Sparkasse zur Zeit 4 % p. a. frei von Provision. Darlehen gegen Bürgschaft, sog. Vor-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schüsse, werden im Hinblick darauf, daß Personalkredit nur zur Befriedigung eines vorübergehenden Geldbedürfnisses dienen soll, zunächst nur auf die Dauer eines Jahres gewährt, können auf ein weiteres Jahr nach schriftlicher Zustimmung der Bürgen und nach nochmaliger Prüfung der Sicherheit auf Grund der früheren Berichte im Einvernehmen mit Agent und Vertrauensmann verlängert und müssen im dritten Jahre zurückgezahlt werden. Die Versuche, regelmäßig ratenweise Rückzahlung einzuführen, haben sich nicht bewährt, da bei unseren kleinbäuerlichen Verhältnissen solche Anlehen in den meisten Fällen nur durch außerordentliche Einnahmen, wie Verkauf von Vieh, Heu, Frucht ꝛc. abgetragen werden können. Dieselben Erfahrungen haben auch die kleinen Kreditinstitute gemacht, und wenn sie auch noch Ratenzahlung statutarisch bestimmen, in der That wird das Bürgschaftsdarlehen in den Verfallterminen prolongiert oder durch eine neue Darlehensaufnahme gedeckt, bis die erwartete außerordentliche Einnahme aus dem Betriebe der Landwirtschaft oder des Gewerbes erfällt. — Als einzig richtige Form der Kreditgewährung erscheint die förmliche Schuld- und Bürgschaftsurkunde mit Haftpflicht der Bürgen bis zur vollständigen Rückzahlung der Schuld. Die Gewährung von Personalkredit im Kontokorrentverkehr oder gar gegen Wechsel erscheint für kleinbäuerliche Verhältnisse durchaus ungeeignet. Beim Kontokorrentverkehr hält es sehr schwer, die Kleinbauern, welche meist von Hand zu Mund leben, zu jährlichen, mindestens der Zinsschuld gleich hohen Abtragungen zu bewegen. Die Folge davon ist, daß die Schuld so hoch anläuft, daß deren Rückzahlung dem Schuldner nur durch Aufnahme anderer Darlehen möglich wird. Der Wechsel als Schuldschein, meistens auf 3 Monate ausgestellt, führt nur zu kostspieligen Prolongationen, da der kleine Landwirt nie in der Lage ist, in im voraus bestimmten kurzen Fristen auf den Tag Zahlung zu leisten. Demungeachtet sind die beiden letzteren Kreditformen bei den Vorschußvereinen (System Schulze-Delitzsch) noch sehr verbreitet, werden aber von der Verbandsdirektion zu beseitigen gesucht.

Eine überaus *starke* Verschuldung des gesamten Kleingrundbesitzes sowie das starke Schwanken der Güterpreise (häufig 30—50 %), je nachdem Bergbau, Industrie und die Erwerbsquellen reichlichen oder kärglichen Nebenverdienst abwerfen, beeinträchtigen im hohen Maße die Entwicklung des Personalkredits im Hinblick auf die schwankende Sicherheit.

Wenn der Hypothekenkredit erschöpft ist, muß häufig noch Personalkredit in Anspruch genommen werden, um ererbte Schulden, fällige Güterziele zu zahlen.

Auch zur Zahlung von Hypothekzinsen wird häufig Personalkredit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in Anspruch genommen, um diese Schuld nach und nach aus Verdienst abtragen zu können.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen hat in den wohlhabenderen Gegenden des Bezirks in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht; bei der kleinbäuerlichen Bevölkerung, zumal in den ärmeren Gegenden, ist dasselbe dagegen sehr wenig ausgebildet; man hat in der That vielfach kein Geld für die regelmäßigen Prämien und nimmt lieber Notkredit in Anspruch, wenn durch Viehseuchen, Feuer oder Hagel Schäden entstanden sind. Zur Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen wird in der Regel in erster Linie Hypothekenkredit und nur wenn dieser nicht ausreicht, oder dessen Aufnahme aus persönlichen oder Familienverhältnissen verschoben werden muß, Personalkredit in Anspruch genommen.

Im großen und ganzen hat die hohe Entwicklung des Kreditwesens seit Ende der 1850er Jahre eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Regierungsbezirks Wiesbaden herbeigeführt. Die Schuldenlast ist zwar im ganzen keine geringere geworden, das Schuldenwesen ist aber in gesundere Bahnen gelenkt worden. Der Hypothekenkredit ist hoch entwickelt und der Personalkredit ist in reichlichem Maße ergänzend hinzugetreten. Der gewerbsmäßige Wucher, unter welchem die Bevölkerung in den 50er Jahren schwer gelitten hat, ist aus einer Reihe von Bezirken gänzlich verschwunden, in andern auf Ausnahmefälle beschränkt. — Ganz beseitigen läßt er sich nicht, da keine Kasse riskieren kann, was der Wucherer oft noch riskiert. Nur der überaus reichlichen Entwicklung des Kreditwesens ist es zu verdanken, daß der mittlere und kleine landwirtschaftliche Betrieb den Anforderungen gerecht werden konnte, welchen der intensivere Betrieb an die Landwirtschaft gestellt hat. Wer einigermaßen kreditfähig ist, kann heut zu Tage unschwer Hypotheken- und Personalkredit unter nicht zu schweren Bedingungen erhalten.

Im Hinblick auf diese großen wirtschaftlichen Erfolge im allgemeinen darf man die Schäden nicht allzuhoch anschlagen, welche mehrfach eine allzugroße Erleichterung des Borgwesens und unvorsichtige Bürgschaftsleistung Einzelnen gebracht hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nachweise über die am Schlusse des Jahres 1894 bestehenden, aus der Nassauischen Sparkasse verwilligten Darlehen gegen Schuldschein und Bürgschaftsleistung.

Laufende Nummer	Agenturen	Posten	Betrag ℳ	₰
1	Biedenkopf	33	49 605	—
2	Diez	60	77 976	—
3	Dillenburg	65	39 182	—
4	Eltville	80	96 867	—
5	Frankfurt a. M.	15	62 000	—
6	Gladenbach	141	97 152	—
7	Hachenburg	237	81 777	—
8	Hadamar	52	51 398	—
9	Höchst	37	109 300	—
10	Herborn	194	138 440	—
11	Homburg	1	1 000	—
12	Idstein	65	82 534	—
13	Königstein	36	80 765	—
14	Langenschwalbach	74	115 058	—
15	Limburg	43	54 867	—
16	Marienberg	117	39 958	85
17	Montabaur	100	52 577	—
18	Nastätten	160	112 916	—
19	Nassau	145	55 446	90
20	Oberlahnstein	35	123 608	—
21	Rennerod	141	44 287	—
22	Rüdesheim	30	49 456	72
23	Runkel	73	66 098	—
24	St. Goarshausen	114	85 416	—
25	Selters	57	48 547	—
26	Usingen	48	24 292	—
27	Wallau	80	139 900	—
28	Wallmerod	86	48 467	—
29	Weilburg	27	45 336	—
30	Wiesbaden	117	969 475	—
	Summa	2463	3 043 702	47

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verzeichnis der im Regierungsbezirk Wiesbaden befindlichen Darlehenskassenvereine u. s. w., welche dem General-Anwaltschafts-Verbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland zu Neuwied angeschlossen sind.

Statistisches über die Raiffeisenvereine des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Laufende Nummer	Name des Vereins	Sitz des Vereins	Mitgliederzahl	Einnahmen aus dem Vereinsbezirk ℳ	₰	Darlehen an die Mitglieder pro 1894 ℳ	₰	Reservefonds pro 1894 ℳ	₰	Stiftungsfonds pro 1894 ℳ	₰	Bemerkungen
1	Alsbacher Darlehenskassen-Verein	Alsbach	72	24 344	47	33 938	36	421	17	4 502	90	
2	Altenkirchener Darlehenskassen-Verein	Altenkirchen	79	20 560	72	18 528	43	130	20	259	66	
3	Arzbacher Spar- und Darlehenskassen-Verein	Arzbach, Westerwald	14	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 gegründet
4	Bachheimer Spar- und Darlehenskassen-Verein	Niederbachheim	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
5	Balduinsteiner Spar- und Darlehenskassen-Verein	Balduinstein	33	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
6	Ballersbacher Darlehenskassen-Verein	Ballersbach	38	7 383	—	7 899	—	—	—	—	—	1893 "
7	Bleidenstadter Darlehenskassen-Verein	Bleidenstadt	41	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
8	Bogeler Darlehensk.-Ver.	Bogel	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
9	Breithardter "	Breithardt	25	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
10	Breitscheider "	Breitscheid	42	2 437	43	1 870	93	—	—	—	—	1893 "
11	Buchenauer "	Buchenau	114	32 210	64	43 016	—	148	98	521	92	
12	Cubacher "	Cubach	47	5 114	15	2 344	—	—	—	—	—	
		Übertrag	560	92 050	41	107 596	72	700	35	5284	48	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Des Vereins

Laufende Nummer	Name	Sitz	Mitgliederzahl	Einnahmen aus dem Vereinsbezirk M	₰	Darlehen an die Mitglieder pro 1894 M	₰	Reservefonds pro 1894 M	₰	Stiftungsfonds pro 1894 M	₰	Bemerkungen
		Übertrag	560	92 050	41	107 596	72	700	35	5 284	48	
13	Dausenauer Darlehenskass.-Ver.	Dausenau	21	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 gegründet
14	Dreifeldener "	Dreifelden	80	37 656	45	30 403	63	—	—	—	—	
15	Eddersheimer "	Eddersheim	71	6 252	82	3 300	—	10	90	345	29	
16	Eisemrother "	Eisemroth	92	14 487	15	13 626	33	120	—	—	—	1893 "
17	Eitelborner "	Eitelborn	59	946	42	2 850	—	—	—	—	—	Okt. 1894 "
18	Eltviller "	Eltville	43	54 371	71	20 614	70	637	67	2 710	75	
19	Elzer "	Elz	168	36 459	50	31 961	20	961	56	1 643	—	
20	Frauensteiner "	Frauenstein	120	1 800	—	33 758	23	456	49	1 415	24	
21	Freilingener "	Freilingen	100	47 203	83	45 327	52	272	44	696	—	
22	Frohnhausener "	Frohnhausen	48	5 267	32	5 015	—	—	—	—	—	1894 "
23	Gemmericher "	Gemmerich	56	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
24	Gemündener "	Gemünden	283	112 934	04	108 449	81	—	—	1 091	39	
25	Gusternhainer "	Gusternhain	25	4 989	26	4 835	22	—	—	—	—	1893 "
26	Hallgartener "	Hallgarten	113	23 172	13	18 810	—	16	24	32	46	
27	Hartenroder "	Hartenrod	158	37 352	—	51 672	—	—	—	—	—	
28	Hattenheimer "	Hattenheim	86	18 009	93	10 447	11	226	50	453	—	
29	Herbornseelbacher "	Herbornseelbach	22	1 959	—	649	99	169	86	—	—	1894 "
30	Hirzenhainer "	Hirzenhain	74	9 224	34	8 673	98	74	06	340	—	1894 "
31	Holzhausener "	Holzhausen ü. A.	131	52 882	32	53 151	58	428	26	947	61	
32	Kelkheimer "	Kelkheim	90	48 617	91	25 964	91	9	36	254	22	
33	Kemeler "	Kemel	11	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
34	Kiedricher "	Kiedrich	199	102 186	32	74 273	22	299	75	7 029	59	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

35	Kroppacher	=	Kroppach	440	300 937	81	286 150	84	1001	61	12 314	46				
36	Mademühlener	=	Mademühlen	56	13 101	80	13 538	99	11	35	22	80	1893	=		
37	Mieheler	=	Mieheln	23	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	=		
38	Mittelheimer	=	Mittelheim	37	21 471	80	16 639	71	106	34	212	68	—			
39	Naurother	=	Naurath	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	=		
40	Nenderother	=	Nenderath	39	1 483	67	2 382	54	—	—	—	—	1893	=		
41	Neudorfer	=	Neudorf	32	14 826	88	13 122	87	—	—	—	—				
42	Neukircher	=	Neukirch	60	2 881	13	10 536	90	—	—	—	—	1894	=		
43	Niederbrechener	=	Niederbrechen	164	61 805	63	64 153	45	89	16	819	57				
44	Niederlahnsteiner	=	Niederlahnstein	31	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	=		
45	Niederwallmenacher	=	Niederwallmenach	27	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	=		
46	Niederwalluser	=	Niederwalluf	54	573	—	16 649	83	—	—	—	—				
47	Niederwalluser Winzer-Ver.		do.	17	272	40	—	—	—	—	—	—				
48	Nieverner Darlehenskassen-Ver.		Nievern	68	36 311	63	33 210	06	253	14	996	08	1894	=		
49	Oberbrechener	=	Oberbrechen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	1894	=		
50	Oberscheider	=	Oberscheid	44	3 355	—	5 440	—	—	—	—	—	1894	=		
51	Obertiefenbacher bei Holzhausen a. H.		Obertiefenbach	18	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	=		
52	Obertiefenbacher bei Limburg		do.	53	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	=		
53	Oestricher	=	Oestrich	58	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	=		
54	Osterspaier	=	Osterspai	33	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	=		
55	Rauenthaler	=	Rauenthal	72	25 997	19	25 636	18	30	10	583	63				
56	Roder a. Weil	=	Rod	35	526	72	950	—	—	—	—	—	1894	=		
57	Schönbacher	=	Schönbach	52	11 550	—	11 266	—	80	—	170	—	1893	=		
58	Selterser	=	Selters	320	181 714	99	171 730	84	1343	45	3 331	75				
59	Singhofener	=	Singhofen	27	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	=		
60	Stangenroder	=	Stangenrod	238	105 316	73	94 273	85	806	77	3 276	72				
61	Steckenrother	=	Steckenroth	33	3 074	17	4 073	95	—	—	330	—				
62	Weidenhahner	=	Weidenhahn	83	15 100	12	15 879	24	—	—	—	—				
63	Winkeler	=	Winkel	128	54 127	94	19 070	—	679	42	3 916	54				
64	Wissenbacher	=	Wissenbach	65	18 793	92	16 209	18	47	76	—	—				
			Summa	4948	1 578 745	39	1 473 295	38	8882	84	48 217	26				

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verzeichnis der dem Verbande der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften angehörigen Genossenschaften am 15. Juli 1895.

Lfd. Nr.	Sitz	Haftart	Mitgliederzahl	Gründungsjahr
	A. Landwirtschaftliche Konsumvereine.			
1	Aumenau	Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.	93	1886
2	Alpenrod		42	1892
3	Biebrich		35	1884
4	Bierstadt		89	1884
5	Berndroth		45	1889
6	Breckenheim		30	1883
7	Delkenheim		49	1888
8	Dachsenhausen		20	1892
9	Eisa		36	1895
10	Erbenheim		62	1889
11	Eppenrod		17	1884
12	Gladenbach		35	1890
13	Gehlert		33	1891
14	Ginnheim		22	1895
15	Heftrich		53	1892
16	Heilberscheid		26	1891
17	Hahn i. T.		30	1890
18	Katzenelnbogen		62	1890
19	Kettenbach		31	1890
20	Kemel		31	1891
21	Königshein		22	1892
22	Kelkheim		23	?
23	Langenhain		30	1890
24	Langenschwalbach		50	1884
25	Luckenbach		25	1890
26	Laufenselden		41	1891
27	Limbach		36	1891
28	Massenheim		39	1889
29	Montabaur		18	1890
30	Mündersbach		172	1889
31	Medenbach		30	1893
32	Mademühlen		25	1894
33	Münchhausen		18	1894
34	Niederneisen		85	1880
35	Nister		30	1890
36	Nordenstadt		42	1889
37	Neesbach		38	1892
38	Neuenhain		69	1894
39	Nenderoth		25	1894
40	Naurod		85	?
41	Ohren		25	1895
42	Orlen		42	1892
43	Oberbachheim		33	1892
44	Runkel		83	1890
45	Rettert		41	1892
46	Reitzenhain		8	1892
		Übertrag	958	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lfd. Nr.	Sitz	Haftart	Mitgliederzahl	Gründungsjahr
		Übertrag	958	
47	Rehe	Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht	32	1894
48	Roth		52	1890
49	Schwanheim		56	?
50	Strüth		44	1891
51	Weilburg		168	1886
52	Weilmünster		24	1892
53	Wiesbaden		24	1884
54	Wildsachsen		46	1890
55	Weyer bei St. G.		66	1892
56	Wehrheim		97	1891
57	Welterod		36	1891
58	Wissenbach		32	1892
59	Wied		75	1893
60	Waigandshain		53	1892
61	Willingen		49	1894
		Summa	2839	

B. Kreditinstitute.

1	Berndroth	Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.	45	1889
2	Dörsdorf		34	1892
3	Dexbach		26	1895
4	Eppenrod		114	1880
5	Eisa		20	1895
6	Flacht		72	1889
7	Hof		35	1889
8	Heringen		97	1880
9	Hatzfeld		134	1892
10	Kördorf		51	1889
11	Langenscheid		58	1886
12	Langendernbach		747	1872
13	Laufenselden		46	1891
14	Langenbach bei Marienberg		87	1892
15	Lorch a. Rh.		90	1893
16	Michelbach		53	1890
17	Mensfelden		78	1881
18	Neesbach		30	1895
19	Neuenhain		32	1895
20	Niederneisen		151	1880
21	Oberursel		25	1894
22	Orlen		38	1895
23	Panrod		31	1891
24	Seelbach		72	1891
25	Seitzenhahn		25	1895
26	Thalheim		109	?
27	Schweighausen		48	1891
28	Strinzmargarethen		29	1891
29	Steinfischbach		68	1891
30	Wölferlingen		49	1895
31	Weyer bei St. Goarshausen		40	1895
32	Welterod		33	1895
33	Wallau		40	1895
		Summa	2607	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lfd. Nr.	Sitz	Haftart	Mitgliederzahl	Gründungsjahr
1	Herschbacher Vorschußverein Herschbach . . .	mit unbeschränkter Haftpflicht	775	1863
2	Vorschuß- und Kreditverein Hochheim a. M. .	do.	247	1869
3	Nassauische Hauptgenossenschaftskasse Wiesbaden	mit beschränkter Haftpflicht	56	1894
	C. Sonstige Genossenschaften.			
1	Winzer-Verein Caub a. Rh.	mit unbeschränkter Haftpflicht	22	?
2	Obstbaugenossenschaft Limburg a. d. Lahn . .	mit beschränkter Haftpflicht	?	1895
3	Obstbaugenossenschaft Schwanheim a. M. .	do.	47	1891

Nachweisung der am Schlusse des Jahres 1894 bestehenden, aus der Nassauischen Landesbank und Sparkasse gegebenen Darlehen gegen Hypotheken.

Laufende Nr.	Agenturen	Posten	Betrag ℳ	₰
1	Biedenkopf	57	87 073	2
2	Diez	608	1 810 670	81
3	Dillenburg	1 186	1 608 052	22
4	Eltville	201	1 193 076	54
5	Frankfurt a. M.	537	8 788 752	62
6	Gladenbach	168	314 196	59
7	Hachenburg	1 178	1 261 731	99
8	Hadamar	554	731 003	37
9	Herborn	1 210	1 458 355	25
10	Höchst	468	3 094 838	28
11	Homburg	112	1 109 692	4
12	Idstein	840	1 909 670	54
13	Königstein	224	1 136 490	65
14	Langenschwalbach	587	2 053 116	41
15	Limburg	787	2 571 268	86
16	Marienberg	1 125	1 146 407	75
17	Montabaur	796	1 150 718	68
18	Nassau	613	1 068 023	17
19	Nastätten	651	864 901	35
20	Oberlahnstein	646	4 443 434	34
21	Rennerod	1 080	875 354	41
22	Rüdesheim	341	1 789 085	37
23	Runkel	639	832 821	45
24	St. Goarshausen	592	1 178 655	93
25	Selters	495	697 722	50
26	Usingen	285	463 551	43
27	Wallau	178	527 108	26
28	Wallmerod	789	908 624	62
29	Weilburg	543	1 217 146	46
30	Wiesbaden	1 607	37 777 720	65
	Zusammen	19 097	84 069 265	56

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

VII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Regierungsbezirk Kassel.

Von

Generalsekretär **Gerland** in **Kassel.**

Die gesamten eingeschätzten Liegenschaften des Regierungsbezirkes Kassel umfassen mit den Hofräumen 1 011 476 ha und zerfallen in zwei große Teile, nämlich den Staats- und Privatbesitz; ersterer besteht aus den Staatsforsten, welche mit ihren 220 828 ha fast 22 % und den Staatsdomänen, welche mit ihren 19 112 ha nicht ganz 2 % der gesamten eingeschätzten Liegenschaften umfassen, so daß also fast $^1/_4$ der letzteren in Staatsbesitz ist. Dieser Staatsbesitz ist über den ganzen Bezirk aber nicht gleichmäßig verteilt, wobei allerdings die Forsten oft große zusammenhängende Flächen bilden, während die einzelnen Domänen nur ausnahmsweise die Durchschnittsgröße von 150—200 ha übersteigen oder darunter bleiben.

Im Privatbesitz herrscht der mittlere und kleinere Besitzer vor, beträgt doch der Durchschnittsbesitz sämtlicher 222 743 Besitzer nur 4,43 ha. Betrachten wir die Besitzverhältnisse und deren Verteilung in den einzelnen Kreisen näher, so zeigt Tabelle 1, wie viel Besitzungen über 50 ha in jedem Kreise gelegen sind und Tabelle 2, wie viel ha in den mehr als 50 ha umfassenden Besitzungen vereinigt sind. Die Anzahl von 50 ha ist darum zu Grunde gelegt, weil schon in der früheren kurhessischen Verfassung und ebenso in der Kreis- und Provinzial-Ordnung für die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Provinz Hessen-Nassau vom 7. und 8. Juni 1885 ungefähr der gleiche Besitz zur Wählbarkeit in die Ständekammer und den Provinziallandtag vorausgesetzt wurde, offenbar von dem Gedanken ausgehend, daß diese Besitzer eine umfassendere Ausbildung genossen und dadurch einen weiteren Blick erlangt hätten.

In keinem Kreis herrscht danach, wenn die Zahl der Besitzer zu Grunde gelegt wird, der größere Besitz vor, beträgt er doch im Durchschnitt nur 0,28 % der Gesamtzahl und erreicht als höchster Prozentsatz noch nicht einmal 1 % in dem Stadtkreis Kassel und zeigt als geringsten 0,10 % im Kreis Gersfeld. Anders wird natürlich das Bild, wenn wir die ha-Zahl zu Grunde legen. Hier wird der große staatliche Waldbesitz das Ergebnis der Zahl sehr zu Ungunsten der kleineren Besitzer beeinflussen; es ist deshalb nach einer besonderen Zusammenstellung, in welcher dieser Besitz außer Acht gelassen wird, Spalte 6 und 7 der Tabelle 2, notwendig und danach beträgt der durchschnittliche Hektargehalt der 50 ha und mehr haltenden Güter, wenn wir den fiskalischen Wald mitrechnen, doch nur 34,01 % von den eingeschätzten Liegenschaften und wenn wir den letzteren nicht mitrechnen, nur 12,64 %; im ersteren Falle beträgt die höchste Zahl immer nur 58,21 %, im letzteren Falle 39,24 % und die geringste 15,83 bezw. 1,83 %.

Es ist danach der größere Grundbesitz nirgends vorherrschend, aber doch immer so stark, daß er den kleinen Wirtschaften als Beispiel eines rationellen Betriebes dienen kann.

Von den größeren Besitzungen sind die 63 Domänen ausnahmslos verpachtet, dagegen ist von den Ritter- und sonstigen größeren Gütern (eigentliche Rittergüter giebt es im Regierungsbezirk Kassel nicht) nur ein Teil verpachtet, während der übrige Teil bald vom Besitzer selbst bewirtschaftet, bald administriert wird. Die kleinbäuerlichen Besitzungen werden fast ausnahmslos von dem Besitzer und seiner Familie bewirtschaftet. Zuweilen suchen diese ihre Wirtschaft durch Zupachtung von Pfarracker, Gemeindeländereien u. s. w. zu vergrößern. Noch sind diese kleineren Güter größtenteils in den Händen der Bauern und Kleinbauern, deren Familien oft schon mehr als hundert Jahre nachweisbar auf ein und demselben Gute gesessen haben, allein leider ist ein großer Teil verschuldet, sodaß ein massenhafter Besitzwechsel einzutreten droht, ja schon eingetreten wäre, wenn nicht Darlehenskassen-Genossenschaften u. s. w. helfend eingetreten wären. Bei der so eigentümlichen Lage des Regierungsbezirks, bei seiner Längenausdehnung von 37 Meilen und den ganz abgesondert von der Hauptmasse liegenden Kreisen Rinteln, 7 Meilen nach Norden und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schmalkalden 3 Meilen nach Osten, berührt er mit dem Kreis Rinteln die norddeutsche, mit dem Kreis Hanau die mittelrheinische Tiefebene, umfaßt ferner im Kreis Gersfeld einen großen Teil der Hohen Rhön und steigt im Kreise Schmalkalden von der Werraebene hinauf bis zum Gipfel des Inselsbergs.

Diese so verschiedene Lage bedingt auch ganz verschiedene wirtschaftliche Verhältnisse; so finden sich im Kreise Rinteln noch Fett- und Marschweiden, während die Hohe Rhön im Kreis Gersfeld und der Kreis Schmalkalden fast Hochgebirgscharakter annehmen. Dagegen besitzt der Kreis Hanau wiederum das milde, warme Klima der rheinischen Tiefebene und der gesamte übrige Teil des Regierungsbezirks hat durch seine gebirgige Gestalt meistens ein rauhes, winterliches Klima mit geringerem, oft sogar sehr knappem Boden; auch hier machen, namentlich wo sie sich mehr erweitern, die Flußthäler immer eine Ausnahme mit ihrem meist tiefgründigen, kräftigen, oft aber auch kalten und nassen Boden. So wechselnd wie Klima und Boden ist natürlich der von beiden abhängende landwirtschaftliche Betrieb. In der Tiefebene des Kreises Rinteln findet sich Weidewirtschaft neben einem kräftig entwickelten Ackerbau, während in den höchsten und rauhesten Kreisen Gersfeld und Schlüchtern, wo es sehr oft vorkommt, daß das Getreide nicht reif wird, der Schwerpunkt der Landwirtschaft in der Rindviehzucht liegt. In dem breiten Werrathal im Kreise Schmalkalden, wie im Kreise Eschwege und Witzenhausen wird nicht unbedeutend Tabak gebaut, daneben, sowie in den übrigen Flußteilen Zuckerrüben; im Kreise Gelnhausen gedeiht namentlich an den Südabhängen auch der Weinstock; vorherrschend und ausschlaggebend ist aber im ganzen Regierungsbezirk der Getreidebau und die Viehzucht. Der sonst im ganzen Regierungsbezirk sehr verbreitete Flachsbau ist ebenso verschwunden, ausgenommen der hier und da noch in geringen Mengen zum Selbstgebrauch vorhandene, wie der früher so lohnende Anbau von Vicebohnen im Kreise Witzenhausen.

Der Schwerpunkt der Viehzucht liegt in der Rindviehzucht, wie auch aus den Ergebnissen der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 hervorgeht; danach waren im Regierungsbezirk Kassel:

Pferde, ausgenommen die in den großen Städten und Militärpferde	=	37 893 Stück,
Rinder	=	314 138 „
Schafe	=	325 259 „
Schweine	=	283 211 „
Ziegen	=	92 233 „
Bienenstöcke	=	24 449 „

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und der Schwerpunkt der Rindviehzucht liegt in der Aufzucht behufs Verkaufs der jungen Tiere als Zug- oder Zuchttiere, sowie in der Milchwirtschaft, deren Erzeugnisse von 38 Molkereien verarbeitet werden, soweit die Milch nicht frisch in den größeren Städten verwertet werden kann. Mast findet sich nur in einzelnen Wirtschaften mit Brennerei-Betrieb oder mit starkem Rübenbau und in den Fettweiden des Kreises Rinteln. Durch die fast überall durchgeführten Huteablösungen ist die Rindviehzucht zu Gunsten der Ziegenzucht zurückgegangen; das gleiche gilt von der Schafzucht, deren gänzlichen Eingang nur die immer noch nicht ganz unvorteilhafte Haltung der heimischen Rassen, des Franken-, des Rhön- und des Landschafs trotz ihrer groben Wolle verhindert hat.

Auch die Pferdezucht war früher bedeutender; gegenwärtig fehlt es dem Züchter, der fast nur in den Reihen der bäuerlichen Besitzer zu suchen ist und bei seinen beschränkten Stallverhältnissen niemals ein Fohlen rationell aufziehen kann, an einer sicheren Gelegenheit, sein Absetzfohlen preiswert verkaufen zu können.

Schweinezucht wird sehr wechselnd betrieben, in manchen Kreisen giebt es gar keine; hier werden nur Gebrauchsschweine gehalten; in anderen betreibt sie nur der größere Landwirt und der auch noch nicht immer rationell.

Bei den so sehr verschiedenen Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebs sind auch die Gewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung sehr verschieden und so ist auch der Erbgang ein sehr wechselnder. In den Kreisen Fulda, Hünfeld und Gersfeld, in denen das Fuldaische Landrecht gilt, ebenso in dem Kreise Rinteln mit seiner niedersächsischen Bevölkerung werden die Güter ausnahmslos geschlossen einem Kind vererbt, ebenso meistens in den Kreisen Kassel Land, Frankenberg, Kirchhain, Fritzlar, Hersfeld, Melsungen, Rotenburg, Schlüchtern, Gelnhausen, Witzenhausen und Ziegenhain, in welchen allen das Gewohnheitsrecht dörferweise verschieden ist; im Kreise Marburg werden nur die größeren Güter geschlossen vererbt, dagegen wird in den Kreisen Hanau, Hofgeismar und Schmalkalden regelmäßig geteilt, so daß im ersten und letzten dieser 3 schon richtige Zwergwirtschaften entstanden sind. In den anderen Kreisen kommt eine Parzellierung fast nur durch Güterschlächter vor, welche, in den weitaus meisten Fällen mosaischer Konfession, es doch fertig zu bringen wissen, daß sie trotz hohen Ankaufspreises einen hohen Gewinn herausschlagen; ihnen kommt dabei die Ländergier der bäuerlichen Bevölkerung, ihren Besitz stets zu vergrößern, sehr zu statten. In früherer Zeit setzte das kurhessische Gesetz, wonach keiner ein Grundstück wieder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verkaufen durfte, wenn er es nicht 10 Jahre besessen, dem Treiben dieser Leute einen Damm entgegen; seitdem das gefallen, hatte die Zerstückelung großen Umfang angenommen, der gegenwärtig nur durch die schlechten Zeiten zurückgegangen ist.

Die vorhandene Groß-Industrie beschränkt sich auf einige größere Städte; so findet sie sich vor allem in der Stadt Kassel, deren bedeutendste die Maschinen- und Segeltuchfabriken, Faßbinderei, Bierbrauereien u. s. w. sein dürften, ferner sind zu nennen die Stadt Eschwege mit ihren Lohgerbereien, Tabaks- und Cigarrenfabriken, die Stadt Wannfried mit ihrer Schmirgelfabrik, die Stadt Frankenberg mit der Fabrik für gebogene Holzmöbel, die Stadt Fulda mit ihren verschiedenen Fabriken, die Stadt Gelnhausen mit vier Gummiwaren-, einer elektrotechnischen und einer Steingutfabrik, die Stadt Hanau mit den Goldschmiedereien, Bijouterie- und Cigarrenfabriken, die Stadt Hersfeld mit Tuchfabriken, Lohgerbereien, Holzwaren- und Handschuhfabrik, die Stadt Hofgeismar mit ihrer lithographischen Anstalt, ferner die Gipsmühle und Tuchfabriken in Stadt und Kreis Melsungen, die Glasfabriken in dem Kreis Rinteln, die Thonwerke, Graphit-Schmelztiegelfabrikation in Witzenhausen und Großalmerode, eine große Schlosserei in der Stadt Ziegenhain, die Salzsiederei in Sooden, zahlreiche Braunkohlenwerke und Eisenhütten in verschiedenen Kreisen, während der Kupferschieferbergbau in dem Richelsdörfer Gebirge seit 1866 eingestellt ist; nur Schwerspath wird dort noch gewonnen und gemahlen.

Die Hausindustrie ist nur in dem Kreise Schmalkalden in Herstellung von Schlosserei-Gegenständen, Nagelschmieden und Drechslerei von Bedeutung, sowie für den Kreis Gersfeld die Schnitzerei grober Holzwaren, etwas Leinenweberei und die erst kürzlich in Hilders eingeführte Perlenstickerei. Außerdem findet sich in den Kreisen Kassel Land und Marburg etwas Leinenweberei, in den Kreisen Eschwege und Witzenhausen etwas Cigarrenfabrikation und Herstellung von Schuhwaren, sowie endlich im Kreise Schlüchtern die Herstellung von Irden-Geschirren und groben Holzwaren.

Der weitaus größte Teil der Bewohner ist auf die Landwirtschaft angewiesen und bei dem ihr eigenartigen Betrieb, — sie hat ja nur einmal im Jahre größere Einnahmen, dagegen fortwährend Ausgaben — kann es nicht ausbleiben, daß der Landwirt, ob groß oder klein, bald mehr Geld hat, als er in der nächsten Zeit braucht, bald mehr ausgeben muß, als er in der nächsten Zeit einnehmen kann.

Da ist es von der größten Wichtigkeit, wenn er ein Institut in der Nähe hat, wo er im ersteren Falle das überflüssige Geld zinstragend an-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

legen, und wo er im zweiten Falle Geld erhalten kann. Der Anerkennung dieses Bedürfnisses, dessen Befriedigung auf privatem Wege so leicht verderblich wird, folgte der Entschluß, dergleichen Institute zu errichten und so entstanden die öffentlichen Spar- und Darlehenskassen, deren in den 22 Landkreisen 15 von den Kreisen und 37 von Städten oder Gemeinden errichtet wurden, mit denen alle Einwohner des betreffenden Kreises, Amtsgerichtsbezirkes, der Städte und deren Umgebung in Verbindung treten können. Von den städtischen Spar- und Darlehenskassen scheiden die zu Kassel und Hanau befindlichen aus, es bleiben also im ganzen noch 50 öffentliche Spar- und Darlehenskassen, welche sich mit der Befriedigung des ländlichen Kredits befassen.

Außerdem traten noch Privatleute zusammen und errichteten 13 Vorschuß-Vereine nach dem System von Schulze-Delitzsch und anderen Systemen, die wohl auch den ländlichen Kredit befriedigen wollen, aber doch dabei für sich ein gutes Geschäft, eine hohe Verzinsung ihrer eingelegten Kapitalien zu erzielen suchen.

Es traten aber auch die Landwirte selbst zusammen, um durch Verpfändung ihres Gesamt-Vermögens sich selbst den nötigen Kredit zu verschaffen und bildeten so 270 landwirtschaftliche Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen, den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften und einige Spar- und Darlehenskassen, die sich keiner Centrale anschlossen.

Über die hauptsächlichsten Momente der Kreis- und städtischen Spar- und Darlehenskassen geben die Tabellen 3 und 4 Aufschluß, so weit es möglich war, solche zu beschaffen. Aus diesen Tabellen geht hervor, daß die ersteren, ausgenommen die Kreissparkasse Witzenhausen mit nur 3 % bis $3^1/_2$ % Zinsen für die Einlagen geben, daß 8 eine Zinsspannung von $1^1/_2$ % bei Darlehen auf Bürgschaften, und 6 eine solche von 1 %, daß 5 eine Zinsspannung von 1 % und 9 eine solche von $^1/_2$ % bei Darlehen auf Hypotheken nehmen, daß aber auch einzelne für kleinere Darlehen einen höheren Zinsfuß als für größere berechnen; alle leihen sie Geld auf Bürgschaften, Faustpfänder, Hypotheken u. s. w., alle verlangen sie einen Abtrag, dessen Höhe allerdings sehr wechselt. Den durch diese Zinsspannung erzielten, nicht unbeträchtlichen Reingewinn, der bei 14 Kreiskassen, — die 15. hat keine Angaben gemacht — jährlich zusammen 164 624 Mark beträgt, benutzen 2 derselben zur Bildung und Erhöhung ihrer Reservefonds, 4 nur so lange, bis letzterer 5 % der Einlagen beträgt, 6, bis er 10 % beträgt; nach Erreichung dieser Höhe verwenden 2 derselben nur noch die Hälfte für den Reservefonds, die andere Hälfte aber

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu gemeinnützigen Zwecken, alle übrigen nehmen ihn dann ganz dazu, was eine von vornherein thut, während eine nur 1/4 zu gemeinnützigen Zwecken und 3/4 zum Armenwesen verwendet.

Bei den städtischen Sparkassen ist, soweit die Ermittelungen beantwortet sind, die Zinsspannung ungefähr die gleiche, 9 von ihnen verwenden den Reingewinn zur Bildung und Erhöhung des Reservefonds, 11 nur so lange, bis dieser 5 und 10 % der Einlagen erreicht hat, dann verwenden sie die Hälfte, eine sogar den ganzen, zu gemeinnützigen Zwecken, 3 legen von vornherein nur die Hälfte in den Reservefonds, eine nur 1/4, und das übrige wird zu gemeinnützigen Zwecken verbraucht.

Von den 13 Schulze-Delitzschschen Vorschuß-Vereinen und anderen Kredit-Genossenschaften haben 7 über ihr Gebaren nichts mitgeteilt, über das der anderen 6 giebt noch folgende Tabelle Aufschluß:

Laufende Nummer	Name und Sitz des Vereins	System	Zahl der Mitglieder	Umsatz 1895 ℳ	Vermögen ℳ	Reservefonds ℳ	Zinsfuß in % bei Einlagen	Darlehen Zinsen	Darlehen Provision	Hypothek Zinsen	Hypothek Provision	Bemerkungen
1	Hanauer Kreditverein	Schulze-Delitzsch	727	13 000 000	497 546	71 450	?	?	?	?	?	unb. H.
2	Langenseebolder Kreditverein	=	?	?	?	?	3 1/2	5	?	?	?	=
3	Homberger Kreditverein	=	280	1 592 744	31 516	14 000	?	4 1/2	?	?	?	=
4	Sachsenhagener Bankverein .	?	58	4 397 418	30 000	18 497	?	4 1/2 —5	1/3	4 1/2	?	60 Aktien je 1000 M. 1/2 angez.
5	Rinteler Vorschußverein .	Schulze-Delitzsch	191	1 367 391	—	40 300	4	5	1/5	?	?	b. H.
6	Rotenburg . . .	=	1460	?	—	102 190	?	4 1/2	?	?	?	=

Für die übrigen Kassen kommt noch ein Moment hinzu; sie wollen ihren Mitgliedern nicht nur den Geld-Verkehr erleichtern, sondern auch den einzelnen Mitgliedern durch Einkauf und nachherige Verteilung von künstlichem Dünger, Futtermitteln, Sämereien bessere und billigere Ware verschaffen; deshalb verwenden sie ihren Reingewinn nur zur Bildung eines Reservefonds und zur Zahlung der durch die später

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu erwähnende Revision entstehenden Unkosten. Sie beziehen die benötigten Waren meistens durch die Centrale; diese hat zugleich die Aufsicht über die Kasse der einzelnen Genossenschaften und sendet Revisoren, welche jene nachsehen und prüfen müssen.

Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die sich der Centralkasse in Offenbach angeschlossen haben, umfaßt:

1. Darlehenskassen mit 2976 Mitgliedern; sie haben sämtlich unbeschränkte Haftpflicht und hatten einen Umsatz von 2 982 640 Mark, einen Gewinn von 8094 Mark, wobei 2 allerdings ungefähr 27 Mark Verlust hatten; ihr gesamtes Vermögen besteht aus

Reservefonds	24 209 Mark,
Geschäftsguthaben	36 995 "
zusammen	61 204 Mark.

Die Verwaltungskosten betragen 3960 Mark.

2. Molkereigenossenschaften, außer 2 mit unbeschränkter Haftpflicht. Ende 1895 hatten sie 2846 Mitglieder, welche im Laufe des Jahres 15 694 276 Liter Milch eingeliefert haben;

die Aktiva betrugen	1 280 630 Mark,
die Passiva	1 201 412 "
mithin Gewinn	79 218 Mark.

3 jüngere Genossenschaften hatten einen Verlust von 1187 Mark; die Verwaltungskosten betrugen 84 640 Mark;

der Reservefonds und Betriebsrücklage beträgt . .	136 804 Mark,
das Geschäftsguthaben der Genossen	94 360 "
mithin das Vermögen	231 164 Mark.

3. Die landwirtschaftlichen Bezugs-Genossenschaften, sämtlich unbeschränkte Haftpflicht mit 915 Mitgliedern, haben im Jahre 1895 Waren bezogen für 36 311 Mark und einen Reingewinn von 220 Mark erzielt; die Verwaltungskosten betrugen 452 Mark;

Reservefonds und Betriebsrücklage	507 Mark,
Geschäftsguthaben der Genossen	5640 "
Gesamtes Vermögen	6147 Mark.

4. Central-Genossenschaftskasse in Kassel mit beschränkter Haftpflicht. Mitgliederzahl Ende 1895 betrug 41.

Der Gesamtumsatz 1 052 392 Mark, der Gewinn 786 Mark nach Abzug der Dividende.

Das Grundkapital besteht aus 546 000 Mark, Haftsumme für jeden Anteil 1000 Mark, Geschäftsanteil 20 Mark, Gesamt-Vermögen 546 786 Mark.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Verband zahlt für Einlagen 3 % und erhebt für Darlehen $4^1/_2$ % und alle Halbjahr $^1/_5$ % Provision, also im ganzen $4^9/_{10}$ % Zinsen, er arbeitet danach mit $1^9/_{10}$ % Zinsspannung.

Durch die Errichtung der Filiale in Kassel seitens der Centralstelle in Neuwied war es leider noch nicht möglich, die Gebarung der einzelnen Vereine schon aufzustellen; die Gesamtmitgliederzahl betrug Ende 1895 = 18000, der Umsatz mit Neuwied 4000000 Mark, der unter einander 20000000 Mark, das Gesamt-Vermögen 200000 Mark. Die Vereine zahlen für Einlagen 3% und nehmen für Darlehen $4^1/_4$ % und jährlich $^1/_5$ % Provision, also im ganzen $4^9/_{20}$ % und arbeiten danach mit einer Spannung von $1^9/_{20}$ %. Der Reingewinn darf nicht verteilt, sondern muß zum Reservefonds geschlagen werden und dieser ist bereits derartig angewachsen, daß der Verband im vorigen Jahre bei der Reichsbank den Privatdiskonto erhalten konnte und dadurch mit sehr billigem Gelde arbeitet, daher auch die geringe Zinsspannung; außerdem wird der Reservefonds benutzt, um die Bedarfsartikel im großen zu kaufen und sie zu denselben Preisen den angeschlossenen Verbänden abzugeben.

Endlich kommen noch die Spar- und Darlehens-Genossenschaften in Betracht, die sich keiner Centrale angeschlossen haben; von ihnen giebt es 11 im Kreise Hanau, ihre Lage zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfde. Nr.	Sitz der Genossenschaft	Vermögensstand		Geschäftsergebnis		Zinsfuß bei	
		Aktiva ℳ	Passiva ℳ	Gewinn ℳ	Verlust ℳ	Einlagen	Darlehen
1	Windecken	158000	152200	5800	—	$3^1/_2$	$4^1/_2$—5
2	Bergen	562403	555885	6518	—	$3^1/_2$	$4^1/_2$—5
3	Bischofsheim . . .	109240	107270	1970	—	$3^1/_2$	$4^1/_2$—5
4	Eichen	11075	10761	314	—	$3^1/_2$	5
5	Hochstadt	24507	24133	374	—	3	4
6	Kilianstedten . . .	60685	60295	390	—	3	$4^1/_2$—5
7	Mittelbuchen . . .	17895	22724	—	4829	3—4	5
8	Niederdorfelden . .	217834	211645	6189	—	4	$4^1/_2$—5
9	Oberdorfelden . . .	20000	19218	782	—	3	5
10	Ostheim	8000	—	8000	—	4	5
11	Wachenbuchen . . .	52072	51601	471	—	3—$3^1/_2$	$4^1/_2$—5

Sie arbeiten demnach mit einer Zinsspannung von 1—$1^1/_2$ auch 2%.

Die in diesen sämtlichen Kassen zur Verfügung stehenden Gelder dürften vollauf genügen, um den benötigten Kredit zu befriedigen, aller-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dings unter der Voraussetzung, daß die kleineren Kassen, namentlich die ohne System, die sich keiner Centralkasse angeschlossen haben, mit den öffentlichen oder sonstigen größeren Kassen in irgend einer Weise in Verbindung treten, um im Fall der Not Gelder erhalten zu können.

Bankkredit ist deshalb höchstens von den größeren gut situierten Landwirten in Anspruch genommen, auch die ländlichen Erzeugungs-Genossenschaften, wie die Molkereien u. dgl., haben sich fast durchgehends an Darlehenskassen angelehnt, teils dem System Raiffeisen, teils dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, oder sie arbeiten direkt mit einer der öffentlichen Kassen.

Absatzgenossenschaften sind noch nicht vorhanden, bis auf eine in Altmorschen, deren Ergebnisse bei ihrem kaum 1jährigen Bestand nach keiner Seite hin maßgebend sein können; übrigens hat sie sich, soviel hier bekannt, den Raiffeisenschen Darlehenskassen angeschlossen.

Eine Zeit lang schien es, als ob diese letzteren infolge der von ihnen stets geforderten unbeschränkten Haftpflicht etwas zurückgedrängt würden, zumal als zwar so manche Vorschußkasse, aber keine Raiffeisenkasse, und gar noch die Zuckerfabrik Hünfeld zusammenbrachen und die unbeschränkte Haftpflicht nun schonungslos zur Anwendung kam, allein inzwischen brach sich die Ansicht Bahn, daß jene Zusammenbrüche nicht durch die Form der Haftpflicht, sondern durch ungetreue Beamte und mangelnde Revision verschuldet waren, und auf der anderen Seite fühlte man auch mehr oder weniger drückend die Fessel der beschränkten Haftpflicht, neuerdings ist man daher fast überall auf die unbeschränkte Haftpflicht zurückgekommen.

Von den sämtlichen vorgenannten Kassen dienen im Verein mit der Landes-Kredit-Kasse in Kassel die öffentlichen Kassen, also Kreis- und städtische Spar- und Darlehenskassen zur Befriedigung des Hypotheken-Kredits, trotzdem sie fast ausnahmslos sich 3—6 monatliche Kündigung vorbehalten haben; daneben bestehen sie aber auch auf Abtrag von mindestens $^1/_2$—1, steigen sogar bis 10 %, die Hypotheken-Darlehen haben sogar bei den meisten Kassen überhand genommen, sodaß im Durchschnitt fast 70 %, bei einigen sogar zwischen 80—90 % der ausgeliehenen Kapitalien auf Hypotheken ausgeliehen sind und trotzdem hat sich noch nirgends ein Nachteil dieser Einrichtung gezeigt, eher ist das Gegenteil festzustellen, denn jede nimmt am liebsten derartige Hypotheken auf.

Leider macht die ländliche Bevölkerung noch viel zu wenig Gebrauch von diesen so segensreichen Kassen, teilweise kann sie es allerdings auch nicht mehr, denn es giebt Kreise, in denen mehr als die Hälfte der Landwirte derart überschuldet sind, daß sie bei den Kassen keinen Kredit mehr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erhalten können und von ihren Privatgläubigern nur noch gehalten worden, weil diese wissen, daß bei einem Zusammenbruch der größte Teil, wenn nicht das gesamte Kapital verloren gehen wird. Diese Privatgläubiger sind in der weitaus größten Mehrzahl mosaischer Konfession, sie schwärmen als Handelsleute Tag für Tag in ihrem Bezirk von Dorf zu Dorf umher, erfahren alles, wissen alles und halten sich gegenseitig auf dem Laufenden, sind aber gegen andere Leute verschwiegen und gerade das ist der Grund, warum noch so mancher Landwirt lieber zum Handelsmann geht und bei diesem seinen Kredit befriedigt; es soll eben der Schein erweckt werden, als ob der Landwirt keinen Pfennig Schulden hätte.

Viel häufiger aber werden die Landwirte eingefangen, um erst einmal in ein Rechnungsverhältnis mit ihnen zu kommen; hat der Handelsmann erst ein Geschäft gemacht und der Bauer nicht fest darauf gedrungen und bestanden, daß dasselbe reinlich abgewickelt ist, ist vielmehr ein solches Rechnungsverhältnis angefangen, dann ist der Anfang vom Ende da; was der Bauer zu verkaufen hat, es mag sein, was es will, nimmt der Handelsmann, die Preise macht er, giebt dem Bauer stets etwas Geld drauf, nimmt jede auch die kleinste Summe als Abschlagszahlung und selbstredend versorgt er jenen auch mit allem, was er in seiner Wirtschaft braucht. Sorgfältig weicht der Handelsmann jeder Abrechnung aus, bis er glaubt, sein Opfer fest genug zu haben, dann kommt er plötzlich zu einer Zeit, wo er ganz gewiß weiß, daß der Bauer kein Geld hat, mit der Abrechnung, und zu seinem Erstaunen wird dieser gewahr, daß er mehr in tausenden schuldet, als wie er hunderte geschätzt hat. Ist es jetzt noch Zeit, so wird er vielleicht eine Kasse in Anspruch nehmen und gerettet, aber nur zu oft ist es entweder schon zu spät oder nimmt der Landwirt nicht soviel Geld auf, daß er den Handelsmann ganz abschütteln kann; ist an jenem noch etwas zu verdienen, so will letzterer das auch gar nicht, denn nun kann das alte Spiel von neuem losgehen, bis der Bauer rettungslos verloren ist.

Zahlreich sind die Kniffe, die jene anwenden, um den Bauern, Groß- oder Kleinbauern, in ihre Netze zu bekommen; am leichtesten gelingt es natürlich bei plötzlich eingetretenen Unglücksfällen, namentlich bei dem plötzlichen Stürzen eines Stückes Vieh; ferner beherrschen jene die sämtlichen Märkte der Umgegend und kein fremder Händler wird es wagen, ihnen ihre Kreise zu stören; hilft aber alles nicht, dann wird ein Fäßchen Branntwein in den Hausflur gelegt mit der Bitte, es einige Tage aufzubewahren; äußerst selten wird der Versuchung widerstanden, dasselbe anzuzapfen; kaum ist es geschehen, so ist der Handelsmann da, um es

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

abzuholen, und nun wird entweder Lärm geschlagen, daß der Bauer sich an fremdem Eigentum vergriffen habe oder im Guten die gegenseitige Rechnung angefangen. Das ganze Gebaren ist vom gewerbsmäßigen Wucher nur so weit entfernt, als das Strafgesetzbuch es erlaubt; danach giebt es unter diesen Privat-Geldverleihern immer einige, die sich besonders als dunkle Ehrenmänner hervorthun; ihre Gefährlichkeit bezeichnet der Volksmund durch Beinamen, wie kalter Brand, Tod u. dgl.

Die zu solchem Gebaren nötigen Gelder können sich jene weder aus den öffentlichen Spar- und Darlehenskassen, noch von denen des Verbandes ländlicher Genossenschaften und am allerwenigsten von den Raiffeisenkassen verschaffen; sie haben das auch gar nicht nötig, denn sie unterstützen sich unter einander vom Kleinsten bis hinauf zum Größten.

Jene Kassen sind im Gegenteil die geschworenen Feinde jenes Treibens nnd haben seit ihrem Bestehen schon Tausende und aber Tausende gerettet und unter allen besonders die Raiffeisenkassen, deren Geschäftsgebarung und Grundprincip die christliche Nächstenliebe ist und die aus demselben absolut keinen Gewinn für die Unternehmer ziehen wollen; damit soll übrigens den übrigen Kassen durchaus kein Vorwurf gemacht werden; auch ihre Thätigkeit ist durchaus anzuerkennen, sie gewähren ihre Darlehen auf die zweckmäßigste Art und ihre Zinsspannung bewegt sich stets auf der landesüblichen Höhe; allein abgesehen davon, daß die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine mit ihrem vierteljährigen Umsatz für landwirtschaftliche Verhältnisse gar nicht passen und auch darauf ausgehen, ihren Aktionären eine möglichst hohe Dividende zu sichern, benutzen die öffentlichen Spar- und Darlehenskassen den nicht unbeträchtlichen Reingewinn ganz oder doch größtenteils zu gemeinnützigen Zwecken; einige haben auch noch die Einrichtung, für kleinere Darlehen einen höheren Zinsfuß zu berechnen, als für größere; diese eben bezeichnete Benutzung des Reingewinns ist doch im Grunde genommen nichts als eine Steuer, die Kreis oder Stadt von den wirtschaftlich Schwachen, von ihren Schuldnern erhebt, und deshalb ist diese Steuer zu verwerfen, durch Herabsetzung der Zinsspannung würde dieselbe von selbst wegfallen, und um den Mißbrauch dieser so billigen Gelder zu verhüten, könnte für sie die Abtragsquote erhöht werden.

Diesem Ziele kommen die Darlehensgenossenschaften des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften schon etwas näher; sie benutzen den Reingewinn dazu, ihren Mitgliedern durch Einkauf im großen bessere und billigere Waren zu liefern und nur einen bestimmten Teil des Reingewinns verteilen sie an ihre Mitglieder. Die Raiffeisenkassen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dagegen wollen für ihre Mitglieder aus der Geschäftsgebarung gar keinen Gewinn erzielen, sie wollen nur den wirtschaftlich Schwachen und Schwächsten durch das gemeinsame Eintreten aller heben und stärken und benutzen deshalb den Reingewinn nur zur Bildung und Erhöhung ihres Reserve- und Betriebsfonds; sie wollen es erreichen, daß durch die Zusammenfassung der Einzelbetriebe jedem derselben die Vorteile des Großbetriebes zugewendet werden und daß sie dadurch auch die Macht des Großbetriebs bekommen, und diese Macht gebrauchen sie, um einesteils jene oben geschilderten dunklen Ehrenmänner zu erdrücken und anderenteils die Landwirte nicht nur materiell, sondern auch sittlich zu heben; deshalb stehen so oft und gerade die tüchtigsten Geistlichen und Lehrer an ihrer Spitze und deshalb wird durch sie die brüderliche Eintracht in der Gemeinde so wesentlich gehoben und gefördert. Eine einzelne derartige Kasse kann für sich niemals eine solche Macht erlangen, wohl aber der Zusammenschluß aller und deshalb haben sie die Centralstelle in Neuwied errichtet, die nun mit der gesamten Kraft der Einzelvereine wirkt und da diese die Gesamtlage nicht mehr überblicken kann, sind überall, wo es erforderlich, Filialen errichtet, die den Verkehr der Einzelvereine mit der Centralstelle vermitteln. Neben der Centralkasse haben sie in Neuwied auch eine Ankaufsstelle errichtet und vermittelst dieser sind sie imstande, stets das beste von Futtermitteln, Dünger, Sämereien u. s. w. zu den billigsten Preisen zu liefern.

Je mehr Vereine gebildet und angeschlossen sind, desto größer natürlich die Macht und der Vorteil für jeden einzelnen und deshalb muß es das eifrigste Bestreben sein, in jedem Orte einen solchen zu errichten.

Dies würde auch wesentlich dazu beitragen, die Benützung der Versicherungen gegen die Verluste durch Viehsterben, Hagel und Feuer immer weiter und weiter zu verbreiten; der Regierungsbezirk Kassel hat ja das Glück, die Zwangs-Versicherung der Gebäude gegen Feuer zu besitzen, allein die Versicherung der beweglichen Gegenstände, von Schiff und Geschirr, von Vorräten u. s. w. ist noch lange nicht allgemein, ebensowenig wie die Hagel-Versicherung, trotzdem sich Behörden und landwirtschaftliche Vereine die allererdenklichste Mühe geben, eine allgemeine Beteiligung herbeizuführen. Dasselbe gilt von der Viehversicherung, die mit der zunehmenden Hebung der Rindviehzucht eine immer brennendere Frage wird. Jahrelang hat der frühere landwirtschaftliche Centralverein, gestützt auf das Beispiel im Kreise Schlüchtern und im Kreise Melsungen darauf hingearbeitet, daß in jedem Ort ein Viehversicherungsverein errichtet werde und diese in einem Kreis-Versicherungsverein einen Rückhalt bekämen, indem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sie bei diesem eine Rückversicherung nehmen müßten; von den Behörden zwar eifrig unterstützt, konnte jener den Plan doch nicht ausführen, es scheiterte stets an der Gleichgültigkeit und dem gegenseitigen Mißtrauen.

So haben diese Spar- und Darlehenskassen und Genossenschaften wohl viele Landwirte vom Untergang gerettet, haben auch dem Einzelnen durch Gewährung von Darlehen billiges Geld verschafft, haben durch Beschaffung von guten und verhältnismäßig billigen Futter- und Düngemitteln, Saatgut, Kohlen u. s. w. große Erleichterungen geschaffen, allein es ist das alles nur ein Hinhalten, kein Vorwärtsschreiten, denn was hilft das alles, wenn der Landwirt seine Erzeugnisse unter den Gestehungskosten verkaufen muß, wenn er sein Getreide, sein Vieh, wenn es ihm nicht durch die vom Ausland eingeschleppten Seuchen ganz dahingerafft wird, zu Schleuderpreisen verkaufen muß; dann hilft auch der beste und billigste Kredit nichts, dann muß auch der bestgestellte Landwirt sich nach und nach verbluten, und dieser Zeitpunkt ist schon so nahe gerückt, daß, wenn nicht bald Hülfe kommt, es zu spät ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 1.

Übersicht über die Anzahl der 50 ha und mehr umfassenden Besitzungen im Regierungsbezirk Kassel.

Lfde. Nr.	Name des Kreises	Gesamtanzahl der Besitzungen	Der 50 ha und mehr umfassenden Besitzungen		Bemerkungen
			Zahl	% gegen Spalte 3	
1	2	3	4	5	6
1	Kassel, Land . . .	11 410	39	0,34	
2	Kassel, Stadt . . .	510	5	0,99	
3	Eschwege	13 299	51	0,38	
4	Frankenberg	7 975	19	0,24	
5	Fritzlar	7 302	42	0,57	
6	Fulda	10 037	29	0,28	
7	Gelnhausen	19 028	15	0,64	
8	Gersfeld	7 364	8	0,10	
9	Hanau	15 073	25	0,16	
10	Hersfeld	7 177	46	0,64	
11	Hofgeismar	15 940	38	0,24	
12	Homberg	6 620	30	0,45	
13	Hünfeld	6 003	21	0,35	
14	Kirchhain	10 685	17	0,16	
15	Marburg	12 462	38	0,30	
16	Melsungen	7 258	20	0,27	
17	Rinteln	8 505	39	0,46	
18	Rotenburg	8 901	41	0,46	
19	Schlüchtern	8 166	16	0,20	
20	Schmalkalden . . .	9 932	12	0,12	
21	Witzenhausen . . .	9 734	31	0,32	
22	Wolfhagen	10 329	26	0,25	
23	Ziegenhain	9 033	24	0,26	
	Zusammen	222 743	632	0,28	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 3[1].

Zusammenstellung der Geschäftsführung und

Laufende Nr.	Sitz der Kasse	Der Nebenstellen Zahl und Ort		Kassenbezirk			
				Umgrenzung	Einwohnerzahl	Zahl der Landgemeinden	Zahl der Städte
1	Kassel, Land . .	1	—	Kassel-Land . . .	50 400	65	—
2	Eschwege . . .	6	—	Kreis Eschwege . .	42 162	94	3
3	Frankenberg . .	—	—	Früherer Kreis ohne Roda, Haddenberg u. Hospital Haina	17 062	40	4
4	Bezirk Vöhl . .	—	—	Amtsgerichtsbezirk Vöhl	5 485	19	—
5	Gelnhausen . .	3	—	Kreis Gelnhausen .	41 773	80	3
6	Bezirk Orb . .	—	—	Bezirk Orb . . .	8 592	11	1
7	Gersfeld . . .	—	—	Engere Bezirk Gersfeld	4 000	9	1
8	Hilders	—	—	Amtsgerichtsbezirk Hilders . . .	9 165	26	1
9	Hattenhausen . .	—	—	Amtsgerichtsbezirk Weyhers, mit Ausnahme des engeren Bezirks Gersfeld . . .	7 600	17	—
10	Hofgeismar . .	1	—	Kreis Hofgeismar .	36 369	59	12
11	Rotenburg a. F.	2	—	Kreis Rotenburg .	30 337	65	2
12	Schlüchtern . .	1	—	Kreis Schlüchtern .	28 479	50	4
13	Witzenhausen . .	4	—	Kreis Witzenhausen	29 256	76	4
14	Volkmarsen . .	—	—				
15	Ziegenhain . .	1	—	Kreis Ziegenhain .	32 418	75	4
	Summa	19	—	11 Kreise, 4 Bezirke	343 098	686	39

[1] Tabelle 2 befindet sich auf S. 46.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Betriebs-Ergebnisse in den Kreissparkassen.

Geschäftslage		Durchschnittliche Steigerung der letzten 3 Jahre	Geschäfts-Guthaben		Umsatz im letzten Jahre
Vermögen	Reservefonds		Aktiva	Passiva	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	58 390	6 505	1 738 652	1 738 652	1 830 642
3 936	390 292	27 564	6 978 904	6 955 720	4 405 768
1 160	91 080	8 000	1 757 675	1 666 595	1 267 614
30 322	190 690	49 689	1 931 583	1 712 644	720 633
—	101 568	12 032	2 895 572	2 794 004	1 918 642
—	48 638	5 000	1 023 404	974 765	733 173
—	48 298	4 000	578 961	530 662	361 045
—	42 130	9 000	1 787 449	1 745 319	1 549 218
1 264	12 953	4 000	440 599	438 851	384 098
—	163 760	10 806	2 960 603	2 948 399	1 676 564
—	28 514	3 811	936 970	907 790	558 930
—	52 544	5 300	1 669 002	1 616 457	1 193 488
—	89 774	8 198	2 100 145	2 100 145	1 675 647
—	131 540	10 719	2 362 071	2 362 071	1 624 330
35 682	1 550 171	164 624	29 161 610	28 492 079	19 899 792

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsführung ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Sitz der Kasse	Zahl der Einleger		Zinsfuß für Einleger	Zahl der Schuldner	
			davon Landwirte			davon Landwirte
				%		
1	Kassel, Land	4 200	?	3½	2 500	1 500
2	Eschwege	9 652	?	3½	3 737	?
3	Frankenberg	2 712	?	3½	3 081	?
4	Bezirk Vöhl	?	?	3½	650	?
5	Gelnhausen	2 577	?	3½	1 664	198
6	Bezirk Orb	994	?	?	960	640
7	Gersfeld	889	600	3½	665	500
8	Hilders	2 365	1 774	3½	1 436	1 200
9	Hattenhausen	776	400	3½	814	550
10	Hofgeismar	3 839	1 919	3½	3 874	986
11	Rotenburg a. F. . . .	1 760	?	3½	876	?
12	Schlüchtern	2 277	?	3½	1 054	800
13	Witzenhausen	3 814	?	3	1 948	1 753
14	Volkmarsen	—	—	—	—	—
15	Ziegenhain	3 081	?	3½	3 448	?
	Summe	38 936	?	—	26 207	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zinsfuß bei Darlehen		Geſchäfts-Unkoſten	Bemerkungen
gegen Bürgſchaft	auf Hypothek		
%	%	ℳ	
5	4,5	7 806	Zu zinstragender Anlegung Gelegenheit zu bieten und das Geldbedürfnis in geſunder Weiſe zu befriedigen.
unter 3 000 ℳ	0,5 Abtrag unter 1 500 ℳ		
5	4 1/4	13 971	
von da ab 4 1/2	von da ab 4 %		
Fauſtpfand	4 1/2		
Gemeinden	3—3 3/4		
Genoſſenſchaft	4		
20 Abtrag 4 1/2 bis 200 ℳ, 10 bis 500 ℳ	4 und mindeſtens 1/2 Abtrag 4 Kaufreſte	3 450	
5	5	3 752	
5	4		
Depot 5	Gemeinde 4	6 813	
5	4	2 944	
4 1/2	4 1/2	1 190	
Abtrag 10	bei 1 Abtrag 4		
4 1/2	do.	4 744	
4 1/2 %		1 660	
4 1/2	4 Hinterlegung	4 590	
5	4	3 094	
3 3/4—5		6 400	
4 1/2 Abtrag 10 %		6 304	
—		—	
4 1/2 Abtrag 5	4 1/2	9 515	
—	—	76 233	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nr.	Sitz der Kasse	Kassen-Bezirk: Umgrenzung	Einwohnerzahl	Zahl der: Landgemeinden	Zahl der: Städte
1	Jesberg	Unbegrenzt	—	—	—
2	Gudensberg	do.	—	—	—
3	Fritzlar	do.	—	—	—
4	Fulda	Kreis Fulda	49 168	122	1
5	Hersfeld	Kreis Hersfeld	31 543	96	1
6	Carlshafen	—	—	—	—
7	Grebenstein	—	—	—	—
8	Hofgeismar	Kreis Hofgeismar	36 369	59	12
9	Homberg	Kreis Homberg	21 819	70	2
10	Borken	Amtsgerichtsbezirk Borken und Umgegend	Unbestimmbar		
11	Hünfeld	Kreis Hünfeld	24 125	79	1
12	Amöneburg	—	—	—	—
13	Kirchhain	—	—	—	—
14	Neustadt	—	—	—	—
15	Rauschenberg	—	—	—	—
16	Schweinsberg	—	—	—	—
17	Marburg	Kreis Marburg	70 000	100	4
18	Wetter	Stadt und Amtsgerichtsbezirk Wetter	11 000	30	1
19	Melsungen	Kreis Melsungen	—	—	—
20	Felsberg	Unbeschränkt	—	—	—
21	Spangenberg	Amtsgerichtsbezirk Spangenberg und Umgegend	—	—	—
22	Rodenberg	Amtsgerichtsbezirk Rodenberg u. Umgegend	—	—	—
23	Oldendorf	Amtsgerichtsbezirk Allendorf	14 180	25	1
24	Rinteln	Amtsgerichtsbezirk Rinteln und Umgegend	—	—	—
25	Obernkirchen	Unbegrenzt	—	—	—
26	Rotenburg a. F.	do.	—	—	—
27	Sontra	—	—	—	—
28	Schlüchtern	Kreis Schlüchtern	28 000	50	4
29	Salmünster	Unbegrenzt	—	—	—
30	Steinbach-Hallenberg	do.	—	—	—
31	Schmalkalden	Kreis Schmalkalden	33 013	37	1
32	Kleinschmalkalden	—	—	—	—
33	Großalmerode	Amtsgerichtsbezirk Großalmerode	6 036	7	1
34	Wolfhagen	Kreis Wolfhagen	—	—	—
35	Treysa	Stadt und Umgegend	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geschäftslage		Durchschnittsgewinn der letzten 3 Jahre	Geschäfts-Guthaben	
Vermögen	Reservefonds		Aktiva	Passiva
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	9 931	—	359 308	343 543
—	287 390	23 700	3 693 860	3 406 470
—	—	—	—	—
—	934 806	50 800	5 638 765	5 105 454
—	221 747	38 711	3 526 122	3 518 266
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	45 651	2 441	925 304	922 680
—	81 000	—	—	—
—	97 020	9 436	1 409 136	1 312 115
—	317 158	16 470	4 154 851	3 818 334
—	153 640	—	1 498 352	1 382 469
600 000	—	—	—	—
60 000	—	—	—	—
45 600	—	—	—	—
8 489	—	—	—	—
—	334 000	40 000	5 381 839	4 878 909
—	130 639	8 518	1 578 053	1 552 323
—	158 895	—	2 174 737	—
—	—	—	—	—
—	15 500	6 000	—	—
730	148 019	5 392	1 094 420	1 094 420
2 801	130 839	18 544	2 668 420	2 517 554
—	208 662	34 826	3 131 024	3 106 943
—	37 202	2 463	612 274	575 072
—	38 612	2 900	611 132	601 700
—	—	—	—	—
—	112 688	6 000	1 003 722	891 054
—	29 939	4 250	819 037	819 037
418 548	19 333	2 300	399 957	396 484
—	96 756	12 834	1 866 772	1 777 015
—	—	—	—	—
—	5 030	959	227 266	233 522
—	243 213	18 142	2 091 555	1 848 341
—	103 523	3 338	817 628	722 714

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nr.	Sitz der Kasse	Umsatz im letzten Jahre	Zahl der Einlagen		Zinsfuß für Einlagen
				davon Landwirte	
		ℳ			%
1	Jesberg	—	852	?	3½
2	Gudensberg	1 840 548	5 150	fast nur Landwirte	3½
3	Fritzlar	—	—	—	—
4	Fulda	2 808 000	8 072	meistens Landleute	3
5	Hersfeld	2 676 610	6 256	?	3
6	Carlshafen	—	—	—	—
7	Grebenstein	—	—	—	—
8	Hofgeismar	360 292	1 518	400	3½
9	Homberg	600 000	2 630	?	3½
10	Borken	725 474	2 704	?	3½
11	Hünfeld	2 016 728	4 000	4 000	3½
12	Amöneburg	—	—	—	—
13	Kirchhain	110 000	—	—	—
14	Neustadt	385 975	—	—	—
15	Rauschenberg	210 000	—	—	—
16	Schweinsberg	23 602	—	—	—
17	Marburg	3 200 000	8 927	?	3
18	Wetter	1 025 703	2 109	1 582	3¾
19	Melsungen	—	—	—	2½—5
20	Felsberg	—	—	—	—
21	Spangenberg	1 550 000	886	?	3½
22	Rodenberg	684 018	1 727	?	3⅕—3½
23	Oldendorf	1 609 806	3 106	?	3½
24	Rinteln	2 064 662	?	?	3¼
25	Obernkirchen	399 530	?	?	3¼
26	Rotenburg a. F.	622 492	3 000	?	3⅓
27	Sontra	—	—	—	—
28	Schlüchtern	540 000	1 205	?	3½
29	Salmünster	512 597	770	770	3½
30	Steinbach-Hallenberg	273 928	?	10	3½
31	Schmalkalden	1 167 633	4 000	?	3½
32	Kleinschmalkalden	—	—	—	—
33	Großalmerode	138 992	652	116	3½
34	Wolfhagen	762 034	2 657	452	?
35	Treysa	320 379	1 478	185	3½

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zahl der Schuldner		Zinsfuß für Darlehen		Geschäfts-Unkosten	Bemerkungen
	davon Landwirte	gegen Bürgschaft	auf Hypotheken		
		%	%	ℳ	
900	?	4—4½		350	
				6 % von den Zinsen der Einlagen.	
2 600	?	4—4½		5 310	Kleine Ersparnisse anzusammeln und zinstragend anzulegen, sowie Darlehensuchenden gegen billige Zinsen Darlehen zu gewähren und sie vor Wucher zu schützen.
—	—	—	—	—	
?	?	4	4	4 135	
?	?	4	4	5 620	
		1 % Abtrag			
—	—	—		—	
—	—	—		—	
742	—	3½—4		2 513	
1 000	—	3½—5½		?	
1 600	?	4½	4	4 120	Ist Sparkasse für die Beamten der Main-Weserbahn und der Strecke Wabern-Wildungen.
		Abtrag ½ %			
1 500	1 500	4	4	8 800	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
382	22	4½	4	4 525	
2 112	1 584	5	4	1 940	
—	—	3½—5½		—	
—	—	4	4	—	
		4½	4		
		Abtrag			
2 500	—	10	1	1 400	
?	?	4½	4	2 457	Bei Wechsel ⅛ %, bei Hypothek ½ % Provision, aber nur einmal.
923	?	4½	4	3 376	
633	178	4½	4	4 369	
?	?	4	4	1 607	
1 200	200	5	4	1 728	
		Abtrag 1 %			
—	—	—	—	—	
1 301	1 150	5	4	5 650	
600	600	4½	4	1 960	
2 000	30	4½—5	4	1 335	
		unter 3 000 ℳ 4¼			
627	?	darüber 4		3 200	
—	—	—		—	
140	31	4½	4	unbestimmt	
2 272	776	4½	4	3 623	
		4	4		
		Abtrag			
475	?	10 %	1 %	unbestimmt	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 2.

Übersicht über die Hektarzahl im Besitz der 50 ha und mehr umfassenden Besitzungen im Regierungsbezirk Kassel.

Lfde. Nr.	Name des Kreises	Gesamtfläche	Im Besitz der Güter über 50 ha		Im Besitz der Güter über 50 ha, die Königl. Forsten abgerechnet		Bemerkungen
		ha	ha	%	ha	%	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Kassel, Land . .	38 403,0	16 273,0	42,37	5 692,0	14,82	
2	Kassel, Stadt . .	1 357,1	685,0	50,47	532,5	39,24	
3	Eschwege	48 213,8	17 617,1	36,54	9 359,6	19,42	Landes-Hospital Haina, davon 7366,4 ha
4	Frankenberg . .	54 445,6	25 875,9	47,53	12 349,0	22,68	
5	Fritzlar	32 625,6	10 514,4	32,23	5 529,1	16,33	
6	Fulda	59 241,2	10 583,9	17,86	3 585,9	6,05	
7	Gelnhausen . . .	62 585,7	21 772,5	34,79	10 550,7	16,86	
8	Gersfeld	34 791,4	8,893,5	25,56	4 842,4	6,80	
9	Hanau, Stadt und Land	32 809,8	5 639,7	17,19	2 367,3	7,21	
10	Hersfeld	48 455,1	27 217,9	58,21	4 589,5	9,47	
11	Hofgeismar . . .	59 179,0	29 080,9	49,14	4 806,2	8,12	
12	Homberg	30 833,3	5 910,7	19,13	3 986,1	12,28	
13	Hünfeld	42 999,6	8 915,8	20,73	4 612,8	10,72	
14	Kirchhain . . .	32 492,6	6 132,8	15,83	1 841,0	5,67	
15	Marburg . . .	54 032,6	17 188,8	31,81	4 300,0	7,10	
16	Melsungen . . .	37 159,0	12 151,3	32,71	2 098,1	5,65	
17	Rinteln	43 141,2	15 016,4	34,71	4 701,4	10,89	
18	Rotenburg . . .	53 705,5	21 822,4	42,49	9 848,8	1,83	
19	Schlüchtern . . .	44 866,2	17 571,9	39,16	3 300,4	7,35	Herzogl. Gothaische Forst ebenfalls abgezogen
20	Schmalkalden . .	27 143,4	9 958,3	33,74	787,0	2,89	
21	Witzenhausen . .	40 775,4	11 266,6	27,63	6 036,9	14,80	
22	Wolfhagen . . .	39 518,0	11 964,9	30,27	8 649,9	21,88	
23	Ziegenhain . . .	56 678,7	19 621,0	34,62	9 276,3	16,35	
	Zusammen . . .	975 433,8	331 728,7	34,01	123 442,9	12,64	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

VIII.

Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes im preußischen Saargebiet.

Von

Rechtsanwalt **Dr. Brüggemann** in **Saarbrücken**

und

Rechtsanwalt und Notar **Henrich** in **Völklingen.**

I.

(Berichterstatter Rechtsanwalt Dr. Brüggemann.)

Besonders geartet waren die kleinbäuerlichen Kreditverhältnisse im preußischen Saargebiet; diese besondere Gestaltung brachte ganz eigene Gefahren für die ländliche Bevölkerung mit sich und hat zu einer eigenartigen Bekämpfung und Beseitigung dieser Gefahren durch eine vom Geheimen Regierungsrat Knebel und dem von ihm in Gemeinschaft mit den Verfassern dieses Berichts gegründeten Verein gegen Wucher angeregte besondere Ausgestaltung der öffentlichen Sparkassen geführt.

Der vorherrschende kleine bäuerliche Betrieb in diesem Gebiete hat vor allem dort, wo die waldreichen Höhenzüge vom Saarthal ab zum Hochwald hin sich ausdehnen, mit natürlichen Schwierigkeiten genug zu kämpfen. Die französische Gesetzgebung, welche die Naturalteilung bevorzugt, führte zu immer weiteren Parzellierungen. Das Fortziehen einzelner Söhne nach den Stätten der im Flußthal blühenden Kohlenhütten, Keramischen und Glas-Industrie, brachte es mit sich, daß die Abziehenden ihr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Landerbteil ungesäumt herausgeteilt, versteigert und in bar in der Tasche haben wollten. Das Teilen eines kleinbäuerlichen Grundbesitzes, das Versteigern in einzelnen Parzellen, das parzellenweise Ansteigern und die so wieder eintretende Neubildung des kleinen Bauernbesitzes, bringen eine ständige Bewegung in die Grundbesitzverhältnisse. Jede solche Bewegung aber erforderte, da die Hypotheken unter solchen Umständen nicht weiter fortbestehen können, sondern getilgt werden müssen, auch der eine oder andere Miterbe unbedingt sofort sein Teil in bar haben will, eine kreditweise Beschaffung des Kaufpreises. Dem Kreditgeber haften der Ankäufer, dessen stets geforderter Bürge, das die verkaufte Parzelle bestrickt haltende Kaufpreisprivileg und meist als weitere Bürgen die Versteiglasser selbst, die den Kredit in der Form erhielten, daß sie unter eigener Garantie ihre Verkaufs- oder Versteigerungserlöse cedierten.

Die an sich schwierigen Verhältnisse der kleinen Bauern wurden selbstverständlich durch das Kleinerwerden der Besitztümer, durch das Zerteilen und Wiederzusammenfügen, noch erheblich erschwert.

Im Bereiche der Industriestätten und soweit der Segen der Löhne dem Einzelnen und den Familien zufließt, sind die Verhältnisse erträglich, die Zwergwirtschaft braucht nur einen beachtenswerten Teil des Einkommens auszumachen, die Löhne ermöglichen bei einiger Sparsamkeit und Umsicht eine Zahlung der Kaufpreise bezw. Rückzahlung des beanspruchten Kredits.

Jenseits des Bereiches der regelmäßigen Lohnzuflüsse aber, wo das Einkommen aus dem ländlichen Betriebe ohne Beihilfe blieb, war die Sache um so schlimmer, als Kredit nur bei — meist israelitischen — Handelsleuten zu haben war, die selbstverständlich kein anderes Interesse im Auge hatten, als möglichst viele Kunden als Schuldner, aber auch derart als Schuldner zu haben, daß dieselben sich die unverschämtesten Bedingungen der Kreditgewährung gefallen lassen mußten.

Bei den Versteigerungen behufs Schuldentilgung oder Teilung sorgte der jeder Gemeinde eigentümliche und zugehörige Handelsmann für einen Betrieb der Versteigerung, der zu leichtsinnigsten Hochgeboten führen mußte. Die somit von vornherein überbelasteten Ansteigerer wurden durch die, wie oben gesagt, notwendige Cession seine neuen Kunden und Schuldner; dafür, daß die Schuld nicht abgetragen, sondern eher unbedachtsam noch durch das eine oder andere Geschäft erhöht wurde, sorgte vorsichtig der Handelsmann, bis die Abhängigkeit so groß war, daß eine Zeitlang die schamlosesten Bedingungen für Stundung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hingenommen werden mußten und schließlich auch diese Kunden reif waren, eine Versteigerung behufs Schuldentilgung abzuhalten, worauf dann das Treiben von vorne anfing.

Diese Verhältnisse waren in den achtziger Jahren geradezu zu einer öffentlichen Kalamität geworden, als Geheimrat Knebel zuerst der Kreissparkasse zu Merzig eine Organisation gab, welche sie in den Stand setzte, nicht nur das Kreditgeschäft für die kleinbäuerliche Bevölkerung zu übernehmen, sondern mit der Zeit die wuchernden Handelsleute daraus zu verdrängen und heute von der ganzen ländlichen Bevölkerung in so hohem Maße anerkannt zu werden, daß sie $^9/_{10}$ aller Kreditgeschäfte besorgt.

Der Kreissparkasse Merzig folgte die Kreissparkasse zu Saarlouis im vollsten Maße namentlich auch bezüglich der Organisation; es folgten ihr auch die Kreissparkassen zu Ottweiler, Saarburg, St. Wendel und die Gemeindesparkasse zu Völklingen bezüglich der Darlehnsthätigkeit, und es machte den Versuch, wenigstens in gewisser Beziehung, ihr nachzufolgen, diejenige von Saarbrücken.

Ehe zum Zahlenwerk übergegangen wird, soll kurz die Art der Thätigkeit der reformierten Kreissparkassen, kurz gesagt das System Knebel besprochen werden, wobei sich ergeben wird, daß dasselbe vor allem auch dort wirksam sein kann und wird, wo die Voraussetzungen für, sei es Raiffeisensche, sei es Schulze-Delitzschsche Genossenschaften, nicht gegeben sind.

Die Durchführung von Kreditgeschäften, zumal mit Kunden, die selbst weniger geschäftsgewandt sind, setzt einen nicht unbedeutenden Grad von Übersicht, von juristischen und geschäftlichen Kenntnissen, sowie von verantwortlich geistiger und rein buchtechnischer Arbeit voraus. Diese Arbeit als Ehrenpflicht zu leisten, werden immer nur einzelne hochherzige Menschen willens und in der Lage sein; es steigt und fällt daher die Wirksamkeit der auf freiwilliger Thätigkeit basierten Genossenschaften mit dem Kommen und Gehen solcher Persönlichkeiten.

Wird die Sache aber geschäftlich behandelt, und die Arbeit nach ihrem Umfang und ihrer Verantwortung bezahlt, dann müssen entweder die Kreditbedingungen behufs Deckung der Kosten hoch werden oder aber es müßten die Kassen mit so hohen Summen arbeiten, wie sie für das *ländliche* Kreditgeschäft solchen Genossenschaften nicht leicht zur Verfügung stehen dürften.

Die nötigen Kräfte für die erforderliche geistige Arbeit und zugleich verfügbare Summen in einer Höhe und zu einem Zinsfuß, wie sie sonst

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht zur Verfügung stehen, bieten augenscheinlich die öffentlichen Sparkassen. Die Aufgabe, diese so zu gestalten, daß sie im weitesten Maße dem ländlichen Kreditbedürfnis dienen, ist nach dem System Knebel durch folgende Einrichtungen erreicht worden.

II.

(Berichterstatter Rechtsanwalt und Notar Henrich.)

Den Verkehr mit dem Publikum erleichtern und vermitteln Bezirksagenten bezw. Nebenrendanten, deren die Kreissparkassen Merzig und Saarlouis je 35 in geeigneten Orten der Kreise angestellt haben. Diese Agenten stellen die verschiedenen Anträge, vermitteln die von Einlegern und Schuldnern angenommenen Zahlungen zur Hauptrendantur, zahlen auch kleinere Darlehnsbeträge an die Darlehnsnehmer direkt aus, nachdem die Darlehnsanträge durch die Kassenverwaltung genehmigt sind. Die ganzen Kosten dieser Verwaltung tragen die Kassen. Während der Kreis Saarlouis die Agenten hauptsächlich aus dem Kreise der Lehrer entnimmt, verwendet die Kreissparkasse Merzig ausschließlich Kleinbauern hierzu; diesen stehen für die vorkommenden Anträge und Geldvermittelungen verschiedene Formularien zur Verfügung, auf denen sie nur Zahlen, oder kurze Bemerkungen auszufüllen haben. Die ganze Einrichtung ist darauf zugeschnitten, daß die im Schreibwerk durchweg wenig bewanderte Bevölkerung weder schriftliche Anträge zu stellen, noch zur Kasse zu reisen, sondern sich nur mündlich an die Bezirksagenten zu wenden braucht. Der bei weitem größte Teil des Geschäftsbetriebes der beiden Kassen beruht auf der Vermittelung dieser Agenten.

Ähnlich organisiert ist auch die Kreissparkasse Saarbrücken, wenigstens was die Zahl der Agenten betrifft, während deren Wirksamkeit auch nicht annähernd an die der obigen beiden Kassen heranreicht, wie denn die Kreissparkasse Saarbrücken überhaupt unter den öffentlichen Kassen des Saargebietes eine Sonderstellung hinsichtlich der Befriedigung der ländlichen Kreditbedürfnisse einnimmt. Dieselbe ist mehr den städtischen Kreditbedürfnissen angepaßt und leidet an dem Fehler eines zu ausgedehnten, namentlich die Befriedigung des Personalkredits erschwerenden Kassenbezirkes (141 716 Einwohner, wovon 94 895 in 58 Landgemeinden, 46 851 in den 3 geographisch nahezu eine Stadt bildenden Städten Saarbrücken, St. Johann, Molstatt-Burbach); tritt zu letzterem Fehler nun noch die Art der Zusammensetzung der aus Großkaufleuten, Bankiers oder Rentnern bestehenden, den ländlichen Verhältnissen fern-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stehenden Kassenverwaltung hinzu, so ist es erklärlich, wie hier das Moment der sicheren Kapitalanlage vor der volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Aufgabe der gesunden Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses allzusehr in den Vordergrund tritt. Für den an der nördlichen Grenze des Kreises Saarbrücken sich hinziehenden Amtsgerichtsbezirk Voelklingen traten daher, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, zwei andere Kassen ergänzend ein und zwar Mitte der 1870er Jahre die Schulze-Delitzschsche Genossenschaftskasse zu Ludweiler und die am 1. August 1888 infolge der Anregung des Vereins gegen Wucher gegründete Gemeindesparkasse zu Völklingen, von welchen erstere hauptsächlich in den Gemeinden westlich der Saar ihre Wirksamkeit entfaltet. Da der Gemeindesparkasse Völklingen die Anstellung von Agenten außerhalb des Gemeindebezirks untersagt wurde, hat sie sich mit Anstellung von unentgeltlich wirkenden Vertrauensmännern in den einzelnen Ortschaften beholfen, welche nach Formularien über die Kreditwürdigkeit der Darlehnssucher, über die angegebenen Verwendungszwecke 2c. Auskunft erteilen, während die Vermittelung der Einzahlungen in anerkennenswertem Entgegenkommen durch die fiskalischen Grubenkassen erfolgt, bei welchen der Rendant der Sparkasse allmonatlich die von Einlegern und Schuldnern der Kasse eingezahlten Beträge (jetzt etwa 12 000 Mark monatlich) abhebt.

Die übrigen öffentlichen Kassen des Bezirkes haben ebenfalls nach dem Vorbilde der Merziger Kasse, jedoch nicht in so vollkommener Weise, das Institut der Bezirksagenten eingeführt: Ottweiler hat deren 5, St. Wendel 6, Saarburg nur 1 angestellt, mit übrigens den gleichen geschäftlichen Funktionen, wie sie hieroben angegeben sind.

Zu diesem mehr oder minder vollkommen ausgebildeten äußeren Organisationsmerkmale treten als allen öffentlichen Kassen des Bezirkes, mit Ausnahme der Kreissparkasse Saarbrücken, gemeinschaftliches besonderes Merkmal der Art ihres Geschäftsbetriebes namentlich zwei eigentümliche Einrichtungen hinzu, von denen wiederum namentlich die erstere auf den Vorgang und die Anregung der Kreis-Sparkasse Merzig zurückzuführen ist, nämlich:

1. Die Wirksamkeit der Kassen auf dem Gebiete des Grundstücksumsatzes, indem sie cessionsweise die Steigpreise veräußerter Immobilien erwerben, den Cedenten rasch die zugeschlagenen Preise auszahlen und den cedierten Schuldnern kulante Zahlungsbedingungen stellen;
2. die Begünstigung und Erleichterung der allmählichen Schuldenab-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tragung, welche sich namentlich darin äußert, daß die Kassen vor Erfall der festgesetzten Termine jederzeit Teilabtragungen der Schuldner entgegennehmen und die Verzinsung auch der kleinsten Rückzahlungen auf Schulden, sei es mit demselben Zinsfuße (so in Merzig) der Schuld vom Tage der Zahlung ab erfolgt, sei es mit einem gegen die gewöhnlichen Spareinlagen begünstigten Zinsfuße (4% anstatt $3^1/_3$—$3^1/_2$ %), um die Teilabtragungen nebst Zinsen im letzteren Falle am Schlusse des Geschäftsjahres auf Schuldzinsen und Schuldkapital aufzurechnen. Die Abtragung seitens der Kassen übernommener Steigpreise auch vor Erfall der Termine ist ausnahmslos überall gestattet.

In welchem Umfange nun die öffentlichen Kassen des Saarbezirks den Bedürfnissen des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer einschließlich der Bergleute, Industriearbeiter und kleineren Gewerbtreibenden Rechnung tragen, darüber gestatten die Aufstellungen der nachstehenden beiden Tabellen die nötigen Rückschlüsse.

Die Tabelle I giebt Aufschluß über Umfang und Zusammensetzung der Kassenbezirke, die Tabelle II über die gesamte Darlehnsthätigkeit, wobei bei den hypothekarischen Darlehen die cessionsweise übernommenen Immobilar-Steigpreise, bei den auf Bürgschaft beruhenden Darlehen die cessionsweise übernommenen Mobilar-Steigpreise miteinbegriffen sind. Bei Tabelle II sind in Kolonne C Prozentsatzbruchteile entsprechend abgerundet; in Kolonne D Pfennigsätze unberücksichtigt gelassen.

Tabelle I. **Umfang und Zusammensetzung der Kassenbezirke.**

A. Bezeichnung der Kassen	B. Landgemeinden a. Anzahl	B. Landgemeinden b. Einwohnerzahl	C. Stadtgemeinden a. Anzahl	C. Stadtgemeinden b. Einwohnerzahl	D. Gesamt-Einwohnerzahl
Kreissparkasse Merzig	63	34 745	1	5 392	40 137
= Ottweiler. . .	44	73 650	1	5 150	78 800
= Saarbrücken .	58	94 895	3	46 821	141 716
= Saarburg . .	71	29 186	1	2 092	31 278
= Saarlouis . .	78	71 946	1	7 344	79 290
= St. Wendel. .	91	40 672	2	6 684	47 356
Gemeindesparkasse Völklingen.	c. 18	c. 30 000	—	—	c. 30 000
Summa	423	374 485	9	74 091	448 576

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle II. **Gesamtsumme der ausgelichenen Beträge nach Ausscheidung der an Gemeinden und Korporationen gewährten größeren Darlehen.**

A. Namen der Kassen	B. Auf Hypothek beruhende Darlehen		C. Auf Bürgschaft beruhende Darlehen		D. Es beruhen der Anzahl nach		E. Durchschnittsgröße	
	a. Anzahl	b. Beträge	a. Anzahl	b. Beträge	a. auf Hypothek	b. auf Bürgschaft	a. d. Hyp.-Darlehen	b. der Bürgschafts-Darl.
					%	%		
Kreissparkasse Merzig . . .	2 542	1 566 339	1748	535 615	59	41	616	305
" Ottweiler . .	1 470	2 462 411	580	123 389	71	29	1600	213
" Saarbrücken	335	2 367 092	303	141 429	53	47	7065	467
" Saarburg .	2 195	1 516 300	1050	1 160 685	68	32	700	1105
" Saarlouis .	4 821	5 291 890	3164	1 466 274	60	40	1098	463
" St. Wendel.	1 365	2 342 678	1820	1 056 065	43	57	1789	580
Gemeindesparkasse Völklingen . . .	1 778	1 463 304	329	103 122	84	16	1045	313
Summa	14 506	17 010 014	8994	4 586 579				

Wie sich aus der Tabelle I ergiebt, umfassen die Kassenbezirke der öffentlichen Kassen ca. 81% Bewohner ländlicher Gemeinden bezw., wenn man unter Ausschluß der drei Städte des Kreises Saarbrücken die Einwohner der übrigen in ähnlichen Erwerbsverhältnissen wie die Landgemeinden lebenden kleinen Landstädtchen hinzurechnet, ca. 87%. Bei den in vieler Beziehung mangelnden Zahlenangaben, ergiebt sich aber hieraus schon und aus dem Umstande, daß mittlerer Grundbesitz nur in geringem Umfange, landwirtschaftliche Großbetriebe nur vereinzelt (Merzig 12, Ottweiler 4, St. Wendel 3) im Saarreviere vorkommen, daß die Kreditthätigkeit der öffentlichen Kassen in erster Linie den Kreditbedürfnissen der Kleinbauern, Bergleute, Industriearbeiter und kleineren Gewerbetreibenden dient, wobei zu beachten, daß die Bergleute fast durchweg, die Industriearbeiter zum großen Teile Ackerbau in kleinerem Umfange als Nebengewerbe betreiben.

In Tabelle II springt in die Augen die geringe Zahl der hypothekarischen Darlehen der Kreissparkasse Saarbrücken, sowie die große Durchschnittshöhe derselben gegenüber den anderen Kassen. Dies hat einen doppelten Grund. Einmal fallen in den Kassenbezirk der Kreissparkasse Saarbrücken drei größere Städte, welche nach ihrer geographischen Lage eine Stadt bilden, und welche zusammen an Einwohnerzahl die Gesamt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einwohnerzahl der Kreise Merzig, Saarburg, St. Wendel teils erheblich übertreffen, teils mindestens erreichen: die hier häufigen Beleihungen wertvoller städtischer Grundstücke heben selbstverständlich die Durchschnittshöhe der hypothekarischen Darlehen, wie denn auch nur fünf Darlehen an Landwirte mit der Gesamtsumme von 55 000 Mark bestehen, deren Empfänger sicherlich nicht mehr zu den Kleinbauern zu rechnen sind. — Die große Durchschnittshöhe der hypothekarischen Darlehen und die geringe Zahl derselben wird ferner bei der Kreissparkasse Saarbrücken dadurch bedingt, daß, wenn das revidierte Statut von 1889 diese Art der Kreditgewährung auch vorgesehen hat, dennoch die cessionsweise Übernahme von Steig- und Kaufpreisforderungen bisher wenigstens kaum zur praktischen Ausführung gelangt ist.

Die sämtlichen übrigen Kassen haben aber auf Anregung der Merziger Kreissparkasse und nach deren Vorgange diesen für das Saargebiet mit seinen zersplitterten Besitzverhältnissen durchaus wichtigen Zweig der Kreditgewährung seit 1885 in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen und auf diesem Gebiete eine äußerst segensreiche Thätigkeit entfaltet, wie dies hierunten noch näher, zum Teil zahlenmäßig entwickelt werden wird. Diese Art der Kreditgewährung kann man als gemischte Kreditform bezeichnen, da bei den Cessionsgeschäften regelmäßig neben die hypothekarische Sicherstellung — durch das nach Rheinisch-Französischem Rechte früher stillschweigende, jetzt dem Eintragungszwange unterliegende Kaufpreisprivileg bezw. in den Gemeinden, wo bereits das Grundbuchrecht in Kraft ist, durch die Verpfändung des erworbenen Grundstückes — als ergänzende Sicherheit Bürgschaftstellung tritt. Denn da die ganzen in 4—6 Jahren fälligen Steigpreise resp. Kaufpreise bei den Cessionsgeschäften kreditiert werden, so überschreitet die Höhe des kreditierten Betrages die statutarisch zulässige hypothekarische Beleihbarkeit.

Scheidet man diese Kreditgeschäfte gemischter Art von den rein hypothekarischen Darlehen aus, so erscheint noch ein ganz anderes Bild der Thätigkeit der öffentlichen Kassen auf dem Gebiete des Personalkredits. Dies ergiebt sich aus der nachstehenden Tabelle III, welche nur vier Kassen enthält, da für die anderen drei Kassen die erforderlichen Zahlenangaben fehlen. Dabei ist auch schon für die Kreissparkasse Saarburg die Anzahl der Posten, für die Kreissparkasse Saarlouis die Anzahl der Posten und die Summe der Beträge schätzungsweise genommen unter Zugrundelegung der bekannten Zahlen der Kassen von Merzig und Völklingen und unter Berücksichtigung der ähnlichen bezw. verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle III. **Aufstellung der rein hypothekarischen Darlehen und der cessionsweise übernommenen Steigpreise.**

A. Namen der Kassen	B. Hypothekarische Darlehen		C. Übernommene Steigpreise		D. Durchschnittshöhe	
	a. Anzahl	b. Summe	a. Anzahl	b. Summe	a. der Darlehen	b. d. Steigpreise
		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
Merzig	338	735 395	2204	830 984	2175	377
Saarburg . .	300	738 300	1895	758 000	2530	400
Saarlouis . .	821	2 291 890	4000	3 000 000	2792	750
Völklingen . .	708	1 463 300	1070	394 237	2068	368
Summe	2167	5 248 885	9169	4 983 221		

Die Tabelle III ergiebt in erster Linie, daß die Durchschnittshöhe der rein hypothekarischen Darlehen die Grenze weit übersteigt, welche bei den kleinen Erwerbsverhältnissen des Bezirks das reine Personaldarlehn zulässig erscheinen läßt. Die Höhe des reinen Personaldarlehns mit Bürgschaftsstellung, welches bei einzelnen Kassen der Höhe nach auch statutarisch (so bei Völklingen: Höchstbetrag 3000 Mark) beschränkt ist, bewegt sich nach Tabelle II Kolonne E im allgemeinen zwischen 300 bis 467 Mark, mindert sich nur bei Ottweiler auf 213 Mark, um bei St. Wendel auf 580 Mark und bei Saarburg sogar auf 1105 Mark zu steigen. Die Ursache der außergewöhnlichen Größe der Durchschnittshöhe der Personaldarlehen bei letzterer Kasse gegenüber den anderen Kassen muß wohl darauf zurückgeführt werden, daß die mittleren landwirtschaftlichen Betriebe dort vorherrschen, kleinbäuerliche Betriebe weniger vorkommen, auch schon der im Kreise Saarburg gepflegte Weinbau wohlhabendere Verhältnisse erzeugt, während andererseits die Industrie nur durch eine 200 Arbeiter beschäftigende Lederfabrik vertreten ist.

Was die Anzahl der reinen Personaldarlehen betrifft, so ergiebt Tabelle II Kolonne C deren 8994 auf eine Gesamteinwohnerzahl von 448 576 Seelen und kann hiernach schon, ohne Rücksicht auf die gemischte Kreditform der Cessionsgeschäfte, die dem Personalkredit dienende Thätigkeit der öffentlichen Kassen als eine sehr ausgedehnte bezeichnet

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden. Was die Summe der ausgeliehenen Beträge betrifft, so ergiebt sich für Personaldarlehen und hypothekarische Darlehen ein Verhältnis von 1:3,7 (Tabelle II Kolonne Cb und Bb) und nach Ausscheidung der Cessionsgeschäfte sogar ein Verhältnis von 1:1,55, da den rein hypothekarischen Darlehen der in Tabelle III aufgeführten 4 Kassen mit 5 248 885 Mark reine Personaldarlehen derselben 4 Kassen in Tabelle II mit 3 265 696 Mark gegenüberstehen. Nur die Kassen von Saarbrücken und Völklingen stehen betreffs Anzahl und Summe der reinen Personaldarlehen hinter den anderen Kassen erheblich zurück. Bei Saarbrücken erklärt sich das hauptsächlich durch die schon hervorgehobene allzugroße Ausdehnung des Kassenbezirkes und den städtischen Charakter eines großen Teiles desselben, durch die damit in naturgemäßem Zusammenhang stehende Art der Zusammensetzung der Verwaltung und die mit dieser wieder eng verbundenen, den kleinbäuerlichen Kreditbedürfnissen nicht günstigen Tendenzen der Verwaltung, sodann aber auch dadurch, daß für den südlichen Teil des Kreises Saarbrücken die Erwerbsverhältnisse vielfach ebenso gestaltet sind, wie in dem im Norden des Kreises gelegenen Kassenbezirk der Gemeindesparkasse Völklingen.

Im letzteren Kassenbezirke sind zwei größere Dorfgemeinden gelegen: Püttlingen mit ca. 7000 Einwohnern, meist Bergleuten, und Völklingen selbst, ein Industriecentrum (fiskalischer Bergbau, Hochofen- und Stahlwerk mit ca. 2500 Arbeitern, 2 größere Glasfabriken, 1 chemische Fabrik) mit ca. 9000 Einwohnern. Die reinen Kleinbauern bezw. mittleren Landwirte sind im Kassenbezirke daher sehr spärlich vertreten; das kreditsuchende Publikum besteht vielmehr fast ausschließlich aus Bergleuten und Industriearbeitern, welche den Ackerbau nur als Nebengewerbe betreiben. Die für Personalkredit geeigneten Fälle (kleinere Darlehen mit kurzen Rückzahlungsfristen) treten hier verhältnismäßig seltener ein als in rein kleinbäuerlichen Distrikten, da zufolge des regelmäßigen Lohnbezuges während des ganzen Jahres die im landwirtschaftlichen Nebenbetriebe eintretenden Notfälle, wie Mißernten ꝛc., durch Einschränkungen in der Lebenshaltung leichter überwunden werden, gegen die Schäden des Viehsterbens die allgemein übliche Viehversicherung schützt, die Bevölkerung selbst aber gegen die Schäden aus Krankheiten und Unfällen durch ein altbewährtes vorzüglich funktionierendes Knappschaftswesen gesichert ist. Die weitaus überwiegende Zahl der Kreditfälle in den gewaltig emporwachsenden Ortschaften (die Einwohnerzahl von Völklingen hat sich im letzten Jahrzehnt verdoppelt) treten hier zum Zwecke des Ankaufes oder Neubaues von Wohnhäusern, der Abfindung der Mit-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erben bei Erbteilungen, des Erwerbes von Acker- und Wiesenparzellen ein, von denen die letzteren Fälle unter die aus Personal- und Hypothekarkredit gemischte Kreditform fallen, die übrigen aber zufolge der Höhe der Darlehen und der längeren Zahlungsfristen (10—25jährige Amortisation) sich nicht für den reinen Personalkredit eignen. Die geringere Anzahl und die geringere Summe der reinen Personaldarlehen erklärt sich bei der Kasse zu Völklingen auch dadurch, daß dieselbe erst 7 Jahre in Wirksamkeit ist, während die übrigen Kassen seit 30—50 Jahren bestehen.

Wie weit der von den öffentlichen Kassen gewährte Personalkredit dem Stande der Kleinbauern zu Gute kommt, läßt sich zahlenmäßig bei den meisten Kassen nicht feststellen, da Nachweisungen hierüber nicht bestehen, diese auch dadurch erschwert werden, weil eine Unterscheidung zwischen reinen Ackerbauern uud den meist Ackerbau als Nebengewerbe betreibenden Bergleuten und Fabrikarbeitern Schwierigkeit bereitet, da selbst Familien mit mittlerem landwirtschaftlichen Betriebe den einen oder anderen Sohn zum Bergbau abgeben und so sich eine das ganze Jahr fließende Erwerbsquelle sichern. Eine genaue Nachweisung über den Stand der Kassenschuldner giebt nur die Sparkasse zu Merzig in nachstehender Tabelle.

Tabelle IV. **Nachweisung der Kreissparkasse zu Merzig über den Stand der Kassenschuldner.**

Stand der Schuldner	Obligationen			Schuldscheine			Faustpfand-Darlehen		
	Zahl	ℳ	₰	Zahl	ℳ	₰	Zahl	ℳ	₰
1. Gewöhnliche Posten:									
a. Ackerbautreibende	87	145 956	24	393	162 356	68			
b. Fabrikarbeiter und Bergleute	51	52 285	73	373	105 940	48			
c. Knechte, Tagelöhner, Dienstboten	37	24 413	14	162	40 866	55			
d. Geschäftsleute und Wirte.	36	113 690	94	69	41 149	92	1	820	50
e. Selbständige Handwerker.	85	128 427	5	301	93 620	85			
f. Beamte, Angestellte, Angehörige freier Berufsarten.	7	14 216	46	43	35 997	8			
2. Ausgeschiedene hohe Posten:									
a. Ackerer.	1	8 100	—	—	—	—			
b. Geschäftsleute	5	147 335	6	2	28 610	59			
c. Handwerker.	1	16 059	4	—	—	—			
Summa	310	650 483	66	1343	508 542	15	1	820	50

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Tabelle IV ergiebt, daß von den hypothekarischen Darlehen ca. 45 %, von den Personaldarlehen sogar ca. 57 % auf Grundbesitzer entfallen, wenn man, wie dies nach Lage der Erwerbsverhältnisse geboten erscheint, Fabrikarbeiter und Bergleute den Grundbesitzern hinzurechnet.

Ähnlich mögen die Verhältnisse bei den Kassen Ottweiler, Saarlouis und St. Wendel liegen, von denen St. Wendel ohne Unterscheidung zwischen hypothekarischen und Personaldarlehen 2030 Posten mit 2 539 780 Mark an Landwirte und 1154 Posten mit 776 963 Mark an Bergleute, Handwerker, Geschäftstreibende ꝛc. nachweist. Bei der Kasse Saarburg entfallen $^4/_5$ sämtlicher Darlehen sowohl der Zahl als auch dem Betrage nach auf Landwirte, $^1/_5$ auf kleinere Geschäftstreibende, Handwerker ꝛc.

An sonstigen dem Personalkreditbedürfnisse dienenden Kassen bestehen im Saarbezirke noch die Schultze-Delitzschschen Genossenschaftskassen zu Ludweiler (Kreis Saarbrücken) und Bisten (Kreis Saarlouis), welche, zur Zeit noch Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, sich wohl demnächst in solche mit beschränkter Haftpflicht umbilden dürften, sowie die Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Bank“ zu Trier. Über die Wirksamkeit der beiden Genossenschaftskassen liegen Berichte nicht vor, jedoch dürfte die zu Ludweiler bezüglich der Art und der Tendenzen ihres Geschäftsbetriebes von den öffentlichen Kassen sich kaum unterscheiden, während die zu Bisten von denselben nach mannigfachen Richtungen abweicht. Zwar zieht diese Kasse auch das Cessionsgeschäft in den Bereich ihres Geschäftsbetriebes, bedenklich ist aber hierbei die Erscheinung, daß diese Kasse in diesem Geschäftszweige vielfach den gewerbsmäßigen Händlern als Bankinstitut dient. Auch trägt die Kasse zu Bisten dem Personalkreditbedürfnisse der Bevölkerung Rechnung und zwar, was die Höhen der ausgeliehenen Summen betrifft, in weit höherem Maße als die öffentlichen Kassen. Als treibendes Moment hierbei kommt aber zweifellos die Rücksicht auf die Erzielung eines möglichst hohen Geschäftsgewinnes nicht in letzter Linie in Betracht. Denn der frühere Rendant der Kasse bezog eine Tantième von 25 % des Reingewinnes (angeblich bis zu 10 000 Mark jährlich); auch die übrigen Vorstandsmitglieder beziehen für den Umfang ihrer Thätigkeit verhältnismäßig hohe Besoldungen (2 Mitglieder je 2000 Mark), während eine jährliche Dividende von 10 % an die Genossenschafter verteilt zu werden pflegt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte die Kasse, infolge der Art der Pflege des Personalkredits, in welcher in jüngster Zeit unter einem neuem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Rendanten und unter teilweiser neuer Verwaltung ein Umschwung zum Besseren sich angebahnt hat, noch manche Verluste in nächster Zeit zu verzeichnen haben. Auch die Art der Kassenführung war früher eine mangelhafte, da der frühere Rendant, ein Lehrer, die umfangreichen Kassengeschäfte im Nebenamte führte, so daß unzureichende Quittungen, fehlerhafte Zinsberechnungen unterliefen, auch wenig Wert auf eine regelmäßige Zahlung der erfallenen Kapitalabtragungen und Zinsen, welche im Interesse der Schuldner und Bürgen selbst von den öffentlichen Kassen scharf kontroliert wird, gelegt wurde, so daß mancher ahnungslose Bürge durch Inanspruchnahme der langjährigen Zinsrückstände des Hauptschuldners unangenehm überrascht wurde. Auch manche größeren hypothekarischen Darlehen dürften auf nicht genügend sicherer Unterlage beruhen. Die Kapitalanlagen wurden zum Teil in weit entfernte Ortschaften getrieben und dort durch die Lehrerkollegen des Rendanten gegen Provisionsgebühren untergebracht. Wenn auf Anregung eines solchen Agenten der Kasse, wie das vorgekommen — und der Fall dürfte wohl nicht vereinzelt dastehen — ein Schuldner veranlaßt wurde, etwa vier Wochen nach Erwerb eines Hauses den einer anderen Kasse geschuldeten zu 5% verzinslichen Kaufpreis durch Neuaufnahme eines zu $5\frac{1}{2}$% verzinslichen hypothekarischen Darlehens bei der Bistener Kasse abzustoßen, so beweist ein solcher Fall zur Genüge, wie sehr das Interesse nach möglichst hohem Geschäftsgewinn den eigentlichen Zweck einer gesunden Kreditkasse in den Hintergrund zu drängen weiß, da untergebens der Schuldner neben den etwa 40 Mark betragenden Kosten der neuen hypothekarischen Sicherstellung außerdem einen um $\frac{1}{2}$% höheren Zinsfuß eingeheimst hatte. Verständlich war der Vorgang auf seiten des Schuldners nur dadurch, daß $4\frac{1}{2}$% Zinsen bedungen waren, außerdem aber $\frac{1}{12}$% Provision für den Monat; als dem Darlehensnehmer klar gemacht wurde, daß $4\frac{1}{2}$% Zinsen fürs Jahr zuzüglich $\frac{1}{12}$% Provision für den Monat zusammen $5\frac{1}{2}$% jährliche Zinsen ergeben, war der mit $4\frac{1}{2}$% Zinsen geköderte Schuldner über das Resultat dieses Rechenexempels nicht wenig überrascht. Ein solches Geschäftsgebaren ist bei den öffentlichen Kassen ganz undenkbar. Die infolge vorstehenden Falles beim Rendanten der Kasse gemachte Anregung, die nur zur Täuschung der durchweg wenig geschäftsgewandten Bevölkerung dienende Provisionsberechnung fallen zu lassen und den wirklichen Zinsfuß ($5\frac{1}{2}$%) klipp und klar zum Ausdruck zu bringen, ist bisher anscheinend fruchtlos gewesen.

Die auf Anregung des Kaplans Dasbach zu Trier gegründete

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Bank zu Trier“ dehnt ihren Geschäftskreis zwar über den ganzen Regierungsbezirk Trier aus, ohne sogar die benachbarten Bezirke auszuschließen, scheint aber ihre Hauptthätigkeit im Landkreise Trier und in den Ortschaften des Hochwaldes und der Eifel zu entfalten. Wenigstens tritt ihre Wirksamkeit im eigentlichen Saarreviere neben den bereits genannten Kassen wenig in die Erscheinung. Auch dieses Kreditinstitut, welches vielfach segensreich gewirkt hat, dient fast ausschließlich dem Kreditbedürfnisse der kleinbäuerlichen Bevölkerung. Es kultiviert namentlich auch die Viehleihe, in der Art, daß das von der Bank beschaffte und an Kleinbauern verliehene Vieh nach Abtragung des Schätzungswertes in monatlichen Teilabtragungen in das Eigentum des Leihers übergeht: in diesem lediglich auf dem Personalkredit beruhenden Geschäfte hat die Bank die erhebliche Summe von 300 000 Mark angelegt. Weitere 600 000 Mark Ausstände beruhen auf der gemischten Kreditform des Cessionsgeschäftes. Wie die Restausstände von 1 771 605 Mark (Gesamtausstände 2 671 605 Mark) sich auf den reinen Personalkredit und auf den reinen Hypothekarkredit verteilen, ist zahlenmäßig nicht ersichtlich: im Kontokorrentverkehr standen hiervon am 31. Dezember 1894 440 750 Mark aus.

Der von den öffentlichen Kassen für hypothekarische Darlehen geforderte Zinsfuß beträgt meist $4^1/_2$ %, für größere Darlehen auch bloß $4^1/_4$ % oder 4 %, während die reinen Bürgschaftsdarlehen bei den meisten Kassen, die im Cessionsgeschäfte ausstehenden Summen überall mit 5% verzinst werden müssen. Nur die Kreissparkasse St. Wendel hat für hypothekarische und Bürgschaftsdarlehen ausnahmlos den niedrigen Zinsfuß von 4 % eingeführt, verzinst allerdings die Spareinlagen auch nur mit 3 %, während die übrigen öffentlichen Kassen Spareinlagen unter 3000 Mark mit $3^1/_3 - 3^1/_2$ %, mehrere Kasseneinlagen bis 500 Mark der untersten Erwerbsklassen sogar mit 4 % verzinsen. Die Genossenschaftskasse zu Ludweiler und die Landwirtschaftliche Bank zu Trier erheben durchweg 5 % Zinsen, die Genossenschaftskasse zu Bisten 5% bis $5^1/_2$ % und verzinsen die Spareinlagen mit 4% (Bisten und Ludweiler) resp. $3^1/_2$ % (Landwirtschaftliche Bank).

Wie die vorstehende Darstellung ergiebt, unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß die im Saarbezirke bestehenden Kreditinstitute dem Personalkreditbedürfnisse der kleinen Grundbesitzer vollständig Rechnung tragen. Nach einer Seite hin scheint indessen die Entwicklung des reinen Personalkredites noch einer Ausdehnung fähig und zwar in der Art, daß bei den meisten Geschäften der gemischten Kreditform (Cessions-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geschäfte) die hypothekarische Sicherstellung fallen gelassen wird resp. nicht zur Ausführung gelangt. Das Eigentümliche dieser Geschäfte beruht nämlich darin, daß vor der Ausführung des Geschäftes, das ist vor Abhaltung der öffentlichen Versteigerung noch nicht bekannt ist, wer den Kredit in Anspruch nehmen wird; erst die Versteigerung ergiebt, wen der erwerbende Hauptschuldner als Bürgen stellt. Es ist daher klar, daß der lediglich auf der Persönlichkeit der Schuldner beruhende reine Personalkredit noch unbekannten Schuldnern nicht entgegengebracht werden kann. Nach der Versteigerung vermag die Kassenverwaltung aber zu prüfen, welche Ansteigerer und welche Bürgen kreditwürdig sind; bei letzteren kann sie dann auf Eintragung des Kaufpreisprivilegiums resp. in den Bezirken mit Grundbuchrecht auf Eintragung der im Versteigerungsprotokolle ein für allemal von den Ansteigerern auf die angesteigerten Grundstücke bewilligten Hypothek, wenigstens bei den kleineren und mittleren Objekten, verzichten, während die Eintragung der Hypothek nur gegen die weniger kreditfähigen Ansteigerer mit weniger kreditfähigen Bürgen erfolgt. — Im Bezirke des rheinischen Rechtes macht hier auch das Grundbuchrecht keine Schwierigkeiten, da die Versteigerungen durch die auch zur Entgegennahme der Auflassungen zuständigen Notarien abgehalten werden, welche die Auflassungs- und Hypothekenbewilligungserklärungen im Versteigerungsprotokolle selbst abgeben lassen. Bei Einreichung des Versteigerungsprotokolls bei dem Amtsgerichte braucht daher der Notar gleichzeitig mit den Auflassungen die Eintragung der Hypothekenbewilligungen nur bezüglich der zweifelhaften Ansteigerer zu beantragen, während bei den von der Kassenverwaltung für kreditwürdig erkannten Ansteigerern auf Eintragung der bewilligten Hypothek verzichtet wird. Die Gemeindesparkasse Völklingen hat im letzten Geschäftsjahr diese Praxis eingeführt in der Art, daß sie grundsätzlich nur noch die bewilligte Hypothek auf angesteigerte Wohnhäuser eintragen läßt, bei ländlichen Grundstücken aber bei kreditwürdigen Ansteigerern und Bürgen auf die Eintragung verzichtet. Der im Cessionsgeschäft gewährte Kredit ist in der That auch seiner ganzen Natur nach für den reinen Personalkredit geeignet, da die geschuldeten Summen in kurzen Jahresfristen (4—6 Jahren) abzutragen sind. Es ist auch kein Grund ersichtlich, warum dem sein Vermögen durch die Ansteigerung vermehrenden Schuldner nicht ebenso bereitwillig reiner Personalkredit gewährt werden soll, wie dem im Falle einer Mißernte oder in sonstigen Unglücksfällen zur Inanspruchnahme eines Kredits genötigten Schuldner, namentlich wenn man berücksichtigt, daß gegen den Cessionsschuldner im Falle der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zahlungssäumigkeit zufolge des vorliegenden vollstreckbaren Forderungstitels die sofortige Zwangsvollstreckung möglich ist. Wird die geschilderte Praxis allgemein eingeführt, so wird jedenfalls $^2/_3$ der im Cessionsgeschäfte angelegten Summe zu den Kreditgeschäften mit reinem Personalkredit ausscheiden. Für die in Tabelle III aufgeführten vier öffentlichen Kassen z. B. würde sich dann das Resultat ergeben, daß die Gesamtsumme der reinen Personaldarlehen die Gesamtsumme der reinen Hypothekendarlehen noch übertreffen würde (Tabelle II Colonne C b. + $^2/_3$ der Tabelle III Colonne C b — Tabelle III Col. B b.).

Dem reinen Hypothekenkredit der ländlichen Bevölkerung dienen im Saarreviere vorzugsweise die oben geschilderten Kassen, daneben für die Bergleute und Fabrikarbeiter auch die Knappschaftskassen, während die in neuerer Zeit im Bezirke in Wirksamkeit getretenen auswärtigen Bodenkredit-Gesellschaften vorzugsweise dem städtischen Kreditbedürfnisse dienen, für die kleinbäuerlichen Kreditbedürfnisse jedenfalls nicht in Betracht kommen.

Für die ländliche Bevölkerung ist im letzten Jahrzehnt auch der vielfach, namentlich in den Kreisen Saarbrücken und Saarlouis, in Wirksamkeit gewesene unorganisierte Individualkredit, welcher übrigens, soweit er solider Natur war, überwiegend nur gegen hypothekarische Sicherstellung gewährt wurde, durch die Kassen mehr und mehr verdrängt worden, ohne daß dies zahlenmäßig festgestellt werden kann. Es ist dies hauptsächlich auch darauf zurückzuführen, daß das nur eine sichere und feste Kapitalanlage im Auge behaltende Privatkapital gegen Kapital-Teilabtragungen sich ablehnend verhält, während die öffentlichen und sonstigen Kassen diese nicht nur auf alle Weise begünstigen, sondern fast ausnahmslos Jahres- oder Monats-Teilabtragungen obligatorisch machen. Die ländliche Bevölkerung empfindet diese Ermöglichung der allmählichen Schuldabtragung auch allgemein als eine Wohlthat und stößt häufig die Privatdarlehen unter Aufnahme neuer Darlehen bei den Kassen ab; hierbei wirkt als weiteres treibendes Moment mit, daß die öffentlichen Kassen durch die Gestattung von Einzahlungen bei den Bezirksagenten oder bei den fiskalischen Grubenkassen die Teilabtragungen auch äußerlich erleichtern.

Ohne hypothekarische Sicherstellung beruhte der unorganisierte Individualkredit vor einem Jahrzehnt, bevor die von Geheimrat Knebel als damaligem Landrat des Kreises Merzig und zugleich Vorsitzendem der dortigen Kreissparkasse, angeregte Reform der Organisation und Darlehensthätigkeit der öffentlichen Kassen ins Werk gesetzt war, fast nur in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Händen gewerbsmäßiger Händler, welche zugleich auch auf dem Gebiete des Grundstückshandels und auf dem Gebiete des damals von ihnen allein gepflegten sog. Protokollhandels (cessionsweise Übernahme von Versteigerungs-Protokollen) eine ausgedehnte wucherische Thätigkeit entfalteten, wie dies im Eingange ja schon näher beleuchtet wurde.

Hierin ist im letzten Jahrzehnt ein totaler Umschwung eingetreten. Der Immobilienhandel ist, soweit es sich um ländliche Grundstücke handelt, zur Zeit nahezu gänzlich aus der Öffentlichkeit verschwunden. Zu befürchten ist nur, daß das für parzellierte Besitzverhältnisse durchaus ungeeignete Immobiliar-Zwangsvollstreckungs-Gesetz vom 13. Juli 1883 dem Grundstückshandel wieder neuen Vorschub leistet. — Das Cessionsgeschäft beruht zur Zeit fast ganz ausschließlich in den Händen der öffentlichen Kassen, der beiden Genossenschaftskassen und der landwirtschaftlichen Bank zu Trier. Dies läßt sich auch zahlenmäßig nachweisen. So hat die Kreissparkasse zu Merzig, welche im Jahre 1885/86 nur 15 447 Mark cessionsweise übernommene Steigpreise aufweist, deren im Jahre 1886/87 bereits für 39 601 Mark, 1887/88 für 171 480 Mark und in den 3 Jahren 1890/93 jährlich für 310—360 000, im Jahre 1893/94 sogar für 511 240 Mark, im ganzen in den Jahren 1884/1894 für 1 931 396 Mark übernommen. Unter Zugrundelegung der Zahlen in Tabelle III wird man die Gesamtsumme der von der Kreissparkasse Saarburg im letzten Jahrzehnt übernommenen Steigpreise auf ca. 2 000 000 Mark veranschlagen können. Die erst am 1. August 1888 in Wirksamkeit getretene Gemeindesparkasse zu Völkingen hat an Steigpreisen übernommen für das Geschäftsjahr 1. August 1888 bis 1. April 1889 für 54 619 Mark, 1889/90 bereits für 209 753 Mark, im ganzen für die Zeit vom 1. August 1888 bis 1. April 1894 für 951 156 Mark.

Für die anderen Kassen fehlen die Zahlenangaben; es gelten für diese aber, mit Ausnahme der Kreissparkasse Saarbrücken, ähnliche Verhältnisse. Namentlich ist die Kreissparkasse Saarlouis dem durch Güterschlächterei und Protokollhandel, betrieben von außergewöhnlich geldmächtigen gewerbsmäßigen Händlern, schwer bedrängten Kreise ein Helfer in der Not geworden, welcher das Cessionsgeschäft fast ganz an sich gezogen hat. Der Umsatz dieser Kasse im Cessionsgeschäfte kann unter Zugrundelegung der Zahlen in Tabelle III Col. C für das Jahrzehnt 1885/95 mindestens auf 5 000 000 Mark veranschlagt werden. Auch die landwirtschaftliche Bank zu Trier hat im Cessionsgeschäfte ca. 600 000 Mark Ausstände, wird im letzten Jahrzent also ca. 1 500 000 Mark Steigpreise übernommen haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Zahlen ergeben zur Genüge, wie ausgedehnt die Thätigkeit der öffentlichen und sonstigen Kassen auf dem aus Hypothekar- und Personalkredit gemischten Gebiete der Cessionsgeschäfte geworden ist. Die segensreichen Folgen dieser Thätigkeit und den der Bevölkerung dadurch erwachsenen direkten Gewinn kennzeichnet der Umstand, daß die gewerbsmäßigen Händler früher bei Übernahme der Steigpreise einen Rabatt berechneten, welcher mindestens 7 % betrug und bis zu 24 % stieg, während einzelne Kassen, (so Merzig und Saarlouis) sich jetzt mit 1 % Rabatt begnügen (s. auch u. S. 74), der Rabattsatz der übrigen Kassen zwischen 1 % und 3 % schwankt. Die Kreissparkasse Merzig berechnet, daß sie seit 1881 der Bevölkerung 183 411 Mark, die Kreissparkasse Saarburg, daß sie im letzten Jahrzehnt 105 000 Mark Cessionsrabatt erspart hat. Für die Kreissparkasse Saarlouis kann dieser der Bevölkerung erwachsene Gewinn seit dem letzten Jahrzehnt auf ca. 500 000 Mark, für die Gemeinde-Sparkasse Völklingen für 6 Jahre auf ca. 50 000 Mark veranschlagt werden. Zu dem dergestalt der Bevölkerung erwachsenen direkten Gewinne tritt aber noch ein in vieler Hinsicht unschätzbarer indirekter Gewinn hinzu, der namentlich auch darin zum Ausdruck kommt, daß die vielen Ansteigerer nicht mehr der Gefahr ausgesetzt sind, zu einer geschäftlichen Verbindung mit den gewerbsmäßigen Händlern als Cessionaren gezwungen zu werden. Diese einmal begonnene Geschäftsverbindung wurde in der Regel von den Händlern weiter künstlich unterhalten und führte schließlich fast ausnahmslos zur Ausbeutung des durch die Ansteigerung ohne seinen Willen zugetriebenen Kunden.

Eine Benutzung der bestehenden Kreditorganisation durch Wucherer zu dem Zwecke, um sich Geld für ihre Operationen zu verschaffen, ist nach der Tendenz dieser Kassen bei sämtlichen öffentlichen Sparkassen und bei der landwirtschaftlichen Bank zu Trier gänzlich ausgeschlossen. Bezüglich der genossenschaftlichen Kassen kann leider ein Gleiches nicht gesagt werden. Zwar hat die Genossenschaftskasse zu Ludweiler im letzten Jahrzehnt derartige in der ersten Zeit ihres Bestehens nicht ausgeschlossene Geschäftsverbindungen strenge abgelehnt, diejenige zu Bisten aber hat bis in die jüngste Zeit eine derartige Geschäftsverbindung mit Grundstücks- und Protokollhändlern gepflegt, derart, daß die Händler die Erlöse verhandelter Immobilien an diese Kasse cedierten oder cessionsweise übernommene Steigpreise an dieselbe weiter cedierten, auch sonst die Kasse als Bankinstitut benutzten. In letzterer Zeit bahnt sich aber nach teilweiser Erneuerung der Verwaltung anscheinend eine Umkehr zum Besseren auch bei dieser Kasse an.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die öffentlichen Sparkassen haben sich auf dem Gebiete des Personalkredits, namentlich, wenn man hierhin noch die gemischte Kreditform der Cessionsgeschäfte rechnet, ganz vorzüglich bewährt, desgleichen die landwirtschaftliche Bank zu Trier und die Genossenschaftskasse zu Ludweiler, während die Genossenschaftskasse zu Bisten nach vorgesagtem noch manche Mängel zu beseitigen haben wird, um als mustergültig zu gelten.

Im allgemeinen wird man nicht fehlgehen, wenn man für den Saarbezirk die öffentlichen Sparkassen für die geeignetsten zur Befriedigung eines gesunden Personalkredits erachtet. Ohne die volkswirtschaftlich hervorragend hohe Bedeutung des Genossenschaftswesens verleugnen zu wollen, läßt sich andererseits doch nicht verkennen, daß auf dem Gebiete der Kreditgewährung hier die Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung der Genossenschaften vielfach mangeln. Die vielen, oft 6000—12000 Einwohner umfassenden Dorfgemeinden, mit zum großen Teile industrieller fluktuierender Bevölkerung erschweren die Prüfung der Kreditwürdigkeit der Darlehenssucher ungemein im Verhältnisse zu den weit einfacheren Verhältnissen der kleinen ackerbautreibenden Ortschaften mit seßhafter Bevölkerung. In den großen Bergmanns-Dörfern, wo fast die ganze Bevölkerung dem Bergbau sich widmet, bietet der Stand für die vielen Personen mit gleichen Familien- und Vornamen kein unterscheidendes Merkmal und greift man behufs Unterscheidung der einzelnen Individuen zu den verschiedensten Hilfsmitteln, wie Hinzufügen von Zahlen oder des Familiennamens der Frau zu dem Familiennamen des Mannes, um hier wieder im Laufe der Zeit zufolge Wegfallens von Vorderleuten oder zufolge zweiter oder fernerer Ehe neue Änderungen eintreten zu lassen. So kann im Laufe eines Jahrzehntes aus dem Bergmanne Johann Altmeyer 24. der Bergmann Johann Altmeyer 10. geworden sein. Die Namen: Johann Speicher — Johann Speicher V. — Johann Speicher-Mertes — Johann Speicher V-Mertes — Johann Speicher-Mertes V. — Johann Speicher-Mertes-Jennesen — Johann Speicher V.-Mertes-Jennesen — Johann Speicher-Mertes-Jennesen V. sind z. B. die verschiedenen thatsächlich vorkommenden Variationen des Namens ein und derselben Person.

Zu dieser äußerlichen Schwierigkeit tritt hinzu, daß die Bevölkerung zufolge der das ganze Jahr ununterbrochen dauernden Beschäftigung nicht der Ruhetage oder gar Ruhezeiten sich erfreut, wie sie bei der rein ackerbautreibenden Bevölkerung die Übernahme von Ehrenämtern bei der Verwaltung der Genossenschaftskassen ermöglichen, daß ferner der Bevölkerung zufolge ihrer geistigen Schwerfälligkeit namentlich unter den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

obwaltenden schwierigen äußeren Verhältnissen die Fähigkeit zur richtigen Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kreditbedürftigen vielfach fehlt, daß daher geeignete Vorstandsmitglieder für die Genossenschaftskassen schwer zu finden sind, namentlich wenn diese Vorstandsmitglieder im Ehrenamt amtieren sollen, da hier immer die Frage der Versäumnis eines Schichtlohnes im Vordergrunde steht. Gleichermaßen fehlt dieser Bevölkerung die geistige Fähigkeit, die Kassenführung und die vorgelegten Bilanzen geschäftsmäßig zu prüfen, die etwa in der Verwaltung eingerissenen Mißbräuche rechtzeitig zu erkennen, es fehlt ihr die Redegewandtheit oder der moralische Mut, etwa erkannte Mißbräuche den nach Lage der Verhältnisse in angesehenerer socialer Stellung befindlichen Vorstandsmitgliedern gegenüber in der Generalversammlung zur Erörterung zu bringen. — Unter den solchergestalt obwaltenden Verhältnissen haben die Kredit-Genossenschaftskassen nach Raiffeisenschem System auch hier keinen Eingang finden können. Die Kassen nach Schulze-Delitzschschem System dürften sich im allgemeinen aber doch nur durch die Form der Träger des Instituts von den öffentlichen Kassen unterscheiden. Denn beide Arten Kassen sind nicht nur Darlehens-, sondern gleichermaßen auch Sparkassen; auch die genossenschaftlichen Kassen dieses Systems gewinnen ihre Betriebsmittel weniger durch die Geschäftsanteile der Genossenschafter, als durch Spareinlagen, welche den beiden genossenschaftlichen Kassen des Bezirkes namentlich aus den angrenzenden lothringischen Gebietsteilen zufließen, da dort das Sparkassenwesen noch wenig entwickelt ist. Mit Rücksicht auf die größere Sicherheit, welche bei den öffentlichen Kassen aber der Träger des Instituts gewährt, fließen diesen die Spareinlagen bei billigerem Zinsfuße reichlich zu, was wiederum eine billigere Kreditgewährung ermöglicht, wie schon oben gezeigt worden ist.

Die den Genossenschaftskassen sonst mit Recht nachgerühmte erziehliche Wirkung wird zweifellos, wie die Verhältnisse im Saarreviere einmal gelagert sind, durch die nach dem Merziger System organisierten öffentlichen Kreditkassen weit vollkommener erreicht, wenn die vielen im Bezirke der Kasse angestellten Bezirksagenten aus dem Stande der Kleinbauern selbst entnommen werden. Die im Vorstehenden mehrfach hervorgehobenen bedeutenden Gefahren aber, welche Kreditkassen nach Schulze-Delitzschschem System zufolge der allzuscharfen Betonung des Geschäftsgewinnes der gesunden Befriedigung des Kreditbedürfnisses bereiten können, sind bei den öffentlichen Kreditkassen ganz ausgeschlossen. Denn abgesehen davon, daß den Kommunen für die Verwaltung der Kassen überall ein weit reichlicheres und auch geeigneteres Personenmaterial zur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verfügung steht, werden die für die Verwaltung entscheidenden Posten auch als Ehrenämter bekleidet, sodaß ein selbstsüchtiges Gewinninteresse nicht zu Mißgriffen verleiten kann. Der der Kommune zufließende Geschäftsgewinn der öffentlichen Sparkassen kann aber die in hervorragender socialer Stellung befindlichen Verwaltungsmitglieder nicht so leicht zu den die gesunde Befriedigung des Kreditbedürfnisses gefährdenden Mißgriffen reizen, als der den dividendenbegierigen Genossenschaftern direkt zufließende Geschäftsgewinn der Genossenschaftskasse, deren Mitgliedern meist wirtschaftliche Einsicht und wirtschaftlicher Überblick fehlen. Auch die Gefahr, daß die Kasse durch übermächtigen Einfluß des Rendanten mehr mit Rücksicht auf dessen Geschäftserleichterung und Gewinnbeteiligung, als auf eine sachgemäße Kreditbefriedigung der Eingesessenen verwaltet wird, erscheint bei den öffentlichen Kassen durch die unausgesetzte Heranziehung der im Ehrenamte thätigen Vorstandsmitglieder zu der Verwaltung erheblich gemildert, wenn nicht geradezu beseitigt, sofern wenigstens diese öffentlichen Kassen, wie dies bei denen des Saar-Reviers jetzt allgemein der Fall ist, nach Art der Merziger Kreissparkasse organisiert sind.

Der in der Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Bank zu Trier" sich darstellende Typus eines dem Personalkredit der ländlichen Bevölkerung dienenden Kreditinstituts dürfte unter allen Umständen nicht als mustergültig erachtet werden. Die Form und die allzu große lokale Ausdehnung dieses Kreditinstituts lassen dasselbe wenig geeignet erscheinen, dem auf voller Kenntnis der Persönlichkeit der Kreditbedürftigen, sowie der lokalen Erwerbsverhältnisse in erster Linie beruhenden Personalkredite in wirtschaftlich gesunder und zugleich für die Kreditanstalt gefahrloser Weise Rechnung zu tragen. Die weiten Entfernungen schließen die direkte Prüfung der Kreditwürdigkeit der Kreditsuchenden durchweg vollständig aus, während die Kenntnis der zu dieser Prüfung erforderlichen Momente auf dem indirekten Wege der Berichterstattung durch der Verwaltung wiederum nicht persönlich bekannte Vertrauensmänner nur sehr unvollkommen gewonnen werden kann. Ein erziehlicher Einfluß auf die desselben meist sehr bedürftige kleinbäuerliche Bevölkerung kann aber auch recht schwer gewonnen werden und wird im Saarrevier auch nicht durch das in Frage stehende Kreditinstitut selbst, sondern durch die Organe des ihm nahestehenden Trierschen Bauernvereins erzielt. Wenn trotzdem die landwirtschaftliche Bank zu Trier auf dem Gebiete des Personalkredits rühmliche Erfolge zu verzeichnen hat, so ist dies lediglich ihrem engen Zusammenhange mit dem Trierschen Bauernverein und dem Umstande zu verdanken, daß dem geistlichen Gründer jenes Kreditinstituts in den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Herren Confratres überall auf den einzelnen Ortschaften nicht hoch genug zu schätzende Hilfskräfte zu Gebote stehen, über welche sonst eine Aktiengesellschaft nicht zu verfügen hat.

Was die im Personalkredit üblichen Fristen anbelangt, so behalten sich sämtliche öffentliche Kassen hier, wie beim Hypothekenkredit, ein dreimonatliches Kündigungsrecht vor, wovon aber kaum jemals, und zwar nur im Falle hartnäckiger Zahlungssäumigkeit, Gebrauch gemacht wird. Im übrigen müssen die Personaldarlehen in 3—5 jährigen Fristen oder in entsprechenden Monatsfristen abgetragen werden, während eine Krediterneuerung nach Ablauf dieses Zeitraumes nach erneuter Prüfung der Verhältnisse, wenn letztere dieselbe rechtfertigen, niemals abgelehnt zu werden pflegt. Da zudem alle Kassen Teilabtragungen auf das Schuldkapital oder gänzliche Abtragung desselben zu jeder Zeit gestatten, so müssen die Fristen, unter welchen die Personaldarlehen gewährt werden, als die denkbar zweckmäßigsten bezeichnet werden. Dieselbe Art der Befristung ist bei der landwirtschaftlichen Bank zu Trier üblich, während die Genossenschaftskassen meist ohne Kündigungsrecht auf dieselben Jahres- und Monatsfristen ausleihen, mit der Bestimmung, daß das ganze Darlehen sofort fällig wird, wenn Schuldner einmal mit einem Termine im Rückstande bleibt, von welcher Bestimmung indessen nur im Falle der Gefährdung des Darlehens Gebrauch gemacht wird. Eine Individualisierung der Personaldarlehen bezüglich der Fristen nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme ist im allgemeinen nicht üblich, vielmehr werden die Fristen meist lediglich nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen des Kreditsuchenden bemessen. Eine Ausnahme hiervon macht die Kreissparkasse zu Merzig, welche bei Festsetzung der Zahlungsfristen nicht nur den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen, sondern auch den Verwendungszwecken Rechnung trägt. Bei den meisten Kassen findet überhaupt eine genaue Feststellung und Kontrolle der Verwendungszwecke der Personaldarlehen nicht statt. Eine derartige Feststellung ergiebt sich nur bei der Kreissparkasse Merzig und der Gemeindesparkasse Völklingen, einigermaßen auch bei der Kreissparkasse zu Ottweiler. Bei letzterer sind nur wenige Fälle bekannt geworden, in welchen die Darlehensaufnahme zum Zwecke der Bezahlung fälliger Hypothekenzinsen bei ungenügender Einnahme aus der Wirtschaft erfolgt ist, während der Bericht der Kreissparkasse zu Merzig nur einen derartigen Fall (600 Mark), der der Gemeindesparkasse Völklingen keinen aufführt. Von den die Darlehenszwecke feststellenden Kassen übt die Kreissparkasse Merzig zwar keine direkte Kontrolle über die im Darlehensantrage angegebene Art der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verwendung der Personaldarlehen aus; eine Garantie für die richtige Angabe des Verwendungszweckes liegt aber schon darin, daß die Darlehensanträge von den die Verhältnisse beherrschenden Ortsagenten aufgenommen werden, welche auch über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der angegebenen Zwecke bei Einreichung der Anträge zu berichten haben. Die gleiche indirekte Garantie liefern der Gemeindesparkasse Völklingen die in den einzelnen Ortschaften angestellten Vertrauensmänner, welche u. a. auch die im Formulare vorgesehene Frage über die Richtigkeit des im Darlehensantrage anzugebenden Verwendungszweckes zu beantworten haben. Erheben sich hierbei irgend welche Zweifel oder Bedenken, dann wird der Rendant der Kasse auch mit der direkten Überwachung, bezw. mit der Ausführung des angegebenen Verwendungszweckes beauftragt. Eine allgemeine Einführung der Feststellung und Kontrolle der Verwendungszwecke der Personaldarlehen scheint indessen durchaus empfehlenswert, da dadurch am sichersten die Erleichterung des Borgwesens, bezw. der Darlehensaufnahmen zu wirtschaftlich unproduktiven oder sonst verwerflichen Zwecken verhindert wird. So lehnt z. B. die Gemeindesparkasse Völklingen grundsätzlich die häufig in der Höhe von 150—300 Mark seitens junger Bergleute und Fabrikarbeiter gestellten Darlehensanträge ab, welche die Beschaffung der ersten Haushaltseinrichtung in Heiratsfällen zum Zwecke haben, indem dieselbe von der Erwägung ausgeht, daß diese jungen Leute nicht eher heiraten sollen, bis sie nicht wenigstens die Kosten einer primitiven Haushaltsausstattung erspart haben. — Die Verwendungszwecke der Hypothekardarlehen ergeben sich meist aus den erforderlichen Verhandlungen und Schriftstücken von selbst und sind der Natur der Sache nach leichter kontrollierbar.

Die Frage, welche Organisationsform des Kredites für die noch unversorgte Bevölkerung den besten Erfolg verspricht, kann nach dem ganzen Inhalte der Berichterstattung nur dahin beantwortet werden, daß für die Saargegend und für alle Landesteile, wo ähnlich geartete Verhältnisse vorliegen, die öffentlichen Sparkassen die erfolgreichste Organisationsform darstellen, daß dieselben aber auch bei anders gearteten wirtschaftlichen Verhältnissen mindestens denselben Erfolg versprechen, wie die genossenschaftlichen Kreditkassen. Vorbedingung ist und bleibt allerdings, daß die Verwaltung in den richtigen Händen liegt, was verhindert, daß dieselbe sich nicht in bureaukratischer Manier streng und starr in althergebrachten Formen bewegt, sondern sich den jeweiligen Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen anpaßt, daß dieselbe nicht den Schwerpunkt auf die Sparkassenthätigkeit verlegt und die Darlehensthätigkeit nur zum

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zwecke der sicheren und festen Anlage der eingelegten Gelder ausübt, sondern daß dieselbe in richtiger Erkenntnis der socialen Aufgaben der Neuzeit, unter gleichzeitiger Wahrung der Sicherheit der Anlagen, sich zu einem möglichst vollkommenen Institute zur gesunden Befriedigung der Kreditbedürfnisse, namentlich der unteren und mittleren Erwerbsstände entwickelt. Hindernisse, welche hier noch mannigfach das den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende preußische Sparkassenreglement von 1837 bereiten könnte, wird das in naher Aussicht stehende Sparkassengesetz bei den jetzt gegen damals gänzlich veränderten wirtschaftlichen Anschauungen zweifellos beseitigen. Die Entwicklung der öffentlichen Sparkassen im Saarbezirke während des letzten Jahrzehnts zeigt so recht, was vermittelst dieser Form der Kreditanstalten Großes geleistet werden kann. Dabei sind die Hindernisse, welche Geheimrat Knebel zu Merzig bei Aufnahme des Cessionsgeschäftes in den Bereich der Darlehensthätigkeit der Sparkasse in der Ministerialinstanz erst nach jahrelangen Kämpfen überwinden konnte, bei entsprechenden neuen Reformversuchen heute kaum mehr zu befürchten. Der unermüdlichen durch anfängliche Mißerfolge nicht zurückzuschreckenden reformatorischen Thätigkeit des genannten Herrn in Verbindung mit der einsichtsvollen und warmen Unterstützung Sr. Excellenz des Oberpräsidenten Herrn Nasse, welcher überhaupt in seinem damaligen Wirkungskreise als Regierungspräsident zu Trier der Umgestaltung und Neubildung der öffentlichen Sparkassen des Saarreviers, in richtiger Erkenntnis der eminenten wirtschaftlichen Bedeutung eines möglichst vollkommenen Kreditsystems für die unteren Erwerbsklassen, das regste Interesse und die wirkungsvollste Beihilfe zu Teil werden ließ, ist es in erster Linie zu verdanken, wenn die ländliche Bevölkerung der Saargegend aus der drückenden und ruinösen wirtschaftlichen Sklaverei der zahlreichen gewerbsmäßigen Händler in der verhältnismäßig kurzen Frist eines Jahrzehntes befreit werden konnte. Männern, wie Nasse und Knebel sich ewig dankbar zu erweisen, hat die ländliche Bevölkerung des Saarreviers alle Ursache.

Der Widerstand, welchen die von Merzig ausgehende Reformbewegung auf dem Gebiete der Darlehensthätigkeit der öffentlichen Sparkassen in der Ministerialinstanz lange Zeit gefunden hat, leitete seine Begründung aus der Befürchtung her, daß die durch Ausdehnung des Personalkredites, insbesondere durch Neuaufnahme der Cessionsgeschäfte beabsichtigte Erweiterung der Darlehensthätigkeit die Sicherheit der Spareinlagen gefährde. Wie wenig berechtigt diese Befürchtung gewesen, er-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geben die Aufstellungen der nachstehenden Tabelle, in welcher nach den zur Verfügung stehenden Zahlen aufgenommen sind:

1. in Kolonne B: der Gesamtverlust im Darlehensgeschäfte einschließlich der Cessionsgeschäfte für die letzten 10 Jahre;

2. in Kolonne C: der jährliche Durchschnittsverlust für dieselbe Zeit;

3. in Kolonne D: jährlicher Durchschnittsgewinn für die letzten 3 Jahre;

4. in Kolonne E: der Jahresumsatz für 1894;

5. in Kolonne F: die Höhe des angesammelten Reservefonds.

Tabelle V. **Geschäftsgewinn, Geschäftsverluste, Jahresumschlag und Reservefonds.**

A. Bezeichnung der Kassen	B. Höhe der Verluste pro 1884/94			C. Jährlicher Durchschnittsverlust pro 1884/94	D. Jährlicher Durchschnittsgewinn pro 1891/94	E. Geschäftsumschlag pro 1894	F. Reservefonds
	a. im Hypothekarkredit	b. im Personalkredit	c. Gesamtverlust				
Kreissparkasse	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Merzig	6759	2 380	9 139	913	18 463	4 159 118	156 610
Ottweiler	1200	8 000	9 200	920	29 337	4 030 795	192 211
Saarburg	—	—	—	—	49 750	9 800 000	349 000
Saarbrücken . . .	—	—	—	—	59 806	5 242 531	561 161
Saarlouis. . . .	1470	1 520	2 990	299	77 036	8 447 813	499 915
St. Wendel . . .	7670	2 460	10 130	1013	55 274	1 968 056	228 489
Gemeindesparkasse Völklingen . . .	—	—	—	—	17 000	2 524 226	74 136
Landwirtschaftliche Bank zu Trier	—	10 000 (meist aus Viehleihe)	10 000	1000	41 680	7 338 276	80 000

Die Verluste durch Kursrückgänge der Wertpapiere betragen für die genannten Kassen für den Zeitraum 1884/94 37605,00 Mark, stehen also den Verlusten im Darlehensgeschäfte ungefähr gleich. Letztere sind im Verhältnisse zu dem Geschäftsgewinne der betreffenden Kassen ganz bedeutungslos. Der angesammelte Reservefonds dient in erster Linie zur Ausgleichung etwaiger Verluste. Bei den öffentlichen Kassen kann

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

indessen, wenn der Reservefonds 10 % der Gesamteinlagen erreicht hat, der den Kassen weiter zufließende jährliche Geschäftsgewinn mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden im Interesse desjenigen Kommunalverbandes, welcher Träger bezw. Garant des Kreditinstitutes ist, verwendet werden.

Wie sehr die in der Saargegend bestehenden Kreditinstitute zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung beigetragen haben, braucht nach allem Gesagtem nicht näher ausgeführt zu werden. Auf dem Gebiete des Cessionsgeschäftes ist dies auch zahlenmäßig nachgewiesen. Im übrigen kann der Vergleich des Betrages der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren nach Lage der Sache keine Beurteilung darüber, ob eine Erleichterung der Schuldenlast eingetreten, ermöglichen. Denn gerade im letzten Jahrzehnt ist hier ja eine außergewöhnliche Entwicklung der Darlehensthätigkeit der Sparkassen eingetreten und das früher in den meisten Gegenden vorherrschende Privatkapital in einem großen Umfange auf allen Gebieten der Kreditthätigkeit verdrängt worden. Die Kreissparkasse Saarburg z. B., welche 1884 nach etwa 40jährigem Bestehen nur 560 000 Mark an Darlehen ausstehen hatte, hat diesen Betrag in den letzten 10 Jahren auf 2 992 785 Mark gebracht.

Ein treffendes und belehrendes Bild über die segensreiche Wirkung der öffentlichen Sparkassen giebt der Bericht der Merziger Kreissparkasse mit folgenden Worten:

„Wie sehr der Betrieb der Kasse und deren Wohlfahrtseinrichtungen im Anschluß an die Bestrebungen und Erfolge des „Vereins gegen Wucher im Saargebiet“ in den letzten Jahren gegen die Ausbeutung der Bevölkerung gearbeitet haben, möge daraus ersehen werden, daß seit 1886 die fünf berüchtigtsten Wucherer, allerdings nicht ohne wenigstens ebenso viele Millionen Mark zusammengebrachten Vermögens mitzunehmen, aus dem Kassenbezirk wegziehen mußten. Wohl auf keinem Gebiete ist der Erfolg der Kasse gegen den Wucher so groß gewesen, wie beim Grundstückshandel.

Die Handelsleute übernehmen die an sie cedierten Steigpreisprivilegien nur gegen Rabatte, die zwischen ca 8 bis ca. 24 % schwankten, und zwingen, um dieses Vorteiles möglichst teilhaftig zu werden, ihre Opfer zu wiederholten Immobiliarveräußerungen. Es ist recht niedrig gegriffen, wenn man den von Handelsleuten bei Cessionen beanspruchten Rabatt im Durchschnitt auf 10 bis 20 % taxiert. Die Sparkasse hat im Durchschnitt 2 %, in letzten Jahren nur 1 % Abzug genommen. Sie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hat seit Beginn dieser Art von Geschäften bis zum 1. April 1894 die in der folgenden Tabelle aufgeführten Beträge zum Erwerb von Cessionen verausgabt, im ganzen also über zwei Millionen.

Jahrgang.	Kapitalausgabe zum Erwerb von Cessionen. ℳ
1881—82	38 316,64
1882—83	47 024,86
1883—84	21 190,08
1884—85	35 582,75
1885—86	15 447,41
1886—87	39 601,05
1887—88	171 480,42
1888—89	61 197,62
1889—90	115 602,77
1890—91	312 143,05
1891—92	310 052,79
1892—93	359 048,95
1893—94	511 244,68
Summa	2 037 933,07.

Jedenfalls ist also in diesen Jahren, nur durch Cession von Steiggeldern an die Kasse anstatt an Handelsleute, dem Vermögen der Kreiseingesessenen eine reine bare Ersparnis zu gute gekommen, welche, gering taxiert, beträgt: $10^1/_2$ %, (Abzug, den die Handelsleute jedenfalls genommen hätten) $-1^1/_2$ % (Abzug, den die Kasse gemacht hätte) = 9 % von 2 037 443 07 Mark, = 183 411 Mark: Berechnet man für die letzten fünf Jahre, vom 1. April 1889 bis 1. April 1894, eine derartige Ersparnis von nur 8%, so ergiebt deren Jahresdurchschnittsbetrag eine Summe, die der Hälfte des Sollaufkommens an Grundsteuer für den ganzen Kreis für das mittelste Jahr 1891—92 fast gleichkommt! Abgesehen hiervon ist aber überhaupt der Grundstückshandel durch schrittweises Verdrängen der Handelsleute in normale Bahnen gelenkt worden, und die häufigen Versteigerungen und das Auftreiben der Preise hat aufgehört. Dies ziffermäßig zu taxieren ist unmöglich. Ebenso ist es unmöglich, den Vorteil zu berechnen, der den Geldbedürftigen durch das Verschwinden der Wucherer entstanden ist."

Ganz in demselben Sinne und zum Teil ganz mit denselben Ausführungen äußern sich die Berichte der Sparkassen zu Ottweiler, Saarburg, Saarlouis und Völklingen, sowie derjenige der landwirtschaftlichen Bank zu Trier.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zu S. 64 oben Z. 9.

Die Gemeindesparkasse Völklingen hat seit dem 1. Oktober 1895 den Rabatt ebenfalls auf 1 % herabgesetzt, desgleichen der Kreditverein zu Ludweiler.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IX.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Rheinprovinz.

Von

Ökonomierat **Dr. Havenstein** in **Bonn.**

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Rheinprovinz.

Die Rheinprovinz ist das klassische Land des Kleinbauerntums. Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1882 entfielen 36,19 % der Betriebe mit 26,03 % der Wirtschaftsfläche auf Kleinbetrieb bis 5 ha, Zahlen, die von keiner anderen preußischen Provinz erreicht werden. Andererseits entfielen auf die großen Güter von über 100 ha nur 0,12 % der Betriebe mit 2,94 % der Wirtschaftsfläche. Zwar haben sich seitdem, wie in jeder hochentwickelten Volkswirtschaft, Tendenzen zur Latifundienbildung gezeigt — insbesondere in den Bezirken der Industrie und des Weinbaues — aber diese Bewegung ist noch in den Anfängen begriffen. Vorläufig überwiegt bäuerlicher Besitz und bäuerliche Wirtschaft bei weitem.

Stark entwickelt ist der Pachtbetrieb, namentlich bei den kleinsten und den größten Wirtschaften. Die Mobilisierung des Grund und Bodens ist, im Zusammenhang mit seiner Parzellierung, sehr groß; geschlossene Erbfolge kommt nur noch in den Weidedistrikten des Niederrheins und der Eupener Gegend sowie in den entlegeneren, an Westfalen grenzenden Teilen des Bergischen Landes vor. Infolge der starken

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inanspruchnahme etwa vorhandener Barmittel durch Landankäufe ist das Personalkreditbedürfnis stark entwickelt.

Die Rheinprovinz ist ein geographischer Auszug von ganz Deutschland; das südlich heiße Moselthal, die rauhen Hochflächen der Venn und des Westerwaldes, die dem Seewind ausgesetzte Niederung des Nordens bedingen gebieterisch verschiedene Wirtschaftsformen. Die bedeutende Industrie begünstigt den Handelsgewächs- und Gemüsebau, sowie die Viehzucht. Die ungünstige weltwirtschaftliche Lage des Getreidebaues ist für das Rheinland, das durch seinen Hauptstrom der überseeischen Konkurrenz so gut wie wehrlos preisgegeben ist, ein Grund mehr zur Bevorzugung jener lohnenderen, aber auch kapitalintensiveren Produktionen. Ein gutes Bild der rheinischen Landwirtschaft geben die folgenden, der Anbaustatistik von 1893 entnommenen Zahlen über die hauptsächlichsten Bodenbenutzungsarten in Prozenten der Gesamtfläche:

	Rgb. Koblenz %	Rgb. Düsseldorf %	Rgb. Köln %	Rgb. Trier %	Rgb. Aachen %	Rheinland %	Königreich Preußen %	Deutschland %	
Ackerland	38,4	52,8	53,3	40,8	42,2	44,7	49,8	47,7	Garten- und Acker-land
Gartenland . . .	0,6	2,4	1,8	0,7	1,—	1,2	0,7	0,9	
Acker- u. Gartenland zusammen	38,9	55,2	55,1	41,6	43,2	46,0	50,5	48,5	
Wiesen	8,3	6,1	5,5	9,8	7,9	7,8	9,4	10,9	Wiesen
Reiche Weiden .	0,2	5,5	0,4	0,6	2,1	1,7	1,7	1,4	Weiden
Geringe Weiden und Hutungen	3,2	3,9	1,2	5,5	9,4	4,6	4,6	3,9	
Reiche und geringe Weiden zusammen . . .	3,4	9,4	1,6	6,1	11,5	6,4	6,3	5,3	
Weinberge überhaupt	1,5	—	0,1	0,6	—	0,5	0,06	0,2	Weinberge
Landwirtschaftlich benutzte Fläche	52,1	70,7	62,4	58,1	62,6	60,6	66,3	65,1	
Forsten u. Holzungen überhaupt	41,1	17,8	30,3	34,5	26,5	30,8	23,5	25,8	Forsten und Holzungen
Davon in landw. Nebenbenutzung	0,03	—	—	0,9	0,08	0,1	0,04	0,04	
Haus- und Hofland, Öd- und Wegeland, Gewässer u. s. w.	6,8	11,5	7,3	7,4	10,9	8,6	10,2	9,1	
Gesamtareal	100	100	100	100	100	100	100	100	

Die Industrie, die in der Rheinprovinz in größtem Umfange besteht, hat sich in der Ebene lokalisiert; die Gebirgsgegenden sind seit dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ausbau der Eisenbahnen von ihr verlassen worden. Von Hausindustrie ist namentlich die bergische Kleineisenindustrie für die Landwirtschaft wichtig; die Kleinmeister sind sämtlich zugleich Landwirte. Die Sammetweberei ist zurückgegangen. Die Leinenspinnerei in der Gegend um Erkelenz hat aufgehört; in dem alten Flachsland hat die Rübe den Flachs verdrängt. An der Mosel, in den Kreisen Cochem und Wittlich scheint die bäuerliche Leinenindustrie wieder aufblühen zu wollen; in vielen Familien trägt man heute selbstgewebte Kleider.

2. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer[1].

Die Rheinprovinz kann sich rühmen, die Pflegestätte der Entwicklung der jetzt zu so hoher Bedeutung gelangten genossenschaftlichen Darlehenskassen zu sein. Nachdem im Schoße des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zuerst, soweit aus den Akten festzustellen, im Jahre 1843 durch den Geheimen Kommerzienrat von Diergardt eine Anregung in dieser Richtung erfolgt war, fand sich ein halbes Jahrzehnt später in Raiffeisen der Mann, an dessen Namen man das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu knüpfen gewohnt ist. Welchen schönen Erfolg er, unterstützt von dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen, gehabt hat, ist bekannt; eine nähere Darlegung, sowie eine Schilderung der Fortbildung, die seine Gedanken und Organisationen unter dem Einfluß entwickelterer Wirtschaftsverhältnisse erfuhren, gehört in die noch nicht geschriebene Geschichte der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es ist hier nur unsere Aufgabe, die bestehenden Verhältnisse zu schildern.

Die auf den unveränderten Raiffeisenschen Principien beruhenden Spar- und Darlehenskassen sind in dem „Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland" in Neuwied vereinigt; als Geldausgleichstelle besteht für sie die „Landwirt-

[1] Dieser Bericht ist im Sommer des Jahres 1895 geschrieben. Seitdem hat sich die Zahl der genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen in der Rheinprovinz unter dem direkten und indirekten Einflusse der Preußischen Central-Genossenschaftskasse sehr beträchtlich vermehrt. Es hat den Anschein, als ob die Gründung der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in vielen Beziehungen eine Epoche in der Entwicklung des Genossenschaftswesens mache, ohne daß sich über die Richtung der künftigen Entwicklung jetzt schon etwas mit Bestimmtheit sagen läßt. Im Einverständnis mit den Herausgebern dieser Sammlung wurde deshalb eine Umarbeitung nicht vollzogen, um das Augenblicksbild des Abschlusses jener Periode des Genossenschaftswesens festzuhalten, zumal auch nur annähernd vollständiges Material über die Verhältnisse nicht vorliegt. Nur einige sichere Zahlen sind in den Anmerkungen nachgetragen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaftliche Darlehenskasse für Deutschland". In neuester Zeit sind im Anschluß an die großen landwirtschaftlichen Vereine der Rheinprovinz neue Darlehenskassen entstanden, die in ihrer Organisation mehr oder minder von dem älteren Typus abweichen; sie sind in Revisionsverbänden zusammengefaßt. Es sind dies der an den landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen angelehnte „Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften" mit dem Sitz in Bonn, der seinerseits wieder ein Glied des Offenbacher „Allgemeinen Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften" ist, und der „Rheinische Revisionsverband" zu Kempen, der mit dem Rheinischen Bauernverein in enger Verbindung steht. Für Geldausgleichung haben die beiden Verbände je eine Centralkasse gegründet und zwar die „Hauptgenossenschaftskasse für Rheinpreußen, e. G. m. b. H. zu Bonn" und den „Rheinischen Bauernkreditverein, e. G. m. b. H. zu Kempen". Die nach dem Systeme des Freiherrn von Broich gebildeten Darlehenskassen haben sich zu dem „Rheinischen Genossenschaftsverbande" mit dem Sitz in Köln zusammengethan; doch sind deren nur wenige und ohne große Bedeutung [1].

Die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften sind mit denen der Nachbarprovinzen in einem Verband zusammengefaßt, der jedoch eine Geldausgleichstelle nicht unterhält.

Endlich wird das Kreditbedürfnis der kleinen Landwirte zum Teil von den öffentlichen Sparkassen befriedigt.

Die Provinz trägt insoweit zu dem gleichen Ziele bei, als die „Landesbank der Rheinprovinz" mit der Hauptgenossenschaftskasse und dem Bauernkreditverein in Geschäftsverbindung steht.

Hauptgenossenschaftskasse und Bauernkreditverein sind gleich organisiert, so daß eine Schilderung der ersteren genügt, um die Thätigkeit beider klar zu legen.

Die Hauptgenossenschaftskasse für Rheinpreußen e. G. m. b. H. mit dem Sitze in Bonn ist eine Geldausgleichstelle zwischen den ihr angeschlossenen Genossenschaften. Jedes Mitglied der Hauptgenossenschafts-

[1] Am 4. Dezember 1895 wurde im Anschluß an den Trierischen Bauernverein der „Trierische Genossenschafts-Verband, e. G. m. b. H." mit dem Sitze zu Trier gegründet und am 11. Dezember 1895 in das Genossenschaftsregister eingetragen. Nach dem Statut hat dieser Verband den Zweck, eine Verbandskasse zur Förderung des Kredits und der Geschäftsführung der Verbandsgenossen zu errichten und zu verwalten, sowie die Bildung und Entwicklung ländlicher Genossenschaften zu fördern. Die Haftsumme ist auf 5000 Mark pro Geschäftsanteil festgesetzt und sind 10 Geschäftsanteile zulässig.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kasse muß einen Geschäftsanteil erwerben, welcher auf 20 Mark festgesetzt ist. Weitere Geschäftsanteile bis zum Höchstbetrage von 50 Geschäftsanteilen können erworben werden.

Mit jedem erworbenen Geschäftsanteil ist eine Haftsumme von 1000 Mark verknüpft. Für je 1000 Mark nachgesuchten Kredit ist von den Mitgliedern ein Geschäftsanteil zu erwerben und damit auch eine Haftsumme von 1000 Mark zu übernehmen. Die Kreditgewährung an die einzelnen Genossenschaften geschieht auf Grund von Fragebogen unter genauester Prüfung der Verhältnisse der einzelnen Genossenschaften und deren Mitglieder.

Die Verbindung der Hauptgenossenschaftskasse mit der Landesbank der Rheinprovinz ist durch einen Vertrag geregelt. Danach werden die einzelnen Kredite, welche die Hauptgenossenschaftskasse den Genossenschaften einräumt, in derselben Höhe ihr selbst von der Landesbank gewährt, so daß sie also niemals mehr Kredit ihren Mitgliedern einräumen wird, als sie selbst von der Landesbank erhält. Der eingeräumte Kredit wird sich auch stets in der Grenze der von den einzelnen Genossenschaften übernommenen Gesamthaftsumme halten. Die Kassengeschäfte werden von der Landesbank besorgt und die Einzahlungen der Genossenschaften stets direkt an sie abgeführt, unter gleichzeitiger Mitteilung des Geschehenen an die Hauptgenossenschaftskasse; Auszahlungen an die Genossenschaften, bezw. für deren Rechnung, erfolgen nach vorheriger Anweisung des Vorstandes der Hauptgenossenschaftskasse durch die Landesbank. An Zinsen berechnete die Letztere der Hauptgenossenschaftskasse seither

1% unter Reichsbankdiskont für deren Guthaben,
1% über „ „ „ Schuld,

im Monat Mai d. J. wurde diese Zinsspannung von 2%, mit Rückwirkung vom 1. April d. J. ab ermäßigt auf 1%, dergestalt, daß nunmehr

für Guthaben ½% unter Reichsbankdiskont,
„ Schuld ½% über „

zur Berechnung kommen.

Die Hauptgenossenschaftskasse für Rheinpreußen wurde am 30. April 1892 errichtet. Den Geschäftsbetrieb eröffnete sie am 1. Oktober 1892 und gewährte sie in dem mit dem 31. Dezember 1892 abgeschlossenen ersten Geschäftsjahre an 9 Genossenschaften 49450 Mark Kredit, auf welchen 8301,38 Mark erhoben und 1353,94 Mark eingezahlt wurden. Der Gesamtumsatz belief sich auf 22397 Mark. Bei den Genossenschaften standen Ende 1892 aus 8251,38 Mark, gut hatten die Genossenschaften 1303,94 Mark, die Mitgliederzahl betrug 18 (15 Genossen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaften und 3 Einzelpersonen). Ende 1893 war die Mitgliederzahl auf 32 (28 Genossenschaften und 4 Einzelpersonen) mit 135 000 Mark Gesamthaftsumme gestiegen, der Umsatz in 1893 betrug 417 196,86 Mark und bezifferte sich die Schuld der Genossenschaften Ende 1893 auf 29 849,49 Mark, das Guthaben auf 38 416,69 Mark.

Der Abschluß des Jahres 1894 ergab eine Mitgliederzahl von 38 (34 Genossenschaften und 4 Einzelpersonen) mit 240 000 Mark Gesamthaftsumme, einen Jahresumsatz von 856 971,92 Mark und eine Schuld der Genossenschaften von 104 218,43 Mark, bei einem Guthaben von 134 228,61 Mark. Kredite waren Ende 1894 228 730 Mark an 29 Genossenschaften eingeräumt.

Zur Zeit ist die Mitgliedschaft der Hauptgenossenschaftskasse zusammengesetzt aus:

4	Privatpersonen	mit	4000	Mark	Gesamthaftsumme,
21	landw. Kreditgenossenschaften	„	266 000	„	„
21	„ Bezugsgenossenschaften	„	89 000	„	„
8	Molkereigenossenschaften . .	„	158 000	„	„
2	Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften	„	31 000	„	„
56	Mitglieder[1]	mit	548 000	Mark	Gesamthaftsumme.

[1] Ende 1895 betrug die Mitgliederzahl 65 (61 Genossenschaften, 4 Einzelpersonen) mit 636 000 Mark Haftsumme, der Umsatz betrug pro 1895 2 421 756,36 M. und die Schuld der Genossenschaften Ende 1895

72 131,77	Mark	von	Kreditgenossenschaften,
38 720,36	=	=	landw. Bezugsgenossenschaften,
165 086,40	=	=	Molkereigenossenschaften,
27 251,58	=	=	sonstigen Produktivgenossenschaften,
insgesamt 303 190,11	Mark;	die	Guthaben
von Kreditgenossenschaften		338 366,05	Mark,
= landw. Bezugsgenossenschaften .		3 060,51	=
= Molkereigenossenschaften . . .		5 841,83	=
= Vereinen und Verbänden . . .		32 952,—	=
insgesamt		380 220,39	Mark.

Der Umsatz bis Ende Juni des laufenden Jahres 1896 beträgt bereits 1 700 000 Mark, die Mitgliederzahl

4	Privatpersonen mit	4 000	Mark Haftsumme,
31	landw. Kreditgenossenschaften mit .	367 000	= =
26	landw. Bezugsgenossenschaften mit .	107 000	= =
15	Molkereigenossenschaften mit . . .	361 000	= =
2	sonstige Produktivgenossenschaften mit	31 000	= =
zus. 78	Genossen mit	870 000	Mark Haftsumme.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach den neuesten bekannt gewordenen Nachrichten verteilen sich die genannten Kreditinstitute folgendermaßen auf die einzelnen Regierungsbezirke:

Regierungsbezirk	Neuwied	Kempen	Bonn	Schulze-Delitzsch	Öffentliche Sparkassen			
					Städtische	Landgemeinde	Kreisgemeinde	Summe
Koblenz . . .	76	21	13	Verteilung unbekannt	5	3	11	19
Düsseldorf . .	39	57	8		59	44	2	105
Köln	91	31	1		8	2	7	17
Trier	24	—	4		1	3	10	14
Aachen	22	23	4		—	—	—	—
Summe	252	132	30	68	73	52	30	155

Ein Teil der öffentlichen Sparkassen giebt keinen Personalkredit oder doch nicht an Landwirte, dafür haben andere wieder eine Reihe Nebenstellen, sodaß das Gesamtbild sich nicht ändern wird.

Auffallend ist das gänzliche Fehlen der öffentlichen und die geringe Anzahl der genossenschaftlichen Kassen im Regierungsbezirk Aachen[1]. Diese sehr bedauerliche und in dortiger Gegend schmerzlich empfundene Thatsache erklärt sich durch die ganz einseitige Ausbildung, die daselbst das Sparen gegenüber dem Darlehen gefunden hat. Der alte und sehr angesehene „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit" entfaltet dort eine, wie durchaus zugestanden werden muß, von den besten Absichten getragene umfassende Thätigkeit, die jedoch

[1] Diese Klage trifft jetzt insofern nicht mehr ganz zu, als es dem Landrat Herrn Dr. Freiherrn von Coels von der Brügghen gelungen ist, eine Kreis-Spar- und Darlehenskasse mit dem Sitze zu Burtscheid ins Leben zu rufen, die am 30. März 1895 eröffnet wurde. Bis zum 1. April 1895 waren 512 Darlehen im Gesamtbetrage von 559 167,25 Mark ausgegeben. Bis zum 30. März 1895 bestand nur eine Kreisdarlehenskasse, die mit einem angeliehenen Kapital von 3000 Mark und 251 500 Mark Hinterlegungen von Gemeinden, Krankenkasse und ähnlichen Instituten arbeitete. Nach dem Geschäftsabschlusse dieser Darlehenskasse vom 31. März 1895 hatte sie 511 Schuldner; die Durchschnittshöhe des Personaldarlehens betrug 1057 Mark. 124 Darlehen mit 98 400 Mark entfielen auf Landwirte, 383 mit 437 667 Mark auf andere Erwerbszweige. 368 Darlehen mit 225 608 Mark beruhten auf Bürgschaft, 134 mit 298 000 Mark auf Hypothek, 9 mit 35 560 M. auf anderer Sicherheit. Der Zinsfuß betrug 4 bis 4½ %.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

socialpolitisch nicht gleichmäßig vorteilhaft wirkt. Der Verein hat in den 60 Jahren seines Bestehens von 1834 bis 1894 mehr als 15 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke aller Art ausgegeben, wovon Zinsprämien für ganz kleine Sparer einen beträchtlichen Teil einnehmen. Die Mittel zu dieser Thätigkeit beschafft er sich aus seinen Sparkassen, die wie ein Netz den ganzen Bezirk bedecken: den Einlegern werden an Zinsen $2^1/_2$ % bezahlt!

Aber nicht das, daß der Verein Armen nur auf Kosten der doch auch nicht immer glänzend gestellten anderen Einleger hilft, macht ihn zu solch gefährlichem Konkurrenten für die genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen, sondern die Thatsache, daß er alles cirkulierende Geld an sich zieht. Die Spareinlagen sind es in erster Linie, die dem Personalkredit nutzbar gemacht werden müssen und die der Verein diesem Zwecke entfremdet. Im Jahre 1894 betrugen die Einlagen in seine Sparkassen 20 507 900 Mark, in seine Prämienkassen 6 186 579 Mark. Das Guthaben der Sparer betrug am 31. Dezember 1894 in den Sparkassen 50 359 138 Mark, in den Prämienkassen 33 139 560 Mark. Rechnet man, daß von diesem Gesamtguthaben von über 83 Millionen Mark nur die Hälfte auf die Landwirtschaft entfällt, so ergiebt das bereits eine Summe, die das Grundkapital der in der Gründung begriffenen Preußischen Centralgenossenschaftskasse um das Achtfache übersteigt. Die Sparkassenpolitik des Aachener Vereins ist das größte Hindernis für eine durchgreifende Reform des Personalkredits im Aachener Regierungsbezirk.

3. Erfolge der Kreditinstitute.

Über die geschäftliche Thätigkeit der Ende 1894 dem „Rheinischen Revisionsverband" und dem „Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften" angehörenden Genossenschaftskassen geben die beigefügten Tabellen I (oben nach S. 80) und II Aufschluß. Dabei ist zu bemerken, daß beide Verbände eine große Zahl Genossenschaften jüngeren und jüngsten Datums zählen, also noch nicht zu voller Wirksamkeit gekommen sind. Die Neuwieder Genossenschaften haben leider recht ungenügend geantwortet; nur 50 Fragebogen statt 252 sind eingelaufen. Eine Zusammenstellung war deshalb nicht möglich.

Von den 155 öffentlichen Sparkassen haben 113 geantwortet. In der Tabelle III sind die Angaben derjenigen Sparkassen zusammengetragen, die, soweit ersichtlich, Landwirten Personalkredit gewähren. Leider sind bei der Beantwortung mannigfache Irrtümer untergelaufen; zumal der Begriff des Personalkredits ist mißverstanden worden. So lautet z. B.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine Antwort, daß „die städtische Sparkasse die Einlagen statutengemäß nur . . . . . 2) zu Darlehen auf Schuldschein bis zu 1000 Mark gegen Verbürgung zweier Einwohner . . . . . verwendet, die Gewährung von Personalkredit aber nicht unter ihre Verwendungszwecke aufgenommen hat".

Zu der Tabelle ist noch zu bemerken, daß unter der Rubrik „Wie viel Darlehen und mit welchem Betrage beruhen auf anderer Sicherheit" sehr disparate Dinge zusammengefaßt sind, nämlich Darlehen auf Faustpfand, Lombard und Kommunaldarlehen. Eine Trennung war nicht möglich.

Wie aus den Zahlen ersichtlich, ist die Ausnutzung des in den Sparkassen zusammenfließenden Geldes für die Zwecke des Personalkredits gering. Die Sparkassen arbeiten fast ausschließlich im Interesse der Sparer und, wie aus der Verwendung des Reingewinns hervorgeht, in dem der Gemeinden und Kreise. Die Festlegung der recht bedeutenden Summen in Hypotheken oder gar in Kommunaldarlehen, für die reichlich andere Quellen fließen, ist zu bedauern; geradezu schädigend ist, wenn in großem Maßstabe das angesammelte Geld durch Anlage in Wertpapieren gänzlich aus dem Verkehr gezogen wird. In welchem Umfange dies geschieht, ist aus den gegebenen Antworten nicht ersichtlich. Aus anderen Quellen seien einige Zahlen für das Jahr 1894 mitgeteilt.

Von dem Vermögen der Sparkasse waren zinsbar angelegt

	in Hypotheken ℳ	in Inhaberpapieren ℳ	auf Schuldscheine ℳ	gegen Faustpfand ℳ	bei öffentlichen Instituten oder Korporationen ℳ
Sparkasse des Kreises Ahrweiler	2 425 828	316 000	809 499	—	778 724
Kreissparkasse Altenkirchen	2 657 981	1 355 883	28 796	—	670 352
Städtische Sparkasse Koblenz	2 032 136	3 190 670	211 000	—	271 700
Kreissparkasse Koblenz Land	192 213	86 094	28 525	—	—
Sparkasse des Kreises Cochem.	223 600	108 827	45 592	1500	100 600
Städtische Spar- und Darlehenskasse Meisenheim	48 450	756 595	6 435	—	35 516
Gemeindesparkasse Enkirch	45 825	44 000	21 713	—	9 120
Kreissparkasse S. Goar .	986 594	934 500	44 547	—	516 113
= Mayen .	2 331 296	650 933	582 008	6310	1 197 911

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Was über die Wirksamkeit der Schulze-Delitzschschen Kassen mitgeteilt wurde, ist in Tabelle IV zusammengestellt. Tabelle V gewährt eine Gesamtübersicht über alle in der Rheinprovinz dem Personalkredit dienenden Kreditanstalten.

Zur Illustration der Thätigkeit der verschiedenen Kreditinstitute fügen wir in der Anlage noch einige Originalberichte bei und zwar 1. der Kreissparkasse Merzig, 2. des dem Bonner Verbande angehörigen Mehrener Darlehenskassen-Vereins und 3. der nach Schulzes Principien arbeitenden Eckenhagener Volksbank.

Bankkredit zu benutzen, sind die kleinen Bauern nicht in der Lage; dagegen machen Genossenschaften öfter davon Gebrauch. Der unorganisierte Individualkredit ist selbstverständlich noch recht ausgebreitet, wie sich schon aus der Zusammenstellung der gegenüber der Bevölkerung doch noch an Zahl geringen Kreditinstitute (vgl. Tabelle IV) ergiebt. Zum Wucher entartet er in jenen Gegenden, wo es an geeigneten Kreditinstituten überhaupt fehlt. Wo die örtlichen Spar- und Darlehenskassen bestehen, ist der Wucher zurückgedrängt, mit Ausnahme der Fälle, wo leichtsinnige Wirtschaft oder schwere Unglücksfälle den Bauern, wie er nun einmal ist, dem Wucherer stets in die Hände spielen werden. Stärkere Klagen, insbesondere über Viehwucher, kommen nur noch aus dem Westerwald. Man kann wohl sagen, daß wirtschaftlich notwendiger Kredit stets erhalten werden kann; der Wucher findet nur da Boden, wo der Bauer sich der Kontrolle der Verwendung entziehen will. Die Verschwiegenheit des „stillen Bankiers", die ihm soviel Zulauf verschafft, ist der Grund alles Übels.

Der immer mehr üblich werdende Kontokorrentverkehr hat eine höchst moderne Form des Wuchers gezeitigt, die auf der Art der Zinsberechnung beruht. Ein paar Beispiele seien hier angeführt. Ein Institut bezeichnete ausdrücklich die Art der Darlehensgewährung als laufende Rechnung, berechnete jedoch die Zinsen aus den Vorschüssen bezw. Belastungen und den Einlagen bezw. Gutschriften separat. Auf diese Weise zahlte der Kreditnehmer an das Institut im Zeitraum eines halben Jahres 201,32 Mark zuviel, was aus nachstehender Berechnung hervorgeht: Die Zinszahlen der Auszahlungen des Instituts betrugen 58 491, hieraus hatte es 5 % Zinsen berechnet = 812,38 Mark. Die Zinszahlen von den Einzahlungen des Kreditnehmers betrugen 43 487, hieraus $3^1/_3$ % Zinsen, welche das Institut vergütete = 402,66 Mark. Das Institut erhielt sonach an Zinsen 409,72 Mark. Nach der im Bankverkehr üblichen Weise hätten die Soll- und Haben-Zinszahlen miteinander verglichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und von dem Zinszahlensaldo die vereinbarten Zinsen gerechnet werden müssen. Also Sollzinszahlen 58491, Habenzinszahlen 43487, 5% Zinsen aus dem Überschuß der Zinszahlen im Soll von 15004 = 208,40 Mark Zinsen, sonach 201,32 Mark weniger. Hätte der Schuldner z. B. 1000 Mark im Jahre zehnmal umgeschlagen, so hätte er Zinsen für zehnmal tausend Mark, nicht bis zum jedesmaligen Rückgabetermin, sondern bis zum Ende des Geschäftsjahres bezahlen müssen. Hätte er also am ersten Tage des Geschäftsjahres von seinem Kontokorrent Gebrauch gemacht, aber die Schuld schon nach einem Monat zurückgezahlt, so müßte er nichtsdestoweniger nach den obigen Sätzen für 12 Monate 5% zahlen, während er für 11 Monate $3\frac{1}{2}$% zurückerhielte.

Der Hypothekarkredit ist, trotz der Mühewaltung der Landesbank, die Hypotheken zu $3\frac{1}{2}$% giebt, nicht überall ein gleich billiger. Die Sparkassen geben kaum unter 5%. Aus den Kreisen Waldbröl, Gummersbach und Wipperfürth, die etwas entlegen sind, wird sogar gemeldet, daß auf erste Hypotheken 6 und 7%, allerdings an einen Privatmann, bezahlt werden. Unkenntnis der Landleute über die Lage des Geldmarktes und sogar über die Existenz der Landesbank erklären allein diese Fälle von Hypothekarwucher.

4. Bewährung der Spar- und Darlehenskassen.

Wenn man zu einem Urteil kommen will, welche Form des Kredits für die Landwirtschaft die geeignetste ist, so muß man sich von vornherein auf die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen beschränken. Jedes andere Kreditinstitut ist für den Kleinbauern ungeeignet.

Für Kreditgenossenschaften ist nur unbeschränkte Haftpflicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß bei beschränkter Haftpflicht das nötige Vertrauen zu der Genossenschaft fehlt und aus diesem Grunde auch von den Centralkassen den einzelnen Genossenschaften kein Kredit gewährt werden kann. Unbeschränkte Nachschußpflicht kommt so gut wie gar nicht vor.

Die Kreditgewährung erfolgt gewöhnlich auf Schuldschein gegen Bürgschaft oder Pfandbestellung; Wechselkredit kommt bei landwirtschaftlichen Genossenschaften selten vor, ist dagegen bei Schulzeschen Volksbanken im Verkehr mit Landwirten üblich. Als die zweckmäßigste Art der Kreditgewährung kann allein die Form der laufenden Rechnung angesehen werden, wie sie bei den neueren Genossenschaften des „Verbandes der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch zum Teil des „Rheinischen Revisionsverbandes“ durchgeführt ist. Die Genossenschaft wird zum vollständigen Bankier des Genossen; er zahlt auf sein Konto ein, wenn er Geld hat, und erhebt es, wenn er es braucht. Das fixe Darlehen, auch mit Ratenzahlungen zu bestimmten Terminen, ob kurz- oder langfristig, ist für den Landwirt in keiner Weise passend, da er auf Eingänge zu bestimmten Terminen nicht rechnen kann. Er muß jederzeit das Recht haben, bei etwaigen unerwarteten Einnahmen das ganze Darlehen oder einen Teil davon abzuzahlen, oder umgekehrt den ihm offenstehenden Kredit nur im Bedarfsfalle auszunutzen. Hat z. B. der Bauer 1000 Mark auf 5 Jahre entliehen und hat schon nach 2 Jahren infolge Erbschaft oder günstiger Ernten die Möglichkeit und den Wunsch, die ganze Schuld abzutragen, so ist das nach den bisherigen Geschäftsprincipien entweder überhaupt nicht angängig oder doch nur unter gewissen Erschwerungen. Umgekehrt, der Bauer braucht die 1000 Mark noch nicht sofort; er braucht vielleicht zunächst nur 300 Mark zum Ankauf eines Stückes Vieh, später wieder eine Summe zum Ankauf eines Ackergeräts u. s. w., so mußte er doch, um sich nicht unnötig Schwierigkeiten zu machen, das ganze Darlehen sofort erheben und verzinsen. Die wechselnden Bedürfnisse und Erträge des Bauernhofes im Verlaufe des Wirtschaftsjahres bedingen einen fortwährenden Zu- und Abfluß von Geldmitteln, damit nicht Geldbestände zinslos daliegen oder Mangel eintritt. Selbstverständlich wird auch im Kontokorrentverkehr dem Schuldner ein bestimmter Rückzahlungszwang auferlegt und zwar gewöhnlich derart, daß jedes Jahr ein Fünftel der Schuld abzutragen ist, damit überhaupt ein dem Wesen des Kontokorrentverkehrs entsprechender Umsatz erzielt wird. Nur ist, im Gegensatz zu jeder anderen Form, dem Schuldner der Termin oder die Termine der Rückzahlung innerhalb des Jahres vollkommen freigestellt.

5. Verwendung des Personalkredits.

Sichere Angaben über die Verwendung des Personalkredits lassen sich bei der vielfachen Unmöglichkeit oder Schwierigkeit der Kontrolle nicht machen. Die Sparkasse von Ahrweiler giebt Zahlen, die als typisch gelten können, wenn die Schuldner dieser Kasse auch zum großen Teil Nichtlandwirte sind. Darnach werden von den gewährten Darlehen verwendet:

a. zur Schuldentilgung ca. 30 %, davon entfallen auf Landwirte ca. 8 %
b. zur Beschaffung von
Betriebsmitteln = 2 = = = = = = 2 =

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

c. zum Bau von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden	ca. 30 %	davon entfallen auf Landwirte ca. 3 %
zur baulichen Reparatur	= 4 =	= 2 =
zum Ankauf von Gebäuden	= 15 =	= 4 =
d. zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bezw. Betriebseinrichtungen	= 1 =	= 1 =
e. zum Landankauf	= 2 =	= 2 =
f. zur Erbabfindung u. s. w.	= 6 =	= 4 =
g. zu Kosten d. Erziehung u. s. w.	= 1 =	
h. zur Bezahlung fälliger Hypothekenzinsen	= 1 =	= 1 =
i. zur Erholung von Unglücksfällen	= 8 =	= 6 =

Eine bloße Erleichterung des Borgwesens durch die Kassen ist nicht zu bemerken; vielmehr hat ihre Wirksamkeit überall eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge gehabt. Nicht nur direkt, sondern auch indirekt tragen die Spar- und Darlehenskassen zur materiellen und geistigen Hebung der Genossen bei, wie bei jeder Gelegenheit zu beobachten ist. Die erzieherische Wirkung der Genossenschaft ist namentlich für das geschäftliche Gebiet nicht hoch genug anzuschlagen. Der vielbeklagte Fehler der kleinen Landwirte, daß sie sich in den Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft immer noch nicht fügen wollen, verschwindet von Tag zu Tag; der Bauer lernt nicht nur technisch, sondern auch ökonomisch richtiger zu wirtschaften. Die Scheu, Geldangelegenheiten öffentlich zu behandeln, die dem Wucher so viele Opfer zuführt und so viele Kapitalien ungenützt in Verstecken liegen läßt, macht einer kühlen und rationellen Behandlung der Geschäfte Platz. Das unfehlbare Erziehungsmittel, Gewöhnung an eigenes Handeln, bewährt in der Genossenschaftsbewegung seine alte Kraft und wenn der Bauer erst rechnen gelernt hat, wird er auch jene Kämpfe überstehen, die ihm bei der Umwälzung der gesamten Weltwirtschaft unvermeidlich sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle II (1. Teil).

Verband der rheinpreußischen

Statistik der landwirtschaftlichen

Lfde. Nr.	Der Genossenschaft			
	Sitz	Firma	Haftart	Bezirk
1	Almersbach	Almersbacher Darlehenskassenverein	Unbeschränkte Haftpflicht	Evang. Kirchsp. Almershach
2	Altenahr	Altenahrer =		Pfarrei Altenahr
3	Antweiler	Spar- und Darlehenskasse für die Bürgermeisterei Antweiler		Bürgermeisterei Antweiler
4	Bitburg	Bitburger Kreditverein		Kreis Bitburg
5	Bölingen	Holzweiler-Ringener Darlehenskassenverein		Pfarrei Holzweiler-Ringen
6	Burgbrohl	Burgbrohler Spar- und Darlehenskassenverein		Bürgermeisterei Burgbrohl
7	Buschhausen	Spar- und Darlehenskasse		Gemeinde Buschhausen
8	Brünen	Brüner Spar- und Darlehenskasse		= Brünen
9	Flammersfeld	Spar- und Darlehenskasse		Kirchspiele Flammersfeld und Oberlahr
10	Hillesheim	Hillesheimer Darlehenskassenverein		Bürgermeistereien Hillesheim, Kerpen u. Lissendorf
11	Kaisersesch	Kaisersescher Kreditverein		Bürgermeisterei Kaisersesch
12	Kirchberg	Kirchberger Darlehenskassenverein		= Kirchberg.
13	Ludweiler	Kreditverein des Warndts		= Ludweiler und Völklingen
14	Lutzerath	Lutzerather Spar- und Kreditverein		Bürgermeisterei Lutzerath.
15	Mehren	Mehrener Darlehenskassenverein		Kirchspiel Mehren
16	Niederöfflingen.	Niederöfflingener Darlehenskassenverein		Bürgermeisterei Niederöfflingen
17	Oberbieber	Bieberer Darlehenskassenverein		Kirchspiel Bieber
18	Orsoy	Spar- und Darlehenskasse		Bürgermeistereien Orsoy, Budberg und Baerl.
19	Repelen	= = =		Gemeinde Repelen
20	Rheinböllen	Rheinböllener Darlehenskassenverein		Bürgermeister. Rheinböllen

In 1895 wurden gegründet und sind dem Verbande beigetreten:

21	Hamminkeln = Ringenberg	Spar- und Darlehenskasse	Unbeschränkte Haftpflicht	—
22	Hünxe	= = = Hünxe		—
23	Eynatten	= = =		—
24	Dieringhausen	= = =		—
25	Amel	= = = der Bürgermeistereien Amel und Meyerode		—
26	Leichlingen	Spar- und Darlehenskasse		—
27	Dümpten	= = =		—
28	Staudernheim	= = =		—
29	Cornelymünster	= = =		—
30	Weismes	= = =		—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

andwirtschaftlichen Genossenschaften.

kreditgenossenschaften pro 1894.

Errichtungsjahr	Mitglieder			Des Geschäftsanteils		Eintrittsgeld
	Zugang	Abgang	Stand Ende 1894	Betrag	Pflichteinzahlung	
				ℳ	ℳ	ℳ
1869	2	1	181	10	10	—
1873	14	22	143	100	10	3
1866	5	16	351	50	5	—
1863	77	99	939	150	150	3
1869	8	3	168	100	10	10
1869	14	8	354	150	30	5
1893	—	—	21	10	10	3
1894	25	—	25	500	50	1,50
1889	8	17	307	3	3	3
1880	52	5	264	10	10	—
1871	15	13	214	120	12	3
1871	1	3	37	100	10	10
1868	72	21	691	150	15	30
1872	20	31	379	120	3	—
1880	9	7	138	10	10	—
1870	7	7	195	1	1	—
1869	23	20	387	50	5	3
1893	11	1	60	100	10	3
1893	8	2	99	100	10	3
1871	4	8	281	100	10	30
	375	284	5 234			
			45			
			16			
			34			
			32			
			68			
			32			
			20			
			31			
			20			
			64			
			5 596			

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Statistik der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften. (Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Sitz	Bei Anlehen und Spareinlagen			
		Kündigungsfristen	Zinsbeginn	Zinsende	Zinsfuß
					%
1	Almersbach . . .	3 Mon.	Mit Einzahlungstag	Rückzahlungstag	4
2	Altenahr	6 =	Mit Einzahlungstag	=	4
3	Antweiler . . .	3 =	Mit 15. dess. bezw. 1. folg. Mon.	=	3½
4	Bitburg	3—6 =	1. nächsten Mon.	Ende des vorhergehenden Mon.	3
5	Bölingen	6 =	Tag der Einzahlung	Rückzahlungstag	3½
6	Burgbrohl . . .	3 =	1. nächsten Mon.	Ende des vorhergehenden Mon.	4—3½
7	Buschhausen . .	—	1. bezw. 16. des Monats	1. bezw. 16. des Mon.	3½
8	Brünen	3 =	1. bezw. 16. des Monats	1. bezw. 16. des Mon.	3½
9	Flammersfeld . .	3 =	Tag der Einzahlung	Tag der Rückzahlung	3½
10	Hillesheim . . .	6--12 =	1. folgend. Mon.	Ende des vorhergehenden Mon.	3½
11	Kaiserseſch . . .	f. je 100 ℳ 20 Tage	Nach 10 Tagen	Tag der Rückzahlung	3
12	Kirchberg. . . .	3 Mon.	1. nächsten Mon.	Ende des vorhergehenden Mon.	3—4
13	Ludweiler . . .	6 =	1. = =	Ende des vorhergehenden Mon.	4—4½
14	Lutzerath	3—12 =	15 Tage nach der Einzahlung	Tag der Rückzahlung	2—3
15	Mehren	1—3 =	1. folgend. Mon.	Tag der Rückzahlung	4—3½
16	Niederöfflingen .	3 =	1. = =	Ende des vorhergehenden Mon.	3½
17	Oberbieber . . .	3 =	Tag der Einzahlung	Tag der Rückzahlung	4
18	Orsoy	3 =	Tag der Einzahlung	Tag der Rückzahlung	3—3½
19	Repelen	3 =	1. bezw. 15. jeden Monats	15 Tage vor der Rückzahlung	3½
20	Rheinböllen. . .	3 =	1. jeden Monats	Ende des vorhergehenden Mon.	3⅓—3½

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei laufender Rechnung			Darlehen gegen Schuldschein			Darlehen gegen Hypothek			Gesamt-Umsatz pro 1894
Zinsfuß		Provision	Dauer	Zinsfuß	Provision	Dauer	Zinsfuß	Provision	
f. Guthaben	für Schuld								
%	%	%		%	%		%	%	ℳ
—	—	—	bis 10 Jhre.	4 1/2	—	bis 10 Jhre.	4 1/2	—	57 019
4	4	—	= 10 =	5	—	= 10 =	5	—	136 781
—	—	—	= 5 =	5	1/2	—	—	—	163 994
—	—	—	= 1/2 =	4	1/5	—	4	—	1 731 063
—	—	—	= 10 =	4 1/2	—	= 10 =	4 1/2	—	187 952
—	—	—	= 5 =	5	1/2	= 10 =	5	1/2	268 821
3 1/2	4 1/2	1/2	—	—	—	—	—	—	58 412
—	—	1/3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	= 10 =	4 1/2	1	= 10 =	4 1/2	1—1/5	66 409
3 1/2	4 1/2	1	= 10 =	4 1/2	—	= 10 =	4 1/2	—	329 448
—	—	—	= 10 =	5	—	= 10 =	5	—	36 144
—	—	—	= 10 =	4 1/2	—	= 10 =	4 1/2	—	710 765
—	—	—	= 10 =	5	—	= 10 =	5	—	1 121 040
4	4	—	= 10 =	5	—	= 10 =	5	—	136 595
—	—	—	= 5 =	5	1/5	= 5 =	5	1/5	29 125
—	—	—	= 10 =	4 1/2	—	= 10 =	4 1/2	—	71 648
—	—	—	= 9 =	5	—	= 9 =	5	—	145 366
3 1/2	4 1/2	1/2	= 10 =	4 1/2	—	= 10 =	4 1/2	—	174 436
3	4 1/2	—	—	4 1/2	—	—	4 1/2	—	278 033
—	—	—	= 5 =	4 1/2	—	= 5 =	4 1/2	—	1 322 630
									7 025 681

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle II (2. Teil).

Verband der rheinpreußischen

Statistik der landwirtschaft-

Laufende Nummer	Aktiva									
	Kassenbestand	Wertpapiere	Bankguthaben	Ausgeliehene Kapitalien: in laufender Rechnung	Ausgeliehene Kapitalien: auf Schuldschein gegen Bürgschaft u. Hypothek	Ausgeliehene Kapitalien: in Kaufschillingen	Geschäftsmobiliar und Utensilien	Zinsenreste und Stückzinsen	Ausstehende Gerichtskosten	Summa der Aktiva
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	368	—	9 558	—	22 642	9 983	—	794	28	43 373
2	1 144	100	—	5 200	44 611	74 806	400	6 892	347	133 500
3	13 984	290	—	—	114 162	45 772	600	16 512	1 793	193 113
4	33 377	435 000	3 760	—	942 730	—	—	—	41	1 413 908
5	748	4 324	—	—	123 146	—	243	6 001	12	134 474
6	6 774	—	88 981	—	61 257	184 446	552	8 132	93	350 255
7	3 475	200	—	5 943	—	—	329	—	—	9 947
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	748	120	353	—	62 434	—	30	3 502	124	67 311
10	724	225	—	20 203	136 970	90 556	200	10 859	67	259 814
11	428	—	77	—	32 048	—	10	1 246	—	33 809
12	17 452	—	—	—	538 802	155 051	657	14 185	—	726 147
13	18 602	—	—	—	1 533 546	—	—	38 681	—	1 590 829
14	4 894	64 275	—	17 072	91 933	—	200	7 539	—	185 913
15	1 781	—	—	—	24 223	—	—	749	20	26 773
16	8 432	—	—	—	36 928	35 048	720	3 276	120	84 524
17	2 919	—	11 422	—	126 065	—	—	6 881	64	147 351
18	452	90	—	20 471	10 972	—	70	208	—	32 263
19	3 745	100	46 875	9 811	13 570	—	235	47	—	74 383
20	2 787	—	—	7 132	336 574	628 037	360	29 581	53	1 004 524
	121 834	504 724	161 026	85 832	4 252 613	1 223 729	4 606	155 085	2 762	6 512 211

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

landwirtschaftlichen Genossenschaften.

lichen Kreditgenossenschaften.

Passiva										
Eigenes Kapital			Fremdes Kapital							
Geschäftsguthaben der Genossen	Reservefonds	Betriebs-Rücklage	Anlehen in Spareinlagen	Bankschuld	Schuld in laufender Rechnung	Unerhobene, vorausbezahlte und Stückzinsen	Rückständige Verwalt.-Kosten	Summa der Passiva	Reingewinn	Verlust
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1 789	8 573	—	32 117	—	—	450	—	42 949	444	—
1 553	10 320	585	119 903	—	—	—	—	132 361	1 139	—
1 580	23 172	197	138 868	28 316	—	—	—	192 133	980	—
33 932	75 749	780	1 261 284	—	—	—	—	1 401 745	12 163	—
3 414	12 000	6 381	108 036	929	—	859	1 099	132 718	1 756	—
14 766	5 451	—	324 329	—	—	—	—	344 546	5 709	—
202	—	—	7 000	2 357	379	—	—	9 938	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
993	4 000	2 407	58 898	—	—	—	—	66 298	1 013	—
2 467	13 472	—	241 616	—	—	362	—	257 917	1 897	—
8 118	6 913	—	17 217	—	—	489	500	33 237	572	—
1 590	42 230	14 078	660 245	—	—	—	—	718 143	8 004	—
72 972	84 067	—	1 373 506	—	—	40 757	—	1 571 302	19 527	—
9 163	14 843	1 655	142 193	—	9 099	7 263	36	184 252	1 661	—
1 368	2 906	—	22 316	—	—	—	—	26 590	183	—
200	12 390	390	70 883	—	—	—	—	83 863	661	—
15 494	23 000	726	105 567	—	—	1 363	—	146 150	1 201	—
610	2	—	14 931	1 743	14 768	—	—	32 054	209	—
990	—	—	32 641	—	40 606	—	—	74 237	146	—
15 129	40 000	22 965	911 650	—	—	—	—	989 744	14 780	—
16 330	379 088	50 164	5 643 200	33 345	64 852	51 543	1 635	6 440 157	72 054	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle IV[1].

Es bestehen:

in der Rheinprovinz . . .	68	Schulzesche	Gen.	444	Raiffeisensche	Kassen,
= Westfalen	15	=	=	233	=	=
= Braunschweig, Oldenburg, Lippe, Waldeck . . .	37	=	=	39	=	=
	120	Schulzesche	Gen.	716	Raiffeisensche	Kassen.

Von den 68 Schulzeschen Kreditgenossenschaften in der Rheinprovinz berichteten zur Statistik für 1893: 18 Genossenschaften mit

6 291 Mitgliedern.

Zur Mitgliederstatistik berichteten 14 Genossenschaften mit 5 307 Mitgliedern, darunter 1245 = 23,4 % selbständige Landwirte.

Die 18 berichtenden Genossenschaften hatten:

2 978 767 ℳ eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven,
12 008 710 ℳ angeliehene fremde Gelder,

sie gewährten 41 017 603 ℳ Kredite.

Bei gleichen Verhältnissen würden sich für den Gesamtbestand der 68 Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch in der Rheinprovinz ergeben:

in runden Zahlen:

23 700 Mitglieder, darunter 5 500 selbständige Landwirte,
11 250 000 ℳ eigenes Vermögen,
45 360 000 ℳ angeliehene fremde Gelder,
154 900 000 ℳ gewährte Kredite.

Auf die 5 500 selbständigen Landwirte entfallen von den gewährten Krediten rund 36 250 000 ℳ.

Von den 15 Schulzeschen Kreditgenossenschaften in Westfalen berichteten zur Statistik für 1893: 4 Genossenschaften mit

1 988 Mitgliedern,

darunter 538 = 27 % selbständige Landwirte.

Die 4 berichtenden Genossenschaften hatten:

323 825 ℳ eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven,
1 859 639 ℳ angeliehene fremde Gelder,

sie gewährten 3 575 563 ℳ Kredite.

Danach würden sich unter Annahme gleicher Verhältnisse für den Gesamtbestand der 15 Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch in Westfalen ergeben:

---

[1] Die Tabelle III befindet sich nach S. 98.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in runden Zahlen:

7 400 Mitglieder, darunter 2 000 selbständige Landwirte,
1 200 000 ℳ eigenes Vermögen,
6 950 000 ℳ angeliehene fremde Gelder,
13 400 000 ℳ gewährte Kredite.

Auf die 2 000 selbständigen Landwirte entfallen von den gewährten Krediten rund 3 600 000 ℳ.

Von den 37 Schulzeschen Genossenschaften in Braunschweig, Oldenburg, Lippe und Waldeck berichteten zur Statistik für 1893: 14 Genossenschaften mit 4 504 Mitgliedern.

Zur Mitgliederstatistik berichteten 10 Genossenschaften mit 3 131 Mitgliedern, davon 499 = 16 % selbständige Landwirte.

Die 14 berichtenden Genossenschaften hatten:

949 957 ℳ eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven,
4 349 869 ℳ angeliehene fremde Gelder,

sie gewährten 8 587 291 ℳ Kredite.

Danach würden sich bei gleichen Verhältnissen für den Gesamtbestand der 37 Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften in Braunschweig, Oldenburg, Lippe und Waldeck ergeben:

in runden Zahlen:

11 900 Mitglieder, darunter 1 900 selbständige Landwirte,
2 500 000 ℳ eigenes Vermögen,
11 450 000 ℳ angeliehene fremde Gelder,
22 650 000 ℳ gewährte Kredite.

Auf die 1 900 selbständigen Landwirte entfallen von den gewährten Krediten rund 3 600 000 ℳ.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle V.

Zusammenstellung

der dem ländlichen Personalkredit dienenden Kreditanstalten der Rheinprovinz.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk bezw. Kreis	Spar- und Darlehenskassen					Volksbanken			Sparkassen			
		Revis.-Verb. Bonn	Revis.-Verb. Kempen	Revis.-Verb. Neuwied	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Revis.-Verb. Ruhrort	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Städtische Sparkasse	Landgem.-Sparkasse	Kreis-Sparkasse	Insgesamt
	I. Reg.-Bez. Koblenz												
1	Stadtkreis Koblenz .	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2
2	Landkreis Koblenz . .	—	1	16	3	20	—	3	3	1	—	—	1
3	Kreis St. Goar . .	—	4	3	—	7	1	—	1	—	—	1	1
4	= Kreuznach . .	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	2
5	= Simmern . .	2	—	—	1	3	—	1	1	—	—	1	1
6	= Zell	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	2
7	= Kochem . . .	2	3	—	—	5	2	—	2	—	—	1	1
8	= Mayen . . .	1	9	10	3	23	—	—	—	—	—	1	1
9	= Adenau . . .	1	1	7	—	9	—	—	—	—	—	1	1
10	= Ahrweiler . .	2	2	12	—	16	—	1	1	—	—	1	1
11	= Neuwied . . .	1	1	22	3	27	1	—	1	2	—	1	3
12	= Altenkirchen . .	3	—	3	1	7	2	—	2	—	—	1	1
13	= Wetzlar . . .	—	—	1	8	9	—	3	3	—	—	1	1
14	= Meisenheim . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1
	Summa	13	21	75	19	128	8	9	17	6	1	12	19
	II. Reg.-Bez. Düsseldorf.												
1	Kreis Kleve	—	7	1	—	8	1	—	1	2	1	1	4
2	= Rees	2	—	4	—	6	—	—	—	4	—	—	4
3	Stadtkreis Krefeld . .	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1
4	Landkreis Krefeld . .	—	4	2	1	7	—	—	—	1	7	—	8
5	Stadtkreis Duisburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
6	Kreis Mülheim a. d. R.	1	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	3
7	= Ruhrort . . .	2	2	—	1	5	1	—	1	2	2	—	4
8	Stadtkreis Essen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
9	Landkreis Essen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	10
10	Kreis Mörs	3	6	5	—	14	—	—	—	3	1	—	4
11	= Geldern . . .	—	11	1	—	12	—	—	—	1	6	—	7
12	= Kempen . . .	—	14	—	—	14	—	—	—	3	9	—	12
13	Landkreis Düsseldorf .	—	1	4	1	6	—	1	1	4	1	—	5
14	Stadtkreis Düsseldorf .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
15	= Elberfeld .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
16	= Barmen .	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1
17	Kreis Mettmann . .	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	8
18	= Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
19	= Lennep . . .	—	1	—	—	1	1	1	2	6	2	—	8
	Übertrag	8	46	17	4	75	3	3	6	43	40	1	84

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nummer	Regierungsbezirk bezw. Kreis	Spar- und Darlehenskassen					Volksbanken			Sparkassen			
		Revis.-Verb. Bonn	Revis.-Verb. Kempen	Revis.-Verb. Neuwied	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Revis.-Verb. Ruhrort	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Städtische Sparkasse	Landgem.-Sparkasse	Kreis-Sparkasse	Insgesamt
	Übertrag	8	46	17	4	75	3	3	6	43	40	1	84
20	Kreis Solingen	1	—	1	—	2	—	—	—	9	2	—	11
21	" Neuß	—	5	6	—	11	—	—	—	1	—	—	1
22	" Grevenbroich	—	7	3	2	12	1	—	1	1	—	1	2
23	Stadtkr. M.-Gladbach	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1
24	Kreis Münch.-Gladbach	—	1	—	—	1	—	—	—	4	1	—	5
	Summa	9	59	27	6	101	5	3	8	59	43	2	104
	III. Reg.-Bez. Köln.												
1	Kreis Wipperfürth	—	5	1	1	7	—	2	2	1	1	—	**2**
2	" Waldbroel	—	—	2	—	2	1	—	1	—	—	1	1
3	" Gummersbach	1	—	1	—	2	—	—	—	2	1	—	3
4	Siegkreis	—	6	19	3	28	—	2	2	1	—	1	2
5	Kreis Mülheim a. Rh.	—	2	9	—	11	—	1	1	—	—	1	1
6	Stadtkreis Köln	—	2	—	—	2	1	2	3	1	—	—	1
7	Landkreis Köln	—	1	17	5	23	—	2	2	1	—	1	2
8	Kreis Bergheim	—	5	1	1	7	—	—	—	—	—	1	1
9	" Euskirchen	—	4	8	1	13	—	—	—	—	—	1	1
10	" Rheinbach	—	2	11	—	13	—	—	—	1	—	1	2
11	Stadtkreis Bonn	1	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	1
12	Landkreis Bonn	—	3	7	1	11	—	1	1	—	—	—	—
	Summa	2	30	77	12	121	2	10	12	8	2	7	17
	IV. Reg.-Bez. Trier.												
1	Kreis Daun	1	—	3	—	4	—	—	—	—	—	1	1
2	" Prüm	—	—	6	2	8	—	1	1	—	—	1	1
3	" Bitburg	1	—	7	—	8	—	1	1	—	2	—	2
4	" Wittlich	1	—	2	—	3	—	—	—	—	—	1	1
5	" Berncastel	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
6	Stadtkreis Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
7	Landkreis Trier	—	—	2	3	5	—	—	—	—	—	—	—
8	Kreis Saarburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
9	" Merzig	—	—	1	2	3	—	—	—	—	—	1	1
10	" Saarlouis	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
11	" Saarbrücken	1	—	—	—	1	—	3	3	—	1	1	2
12	" Ottweiler	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	1
13	" St. Wendel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	Summa	4	—	21	10	35	—	6	6	1	3	10	14

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nummer	Regierungsbezirk bezw. Kreis	Spar- und Darlehenskassen					Volksbanken			Sparkassen			
		Revis.-Verb. Bonn	Revis.-Verb. Kempen	Revis.-Verb. Neuwied	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesammt	Revis.-Verb. Ruhrort	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Städtische Sparkasse	Landgem.-Sparkasse	Kreis-Sparkasse	Insgesamt
	V. Reg.-Bez. Aachen.												
1	Kreis Erkelenz . . .	—	5	1	—	6	2	—	2	—	—	—	—
2	= Heinsberg . .	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
3	= Geilenkirchen .	—	5	2	1	8	—	—	—	—	—	—	—
4	= Jülich	—	2	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—
5	= Düren	—	1	2	2	5	—	3	3	—	—	—	—
6	Stadtkreis Aachen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Landkreis Aachen . .	1	3	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
8	Kreis Eupen . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
9	= Montjoie . . .	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—
10	= Schleiden . . .	—	1	4	1	6	—	—	—	—	—	—	—
11	= Malmedy . .	2	—	4	—	6	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	4	23	14	6	47	4	3	7	—	—	—	—
	Wiederholung.												
I.	Reg.-Bez. Koblenz . .	13	21	75	19	128	8	9	17	6	1	12	19
II.	= = Düsseldorf .	9	59	27	6	101	5	3	8	59	43	2	104
III.	= = Köln . . .	2	30	77	12	121	2	10	12	8	2	7	17
IV.	= = Trier . . .	4	—	21	10	35	—	6	6	1	3	10	14
V.	= = Aachen . .	4	23	14	6	47	4	3	7	Aachener Ver. z. Beförd. d. Arbeitsamkeit			
	Summa	32	133	214	53	432	19	31	50	74	49	31	154

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erhebung

über

den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen A

für die Vertrauensmänner der Berichterstatter.

Statistik

der Spar- und Darlehnskasse des Kreises Merzig an der Saar im Reg.-Bez. Trier, aufgestellt im Winter 1894 vom Rendanten Kügelgen.

I. Gestaltung und Wirksamkeit der Kasse.	
1. Name der Kasse und statutarischer Zweck derselben.	1. Die „Spar- und Darlehenskasse des Kreises Merzig" hat den Zweck, den Sparsinn zu heben, das Geldbedürfnis in gesunder Weise zu befriedigen und die Schuldenabtragungen zu erleichtern. § 1 des Allerhöchst genehmigten Statuts vom 1. April 1887.
2. Art der Haftung.	2. Die Verbindlichkeiten der Kasse bilden eine Kreislast und werden, wenn zu deren Erfüllung das eigene Vermögen der Kasse jemals unzureichend ist, in gleicher Weise, wie hinsichtlich der anderen Kreislasten verordnet ist oder verordnet werden wird, durch Unterverteilung auf die den Kreis bildenden Gemeinden gedeckt. § 2 des Statuts.
3. Geschäftsleitung und Kassenführung.	3. Die Kasse wird verwaltet und vertreten durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand, dessen Vorsitzender der jeweilige Landrat ist. § 19 des Statuts.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Buchführung und Kassengeschäfte besorgt ein Rendant, welcher die Stellung eines Kreis-Kommunalbeamten hat. § 20 des Statuts.

4. Aufsicht über den Geschäftsbetrieb.

4. Ein aus drei Mitgliedern bestehender „Aufsichtsausschuß" kontrolliert die Sicherheit der Geldanlagen und revidiert die Finalabschlüsse und Schuldtitel. § 28 des Statuts.

Ein Kassenkurator führt speziellere Beaufsichtigung der Kassengeschäfte und nimmt die regelmäßige monatliche und außerordentliche Kassenrevision vor. § 19 des Statuts.

5. Nebenstellen und deren Einrichtung.

5. Den Verkehr mit dem Publikum erleichtern und vermitteln fünfunddreißig in geeigneten Orten des Kreises angestellte Bezirks-Agenten. Sie stellen die verschiedenen Anträge und vermitteln die von Einlegern und Schuldnern angenommenen Zahlungen zur Rendantur, für welche Ablieferungen das Porto nicht den Zahlern zur Last fällt, sondern von der Kasse getragen wird. § 22 des Statuts.

Diese Bezirks-Agenten sind größtenteils Kleinbauern[1].

6. Sonstige eigentümliche Einrichtungen.

6. Als Eigentümlichkeiten kann man noch anführen

a) die Wirksamkeit der Kasse auf dem Gebiete des Grundstücksumsatzes, indem sie cessionsweise die Steigpreise veräußerter Immobilien erwirbt, dem Cedenten rasch die zugeschlagenen Preise auszahlt und den cedierten Schuldnern coulante Zahlungsbedingungen stellt;

b) die Verzinsung kleinster Rückzahlungen auf Schulden mit demselben Zinsfuß der Schuld zu Gunsten des Schuldners, ohne irgend welche Zinsschmälerung, vom Tage der Zahlung ab.

[1] Der bei weitem größte Teil des Geschäftsbetriebes der Kasse beruht auf der Vermittelung dieser im Schreiben nicht sehr erfahrenen Bezirks-Agenten. Denselben dienen zu diesem Zwecke für die vorkommenden Anträge und Geldvermittelungen (sie dürfen nicht über 300 Mark in der Hand behalten) verschiedene Formularien, auf denen sie nur Zahlen oder kurze Bemerkungen auszufüllen haben. Die Einrichtung ist darauf zugeschnitten, daß die Bevölkerung weder schriftliche Anträge zu stellen, noch zur Kasse zu reisen, sondern sich nur mündlich an die Bezirks-Agenten zu wenden braucht. Gerade dieser Einrichtung ist es zu danken, daß im letzten Jahrzehnt vielleicht 9/10 der Geldgeschäfte der kleinen Leute im Kreise Merzig ausschließlich durch die Kreissparkasse besorgt wurden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

7. Kassenbezirk: Umgrenzung.	7. Der Kreis Merzig, umfassend nach der Volkszählung vom 30. Dezember 1890: 1 Stadt, 63 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke, mit einer
Einwohnerzahl.	Gesamteinwohnerzahl von 40 136 Personen.
Zahl der Landgemeinden, Gesamteinwohnerzahl.	63 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke mit 6380 bewohnten, 216 unbewohnten Häusern und 13 anderen Baulichkeiten, mit 16 614 männlichen und 18 131 weiblichen Personen.
Zahl der Stadtgemeinden, Gesamteinwohnerzahl.	1 Stadtgemeinde mit 665 bewohnten, 32 unbewohnten Häusern und 22 anderen bewohnten Baulichkeiten, mit 2575 männlichen und 2816 weiblichen Einwohnern.
8. Geschäftslage nach dem letzten Geschäftsabschluß: Eigenes Vermögen.	8. Eigenes Vermögen hat die Spar- und Darlehenskasse des Kreises Merzig nicht.
Geschäftsumfang. Aktiva.	Aktiva 1891—92 . . 3 111 211 M. 84 Pf. = 1892—93 . . 3 433 382 = 35 = = 1893—94 . . 3 782 605 = 11 =
Passiva.	Passiva 1891—92 . . 3 086 401 = 74 = = 1892—93 . . 3 406 310 = 97 = = 1893—94 . . 3 748 391 = 07 =
Kassenumsatz (Einnahme und Ausgabe).	Umsatz 1883—84 . . 1 313 541 = 17 = = 1891—92 . . 3 519 632 = 74 = = 1892—93 . . 3 782 442 = 52 = = 1893—94 . . 4 159 144 = 22 =
Durchschnittl. Reingewinn der letzten drei Jahre.	**Reingewinn:** 1. aus Zinsenüberschüssen, Kursgewinn u. dergl. im Jahre 1891—92 . . 12 172 M. 80 Pf. = = 1892—93 . . 13 641 = 70 = = = 1893—94 . . 20 166 = 94 = 2. aus Rabattnachlässen cedierter Steigpreise im Jahre 1891—92 . . 3 797 M. 23 = = = 1892—93 . . 4 529 = 69 = = = 1893—94 . . 1 081 = 61 = Zusammen 55 389 M. 97 Pf. Davon ein Drittel 18 463 = 33 =
Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?	Der Reingewinn wird zu einem Reservefonds zur Ausgleichung etwaiger Ausfälle angesammelt. Der Reservefonds kann für die Kasse erst in Anspruch genommen werden, wenn deren Aktiva unter die Passiva herabsinken.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übersteigt der Reservefonds zehn Prozent des am Schlusse des Geschäftsjahres sich ergebenden Einlagekapitals einschließlich der Zinsen, so können die Kreisstände nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums über die ferneren Überschüsse verfügen. § 29 des Statuts.

Wie hoch ist der Reservefonds?

Ausschließlich der untenerwähnten Betriebsrücklage beträgt der Reservefonds laut Saldo am 1. April 1894: 156 610,39 Mark.

Der Reservefonds betrug am 1. April 1884 26 775,71 M.
" " " " 1. " 1889 77 067,82 "
" " " " 1. " 1894 156 610,39 "

Ist etwa eine Betriebsrücklage vorhanden?

Aus den Rabattnachlässen der cedierten Steigpreise ist deren Reingewinn als Betriebsrücklage mit einem Betrag von 24 485,75 Mark laut Saldo vom 1. April 1894 zinstragend zurückgelegt.

9. Wie werden die Mittel zur Kreditbefriedigung beschafft

α) durch Einlagen? Zu welchem Zinsfuß?

α) Fast nur durch die Einlagen der Spargläubiger. Die Kasse verzinst Einlagen von 1 bis 5000 M. zu 3½ %, Einlagen von 5000 bis 10 000 M. zu 3 %, Einlagen über 10 000 M. nicht.

Beispielsweise werden also von einer 12 400 M. betragenden Einlage 5000 M. zu 3½ %, 5000 M. zu 3 % und 2400 M. nicht verzinst.

β) durch Kapitalanschaffung? Zu welchem Zinsfuß?

β) Nur zwei vorübergehende Kapitalanschaffungen sind bekannt: Vom 3. Januar 1888 bis 9. Juli 1889 hatte die Kasse ein Darlehn von 120 000 Mark von der Reichsbank[nebenstelle Metz] gegen Lombardierung von (400 000 Mark) vierprozentigen Konsols entnommen, welches zu 3½ % verzinst werden mußte,

und vom 11. Juni 1891 bis 19. Februar 1892 hatte die Kasse von einer benachbarten Kreissparkasse gegen Schuldschein 30 000 M. zu 4 % entliehen.

10. Zahl der Einleger.

10. Die Zahl der Spareinleger betrug am 1. April 1894 3118 Personen und Korporationen.

11. Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte?
Mit welchem Betrag?

11. Die Spareinlagen der Kasse gruppieren sich folgendermaßen:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

531	Einlagen	von	. .	1—	60 M.
403	=	=	. .	60—	150 =
343	=	=	. .	150—	300 =
487	=	=	. .	300—	600 =
389	=	=	. .	600—	1 000 =
843	=	=	. .	1 000—	5 000 =
106	=	=	. .	5 000—	10 000 =
16	=	über	. .	10 000	=

3118 Einleger.

Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige? Mit welchem Betrag?

Stand der Einleger	Der Einlagen Zahl	Betrag ℳ	₰
1. Der Kreis Merzig	1	220 111	58
2. Zwei Familien, Ackerer	9	91 937	34
3. Minderjährige und Bevormundete	768	563 411	10
4. Ackerbautreibende Personen . .	380	499 593	46
5. Juristische Personen, Korporationen, Vereine	210	434 194	61
6. Selbständige Handwerker . . .	287	352 589	34
7. Rentner	123	342 587	73
8. Knechte, Tagelöhner, Dienstboten	529	303 312	—
9. Kaufleute, Industrielle, Wirte .	173	269 827	72
10. Bergleute, Fabrikarbeiter, Handwerks-Gesellen	420	248 719	50
11. Beamte, Angestellte, Angehörige freier Berufsarten	218	226 378	30
Zusammen	3 118	3 552 662	68

12. Von der Sparkasse gewährte Darlehen:

a) Allgemeines.

α) Welches sind die üblichen Darlehensbedingungen?

α) Bei Bewilligung der Darlehen **werden den Schuldnern feste, nach deren Verhältnissen zu bemessende Rückzahlungsfristen auferlegt, indessen kann auf Antrag den Schuldnern vom Vorstand der Kasse Ausstand gewährt werden.** § 18 des Statuts.

In allen Fällen behält sich der Vorstand ein dreimonatliches Kündigungsrecht vor. § 18 des Statuts.

Vgl. hier auch die Beantwortung b zu Frage 6 oben.

Der Zweck, für welchen das Darlehen erbeten wird, muß in den Darlehensantrag aufgenommen werden. § 17 des Statuts.

Zu welchem Zinsfuß werden die Darlehen ausgeliehen?

Es müssen zu Gunsten der Kasse verzinst werden:

1. Cedierte Steigpreise, sowie Darlehen mit jederzeitiger Berechtigung der Rückzahlung in Jahres-, Quartals- oder Monatsterminen, auch jederzeit freistehenden Terminen beliebiger Höhe: mit fünf Prozent.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Darlehen gegen Obligationen (**Hypothekarverpfändung**) ohne diese Rückzahlungsberechtigung [sog. „stehende" Obligationen]: mit viereinhalb Prozent.
3. Darlehen an die Civil- und Kirchengemeinden des Kreises: mit vier Prozent.
4. Darlehen an den Kreis: mit dreieinhalb Prozent.
5. Darlehen gegen Obligationen an Geringbemittelte unter gewissen besonderen Bedingungen, jedoch nur zu „Hausbauten": dreieinhalb Prozent.

β) Bestehen Kontokorrente?

β) Es bestehen keine Kontokorrente.

γ) Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge sowie Zahl der Schuldner.

γ) Nachweisung.

Art der Schulden	Der Schuldposten Zahl	Betrag ℳ	₰
1. Obligationen	310	650 483	66
2. Hausbauten für Geringbemittelte	28	84 911	76
3. Darlehen gegen Schuldscheine . .	1 343	508 542	15
4. Darlehen an Korporationen . .	32	485 310	89
5. Darlehen gegen Faustpfand . . .	1	820	50
6. Cedierte Immobiliarsteigpreise. .	2 204	830 984	42
7. Cedierte Mobiliarsteigpreise . . .	310	16 446	99
8. Cedierte Pachtpreise	95	10 629	53
Demnach Gesamtsumme	4 323	2 588 129	90

δ) Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens, nach Ausscheidung der unverhältnismäßig hohen Darlehen.

δ) Nachweisung.

Art der Schulden	Zahl der Schuldner	Schuldbetrag ℳ	₰	Durchschn. Höhe des Darlehns ℳ	₰
1. Ausgeschied. hohe Posten:					
a) Obligationen	8	187 745	24	23 468	16
b) Immobiliarsteigpreise	6	102 503	43	17 083	90
c) Bürgschaftsdarlehen .	2	28 610	59	14 305	29
2. Gewöhnl. Schuldposten:					
a) Obligationen	302	462 738	42	1 532	24
b) Hausbauten	28	84 911	76	3 032	56
c) Immobiliarsteigpreise	2 198	728 480	99	331	42
d) Bürgschaftsdarlehen .	1 341	479 931	56	357	89
e) Mobiliarsteigpreise .	310	16 446	99	53	05
f) Pachtpreise	95	10 629	53	111	88
g) Faustpfanddarlehen .	1	820	50	820	50
3. Rekapitulation.					
Ausgeschied. hohe Posten	16	318 859	26	19 928	70
Gewöhnl. Schuldposten	4 275	1 783 959	75	417	30
	4 291	2 102 819	01	**490**	**04**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Div. Gruppierungen:

α) Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage, beruhen:

1. auf Bürgschaft?
2. auf Hypothek?
3. auf anderer Sicherheit?

b) α) Nachweisung.

Anzahl	Art der Schulden	ℳ	₰	
1 748	1. Auf Bürgschaft beruhen	535 618	67	a, b, c,
	2. Auf Hypothek beruhen			
338	Stück eigentliche Darlehen mit	735 395	42	d, e,
2 204	cedierte Steigpreisprivilegien mit	830 984	42	f,
	3. Auf anderer Sicherheit beruhen			
32	Darlehen an den Kreis, an dessen Civil- und Kirchengemeinden und an Korporationen mit	485 310	89	h,
1	Darlehen gegen Faustpfand mit	820	50	g,
4 323	Darlehen mit zusammen . .	2 588 129	90	

a)	1343	Schuldscheine . . .	508 542 M.	15 Pf.
b)	310	Mobiliarsteigpreise .	16 446 =	99 =
c)	95	Pachtpreise . . .	10 629 =	53 =
d)	310	Obligationen . .	650 483 =	66 =
e)	28	Hausbauten an Geringbemittelte . .	84 911 =	76 =
f)	2204	Immobiliarsteigpreise	830 984 =	42 =
g)	1	Darlehen gegen Faustpfand . . .	820 =	50 =
	4291	Personaldarlehen .	2 102 819 M.	01 Pf.
h)	32	Darlehen der Korporationen . . .	485 310 =	89 =
	4323	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge	2 588 129 M.	90 Pf.

β) Wie viele und mit welchem Betrage lauten auf Kündigung mit fester Frist?

β) Abgesehen von dem statutarischen dreimonatlichen Kündigungsrecht zu Gunsten der Kasse § 18 al. 1 des Statuts, sind feste Rückzahlungsfristen auferlegt bei

1584 Darlehnsschuldposten mit 945 269 M. 11 Pf. (a,b,c,d).
2609 cedierten Steigpreisen mit 858 060 = 94 = (f,g,h).

Wie viele und mit welchem Betrage lauten auf andere Rückzahlungsbedingungen?

Dagegen sind Rückzahlungsfristen nicht ausbedungen bei

98 „stehenden" Obligationen mit . . . . . 299 488 = 96 = (e).

4291 Personaldarlehen mit . 2 102 819 M. 01 Pf.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

a)	28 Hausbauten	84 911 M.	76 Pf.
b)	1343 Schuldscheine	508 542 "	15 "
c)	1 Faustpfanddarlehen . . .	820 "	50 "
d)	212 Obligationen	350 994 "	70 "
e)	98 Obligationen	299 488 "	96 "
f)	2204 Immobiliarsteigpreise . .	830 984 "	42 "
g)	310 Mobiliarsteigpreise . . .	16 446 "	99 "
h)	95 Pachtpreise	10 629 "	53 "
	4291 Personaldarlehen . . .	2 102 819 M.	01 Pf.

γ) Zu welchem Zinsfuß sind die Aktiva der Kasse (ausschließlich der Vorschüsse) angelegt?

γ) Nachweisung.

	3% M	3% ₰	3½% M	3½% ₰	4% M	4% ₰	4½% M	4½% ₰	5% M	5% ₰
1. Darlehen:										
a) Schulden d. Kreises . .			293 957	51						
b) Hausbauten			84 911	76						
c) Schulden d. Gemeinden					191 353	38				
d) Eine Obligation . .					2 000	—				
e) Obligation. ohne feste Rückzahl.-Bedingung.							299 488	96		
f) Obligation. mit Terminzahlungen .									348 994	70
g) Bürgschaftsdarlehen .									508 542	15
h) Faustpfandarlehen .									820	50
Darlehen			378 869	27	193 353	38	299 488	96	858 357	35
2. Andere Anlagen:										
a) Guthaben b. Landesbank	33 988	83								
b) preußische Konsols . .			93 970	80						
c) preußische Konsols . .					981 396	60				
d) cedierte Steigpreise.									858 060	94
	33 988	83	472 840	07	1 174 749	98	299 488	96	1 716 418	29

δ) Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?

Wie viele und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige, und auf welche?

δ) Nachweisung.

Stand der Schuldner	Obligationen Zahl	Obligationen M	Obligationen ₰	Schuldscheine Zahl	Schuldscheine M	Schuldscheine ₰	Faustpf.-Darlehen Zahl	Faustpf.-Darlehen M	Faustpf.-Darlehen ₰
1. Gewöhnliche Posten:									
a) Ackerbautreibende . . .	87	145 956	24	393	162 356	68			
b) Fabrikarbeit. u. Bergleute	51	52 285	73	373	105 940	48			
c) Knechte, Tagel., Dienstbot.	37	24 413	14	162	40 866	55			
d) Geschäftsleute u. Wirte .	36	113 690	94	69	41 149	92	1	820	50
e) Selbständige Handwerker	85	128 427	05	301	93 620	85			
f) Beamte, Angestellte, Angehörige freier Berufsarten	7	14 216	46	43	35 997	08			
2. Ausgeschied. hohe Posten:									
a) Ackerer	1	8 100	—						
b) Geschäftsleute	5	147 335	06	2	28 610	59			
c) Handwerker.	1	16 059	04						
	310	650 483	66	1343	508 542	15	1	820	50

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

c) Durchschnittl. Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens?

c) Bei 212 Obligationen sind zusammen 1631 Jahrestermine ausbedungen, **das Darlehen gegen Obligation wird also durchschnittlich in 7,7 Jahren zurückgezahlt.**

Bei 1343 Schuldscheinen sind insgesamt 6537 Jahrestermine stipuliert, **das Darlehen gegen Schuldschein wird also durchschnittlich in 4,87 Jahren zurückgezahlt.**

Pro 1000 Mark.

Für 350 994,70 Mark Obligationsdarlehen sind insgesamt 1631 Jahrestermine ausbedungen, **es werden somit je 1000 Mark Darlehen gegen Obligation in durchschnittlich 4,65 Jahren zurückgezahlt.**

Für 508 542,15 Mark Schuldscheindarlehen sind insgesamt 6537 Jahrestermine ausbedungen, **es werden demnach je 1000 Mark Darlehen gegen Schuldschein in durchschnittlich 12,85 Jahren zurückgezahlt.**

13) Nachweisung.

13. Höhe der Geschäftskosten:

Während der drei letzten Jahre.

	1891–92		1892–93		1893–94		Im Durchschnitt der drei letzten Jahre	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Besoldungen . .	5 870	—	6 470	—	7 070	—	6 470	—
Tantièmen . .	2 192	68	2 354	99	4 086	68	2 878	12
Provisionen (u. Gebühren) .	1 525	73	1 325	59	2 376	71	1 742	68
Remunerationen	2 138	—	2 232	—	2 396	—	2 255	33
Sachliche Kosten	2 765	40	3 310	88	2 870	29	2 982	19
Zusammen	14 491	81	15 693	46	18 799	68	16 328	32

Nachweisung.

Für das letzte Geschäftsjahr, getrennt nach den einzelnen Positionen.

	Besoldungen ℳ		Tantièmen ℳ	₰	Provis. (u. Gebühr.) ℳ	₰	Sachl. Kosten ℳ	₰
Rendant, Gehalt .	3000	Tantième d. Rend.	2843	53				
Kassengehülfen .	1800	Tantième d. Gen.-Agenten . . .	1243	15				
Schreibhülfe des Vorstandes . .	720	Kosten d. Begutachtg. u. Auszahl. übernommener Cessionen:						
Besoldung des Kassenkurators .	300	a) an die Notare .			1893	91		
Besoldung des reisenden Gen.-Agenten . . .	1200	b) Gebühren des Rechtsanwalts .			482	80		
Dem Kreisboten f. Botendienste .	50	Reisekosten . . .					—	—
Zusammen	7070	Portokosten . . .					520	01
		Druckformulare .					903	48
	Remunerationen ℳ	Kreisblatt-Abon. f. d. Agenten .					243	90
		Verschiedenes . .					44	95
		Miete d. Saales f. Vorstandssitzgn.					400	—
		Materialien. . .					48	95
Remunerat. d. Bez.-Agenten	2396	Unkosten d. Effekt. Depotgebühren .					709	—
Zusammen	2396		4086	68	2376	71	2870	29

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

14. Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren:
    1. im Personalkredit.
    2. im Hypothekenkredit.
    3. durch Kursrückgänge von Wertpapieren.

14. 1) Die thatsächlich erfolgten Verlustabschreibungen bei Bürgschaftsdarlehensschuldscheinen betragen für die genannte Zeit 2380,32 Mark. Die schließlichen Ausfälle einiger Posten stehen wegen schwebender Verhandlungen noch nicht fest.
    2) Effektive Abschreibungen bei Obligationsdarlehen 6759,48 Mark. Im übrigen gilt das bei 14. 1) Gesagte.
    3) Kursverluste der letzten zehn Jahre: 10455,05 M., ausschließlich der infolge Ministerialerlasses vom 24. Januar 1891 vorgenommenen Buchungen.

15. Verwendungszwecke der Darlehen:

a) Wie viel Darlehen und mit welchem Betrage sind in den drei letzten Jahren an Ackerer und Nichtackerer, auf Termine und auf Kündigung ausgezahlt worden?

15. a) Zwei Nachweisungen.

I. Schulden der Ackerer und Nichtackerer, getrennt nach der Art der Schulden	Zahl	ℳ
Obligationen der Ackerer .	28	60 820
Obligationen der Nichtackerer	121	201 763
Obligationen, besond. hohe Posten	8	179 000
Hausbauten der Ackerer .	4	8 918
Hausbauten der Nichtackerer	25	85 236
Schuldscheindarlehen der Ackerer	131	74 269
Schuldscheindarlehen der Nichtackerer	482	246 197
Schuldscheindarlehen, bes. hohe Posten	2	40 000
Faustpfanddarlehen der Nichtackerer	3	2 903
	804	899 106

II. Schulden der Ackerer und Nichtackerer, getrennt nach der Art der Rückzahlung	Zahl	ℳ
Obligat., 1. geg. Termine, a. Ackerer, α. Darlehen .	16	39 600
= = = = β. Hausbauten	4	8 918
= = = b. Nichtackerer, α. Darleh.	70	80 108
= = = = β. Hausbaut.	25	85 236
Obligat., 2. geg. Kündigung, a. Ackerer	12	21 220
= = = b. Nichtackerer . . .	51	121 655
Obligat., 3. besond. hohe Posten, a. Ackerer . . .	1	9 000
= = = = b. Nichtackerer .	7	170 000
Schuldscheine, 1. geg. Termine, a. Ackerer	131	74 269
= = = b. Nichtackerer . .	482	246 197
Schuldscheine, 2. gegen Kündigung	—	—
Schuldscheine, 3. besond. hohe Posten, a. Ackerer .	—	—
= = = = b. Nichtackerer	2	40 000
Faustpfanddarlehen, 1. geg. Termine, a Ackerer .	—	—
= = = b. Nichtackerer	3	2903
Faustpfanddarlehen, 2. gegen Kündigung	—	—
	804	899 106

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Wozu sind diese Darlehen von Ackerern und Nichtackerern verwandt worden?

b) Nachweisung.

Die Darlehen wurden verwandt	Ackerbautreibende				Nicht Ackerbautreibende			
	Obligationen		Schuldscheine		Obligationen		Schuldscheine	
	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ
1. Zur Schuldentilgung	25	56280	26	10340	83	123513	93	39061
Bes. hohe Posten					3	42000		
2. Zur Beschaffung v. Betriebsmitteln (lebendes und totes Inventar, Saatgut, Düngemittel)			27	8865	3	10500	72	36262
Bes. hohe Posten							1	20000
3. Zum Bau von Wohnhäusern	1	3000	16	17970	16	43350	119	89430
Bes. hohe Posten					4	128000	1	20000
Außerd. Hausbauten an Geringbemittelte	4	8918			25	85236		
4. Zum Bau von Wirtschaftsgebäuden			8	6950	2	3000	15	8610
5. Zur baulichen Reparatur von Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden	1	540	19	7865	4	4050	95	36179
6. Zur Verbesserung d. Bodens u. der Wirtschafts- bezw. Betriebseinrichtungen					2	1800	1	100
7. Zum Landankauf			18	12200	2	2500	41	14929
Bes. hohe Posten	1	9000						
8. Zum Wiesenankauf			5	859	1	400	14	5174
9. Zur Erbabfindung	1	1000	6	6870	6	8550	24	13345
10. Zur Bezahlung fäll. Hypothekenzinsen b. ungenügender Einnahme aus der Wirtschaft			1	600	1	2100		
11. Zu Erziehungskosten			5	1750	1	2000	3	3450
12. Zur Erholung v. Unglücksfällen (Mißernte, Hagel, Feuer, Seuchen)							8	2560
	33	78738	131	74269	153	456999	487	289100

Zusammenstellung obiger Nachweisung.

Art der Schulden.

33	Ackerer, Obligationen	78738	Mark,
131	= Schuldscheine	74269	=
153	Nichtackerer, Obligationen	456999	=
487	= Schuldscheine	289100	=
804	wie in den Nachweisungen vor. Seite	899106	Mark.

Außerdem hat die Kasse durch notarielle Cessionen an Kauf- und Steigpreisprivilegien

im Jahre 1891—92 841 Forderungen mit 301846 M.,
= = 1892—93 539 = = 349365 =
= = 1893—94 896 = = 479519 =

erworben, betreffs welcher es aber leider kaum möglich ist, anzugeben, wie viel davon auf Haus-, Land- oder Wiesenerwerbung entfällt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

c) Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Verwendung statt?

c) Eine direkte Kontrolle über die im Antrag angegebene Art der Verwendung der Darlehen findet nicht statt. Eine Garantie für richtige Angabe des Verwendungszweckes liegt aber einerseits darin, daß die Darlehensanträge von den die Verhältnisse beherrschenden Ortsagenten aufgenommen werden, welche, wenn die von den Darlehenssuchern angegebenen Zwecke nach ihrer Wissenschaft ihnen nicht als die richtigen erscheinen, bei Einreichung der Anträge dies berichten, anderseits bei Schuldscheinen in der Mitwirkung der Solidarbürgen, während bei Obligationen, die meist zu anderweitiger Schuldentilgung genommen werden, die Auszahlung der Vorhypotheken durch die Kasse selbst erfolgt.

d) Werden etwa die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Darlehen verschieden gestaltet?

d) Abgesehen von den Hausbauten, bei denen der Kreis als Garant besondere Bedingungen stellt, nicht.

16. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkungen der Kasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk:

a) Welches ist der Betrag der schwebenden Darlehen pro Kopf der Schuldner jetzt und vor zehn Jahren?

16. a) Nachweisung.

	Bestehende Schuldposten am 31. März der Jahre			Betrag der schwebenden Darlehen pro Kopf der Schuldner	
	Zahl	ℳ	₰	ℳ	₰
1884 Obligationen, bes. hohe Posten . . .	10	247 484	78		
1884 Obligationen, gewöhnliche	134	157 672	66	1176	66
1884 Schuldscheine, bes. hohe Posten . . .	3	43 009	92		
1884 Schuldscheine, gewöhnliche	1122	370 567	17	330	27
1894 Obligationen, bes. hohe Posten . . .	7	171 494	10		
1894 Obligationen, gewöhnliche	303	478 989	56	1580	82
1894 Schuldscheine, bes. hohe Posten . . .	2	28 610	59		
1894 Schuldscheine, gewöhnliche	1341	479 931	56	357	88

b) Läßt sich aus der Veränderung dieses Betrags auf die

b) Die Durchschnittshöhe der Darlehen gegen Schuldscheine ist in den letzten zehn Jahren also so ziemlich dieselbe geblieben; die Durchschnittshöhe der Obligationen dagegen ist aus dem Grunde etwas

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wirkungen der Kasse für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?

gestiegen, weil nach Verdrängung der Handelsleute in den letzten Jahren eine Anzahl verhältnismäßig höherer Obligationen zu Gunsten der Kasse gemacht wurden, deren Beträge vor zehn Jahren noch vorzugsweise gern von jüdischen Handelsleuten dargeliehen wurden.

c) Hat die Kasse dem Wucher Abbruch gethan?

c) Wie sehr der Betrieb der Kasse und deren Wohlfahrtseinrichtungen im Anschluß an die Bestrebungen und Erfolge des „Vereins gegen Wucher im Saargebiet" in den letzten Jahren gegen die Ausbeutung der Bevölkerung gearbeitet haben, möge daraus ersehen werden, daß seit 1886 die fünf berüchtigtsten Wucherer, allerdings nicht ohne wenigstens ebenso viele Millionen Mark zusammengebrachten Vermögens mitzunehmen, aus dem Kassenbezirk wegziehen mußten. Wohl auf keinem Gebiete ist der Erfolg der Kasse gegen den Wucher so groß gewesen wie beim Grundstückshandel. Die Handelsleute übernahmen die an sie cedierten Steigpreisprivilegien nur gegen Rabatte, die zwischen ca. 8 bis ca. 24 % schwankten, und zwangen um dieses Vorteils möglichst oft teilhaftig zu werden, ihre Opfer zu wiederholten Immobiliarveräußerungen. Es ist recht niedrig gegriffen, wenn man den von Handelsleuten bei Cessionen beanspruchten Rabatt im Durchschnitt auf 10 bis 12 % taxiert. Die Sparkasse hat im Durchschnitt 2 %, in letzten Jahren nur 1 % Abzug genommen. Sie hat seit Beginn dieser Art von Geschäften bis zum 1. April 1894 die in nebenstehender Tabelle aufgeführten Beträge zum Erwerb von Cessionen verausgabt, im ganzen also über zwei Millionen. Jedenfalls ist also in diesen Jahren, nur durch Cession von Steiggeldern an die Kasse anstatt an Handelsleute, dem Vermögen der Kreiseingesessenen eine reine bare Ersparnis zu gute gekommen, welche, gering taxiert, beträgt: 10½ % (Abzug, den die Handelsleute jedenfalls genommen hätten) — 1½ % (Abzug, den die Kasse gemacht hätte) = 9 % von 2 037 933,07 Mark = 183 411 Mark! Berechnet man für die letzten fünf

Jahrgang	Kapitalausgabe z. Erwerb v. Cessionen ℳ	₰
1881—82	38 316	64
1882—83	47 024	86
1883—84	21 190	08
1884—85	35 582	75
1885—86	15 447	41
1886—87	39 601	05
1887—88	171 480	42
1888—89	61 197	62
1889—90	115 602	77
1890—91	312 143	05
1891—92	310 052	79
1892—93	359 048	95
1893—94	511 244	68
	2 037 933	07

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahre, vom 1. April 1889 bis 1. April 1894, eine derartige Ersparnis von nur 8%, so ergiebt deren Jahresdurchschnittsbetrag eine Summe, die der Hälfte des Sollaufkommens an Grundsteuer[1] für den ganzen Kreis für das mittelste Jahr 1891 bis 1892 fast gleichkommt! **Abgesehen hiervon ist aber überhaupt der Grundstückshandel durch schrittweises Verdrängen der Handelsleute in normale Bahnen gelenkt worden, und die häufigen Versteigerungen und das Auftreiben der Preise hat aufgehört. Dies ziffermäßig zu taxieren ist unmöglich. Ebenso ist es unmöglich, den Vorteil zu berechnen, der den Geldbedürftigen durch das Verschwinden der Wucherer entstanden ist.**

d) Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt?

d) Es fristen nur noch einige Handelsjuden ein durch die solide Konkurrenz der Kasse sehr erschüttertes Dasein. Eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer findet, besonders seitdem das Personal der Kasse in regeren, aufklärenden und belehrenden Verkehr mit der Bevölkerung getreten, fast kaum mehr statt.

e) Benutzen etwa Wucherer die Kasse, um sich Betriebskapital zu beschaffen?

e) Nein, wohl aber haben kleinere Handelsleute vorübergehend unverwendbare Kapitalien bei der Sparkasse zinstragend angelegt.

17. Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehsterben üblich, in welchem Umfang, und bei welchen Anstalten?

17. Die Versicherung gegen Feuersgefahr ist für Gebäude allgemein üblich, für Mobilien und Wirtschaftsvorräte weniger, und geschieht insbesondere bei der Prov.-Feuer-Societät, sodann bei einer Menge von Gesellschaften: Aachen-Münchener, Kolonia, Rheinland, Providentia, Magdeburger, Oldenburger, Schlesische, Thuringia u. a.

Das Vieh ist nur teilweise versichert, größtenteils bei der Versicherung der landwirtschaftlichen Lokal-

[1]

1889—90	115602	M. 77	Pf.
1890—91	312143	= 05	=
1891—92	310052	= 79	=
1892—93	359048	= 95	=
1893—94	511244	= 68	=
Zusammen	1608092	M. 24	Pf.
Davon 8%	128640	= —	=
Davon 1/5	25728	= —	=
Sollaufkommen der Grundsteuer im Kreise Merzig pro 1891—92	52486	= —	=

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

abteilung, erheblich weniger bei dem Trierschen Bauernverein, endlich bei drei Gemeindevereinen. Hagelversicherung findet äußerst selten statt.

II. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Kassenbezirks.

1. Herrschen der Fläche nach vor:

a) landwirtschaftliche Großbetriebe (der Besitzer beschränkt sich auf die Oberleitung)?

a) Derartiger Großbetriebe giebt es im Kreise zwölf Stück, von denen zwei verpachtet sind.

b) mittlere Betriebe (der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu)?

b) Derartiger Betriebe mag es im Kreise, der nach der letzten Volkszählung 8169 Haushaltungen umfaßt, etwa 125 Stück geben.

c) kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe?

c) Diese kleineren Betriebe sind in der überwiegenden Mehrzahl vorhanden.

2. Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall regelmäßig geschlossen oder finden häufig Parzellierungen statt?

2. Die mittleren und kleineren Betriebe werden bei Eigentumswechsel unter Lebenden sowie bei Erbfall fast immer nur parzelliert übertragen.

3. Sind die bäuerlichen, sowie die Parzellenbetriebe meist in den Händen von Eigentümern oder Pächtern?

3. Sie sind fast alle in den Händen von teilweise verschuldeten Eigentümern. Verpachtungen kommen nur vor, wenn der Eigentümer zur Bewirtschaftung unfähig ist oder stirbt, und zur Zeit minderjährige Kinder die Bewirtschaftung später selbst übernehmen sollten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend?

Bezweckt die Viehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb od. Mästung?

Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfang betrieben, und welcher Art (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben)?

4. Körnerbau ist vorherrschend, geht aber wegen der sinkenden Preise zurück. Stellenweise werden Körner nur gebaut zum gedeihlichen Betrieb der rentablen Schweinezucht,

Weidewirtschaft kommt fast nirgends vor.

Die Viehhaltung bezweckt vornehmlich Aufzucht, vielfach zur Gespannhaltung, weniger zur Mästung.

Selten bezweckt die Viehhaltung Molkerei.

In der Gemeinde Merzig liegen circa 31 ha Weinberg. Der in einigen Gemeinden an der Saar früher übliche Tabakbau ist aufgegeben, weil die Feldkontrolle zu lästig und die Steuer zu hoch war. In einigen Gemeinden wird, jedoch nur zum Privatgebrauch, etwas Hanf gezogen.

Im Kreise giebt es circa 7500 ha Eichenschälwald, die bis auf einen unerheblichen Teil Landleuten und Gemeinden gehören. Das fortwährende, durch Einfuhr ausländischer Gerbstoffe verursachte Fallen der Lohpreise (in wenigen Jahren von circa 7 auf circa 4 Mark pro Centner) und die resultierende Entwertung der Lohhecken selbst bereitet den Kleinbauern große Sorgen.

5. Sind großindustrielle Etablissements vorhanden, und welcher Art?

5. Nachweisung.

	Lage	Betrieb	Firma	Zahl d. Arbeiter
1	Mettlach	Steingutfabrik	Villeroy & Boch	1500
2	Mettlach	Mosaikfabrik	Villeroy & Boch	1000
3	Beckingen	Kleineisenzeugfabrik	Karcher & Co.	500
4	Merzig	Terracottafabrik	Villeroy & Boch	420
5	Merzig	Mosaikplattenfabrik	Bauer & Rieff	160
6	Merzig	Tabakfabrik	Fuchs	40
7	Beckingen	Eisenkonstruktionen	Kolb	35
8	Merzig	Bierbrauerei	Aktiengesellschaft	30

6. Wird eine Hausindustrie betrieben, und welche?

6. Im allgemeinen nicht. In einer Gemeinde ist die Leinenweberei zurückgegangen, in einer anderen scheint etwas Korbflechterei aufzukommen. Die Einwohner einer Gemeinde und einige Einwohner von einigen anderen Gemeinden verfertigen im Winter Besen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erhebung

über

den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen A

für die Vertrauensmänner der Berichterstatter.

Vorbemerkung: Dieser Fragebogen ist im wesentlichen auf lokale Verhältnisse zugeschnitten. Sofern die Fragen nicht passen oder nicht korrekt beantwortet werden können, bitten wir dieselben unberücksichtigt zu lassen oder abzuändern.

I. Gestaltung und Wirksamkeit der Kasse.	**Mehren-Westerwald-Kreis Altenkirchen. Regierungsbezirk Koblenz.**
1. Namen der Kasse und statutarischer Zweck derselben	Mehrener Darlehens-Kassen-Verein, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Sein Zweck ist: Die Verhältnisse seiner Mitglieder in jeder Beziehung zu bessern und denselben die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen und sie sittlich zu heben.
2. Art der Haftung	Bürgschaft.
3. Geschäftsleitung und Kassenführung	ruht in den Händen eines Vorstands von 5 Mitgliedern und eines Kassierers.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Aufsicht über den Geschäftsbetrieb	Erfolgt durch einen Aufsichtsrat von 9 Mitgliedern.
5. Nebenstellen und deren Einrichtung	Keine.
6. Sonstige der Kasse eigentümliche Einrichtungen	—
7. Kassenbezirk: Umgrenzung?	Das Kirchspiel Mehren mit Kurscheid und Neuenhof (die früher zu demselben gehörten).
Einwohnerzahl?	ca. 1800 Seelen.
Zahl der Landgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?	12 Landgemeinden (1800 Einw.).
Zahl der Stadtgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?	Keine.
8. Geschäftslage nach dem letzten Geschäftsabschluß	Geschäftsanteile . . . . 1 368 Mark Anlehen . . . . . 22 316 "
Eigenes Vermögen, Geschäftsanteile	Vereinsvermögen, zugleich Reservefonds . . . . 2 906 "
Reservefonds	Gewinn . . . . . 182 Mark 63 Pf.
Durchschnittlicher Reingewinn der letzten 3 Jahre	213 Mark 84 Pf.
Betriebsrücklage (Betriebsreservefonds)	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geschäftsguthaben	Nach der Rechnung pro 1894:
Aktiva	26 772 Mark 72 Pf.
Passiva	26 590 = 09 =
	Gewinn . . . . 182 Mark 63 Pf.
Kassenumsatz (Einnahme und Ausgabe)	—
Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?	Einstweilen gespart, bis von den Zinsen das Rechnergehalt bestritten werden kann.
Zahl der Mitglieder bezw. Einleger und Berufsstellung	138 Ackerbürger und 2 Lehrer, 1 Pfarrer.
Wie werden die Mittel zur Kreditbefriedigung beschafft; durch Einlagen?	durch Anleihen bei den Vereinsmitgliedern, wenn irgend angängig.
durch Kapitalanschaffung?	Geschäftsanteile der Mitglieder 1368 Mark unverzinslich.
zu welchem Zinsfuß: a. die Einlagen?	je nachdem zu 4% und 3½%.
b. die Kapitalanschaffung?	—
Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte? mit welchem Betrage?	Alle.
Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige?	—
mit welchem Betrage?	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einschließlich der durch Cession erworbenen Kauf- und Steigpreise	24 223 Mark. (Keine Steigpreise.)
Kontokorrente	Keine.
Zahl der Schuldner	165.
Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens, nach Ausscheidung der unverhältnismäßig hohen und der unverhältnismäßig niedrigen Darlehen	150 Mark.
Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?	Sämtliche.
Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige?	Keine.
auf welche?	—
Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen	
auf Bürgschaft?	Alle.
auf Hypothek?	Keine.
auf anderer Sicherheit?	Keine.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit welchem Betrage?	Die Darlehen werden meistens auf 5 Jahre entnommen. In jedem Jahre wird 1/5 nebst Zinsen zurückgezahlt.
Wie viele und mit welchem Betrage auf anderen Rückzahlungsbedingungen?	
Welches sind die sonstigen üblichen Darlehensbedingungen (Zinsfuß!)?	5 %.
Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens? — pro 1000 Mark?	
Höhe der Geschäftskosten?	
Getrennt anzugeben für den Vorstand, den Kassierer, Nebenrendanten, Agenten, Kontrolleure u. s. w.: a. Besoldungen	Rechner 200 Mark.
b. Tantiemen	Vier Vorstandsmitglieder zusammen für Portoauslagen u. s. w. 12 Mark.
c. Provisionen	
d. Remunerationen	
e. sachliche Kosten	ca. 50 Mark.
Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren	
a. im Personalkredit	Keine.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b. im Hypothekenkredit	Keine.
c. durch Kursrückgänge von Wertpapieren	Keine.
9. Verwendungszwecke der Darlehen:	
Wenn möglich, ist eine Angabe wünschenswert, in welchem Verhältnis und innerhalb welchen Zeitraums (etwa der letzten drei Geschäftsjahre) die Darlehen verwandt worden sind	ca. 1/3 der Gelder wird zum Ankauf von Ländereien und von Gebäuden, die übrigen 2/3 zur Tilgung anderweitiger Schulden verwandt.
a. zur Schuldentilgung	Von den Anleihern ist niemals genau zu erfahren, zu welchen Zwecken das Geld verwandt wird. Am meisten, natürlich in ländlichen Bezirken, wird das Geld zur Vieh- und Düngerbeschaffung verwandt sowie zum Bezahlen kleiner Schulden bei Kaufleuten u. s. w. In der Regel kommen die Mitglieder mit Anträgen um Darlehen erst, wenn sie von ihren Schuldnern gedrängt werden.
b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Ankauf von Maschinen, Geräten, Vieh, Saatgut, Düngemitteln)	
c. zum Bau von Wohnhäusern	Wenn Zinsen an Gläubiger oder Kassen bezahlt werden sollen, so verschweigen dies die Anleiher.
zum Bau von Wirtschaftsgebäuden	
zur baulichen Reparatur von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

d. zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bezw. Betriebs- einrichtungen	Von den Anleihern ist niemals genau zu erfahren, zu welchen Zwecken das Geld verwandt wird. Am meisten, natürlich in ländlichen Bezirken, wird das Geld zur Vieh- und Düngerbeschaffung verwandt, sowie zum Bezahlen kleiner Schulden bei Kaufleuten u. s. w. In der Regel kommen die Mitglieder mit Anträgen um Darlehen erst, wenn sie von ihren Schuldnern gedrängt werden. Wenn Zinsen an Gläubiger oder Kassen bezahlt werden sollen, so verschweigen dies die Anleiher.
e. zum Landankauf darunter Wiesenankauf	
f. zur Erbabfindung bezw. Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben	
g. zu Kosten der Erziehung der Kinder, deren Unterhalt während der Militärdienstzeit, deren Ausstattung zur Heirat	
h. zur Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen bei ungenügenden Einnahmen aus der Wirtschaft	Im letzten Jahre haben einige Gemeinden zur Anlage von Wasserleitungen größere Summen erhalten.
i. zur Erholung von Unglücksfällen (Mißernte, Hagelschlag, Feuer, Seuchen)	Die Anleiher sind viel zahlreicher gekommen 1893 und 1894 zur Zeit des Mißwachses und nach demselben.
Bemerkung zu a bis i: Besonders erwünscht wäre es, wenn diese Angaben getrennt für Landwirte und für andere Erwerbszweige gemacht werden könnten.	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

10. Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehsterben üblich, in welchem Umfang und bei welchen Anstalten?	Es werden nur die Gebäude gegen Feuer versichert, und zwar meistens in der Rhein. Prov.-Feuer-Societät; auch in der Elberfelder. Hagelversicherungen u. s. w. sind nicht üblich. In welchem Umfange die Versicherungen stattfinden, kann nicht angegeben werden.
11. Werden die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Darlehne verschieden gestaltet?	Nein.
Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Verwendung statt?	Nein.
12. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkung der Kasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk. Welches ist der Betrag der schwebenden Darlehne pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren? Läßt sich aus der Veränderung dieses Betrages auf die Wirkungen der Kasse für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?	Jetzt ca. 160 Mark. Vor 10 Jahren ca. 70 Mark.
Hat die Kasse dem Wucher Abbruch gethan?	Im allgemeinen dürfen wir sagen, daß die wucherische Ausbeutung der Landbewohner abgenommen hat. Leider lassen sich nicht alle helfen, um ihre Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt?	mögensdefekte nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Die schlechten Zeiten haben viele wieder zu den Wucherern getrieben.
Benutzen etwa Wucherer die Kasse, um sich Betriebskapital zu beschaffen?	Nein.

II. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Kassenbezirks.

1. Herrschen der Fläche nach vor:	
landwirtschaftl. Großbetriebe — der Besitzer beschränkt sich auf die Oberleitung —?	Großbetriebe sind keine im Bezirk.
mittlere Betriebe — der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu —?	2/3 der Fläche bestehen aus mittleren Betrieben — 10—30 Morgen.
kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe?	1/3 1—10 Morgen.
Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall regelmäßig geschlossen oder finden häufig Parzellierungen statt?	Im Erbfall werden die Güter stets parzelliert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sind die mittleren und kleineren bäuerlichen sowie die Parzellenbetriebe meist in den Händen von Eigentümern oder Pächtern?	Meistens in den Händen der Eigentümer.
2. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend? Bezweckt die Viehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb oder Mästung? Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben und welcher — (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben)?	Körnerbau; keine Weiden, die Viehhaltung bezweckt meistens die Aufzucht und Molkerei[1].
	Nein.
3. Sind großindustrielle Etablissements vorhanden? wie viele? und welcher Art?	Keine.
Wird eine Hausindustrie betrieben? und welche?	Keine.

[1] Zu Molkereianstalten sind die Dörfer zu klein. Zur Einrichtung einer solchen wird hier nicht geschritten werden, da die zu Kroppach (drei Stunden von hier) Bankerott gemacht hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage C.

Jahresbericht

der

Eckenhagener Volksbank

e. G. m. b. H. in Eckenhagen

für das Geschäftsjahr 1894

und

Rückblick

auf ihre fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit.

A. Rückblick.

Im Herbste des Jahres 1869 bereiste der Wanderlehrer Dr. Pitsch das Oberbergische im Auftrage des landwirtschaftlichen Vereins der Rheinprovinz. Er war ein außerordentlich rühriger und energischer Mann und setzte diesmal seine ganze Kraft dafür ein, in unserer dem Weltverkehre noch kaum angeschlossenen Gegend Kreditinstitute nach Schulze-Delitzsch einzurichten. In Gummersbach, wo im letzten Jahrzehnt Industrie und Handel mächtig aufgeblüht waren, wie zu Waldbröl, das bereits eine Bahnverbindung erhielt, hatten seine Anregungen Erfolg gehabt, und war man eifrig an der Arbeit, Volksbanken zu gründen. Da kam der rastlose Gründer auch in unser Dorf und predigte sein Lieblingsthema. Eckenhagen hatte damals nur 500 Einwohner. Es war zwar der Hauptort einer 5000 Seelen zählenden Gemeinde mit drei Geistlichen, einem Gerichte, einem Arzte, einer Apotheke u. s. w., aber es fehlte unserer Gemeinde jede Industrie, und sie bestand fast nur aus

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

meist dürftigen Kleinbauern. Für landwirtschaftliche Interessen und Förderungen hatten wir Dörfler deshalb wohl Sinn und waren dafür leicht zu gewinnen, aber ein Kreditinstitut, eine Bank für ein solches Dorf zu schaffen, das schien uns ungeheuerlich. Von Schulze-Delitzsch hatte der eine und andere gehört, aber die Möglichkeit, hier eine seiner viel gerühmten Volksbanken zu gründen, hielten wir für ganz ausgeschlossen. Woher sollte das nötige Geld kommen, und wer sollte die Geschäfte führen? Niemand hatte ein Ahnung davon. Aber Dr. Pitsch verstand es, auch den hartnäckigsten Widerstand zu besiegen. Durch mehrere Vorträge legte er uns die Segnungen, die ein solches Institut gerade in einer Landgemeinde bringe, so nach allen Seiten hin klar und wußte uns die Möglichkeit der Geschäftsführung so einleuchtend zu machen, daß am 2. Januar 1870 sechsundzwanzig hiesige Bürger die „Eckenhagener Volksbank, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht" gründeten, die Statuten thätigten und den Vorstand und Verwaltungsrat wählten, zu ersterem einen Lehrer als Leiter, einen Kaufmann und Arzt als Helfer, zu letzterem einen Kaufmann, einen Grundbesitzer, einen Gerichtsschreiber, einen Gerichtsvollzieher und einen Agenten.

Von den 26 Gründern der Genossenschaft gehören derselben gegenwärtig noch 5 als Mitglieder an, unter ihnen der Direktor und ein Aufsichtsratsmitglied, 13 sind gestorben, 4 verzogen und 4 ausgetreten. Die Ehre und der Dank für die Gründung der hiesigen Volksbank gebührt also dem landwirtschaftlichen Vereine der Rheinprovinz, oder speciell dessen Wanderlehrer Dr. Pitsch, der sich nach jenem 2. Januar allerdings nicht weiter um uns kümmerte; es verlautete, er wäre nach Holland berufen worden. Wir wollen es aber dankbar anerkennen, daß uns bei der ersten geschäftlichen Einrichtung die beiden Nachbarvereine Gummersbach und Waldbröl, wie insbesondere der Direktor der Düsseldorfer Volksbank, Fr. Spiethoff, der damals Verbandsdirektor war und der leider später so kläglich Schiffbruch litt, in größter Bereitwilligkeit und Freundlichkeit mit Rat und That zur Hand gingen.

Als wir uns einigermaßen in die Genossenschaftsverhältnisse eingelebt und unser Institut festen Boden gefaßt hatte, erkannten wir doch mancherlei Mängel der ersten Organisation und der Spiethoff'schen Einrichtungen und beschlossen deshalb 1876, unser Statut zu verbessern. Nach einer gründlichen Umarbeitung legten wir es Schulze-Delitzsch, als dem Anwalte der deutschen Genossenschaften, zur Beurteilung vor und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hatten die Freude, daß er uns brieflich seine Ratschläge und später seine Zustimmung zu dem revidierten Statute gab.

Nach Einführung des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 haben wir dann nach allseitiger Prüfung der Verhältnisse unsere Genossenschaft noch in demselben Jahre in eine solche mit beschränkter Haftpflicht umgewandelt und nach dem Musterstatute des jetzigen Genossenschaftsanwalts Schenk und nach den bisher gemachten Erfahrungen abermals ein neues Statut eingeführt, wie wir hoffen dürfen, zur noch festeren Begründung unseres Vereins.

Hat sich denn nun auch wirklich wenigstens ein Teil der Verheißungen von Dr. Pitsch erfüllt, ist unsere Genossenschaft in dem Viertelsäkulum ihres Bestehens für unsere Gegend von Nutzen gewesen, hat sie segensreich gewirkt? Darauf dürfen wir mit einem zuversichtlichen und freudigen Ja antworten. Wir wollen nur summarisch einige Vorteile hervorheben, die sie zweifelsohne unserer armen Landgemeinde geboten hat.

1. Die Eckenhagener Volksbank ist eine sichere, nie versagende Centralstelle für den Geldverkehr in der Gemeinde gewesen und immer mehr geworden.
2. Sie hat dem Kreditbedürfnisse unserer Bauern und Gewerbetreibenden in den natürlichen und notwendigen Grenzen der Sicherheit stets voll und sofort entgegenkommen können.
3. Sie hat gegen mäßigen festen Zinssatz ($4^1/_2$ % Zinsen und $^1/_3$ % Provision) auch den geringsten Bürgern zu jeder Zeit mit kleinen und größeren Geldbeträgen zur Hand gehen können und in Tausenden von Fällen aus schwierigen Lagen geholfen.
4. Sie hat es vielfach verhütet, daß Mitglieder Wucherern in die Hände fielen, daß ihnen unverhältnismäßige Kosten erwuchsen, oder daß sie in eine gewisse persönliche Abhängigkeit kamen.
5. Sie hat mancherseits dem nach den verschiedensten Richtungen hin so schädlichen Borge gesteuert.
6. Sie hat vielen Anfängern geholfen, über die Schwierigkeiten des Anfangs leichter hinwegzukommen.
7. Sie hat Sinn und Verständnis für wirtschaftliche Fragen geschärft und die Pünktlichkeit in rechtzeitiger Abwicklung bestehender Verpflichtungen gefördert.
8. Sie hat gelehrt und praktisch bewährt, daß Kleines die Wiege des Großen ist, daß durch regelmäßige kleine Abzahlungen auch große Schulden getilgt und durch regelmäßige kleine Ersparnisse große Beträge erworben werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

9. Sie hat in sehr vielen Fällen, bei Erbschaften, Verkäufen und mißlichen Hypothekbelastungen verwickelte und schwierige Verhältnisse ordnen und für gute, aber schwer realisierbare Werte Baarmittel gewähren können.
10. Sie hat mit ihrer Sparkasse Tausenden bequeme Gelegenheit geboten, kleine und größere Ersparnisse an sicherer Stelle zu sammeln und mäßig zu verzinsen, um sie im Bedürfnisfalle jederzeit zur Verfügung zu haben.
11. Sie hat, wie klein und unbedeutend unser Dorf auch ist, ihm die Bedeutung einer Zahl- und Bankstelle im Großverkehr erworben.
12. Sie hat bei den Bewohnern unserer Gegend vielfach einen freundlichern und sicherern Verkehr gefördert.

Es ist uns eine große Freude und Genugthuung, daß unsere Volksbank sich durch ihre allgemein anerkannte segensreiche Wirksamkeit in unserer Gemeinde eine sichere und hoffentlich nie zu erschütternde feste Grundlage in dem Gefüge der hiesigen Lebensverhältnisse geschaffen hat.

Diesen Erfolg verdankt sie außer der Hilfe des landwirtschaftlichen Vereins der Rheinprovinz bei ihrer Gründung und der mannigfaltigen Förderung durch Behörden und den Genossenschaftsverband vorzugsweise der hingebenden, vorsichtigen und gewissenhaften Verwaltung des Vereins. Diese Verwaltung hat sich stets alle Mühe gegeben, die Lehren Schulze-Delitzsch' ‚die Grundsätze selbstloser und umsichtiger Ordnung aller Vereinsangelegenheiten nach ihren ja nur schwachen Kräften allzeit nach Möglichkeit zu befolgen. Einzelne Mißgriffe sind selbstverständlich vorgekommen, aber die Verwaltung ist immer sicheren, soliden Weges fortgeschritten. Kleine, auch bei der besten Verwaltung nicht zu vermeidende Verluste trafen uns vielfach, ohne unsere Sicherheit irgendwie zu gefährden. Doch auch einen für unsere Verhältnisse sehr bedeutenden Verlust von mehr als 7000 Mark beim Sturze der Waldbröler Volksbank haben wir im Jahre 1881 ohne Erschütterung überwunden. Wir verloren dadurch fast unsern ganzen Reservefonds, aber nicht das Vertrauen; ja, es ging sogar gekräftigt hervor aus der Prüfung durch die stürmischen Aufregungen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Das war ein köstlicher Lohn für die unerschütterlich treue Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstandes und des Verwaltungsrats mit seinen neun Vertrauensmännern aus allen Teilen unseres örtlich recht großen Interessentenkreises. Und wir dürfen hoffen, daß durch die langjährige Arbeit und Gewöhnung sich eine Schulung und ein Stamm gemeinnütziger, schlichter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Männer gebildet hat, der in Treue und Besonnenheit unser Institut segensreich weiterführen wird, wenn auch dieser oder jener Arm, der jetzt am Werke schafft, müde werden sollte.

Wir arbeiten allerdings nicht in großen Verhältnissen, und unser Kassenumsatz hält sich gegen andere Vereine in engen Grenzen. Unsere Kundschaft besteht ja fast nur aus dem seßhaften Stande der Kleinbauern; ja, auch alle unsere Gewerbetreibenden, wie selbst meist die Beamten, treiben nebenbei Landwirtschaft. Unsere Kasse ist deshalb wesentlich eine Darlehenskasse. Die Vorschüsse geben wir in der Regel auf dreimonatliche eigene Wechsel, die nach Bedürfnis und Lage des Empfängers ganz oder teilweise verlängert werden; Geschäftswechsel bekommen wir nur in geringem Maße, und in laufender Rechnung haben wir einen nur unbedeutenden Umschlag.

Zur genaueren Darlegung unserer Verhältnisse geben wir folgende Übersicht über die Ergebnisse der abgelaufenen 25 Geschäftsjahre, der Kürze wegen von 3 zu 3 Jahren.

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Gesamtumschlag ℳ	Geschäftsanteile ℳ	Spareinlagen ℳ	Reservefonds ℳ	Verwaltungskosten ℳ	Verluste ℳ	Reingewinn ℳ	Dividende %
1870	93	122 090	3 275	15 813	301	330	—	279	7
1873	236	606 552	14 025	118 387	1416	1014	—	1111	7
1876	349	1 465 783	25 518	178 918	3231	2760	103	2369	8
1879	401	927 497	27 789	84 684	6021	2155	53	1283	5
1882	420	912 163	30 293	77 868[1]	749	1732	7141	1356	4
1885	430	1 069 580	36 068	103 900	2028	1937	147	2384	6
1888	437	1 060 252	41 887	121 421	2973	2014	12	2381	6
1891	448	1 197 496	47 900	128 110	3787	2151	248	2494	5
1894	482	1 375 728	55 496	131 819	6332	2246	156	2884	5

Man sieht, die goldene Flut der anfangs siebziger Jahre trieb ihre Wogen auch bis in unser Dorf.

[1] Vermindert wegen Zinsherabsetzung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Jahresbericht.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1894 war im ganzen normal und zeigt einen regelmäßigen Fortschritt in der Bewegung auf ziemlich allen Konten, wie fast alle vorhergehenden.

Wir empfanden es in diesem Jahre ganz besonders schwer, daß wir wegen mehrerer säumigen oder unsicheren Mitglieder wiederholt die Gerichte in Anspruch nehmen mußten, was sonst meist in Jahren kaum ein einzigesmal notwendig war. Der Hauptgrund dafür sind wohl die gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse. Damit steht es auch im Zusammenhange, daß wir im verflossenen Jahre 17 Mitglieder ausschließen mußten. Diese unverhältnismäßig große Zahl würde uns bedenklich scheinen, wenn ihr nicht die ebenfalls außergewöhnlich große Zahl von 43 neuen Mitgliedern aus meist besseren Verhältnissen gegenüberstände. Die wirklich erlittenen Verluste, welche aus dem Jahresertrage gedeckt wurden, waren nicht sehr bedeutend, und für einige noch mögliche haben wir durch Überschreibungen auf Delkrederekonto genügend Fürsorge getroffen.

Wir bemerken noch, daß in unserem Vereine von Anfang an der Aufsichtsrat am Schlusse eines jeden Quartals mit dem Vorstande eine Geschäftsbilanz aufstellte und dabei die Hauptposten der Aktiva und Passiva immer gewissenhaft aufgenommen und geprüft hat. Auf Anregung des Verbandsrevisors Michelmann wird außerdem jährlich wenigstens eine außerordentliche Revision ausgeführt, wie wir diesem Herrn auch einige wesentliche Verbesserungen in der Buchführung verdanken.

Den nachfolgenden rechnungsmäßigen Geschäftsbericht für das Jahr 1894 mögen noch folgende Erläuterungen einleiten.

1. Bei Annahme der unbeschränkten Haftpflicht haben wir drei Geschäftsanteile à 300 Mark zugelassen, doch ist nur einer verbindlich. Bis heute hat nur noch ein Mitglied zwei Anteile und haben 34 Genossen einen vollen Geschäftsanteil erworben. Die jährlichen Pflichtanteile von 6 Mark werden regelmäßig geleistet.
2. In der Ausgabe für Wechsel kommen 501 799 Mark in 2023 Posten auf Promessen und 33 419,53 Mark in 417 Posten auf Rimessen. Der kleinste Wechsel lautet auf 10, der größte auf 1900 Mark. Es gingen 78 Inkassowechsel ein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Die Beträge in laufender Rechnung enthalten auch die Zahlungen an und von Banken und für Kaufschillinge (Güterzieler). Nur 18 Mitglieder haben ein Konto in laufender Rechnung.
4. Spareinlagen verzinsen wir auf jährliche Kündigung mit 4 %, auf kürzere Fristen mit 3½ %. Die kürzeren Fristen richten sich nach der Höhe der Einlagen, und sind vorbehalten bei 1000 Mark und mehr 6 Monate, von 200 bis 1000 Mark 3 Monate, von 100 bis 200 Mark 1 Monat und von 1 bis 100 Mark 14 Tage. Am Jahresschlusse hatten 226 Einleger ein Sparkonto bei uns, wovon 67 mit Beträgen unter 100 Mark.

Von sämtlichen Spareinlagen stehen 48,1 % auf jährliche Kündigung,
26,3 = = halbjährliche =
21,3 = = dreimonatliche =
2,9 = = monatliche =
1,4 = = 14tägige =
100

5. Die Debitoren sind Restanten auf verfallene oder in Klage stehende Wechselforderungen.
6. Die Effekten bestehen nur in Stücken der 3= und 3½ %igen Anleihe des Deutschen Reichs.

I. Übersicht der Kassengeschäfte.

Einnahme.			Ausgabe.	
ℳ	₰		ℳ	₰
4 221	48	Kassenbestand am 31. Dezember 1893	—	—
123	—	Reservefonds	—	—
2 756	15	Geschäftsanteile	2 656	39
44 162	66	Spareinlagen	38 486	59
85 012	40	In laufender Rechnung	78 109	75
525 830	41	Promessen und Rimessen	535 218	53
8 479	58	Inkassowechsel	8 479	58
7 722	70	Retouren	6 505	90
2 060	11	Verschiedene Debitoren	4 203	37
8 908	39	Zinsen und Spesen	295	21
—	—	Effekten	9 588	70
—	—	Dividenden	598	72
—	—	Geschäftsunkosten und Steuern	417	57
—	—	Inventar	40	—
—	—	Remunerationen	1 796	—
—	—	Beiträge zum Verbande	55	—
—	—	Saldo	2 825	57
689 276	88	Einnahme	689 276	88
686 451	31	Ausgabe		
1 375 728	19	Gesamtumsatz		

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Gewinn- und Verlust-Berechnung.

	ℳ	₰		ℳ	₰
Einnahme.			Ausgabe.		
Zins, Provision und Spesen	8 908	39	Sparzinsen und Spesen . .	295	21
Zugeschriebene Zinsen in laufender Rechnung . . .	1 694	05	Zugeschriebene Zinsen von Spareinlagen	4 418	88
Zugeschriebene Zinsen von Restanten	141	24	Verluste an Mitgliedern . .	155	70
Gewinn an Effekten	284	40	Auf Delkredere-Konto	570	—
Zinsenreserve aus 1893 . .	503	—	Effekten-Reserve	284	40
			Geschäftsunkosten u. Steuern	417	57
			Remuneration d. Vorstandes	1 500	—
			Remuneration des Aufsichtsrats	328	—
			Zinsenreserve	610	—
			Abschrift auf Mobiliar . . .	15	52
			Beiträge zum Verbande . .	52	—
			Reingewinn	2 883	80
	11 531	08		11 531	08

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Generalversammlung vorgeschlagen, diesen Reingewinn in folgender Weise zu verteilen:

Festsetzung von 5 % Dividende für Geschäftsanteile = 2533,80 Mark
Zuschrift zum Reservefonds . . . . . 350,— „
2883,80 Mark

Dann ergiebt sich folgende

III. Bilanz pro 1894.

	ℳ	₰		ℳ	₰
Aktiva.			Passiva.		
Kasse am 31. Dez. 1894 .	2 825	57	Spareinlagen	131 818	55
Debitoren in laufender Rechnung	29 743	52	Geschäftsanteile	55 496	14
Guthaben an Banken . .	13 483	77	do. Ausgeschiedener	47	89
Bestand an Wechseln . .	136 741	62	Kreditoren in laufender Rechnung	4 524	04
Effekten	12 656	70	Reservefonds	5 004	64
Inventar	303	60	Delkredere-Konto	1 042	53
Verschiedene Debitoren . .	4 188	91	Effekten-Reserve	284	40
			Zinsen-Reserve	610	—
			Dividenden-Konto . . .	675	50
			Remunerationen	388	—
			Beiträge zum Verbande .	52	—
	199 943	69		199 943	69

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV. Veränderungen im Stande der Mitglieder im Jahre 1894.

Am 1. Januar 1894 betrug die Zahl der Mitglieder			470
Im Laufe des Jahres traten ein		43 Mitglieder	
" " " " schieden aus			
a) freiwillig	8 Mitglieder		
b) durch Tod	6 "		
c) " Ausschluß	17 "	31 "	
Zugang			12
Mithin Zahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres			482

Davon sind	männlich	weiblich
I. Selbständige Landwirte	181	32
II. Fabrikanten	2	—
III. Selbständige Handwerker	136	1
IV. Gehilfen bei der Landwirtschaft	4	6
V. Fabrikarbeiter, Bergleute	49	1
VI. Selbständige Kaufleute, Händler	27	—
VII. Fuhrherrn, Gastwirte	14	—
VIII. Ärzte, Geistliche, Lehrer und andere Beamte	29	—
	442	40
Summe aller Mitglieder wie oben	482	

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen am 31. Dezember 1894	55 496,14	Mark
Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen am 31. Dezember 1893	53 541,29	"
Mithin haben sich dieselben im Laufe des Jahres vermehrt um	1 954,85	Mark

---

Die Haftsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1894	144 900,—	Mark
Die Haftsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1893	141 300,—	"
Mithin hat sich dieselbe in 1894 vermehrt um	3 600,—	Mark.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unsere nächste Generalversammlung findet statt

Sonntag, den 17. März, Nachmittags 4 Uhr,
bei Herrn C. Gerhard hier.

Nach dem geschäftlichen Teile derselben wird das fünfundzwanzigjährige Bestehen unserer Volksbank gefeiert werden, u. a. mit Freibier, und werden alle Mitglieder zu dieser Jubelfeier freundlichst eingeladen.

Eckenhagen, den 6. Februar 1895.

Der Vorstand der Eckenhagener Volksbank e. G. m. b. H.:
T. Branscheid. W. Rohl. A. Krell.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

X.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Westfalen.

Von

Ökonomierat **Winkelmann**-Köbbing

und

Generalsekretär **Jaspers.**

Der Großgrundbesitz im eigentlichen Sinne des Wortes ist in Westfalen nicht stark vertreten. Größere Bauerngüter von 100—150 Hektar — es giebt auch solche von 250 und mehr Hektar — werden hier schon vielfach dem Großgrundbesitz zugerechnet. Am zahlreichsten sind die eigentlichen Bauern, d. h. solche Landwirte, die einen Bauernhof, eine Erbstelle besitzen.

Diese Bauernhöfe sind meist zwischen 10 und 100 Hektar groß.

Am günstigsten gestaltet sind die Besitzverhältnisse im westfälischen Münsterlande und dem Minden-Ravensberger Bezirk.

In dem Regierungsbezirke Arnsberg überwiegt in der Ebene der mittlere und größere Bauernstand, während in den Gebirgskreisen mehr der kleinere Bauer den Grund und Boden besitzt. In den südlichen Kreisen des Regierungsbezirkes, dem Kreise Wittgenstein und Siegen ist der Kleingrundbesitz vorherrschend. Nur in den Kreisen Paderborn, Höxter, Warburg und Büren überwiegen die größeren Grundbesitzer, doch finden sich in diesen Kreisen auch fast ausnahmslos bäuerliche Verhält-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nisse. Dort, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, haben wir meist neben dem Grundbesitzer nur einen Arbeiterstand als Kleingrundbesitzer.

Neben dem Bauer wohnt aber überall in Westfalen auch der Kötter mit Haus und Hof, als freier und unabhängiger Grundbesitzer, und meistens findet man, daß dieser Kleinbauer ebenso zufrieden, vielleicht sorgenloser lebt, als sein Nachbar, der Großbauer.

Der kleine und der große Bauer, sie alle arbeiten mit; wenn man einem sogenannten Schulzen im Münsterlande, der vielleicht 100 Hektar besitzt und stolz darauf ist, eine eigene Jagd zu haben, oder einem gleichgestellten Sattelmeyer im Regierungsbezirk Minden die Hand bietet, dann darf man sicher sein, die Schwielen der Arbeit zu fühlen. Auch die Söhne der größeren und größten Bauern, die meistens eine gute Bildung erhalten haben, scheuen sich nicht, die Hand selbst an den Pflug zu legen. Daß größere Besitzer nicht selbst mitarbeiten, kommt erst dann vor, wenn sie älter, und so mit Ämtern überhäuft werden, daß ihnen keine Zeit übrig bleibt.

Die Kleingrundbesitzer, die keine fremden Arbeiter, resp. Dienstboten halten, überwiegen in Westfalen nicht. Allerdings giebt es überall solche Besitzer, die ihren Besitz ohne fremde Arbeiter bestellen, besonders im Regierungsbezirke Arnsberg, in den Kreisen Wittgenstein und Siegen, wo nicht der sächsische, sondern ein fränkischer Volksstamm wohnt, der auch freie Teilung des Besitzes zu üben pflegt, so daß die Landwirte vielfach genötigt sind, ihr Brot zum Teil durch Lohnarbeit in Fabriken und dergleichen zu suchen.

Die Güter bleiben mit ganz geringen Ausnahmen im Besitze der Familie, fast ausnahmslos im Regierungsbezirk Münster und in Minden-Ravensberg, wo es nachweislich Höfe giebt, die über tausend Jahre in derselben Familie waren.

In der ganzen Provinz herrscht das Majorat mit Ausnahme vom Minden-Ravensberger Lande, wo das Minorat nach alter Sitte üblich ist. Im Erbrecht unterscheidet sich von dem übrigen Westfalen das frühere „kurkölnische Herzogtum Westfalen", wo Dotalrecht besteht. Die Landgüterrolle für die Provinz Westfalen wirkt immer mehr ausgleichend.

Der bäuerliche Grundbesitzer in Westfalen bewirtschaftet seine Grundstücke selbst, nur einige adeliche Besitzer haben Beamte als Betriebsleiter u. s. w. angestellt; auch giebt es adeliche Grundbesitzer, welche ihre Güter administrieren lassen. Die meisten adelichen Güter sind verpachtet. Auch in den Kreisen, wo die fränkische Erbteilung üblich ist, bewirtschaften die Besitzer ihren Grundbesitz selbst.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Körnerbau ist die Hauptbetriebsart, die Weidewirtschaft, die besonders in dem Ruhr- und Lippe-Inundationsgebiete üblich war, ist vielerorts sehr geschädigt durch die vielen industriellen Anlagen, sei es durch Fortnahme des Wassers, sei es durch Zufuhr von schlechtem und dem Graswuchs schädlichem Wasser.

Die Viehzucht (Pferde, Kühe, Schweine und Schafe) ist überall mit dem Ackerbau verbunden. Die Pferdezucht ist erst im Werden begriffen; die Rindviehzucht dagegen ist ziemlich bedeutend und wird überall betrieben zur Ergänzung des eigenen Bedarfs und auch zum Verkauf. Die Hauptnutzung des Rindviehs besteht in Milchverwertung; die Mast zum Verkauf ist selten. Das Molkereigewerbe hat in den letzten Jahren, seit Einführung der Milchschleudern und Molkereigenossenschaften einen namhaften Aufschwung genommen. Von großer Bedeutung ist die Schweinezucht, besonders in dem Regierungsbezirke Münster und in Minden-Ravensberg; jeder Landwirt züchtet hier Ferkel, auch der Heuermann. Bei letzterem ist besonders die Schweinemast üblich; der Heuermann kauft sich im Frühjahr eins, meistens zwei bis vier Schweine, von denen er gewöhnlich anfangs Winter die Hälfte verkauft, während eins bis zwei für den Hausbedarf geschlachtet werden. Wir können wohl behaupten, daß in manchen Gegenden dieser Bezirke das meiste Bargeld aus der Schweine-Zucht und -Mast in die Hand des Landwirts fließt. In solchen Gegenden wird bei jetzigen Getreidepreisen alles selbst gebaute Getreide verfüttert, manche Landwirte kaufen noch zu.

Sehr vernachlässigt ist die Schafzucht, und in manchen Gegenden ganz verschwunden.

In einigen Gegenden des Sauerlandes wird die Ziegen-Zucht und -Haltung noch in ausgedehntem Maße betrieben, so z. B. im Kreise Brilon und in andern Gebirgskreisen. Dieser Zucht sollte im Gebirge mehr Beachtung geschenkt werden, als das bislang geschehen ist. Die Ziege ist die Kuh des kleinen Mannes, vorausgesetzt, daß sie gut genährt und gehalten wird.

Der Handelsgewächsbau ist außer Zuckerrüben nicht nennenswert. Wein, Tabak und Hopfen wird nicht gebaut, in einigen Gegenden noch Flachs; Hanf selten.

Rübenzuckerfabriken befinden sich in der Provinz Westfalen nur drei, und zwar in Soest, Brakel und Warburg.

An großindustriellen Betrieben fehlt es in Westfalen nicht. Da ist zunächst der westfälische Kohlen- und Eisenbezirk an der Ruhr und der Emscher, wo die Schlote in ungezählter Menge in die Luft emporragen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Überall Zechen, überall große Eisenwerke, überall aber auch Luftverpestung, Wasser-Entziehung oder -Verderb, zum Schaden der Landwirtschaft des Industriebezirks. In dem sogenannten Siegerlande besteht eine ausgedehnte Eisenindustrie neben Eisensteingruben. Ja sogar eine sehr ausgedehnte Industrie ohne Schornsteine, ohne Wasserentziehung haben wir an der Lenne, besser gesagt in der Lenne, wo eine Zahl von Drahtziehereien, Hammerwerke und dergleichen durch Wasserkraft, stellenweise mit Aushilfe einer Lokomobile betrieben werden. Durch Cement- und Kalkfabriken sind Lengerich und Beckum bedeutend. Im westlichen Regierungsbezirk Münster blüht die Textilindustrie in Ahaus, Bocholt, Ochtrup, Epe, Rheine, Emsdetten, Greven und Borghorst. Bielefeld produziert das beste Leinen. Ganz besonders beachtenswert ist die Tabakindustrie in den Kreisen Lübbeke, Herford und Bielefeld. Tausende von Arbeitern finden in den großen Fabriken, besonders Bünde, Beschäftigung. Andere, und wohl die meisten erhalten den zu verarbeitenden Tabak ins Haus geliefert, wo dann Vater, Mutter und Kinder gemeinsam bemüht sind, aus dem vorhandenen Material möglichst viel Cigarren herzustellen. Erwähnen müssen wir noch die landwirtschaftlichen Kornbranntweinbrennereien.

Über den Begriff der Hausindustrie gehen die Ansichten sehr auseinander. Diese Frage ist hier nicht näher zu erörtern, sondern nur im allgemeinen festzustellen, in welchem Maße die Hausindustrie vertreten ist. Im Regierungsbezirk Münster ist es recht schwach damit bestellt. Flachs wird in dem ganzen Bezirk kaum noch gebaut; Weben und Spinnen sind auf dem Lande zum großen Teil unbekannte Dinge geworden. Vielleicht wird in einigen Gegenden des Bezirks im Winter von den Dienstmädchen noch gesponnen zum eigenen Bedarf; der Webstuhl ist auf den Bauernhöfen wohl nicht mehr zu finden, als nur in dem an das alte Flachsland Osnabrück anstoßenden Kreis Tecklenburg.

Auch im Regierungsbezirk Minden ist die Hausindustrie im eigentlichen Sinne ebensowenig bedeutungsvoll, wenn man die Zigarrenarbeiter als Großindustriearbeiter ansieht.

Im Kreise Bielefeld und Herford besteht noch von alters her Hausspinnerei und Weberei von selbstgezogenem Flachs, doch ist auch dies sehr in Abnahme begriffen. Die Flachsspinnerei und Webereien in Bielefeld haben sich in den letzten Jahren sehr bemüht, den Flachsbau zu beleben; dies wird ihnen aber nach unserem Dafürhalten nicht gelingen, es sei denn, daß die Fabrikanten sich dazu verstehen, den rohen Flachs

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gleich nach der Ernte dem Landwirt abzukaufen, wozu sie sich bislang nicht haben verstehen wollen.

Im Regierungsbezirk Arnsberg ist es ebenso schwach mit der Hausindustrie bestellt.

Eigentliche Hausindustrie besteht noch in den Kreisen Brilon, Meschede, Olpe und Wittgenstein, und wird diese Industrie von der Behörde gefördert, was dankend anzuerkennen ist. Man sollte auch in anderen, besonders den ärmlichen Gebirgsgegenden, die Förderung der Hausindustrie ins Auge fassen. Eine große Bedeutung hat die Hausindustrie in Westfalen nicht mehr, besonders ist der nutzbringende Kleinbetrieb, wie er in großer Zahl in dem Regierungsbezirk Arnsberg, namentlich der Mark, bestand, die kleinen Eisenzieher, „der Märker, der das Eisen reckt", durch die Großindustrie aufgesogen worden, und hiermit auch die Köhlerei, wodurch der Ertrag der Wälder sehr geschädigt ist.

Fassen wir das über Besitz- und Erwerbsverhältnisse im Vorstehenden Gesagte kurz dahin zusammen, daß der Grund und Boden sich vornehmlich in dem Besitze von mittleren und kleineren Landwirten befindet, mit Ausnahme der bereits genannten Kreise Paderborn, Höxter, Warburg und Büren, während auch in diesen Bezirken der Bauernstand überall vertreten ist. Eigentlicher Großgrundbesitz aber findet sich verhältnismäßig nur in einem geringen Maße, z. B. im Münsterlande etwa 20 %, geringer in Minden-Ravensberg, und noch weniger in dem Sauerlande.

Mit ganz wenigen Ausnahmen leitet der Besitzer die Wirtschaft selbst und arbeitet auch mit. Fast überall wird das Anerberecht geübt; Westfalen kann als das Land des seßhaften Bauernstandes bezeichnet werden. Großindustrielle Etablissements finden sich in Westfalen für die verschiedensten Erzeugnisse; Kohlen und Eisenindustrie stehen obenan, dann folgt Textilbranche und die bedeutungsvolle Tabakindustrie, und hieran reihen sich im bunten Gemisch größere und kleinere Betriebe aller möglichen Branchen, so daß aus dem Ganzen ein vielgestaltiges groß-, mittel- und kleinindustrielles Bild entsteht, eine kaleidoskopische Thätigkeit in der andauernden Umwandlung der rohen Masse in eine dem Menschen dienende Form.

Es muß anerkannt werden, daß die Industrie als Konsument der landwirtschaftlichen Produkte die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse überall gehoben hat, dahingegen schädigt sie die näher und entfernter betriebene Landwirtschaft dadurch, daß sie die Löhne im weiten Umkreise immer mehr steigert, das Land von Arbeitern entvölkert und Mangel an Dienstboten hervorruft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zur Befriedigung des Personalkredits sind in unserem Berichtsbezirke zahlreiche Raiffeisensche Spar- und Darlehenskassen-Vereine eingerichtet. Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine und verwandte Darlehenskassen giebt es in Westfalen in größerer Anzahl nur in den Städten; nicht vorhanden sind Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Beschaffung und Anlegung von Geld. Kassen ohne Genossenschafts- und Korporationsrechte (Hilfskassen, Bruderkassen, Sterbekassen) sind stellenweise vorhanden. Außer Kreissparkassen haben wir in Westfalen noch Stadt-Amts-Gemeindesparkassen. Provinzialeinrichtungen und Staatseinrichtungen für den Personalkredit des kleinen Landwirts sind unseres Wissens nicht vorhanden.

Wenngleich der Personalkredit, den die kommunalen Sparkassen gewähren, fast gar keine Bedeutung hat, diesem vielmehr in ausgedehnter Weise nur die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen dienen, genügen die vorhandenen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer, sofern die Bildung solcher Genossenschaften, von denen jetzt 300 existieren, in gleicher Weise fortschreitet.

Bankkredit wird von einigen Kommunalsparkassen benutzt, und zwar in der Hauptsache bei der Landesbank, der Seehandlung und der Reichsbank.

Die Molkereien, die zu einem Verbande zusammengeschlossen sind, machen keine Bankgeschäfte. Die Anlagekosten sind durchgehends bei den Kommunalkassen geliehen.

Beschränkte Haftpflicht besteht bei einzelnen Molkereigenossenschaften, bei den Spar- und Darlehenskassen nur Solidarhaft. Ungünstige Erfahrungen sind mit der beschränkten Haftpflicht nicht gemacht. Bei Produktivgenossenschaften ist sie auch unter Umständen am Platze, bei Kreditgenossenschaften nicht.

Beleihung von Bodenerzeugnissen findet nicht statt. Nur auf dem Wollmarkt in Paderborn wird vereinzelt Wolle lombardiert. Wolle ist so wenig vorhanden, daß keine Beleihung stattfinden kann. Unsere Landwirte haben diese Form der Geldbeschaffung glücklicherweise bislang noch nicht erlernt.

Dem Hypothekenkredit dient die Landschaft der Provinz Westfalen, die Landesbank der Provinz Westfalen, die Landeskulturrentenbank, ferner sehr erhebliche Stiftungsgelder und Gelder der Korporationen und alle kommunalen Kassen.

Der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung kommt jetzt nur weniger in Betracht, da die vielen korporativen Kassen für Hypothekar- und Personalkredit ihn verdrängt haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Geldverleiher haben die gegen Hypothek gegebenen Darlehen abgeben müssen in der Hauptsache an die Kommunalsparkassen, da der Zinsfuß hier billiger war. Die alten Hypotheken bei den Geldverleihern zu 5 bis 6 % wurden durch Hypotheken für 4 % bei der Kommunalkasse entlehnt, die Hypothek von dem Geldverleiher der Kommunalsparkasse cediert. Übrigens giebt es heute noch kommunale Sparkassen, die 5 % für Hypothekenkredit nehmen.

Vor der Errichtung der organisierten Sparkassen, als man also Sparinstitute noch nicht kannte, wurden bekanntlich Darlehen auf dem Lande sehr häufig nur gegen einfache Schuldscheine, auch gegen Hypotheken vom Nachbar dem Nachbar gegeben, ohne daß irgend ein Kreditinstitut hinzugezogen wurde, da ein solches nicht vorhanden war, wenigstens nicht für den vom Verkehr abliegenden Landwirt. Der Bauer lieh dem Bauern meistens nur gegen geringen Zins und ohne Hypothek gegen Handschein. Das ist ebenfalls anders geworden. Heute bringt der eine Bauer sein Geld zu $3^1/_2$ % nach der kommunalen Sparkasse und der andere holt es dann zu 4 % und sogar 5 % wieder. Nach den vorliegenden 43 Berichten sind von Landwirten eingelegt in die kommunalen Sparkassen 98 490 000 Mark und von 48 Kassen haben Landwirte 83 814 000 Mark geliehen. Die Einlage von $98^1/_2$ Millionen bringt $3^1/_2$ %. Wir bezweifeln übrigens, daß die Einlagen in dieser Höhe von eigentlichen Landwirten stammen, es werden Einlagen aus ländlichen Bezirken sein, worin diejenigen der Handwerker, kleinen Kaufleute, Dienstboten und dergleichen stecken. Wären die Angaben richtig, so würden die Darlehen von rund 84 Millionen Mark kosten 4 %, macht Gewinn, ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten, die sehr gering sind, $^2/_3$ %. Nun giebt es 176 Kommunalsparkassen in Westfalen. Wir hatten es also hier nur mit einem geringen Prozentteil zu thun, und zwar bei der Geldeinlage von Landwirten mit ca. 24 % der sämtlichen Kommunalsparkassen in Westfalen und bei den Darlehen ca. 28 %. Nehmen wir an, daß die übrigen Kassen, von denen Berichte nicht vorliegen, in gleichem Maße an den Einlagen und Darlehen der Landwirte beteiligt sind, als die wenigen, welche hierüber berichtet haben — und man könnte hiernach annehmen, daß die ersteren noch die relativ höchsten Summen mit den Landwirten umsetzen —, dann wären von Landwirten bei den bestehenden 176 Kommunalkassen eingelegt 394 Millionen Mark und Darlehen erhoben worden im Betrage von 306 Millionen Mark. Die Einlagen werden den Landwirten verzinst mit durchschnittlich $3^1/_3$ %, und die Darlehen müssen mit 4, $4^1/_2$ % und stellenweise sogar mit 5 %

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bezahlt werden. Wir halten diese Zahlen aber nicht für richtig, glauben vielmehr, daß auch nicht annähernd von Landwirten eine so große Summe eingelegt ist.

Zum mindesten machen die Sparkassen, da sie bei dem allermeist sehr großen Umsatz nur sehr geringe Verwaltungskosten haben, einen Durchschnittsgewinn zwischen Einlage und Darlehn von $^2/_3$ %. Dieser Gewinn wird in der Regel, nachdem er bis zur Ansammlung eines Reservefonds in der Höhe von 10 % der Passiva angewachsen ist, zu kommunalen Zwecken verwendet. Giebt es doch Kassen, die jährlich 100 000 bis 200 000 Mark Reingewinn haben. Der Durchschnitts-Reingewinn beträgt bei 78 Kassen 29 359 Mark pro Jahr. Eine Stadtsparkasse — die Stadt wird nach unserer Schätzung reichlich 2000 Einwohner haben — hat einen Reservefonds von 299 000 Mark, obschon bereits große Summen für städtische Interessen aufgewendet wurden. Die Kasse hat einen jährlichen Reingewinn von 24 000 Mark und einen Umschlag von jährlich 2 729 000 Mark, also fast 3 Millionen Mark. Industrie fehlt. Das Geld kommt offenbar in der rein ländlichen Umgegend, wenigstens zum Teil, von den Grundbesitzern und geht auch dort wieder hin.

Der gewerbsmäßige Wucher hat sichtlich infolge der korporativen Kreditorganisation abgenommen; auch ist den gewerbsmäßigen Geldverleihern das Handwerk vielfach gelegt worden. Wenn aber die Berichterstatter — mit einer einzigen Ausnahme (Wittgenstein) — glauben, der ganze Wucher wäre in den Bezirken der Kassen geschwunden, dann sind sie doch sehr im Irrtum. Wenn auch hier der Bauer gerade nicht beim Viehhandel betrogen wird, wenigstens giebt es kein Einstellvieh, dann ist der Viehhandel doch fast ausschließlich in den Händen der Juden. Nachweislich wird in Westfalen noch Wucher betrieben; wenn das Wuchergesetz nicht so unglücklich gefaßt wäre, daß für Wucher der Notstand des Schuldners nachgewiesen werden müßte, so würden die Wucherprozesse uns anders belehren. So wie das Gesetz ist, ist dem Wucher nicht beizukommen.

Wucherer benutzen die Sparkassen nicht für ihre Operationen. Dafür sind die Banken da, oder der Wucherer errichtet selbst Wucherbanken, wofür Thatsachen vorliegen.

Für den Personalkredit der kleinen Landwirte kommen nur die nach System Raiffeisen eingerichteten Spar- und Darlehenskassenvereine und die Stadt-, Kreis-, Amts- und Gemeindesparkassen in Betracht, und es fragt sich, ob beide Arten dieser Kassen, oder nur eine befähigt ist, mit Rücksicht auf ihre ganze Organisation dem Personalkredit besonders für den kleinen Landwirt zu dienen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wir müssen kurzweg darauf die Antwort geben, daß ausschließlich die vielen in Westfalen bestehenden ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine diesem Personalkredit des kleinen Grundbesitzers dienen. Alle kommunalen Sparkassen, mögen sie eingerichtet sein von welcher Kommune auch immer, sind nicht in der Lage, in irgend welcher Weise dem Personalkredit dienen zu können, falls sie es auch wirklich wollten.

Es kann sich dabei nur um die genannten Sparkassensysteme handeln, denn alle korporativen und provinziellen Geldinstitute, sowie Stiftungskirchen und sonstige Fonds dienen nur dem Realkredit.

Zuerst ist die Frage zu erörtern, ob und inwieweit die in Westfalen bestehenden ländlichen Spar- und Darlehenskassen genügen, um dem Personalkredit zu dienen, und ob ihre Einrichtungen hierfür geeignet sind.

Unsere Spar- und Darlehenskassenvereine beruhen auf Solidarhaft und sind zu einem Verbande für die ganze Provinz zusammengeschlossen. Eine Centralisierung der gesamten deutschen Spar- und Darlehenskassen, wie es von der Neuwieder Centralkasse erstrebt wurde und wird, können wir nicht billigen; neben verschiedenen anderen Gründen spricht gegen diese Vereinigung ganz besonders, daß eine solche Ausdehnung die notwendige Übersicht und Kontrolle mindestens in Frage stellt, sie vielleicht unmöglich macht.

Zusammenschluß zu provinzialen Verbänden muß das Ziel dieser Kassen sein, und das würde auch jedenfalls recht bald geschehen, wenn nicht so viele derartige Kassen an die Neuwieder gebunden wären[1].

Die Revision für provinzielle Verbände nur kann eine übersichtliche und kontrollierbare sein. Besonders auch wird die regelmäßige Revision durch die mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegend bekannten Revisoren wesentlich nutzbringender sein, als wenn der Bezirk ihm unbekannt ist.

Die am 1. Oktober d. J. ins Leben tretende staatliche Centralgenossenschaftskasse, welche wir lange gewünscht haben, und die wir als Schlußstein in dem großen Bau der Genossenschaftsverbände begrüßen, wird hoffentlich auch für eine thunlichst einheitliche Gestaltung der Verbandseinrichtungen sorgen. Die preußische Centralgenossenschaftskasse hat den Zweck, den Genossenschaften, bezw. Verbänden, welche dem Personalkredit dienen, bei Geldmangel Darlehen bis zu einer durch die Solidarhaft der Mitglieder gesicherten Höhe zu geben und bei Überfluß an Geld bei den fraglichen Einzelkassen denselben zu einem mäßigen Zins diesen

[1] In neuerer Zeit scheint auch dies in Neuwied als richtig anerkannt zu werden, da für die einzelnen Provinzen und Länder Filialen mit weitgehender Selbständigkeit gegründet werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Überschuß abzunehmen. Die Kasse ist also ein Geldausgleichsinstitut für die sämtlichen Spar- und Darlehenskassen von Preußen und setzt das Bestehen von provinziellen Centralkassen voraus.

Die Gründung der ländlichen Centralkasse in Münster zu einer Vereinigung der ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine erfolgte im Jahre 1884. Dieselbe hat den Zweck, den Geldausgleich zwischen den Einzelkassen zu besorgen; sie soll die Überschüsse von Einlagen, für die sich kein Darlehensnehmer findet, aufnehmen und verzinsen und dort, wo Geldmangel eintritt, das erforderliche Geld zur Verfügung stellen. Der Mangel, der bislang bestand, daß bisher je nach Ernte und Preislage bald Mangel an Geld, bald Überschuß sich einstellte, ist jetzt durch die Centralgenossenschaftskasse gehoben.

Die ländliche Centralkasse in Münster ist als Aktiengesellschaft gegründet und nicht als Genossenschaft, weil zur Zeit der Gründung nach dem alten Genossenschaftsgesetze die Solidarhaft notwendig war, die bei einem so großen Umfange des Bezirkes und den weiten Entfernungen nicht für geeignet gehalten wurde. Heute liegt aber keine Veranlassung vor, an dieser Einrichtung, die sich bewährt hat, zu rütteln.

Auf die 1000 Aktien der Centralkasse von je 500 Mark sind 200 000 Mark eingezahlt. Das Aktienkapital von 500 000 Mark ist ausschließlich im Besitz der dem Verbande angeschlossenen Kassen.

An der Hand der uns vorliegenden VII. Übersicht der Geschäftsergebnisse der Spar- und Darlehenskassenvereine im Verband der ländlichen Genossenschaft der Provinz Westfalen, umfassend die Jahre 1892/93, — für 1894 sind die Jahresabschlüsse zum Teil von den Einzelgenossenschaften noch nicht eingegangen, so daß eine Übersicht über dieses Jahr noch nicht gegeben werden konnte — wollen wir darlegen, welche Thätigkeit diese Kassen in Bezug auf den ländlichen Personalkredit geübt haben. Vorweg ist hervorzuheben, daß Mitglieder dieser Kassen nicht allein kleine Landwirte sind, sondern auch mittlere und größere Bauern, und sogar Großgrundbesitzer, sowie Adelige. Auch Handwerker und kleine Kaufleute beteiligen sich gern.

In der Generalversammlung sitzen sie alle zusammen, die großen und die kleinen, die reichen und die armen Landwirte und mit ihnen Nachbar Schuster und Schneider und der kleine Kaufmann des Kirchdorfes. Hierin liegt die erste Stütze für die Gewährung des Personalkredits. Denn nur dann kann man auf die Person zugeschnittenen Kredit gewähren, wenn man diese Person, ihre Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit kennt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Andernfalls ist nur Faustpfand und Hypothek am Platze.

In unserer Provinz bestanden Ende 1894 223 Spar- und Darlehenskassenvereine[1]. Außerdem sind dem Verbande noch angeschlossen 42 Genossenschaften, die zum Teil anderen preußischen Provinzen, und zum Teil anderen Staaten angehören.

Nach Regierungsbezirken, anderen preußischen Provinzen und nichtpreußischen Ländern zusammengestellt ergiebt sich für die verschiedenen Bezirke folgende Zahl von Spar- und Darlehenskassenvereinen, soweit sie zum westfälischen Verband gehören:

Regierungsbezirk Münster	96
= Minden	63
= Arnsberg	64
Provinz Sachsen	5
= Hannover	10
Herzogtum Oldenburg	8
Fürstentum Waldeck	18
= Lippe-Detmold	1
Summa	265.

Im Jahre 1895 wurden in Westfalen noch 28 Spar- und Darlehenskassen gegründet, die sich ebenfalls dem Verbande angeschlossen haben. Bei dem regen Bestreben sowohl seitens des Verbandes als auch der thätigen Unterstützung des Westfälischen Bauernvereins glauben wir zuversichtlich hoffen zu dürfen, daß in absehbarer Zeit wohl jede Kirchen- bezw. politische Gemeinde einen Spar- und Darlehenskassenverein haben wird.

Einzelne Kreise fallen durch besonders geringe Kassenzahl auf. Es wäre wünschenswert, wenn in diesen Gegenden besondere Anregungen zur Gründung gegeben würden. Namentlich sollten die Behörden mehr darauf hinwirken. Während im Regierungsbezirk Arnsberg eine sehr beachtenswerte Zahl von Amtssparkassen höchstwahrscheinlich auch durch Anregung der Behörden entstanden, ist scheinbar in manchen Bezirken das erforderliche Interesse für die Gründung von Kassennicht vorhanden.

Nicht selten zeigen die Vertreter der Stadt-, Kreis- und Amtssparkassen eine gewisse Gegnerschaft den ländlichen Spar- und Darlehenskassen gegenüber, scheinbar in dem Glauben, daß die Kassen den behördlichen Kasseneinrichtungen Schaden zufügen könnten. Dies ist in dem Maße nicht der Fall, als vielfach angenommen wird, da die

[1] Juli 1896 schon 300 Vereine.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Thätigkeit der Spar- und Darlehenskassen ganz anderen Zwecken dient, als die der Kommunalkassen. Bei den Spar- und Darlehenskassen steht obenan der Personalkredit; bei den städtischen und kommunalen Sparkassen verleiht man nur gegen reale Sicherheit, Faustpfand und Hypothek, während der Personalkredit erschwert ist, bei sehr vielen Kassen sogar gar nicht besteht. Allerdings wird bei zahlreicherer Einrichtung der Spar- und Darlehenskassenvereine ja nicht unbeachtet bleiben dürfen, ob dann nicht die Einlagen diesen Kassen mehr zufließen werden, als den Stadt-, Kreis- und Amtssparkassen, welche infolge ihrer Solidarhaft, die ausschließlich im Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen angewendet wird, ebenso sicher und sicherer sind, als die anderer korporativer Darlehensinstitute, und daß ferner die nahe Lage der Kasse, meistens im Kirchdorfe, wo der Landwirt am Sonntage doch hinkommt, eine große Bequemlichkeit für die Einleger und auch für die Darlehensnehmer mit sich bringt.

Die Spar- und Darlehenskassen erstrecken sich nur über einen kleinen eng begrenzten Bezirk, so daß der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder überall über die Kreditwürdigkeit der Mitglieder genügend orientiert sind. Die Durchschnittseinwohnerzahl der Kassenbezirke beträgt 2600 Seelen, die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Kasse betrug Ende 1893 — 113. Die Gesamtzahl aller Mitglieder war Ende 1893 = 30 074, gegen 26 294 im Anfange desselben Jahres. Durch den Zuwachs der Mitglieder der bestehenden Kassen und durch den Beitritt der alljährlich in größerer Anzahl neugegründeten Kassen ist die Zunahme der Mitglieder von Jahr zu Jahr eine progressiv steigende. Die in den einzelnen zur Kirchengemeinde gehörigen Ortschaften gewählten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind über die Kreditwürdigkeit der einzelnen Ortsangesessenen genau unterrichtet. Auch die alljährlich einmal stattfindende Generalversammlung bringt die Mitglieder einander näher.

Wenn schon die Kenntnis der Kreditwürdigkeit der einzelnen Kassenmitglieder sich bei dem engumgrenzten Vereinsbezirke leicht ermitteln läßt, dann wirkt noch besonders für den Personalkredit die Einrichtung, daß nur den Mitgliedern Darlehen gegeben werden dürfen.

Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen den Spar- und Darlehenskassen und den Stadt- u. s. w. Kassen; während bei den letzteren jeder, der nur die nötige Sicherheit bieten kann, Darlehen erhalten kann, ist das bei dem Spar- und Darlehenskassenverein nicht der Fall, da hier nur an Mitglieder Darlehen gegeben werden. Dieser Unterschied befähigt sie besser für den Personalkredit, da damit die Bürgschaftsstellung des Darlehennehmers erleichtert und erst ermöglicht wird. Bei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kommunalsparkassen fehlt dagegen jede Grundlage für Bürgschaftssicherheit. Es sind deshalb die Kreditorganisationen der Städte, Kreise und Ämter überhaupt nicht befähigt, dem Personalkredit wirklich zu dienen. Die Schwierigkeiten, die der Bürgschaftsstellung nach den Mitteilungen der Berichte durch die kommunalen Kassen gemacht werden, können im allgemeinen von dem Darlehensucher nicht gehoben werden.

Wir sind weit entfernt, den Kassen daraus einen Vorwurf machen zu wollen; wir wollen nur feststellen, daß diese Kreditorganisation im Grunde jeden Personalkredit eben wegen ihrer ganzen Organisation sehr erschwert.

Während der Zinsfuß bei den Spar- und Darlehenskassen für Einlagen im Regierungsbezirk Münster im Mittel zu $3^1/_2$ bis $3^1/_2$ % steht, im Regierungsbezirk Minden in der Hauptsache auf $3^1/_2$ %, vereinzelt auf $3^2/_3$ und $3^3/_4$ %, ist im Regierungsbezirk Arnsberg ein solcher von $3^1/_3$ % selten, in der großen Mehrzahl $3^1/_2$ %, in unbedeutender Zahl noch einen Bruchteil darüber von $3^3/_5$ %, achtmal zu 4 %. Die drei im Kreise Wittgenstein befindlichen Kassen bezahlten 4 % für Einlagen. Höchstwahrscheinlich werden die Kassen mit 4 % Einlagezins nicht in der Lage sein, die geforderten Darlehen durch Einlagen von Sparern zu decken, sondern auf Deckung durch die Centralkasse angewiesen sein.

Der Darlehenszins stellt sich im Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme des Kreises Recklinghausen, wo auch der Zinsfuß für Einlagen $3^1/_2$, $3^3/_5$, $3^3/_4$ und sogar 4 % beträgt, fast ausnahmslos auf $4^1/_2$ %, zwölfmal auf $3^3/_4$ % und neunmal zu $4^1/_4$ bis zu $4^1/_2$ %, wobei Recklinghausen allein mit sieben Kassen beteiligt ist.

Im Regierungsbezirk Minden ist der Darlehenszinsfuß in 18 Fällen $4^1/_4$, $4^1/_3$ und $4^1/_2$, in allen anderen Fällen 4 %. Darlehen unter 4 % giebt es nicht.

Im Regierungsbezirk Arnsberg stellt sich für zwanzig Spar- und Darlehenskassen der Zins für Darlehen auf 4 %, für die meisten Kassen auch $4^1/_2$ und für vier sogar auf 5 %. Von diesen vier Kassen bezahlen zwei Kassen 4 % für Einlagen, eine $3^1/_2$ und eine $3^3/_4$ %.

Die angeschlossenen Vereine der Provinz Hannover stehen den Sätzen des Regierungsbezirks Münster gleich, ebenfalls Oldenburg, wo nur $3^1/_2$ und $3^3/_4$ % für Darlehen erhoben wird, während die Provinz Sachsen und das Fürstentum Waldeck ähnliche Sätze haben, wie die Kassen des Regierungsbezirks Arnsberg[1].

[1] Seitdem dieser Bericht geschrieben ist. Anfang des Jahres 1895 ist der Zinsfuß von der ländlichen Centralkasse, und infolgedessen auch von vielen Vereinen bereits wieder heruntergesetzt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aus den vorstehenden Ausführungen geht, abgesehen davon, daß in den einzelnen Regierungsbezirken die Zinssätze sowohl für Einlagen, als für Darlehen verschieden hoch sind, doch hervor, daß die Spar- und Darlehenskassen für Personalkredit niemals 5 % Zins für Darlehen erheben, wie das bei den anderen Kreditorganisationen üblich ist, sowie daß der Regierungsbezirk Münster und auch noch Minden einen verhältnismäßig niedrigeren Einlage- und Darlehenszins hat, als der Regierungsbezirk Arnsberg. Dieser höhere Zinsfuß dürfte einerseits zurückzuführen sein auf die Industrie, wofür Recklinghausen ein Beispiel ist, andererseits scheint es auch erwiesen, daß in diesem Bezirk nicht immer die Darlehen durch die Einlagen hinreichend gedeckt werden. Trotzdem ist der Zinsfuß bei den Stadt-, Kreis- und Amtssparkassen, von denen einige noch vor wenigen Jahren 4 % für Einlagen zahlten, dauernd im Rückgange begriffen. Die Mitglieder, die einen regeren Geldumsatz haben, stehen mit der Centralstelle in laufender Rechnung. Das ist ziemlich ausnahmslos bei allen Kassen der Fall. Der Zinsfuß für Einlagen bei laufender Rechnung deckt sich durchschnittlich mit dem Einlagezins, ist jedoch nicht selten um einen geringen Bruchteil kleiner. Der Zinsfuß für Vorschüsse stellt sich im Regierungsbezirk Münster in der Mehrzahl auf 4 bis $4^1/_4$ %, während $4^1/_2$ % nur vereinzelt vorkommt. Im Regierungsbezirk Minden überwiegt der Zinsfuß für Vorschüsse mit $4^1/_4$ %, eine etwas kleinere Zahl mit 4 %, während auch $4^1/_3$ bis $4^1/_2$ % in größerer Zahl vorkommen. Im Regierungsbezirk Arnsberg werden fast überall $4^1/_2$ % für Vorschüsse gezahlt, nicht selten auch $4^3/_4$ %, und in einzelnen Fällen 5 %.

Von den Kassen wird mit wenigen Ausnahmen von einmaligen Darlehen $^1/_2$ % Provision erhoben, vom Soll in laufender Rechnung im Durchschnitt $^1/_3$ %, obschon der Prozentsatz zwischen $^1/_{10}$ und 1 % schwankt und in verschiedenen Bruchteilen dieser Differenz vorkommt.

Der Umsatz der Spar- und Darlehenskassenvereine betrug in Einnahme 1892 = 17 810 125,63 Mark, 1893 = 19 772 442,99 Mark, also 1 962 317,36 Mark Zunahme. Die Ausgabe ist in dem Berichte nicht angegeben, wird aber mit der gleichen Summe abschließen wie die Einnahme.

Die Aktiva beliefen sich Ende 1892 auf 20 818 241,14 Mark, die Passiva auf 20 430 301 Mark. Am 31. Dezember 1893 betrugen die Aktiva 25 Millionen, die Passiva $24^1/_2$ Millionen Mark. Der Gesamtreservefonds stellte sich am 31. Dezember 1892 auf 388 664,23 Mark, am 31. Dezember 1893 auf rund $^1/_2$ Million Mark.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Kontenzahl betrug am 31. Dezember 1893 bei Einlagen 43 911 Mark, bei Darlehen 25 329 Mark und in laufender Rechnung 2169 Mark. Die hypothekarisch sichergestellten Darlehen betrugen 1893 an Zahl 3649 im Gesamtbetrage von 6½ Millionen Mark.

Nehmen wir nun an, daß der Gesamtumsatz im Jahre 1893 das Doppelte der Einnahme betragen hat, dann würde Einnahme und Ausgabe rund 39,5 Millionen betragen; diesen 39,5 Millionen Gesamtumschlag stehen nur 6,5 Millionen hypothekarische Schulden gegenüber.

Die Centralkasse hatte 1894 einen Umschlag in Einnahme und Ausgabe von 24 Millionen Mark, 17 Millionen in 1893. In den ersten drei Monaten des Jahres 1895 betrug der Umschlag 8 Millionen Mark.

Die verhältnismäßig nur in geringer Höhe gegen Hypothek gegebenen Darlehen sind nur auf kurze Kündigungsfristen mit Abschlagszahlung, längstens auf 15 Jahre gegeben; sie sind in den meisten Fällen entweder ein weiteres Sicherungsmittel für die Bürgen, oder als ein Faustpfand anzusehen. Der Hauptzweck der Kassen ist eben, Darlehen zum laufenden Wirtschaftsbetriebe auszuleihen, und nur in besonderen Fällen darf von der Hypothek Gebrauch gemacht werden. Bei Darlehen, die eine längere Frist verlangen, verweisen die Kassenvorstände die Darlehensucher an die Landschaft oder an die Landesbank, bei denen der Hypothekenzins wesentlich niedriger ist, als bei den Spar- und Darlehenskassen.

Vor der Hergabe eines Darlehens erkundigt sich der Vorstand und auch der Rendant bei der Stellung des Antrages über den Zweck der Verwendung des gewünschten Darlehens. Nur dann, wenn der Vorstand den Verwendungszweck für gut und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehennehmers förderlich hält, wird das Darlehen bewilligt. Dieser Grundsatz, Darlehen nur da zu gewähren, wo sie nützlich angewandt werden, ist sehr beachtenswert.

Je nach Zweck des Darlehens und der wirtschaftlichen Lage des Darlehensnehmers muß das Darlehen in einer bei der Hergabe des Darlehens festzustellenden Frist zurückgezahlt werden. So würde z. B. für ein Darlehen für Ankauf von Kunstdünger oder besserem Saatgut eine Frist von einem Jahre genügen, während ein Darlehen für Meliorationen und dergleichen eine längere Frist je nach Umständen für die Tilgung beanspruchen würde. Es wird dabei vom Vorstande berücksichtigt, daß meistens, sei es Eitelkeit, Überschätzung der Leistungsfähigkeit, und vielleicht auch zur Hebung seines persönlichen Kredits, der Darlehensnehmer die Zahlungsfrist kürzer genommen haben will, als es in dem gegebenen Falle dienlich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erscheint. Es ist immer ein Fehler, wenn der Vorstand darauf eingeht; kann der Darlehensnehmer nicht zur rechten Zeit zurückzahlen, dann kommt die unglückliche Fristverlängerung, die nicht selten, nachdem der Schuldner einmal erfahren hat, daß man die Zahlung auch aufschieben kann, zur Gewohnheit wird. Grundsatz ist: die Rückzahlung soll zwar möglichst leicht gemacht, aber auch streng durchgeführt werden. Die Rückzahlungsbedingungen sind also so festzusetzen, daß sie inne gehalten werden können.

Es muß freigestellt bleiben, ob man die Hypotheken, welche nach 10, höchstens nach 15 Jahren zurückzuzahlen sind, durch Ratenzahlung oder durch Amortisation abtragen lassen will; es hängt das sehr von den verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Der Unterschied zwischen Ratenzahlung und Amortisation besteht darin, daß bei ersterem Verfahren die anfänglich höheren Leistungen sich von Jahr zu Jahr vermindern, während sie bei Amortisation dauernd dieselben bleiben; allerdings ist es hier auch stets gestattet, daß der Schuldner je nach seiner Lage Teile der Schuld abtragen kann. Im allgemeinen geht unsere Ansicht dahin, daß es bei Kündigungsfristen von 5 bis 10 und auch noch 15 Jahren rätlicher ist, durch Ratenzahlung abzuzahlen, statt durch Amortisation zu tilgen, da bei Ratenzahlung die andauernde Erleichterung mehr greifbar ist und demnach auch die Mitglieder mehr zum Sparen anreizt.

Die Spar- und Darlehenskassen-Vereine sammeln ebenfalls, wie alle anderen Kassen, einen Reservefonds aus den Jahresüberschüssen an. Diese Reservefonds sind an sich heute noch klein zu nennen; der Durchschnitt betrug Ende 1893 für 238 angeschlossene Kassen reichlich je 200 Mark. Daß der Reservefonds im Durchschnitt so niedrig ist, hat seinen Grund in der kurzen Zeit des Bestehens der Kassen, ferner auch in dem geringen Gewinn für Darlehen. Dabei hat sich doch eine im Jahre 1883 gegründete Kasse im Kreise Beckum, die heute $3^1/_2$ % für Einlagen giebt und $3^3/_4$ % für Darlehen erhebt, bis Ende 1893, also in kaum 10 Jahren, einen Reservefonds von 22 492,40 Mark angesammelt. Einige Kassen arbeiten auch noch mit Unterbilanz, was bei der ersten Einrichtung eigentlich kaum zu vermeiden ist.

Die nach dem System Raiffeisen auf Solidarhaft gegründeten Kassen sammeln den Reservefonds als einen den Mitgliedern gehörenden, für alle Zeit unteilbaren Fonds an. Diese Einrichtungen, Solidarhaft und Unteilbarkeit, sie sind das „Rühr mich nicht an"; rüttelt man an diesen Bestimmungen und echt christlichen Grundsätzen, dann haben diese Kassen das ihnen gesteckte Ziel, dem Personalkredit zu dienen, verloren, sie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

müssen dann als reine Geschäftskassen dem Verdienen den ersten Platz einräumen. Auch die Spar- und Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht haben den eigentlichen Zweck der Kassen nicht mehr im Auge, sondern auch hier heißt es: „Anteilscheine, verdienen!" Es darf bei den Mitgliedern nicht die Haftung gewissermaßen nach Stellung und Rang klassifiziert werden, im Verein sind alle gleich. Mit der Aufgabe des unteilbaren Reservefonds und der Solidarhaft sinkt die Spar- und Darlehenskasse zu den Kommunalkassen herab, der Idealismus ist davon, es heißt: verdienen. Niemals würden die Spar- und Darlehenskassen diese Bedeutung und den großen Erfolg gehabt haben, wenn sie nicht unentwegt an diesen bewährten Grundsätzen festgehalten hätten.

Hat einmal der Reservefonds eine solche Höhe erreicht, daß der aus ihm dem Verein zufließende Zinsgenuß die ganzen Verwaltungskosten deckt, dann wird auch den Mitgliedern davon ein Teil zu gute kommen, da derselbe ein Hilfsfonds zur wirtschaftlichen Verbesserung der Vereinsmitglieder sein soll.

Nachdem wir im Vorstehenden ausgeführt haben, daß die Spar- und Darlehenskassen in ihrem Zweck und ihren Einrichtungen im vollsten Maße befähigt sind, dem kleinen Landwirt den Segen des Personalkredits zukommen zu lassen, wollen wir auch die kommunalen Kassen an der Hand der uns vorliegenden Berichte nach dieser Seite hin prüfen.

Die Mitteilungen der Einzelberichte über die Frage

„wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen auf 1) Bürgschaft, 2) Hypothek, 3) anderer Sicherheit",

müssen darauf Antwort geben.

Wir geben im Nachfolgenden nach den eingegangenen Berichten die runde Summe der Darlehen auf Bürgschaft, Hypothek und andere Sicherheit. Wir haben die abgerundeten Summen zu Grunde gelegt, weil das die Berichte auch gethan haben. Das Ergebnis dieser Zusammenstellung ist folgendes:

Zahl der berichtenden Kassen:			Bürgschaft:	
Münster	17	. . .	3 924 000	Mark
Minden	15	. . .	7 221 000	=
Arnsberg	42	. . .	4 266 000	=
			Hypothek:	
Münster	16	. . .	46 470 000	Mark
Minden	15	. . .	65 681 000	=
Arnsberg	43	. . .	112 251 000	=

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zahl der berichtenden Kassen:

		andere Sicherheit:
Münster	11 . . .	9 453 000 Mark
Minden	15 . . .	25 375 000 "
Arnsberg	40 . . .	37 827 000 "

Hiernach fällt im Durchschnitt auf eine Kasse im Regierungsbezirk:

	Bürgschaft	Hypothek	andere Sicherheit
Münster	23 820 Mark	2 904 000 Mark	859 300 Mark
Minden	48 000 "	4 045 000 "	1 690 000 "
Arnsberg	101 000 "	2 610 000 "	904 700 "

Stellen wir die berichteten Zahlen zusammen, so erhalten wir folgendes Resultat:

Die Gesamtsumme ist

für Bürgschaft	von 74 Kassen	15 411 000	Mark
" Hypothek	" 74 "	224 402 000	"
" andere Sicherheit	" 66 "	71 655 000	"

Es ist nun anzunehmen, daß von den für andere Sicherheit gegebenen Darlehen von 71½ Millionen Mark keine 5 Millionen hergeliehen wurden gegen Deponierung von Wertpapieren oder dergleichen, und daß der weitaus größte Teil, also mindestens 65½ Millionen Mark aus Darlehen an Gemeinden und sonstige öffentliche Korporationen innerhalb des Bezirks der Kasse bestehen. Letztere werden naturgemäß zu möglichst niedrigem Zinsfuß hergegeben, weil die Darlehensnehmer (Stadt-, Kreis-, Amtsgemeinde) gleichzeitig Eigentümer der Kasse sind. Jedenfalls kann die „andere" Sicherheit nicht dem Personalkredit zugerechnet werden. Da die Darlehen auf andere Sicherheit bestehen aus Pfandbriefen, Hypothekenbriefen, Staatspapieren, Korporationen, öffentlichen Instituten und dergleichen, so ist demnach der große Teil ebenso sicher und sicherer als die Hypotheken. Hiernach ergiebt sich, daß einem Realkredit von rund 300 Millionen Mark ein Personalkredit von 20 Millionen gegenüber steht, das sind etwa 6½ % von der Summe der Darlehen.

Es sind nun die Gründe darzulegen, weshalb die kommunalen Kassen nicht geeignet sind, dem Personalkredit in genügendem Maße zu dienen, wobei wir vorweg bemerken, daß die geringe Gewährung von Personalkredit nicht etwa mit Absicht von seiten der Kassen erstrebt wird, sondern daß die Ursache allein in der Organisation der Kassen selbst begründet ist.

Zunächst geht aus den Berichten hervor, daß die Bürgschaftsstellung bei den Kassen sehr erschwert ist, was durch die Einrichtung der Kassen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bedingt ist, da sie erschwerende Forderungen in Betreff der Bürgen stellen müssen. So schreibt beispielsweise die Sparkasse zu Winterberg, daß sie einen wirklichen Personalkredit eigentlich nicht gewähre. Es würde gegen Hypothek und Hinterlegung von sicheren Schuldokumenten Geld ausgeliehen. Die einzige Form des Personalkredits bestehe in Darlehen auf Handscheine gegen Bürgschaft. Als Bürgen könnten aber nur als wohlhabend anerkannte Grund- und Gebäudebesitzer der Stadt Winterberg angenommen werden. Daß diese sich aber höflichst bedanken werden, für einen kleinen Landwirt Bürgschaft zu übernehmen, ist jedenfalls selbstverständlich. Die Hörder Kasse spricht sich ähnlich aus: sie verleihe nur dann gegen Handschein, wenn anerkannt wohlhabende Eigentümer (Eingesessene) der Kreise Hörde oder Dortmund für Kapital, Zinsen und sämtliche Kosten aufkommen; der Magistrat stellt alljährlich für solche Eingesessene des Kreises eigene Listen auf. Ebenso macht es Hohenlimburg, welches eine Kommission neben je einem Mitglied der Sparkassenverwaltung und Rendantur wählt. Dabei liegen die Berichte nur von einem Teil der in Westfalen bestehenden Sparkassen vor, und viele Kassen haben die Frage im Fragebogen vollständig unbeantwortet gelassen, was wohl in der Hauptsache daher kommt, daß sie dem Personalkredit der kleinen Landwirte nicht dienen, also Bürgschaftskredit nicht geben; 23 Kassen berichteten kurzweg, daß sie keinen Personalkredit geben.

Auch die Gemeindekassen gewähren wenig Personalkredit. So hat z. B. die Gemeindesparkasse der Soester-Börde, die 2 Millionen Mark Darlehen bei Landwirten stehen hat, nur 529 000 auf Bürgschaft ausgeliehen; dabei beträgt der Jahresumsatz 6 880 000 Mark.

Ein weiterer Grund des geringen Betrages der Bürgschaftsdarlehen ist darin zu finden, daß die kommunalen Kassen für solche Darlehen meistens $4^1/_2$ bis 5 % Zinsen nehmen, während sie für Hypotheken meistens nur 4 % und auch niedriger, und für sichere Dokumente nur $3^3/_4$ und $3^1/_2$ % beanspruchen. Unter diesen Umständen hat niemand Lust, bei den kommunalen Kassen Geld auf Bürgschaft zu leihen.

Schließlich ist die wichtigste Ursache der verschwindend geringen Gewährung von Personalkredit durch die Kommunalsparkassen darin vornehmlich zu finden, daß die Darlehensucher dem Darlehengeber nicht genügend bekannt sind.

Nach den eingegangenen Berichten stellt sich der Einlagezinsfuß bei den Kommunalkassen auf $3^1/_3$ bis $3^1/_2$ % mit einigen Ausnahmen. Im Regierungsbezirk Münster geben 26 Kassen $3^1/_3$ % und 2 nur 3 %; im Regierungsbezirk Minden sind 11 mit $3^1/_3$, eine Kasse 3, die übrigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

$3^1/_2$ %, während in Arnsberg sich nur 7 Kassen mit dem Einlagezins von $3^1/_2$ % befinden, 2 haben 3 %, die anderen $3^1/_2$ %[1].

Der Zins stellt sich für Pfandobjekte auf $3^1/_2$ bis 4 %, bei Hypotheken von 4 bis $4^1/_2$ % und bei Bürgschaft auf $4^1/_2$ bis 5 %. Es sind uns aber sowohl Kreis- als Amtssparkassen bekannt — was aus den Berichten nicht hervorgeht (was wir aber akten- und ziffernmäßig beweisen können) welche heute noch von kleineren und mittleren bäuerlichen Besitzern gegen erste Hypothek $4^1/_2$ % und gegen zweite, aber vollständig sichere Hypothek noch 5 % nehmen und erst dann in eine Ermäßigung dieses abnorm hohen Zinsfußes einwilligen, wenn mit der Kündigung gedroht wird. —

Für einen Mißstand halten wir es, daß die Kommunalsparkassen für Hypotheken meistens recht kurze Kündigungsfristen von 3 Monaten haben.

Ob die Kommunalsparkassen einen niedrigeren Zinsfuß nicht eintreten lassen können, ist eine Frage, die hier kurz beantwortet sein mag. Nachfolgende Zahlen geben dafür wenigstens einen annähernden Anhalt.

Es haben 73 Kassen zusammen $28^1/_2$ Millionen Reservefonds, macht pro Kasse 390 420 Mark. 78 haben jährlich 2 166 000 Mark Reingewinn, macht pro Kasse 27 768 Mark.

Der gesamte Umsatz von 79 Kassen war 1894 = 245 Millionen Mark, und 73 haben reichlich 166 Millionen Mark Darlehen ausgegeben.

Thatsächlich kann heute aber der Landwirt in Westfalen zu einem viel niedrigeren Zinsfuß Geld gegen Hypothek erhalten, und zwar bei der Landschaft der Provinz Westfalen und bei der Landesbank der Provinz Westfalen, einschließlich der Landeskulturrentenbank.

Die Landschaft ist gegründet am 15. Juli 1877. Dieselbe giebt Schuldverschreibungen aus unter der Benennung „Pfandbriefe der Landschaft für die Provinz Westfalen".

Mitglieder können werden die Landwirte der Provinz Westfalen und der Kreise Rees, Mühlheim, Ruhr, Stadt- und Landkreis Essen und der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, welche einen Grundbesitz von 75 Mark Katastralreinertrag haben. Es liegt bereits der Antrag auf Herabsetzung des Katastralreinertrages auf 50 Mark vor, der auch jedenfalls Annahme finden wird.

Die Landschaft giebt Pfandbriefe aus zu 4 %, jetziger Kurs 105, $3^1/_2$ %, Kurs 102, 3 %, Kurs 95.

---

[1] Dies nach den eingegangenen Berichten; in öffentlichen Blättern machen aber Kassen bekannt, daß sie Einlagen mit 4 % verzinsen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Darlehen sind unkündbar und müssen mit $^1/_2$ % amortisiert werden. Die Landschaft verleiht ohne weiteres bis zum zweiundzwanzigfachen Katastralreinertrag, nach Schätzung unter Umständen bis zum dreißigfachen; neuerdings giebt dieselbe bis zum vierzigfachen und halben Gebäude-Versicherungswert bare Zusatzdarlehen aus ihrem Betriebsfonds.

Die Landesbank der Provinz Westfalen ist entstanden aus der im Jahre 1832 in Westfalen errichteten „Westfälischen Provinzial-Hilfskasse".

Dieselbe hat sich allmählich entwickelt und wurde dann am 1. April 1890 als Landesbank errichtet und damit wesentlich erweitert. Sie giebt hauptsächlich an Kommunalverbände, Schulen, Kirchen und sonstige Korporationen, ferner an städtischen und ländlichen Grundbesitz Darlehen. Seit kurzem hat das Kuratorium der Landesbank beschlossen, auf ländlichen Grundbesitz hypothekarischen Kredit zu geben nach Höhe der Schätzung innerhalb des fünfundzwanzigfachen Katastralreinertrages und der Hälfte der Gebäudesteuer zu $3^1/_4$ % ausschließlich der Amortisation. Angeschlossen an die Landesbank ist die am 9. Februar 1894 gegründete Landeskulturrentenbank, die mit unter der Leitung der Landesbank steht. Dieselbe giebt ebenfalls amortisierfähige Darlehen für Meliorationen und dergleichen, z. B. Kultur von Ödländereien, wofür bei der Landschaft wegen niedrigen Katastralreinertrages kein Darlehen gegeben werden kann. Die Landeskulturrentenbank verleiht so weit, als die Kultur u. s. w. ausgeführt wird. Bei den großen Flächen von Ödländereien in Westfalen, die sich sehr gut je nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Feuchtigkeit zu ertragreichen Äckern, Weiden oder Wiesen umwandeln lassen, ist diese Einrichtung als ein drittes provinzielles Kreditinstitut zu begrüßen.

Wenn nun von diesen Instituten, der Landschaft, der Landesbank und der Landeskulturrentenbank den Landwirten unkündbarer und amortisierbarer Kredit zu durchschnittlich $3^1/_4$ bis $3^1/_2$ % zur Verfügung gestellt wird, dann erscheint der Hypothekenzins der kommunalen Kassen viel zu hoch, mindestens $^1/_2$ %, namentlich auch mit Rücksicht auf die kurze Kündigungsfrist.

Während der Kredit bei den ländlichen Spar- und Darlehenskassen-Vereinen für ganz bestimmte Zwecke gegeben wird, wonach man auch die Kündigungs- resp. Rückzahlungsfrist bemißt, ist das bei den kommunalen Kassen nicht der Fall. Sie leihen Geld aus, um zu verdienen, wenn es nur sicher steht. Bei den Spar- und Darlehenskassenvereinen wird ganz sorgsam darauf geachtet, daß ein Darlehen, das in kurzer Zeit als Geld mit seiner Rente in die Hand des Darlehensnehmers zurückkehren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

muß, auch wirklich mit Ablauf dieser Zeit zurückgefordert wird. Davon wissen die kommunalen Sparkassen nichts.

Einer der Specialberichterstatter der Kommunalkassen schreibt ganz naiv, wenn man danach fragen wollte, so würde der Darlehensnehmer „grob" werden, und ein anderer meint, danach zu fragen hätten sie gar nicht nötig, sie könnten ihr Geld schon los werden.

Andererseits läßt sich aber nicht verkennen, daß die Kassen, seien es Stadt-, Kreis- und Amtssparkassen, und besonders die ersteren, in den Industriebezirken jedenfalls viel Nutzen geschaffen, ferner manchen vor dem Bestehen dieser Kassen herrschenden Übelständen großen Abbruch gethan, und den Kredit erheblich in die richtigen Bahnen gelenkt haben.

Leider haben eine größere Zahl von Berichten die Frage nach den Verwendungszwecken der Darlehen zum Teil gar nicht, zum Teil so dürftig beantwortet, daß deren Mitteilungen wertlos sind. Nur fünf Berichte bringen Zahlen, während die anderen, welche auf die Frage überhaupt eingegangen sind, mit allgemeinen Bemerkungen die Sache abthun, woraus allerdings sich doch in ihrer Gesamtheit ein gewisses Bild über die Verwendungsart gewinnen läßt. Die Stadtkasse Rietberg berichtet, daß sie in runder Summe 210 000 Mark für folgende Zwecke ausgeliehen habe: für Schuldentilgung 60 000 Mark, für Beschaffung von Betriebsmitteln 5000 Mark, Bau und Reparaturen von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 10 000 Mark, Bodenmeliorationen 10 000 Mark, Ankauf von Grundstücken 60 000 Mark, Erbabfindungen 65 000 Mark. Die Kasse Warstein verlieh im Durchschnitt der letzten drei Jahre an Landwirte 151 155 Mark, und zwar zu Schuldentilgung 9430 Mark, zum Bauen 55 380 Mark, zum Landankauf 37 000 Mark, zur Erbabfindung 37 000 Mark und 8000 Mark für Erziehung der Kinder, die letzteren für einjährig dienende Söhne. (Diese Bemerkungen machen auch andere Kassen.) Hagen hat ausgeliehen für Schuldentilgung 90 835 Mark, Betriebsmittel 14 780 Mark, Wohnungsbau 482 258 Mark, Reparaturen 30 800 Mark, Bodenankauf 41 939,20 Mark, Erbabfindung 18 011,22 Mark. Eine andere Kasse verlieh zur Schuldentilgung 3150 Mark, Betriebsmittel 800 Mark, Wohnhäuser 41 825 Mark, Reparatur 2700 Mark, Bodenankauf inkl. Wiesen 300 Mark, Erbabfindung 3715 Mark. Aplerbeck hat zur Schuldentilgung ausgeliehen 199 906 Mark, Betriebsmittel 11 300 Mark, Wohnhäuserbau 676 690 Mark, Reparaturen 2800 Mark, Landankauf 36 100 Mark, Erbabfindung 45 000 Mark und Kosten der Erziehung 5500 Mark. Was diese Kassen uns zahlenmäßig mitteilen, das ist auch das Durchschnittsergebnis der anderen Berichte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Obenan steht Schuldentilgung, alte Hypotheken; ferner finden wir fast überall Wohnungsbau, nebst Reparaturen, Betriebsmittel — was wohl meistens auf landwirtschaftliche Maschinen hinauslaufen wird, — Bodenankauf und Erbabfindung. Es ist zu beachten, daß die Bemerkung „alte Hypotheken" sich sechsmal findet, woraus wir den Schluß ziehen, daß es sich wohl im allgemeinen um Konvertierung von alten Hypotheken und Handscheinen handelt. Es würde nun sehr wichtig sein zu erfahren, weshalb die Darlehensnehmer diesen Weg betreten haben. Wurden ihnen ihre alten Schulden gekündigt, weil die bisherigen Gläubiger ihr Geld aus irgend welchem Grunde verlangten oder bezahlten sie etwa andernorts noch höhere Zinsen als bei den Sparkassen? Ein Motiv muß doch hierfür vorliegen. Wiedenbrück bemerkt hierzu, daß das infolge der Umänderung von Handscheinen in Hypotheken geschehe; würde das im allgemeinen zutreffen, dann hätten die Kassen dahin gewirkt, daß die Handscheine in Hypotheken verwandelt würden, daß also das Geld, das früher der Bauer direkt dem Bauer lieh, jetzt erst den Weg durch die Sparkassen machen muß. Damit ist jedenfalls der Kredit mehr geregelt und Zinszahlung beiderseitig prompter geworden; aber es ergiebt sich dann hieraus, daß die Kassen den unkorporativen Kredit (Individualkredit) gemindert hätten. Andererseits dürfte noch ein Grund für die Konvertierung von alten Schulden gegen Hypotheken bei den Kassen in der Freimachung aus den Händen der Privatbanken zu suchen sein. Wadersloh sagt in dieser Hinsicht, „der größte Teil der Darlehen wurde auf Betreiben der Schuldner von auswärtigen Kapitalisten cedirt". Ähnlich drückt sich auch die Sparkasse von Hemer aus, wo es betreffs Schuldentilgung heißt „Übertragung von Schulden durch Cession". Daß die Privatbanken und sonstige nicht korporative Geldvermittelungsinstitute sehr gefährliche Einrichtungen für den Landwirt, besonders für den kleinen Bauer sind, ist unverkennbar. Da es aber in früherer Zeit doch ziemlich üblich war, daß auch die Kommunalkassen 4—5 % Zinsen nahmen, müssen die Geldverleiher wohl noch mehr genommen haben.

Bezüglich der Darlehen für Erbauung von Wohnhäusern und für Reparaturen handelt es sich bei den meisten Berichten nicht bloß um landwirtschaftliche Bauten, resp. Reparaturen, sondern meist um Herstellung von Wohnungen für Arbeiter, die sich bei den Sparkassen eine kleine Summe, etwa 1—2000 Mark, erspart haben, und denen von der Sparkasse auf Hypothek die gleich hohe Summe dazu geliehen wird.

Von einer größeren Zahl von Kassen wird berichtet, daß die Erbabfindung eine wesentliche Ursache der Hypothekenschulden sei; Rietberg

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hat nach den angegebenen Zahlen jährlich 65 000 Mark, Warstein 37 000 Mark, Hagen 18 000 Mark und Aplerbeck 45 100 Mark. Nach unserem Dafürhalten liegt hier eine große Gefahr für eine zunehmende Verschuldung der Landwirte vor, wenn nicht eine höhere, etwa 2 bis $2^1/_2$ %, Amortisation eintritt; da ja mit jedem Generationswechsel eine neue Erbverschuldung eintritt. Besser noch ist es, zur Tilgung solcher Darlehen das Leben zu versichern; leider hat diese Versicherung bei den Landwirten nicht den Anklang gefunden, den sie jedenfalls verdient. Hätten unsere Vorfahren alle ihr Leben den Abfindungssummen entsprechend versichert, dann würde es auf unseren Bauernhöfen besser aussehen als jetzt. Der Bauer hat nur zu häufig die Ansicht, so eine Hypothek sei gar nicht so schlimm, die werde ihm gar nicht gekündigt.

Auch dort, wo Anerberecht besteht, ergiebt sich mehr oder minder Verschuldung durch Abfindung der Miterben. Je richtiger aber der Grund und Boden bewertet, d. h. nur nach dem Durchschnittsreinertrag des Landgutes abgeschätzt wird, um so weniger tritt eine Verschuldung durch Erbrecht ein. Der Landkauf ist in den Gegenden Westfalens, wo das Anerbrecht nach altem, deutschen Brauch in vollem Maße geübt wird, meistens gering. Grundstücke, welche in diesen Bezirken unter den Hammer kommen, sei es infolge von Unglücksfällen, falscher Wirtschaft oder leichtsinniger Lebensweise, werden in der Regel weit über den Wert bezahlt, da das Angebot von Grundstücken infolge des Anerberechtes ein geringes ist. Aber der Zukauf einer solchen Parzelle, auch zu einem den Ertragswert weit übersteigenden Preis, ist doch in den meisten Fällen kein wirtschaftlicher Fehler, da der Gesamtbetrieb dadurch verhältnismäßig nur wenig verteuert wird.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn bei der Verstückelung eines Bauerngutes durch einen Güterschlächter an kleine Besitzer oder Heuerleute, die sich etwas Vermögen erspart haben, Parzellen unter Übernahme von Hypotheken verkauft werden. Ist dann der Preis zu hoch, so fehlen dem Käufer alsbald die Betriebsmitel und damit beginnt sein Unglück. In den Gegenden, wo das Anerebrecht und die Erbteilung nebeneinander bestehen, ist der Landhunger meistens noch größer, als in den Gegenden des Anerberechts und der Preis aus diesem Grunde schon höher; ferner wirkt hier auch die Möglichkeit der Teilung preissteigernd, weil die Schätzung nach Kaufwert den Ertragswert verdrängt.

Die Zunnahme der ländlichen hypothekarischen Besitzverschuldung ist in der Provinz Westfalen eine sehr hohe und übersteigt um das Vielfache die Zunahme der Hypothekarverschuldung der Provinzen jen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seits der Elbe, nach der Höhe des Katastralreinertrages der Provinzen beurteilt. Die Hypothekenverschuldung nahm in Westfalen von 1887 bis 1893 um 123,68 Millionen Mark zu, während diese Zunahme in den östlichen Provinzen nur ein Viertel bis ein Halb dieser für Westfalen statistisch nachgewiesenen Summe betrug. Daraus ist jedoch nicht ohne weiteres zu folgern, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Westfalen schlechter seien, als im Osten. Während in Westfalen von 1886/87 bis 1893/94 die Zwangsversteigerung der hauptsächlich zu landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücke 1,281 ha betrug, waren es in den Ostprovinzen 7000 bis 18000 ha.

Die Rindviehversicherung findet nicht überall, aber doch ziemlich viel in kleinen, meistens von Gemeinden, seltener Kreisen, auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereinen statt. Diese Gemeindeversicherungen, die man meistens Kuhladen nennt, sind nicht so allgemein benutzt, wie es zu wünschen ist, besonders auch weil in der Regel nur die kleineren Grundbesitzer sich an den Versicherungen beteiligen. Der Kleinbauer empfindet mehr das Bedürfnis für diese Kuhladen als der Großbauer und nimmt deshalb zuerst zu der Errichtung der Kassen Zuflucht. Andere Organisation der Rindviehversicherung wird jetzt für Westfalen angestrebt.

Gegen Feuerschaden sind die Immobilien allgemein versichert. Die am meisten in Westfalen benutzte Versicherungsanstalt ist die Westfälische Provinzial-Feuer-Societät, mit welcher der Westfälische Bauernverein im Interesse seiner Mitglieder einen Vertrag hat. Seitens der Mitglieder des Westfälischen Bauern-Vereins waren bei der Feuersocietät versichert:

am 1. Juli 1894 . . .	235548170	Mark
= 1. = 1895 . . .	247646280	=
Zugang	12098110	Mark.

Die Gesamtversicherung der Provinzial-Feuer-Societät für Westfalen betrug

im Juli 1894 . . .	1551830200	Mark
= = 1893 . . .	1482641740	=
mithin Zugang	69188460	Mark.

Der Betrag der Versicherung war am

1. Juli 1894:

für Gebäude	Beitragshöhe	Mobilien	Beitragshöhe
1189559780 M.	1984285,60 M.	362270420 M.	573739,10 M.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Juli 1893:

für Gebäude	Beitragshöhe	Mobilien	Beitragshöhe
1 141 430 750 M.	1 914 130,90 M.	341 210 990 M.	552 512,00 M.
mithin Zugang:			
48 129 030 M.	70 155,70 M.	21 059 430 M.	21 227,10 M.

Nach unseren Untersuchungen stellt sich im Berichtsbezirk die Versicherungssumme auf $^2/_3$ für Immobilien und $^1/_3$ für Mobilien, oder genauer 0,7 zu 0,3. Die Versicherung des Mobiliars und der Früchte gegen Feuerschaden findet bedauerlicherweise nicht allgemein statt. Es giebt noch recht viele Landwirte, die glauben, daß sie bei einem Brandunglück das Inventar schon retten könnten.

Nicht selten, und wir möchten sagen fast immer, treten auf dem Lande Totalbrände ein, einmal deshalb, weil sich dort sehr vieles und leicht brennbares Material findet, hauptsächlich aber, weil bei der isolierten Lage der Höfe keine Löschapparate und Mannschaft rechtzeitig zur Hand sind. Und verbrennt auch nicht immer das ganze sehr häufig nicht versicherte Mobiliar, dann doch stets die im Gebäude befindliche Ernte. Damit ist schon mancher Landwirt in schwere Not geraten und hat dann nicht selten „Notkredit" in Anspruch nehmen müssen. Hierzu kommt noch, daß sehr häufig auch die Immobilien zu hoch oder zu niedrig versichert sind, woraus bei Brandunglück dem Besitzer unter Umständen nicht unerheblicher Schaden erwachsen ist.

Wenngleich die Hagelversicherung durch die rege Aufforderung in Wort und Schrift, besonders seitens des Westfälischen Bauern-Vereins immer mehr Anwendung findet, ist die Benutzung derselben im Berichtsbezirke doch noch nicht genügend. Alljährlich verhageln große unversicherte Felder, nicht selten total. Trotz aller Anregungen bleiben viele Landwirte, besonders die größeren, der Versicherung fern. In unserem Berichtsbezirk ist hauptsächlich die Norddeutsche Hagelversicherung vertreten, welche mit dem Westfälischen Bauern-Verein Vertrag hat. Die Geschäftsübersicht für das Jahr 1894 ergiebt als Gesamtresultat für die Provinz

	Anzahl der Policen	Versicherte Fläche		Versicherungssumme	
Münster:	2737	26 039,75	ha	9 442 311	Mark
Minden:	1166	18 072,20	"	7 498 507	"
Arnsberg:	1728	15 718,28	"	6 363 672	"
	5631	59 830,23	ha	23 304 490	Mark

Die Versicherungssumme für 1895 betrug für die Mitglieder des Westfälischen Bauern-Vereins 15 153 032 Mark.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es werden im Durchschnitt alljährlich bestellt im Regierungsbezirk

	mit Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
Münster in ha	98 192	30 713	12 981	39 825
Minden = =	72 189	21 259	8 770	46 838
Arnsberg = =	59 587	23 426	10 408	65 064
zusammen	229 968	75 398	32 159	151 727

Nach dieser Zusammenstellung sind im Jahresdurchschnitt in Westfalen 489 252 ha mit Getreide bestellt. Bei der am meisten vertretenen Gesellschaft „Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft" sind versichert rund 60 000 ha. Obgleich uns Zahlen für die anderen in Westfalen vertretenen Hagelversicherungs-Gesellschaften nicht zu Gebote stehen, glauben wir doch nicht zu niedrig zu greifen, wenn wir dafür ebenfalls 60 000 ha ansetzen, so daß zusammen etwa 120 000 ha mit Getreide bestellte Felder gegen Hagelschäden durchschnittlich versichert werden. Das ist rund 25 % der ganzen mit Getreide bebauten Fläche. Daß viele kleinere Landwirte versichern, geht aus den vielen kleinen Policen unter 1000 Mark hervor.

Darlehen zum Zweck der Versicherung und Ausstattung von Familienmitgliedern kommen nur selten vor. Die Ausstattung der Familienangehörigen ist mit der Erbschaft verbunden und wird mit derselben verrechnet. Daß beim Erbgange Schulden gemacht werden, ist in den meisten Fällen unvermeidlich. Solche Schulden werden gewöhnlich bei der Landschaft, Landesbank und den kommunalen Sparkassen gedeckt. Die Lebensversicherung ist dafür empfehlenswerter.

Die Frage, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge hatte, ist dahin zu beantworten, daß die kommunalen Kassenverwaltungen im allgemeinen sich wohl nicht darum kümmern, was der Darlehensnehmer mit dem Gelde machen will, und wir wüßten auch gar nicht, wie sie dazu kommen sollten. Wie wir die Sache ansehen, ist die kommunale Kasse ein offenes Geschäft, die Geld gegen entsprechende Sicherheit giebt; wer der Darlehensnehmer ist und was er treibt, kümmert sie nicht und geht sie unseres Erachtens auch gar nichts an. Der Darlehensnehmer giebt die Sicherheit, und sie als Kasse giebt ihm das entsprechende Darlehen. Die Kasse hat gar nicht das Recht, sich um die Angelegenheiten des Darlehensnehmers zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kümmern; er ist womöglich bei der Kasse, da er nicht Einwohner der haftenden Kommune ist, überhaupt nicht interessiert. Die Kassenverwaltung und der Darlehensnehmer stehen sich rein geschäftsmäßig gegenüber, und die Kassenverwaltung hat keine Veranlassung, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, was mit dem Gelde angefangen wird. Gegen seine Hypothek verlangt der Schuldner sein Darlehen, und damit ist das Geschäft erledigt.

Aus den Specialberichten geht hervor, daß einige Kommunalkassen dem Landwirt auf Hypothek unkündbares Darlehen unter der Bedingung der Zwangsamortisation geben. Die Berichterstatter erklären, daß die Landwirte das gern thun. Wie das mit den Statuten der Kommunalsparkassen in Einklang zu bringen ist, ist uns nicht wohl erklärlich.

Einige Kommunalsparkassen haben auch die Einrichtung getroffen, daß sie bei Amortisationszwang eine höhere Beleihungsgrenze nehmen und bis zu $^2/_3$ des geschätzten Wertes gehen. Diese hohe Beleihungsgrenze soll dem Landwirt auf seine Amortisationsquote und dann gegeben werden, wenn er sonst noch eine zweite Hypothek zu $4^1/_2$ % hätte nehmen müssen. Das ist an sich ganz gut gedacht, hat aber nach unserem Dafürhalten zwei Seiten. Es ist ein Vorteil, wenn der Landwirt für die ganze Schuld nur die Zinsen einer ersten Hypothek zu bezahlen hat. Andererseits kann mit einer so hohen Beleihungsgrenze die Gefahr verbunden sein, daß der Schuldner überhaupt seinen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen imstande ist. Auch muß der Amortisationssatz je nach Zweck des Darlehens ein anderer sein; handelt es sich um eine dauernde Verbesserung des Gutes, Ankauf, dauernde Meliorationen und dergleichen, dann ist ein Amortisationssatz von $^1/_2$ % meistens genügend. Ist die Ursache der Hypothek eine solche, daß sie nur für eine kürzere Zeit dauern darf, so ist der Amortisationssatz höher zu bemessen. Besonders auch ist in Bezug auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Darlehensnehmer zu beachten, daß die Kommunalkassen, wie bereits hervorgehoben, auch dahin gewirkt haben, die Schuldner zur pünktlichen Zinszahlung heranzuziehen. Tadeln aber müssen wir es, wenn die Kassen dem Schuldner zur Begleichung seiner nichtbezahlten Schulden eine neue Hypothekenlast aufhalsen. Es geschieht dies nach den Berichten mehrerer Kassen.

Wir haben die Ansicht, daß die kommunalen Kassen sich durchgehends principiell nicht darum kümmern, ob dem Darlehensnehmer das Darlehen dienlich ist; das ist ihre Aufgabe nicht. Sie machen Geschäfte mit den Schuldnern, solange dieselben dafür die nötige Sicherheit bieten. Ob

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aber durch diese Möglichkeit thatsächlich das Borgsystem gefördert ist, läßt sich schwer sagen.

Wir möchten dann noch über eine Einrichtung einiger Kommunalsparkassen uns äußern.

Die Sache sieht auf den ersten Blick sehr harmlos aus, doch können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß hier der den Kommunalsparkassen natürliche Zug, Geld zu verdienen, sehr bestimmt zum Ausdruck kommt.

Der Hypothekenschuldner der Kasse erhält ein Sparkassenbuch, damit er seine Ersparnisse darin anlege, um mit diesen Ersparnissen seine Schuld abzutragen. Es ist ja sehr anerkennenswert, daß die Kassen den Schuldnern Gelegenheit geben zu sparen, aber die Form scheint uns in diesem Falle doch etwas unvorteilhaft für den Darlehensnehmer zu sein. Oder wird der Schuldner mehr sparen, wenn er in das Sparkassenbuch spart, als wenn er alljährlich seine bestimmte Amortisation zahlt? Sicherer ist jedenfalls das letztere, und wir glauben auch vorteilhafter. Wenn er nämlich seine Ersparnisse im Sparbuch anlegt, dann erhält er $3^1/_8$, höchstens $3^1/_2$ %, wenn er sie aber als Amortisationsquote anlegt, dann erhält er dafür 4 %, denselben Satz, den die Sparkasse ihm für seine Darlehen abnimmt. Also zweimal kommt hier der Schuldner zu Schaden: einmal weil ihm der Sparzwang fehlt — und es ist eine bekannte Thatsache, daß ohne Zwang 90 % aller Menschen das Sparen sehr schwer wird —, ferner weil er einen Zinsverlust von $^2/_3$ % hat. Die Sparkassen die so handeln — und es giebt solche nach den Berichten —, haben nur ihren eigenen Vorteil im Auge.

Unter Berücksichtigung der von uns wiederholt hervorgehobenen Thatsache, daß die kommunalen Kassen naturgemäß nach ihrer Organisation darauf hingewiesen sind, Geld zu verdienen, und daß auch nur dies das Leitmotiv der ganzen Thätigkeit und der Zweck der Kassen überhaupt war, glauben wir aussprechen zu dürfen, daß diese Kassen eine Erleichterung des Borgwesens begünstigt haben. Uns wurde vor einigen Tagen ein Hypothekenauszug vorgelegt folgenden Inhalts: Kreissparkasse W 1886 = 600 Mark zu 5 %, Kreissparkasse B 1887 = 7500 Mark zu 5 %, dieselbe 1889 = 3000 Mark zu 5 %, dieselbe 1890 = 2000 Mark zu 5 %, dieselbe 1892 = 1000 Mark zu 5 %. Dann kommen drei gleichnamige Juden, Vater und Söhne für 1893, 1894 und 1895 mit ca. 20 000 Mark, wovon $^1/_8$ zu 4 %, der Rest zu 5 % verzinst wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Kommunalsparkassen haben unbestritten in ihrer näheren Umgebung dahin segensreich gewirkt, daß sie dem kleinen Mann Gelegenheit zum Sparen gegeben haben. Aber übersehen darf man dabei nicht, daß die Kassen doch nur den Zweck haben, mit den billigen Einlagen der kleinen Leute und durch hohe Zinsen bei absoluter Sicherheit von den Darlehensnehmern, die zu einem Teil auch kleinere Landwirte sind, sich große Kapitalien anzusammeln, welche dann für das Wohl der Kommune verwendet werden. Die Einleger mit ihrem kleinen Zins und die Darlehensnehmer sind es also, die die Kosten dieses Gewinnes tragen, die Unternehmerin zieht den Gewinn. Mit Recht hat deshalb auch der Regierungspräsident von Arnsberg noch vor kurzem in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß diese Kassen ihre Überschüsse in erster Reihe zur Ermäßigung des Zinsfußes für Darlehen oder Erhöhung desselben für Einlagen zu verwenden hätten.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Spar- und Darlehenskassen-Vereinen. Diese Kassen geben nur einem solchen Darlehensucher ein Darlehen, der ein Mitglied der Kasse ist, sie geben ihm das Darlehen nur für die Zwecke, welche vom Vorstande resp. Aufsichtsrat gebilligt werden, nicht aber zu leichtsinnigen und unnützen Ausgaben.

Sie selbst, die Mitglieder der Kasse sind es, welche die Darlehen nehmen, sie sind es also auch, die allein das Vermögen des Vereins zusammengebracht haben. Mit Recht können sie also auch verlangen, daß es ihnen selbst bei Erreichung einer gewissen Höhe zu gute komme. — Für das Sparen wirken die Spar- und Darlehenskassen ebenso günstig als die Kommunalsparkassen, wir möchten behaupten günstiger, da diese Kassen durch ihre nahe Lage den Sparern bequemere Gelegenheit bieten zum Sparen, dabei aber bei der Solidarhaft der Vereine die Sicherheit ebensogut ist als bei den Kommunalsparkassen. Welche Summen von kleinen Ersparnissen würden wohl gewonnen werden können, wenn in dem letzten und kleinsten Kirchdorf in unserem Vaterlande eine Spar- und Darlehenskasse wäre, in welche am Sonntage der Arbeiter seine kleinen Ersparnisse und sogar die Kinder ihre Sparpfennige niederlegen könnten. Viele, viele Marken würden gespart und verzinslich angelegt werden, die, wenn sie längere Zeit in der Tasche herumgetragen werden müssen, nicht selten leichtsinnig ausgegeben werden. Das Sparen, hat man einmal und rechtzeitig damit begonnen, reizt zum Sparen, und deshalb muß man dem kleinen Mann hierfür eine thunlichst bequeme Gelegenheit bieten.

Wir möchten diesen Gegenstand nicht schließen, ohne auf eine viel-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

umstrittene und nicht selten ganz falsch aufgefaßte Behauptung hinzuweisen. Vielfach sind die Vertreter der kommunalen Sparkassen Gegner der Spar- und Darlehenskassenvereine. Würde man über das Wesen und die Zwecke der beiden verschiedenen Kassen wirklich klar sein und für dieselben ein richtiges Verständnis haben, dann würde man sich recht bald davon überzeugen, daß von einem Gegensatz zwischen den beiden verschiedenen Sparkasseneinrichtungen gar keine Rede sein kann. Beide Systeme haben den Zweck, das Sparen zu erleichtern und zu vermehren, sowie die ländliche Bevölkerung an prompte Zinszahlung zu gewöhnen und ihr angemessenen Zinssatz zu verschaffen. In diesem Bestreben können sie aber ruhig miteinander Hand in Hand gehen, denn eine Schädigung der einen oder anderen Kasse kann hierdurch nicht eintreten. Wir haben in unseren vorstehenden Ausführungen nachgewiesen, daß die Kommunalsparkassen nicht bloß, weil sie wollen, sondern auch weil ihre ganze Organisation es ihnen gebietet, nur dem Hypothekarkredit, der Realsicherheit, Darlehen gewähren können, daß ihre ganze Organisation es ihnen aber erschwert, dem Personalkredit zu genügen. Wenn es heute noch in geringem Maße geschieht, dann geschieht es meistens in einer Form, die mit dem natürlichen Begriff Personalkredit nicht übereinstimmt. Hier ist eine Lücke bei den Kommunalkassen. Auch alle anderen Kreditinstitute, Landesbank, Landschaft, Stiftungen u. s. w. können und dürfen nur dem Realkredit dienen, sie können demnach bei der Regelung des Personalkredits für den kleinen Landwirt gar nicht in Frage kommen. Die Lücke ist also da, und in diese Lücke, die notwendig ausgefüllt werden muß, da der Grundbesitzer und besonders der Kleingrundbesitzer den Personalkredit für die Befriedigung seines Geldmangels nicht entbehren kann, müssen die Spar- und Darlehenskassenvereine eintreten. Keine andere Einrichtung vermag das.

Wir rufen deshalb den Kommunalkassen zu: nicht gegeneinander, sondern miteinander, damit dem Real- und Personalkredit überall genügend gedient sei.

Zu der Schlußausführung des Fragebogens B, wonach die günstige Wirkung der Kassen auf eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder sich in einer Erleichterung der Schuldenlast der Mitglieder zeigen muß, läßt sich für die Kommunalsparkassen kein Schluß ziehen, da diese Kassen keine Mitglieder haben, sondern ein Unternehmen der Kommune sind. Die acht Berichte, die diese Frage beantworten, erklären deshalb auch sehr richtig, daß man bei Gegenüberstellung der schwebenden Darlehen jetzt und vor zehn Jahren pro Kopf der Darlehens-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nehmer keinen Schluß auf eine Erleichterung der Schuldenlast bei den Darlehensnehmern ziehen könne. Wir sind auch der Ansicht, daß, wenn thatsächlich die Höhe der Schuldsumme pro Kopf der Darlehensnehmer größer sein sollte, als vor zehn Jahren, man daraus noch nicht den Schluß ziehen darf, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse schlechter geworden wären, obschon nach unserer Überzeugung dies der Fall ist. Nun fehlt aber auch fast überall jeder Anhalt, wozu die Gelder Verwendung gefunden haben. Es wird zu allen möglichen Zwecken verwendet; giebt es doch in Westfalen Kommunalsparkassen, die ihre Einlagen gar nicht im Geschäftsbezirk unterbringen können und somit gezwungen sind, große Summen nach anderen Provinzen, besonders nach dem Osten, zu verleihen.

Bei den Spar- und Darlehenskassenvereinen würde man die Schwankungen der auf den Kopf der Mitglieder gegebenen Darlehen angeben können, da man die Zahl der Mitglieder, Zahl der Darlehen und Höhe derselben feststellen kann. In den uns vorliegenden Berichten des Verbandes der Spar- und Darlehenskassen der Provinz Westfalen ist die Zahl der Mitglieder von 1884 an und die Zahl der ausgegebenen Darlehen von 1889 mitgeteilt, es fehlt aber die Darlehenssumme, worauf es in erster Linie ankommen würde; über die Höhe der Darlehen pro Kopf für eine bestimmte Zeitperiode können wir demnach auch kein zahlenmäßiges Material liefern.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1889 = 17 182
" " " " " " 31. " 1893 = 30 074
" " " Darlehen " " 31. " 1889 = 12 792
" " " " " " 31. " 1893 = 25 329

Es gab also im Jahre 1889 4390 Mitglieder, die kein Darlehen hatten, rund 26 % der Mitglieder; im Jahre 1893 sind an 4745 Mitglieder keine Darlehen gegeben, rund 16 %. In dem kurzen Zeitraum von vier Jahren ist also das Verhältnis der Darlehensnehmer zur Mitgliederzahl um 11 % verschoben. Wenn nun zu unserem Bedauern auch gerade die Zahlen fehlen, worauf es hier ankommt, nämlich die Höhe der Darlehenssumme, so darf man doch schon aus der auffallend starken Zunahme der Zahl der Darlehensnehmer die Wahrscheinlichkeit einer steigenden Verschuldung annehmen. Wir sind überzeugt, daß hier im Westen thatsächlich eine zunehmende Verschuldung des Bauernstandes in den letzten Jahren eingetreten ist, und daß hier der Landwirt ebensosehr und wahrscheinlich mehr den Druck der niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Produkte empfindet, als der im Osten, insbesondere wegen der mangeln-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Arbeitskraft und der hohen Löhne. Die Lage der Landwirtschaft des Westens wird von Tag zu Tag kritischer. Wir sehen deshalb auch mit bangem Herzen dem durch die geplanten Staffeltarife für Vieh und Holz bedingten Rückgange unserer Landwirtschaft und damit einer unerträglich kritischen Lage entgegen.

Wenn wir am Schluß unserer Ausführungen kurz das Resultat derselben zusammenstellen, so ist dasselbe folgendes:

Alle Sparkassen, Kommunalsparkassen und Spar- und Darlehenskassen-Vereine haben günstig auf die Organisation des Kreditwesens gewirkt und den Geldverkehr in geordnete Bahnen geleitet. Sie haben besonders segensreich dadurch gewirkt, daß sie dem kleinen Mann minder oder mehr bequeme Gelegenheit geboten haben, seine Ersparnisse anzulegen, wovon im reichsten Maße Gebrauch gemacht worden ist.

Die Kommunalsparkassen sind infolge ihrer Einrichtung nicht befähigt, dem Personalkredit genügend und so dienen zu können, als es zur Deckung des Personalkredits für den kleinen Landwirt notwendig ist. Die Kommunalsparkassen können in der Hauptsache nur dem Hypotheken-Pfandkredit dienen.

Der Zinsfuß für Hypothekendarlehen bei den Kommunalsparkassen ist zu hoch und entspricht nicht dem derzeitig üblichen Zins der Institute für ländlichen Hypothekenkredit, Landschaft und Landesbank. Die Hypotheken auf landwirtschaftlichen Grundbesitz haben, wie es durch die Organisation der Kassen bedingt ist, kurze Kündigungsfrist. Die von einigen Kassen eingeführte Unkündbarkeit mit Amortisationszwang widerspricht der Natur der Kommunalkassen. Solange die Kommunalkassen alle diese von dem Socialpolitiker für den landwirtschaftlichen Realkredit notwendigen Forderungen nicht in gleichem Maße erfüllen oder infolge ihrer Einrichtung zu erfüllen imstande sind, als die Institute für Hypothekenkredit das thun, sind sie nicht befähigt, dem kreditbedürftigen Landwirt auch bezüglich des Realkredits in dem Maße, als die Interessen der Landwirte es verlangen, gerecht zu werden.

Von den in Westfalen für die Deckung des landwirtschaftlichen Kredits vorhandenen Einrichtungen können und dürfen selbst zum Teil dem Personalkredit nicht dienen die Kommunalkassen, die Landschaft und Landesbank und Stiftungsfonds und dergleichen; die einzige Einrichtung, die hierfür wirksam helfen kann, sind die ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine. Nur sie können diese große Lücke ausfüllen. Das ist im wesentlichen ja geschehen, geschehen zum großen Nutzen der Mitglieder und der Einleger. Was aber auf diesem bedeutsamsten Gebiete erreicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden könnte, ist noch nicht erreicht. Es giebt noch ungezählte Gemeinden in Westfalen, wo keine Spar- und Darlehenskassenvereine sind, hier ist noch ein großes Feld der segensreichsten Thätigkeit. Wir hoffen und wünschen, daß es dem Verbande der ländlichen Genossenschaften der Provinz Westfalen gelingen möge, an allen Orten, in jedem Kirchdorf einen Spar- und Darlehenskassenverein zu gründen, zum Segen unserer Landwirtschaft und zur Sicherung und Hebung des Bauernstandes.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XI.

Bericht über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Hannover.

Von

Generalsekretär Ökonomierat **P. Johannßen** in **Hannover.**

Die Verteilung des ländlichen Grundbesitzes im Berichtsbezirk ist als eine günstige zu bezeichnen. Zwischen dem kleinen und mittleren Besitz befinden sich in fast allen Teilen der Provinz größere Privatgüter oder Domänen eingesprengt, welche durch intelligente Besitzer oder Pächter bewirtschaftet, einen sehr günstigen Einfluß auf die landwirtschaftliche Entwicklung haben, indem sie vielfach sowohl für den mittleren als kleineren Besitzer wirtschaftlich vorbildlich wirken. Diese Besitzverhältnisse sowie die im allgemeinen nicht ungünstigen klimatischen und Bodenverhältnisse haben in Verbindung mit dem Fleiß und dem einfachen, soliden Sinn unserer ländlichen Bevölkerung dazu beigetragen, daß die Verhältnisse auf dem Lande allgemein durchaus gesunde geblieben sind. Wohl weist die Statistik auch eine zunehmende Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes des Berichtsbezirks auf, jedoch ist der Prozentsatz der bei der Einkommensteuererklärung (für die Einkommen von mehr als 3000 Mark) in Absatz gebrachten Schuldzinsen, nach den Mitteilungen des Herrn Finanzministers, durchschnittlich nur 22 %. Wenn ferner feststeht, daß die prozentuale Verschuldung bei dem größeren Grundbesitz größer ist als bei dem kleineren, so darf man auch ohne Bedenken die Behauptung aufstellen, daß die Vermögenslage unsere kleinen Grund-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

besitzes im allgemeinen eine durchaus gesunde und befriedigende ist. Der Erwerb ist für die Landwirte des Berichtsbezirks fast ohne Ausnahmen ein rein landwirtschaftlicher. Je nach den klimatischen und Bodenverhältnissen herrscht bald der Getreidebau, bald die Viehproduktion vor, oder der Anbau der Zuckerrübe drückt der Wirtschaft seinen Stempel auf. Einerlei aber, welche Wirtschaftsrichtung vertreten ist; die althergebrachte Weise der fast ausschließlichen Naturalwirtschaft, d. h. wo die Düngung sich auf Verwendung des in der Wirtschaft selbst produzierten Mistes, und die Fütterung sich auf das selbsterzeugte Futter beschränkte, wo die Hausfrau die selbst produzierten Flächse und Wolle spann, webte und zu Kleidungsstücken machte, hat einer anderen, der Geldwirtschaft weichen müssen. Die Anwendung von Kunstdüngermitteln ist nicht nur in den Zuckerrübendistrikten selbstverständlich, sondern sie erfolgt auch auf magerem Boden und in extensiver Wirtschaft; käufliche Futterstoffe werden vielfach verwandt, Flachsbau und Wollschafhaltung sind eingeschränkt, und an Stelle der selbstgefertigten Stoffe treten käufliche. Diese vermehrte Geldcirkulation in den landwirtschaftlichen Betrieben, welche zu gewissen Zeiten Geldüberfluß und zu anderen wiederum ein starkes Geldbedürfnis zeitigte, hat das Bedürfnis nach Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits in allen Teilen unserer Provinz mehr und mehr hervorgerufen. Bis vor einem Vierteljahrhundert waren in unserem Berichtsbezirk Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits überhaupt nicht getroffen. Die bestehenden Kreis-, Kommunal- oder städtischen Sparkassen kannten damals den Begriff des Personalkredits kaum, sie gaben nur Hypothekarkredit; genossenschaftliche Unternehmungen für die Befriedigung des Personalkredits waren nicht vorhanden, und der Landwirt, welcher einen Personalkredit bedurfte, war auf die Benutzung des Bankiers bezw. der Bankhäuser angewiesen. Von dieser Art des Geldverkehrs wurde aber vom kleinen Landwirte überhaupt kein Gebrauch oder doch jedenfalls nur ausnahmsweise gemacht. Sein Personalkredit beschränkte sich in der Regel auf den Warenkredit beim Kaufmann, der vielleicht nicht selten mit einem Geldkredit verbunden gewesen sein mag, und der sicher auch mit der Ausbeutung wucherischer Art nahe genug verwandt war. Diese zuletzt geschilderten Verhältnisse kommen auch heute noch im Berichtsbezirk, im allgemeinen jedoch nur vereinzelt vor. Ausgesprochener Geldwucher wird nur in einzelnen, wenigen Teilen der Provinz und dann auch stets nur in einzelnen Fällen, und zwar an finanziell und meist sittlich schwachen Menschen konstatiert.

Der Grund für die vorstehend geschilderten auch hinsichtlich der Aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

breitung des Wuchers günstigen Verhältnisse ist zu suchen in dem soliden Charakter unserer ländlichen Bevölkerung und sodann in dem in unserer Provinz gut entwickelten System von Sparkassen und genossenschaftlichen Kreditinstituten. Wenn die Sparkassen in erster Linie genannt werden, so soll damit keineswegs ausgedrückt werden, daß sie vorwiegend dazu beigetragen hätten, unsere Landwirte finanziell — soweit der Personalkredit in Frage kommt — zu stützen, sondern wir geben ihnen den Vortritt, weil sie die ältesten Institute sind. Die Zahl der Sparkassen in unserer Provinz beträgt ca. 160. Sie sind getragen entweder von Kreisen, Städten oder Gemeinden bezw. sonstigen Verbänden. Das Hauptgeschäftsgebiet dieser Sparkassen liegt in der Annahme von Spareinlagen und in der Anlage derselben gegen hypothekarische Sicherheit. Die Gewährung von Personalkredit wird von den allermeisten Sparkassen als durchaus nebensächlich behandelt, denn, soweit Angaben der Sparkassen vorliegen, sind von 266 980 168 Mark überhaupt ausgeliehene Kapitalien nur 10 331 414 Mark, das sind noch nicht 4 %, in den Dienst des Personalkredits gestellt. Ja, von einer Reihe von Sparkassen liegt uns die Erklärung vor, daß sie überhaupt keinen Personalkredit gewähren. Die Gewährung des Personalkredits erfolgt nur gegen Bürgschaft oder Faustpfand, und zwar ist erstere nach den Bestimmungen der hannoverschen Sparkassenordnung alljährlich zu erneuern. Durch den Umstand, daß Blankokredit überhaupt nicht gewährt wird, daß die Stellung von Bürgen nicht immer leicht noch angenehm ist, daß Faustpfandobjekte besonders den kleinen Landwirten fehlen, und daß die Entfernungen zu dem Sitz der Sparkassen vielfach sehr erheblich sind, ist die Benutzung derselben für den kleinen Landwirt unbequem und mit Zeitverlust und Kosten verbunden. Letztere sind um so erheblicher, als der Darlehnsnehmer in der Regel auch noch für seinen Bürgen, mit dem er gemeinsam die Reise nach dem Sitze der Sparkasse zu machen hat, aufkommen muß. Die von vielen Sparkassen eingerichteten Nebenstellen, Filialen oder Recepturen haben an diesen Verhältnissen nichts geändert, indem dieselben in der Regel nur Annahmestellen sind für Spareinlagen oder höchstens Bestellungen auf Darlehen entgegennehmen, dieselben aber keineswegs gewähren oder auch nur auskehren können.

Diese sehr beschränkte Einrichtung der Sparkasse zur Befriedigung des Personalkredits war Veranlassung, daß man sich auch in unserer Provinz der genossenschaftlichen Vereinigung zur Befriedigung des Personalkredits zuwandte. Die erste ländliche Kreditgenossenschaft entstand im Jahre 1873 im Lüneburgschen. Sie baute sich auf nach den Principien

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des verstorbenen Raiffeisen, indem sie ein beschränktes Arbeitsgebiet, gegenseitige Bekanntschaft der Mitglieder vorsah, insofern aber wieder abwich, als sie auch mit Nichtmitgliedern arbeitete, was bekanntlich nach den Bestimmungen des früheren Genossenschaftsgesetzes zulässig war. Es dauerte volle 10 Jahre, bis das Vorgehen Nachfolge fand, indem erst anfangs der achtziger Jahre einige weitere Kreditgenossenschaften entstanden. Eine besondere Förderung der Kreditgenossenschaften ist seit Mitte der achtziger Jahre zu verzeichnen, als die Königliche Landwirtschaftsgesellschaft, Landwirtschaftlicher Centralverein für die Provinz Hannover in Verbindung mit den übrigen landwirtschaftlichen Vereinen der Provinz mit aller Energie an der Errichtung dieser Genossenschaften arbeitete und einen eigenen Wanderlehrer für die Sache anstellte. Dieser Thätigkeit ist es zuzuschreiben, wenn mit Ende des Jahres 1894 ca. 120 ländliche Kreditgenossenschaften in der Provinz bestanden.

Die Aufgabe dieser Genossenschaften, welche sowohl hinsichtlich ihrer Ausdehnung als der gegenseitigen Bekanntschaft der Mitglieder an dem Raiffeisenschen Princip festhalten, den unteilbaren Stiftungsfonds aber nicht kennen, ist eine ausschließlich gemeinnützige. Jede Gewinnverteilung ist ausgeschlossen. Sie dienen der Befriedigung des Personalkredits ihrer Mitglieder, nehmen aber auch Spareinlagen von Nichtmitgliedern an. Realkredit wird nur selten gewährt, es sei denn, es handle sich um eine dauernde Anlage überschießender Geldbeträge. Die Mehrzahl der Genossenschaften hat die Einrichtung der laufenden Rechnungen getroffen, welche es den Mitgliedern ermöglicht, zu jeder Zeit nach Bedarf abzuheben und Rückzahlungen zu machen. Die Sicherstellung der Genossenschaften erfolgt entweder durch Bürgschaft, Faustpfand oder durch Kautionshypothek, oder es wird endlich den Genossen ein Blankokredit gewährt, dessen Höhe alljährlich durch Vorstand und Aufsichtsrat für jedes einzelne Mitglied festgesetzt wird. Letzterer bewegt sich der Natur der Sache nach in engeren Grenzen, so daß aus demselben für die Genossenschaft eine Gefahr nicht erwachsen kann, was unseres Erachtens dadurch erwiesen ist, daß bei keiner der zahlreichen Kassen unserer Provinz Verluste erheblicher Natur vorgekommen sind. Da die Verwaltungskosten für die Kassen geringe sind, weil nur der Rechner (Rendant) für seine Arbeit eine Entschädigung bekommt, je nach Größe der Kasse zwischen 100 bis 500 Mark jährlich schwankend, so konnte die Zinsspannung — Unterschied zwischen Zinsen für Einlagen und Darlehen — eine geringe sein. Dieselbe schwankt von $^1/_2$ bis 1 %. Außerdem wird meistens eine mäßige Provision von $^1/_{10}$ bis $^1/_2$ % erhoben. Der Zinsfuß wechselte im Laufe der Jahre von $3^1/_2$ bis

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4 % für Einlagen und 3¾ bis 4½ % für Darlehen. Die Kosten des Kredits bewegten sich also innerhalb solcher Grenzen, daß man denselben als einen billigen bezeichnen kann. Auch kann die Verzinsung von Einlagen eine befriedigende genannt werden. Sämtliche im Berichtsbezirke vorhandenen Kreditgenossenschaften bis auf eine sind mit unbeschränkter Haftpflicht. Es hat sich aus der Festhaltung an der unbeschränkten Haftpflicht durchaus keine Schwierigkeit ergeben, die mittleren und größeren Besitzer zur Beteiligung an den Genossenschaften zu gewinnen. Es wäre unter solchen Umständen eine falsche Maßnahme gewesen, von der unbeschränkten Haftpflicht abzusehen, denn zunächst ist die Kreditfähigkeit dieser Genossenschaften eine solche, wie sie den Bedürfnissen entspricht, und sodann kommt hinzu, daß nur bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht die volle Verantwortlichkeit von jedem einzelnen Genossen voll empfunden wird, was dahin wirkt, daß jeder Einzelne sich eifrigst bemüht, Gefahren von der Genossenschaft abzuwenden.

Über den Geschäftsverkehr der Kreditgenossenschaften im Berichtsbezirk ist das Nähere aus der Anlage (nach S. 176) zu ersehen.

Als Geldausgleichsstelle für die Spar- und Darlehnskassen ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, die Landesgenossenschaftskasse, mit dem Sitze in Hannover im Jahre 1890 errichtet worden. Nach den Bestimmungen des Statuts muß jeder Genosse einen Geschäftsanteil erwerben, während bis zu zehn erworben werden können. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsanteil 2000 Mark. Die Landesgenossenschaftskasse nimmt Einlagen in unbegrenzter Höhe von der Genossenschaften entgegen. Auf jeden Geschäftsanteil wird ein Kredit von 10 000 Mark gewährt, aber über 50 000 Mark hinaus nur gegen Deponierung von solchen Wertpapieren, welche bei der Reichsbank beleihbar sind. Für den Kredit bis zu 50 000 Mark ist die Kreditfähigkeit der Genossenschaft entscheidend. Dieselbe wird festgestellt auf Grund der Einkommensteuereinschätzung der einzelnen Mitglieder der Genossenschaft nach einem Maßstabe, der jede Verluste für die Landesgenossenschaftskasse ausschließt. Dazu kommt, daß sämtliche Genossenschaften sich alljährlich einer sachverständigen Revision zu unterziehen haben, zu welchem Zwecke ihr Anschluß an den Verband hannoverscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, dem vom Bundesrat das Revisionsrecht verliehen wurde, Vorbedingung für die Aufnahme in die Landesgenossenschaftskasse ist. Etwaige bei der Revision sich ergebende Unregelmäßigkeiten werden der Leitung der Landesgenossenschaftskasse unverzüglich mitgeteilt. Die Landesgenossenschaftskasse verzinst die Einlagen von dem der Einsendung folgenden Tage an, und sie erledigt An-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

träge auf Gewährung von Darlehen unverzüglich, wenngleich sie, um eine gewisse Disposition über ihren Bedarf treffen zu können, in ihren Geschäftsbedingungen folgende Bestimmungen aufgenommen hat: „Beträge bis zu 1000 Mark werden sofort, solche bis zu 3000 Mark spätestens in drei Tagen, solche bis zu 6000 Mark längstens in acht Tagen, solche bis zu 10 000 Mark in zehn Tagen und solche über 10 000 Mark längstens in 14 Tagen gezahlt. Wenn von diesen Fristen nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht wurde, so ist das vor allen Dingen dem Entgegenkommen der hannoverschen Provinzialverwaltung zu verdanken, welche der Landesgenossenschaftskasse einen laufenden Kredit von 200 000 Mark gegen einen mäßigen Zinsfuß zur Verfügung stellte. Mit Hilfe desselben ist es bislang auch möglich gewesen, stets alle Anforderungen glatt zu erledigen, wenngleich sich auch dazu die Beschaffung eines weiteren Kredits auf Faustpfand, welches teilweise von angeschlossenen Genossenschaften bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde, zeitweilig nötig machte.

Über den Geschäftsverkehr und die Entwicklung der Landesgenossenschaftskasse nachstehend einige Zahlen: Es traten bei der Errichtung 60 Genossen bei; dieselben bestanden mit Ausnahme einiger Einzelgenossen aus eingetragenen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und zwar ausschließlich aus ländlichen Spar- und Darlehnskassen.

Der Umsatz bei der Landesgenossenschaftskasse betrug im ersten Geschäftsjahre (1890) 1 527 421 Mark 65 Pfennige und stieg im Jahre 1891 auf 2 045 847 Mark 36 Pfennige, in 1892 auf 2 378 560 Mark 49 Pfennige, in 1893 auf 3 052 342 Mark 75 Pfennige, in 1894 auf 4 181 746 Mark 02 Pfennige, und die bisherigen Resultate lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß das Jahr 1895 wiederum einen erheblichen Zuwachs zu verzeichnen haben wird. Auch die Zahl der Genossen ist eine wesentlich größere geworden. Bei Eröffnung des Geschäftsbetriebes traten, wie bereits erwähnt, 60 Genossen bei, die Zahl derselben erhöhte sich in 1891 auf 67, in 1892 auf 81, in 1893 auf 90 und in 1894 auf 111 und beträgt gegenwärtig 134.

Die Organisation der Kreditgenossenschaften an sich in Verbindung mit der Geldausgleichsstelle der Landesgenossenschaftskasse genügt durchaus, um den Personalkredit der Landwirte zu befriedigen. Allerdings muß zugegeben werden, daß nur erst ein geringer Teil der Landwirte des Berichtsbezirks des Segens dieser Genossenschaften teilhaftig ist, indem die Zahl der bestehenden Genossenschaften im Verhältnis zu dem, was geschaffen werden muß, um allen Landwirten eine Kreditgenossenschaft

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zugänglich zu machen, verschwindend klein ist. Aber es ist Hoffnung vorhanden, daß das Netz derselben ein von Jahr zu Jahr engeres wird, umsomehr, als in allen Teilen der Provinz die Kreditgenossenschaften in Segen arbeiten und als sich aus den Landwirten heraus ein starkes Bedürfnis nach Begründung weiterer Genossenschaften geltend macht.

Für die Befriedigung des Hypothekarkredits ist in der Provinz ausreichende Gelegenheit geschaffen, indem derselben neben der vorzüglich organisierten Landeskreditanstalt (Provinzialinstitut) die Ritterschaften und vor allen Dingen auch die zahlreichen Sparkassen dienen. Wie bereits erwähnt, liegt die Hauptthätigkeit der letzteren auf dem Gebiete des Hypothekarkredits, und es will uns scheinen, als ob der unorganisierte Individualkredit nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Wenn auch gewerbsmäßiger Wucher im Berichtsbezirk erfreulicherweise zu den Ausnahmen gehört, und wenn auch die Benutzung der Kreditorganisation durch Wucher, um sich Kredit für ihr unsauberes Geschäft zu beschaffen, zu den allergrößten Seltenheiten gehören dürfte, so läßt sich das Vorhandensein des Wuchers besonders dort nicht leugnen, wo die Organisation zur Befriedigung des Personalkredits nicht geschaffen ist. Wo Kreditgenossenschaften ihr Arbeitsfeld eröffnen, da verliert der Wucher seinen Boden, und da tragen die Genossenschaften zur wirtschaftlichen Erstarkung und sittlichen Hebung der ländlichen Bevölkerung bei. Es liegt nicht allein in der Beteiligung an den Genossenschaften an sich ein ethisches Moment, sondern durch Spargelegenheit wird auch der Sparsinn gefördert, und endlich sorgen auch die gut geleiteten, von dem echt genossenschaftlichen Sinn getragenen Genossenschaften für eine wirtschaftliche Verwendung der Anleihen. Wenn diese Überwachung auch nicht zu einem unangenehmen Zwange für den Darlehnsnehmer ausartet, so wird doch strenge darauf geachtet, daß das geliehene Geld zu andern als zu wirtschaftlichen Maßnahmen nicht verwendet wird, indem bei der Kreditgewährung ebensosehr die Kreditwürdigkeit als die Kreditfähigkeit beachtet wird. Vor allen Dingen wird der Kredit genommen zur Ausführung wirtschaftlicher Maßnahmen, welche für ein baldiges Zurückfließen der aufgewandten Mittel Gewähr leisten. Dahin gehören Ankauf von Dünger, Sämereien und Zuchtvieh, Ausführung von Bodenmeliorationen und Beschaffung von geeigneten Maschinen und Geräten. Für bauliche Maßnahmen werden nur dann die Kreditgenossenschaften in Anspruch genommen, wenn es sich um kleinere Beträge handelt, deren Zurückzahlung sich voraussichtlich aus Wirtschaftsersparnissen baldigst ermöglichen läßt. Zur Zahlung von Zinsen wird der Kredit der Genossenschaften nur ausnahmsweise besonders

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in wirtschaftlich ungünstigen Jahren in Anspruch genommen, sonst werden etwaige fällige Zinsen aus den laufenden Erträgnissen gedeckt.

Die in Vorstehendem geschilderte Art der Verwaltung der Genossenschaften und der Auffassung ihrer Thätigkeit verhindert, daß dieselben zu Quellen leichtfertigen Kreditnehmens werden und dadurch das Gegenteil als die Hebung des Landwirtschaftsstandes bewirken. Gut geleitete Genossenschaften werden zum Segen für ihre Mitglieder. Sie machen die wirtschaftlich Starken freier in ihrer Bewegung, geben ihnen Gelegenheit, zeitweise überflüssiges Geld zinsbar anzulegen und stützen den wirtschaftlich Schwachen.

Die bisherigen Erfahrungen in den Kreditgenossenschaften mit ihrer Centralstelle lassen es uns unzweifelhaft erscheinen, daß in der Begründung weiterer Genossenschaften das beste Mittel gegeben ist, um der unversorgten Bevölkerung zu helfen. Jedem Landwirt muß der „Bankier auf dem Lande", die ländliche Kreditgenossenschaft, zugänglich gemacht werden.

Wenn das erste der Fall ist, wenn ferner die Landwirte sich vor Feuer-, Hagel- und Viehschäden schützen, dann müssen, wenn die Landwirte für ihre Erzeugnisse Preise erlangen können, welche die Produktionskosten decken, und wenn sonst die Bedingungen für einen erfolgreichen Betrieb gegeben sind, die Landwirte nicht nur bestehen können, sondern auch vorwärts kommen und ungünstige Zeiten auch ohne wesentliche Erschütterungen ihrer Existenz überstehen können.

Das Versicherungswesen ist in unserer Provinz genügend entwickelt. Denn neben bekannten und anerkannten großen Versicherungsgesellschaften für Feuer, Hagel und Vieh bestehen besonders für die Viehversicherung sehr zahlreiche kleine Ortsversicherungsverbände, sog. Kuhladen, Pferde- und Schweine-Versicherungskassen. Nach einer Statistik, die seitens des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Hannover, der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft, im Jahre 1892 veranstaltet wurde, bestanden ca. 1000 derartiger kleiner Viehversicherungsvereine mit ungefähr 7000 Mitglieder. Wenn trotz dieser vielfachen Gelegenheit nicht alle Landwirte sich gegen Feuer-, besonders aber Hagelschäden und Viehverluste gedeckt haben, so liegt das in der Schwerfälligkeit des Landwirts, seiner ungenügenden kaufmännischen Schulung, hat aber auch nicht selten seinen Grund darin, daß der Landwirt sich kräftig genug fühlt, Verluste durch die fraglichen Unglücksfälle ohne Gefährdung seiner Existenz tragen zu können. Notkredite aus den in Frage stehenden Ursachen veranlaßt, sind

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jedenfalls, soweit uns bekannt geworden, nur ausnahmsweise beansprucht worden.

Über den landwirtschaftlichen Erfolg der Kreditgenossenschaften lassen sich zwar statistische Nachrichten bei der kurzen Zeit des Bestehens der Kassen noch nicht liefern, doch steht außer Frage, daß dieselben die wirtschaftliche Lage der Mitglieder thatsächlich verbessert und nicht als Mittel zur Erleichterung des Borgsystems gedient haben. Letzterem Übelstande ist wirksam schon durch das Genossenschaftsgesetz selbst vorgebeugt, welches den Genossenschaften den Geschäftsverkehr nur mit Mitgliedern gestattet, wodurch es den Organen der Genossenschaft erleichtert ist, sich bezüglich der Kreditwürdigkeit jedes einzelnen Kreditsuchenden ein zutreffendes Urteil zu bilden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes innerhalb des Herzogtums Oldenburg.

Von

Gutsbesitzer **Benno Meyer** in **Holte** bei **Damme.**

Besitz- und Erwerbsverhältnisse.

Das Herzogtum Oldenburg, welches einen Gesamtflächeninhalt von ca. 5380 qkm umfaßt, weist in Bezug auf seine Bodenverhältnisse eine sehr erhebliche Verschiedenheit nach; 4230 qkm bestehen aus Geestboden und 1150 qkm sind Marschboden, es gehören also dem ersteren ca. 79 %, und dem letzteren etwa 21 % der Gesamtfläche an. Das Marschgebiet im Norden des Landesteils an der Küste der Nordsee und ihres Jadebusens, teils in den Niederungen des Weserstromes, ist sogenanntes jüngeres Alluvium, während die den mittleren und südlichen Teil des Landes einnehmende Geest, teils als Diluvial-, teils als älterer Alluvialboden anzusprechen ist. Die Geest wird, teils ihrer Belegenheit halber, teils aber aus politisch-historischen Gründen in die (alt-)oldenburgische und in die (alt-)münstersche Geest eingeteilt.

Nach dem Status von 1887 bestand das kultivierte Land in der Marsch aus 1055,2 qkm oder in 92 % der Bodenfläche, das unkultivierte aus 93,4 qkm oder in 9 % der Fläche, während die oldenburgische Geest 1109,9 qkm, gleich 53,3 % der Gesamtfläche, an Kulturland und 975,3 qkm oder 46,8 % an Öd- und Unland aufweist, welches Verhältnis sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hinsichtlich der münsterschen Geest auf 818 qkm oder 38,2 % Kulturland und 1326,2 qkm gleich 61,8 % unkultivierter Fläche herausstellt. (Vgl. Dr. Kollmann „Das Herzogtum Oldenburg ꝛc." S. 18.)

Hinsichtlich der Bevölkerungsverhältnisse gehört das Herzogtum Oldenburg zu den niedrigst bevölkerten Teilen des Deutschen Reiches. Während der Durchschnitt für das ganze Reich nach der Bevölkerungsstatistik von 1891 eine Durchschnittsziffer von 91 Seelen pro qkm ergiebt, weist die diesbezügliche Ermittelung für unser Herzogtum nur die Zahl 52 als Durchschnitt pro qkm nach. Die drei Landesteile ergeben darin nun sehr beträchtliche Verschiedenheiten, indem die Marsch eine Bevölkerungsdichtigkeit von 71, die oldenburgische Geest von 63 und die münstersche von nur 30 Einwohnern pro qkm aufzuweisen hat.

Berücksichtigt man aber hierbei den Umstand, daß für die Populationsziffer wesentlich die Ausdehnung des Kulturlandes in Betracht kommt, welche nach obigen Mitteilungen, soweit die Geestgebiete in Frage stehen, in sehr ungünstigem Verhältnisse zur Gesamtbodenfläche steht, so ergiebt sich ein nicht unbeträchtlich günstigeres Zahlenverhältnis, welches sich für das ganze Herzogtum auf 105, und insbesondere für die Marsch auf 79, für die oldenburger Geest auf 142 und für die münstersche Geest auf 95 Köpfe pro qkm herausstellt. Hierbei ist die Forstfläche als Kulturland nicht mitgerechnet. Unter der nämlichen Voraussetzung beträgt die relative Bevölkerung im ganzen Reiche 126, in der dem Herzogtum Oldenburg zunächst liegenden preußischen Provinz Hannover 72. Zu berücksichtigen dürfte hierbei ferner die Thatsache sein, daß das Herzogtum einen nur sehr beschränkten Umfang an städtischer Bevölkerung besitzt, wobei darauf hinzuweisen, daß die dichtere Bevölkerung der oldenburger Geest derjenigen der münsterschen gegenüber wesentlich auf den Umstand zurückzuführen ist, daß innerhalb der erstern die Städte Oldenburg (mit ca. 22 000) und Delmenhorst (mit ca. 10 000 Seelen) belegen sind.

Über die Besitzverhältnisse in Hinsicht auf das Grundeigentum giebt der Grundsteuerkataster für das Herzogtum zuverlässige Anhaltspunkte an die Hand.

Danach betrug nach dem Status von 1891

die Anzahl der Besitzungen	die abgeschätzte Fläche in ha	die mittlere Größe einer Besitzung in ha
49 825.	518 891.	10,44.

Die drei verschiedenen Landesteile ergeben hinsichtlich der durchschnittlichen Größe einer Besitzung folgende Zahlen: In der Marsch 8,45 ha,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf der oldenburger Geest 8,96 ha, und auf der münsterschen 14,55 ha. Die Gesamtheit der vorhandenen Besitzungen setzte sich nach der Größe derselben in folgender Weise zusammen. Es betrug und zwar im Jahre 1885:

Bei einem Umfange von ha	die Anzahl der Besitzungen	die Fläche in ha
unter 0,5	12 983 = 28,0 %	2 152,0 = 0,4 %.
0,5— 1	3 009 = 6,5 %	2 342,6 = 0,5 %.
1— 2	4 652 = 10,0 %	6 864,7 = 1,3 %.
2— 5	7 841 = 16,9 %	26 161,4 = 5,0 %.
5— 10	7 042 = 15,2 %	50 481,9 = 9,7 %.
10— 20	4 440 = 9,6 %	62 689,6 = 12,1 %.
20— 40	3 449 = 7,5 %	99 904,1 = 19,2 %.
40— 75	2 094 = 4,5 %	106 836,0 = 20,6 %.
75—100	410 = 0,9 %	35 986,5 = 6,9 %.
100—200	298 = 0,6 %	40 887,9 = 7,9 %.
über 200	138 = 0,3 %	84 875,7 = 16,4 %.

Diese Ziffern illustrieren unbestreitbar die Thatsache, daß in unserm Herzogtum der Kleinbesitz entschieden vorherrscht, und daß eigentlicher Großbesitz nur sporadisch vertreten ist. Zwar darf man es nicht unberücksichtigt lassen, daß das reichliche Viertel aller Besitzungen mit unter $^1/_2$ ha Flächenraum wohl ausschließlich den Städten und städtischen Ortschaften angehört, daß ferner auch ein erheblicher Anteil an der nächsthöheren Stufe von $^1/_2$ bis 1 ha auf diese Kategorie entfallen wird, und daß auch die darauf folgende Stufe von 1 bis 2 ha, die auch nur in einer verhältnismäßig unerheblichen Ausdehnung vertreten, zum großen Teile nicht für eigentliche Landwirtschaftsbetriebe in Betracht kommt; allein desungeachtet ergeben die sodann folgenden Stufenzahlenverhältnisse gegenüber den früher ausgestatteten, daß daraus das Vorherrschen kleinerer Betriebe evident folgt. (Vgl. Dr. Kollmann „Das Herzogtum Oldenburg".)

Man wird aber aus den mitgeteilten Zahlen wohl über die Größe der Besitzungen ein zuverlässiges Bild erlangen; jedoch gewähren dieselben, für sich allein betrachtet, noch keinen zuverlässigen Anhalt für die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Betriebe als solche, sondern es bedarf in dieser Hinsicht auch noch der Würdigung der Thatsache, daß in unserm Herzogtum, ähnlich wie in den angrenzenden Teilen der Provinz Hannover, insbesondere dem Regierungsbezirke Osnabrück, sowie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in den ausgedehnten Gebieten der Provinz Westfalen, die Sitte altherkömmlich ist, daß von den größeren und mittleren Besitzungen erhebliche Flächen Landes nebst den erforderlichen Gebäuden pachtweise an landwirtschaftliche Kleinpächter abgegeben sind, die den dafür zu entrichtenden Pachtschilling, welcher regelmäßig sehr billig bemessen, teils in Geld, teils in Naturalien und endlich ganz besonders in fester kontraktlicher Arbeitsleistung an den Vorpächter entrichten. Diese Kategorie landwirtschaftlicher Kleinunternehmer, die gleichzeitig Lohnarbeiter im Betriebe des Vorpächters sind und ihrerseits meist nur Flächen von 2 bis etwa 5 ha bewirtschaften, nennt man hier zu Lande „Heuerleute", in andern Gegenden auch wohl „Heuerlinge" („Heuer" ist der landesübliche Ausdruck für „Pacht".) Dieses Heuerleute-Verhältnis ist am stärksten in der münsterschen Geest vertreten, etwas schwächer auf der oldenburger Geest und ist von minderer Bedeutung in den Marschdistrikten. Für die Frage der Kreditverhältnisse sind die Heuerleute als ein erhebliches Glied der kleinbäuerlichen Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung.

Verpachtung ganzer Landgüter oder Landstellen kommt innerhalb der Geestdistrikte nur vereinzelt vor, findet dagegen sehr häufig in der Marsch statt, woselbst in einzelnen Gemeinden bis zu $^2/_3$ des Grundeigentums, durchschnittlich aber nahezu die Hälfte desselben, verpachtet ist. Folgende, ebenfalls dem Kollmannschen Werke entnommene Zahlenzusammenstellung giebt über das Verhältnis zwischen in eigener Bewirtschaftung der Grundeigentümer stehendem und verpachtetem Grund und Boden Aufschluß. Nach der Betriebsermittlung vom 5. Juni 1882 zählte man in der

	Marsch		Oldenb. Geest		Münst. Geest	
Betriebe bestehend aus	absolut	%	absolut	%	absolut	%
bloß eigenem Lande	3283	25,7	7781	40,7	5213	42,5
bloß Pachtland	6195	48,6	6575	44,4	4102	32,7
teilweisem Pachtland						
weniger als die Hälfte	1651	12,9	3558	18,6	2240	17,9
mehr als die Hälfte	1630	12,8	1191	6,3	994	7,3
Es entfallen auf die						
Acker-, Garten- und kultivierte Weidefläche	95 091 =	94,7	88 583 =	56,4	65 629 =	45,9
Holzfläche	449 =	0,5	9 097 =	5,8	9 321 =	6,5
sonstige Fläche	4 853 =	4,8	59 364 =	37,8	68 146 =	47,6
Gesamtfläche	100 394 =	100	157 044 =	100	143 095 =	100
darunter Pachtfläche	49 262 =	49,1	25 487 =	16,9	18 225 =	12,7

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Über die Ertragsverhältnisse des Grundeigentums gewährt der Grundsteuerkataster zuverlässige Anhaltspunkte. Wir haben im Herzogtum 69 verschiedene Klassen, deren Reinertrag, von 50 Pfennig pro ha beginnend, bis 100 Mark pro ha ansteigt.

Im Jahre 1891 ergab der gesamte Grundsteuerreinertrag die Summe von 9 587 563 Mark, derjenige des Durchschnitts pro 1 ha 18,48 Mark, und derjenige der einzelnen Besitzung 192,4 Mark.

Die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung des Herzogtums ergaben nach Dr. Kollmann bei der Zählung von 1890, daß

48,1 % derselben der Land- und Forstwirtschaft,
21,1 % = der Industrie,
11,5 % = dem Handel und Verkehr und
12,3 % = den verschiedenen sonstigen Berufsklassen

angehörten. Man kann daher annehmen, daß etwa die Hälfte der Bewohner des Landes von Land- und Forstwirtschaft leben.

Der Betrieb der Landwirtschaft ist in allen drei Landesteilen zur Zeit ausschließlich auf Viehproduktion gerichtet; in der Marsch war dies, soweit diejenigen Teile derselben in Betracht kommen, welche vorherrschend aus Wiesen- und Weideland bestehen, von alters her der Fall. Auf der Geest und in den vorherrschend Ackerbau treibenden Marschgebieten pflegte man ehemals, d. h. bis vor ca. 20 bis 30 Jahren das Hauptbestreben der Landwirtschaft in der Produktion von Getreide zum Zwecke des Verkaufs zu suchen. Zur Zeit wird zwar auch noch Getreidebau, wenn auch in gegen früher etwas verminderter Ausdehnung betrieben, jedoch dient das Getreide jeglicher Gattung, abgesehen von dem Saat- und Brotgetreide, lediglich nur als Futtermittel, und daneben werden Futterstoffe anderer Art in beträchtlichem Maße zugekauft. In der Marsch liegt der Schwerpunkt der Tierproduktion in der Pferde- und Rindviehzucht; auf der Geest nimmt das Schwein, freilich neben dem Rindvieh und als Unterstützungsmittel der Milchwirtschaft, eine ganz hervorragende Rolle ein. Daneben hat in den eigentlichen Heidegegenden die Schafzucht noch eine gewisse Bedeutung, welche in neuerer Zeit mit der fortschreitenden Überführung der Heiden in Kultur, namentlich durch Beforstung derselben, mehr und mehr abnimmt.

Der Umstand, daß die landwirtschaftlichen Konjunkturen der neuern Zeit stets niedrige Getreidepreise bei gleichzeitig hohem Stande der Viehpreise mit sich brachten, übte auf die Erwerbsverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung Oldenburgs einen sehr günstigen Einfluß aus, so daß Klagen, wie sie in andern Gegenden Deutschlands über die Not-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lage der Landwirtschaft laut wurden, hier nicht, oder doch nicht in dem Umfange vernommen wurden. Leider ist in der allerjüngsten Zeit, besonders in einem für uns sehr wichtigen Produktionszweige, dem der Schweinezucht und Schweinemast, ein Rückgang der Preise zu verzeichnen, wie er seit vielen Jahren nicht dagewesen, ein Vorgang, welcher besonders für die Geestdistrikte unseres Landes sehr zu beklagen ist. Das zur Zeit hier herrschende System der Landwirtschaft wird begünstigt durch ein der Futterproduktion günstiges Klima, durch vielfach wenigstens sehr für dieselbe geeigneten Boden, durch besonders günstige Absatzverhältnisse, da uns das rheinisch-westfälische Industrierevier, sowie die großen Städte der Provinz Hannover, Westfalen und Rheinland, ferner Bremen 2c. verhältnismäßig nahe liegen und endlich nicht zum mindesten durch den Umfang unserer Betriebe, wobei der eigentliche Großbetrieb gänzlich fehlt. Die wenigen größeren Besitzungen, die wir im Lande haben, bedeuten nicht einmal landwirtschaftliche Großbetriebe; dieselben sind vielmehr, mit freilich einigen wenigen Ausnahmen, meistens in eine mehr oder minder größere Anzahl kleinerer Einzelbetriebe zerlegt. Wirklicher Großbetrieb kommt fast gar nicht vor, ist auch schon deshalb unmöglich, weil ein Stand solcher landwirtschaftlicher Lohnarbeiter uns fremd ist, als dazu gehört, um mit Erfolg landwirtschaftlichen Großbetrieb durchzuführen.

Mit Ausnahme einzelner ärmlicher Moor- und Heidegegenden erfreut sich im großen und ganzen unsere landwirtschaftliche Bevölkerung eines, zur Zeit wenigstens, noch recht befriedigenden Wohlstandes. Dies bezieht sich nicht nur auf diejenigen, die als Eigentümer wirtschaften, sondern trifft auch bezüglich der Pächter, besonders der Kleinpächter zu. Aus diesem Grunde hat auch die vorliegende Frage, betreffend den Personalkredit, für unser Land wohl kaum eine so große Bedeutung, wie für manche andern Teile Deutschlands. Dennoch aber ist ein gewisses Kreditbedürfnis auch hier, und zwar fast unter allen Verhältnissen, vorhanden.

Einrichtungen Raiffeisenscher Spar- und Darlehnskassen für den Personalkredit, welche bis vor wenigen Jahren unserm Herzogtum fremd waren, verdanken hier ihre erste Einführung den Anregungen des, auch auf unser Land sich erstreckenden, westfälischen Bauernvereins. Diese Kassen sind nur in unserm südlichen Landesteil, der münsterschen Geest, vertreten und haben sich sämtlich an die unter der Protektion des genannten Vereins ins Leben getretene „ländliche Centralkasse“ zu Münster i. W. angeschlossen. Derartige Spar- und Darlehnskassen bestehen zur Zeit erst in 9 Gemeinden des Münsterlandes, nämlich in Löningen, Steinfeld, Dinklage, Essen, Vechta, Lohne, Kloppenberg, Kappeln und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Goldenstedt. Die erste dieser Kassen trat zu Löningen, und zwar im Jahre 1885 ins Leben, während die zu Goldenstedt erst in den letzten Monaten gegründet wurde. Alle diese Kassen haben das Raiffeisensche Normalstatut als Grundlage ihrer Einrichtung, sind somit auf dem Princip unbeschränkter Haftpflicht ihrer Interessenten aufgebaut. Als Betriebszweck wird angegeben: „den kreditwürdigen Mitgliedern des Vereins die zu ihrem Wirtschaftsbetriebe ihnen etwa fehlenden Geldmittel zu beschaffen, sowie eine Gelegenheit zur bequemen und vorteilhaften Belegung momentan überflüssiger Gelder darzubieten."

Organe der Vereine sind: der Vorstand, der Rendant, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb wird in der Weise gehandhabt, daß der Rendant vom Vorstande, und beide wiederum vom Aufsichtsrate kontrolliert werden, und daß außerdem jährlich eine Revision von dem Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen (ländliche Centralkasse zu Münster i. W.) durch einen angestellten Revisor stattfindet.

Nebenstellen sind bei der hiesigen Kasse bis dahin nicht vorhanden.

Ob bei allen Kassen die Bestimmung vorhanden, daß Juden nicht Mitglieder des Vereins werden können, weiß Berichterstatter nicht; bei dem Löninger Verein besteht diese Bestimmung.

Die Umgrenzung der Bezirke der einzelnen Kassen ist in der Regel die betreffende, fast in jedem Falle mit einem Kirchspiel oder einer Pfarrgemeinde zusammenfallende politische Gemeinde, die in mehreren Fällen (Kloppenberg, Vechta) in Stadt- und Landgemeinde zerfällt. Die Einwohnerzahl der betr. Bezirke beträgt etwa 2000 bis 5000 Seelen. Die Geschäftsanteile der Genossen sind meist nur niedrig, mehrfach nur auf 3 Mark für jeden bemessen. Bei der ältesten Kasse, der Löninger, betrugen dieselben zu Anfang 1895 in Summa 820 Mark.

Der Reservefonds ist ebenfalls naturgemäß von verschiedener Höhe; bei Löningen betrug derselbe in 1895: 8231 Mark 64 Pfennig.

Der durchschnittliche Reingewinn der Löninger Kasse hat im Durchschnitt der letzten drei Jahre pro Jahr 1160 Mark betragen.

Bei derselben Kasse betrugen die Aktiva 442 627 Mark — Pf.
und die Passiva 434 395 " — "
Der Kassenumsatz bezifferte sich auf 436 598 " 16 "

Die Versicherung gegen Feuersgefahr ist bei Gebäuden im Herzogtum Oldenburg obligatorisch, und zwar müssen alle Gebäude, ausgenommen die Windmühlen, bei der Landesbrandkasse versichert werden. Mobiliar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

versicherung ist noch nicht ganz allgemein, jedoch auch schon sehr verbreitet.

Gegen Hagelschaden wird ebenfalls nicht allgemein versichert. Wir haben eine große, über das ganze Land verbreitete Gegenseitigkeitsgesellschaft, welcher leider in neuerer Zeit im Norden des Landes eine Konkurrenzanstalt entstanden ist. Gegen Viehsterben wird in vielen Teilen des Landes, soweit Rindvieh in Betracht kommt, bei kleinen lokalen Gegenseitigkeitsverbänden (sog. „Kuhkassen") versichert. Neuerdings ist eine das ganze Land umfassende und alle Viehgattungen aufnehmende große „Landesviehversicherungsanstalt" ins Leben gerufen, welche anscheinend prosperieren wird. Außerdem hatten sich leider die mecklenburgischen Versicherungsgesellschaften hier Boden erobert, sehr zum Nachteil der Interessenten.

Eine verschiedene Gestaltung der Darlehen, je nach dem Zwecke derselben, findet nicht statt; dagegen ist dem Aufsichtsrate eine Kontrolle über die Verwendung vorbehalten. Zu Ziffer 12 des Fragebogens A hat der Löninger Verein, der weitaus am längsten bestanden und in vielerlei Hinsicht für den Erfolg der ganzen Einrichtung als typisch gelten kann, folgendermaßen sich geäußert: „Der Verein besteht erst seit 1885. Ein Vergleich der schwebenden Darlehen pro Kopf jetzt und vor 10 Jahren läßt sich nicht ziehen. Jedenfalls wirken die Vereine in den Gemeinden sehr segensreich, d. h. bei guter Leitung. Insbesondere wirkt der Zwang zu jährlichen Abschlagszahlungen sehr günstig. Der Verein hat in 10 Jahren nur dreimal durch Zahlungsbefehl die Rückzahlung erwirken müssen. Wucher, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, kam hier nicht vor; dagegen wurden aber wohl für Darlehen 6 % Zinsen bedungen. Auch zur Zeit findet, soweit bekannt, eine wucherische Ausbeutung nicht statt; auch würden Leute, von denen zu erwarten, daß sie wucherische Geschäfte betreiben könnten, kein Geld erhalten."

Der Reingewinn wird bei sämtlichen Kassen zum Reservefonds gelegt.

Über die Zahl der Mitglieder sämtlicher 9 Kassen fehlen zuverlässige Anhaltspunkte; durchschnittlich werden dieselben je 100 bis 150 Mitglieder haben. Der Löninger Verein zählte anfangs 1895 100 Mitglieder bezw. Genossen.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden abgesehen von der ersten Anfangsperiode, wo eventuell die ländliche Centralkasse etwa erforderliche Vorschüsse leistet, durch die Geschäftsanteile der Mitglieder einerseits und durch Spareinlagen andererseits beschafft. Letztere werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen, und zwar zu einem Zinsfuß von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

$3^1/_8$ %. Für etwaige Darlehen der ländlichen Centralkasse wird ein Zinssatz von $3^1/_2$ % nebst $^1/_{10}$ % Provision an diese vergütet.

Die Löninger Kasse teilt über die Gesamteinlagen, welche zum weitaus größten Teile aus landwirtschaftlichen Kreisen herrühren dürften, mit, daß dieselben zur Zeit 431,715,47 Mark betragen, und die Zahl der Quittungsbücher 533 Stück umfasse. Die auf andere Erwerbszweige entfallenden Einlagen werden dort auf ca. 40 000 Mark veranschlagt.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge belaufe sich auf 269 884 Mark. Der Umsatz des Jahres 1894 betrug 119 387 Mark.

Die Zahl der Schuldner betrug 150, und die Durchschnittshöhe der Darlehen ca. 1000 Mark. Fast alle Darlehen entfallen auf Landwirte; auf industrielle Anlagen, Genossenschaften und Kommunalanleihen 53 000 Mark.

137 524 Mark sind auf Bürgschaft, und 79 360 Mark auf Hypothek ausgegeben. Auf Kündigung lauten alle. Rückzahlungsfrist, mit Ausnahme der Hypotheken, 10 Jahre. Der Zinsfuß beträgt $3^3/_4$ % und eine einmalige Provision von $^1/_2$ %.

Die Höhe der Geschäftskosten betrug 625 Mark pro Jahr einschließlich der Remuneration des Rendanten mit 500 Mark p. a. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten ohne Entgelt.

Irgend welche Verluste sind in den 10 Jahren des Bestehens dieser Kasse, sowie auch bei den andern jüngeren Vereinen nicht vorgekommen. Anlage in Effekten hat nicht stattgefunden.

Über die Verwendungszwecke der Darlehen sind von Löningen folgende Angaben vorhanden, welche für die andern Vereine mehr oder minder auch zutreffen dürften:

- $^3/_{10}$ zur Schuldentilgung,
- $^2/_{10}$ zur Beschaffung von Betriebsmitteln,
- $^1/_{10}$ zu Bauten,
- $^1/_{10}$ zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- und Betriebseinrichtungen,
- $^2/_{10}$ zum Land-, besonders Wiesenankauf, und
- $^1/_{10}$ zur Erbabfindung bezw. Auszahlung an Geschwister bei Gutsübernahmen.

Sämtliche Darlehnsnehmer sind in Löningen „fast nur Landwirte" gewesen.

Zu beachten ist, daß die Gemeinde Löningen neben Landwirtschaft erhebliche landwirtschaftlich-technische Nebengewerbe aufzuweisen hat, nämlich 3 Dampfbierbrauereien, 3 Kornbranntweinbrennereien, und daß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dort eine Genossenschaftsmolkerei mit einer täglichen Verarbeitung von 5000 Litern Milch existiert, daß die Gemeinde sich eine eigene, 10 km lange Zweigbahn nach Essen und zwei Gemeindechausseen von zusammen etwa 20 km Länge gebaut hat, ungeachtet des von Natur nur sehr mittelmäßigen Bodens.

Schulze-Delitzsch'sche und andere ähnliche Kreditgenossenschaften sind bislang im Herzogtum, wenigstens soweit es sich um den Realkredit der ländlichen Kleinbetriebe handelt, nicht ins Leben getreten, es werden aber neuerdings derartige Einrichtungen im Norden des Landes geplant. Dagegen bestehen zwei Vorschuß- und Sparbanken, die eine zu Wildeshausen (oldenburgische Geest), die andere zu Vechta (münstersche Geest). Berichterstatter gestattet sich über die erstgenannte folgende, ihm durch den Vorstand derselben vermittelte Angaben zu machen. Dieselbe ist am 1. Januar 1890 als Aktiengesellschaft ins Leben getreten. Das Grundkapital beträgt 60000 Mark in 120 Aktien à 500 Mark, welche auf Namen lauten. Die Geschäftsleitung erfolgt durch die Direktion, die Aufsicht durch einen Aufsichtsrat. Nebenstellen sind nicht vorhanden. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich auf Wildeshausen und Umgegend. Wildeshausen hat eine große Anzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, daneben Kleingewerbtreibende, die Landwirtschaft als Nebenbetrieb haben. Der Kundenkreis der Bank erstreckt sich wesentlich auf diese Kategorieen der Bevölkerung.

Als eigenes Vermögen kommt das Aktienkapital und ein Reservefonds von 1100 Mark in Betracht; auf das erstere sind 25 % eingezahlt mit zusammen 15000 Mark.

Der Reingewinn betrug

1890:	4860	Mark	87 Pfennig
1891:	2688	"	59 "
1892:	4950	"	72 "
1893:	3844	"	26 "
1894:	2821	"	09 "

Die Aktiva betrugen	Ende	1894:	674081	Mark	57 Pfennig
Die Passiva	"	1894:	674081	"	57 "
Der Kassenumsatz	"	1894:	493800	"	56 "
Die Ausgaben	"	1894:	489315	"	29 "

Der Reingewinn wird statutengemäß folgendermaßen verwandt:

Reservefonds	5 %
Aktionäre	4 %

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geschäftsführender Direktor 5 %
Aufsichtsrat 10 %
Aktionäre den Rest.

Zur Deckung der Kreditbefriedigung dient das Aktienkapital und die Einlagen, welche sich zur Zeit auf 642160 Mark belaufen, und die mit 3½ % verzinst werden.

Die Gesamtsumme der ausgegebenen Darlehen umfaßt den Betrag von 622295 Mark 63 Pfennig.

Die Zahl der Schuldner weist 380 Konten auf. Auf Bürgschaft sind 372074 Mark 40 Pfennig, und auf Hypothek 269466 Mark 28 Pfennig verliehen, und in Wertpapieren sind 20755 Mark angelegt; die Hypotheken lauten auf Kündigung; bezüglich der sonstigen Verleihungen ist die Form der Wechselschuld üblich. Die Verzinsung erfolgt zu 4, 4½, 5 und 6 %. Über die durchschnittliche Dauer der Abtragungen liegen Angaben nicht vor.

Die Geschäftskosten betrugen:

an Besoldungen	1800	Mark	—	Pf.
= Tantiemen	300	=	60	=
= Remunerationen	150	=	—	=
= sachlichen Resten	570	=	—	=

Die Geschäftsverluste haben seit 1890 ca. . . . . 1800 Mark
betragen und zwar im Personalkredit . . . . . 1079 =
und durch Kursrückgang von Effekten . . . . . 221 =

Die Darlehnsbedingungen werden vom Aufsichtsrate, je nach den Zwecken der Darlehen und dem Maße der Kreditwürdigkeit des Darlehnsnehmers, verschieden normiert.

Die Kasse hat dem Wucher Abbruch gethan; eine wucherische Ausbeutung findet nicht mehr statt; eine Benutzung der Kasse durch Wucherer ist ausgeschlossen.

Im Geschäftsgebiete der Kasse bleiben die Güter beim Besitzwechsel regelmäßig geschlossen, die Betriebe befinden sich überwiegend in Händen der Grundeigentümer. Körnerbau herrscht vor, jedoch wird alles erzeugte Korn zu Zwecken der Viehzucht verwendet. Handelsgewächse werden nicht gebaut. Großindustrielle Etablissements sind nicht vorhanden; mit den kleinen städtischen Landwirtschaftsbetrieben ist vielfach Handwerksbetrieb ꝛc. verbunden.

Ähnlich wie diese Kasse in Wildeshausen wird die zu Vechta eingerichtet sein, obgleich es dem Berichterstatter nicht gelungen ist, darüber seitens der betr. Organe zuverlässige Anhaltspunkte zu gewinnen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Während somit im Süden des Herzogtums, wozu auch Wildeshausen wohl noch gerechnet werden darf, mehrfach ein organisierter Personalkredit durch die Raiffeisenkassen und durch die gedachten mehr bankmäßig eingerichteten Kassen zu Wildeshausen und Vechta vorhanden ist, entbehrt der mittlere und nördliche Teil des Landes solcher Einrichtungen zur Zeit noch; auch sind irgend welche andern Kassen nirgends vorhanden. Es bestehen weder landschaftliche Darlehnskassen, weder Vereinigungen anderer Art zu gemeinschaftlicher Geldbeschaffung, noch auch Kreissparund Darlehnskassen, kommunale, provinzielle oder staatliche Institutionen, die dem Personalkredit nutzbar gemacht werden können. Dagegen haben wir in dem Centrum unseres Landes, in der Stadt Oldenburg, zwei größere und mehrere kleinere Banken, die sehr gut geleitet werden, und außerdem in den meisten größeren städtischen Orten des Landes private Bankgeschäfte, deren Geschäftskreis naturgemäß auch auf die Inhaber landwirtschaftlicher Kleinbetriebe sich erstreckt.

Auch selbst die großen Banken der Stadt Oldenburg, an deren Spitze die Spar- und Leihbank mit ihren Filialen in Brake und Wilhelmshaven, sind stets bereit, auch durch verhältnismäßig kleine Summen den Personalkredit auch der kleinbäuerlichen Bevölkerung zu fördern, ungeachtet des nur geringen Einflusses, welcher diesem Teil des Geschäftes auf den Reinertrag des Unternehmens einzuräumen sein dürfte. Die von der Spar- und Leihbank laut ihrem Jahresbericht für 1894 auf Hypothek verliehenen 2 197 5000 Mark sind fast ausschließlich, bis auf höchstens 200 000 Mark, auf erststellige pupillarische Landhypotheken zu $3^1/_2$ % vergeben.

Von den 7 443 508 Mark 72 Pfennig, welche auf Wechsel verliehen, entfallen auf inländische (oldenburgische) Kreditoren 6 091 779 Mark 87 Pf., auf 304 Reichswechsel und 44 fremde Wechsel 1 351 728 Mark 85 Pfennig.

Von den ca. $6^1/_{10}$ Millionen inländischer Wechsel entfallen mindestens $3^1/_2$ Millionen auf landwirtschaftliche Unternehmer.

Die gegen Unterpfand ausgeliehenen 6 495 877 Mark 57 Pfennig entfallen in Höhe von 5 399 859 Mark 03 Pfennig auf auswärtige, zur kurzen Kündigung begebene Anlagen und zu 1 096 018 Mark 54 Pfennig auf im Herzogtum Oldenburg untergebrachte Darlehen. Etwa die Hälfte der letzteren Summe von rund 1 Million Mark entfällt auf landwirtschaftliche Kreise.

Im Kontokorrentverkehr stehen nur wenig Landleute.

Der Bestand an inländischen Wechseln, der sich dem Obigen nach

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

am Schlusse des Jahres 1894 auf ca. $6^{1}/_{10}$ Millionen Mark belief, lautete auf:

794 Wechsel auf je 30— 300 Mark
428 " " " 301— 600 "
299 " " " 601—1000 " u. s. f.

Der Zinsfuß für Darlehen auf inländische Wechsel betrug im Jahre 1894 vom

1. Januar bis 5. Februar 5 %
5. Februar bis 31. Dezember 4 %,

und zwar frei von jeglicher Provision.

Für Darlehen an die Molkerei und sonstigen landwirtschaftlichen Genossenschaften betrug der Zinsfuß 4 % pro Jahr. Bei Landhypotheken betrug derselbe, wie bereits erwiesen, $3^{1}/_{2}$ %, welcher Satz auch bei den zeitweiligen Darlehen an Gemeinden u. s. w. zur Anwendung kam.

Von den 1293 Interessenten des Chekkonto waren am Schlusse des Jahres 1894 nur 46 Landleute.

Der Bestand der Bank an kündbaren Depositen betrug mit Schluß des Jahres 1894: 24 504 545 Mark 47 Pfennig; davon standen auf

halbjährige Kündigung zu	3—4 %	7 853 001	Mark	02	Pfennig
" " "	$2^{1}/_{2}$—4 %	13 356 167	"	21	"
vierteljährige " "	$2^{1}/_{2}$—$3^{1}/_{2}$ %	335 028	"	04	"
14tägige " "	2 %	2 164 398	"	39	"

während der Rest auf feste Termine zu 2,33 % stand.

Bei der sonst sehr entwickelten Statistik der Bank hat dieselbe eine Zusammenstellung, welche sich mit dem Berufsstande ihrer Kunden befaßt, nicht, abgesehen vom Chek. Die Bank selbst hat anscheinend daran kein besonderes Interesse, und hält die Verwaltung derselben die Scheidung nach Berufsständen auch in manchen Fällen für thatsächlich sehr schwierig. Besonders tritt diese Schwierigkeit in den Fällen der Darlehnsgewährung in die Erscheinung und wird zur Illustrierung dieser Thatsache auf den hier zu Lande nicht selten vorkommenden Umstand hingewiesen, daß eine und dieselbe Person verschiedenartigen Berufsklassen angehört; z. B. kommt es öfters vor, daß ein und derselbe Mann Wirt, Kaufmann und landwirtschaftlicher Unternehmer zugleich ist, und dürfte es in derartigen Fällen nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten darbieten, ja oft unmöglich sein, darüber Gewißheit zu erhalten, welchem Zweige der Thätigkeit ein aufgenommenes Darlehen zufließen soll. Ferner ist es bei einem Auktionator, der Geld leiht und dasselbe seinen Kunden wieder vorstreckt, unmöglich,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

festzustellen, ob es sich bei letzteren um Angehörige der einen oder der andern Berufsklasse handelt.

Daher erschien es, ungeachtet des sehr freundlichen und dankenswerten Entgegenkommens der Leitung der Bank, nicht angängig, weitergehende statistische Angaben zu erhalten, als die obigen es sind.

Von wucherischer Ausbeutung des kreditsuchenden Publikums hört man, auch in Bezug auf die kleinern, Bankgeschäfte meist mit einem kaufmännischen Unternehmen vereinigt habenden, Geschäftsleute in den städtischen Orten des Landes nirgends. Zwar wird sich, ähnlich wie bei der Wildeshauser Kasse, die Höhe des Zinsfußes sehr nach den vorliegenden Umständen richten und der Kredit sich kaum so billig gestalten können, als es bei den Raiffeisenkassen der Fall ist.

Dies ist aber auch hinsichtlich der Kreditnahme seitens der mittleren und größeren Unternehmer wohl als zutreffend zu erachten. Einen so niedrigen Zins, wie ihn die Raiffeisenkassen vermöge ihrer Organisation als gleichzeitige Sparkassen und bei ungemein niedrigen Verwaltungskosten inne zu halten in der Lage sind, wird man bei größeren, auf möglichst hohen Gewinn ihrer Aktionäre bedachten Banken nicht antreffen, und auch der private Bankunternehmer wird sich nur selten damit begnügen können. Somit dürfte für den Kleinunternehmer sowohl, als für den Landwirt überhaupt, die zahlreiche Errichtung derartiger Kassen in den ländlichen Bezirken anzuraten sein. Dementsprechend haben die landwirtschaftlichen Vereine des Landes und an deren Spitze der Centralvorstand der oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft in jüngster Zeit dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit gewidmet, die zuverlässig im Laufe der nächsten Jahre zum Inslebenrufen vieler, auf genossenschaftlichem Principe beruhender, Kreditgenossenschaften führen wird. Ob dabei die Raiffeisenform überall gewählt werden wird oder man einer andern Organisation den Vorzug geben wird, dürfte viel von der in unserm Lande, ungeachtet der geringen räumlichen Ausdehnung desselben, doch sehr verschiedenartigen Anschauungsweise der Bevölkerung abhängen. Im Münsterlande mit seiner rein katholischen, mehr den christlich-socialen und konservativen Standpunkt vertretenden Bewohnerschaft, wird ohne Zweifel nur von Raiffeisenkassen die Rede sein, während in den nördlichen und mittleren Teilen des Herzogtums, wenn man sich mehr dem liberalen Standpunkte zuneigt, eine andere Form vielleicht mehr Anklang finden wird.

Soviel haben die Erfahrungen der wenigen jetzt vorhandenen Kreditgenossenschaften in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon gelehrt, daß es sich dabei in der That um höchst segensreiche Einrichtungen zur Förderung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Personalkredits der landwirtschaftlichen Kleinunternehmer handelt. Bedingung aber für deren Entstehen und für ihr Gedeihen ist, daß nicht nur der kleine Mann, sondern auch der größere wohlhabende Landmann dem Vereine beitritt, auch dann, wenn bei ihm ein eigenes Bedürfnis nicht vorliegt.

Ein solches liegt hier vielfach ja nicht vor; denn abgesehen davon, daß der größere und wohlhabende Unternehmer eben nicht genötigt ist, Geld anzuleihen, gestatten es ihm seine Beziehungen in den meisten Fällen, mit einer Bank in Geschäftsverbindung zu treten, was man denn auch in den Kreisen dieser Kategorie von Landwirten fast überall findet. Ebenso verhält es sich mit den über das ganze Land verbreiteten Molkereien, den Konsumvereinen, Absatzgenossenschaften u. dergl.

Erfahrungen über die sogenannte beschränkte Haftpflicht liegen hier nicht vor, ebensowenig bestehen Einrichtungen zur Beleihung von Produkten.

In betreff der Frage: welche Anstalten im Bezirke des Herzogtums Oldenburg hauptsächlich dem Hypothekarkredite der ländlichen Bevölkerung dienen? hat Berichterstatter eingehende statistische Ermittlungen im vorigen Jahre, behufs eines Referats über Kreditverhältnisse an den Centralausschuß der oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft vorgenommen. Danach hatten von den öffentlichen bezw. staatlichen Kassen auf Grundbesitz (städtischen mit eingeschlossen) in runder Summe, und zwar zu 3,5 bis 3,6 %, verliehen:

die Ersparungskasse	7	Millionen	Mark.
die Wittwen- ꝛc. Kasse	5	"	"
die Verwaltung des Fonds aus milden Stiftungen	4	"	"
die Bodenkreditanstalt	$2^1/_2$	"	"
die Verm.-Verwaltung des Prinzen Peter . . .	$1^1/_2$	"	"
die Jeversche Ersparniskasse	$^1/_2$	"	"
Summe aus staatlichen Kassen	$20^1/_2$	Millionen	Mark.

Die größern Bankinstitute der Stadt Oldenburg beteiligen sich zum Teil auch an hypothekarischen Beleihungen, in größerem Umfange die „Oldenburgische Spar- und Leihbank", welche Ende 1894: 2 118 000 Mark auf Hypothek ausgeliehen hatte.

Die gesamte Verschuldung ist bei derselben Gelegenheit zu einer Höhe von 83 Millionen Mark ermittelt worden, wovon jedenfalls 75 Millionen Mark als Grundschulden zu betrachten sind. Nimmt man an, daß zu den $20^1/_2$ Millionen, welche die staatlichen Kassen ausgeliehen und den reichlich 2 Millionen der Spar- und Leihbank noch etwa

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

$2^1/_2$ Millionen aus sonstigen Kassen und Banken hinzukommen, so ergiebt sich die Thatsache, daß mindestens $^2/_3$ aller auf dem Realkredit lastenden Schulden aus direkter Vereinbarung des Darleihers mit dem Schuldner resultieren, diese Art und Weise der Kreditgewährung somit unzweifelhaft die Regel bei uns bildet. Naturgemäß verhält es sich genau so mit dem Personalkredit; auch hier kommt der „unorganisierte Individualkredit" in erster Linie in Betracht, und zwar wird derselbe jedenfalls am stärksten dadurch in Anwendung gebracht, daß in zahlreichen Fällen ein nicht eben wünschenswertes Borgsystem durchgeführt wird. Als ein durch Organisation des Personalkredits hoffentlich mehr und mehr sich herausstellender wesentlicher Nutzen derselben wird der Umstand sich ergeben, daß dem für den Gläubiger lästigen und schadenbringenden und für den Schuldner nicht minder verderblichen Borgwesen, besonders in den Kreisen der Kleinunternehmer, ein Ende bereitet wird.

Die Frage, ob gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation eintreten, muß mindestens für den größeren Teil des Landes verneint werden, ebenso diejenige betr. etwaige Benutzung der Kreditorganisation durch Wucherer; dennoch aber wird vielfach über zu hohen Zinsfuß und mehrfach über große Erschwerung der Krediterlangung geklagt. So schreibt beispielsweise ein sehr hervorragender Berichterstatter:

„Der Personalkredit ist hier ziemlich im argen liegend, und wer nicht gute Freunde hat, die gelegentlich aushelfen, der ist übel daran, wenn er nicht eigenes mobiles Vermögen besitzt. Freilich kann jeder bei den Banken in Oldenburg Geld genug erhalten, wenn er zwei gute Bürgen bringt. Aber damit ist wenig geholfen. Gelder zu Meliorationszwecken und dergleichen lassen sich nur gegen positive Sicherheiten beschaffen, und solche Leute, die an und für sich schon Sicherheit bieten, geben sich selten mit Meliorationen ab, während andere, die wohl möchten, aus Kreditmangel nicht können. — Wie mancher kleine Mann möchte im Frühjahr seinen Saaten mit etwas Chilesalpeter nachhelfen, aber es fehlt dann meistens am Besten, und werden dann derartige Leute nicht selten solchen ‚wohlthätigen' Leuten in die Arme getrieben, welche nur für sich das Beste wollen."

Betreffend die Bewährung der verschiedenen etwa in Betracht kommenden Formen der Kreditgewährung bemerkt Berichterstatter, daß ja von irgend maßgebenden Erfahrungen bei der kurzen Zeit, in welcher im Herzogtum, neben der Form des Bankkredits und derjenigen des unorganisierten Individualkredits — also erst seit wenigen Jahren und erst in einem kleinen Teile des Landes — Kreditorganisationen nach Raiffeisenschem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

System existieren, ein absolut zutreffendes Urteil kaum gefällt werden kann. Auch über das Maß der Zweckmäßigkeit der Formen und Fristen, sowie über dasjenige der notwendigen Sorgfalt hinsichtlich der Individualisierung je nach den Zwecken der Kreditaufnahme läßt sich wenig sagen. Wie aber auch schon hervorgehoben, glaubt Berichterstatter, daß die Raiffeisenkassen und andere ähnliche Organisationen für die Verhältnisse, wie sie hier in Oldenburg liegen, die geeignetste Form abgeben. Manchmal wird das Lästige der „unbeschränkten Haftpflicht" für viele sonst in Hinsicht auf Gemeinsinn vorteilhaft angelegten Landleute ein Hindernis des Beitritts zu einem Raiffeisenverein bilden, und auch manches andere, was in dem Normalstatut dieser Vereine enthalten, wird namentlich im Norden des Landes auf Widerstand stoßen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß bei uns vielfach eine Organisation anderer Art, z. B. beschränkte Haftpflicht, mäßiger Anteil der Genossen am Gewinn, mehr Aussicht hat, in verschiedenen Gegenden acceptiert zu werden als das reine, unveränderte Raiffeisensystem, welches letztere dagegen für manche Interessenten, besonders auch deshalb, weil mit demselben bereits Jahrzehnte hindurch gearbeitet und durchweg günstige Erfahrungen gemacht worden, den Vorzug verdienen mag. Besonders versöhnend mit dem Grundsatze unbeschränkter Haftpflicht scheint die Thatsache zu wirken, daß nach Mitteilung der Centralstelle, ungeachtet der schon seit 48 Jahren bestehenden Vereine, bis dahin noch nie und nirgends aus der unbeschränkten Haftpflicht jemand ein Nachteil erwachsen ist. Gerühmt wird ferner aus den Kreisen, in denen derartige Vereine gegründet, der ungemein günstige Einfluß, den die bequeme und vorteilhafte Weise der Belegung von Geldern bei denselben auf den Sparsinn der beteiligten Bevölkerungsschichten ausgeübt hat. Hier in Oldenburg tritt dieser Umstand schon um deswillen prägnanter in die Erscheinung, weil die Landesersparungskasse, welche neben der bloß für das Jeverland berechneten jeverschen Ersparungskasse die einzige des Landes ist, in ihrem Geschäftsgange etwas eigenartig ist und auch nur 3 % Zinsen giebt, — durch welche Bemerkung aber nicht etwa das thatsächlich höchst segens- und erfolgreiche Wirken derselben angezweifelt werden soll. Dennoch werden ihr die neuen Raiffeisen- und verwandten Kassen in empfindlicher Weise Konkurrenz machen, der sie bislang bei dem gänzlichen Mangel an Kreis- oder Kommunalsparkassen gar nicht ausgesetzt war.

Über die Frage, wie weit die ländliche Bevölkerung Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Betriebe nutzbar zu machen geneigt und beanlagt sei, und ob dieser produktiv wirkende Kredit etwa unter starker

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Besitzverschuldung leide und aus dem Grunde Personaldarlehen etwa häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen dienen, sei folgendes mitgeteilt:

Im großen und ganzen ist es ein vorherrschender Charakterzug unserer ländlichen Bevölkerung, daß man eine intensive Abneigung vor dem Schuldenmachen hat. In manchen Gegenden hält man es für eine Ehrenpflicht, sich mit allen Mitteln gegen Schuldenkontrahieren zu wahren. Lieber verzichtet man auf selbst recht produktive Ausgaben, unterläßt z. B. selbst sehr vorteilhafte Meliorationen, Anschaffung von Maschinen und Geräten, Ausführung von Bauten u. s. w., um nur ja nicht den Kredit anderer Leute in Anspruch nehmen zu müssen. Vielleicht tritt darin insofern durch genossenschaftliche Organisation des Kredits eine Änderung ein, als man dann es eher wagen wird, wirklich produktive Ausgaben des Geldleihens halber nicht zu unterlassen, hoffentlich wird aber der gesunde Sinn unseres Volkes die beteiligten Kreise insoweit bei ihren bisherigen Anschauungen erhalten, als nötig ist, daß man im Schuldenmachen weises Maß halte! Bei dem eingangs ausführlich mitgeteilten Verhältnis des unkultivierten zum kultivierten Boden erscheint es nicht zweifelhaft, daß gerade im Herzogtum Oldenburg, in den Geestgebieten dieses Landes, sich für die landwirtschaftlichen Meliorationen durch Neukulturen in den Heiden und besonders in den unendlichen Mooren noch ein weites Feld zu nutzbringender Thätigkeit darbietet. Leider fehlt es uns dazu aber weniger an Geld, als an Menschen; denn 6 Jahrzehnte hindurch hat uns die überseeische Auswanderung ungezählte Tausende unserer Landeskinder geraubt, so daß menschliche Arbeitskraft hier ein so teurer und rarer Artikel ist, als kaum irgendwo anders in Deutschland. Ehe unsere vielen noch kulturfähigen Un- und Ödlandsflächen wieder der Kultur gewonnen werden können, muß erst eine Zufuhr fremder Arbeitskräfte in großem Maßstabe erfolgen; wir mit unserer geringen Population sind dazu thatsächlich außer stande.

Die Besitzverschuldung im Herzogtum ist nirgends eine besonders hohe und giebt keine Veranlassung zu ernstlichen Besorgnissen. Zwar sind in dieser Hinsicht, sowohl in Bezug auf die einzelnen Teile des Landes, als ganz besonders individuell, beträchtliche Unterschiede unverkennbar. Es giebt einzelne Striche, in denen der Grundbesitz durchweg unverschuldet, und wo es die Regel ist, daß beim jeweiligen Erbfall neben schuldenfreiem Besitztum angemessenes Kapitalvermögen vorhanden, welches es dem Anerben ermöglicht, das Landgut entweder schuldenfrei oder doch nur sehr mäßig verschuldet zu übernehmen. Jedoch sind

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

andererseits wieder in einzelnen Gebieten die Verhältnisse minder günstig, so daß eine gewisse „Erbverschuldung" die Regel, also eine Schuldenlast von einer Generation auf die andere sich fortschleppt. In beiden Fällen sind überall gewisse Ausnahmen zu erkennen, so daß auch in denjenigen Teilen, die der erst geschilderten Kategorie angehören, Fälle von Überschuldung vorkommen, und umgekehrt in den Gebieten mit regelmäßiger Verschuldung schuldenfreie Besitzungen vorhanden sind. — Das Anerbenrecht (oder hier Grunderbenrecht genannt) war im Herzogtum früher ein sehr verschiedenes. Die friesische Bevölkerung der reinen Marschdistrikte kannte eine weitgehende Bevorzugung des Anerben nicht; in den gemischten Gegenden (sogenannten Moormarschdistrikten) der ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, sowie in der jetzigen oldenburgischen Geest war die Bevorzugung des Anerben eine sehr weitgehende (er erhielt meist 80 % des Nachlasses); im Münsterlande war das Maß dieser Bevorzugung durchweg ein geringeres, jedoch immerhin auch noch ziemlich hoch: so z. B. im südlichen Teile desselben, der zum Teil dem alten Hochstift Osnabrück angehört hatte, betrug das Voraus des Anerben 50 % des Nutzungswertes der Besitzung.

Der Einfluß dieser ehemaligen Verhältnisse kommt in dem Maße der gegenwärtigen Verschuldung noch sehr deutlich zum Ausdruck.

Seit 1874 sind alle alten Anerben-Specialgesetze beseitigt und ist das Anerbenrecht durch das Gesetz über das Erbrecht von 1873 neu geordnet, und zwar ähnlich wie in Hannover durch die dortige Höfeordnung. Diejenigen Teile des Herzogtums, denen früher eine ganz geringe Bevorzugung des Anerben eigentümlich war, haben diese Einrichtung behalten, der Anerbe erhält dort nur 15 % des schuldenfreien Wertes der „Grunderbstelle" im voraus, während im überwiegenden Teile des Landes dieser Satz auf 40 % fixiert worden ist.

Übergehend nun zu einer ziffernmäßigen Feststellung der Höhe der Grundverschuldung, so hat Berichterstatter im vorigen Jahre anläßlich des obgedachten Referats nachgewiesen, daß etwa $^1/_7$ des Wertes des Grundeigentums mit Schulden belastet ist. Im allgemeinen ist dieses Maß als ein hohes wohl nicht zu betrachten, und dürfte daher die Besorgnis, daß Organisationen, wie die zum Zwecke der Förderung des Real- und Meliorationskredits, in bedenklicher Weise zur Beschaffung von Mitteln zur Verzinsung der Hypothekenschulden möchten mißbraucht werden, kaum gerechtfertigt sein.

Eine starke Inanspruchnahme des Personalkredits zur Bestreitung von Ausgaben, die infolge von Unglücksfällen notwendig wurden, darf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erwartet werden und entspricht den Verhältnissen; man kann aber nicht sagen, daß die in Betracht kommende Bevölkerung sich dem Versicherungswesen gegenüber gleichgiltig verhält. Es bleibt zwar in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig, jedenfalls aber steht unser Land darin andern gleichartigen Gebieten auf keinen Fall nach.

Es ist kaum anzunehmen, daß zum Zwecke der Erlangung derjenigen Gelder, welche zur Abfindung der Miterben vom Anerben anzuleihen sind, für gewöhnlich der Personalkredit ausreicht, jedoch kommen die Darlehenskassen für diesen Zweig der Kreditgewährung, als Vermittler hypothekarischer Darlehen, sehr in Betracht, denn in den allermeisten derartigen Fällen tritt die Notwendigkeit zum Geldleihen an den Übernehmer der Besitzung heran. Die Bestimmung, daß auch in solchen Fällen eine allmähliche Tilgung der Schuld erfolgen soll, kann erziehlich nur günstig wirken; jedoch fragt es sich, ob dann nicht meistens die Bodenkreditbank mit ihrer obligatorischen Amortisationspflicht eine geeignetere Bezugsquelle für die erforderlichen Gelder darbietet.

Über den wirtschaftlichen Erfolg geordneter Organisationen für den Kredit der ländlichen, namentlich der bäuerlichen Kleinunternehmer geben einstweilen thatsächliche Verhältnisse keine Auskunft, es kann sich vielmehr nur um Vorausſagen handeln. Die wenigen hier ins Leben getretenen Raiffeisenkassen sowohl als auch die beiden mehr bankmäßig eingerichteten obgedachten Vereinigungen bestehen noch nicht lange genug, um schon thatsächlich beweisende Resultate geltend machen zu können. Allein allseitig glaubt man, daß dort, wo diese Kassen begründet sind (insbesondere bei den Raiffeisenkassen ist in den interessierten Kreisen diese Ansicht herrschend), der wirtschaftliche Erfolg schon jetzt ein recht befriedigender ist, und daß derselbe sich in Zukunft noch evidenter herausstellen wird.

Diese allgemein günstige Beurteilung einer hier zu Lande völlig neuen und fremdartigen Institution wird unzweifelhaft sehr dazu beitragen, dem Princip genossenschaftlicher Selbsthilfe in den landwirtschaftlichen Kreisen uensres Landes neue und zahlreiche Anhänger zu verschaffen, so daß in einigen Jahren viele Organisationen dieser Art, seien es reine Raiffeisenkassen oder modifizierte Formen derselben, sich über das Herzogtum werden verbreitet haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XIII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Schleswig-Holstein, Fürstentum Lübeck.

Von

Generalsekretär Dr. **Neumann** in **Eutin.**

Die Besitzverhältnisse Schleswig-Holsteins sind außerordentlich verschieden, sowohl ihrem Wesen, als auch ihrer rechtlichen Grundlage nach. Zuerst sind die adligen Güter zu erwähnen, welche ziemlich geschlossen an der Ostküste Holsteins in der Umgegend von Oldenburg und Lütjenburg, dann bei Oldesloe, Segeberg, Preetz, am Kanal von Kiel bis nahe vor Rendsburg vorkommen; vereinzelter trifft man die adligen Güter bei Itzehoe und Glückstadt; in Schleswig bilden sie ausschließlich den sogenannten dänischen Wohld und Schwansen (Kreis Eckernförde) nördlich von der Schley, und an der Westküste kommen sie wieder mehr einzeln gelegen und zwischen anderen Formen des Grundbesitzes zerstreut vor. Die adligen Güter bestehen je nach ihrem sehr verschiedenen Umfang aus einem oder mehreren Höfen (Haupt- und Meierhöfe) und besitzen meistens außerdem noch größere oder kleinere Flächen Bauernland in Landstellen von sehr verschiedener Größe. Die Meierhöfe sowie die kleinen Landstellen sind gewöhnlich in Zeitpacht ausgethan.

Außer diesen adligen Gütern finden sich im ganzen Lande freie Landstellen der verschiedensten Größe (Bauern, Hufner). Dieselben sind teils ganz freie Eigentumsstellen, wie in den Marschen, teils durch Zerschlagung früherer Domanialhöfe entstandene, mit Erpacht (Kanon) belegte Grundstücke wie in Bordesholm, Cismar, Fürstentum Lübeck u. s. w. Die Bauernstellen bleiben beim Besitzwechsel unter Lebenden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

oder im Erbfall teilweise geschlossen, zum Teil besteht gänzlich freie Teilbarkeit des Bodens, wie größtenteils in den Marschen; dieselbe wird vielfach durch Zerschlagung, Aufteilung von Grund und Boden bei Erbteilungen und durch Zusammenlegungen ausgeübt. Vorwiegend ist der mittlere Grundbesitz in der Größe von 50 bis 100 ha (100 bis 200 Tonnen). Die bäuerlichen Besitzungen sind in der Regel in den Händen von Eigentümern. Eine Anzahl von sogenannten Hufenpächtern findet sich in den im östlichen Holstein gelegenen Besitzungen des Großherzogs von Oldenburg.

Die Haupterwerbsquelle Schleswig-Holsteins bildete von alters her die Bearbeitung des, mit Ausnahme des sandigen, aus Heideland und Mooren bestehenden Mittelrückens, sehr ergiebigen Bodens. Die sogenannte holsteinsche Koppelwirtschaft besteht darin, daß das Land mehrere Jahre unter dem Pflug gehalten und dann zwei Jahre und mehr als Weide benutzt wird. Rindviehhaltung bei Weidegang und Kornbau bilden die Hauptbetriebszweige des schlewig-holsteinschen Landwirtes.

Bei der Rindviehhaltung ist die Art der Nutzung verschieden. Vorwiegend ist der Molkereibetrieb. Daneben erfreut sich das Land einer blühenden Viehzucht; in den Marschen herrscht die Viehmast (Fettgräsung) vor. Handelsgewächsbau findet in ausgedehntem Umfange wegen der teuren und knappen Arbeitskräfte nicht statt.

Industrielle Anlagen sind verhältnismäßig nicht reichlich vorhanden. Der thonige Lehm des Bodens verursachte die Anlage von Ziegeleien, Thonwarenfabriken; in neuerer Zeit, als die reichen Thonlager bei Itzehoe und das mächtige Kreidegebirge in Lägerdorf erschlossen wurden, hat die Portlandcementindustrie einen mächtigen Aufschwung genommen. Die Mühlenindustrie (Dampf-, Wasser-, Windmühlen) ist ziemlich ausgedehnt. Brennereien und Brauereien verarbeiten einen Teil der gewonnenen Bodenprodukte. Der mit Viehzucht zusammenhängende ausgedehnte Schlachtbetrieb wurde einerseits die Grundlage der im ganzen Lande verbreiteten Gerbereithätigkeit und lieferte andrerseits der namentlich in Neumünster aufgeblühten Tuchfabrikation das erforderliche Rohmaterial. Einige Maschinenfabriken (Bergedorfer Eisenwerk, Aktiengesellschaft der Hollerschen Carlshütte bei Rendsburg) haben weithin Ruf erlangt. Nach der letzten Aufstellung der Berufsstatistik beschäftigte die Industrie Schleswig-Holsteins am Ende des Jahres 1890 über 55 000 Arbeiter.

Hausindustrie wird in Schleswig-Holstein selten betrieben.

Die Entwicklung und der zeitige Stand des Kreditwesens sind in Kürze folgende:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In kaum einem andern Teile Deutschlands ist die genossenschaftliche Idee, der Sinn für das gemeinsame Handeln auf wirtschaftlichem Gebiet so entwickelt wie in Schleswig-Holstein. Dieser Geist für gemeinschaftliches Arbeiten ist auch besonders der Entstehung und dem Aufblühen der Sparkassen zu gute gekommen. Schon im Jahre 1796 wurde in Schleswig-Holstein die erste Sparkasse von der „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" zu Kiel errichtet. Die Entwicklung des Sparkassenwesens hat dann hier zu Lande einen eigenartigen Verlauf genommen. Während in Preußen den Gemeinden und Kreisen die Sparkassen zu verdanken sind und zwar so, daß dieselben ein bestimmtes Stück der Verwaltung, besonders der Gemeinde- und Kreisverfassung, bilden, läßt sich die Entstehung der schleswig-holsteinschen Sparkassen auf rein private Initiative zurückführen. Die Verwaltung der schleswig-holsteinschen Sparkassen entbehrte von vornherein jeder amtlichen Leitung und Obhut. Entweder waren es schon bestehende gemeinnützige Vereine, welche die Bildung von Sparkassen hervorriefen, oder es traten in vielen Fällen hochherzige Männer für diesen besonderen Zweck zusammen und übernahmen die Haftung für die Verpflichtungen der Kasse, und nicht nur in den Städten entstanden auf diesem Wege Sparkassen, sondern auch das platte Land wußte sich diese Einrichtung zu nutze zu machen. So zählte man im Jahre 1884 schon 43 städtische Sparkassen und 181 ländliche Sparkassen. Die ungehinderte, unbeschränkte, unbewachte Entwicklung des Sparkassenwesens hat in vielen Beziehungen und in wirtschaftlicher Hinsicht außerordentlich günstig gewirkt; doch ließ es sich nicht verkennen, daß die ganze Geschäftsgebahrung gerade wegen der vollkommen schrankenlosen Zustände bisweilen über diejenigen Grenzen hinausgetrieben wurde, welche notwendigerweise innegehalten werden müssen. So ist es in der Verwaltung der Sparkassen nicht immer so gegangen, wie es sein müßte und sein könnte. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß es namentlich den kleinen Kassen an dem erforderlichen Halt darüber fehlt, welche Anforderungen die geschäftliche Leitung eines derartigen Institutes stellt. Die höchste Provinzialbehörde Schleswig-Holsteins, welche schon lange die Unvollkommenheiten der hiesigen Sparkassen nach ihrer formellen Seite hin sehr wohl erkannt hatte, hat daher Abhilfe zu schaffen gesucht dadurch, daß sie die privaten Sparkassen nach dem Muster in den andern preußischen Provinzen und auf Grundlage der Verordnung von 1838 zu Gemeindeinstituten umzugestalten suchte. Diese Bemühungen sind nicht ganz ohne Erfolg geblieben, da im Jahre 1894 von Sparkassen 64 öffentliche waren. Daneben bestehen aber noch 193 Privatsparkassen. Eine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gesetzliche Regelung dieser privaten Sparkassen, welche größtenteils ländliche sind und der Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits dienen, hat sich als eine notwendige Aufgabe der Gesetzgebung herausgestellt, welche bei der Eigentümlichkeit der hiesigen Verhältnisse allerdings als keine ganz leichte aufzufassen ist.

Die Sparkassen bilden einerseits die Sammelstellen der Ersparnisse der unteren und eines Teiles der mittleren Klassen und verwenden andrerseits diese Einlagen durch Ausleihen. Die Einlagen, welche 1894 350 Millionen Mark betrugen, werden zum überwiegenden Teil, etwa $^2/_3$, hypothekarisch angelegt und zwar so, daß etwas über die Hälfte auf ländlichen Besitz fällt, während nicht ganz die Hälfte zur Beleihung städtischer Grundstücke dient. Der Rest der Einlagen wird gegen Schuldscheine, Wechsel, Faustpfand, auf Inhaberpapiere und schließlich an öffentliche Institute und Korporationen ausgeliehen. Während die Sparkassen demnach hauptsächlich dem landwirtschaftlichen Realkredit dienen, bleibt der Bedarf des Landmanns an umlaufenden Kapital durch dieselben unbefriedigt. Dieser letztere wird schon mehr durch die von Schulze-Delitzsch ausgegangenen Kreditgenossenschaften gedeckt, welche unter dem Namen „Volksbanken", „Kreditvereine" bestehen. Anfang der sechsziger Jahre wurden hier die ersten Kreditvereine gegründet. Heute existieren bereits über ein halbes Hundert, von denen ein geringer Teil auf dem platten Lande existiert. Doch hat sich auch der Landmann die in den Städten bestehenden Kreditvereine durch seine Zugehörigkeit nutzbar gemacht. Der Wert der Kreditvereine für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits ist gewiß nicht zu unterschätzen, vor allem sind ihre Einrichtungen als vortreffliche zu bezeichnen; doch kann man die Frage, ob die nach Schulze-Delitzsch gegründeten Kreditgenossenschaften den landwirtschaftlichen Personalkredit befriedigen oder zukünftig befriedigen können, nicht bejahen. Erst ein winziger Bruchteil der ländlichen Bevölkerung ist bis heute in den Kreditvereinen vertreten, eine verschwindend kleine Anzahl von Kreditvereinen ist bis heute in den ländlichen Gemeinden entstanden. Als Hauptursache für die geringe Verbreitung dieser Kreditvereine in ländlichen Bezirken ist wohl anzuführen, daß dieselben durchgängig viel zu hohen Zinsfuß rechnen, 5, 6, 7 % und mehr. Diese Verzinsung ist für landwirtschaftliche Verhältnisse zu hoch, da das in seinem Betrieb umlaufende Kapital einen solchen Aufschlag, namentlich bei den heutigen ungünstigen Konjunkturen nicht bezahlen kann. Der Landmann bedarf heutzutage billigeren Geldes. Hier gilt es, besonders dem mittleren und kleineren Bauernstande gegenüber Hilfe zu schaffen. Es hat sich daher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in letzter Zeit eine lebhafte Bewegung für die Errichtung von Spar- und Darlehenskassen nach Raiffeisen oder ähnlich organisierten Kreditgenossenschaften geltend gemacht, weil diese in ergiebigstem Maße den landwirtschaftlichen Personalkredit zu befriedigen geeignet sind und in anderen Landesteilen sich außerordentlich gut für diesen Zweck bewährt haben.

Die ländliche Kreditlage wird weiterhin, wenn auch nur in geringem Grade durch die Kaiserliche Reichsbank unterstützt, welche durch zwei Bankstellen, in Flensburg und Kiel, und eine Nebenstelle, in Neumünster, vertreten ist und namentlich in den westlichen Landdistrikten Umsatz hat.

Als weiteres Kreditinstitut, welches speciell der Befriedigung des Grundkredits dient, ist der landschaftliche Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein zu nennen, welcher vorzugsweise im nördlichen Schleswig, wo die Kreditverhältnisse weniger günstig liegen, Beziehungen unterhält. Dieser Verband entwickelt sich nur langsam, weil für gute Hypotheken hier fast überall die Kapitalien verhältnismäßig leicht und billig zu beschaffen sind. Der Hypothekenbestand des landschaftlichen Kreditverbandes war Ende 1894 9 Millionen Mark, welche sich auf 442 Mitglieder verteilen.

Schließlich dienen zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits die Privatbankgeschäfte, welche fast in jeder Stadt vorkommen und im großen ganzen aller Anerkennung wert sind und in volkswirtschaftlicher Hinsicht günstig wirken.

Es ist mit Rücksicht auf die vorhandenen gemeinnützigen, öffentlichen wie privaten Kreditinstitute das Kreditwesen in Schleswig-Holstein im allgemeinen als ein ausnehmend günstiges und gesundes zu bezeichnen, so daß der Wucher von jeher hier keine rechte Stätte hat finden können. Vereinzelte Wucherfälle kommen zuweilen wohl heute noch vor, treten dann aber unter ganz unnormalen Verhältnissen auf. Eine Lücke weist die Kreditorganisation auf: der Personalkredit desjenigen Teiles der Bevölkerung, welcher keine Beziehungen zu Reichsbank, Kreditverein u. s. w. unterhält und unterhalten kann, wird nicht in genügender Weise befriedigt. Es ist daher, wie schon oben bemerkt, die Errichtung von Spar- und Darlehenskassen nach Raiffeisen oder ähnlich organisierten Kreditgenossenschaften erstrebenswert, was in dankenswerter Weise von dazu berufenen Vereinigungen (Landwirtschaftlicher Generalverein für Schleswig-Holstein) zur Zeit angeregt und erörtert wird. Jedenfalls würde eine verständige Organisation zur Befriedigung des Personalkredits mit dazu beitragen, der heutigen landwirtschaftlichen Notlage abzuhelfen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bericht über

Name der Kasse	Größe des Kassenbezirks an Einwohnern	Kassenumsatz in ℳ	Durchschnittlicher Reingewinn der letzten drei Jahre in ℳ	Verzinsung der Einlagen in %	Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens ℳ
Spar- und Leihkasse der Stadt Elmshorn	140 000	2 390 150	25—29 000	3 u. 3½	5000
Spar- und Leihkasse der Stadt Uetersen	20 bis 25 000	1 107 407	12 000	3 u. 3¼	1000—1800
Spar- und Leihkasse der Stadt Friedrichstadt . .	—	3 012 066	12 128	3½	—
Spar- und Leihkasse der Stadt Apenrade	5 369	656 674	6 000	3¾	1000
Die städtische Spar- und Leihkasse in Wandsbeck	—	1 413 289	4 400	3½	1800
Spar- und Leihkasse in Oldesloe	—	8 308 377	53 500	3½	5370
Spar- und Leihkasse der Stadt Husum	36 062	2 531 330	21 877	2½-3½	2000
Spar- und Leihkasse der Stadt Neustadt i. Holst.	13 000	1 073 518	15 078	3½	—
Spar- und Leihkasse zu Schwarzenbeck	—	2 469 920	13 924	3½	5500
Städtische Spar- und Leihkasse Garding	16 062	268 067	913	3½	2103
Spar- und Leihkasse der Stadt Sonderburg . . .	5 120	3 587 844	20 000	3½	—
Spar- und Leihkasse der Stadt Burg a. F. . . .	10 000	427 100	2 000	3½	5000
Spar- und Leihkasse der Stadt Tönning	—	738 628	9 490	3½	2000
Spar- und Leihkasse der Stadt Hadersleben . . .	8 500	1 554 024	16 150	3½	—
Reinbeker Spar- und Leihkasse	12 133	435 361	5 782	3½	450
Spar- und Leihkasse des Fleckens Barmstedt . . .	12 000	2 065 647	20 032	3½	1400
Städtische Spar- und Leihkasse in Meldorf	—	2 102 880	34 000	3½	—
Kirchspiels Spar- u. Leihkasse Wesselburen	—	6 000 000	15 000	4 u. 4½	3000
Spar- und Leihkasse des Kreises Pinneberg	—	1 281 282	19 000	3½	—
Spar- und Leihkasse des Kirchspiels Burg i. D. .	3 719	891 704	7 644	3½	1855
Spar- u. Leihkasse der Kirchspiels-Landgem. Süderhastedt	3 189	701 709	4 149	3½	1550
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Horst	—	378 800	4 000	3½	10 000
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Witzwort. . .	1 000	65 462	1 000	3½	1500

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schleswig-Holstein.

Es entfallen Darlehen auf Landwirte		Es entfallen Darlehen in ℳ auf:			Der Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien in %	Höhe der Verluste an Personalkredit in den letzten 10 Jahren in ℳ
Anzahl	Summe	Hypothek	Bürgschaft	andere Sicherheit		
270	912 450	3 540 915	316 653	429 537	3½—4½	—
—	40 000	1 649 500	244 000	—	3¾—4	—
—	1 047 759	—	487 393	—	4—4½	—
—	—	500 634	105 567	—	4¼ und 5	—
3	5 600	886 471	27 300	16 000	4 und 6	—
918	5 325 413	7 337 052	800 143	84 100	4 und 4½	1000
421	1 462 005	3 070 023	632 431	—	4 und 4½	—
—	—	6 867 023	401 017	278 679	4 und 4½	—
446	3 373 858	3 724 708	—	171 960	3¾—4¼ u. 5	—
—	139 289	146 489	42 800	—	3¾—5	—
—	2 845 070	4 119 976	182 310	79 783	4—4½	—
39	295 000	395 640	291 310	56 175	4 und 4½	—
fast gar keine		671 617	129 490	243 156	4 und 4½	4500
199	720 567	1 365 026	466 166	97 882	4—5	400
5	1 800	986 457	2 200	22 274	4 und 4½	—
845	2 096 805	2 350 708	1 091 054	118 758	4	—
—	—	6 219 642	798 730	—	4 und 4½	—
—	—	2 250 695	784 540	—	4 und 4½	—
—	—	—	—	—	4 und 4½	—
—	—	776 940	610 486	—	4 und 4½	11 380
250	—	—	—	—	4	—
14	60 000	—	60 000	—	3¾—4½	—
50	137 320	114 960	89 326	—	4—6	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name der Kasse	Größe des Kassenbezirks an Einwohnern	Kassenumsatz in ℳ	Durchschnittlicher Reingewinn der letzten drei Jahre in ℳ	Verzinsung der Einlagen in %	Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Schönberg . .	—	206 266	300	3½	—
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Hattstedt . . .	1 750	1 478 240	7 287	3½	1200
Spar- und Leihkasse zu Rethwischdorf	2 370	341 300	3 000	3¾—4	1150
Trittauer Amtssparkasse Trittau	12 073	1 081 172	10 136	3½	1000
Spar- u. Leihkasse Wittbek	520	53 100	350	3½	—
Spar- und Leihkasse der Kirchspielsgemeinde Hemmingstedt	1 477	422 358	2 149	3½	2555
Sparkasse der Gemeinde Gaarden	11 300	438 023	3 000	4	740
Spar- u. Leihkasse Hörnerkirchen	1 680	214 216	660	3½	—
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Joldelund . .	—	—	650	4	1700
Ostenfelder Spar- und Leihkasse	616	98 082	1 082	3½	1200
Neue Spar- und Leihkasse zu Kaltenkirchen . . .	4—5000	1 404 172	4 390	3¾	—
Spar- u. Leihk. d. Kirchsp.-Landgem. Südermeldorf	3 600	316 812	2 100	3½	1000
Spar- und Leihkasse des Kirchspiels St. Michaelis	4 200	430 000	5 000	3½	3000
Sparkasse der Gemeinde Mildstedt	3 100	5 145 863	40 707	3½	3000
Spar- und Leihkasse zu Leezen	2 146	330 010	3 218	3½	1500
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Schottbing .	—	—	1 000	4	1000
Norderbruger Spar- und Leihkasse	—	626 185	4 500	3½	—
Spar- u. Leihkasse d. Landgem. Kronprinzenkoog .	1 285	431 900	2 135	3¾	4000
Spar- und Leihkasse zu Nordstrand	2 400	84 712	447	3¾	—
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Viöl . . .	1 956	408 847	2 988	3½	7654
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Olderup . .	465	15 932	243	3½	—
Spar- u. Leihkasse in Sterup	2 000	591 470	4 350	3½	1750
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Uelvesbüll .	400	44 751	278	3,6	638
Spar- und Leihkasse der Gem. Frederik VII Koog	1 400	889 518	3 105	3¾	3000
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Emmelsbüll .	825	454 531	2 091	4	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es entfallen Darlehen auf Landwirte		Es entfallen Darlehen in ℳ auf:			Der Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien in %	Höhe der Verluste an Personalkredit in den letzten 10 Jahren in ℳ
Anzahl	Summe	Hypothek	Bürgschaft	andere Sicherheit		
—	—	104 985	44 950	27 525	3¾—6	—
636	900 000	308 259	582 893	—	4—5	—
206	592 501	579 271	162 894	42 262	4—5	1 380
334	1 835 399	2 460 809	181 170	208 214	3¾—4½	540
57	79 590	46 730	55 610	—	4—4½	—
165	422 358	197 155	235 044	12 843	4—4½	—
1	700	502 635	20 725	23 000	5	—
—	128 603	128 603	94 680	52 245	4	—
alle		61 370	74 870	7 687	4—5	—
80	115 900	57 570	88 387	12 834	4—4½	—
fast alle		1 119 517	359 353	209 262	4—4½	600
ungefähr alle		304 765	194 635	33 750	4—4¼	—
280	800 000	997 000	380 000	—	4—4¼	—
—	—	3 452 000	1 043 000	—	4—4½	—
fast alle		471 377	207 140	74 047	3¾—4½	—
ungefähr alle		235 900	159 390	—	4—5	—
—	—	—	—	—	—	—
81	476 175	420 997	140 075	11 909	4—4½	—
31	52 897	78 913	61 308	—	4¾	1057
sämtlich		596 718	144 446	92 801	4—4½	—
fast sämtliche		30 074	37 715	8 000	4—5	—
—	660 000	800 125	148 150	27 900	4—4¼	—
—	—	43 820	9 588	—	4½	—
—	—	1 268 525	175 468	8 500	4—4½	1422
fast sämtliche		109 238	234 660	15 339	4—5	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nachtrag zu S. 203.

Während dem Referenten die Korrektur dieser Abhandlung zugeht, hat sich inzwischen über Schleswig-Holstein ein Netz von Spar- und Darlehnskassen nach Raiffeisen ausgebreitet, welche sämtlich dem Allgemeinen Verbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Offenbach a. M.) angeschlossen sind. Die Anzahl beträgt zur Zeit etwa fünfzig, doch ist eine weitere Zunahme in der Zahl der Kassen infolge einer rührig betriebenen Agitation zu erwarten.

Juli 1896. Der Verfasser.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XIV.

Der Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer in der Provinz Sachsen.

Von

Dr. J. Schulte in **Halle a. S.**

1. Einleitung und allgemeine Bemerkungen.

Bei der gegenwärtig ungünstigen Lage der Landwirtschaft laufen die Forderungen der verschiedenen Parteien in dem einen Punkte zusammen, daß dem Grundbesitz ein leicht erreichbares und billiges Geldkapital zur Verfügung gestellt werden müsse. In dieser Forderung kulminiert gegenwärtig die landwirtschaftliche Bewegung. Bei dem Umfange, den die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes angenommen hat, und der Fortdauer der niedrigen Preise für Getreide, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Kreditfrage mit in den Vordergrund der Erörterungen treten muß. Die zunehmende Intensität der Landwirtschaft erfordert für den rationellen Betrieb der Wirtschaft einen immer höheren Aufwand an Betriebskapital. Ein Mangel an letzterem ist nicht nur die häufige Veranlassung zu einer unzweckmäßigen Einrichtung des Betriebes, sondern hat auch nicht selten direkte Verluste zur Folge. Es ist z. B. bekannt, daß in zehn Jahren neun mal die Getreidepreise in den Monaten August, September, Oktober am wohlfeilsten und in den drei Monaten vor der Ernte am teuersten sind. Landwirte ohne Betriebskapital sind gezwungen, ihre Früchte zu einer Zeit auf den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Markt zu bringen, wo sie am wenigsten gelten. Dazu nötigt sie der Geldmangel zu unzeitmäßigen Arbeiten, zum Dreschen, wenn sie andere Früchte ernten oder den Boden zu neuen Saaten vorbereiten sollten. Es ist darum von der höchsten Bedeutung, zu prüfen, inwieweit die gegebenen staatlichen, kommunalen und privaten Kreditеinrichtungen dem Bedürfnis genügen, die für den rationellen Betrieb der Wirtschaft unumgänglich notwendigen Geldmittel im Notfalle zu erlangen. Zur Klärung dieser Frage hat der Verein für Socialpolitik eine umfangreiche Enquete veranlaßt. Dieselbe soll insbesondere:

1. Zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personal- und Mobiliarkredits den wirtschaftlichen Bedürfnissen genügt, welche Kassenorganisation unter den jeweilig gegebenen Verhältnissen sich am besten bewährt hat, und mit welchen Mitteln ihre Vervollständigung anzustreben ist.
2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditwesens auf dem Lande überhaupt aufklären helfen, darlegen, in welchem Maße die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (durch Erbschaften und Landankauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens die Inanspruchnahme von Notkrediten bedingt u. s. w.

Es sind zu diesem Zwecke in dem diesseitigen Bezirksgebiete, welches die Provinz Sachsen mit den drei Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt umfaßt, an die vorhandenen Kasseneinrichtungen und zwar an 117 Sparkassen, 93 dem allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angehörige Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine, 34 in Neuwied bezw. der Filiale Erfurt centralisierte Darlehenskassen mit unbeschränkter Haftpflicht, und 37 dem Genossenschaftsverbande der Provinz Sachsen angeschlossene Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht Fragebogen versandt. Hierauf haben 78 Sparkassen, 36 Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine, 21 Raiffeisensche Darlehenskassen mit unbeschränkter Haftpflicht und 27 Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht die ausgefüllten Fragebogen eingesandt. — Von den Sparkassen berichteten weitere 33 direkt, daß sie Personalkredit nicht gewährten, während 6 Sparkassen, sowie der aus der Differenz zwischen obigen Zahlen hervorgehende Teil der genossenschaftlichen Kreditinstitute das wiederholte Ersuchen um Ausfüllung der Fragebogen leider mit Stillschweigen übergangen haben. Außerdem liegen noch die von 119 land-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirtschaftlichen Vereinen der Provinz Sachsen durch den Centralverein eingeforderten Berichte über die Lage der Kreditverhältnisse in voller Anzahl vor. Auf Grund dieses Materials ist im wesentlichen der nachstehende Bericht abgefaßt. Bei der Kürze der Zeit war eine umfangreichere Erhebung, die im Interesse der Sache durchaus wünschenswert gewesen wäre, leider nicht durchführbar.

Es handelt sich in dem Berichte also nicht um theoretische Erörterungen, um die Aufstellung von Prinzipien und Systemen, die ja ohnehin genügend bekannt und diskutiert sind, sondern vielmehr um die praktische Seite der Kreditfrage. An seinen Früchten soll man ihn erkennen. Das Urteil über den Kredit kann kein absolutes, sondern nur ein relatives und bedingtes sein. Dennoch ergiebt sich bei der Durchsicht der eingesandten Antworten, daß uns, um durch die Zahlen nicht zu täuschen, die Mühe nicht erspart bleiben kann, einige kurze theoretische Ergänzungen vorauszuschicken.

Der Verein für Socialpolitik unterscheidet in der Enquete Personal- und Realkredit, welch letzterer wiederum in Mobiliar- und Immobiliarkredit geteilt wird, und wünscht nur über den Personal- und Mobiliarkredit der kleinen Grundbesitzer Auskunft. Es fragt sich nun, wo liegt die Grenze zwischen diesen verschiedenen Kreditformen. Man pflegt diese Einteilung nach rechtlichen Merkmalen durchzuführen, die mit der Sicherheit des Kredits in Verbindung gebracht werden oder mit der Deckung desselben zusammenfallen. Der Kredit heißt Personalkredit, wenn der Gläubiger denselben lediglich auf Grund seines Vertrauens zur Person des Schuldners und ihrer allgemeinen Vermögenslage gewährt[1]; es steht ihm nur ein einfaches Forderungsrecht zu. Beim Realkredit dagegen wird dem Kreditgeber zu seiner Sicherheit ein Pfandrecht an einer dem Schuldner gehörigen Sache eingeräumt, falls letzterer seine versprochenen Gegenleistungen nicht erfüllt; es steht dem Gläubiger hierbei also nicht nur ein obligatorisches, sondern auch noch ein dingliches Recht zu.

Sehen wir uns nun diese Unterscheidung etwas näher an.

Beim Personalkredit wird der Gläubiger offensichtlich direkt durch das Vertrauen bestimmt, das er in die Person des Kreditnehmers auf Grund ihrer sittlichen, physischen und geistigen Eigenschaften und materiellen Lage setzt. Dieselben Momente sind aber auch dem Realkredit-

[1] Vgl. Wagner, „Der Kredit und das Bankwesen" in Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie. III. Aufl. Bd. I. S. 386.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geschäfte eigentümlich, wie folgende Betrachtung über die ökonomische Definition des Kredits zeigt. Jegliches Kreditgeschäft ist zunächst als ein Tausch mit zeitlich verschiedenen Werten zu betrachten, der Gläubiger kauft mit präsenten Werten künftige Leistungen, der Schuldner bietet gegen präsente Leistungen künftige Werte an. Bei diesem Tauschhandel wird dem Schuldner das Verfügungsrecht über die überlassenen Werte eingeräumt; er kann dieselben zur Produktion mit günstigem oder ungünstigem Erfolge verwenden, zur Befriedigung notwendiger Bedürfnisse benutzen oder auch auf leichtsinnige Weise verschwenden. Der persönlichen Machtsphäre des Gläubigers ist das geliehene Kapital jedenfalls entrückt. Unwillkürlich wird man bei diesen Erwägungen zu der Frage veranlaßt: Wird denn der Gläubiger ein Darlehen gewähren, wenn er im voraus vermutet, daß dasselbe mit ungünstigem Erfolge in irgend einem Unternehmen angelegt oder gar unproduktiv verschwendet wird? Jedenfalls nur dann, wird die Antwort lauten, wenn ihm hinreichende Sicherheit geboten wird, daß er trotzdem später in den Genuß der ihm in Aussicht gestellten wesentlich höheren Gegenleistung kommt. Daß aber ein Kreditgeschäft unter dieser Voraussetzung jeder wirtschaftlichen und sittlichen Rechtfertigung entbehrt, liegt auf der Hand. Wird der Kapitalist nur von dem Gedanken geleitet, recht hohe Zinsen einzustreichen, die er sich vermittelst juristischer Klauseln durch das noch vorhandene Vermögen des Schuldners sichert, so kann man nicht mehr von einem Kreditgeschäft, sondern nur von einem auf Gewinn berechneten Geldgeschäfte oder von einer Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit des Schuldners im Kreditverkehr sprechen, und diese Handlungsweise muß man dem Begriff „Wucher" einrangieren.

Der wirtschaftlich und sittlich berechtigte Kredit setzt somit voraus, daß der Gläubiger dem Kreditnehmer vertraut, daß er die gewährten Darlehen produktiv anwendet oder notwendige Bedürfnisse damit befriedigt. Hiermit ist das Vertrauen des Gläubigers in die Person des Schuldners, daß er den versprochenen Gegenleistungen wirklich nachkommt, verknüpft. Das Vertrauensmoment liegt also im Wesen eines jeglichen Kredits und zwar hat dieses Vertrauen, allgemein aufgefaßt, die Annahme zum Inhalte, daß das dem Kreditnehmer überlassene Kapital durch verständnisvollen Gebrauch nicht verloren gehe, und die in Aussicht gestellte spätere Gegenleistung auch wirklich erfolge. In der That wird auch niemand bezweifeln können, daß der vorsichtige Kreditgeber die obigen Erwägungen auch bei der Gewährung von Realkredit anstellen und gerade hiervon die Entscheidung abhängig machen wird. Der Wert

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der zur Sicherung gestellten Objekte ist eben keine immanente Eigenschaft derselben, sondern abhängig von dem Besitzer der Vermögensobjekte. Der kundige Kapitalist übersieht dies nicht. Für ihn ist selbst die höchste Sicherheit auf unübertragbare Realien in Form einer ersten oder zweiten Hypothek auf Grund und Boden nicht das entscheidende Moment für seine Maßnahmen. Aus der Praxis der Geldleihe ist ihm bekannt, daß man selbst mit der höchsten Sicherheit ganz glänzend Fiasko machen kann. In den fünf Jahren, in denen man in Österreich über die Verluste bei Eintreibung von Kapitalsleihen auf Realkredit statistische Aufzeichnungen gemacht, ergab sich ein Kapitalverlust von 113 715 163 fl. österr. Währung oder 227 550 226 Mark deutsche Währung[1].

Ein Blick auf die später folgenden Tabellen zeigt ebenfalls, daß bei vielen Kassen diesseitigen Bezirks die Verluste im Hypothekarkredit gar nicht so unbedeutend sind; diese Erscheinung hat mit zu den vorstehenden Erörterungen geführt. Der Schulze-Delitzschsche Vorschußverein zu Wiehe führt zum Beweise dafür, wie leicht Verluste im Hypothekarkredit eintreten können, den folgenden Fall aus seiner Praxis an:

„Ein Grundstück (Taxationswert 22 000 Mark) war mit 10 000 Mark „belastet, außerdem war darauf eine zweite Hypothek in Höhe von „3000 Mark eingetragen. Wir beliehen diese 3000 Mark mit 1400 Mark, „Zinsen wurden pünktlich gezahlt, bis eines Tages das Grundstück leer „stand. Bei der Subhastation ging unsere Forderung ganz verloren."

Wir können demnach resumieren: Dem vorsichtigen Kreditgeber ist jegliche Kreditform bis zu einem bestimmten Grade Personalkredit.

Wenn sich dennoch herausstellt, daß viele Kassen sowohl wie Private weder vorher Ermittelungen über die Person des Kreditsuchenden anstellen noch nachher eine Kontrolle über die gewährten Darlehen ausüben, sondern sich mit der formellen Sicherheit begnügen, so werden wir auch regelmäßig die Beobachtung machen, daß Institute dieser Art unverhältnismäßig hohe Sicherheiten fordern, oder überhaupt keine Kreditinstitute im wahren Sinne des Wortes sind; vielmehr handelt es sich dann um Geldausgleichstellen, oder auf Gewinn berechnete Geldbanken, die im Kreditverkehr mit dem einzelnen auf ein gutes Geschäft spekulieren und das größere Risiko, verbunden mit häufigen Verlusten, durch höhere Zinsforderungen wieder wett machen. Aber selbst bei diesen

[1] C. von Vogelsang, Die socialpolitische Bedeutung der hypothekarischen Grundentlastung. S. 45.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

letzteren ist dennoch die Vertrauenswürdigkeit des Kreditsuchenden ein mitentscheidendes Moment für das Zustandekommen des Kreditgeschäftes. Die Antworten in den vorliegenden Fragebogen bestätigen dies vollauf. Bei der Gewährung von Realkredit wird von den meisten Kassen eine bestimmte Sicherheitsgrenze vorgeschrieben, die nicht überschritten werden darf, und eventuell kurze Kündigungsfristen vorgesehen, um ein gefährdetes Darlehen rasch einziehen zu können. Bei den gleichen Pfandobjekten ist aber die Höhe des Darlehens nicht immer dieselbe. Während man einer als vertrauenswürdig bekannten und gutsituierten Person bis zur äußersten zulässigen Grenze Kredit gewährt, ist das Gegenteil bei Personen der Fall, denen nicht der gleiche Ruf vorausgeht. Wenn nun auch formell in beiden Fällen Realkredit gewährt ist, so leuchtet doch auch ein, daß dennoch eine Mischung von Personal- und Realkredit thatsächlich vorliegt. Andererseits gehen bei der Gewährung von Personalkredit sorgfältige Ermittlungen über die Vermögenslage des Kreditsuchenden stets voraus. Wo diese zweifelhaft erscheint, wird doppelte und dreifache Sicherheit durch Wechsel und Bürgschaft gefordert oder überhaupt kein Kapital geliehen, mag der Kreditsuchende auch noch so sehr desselben bedürftig sein. Auch hier ist also die reale Sicherheit mit im Spiel, eine Mischung von Real- und Personalkredit unverkennbar.

Aus alledem geht hervor, daß die Grenze zwischen den verschiedenen Kreditformen nur sehr schwer festzustellen ist, und daß sich hierdurch der exakten Lösung der vom Verein für Socialpolitik gestellten Aufgabe nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Es ist nicht zu übersehen, von welchen Gesichtspunkten die einzelnen Kassen bei der Gewährung der Darlehen ausgegangen sind, inwieweit das Moment des Vertrauens und die reale Sicherheit in Betracht gezogen worden sind. Zudem haben viele Einzelberichterstatter ihre Aufgabe mit wenig Interesse erfüllt. Abgesehen davon, daß die einzelnen Berichte außerordentlich große Lücken aufweisen und auch nur einen Teil der vorhandenen Kreditinstitute umfassen, sind die Zahlen sehr häufig nur oberflächlich niedergeschrieben, sodaß an ihrem Werte gezweifelt werden kann. Die Verschiedenheit der Antworten auf Fragen gleichen Inhalts von Instituten derselben Art läßt diese Zweifel über die gleichmäßige Auffassung der Begriffe mit Recht aufkommen. Bestimmte Schlüsse werden nur da gezogen werden können, wo selbst eine oberflächliche Betrachtung nicht irre führen konnte, wie z. B. bei der Höhe des Zinsfußes, dem Gesamtumfange der ausgeliehenen Darlehen, der Höhe der Geschäftsgewinne, der Verwendung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

derselben, der Höhe der stattgefundenen Verluste u. s. w. Hierbei ergiebt sich auch im allgemeinen eine klare Übersicht. Dagegen haben die Zahlen über die Höhe der einzelnen Personaldarlehen, über die verschiedenartige Sicherheit, auf Grund deren die Darlehen gewährt sind, einen sehr fraglichen Wert. Es ist selbstverständlich nur möglich, bei der Scheidung der geliehenen Kapitalien den Angaben der einzelnen Berichterstatter zu folgen, und müssen wir die Verantwortung für ihre Angaben den letzteren und der an sich schwierigen Aufgabe überlassen.

Bei der nun folgenden Zusammenstellung der Ergebnisse folgen wir im allgemeinen der auf Fragebogen B gekennzeichneten Reihenfolge, bringen für die angegebenen Zahlen nach Möglichkeit die Tabellenform in Anwendung und suchen, wo die Antworten auf den Fragebogen unvollständig oder zweifelhaft erscheinen, soweit es möglich ist, diese durch bessere Unterlagen zu ergänzen.

2. Die Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Provinz Sachsen.

Schon in dieser Richtung macht sich die große Unsicherheit und Unvollständigkeit der Einzelberichte geltend. Die Angaben über die Besitzverteilung widersprechen sich nicht nur zum Teil bei verschiedenen Kassen in benachbarten oder denselben Orten, sondern sind auch so oberflächlich gehalten, daß es bei den besseren Quellen, welche uns durch die Statistik zur Verfügung stehen, geboten erscheint, hier der letzteren im wesentlichen zu folgen:

Die Gesamtbodenfläche umfaßt in der Provinz Sachsen 2524348 ha[1]. Hiervon waren 1893

Ackerland und Gärten	1536405,5	ha	= 60,9 %
Wiesen	209289,3	"	= 8,2 "
Weiden und Hutungen	75943,0	"	= 3,1 "
Weinberge und Weingärten	988,0	"	
Forsten und Holzungen	525800,0	"	= 20,8 "
Haus- und Hofräume	29722,0	"	= 1,2 "
Öd- und Unland	22878,9	"	= 0,9 "
Wege, Gewässer, Parkanlagen u. s. w.	123321,2	"	= 4,9 "
		Summa	100 %

[1] Die Angaben über die Bodenfläche, Bodenbenutzung und Anbaufläche der verschiedenen Fruchtarten sind im Jahre 1893 amtlich festgestellt und aus Band 2 der Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik für Preußen pro 1893 (bearbeitet im Landwirtschafts-Ministerium) S. (18) ff. hier wiedergegeben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In der Bodenfruchtbarkeit nimmt die Provinz Sachsen im allgemeinen von den preußischen Provinzen die erste Stelle ein, jedoch ist wohl zu beachten, daß auch in einzelnen Gegenden die Grundstücke recht geringwertig sind. In den Distrikten rechts der Elbe, an der Mulde und in der Altmark ist der Sandboden vorherrschend; in den Höhenlagen der Berglandschaften, dem Mansfelder Gebirgskreis, dem Eichsfelde, den beiden Kreisen Langensalza und Mühlhausen, durch welche der Hainach in das Eisenachsche zieht, den Kreisen Eckartsberga, Weißensee und zum Teil auch Querfurt, durch welche sich südöstlich von der Unstrut bis nach der Saale nach Naumburg und Kösen die Ausläufer der Hainleite, die Schmücke und Finne, erstrecken, ist der Boden flachgründig, kalt und mit Steinen durchsetzt. In all diesen Gegenden ist für eine üppige Vegetation besonders des Getreides und der Futterpflanzen eine günstige, feuchtwarme Witterung durchaus notwendig. In dem dürren Jahre 1893 traten hier vollständige Mißernten, verbunden mit einem allgemeinen Notstande unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung, ein. Dahingegen sind die Landschaft zwischen Magdeburg, Halberstadt und Aschersleben, die Gegenden um Nordhausen, Halle, Erfurt und Zeitz überaus fruchtbar und bilden neben den angrenzenden Teilen von Anhalt und Braunschweig den Hauptsitz des Zuckerrübenbaues und der Zuckerfabrikation im deutschen Reiche. Mißernten gehören hier zu den Seltenheiten.

Von der zu Acker- und Gartenbau genutzten Fläche waren im Jahre 1893 dem Getreidebau 61,04 %, also nahezu zwei Drittel gewidmet; die niedrigen Preise für Roggen und Weizen in den letzten Jahren haben daher auch in der Provinz Sachsen die Notlage unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung außerordentlich verschärft. Der Zuckerrübenbau umfaßte im Jahre 1893 in den oben bezeichneten Gegenden 118 966 ha oder 7¾ % der gesamten Ackerbaufläche[1]. Nach dem Jahresberichte des landwirtschaftlichen Centralvereins[2] hat derselbe im Jahre 1894 noch weiter an Ausdehnung gewonnen und ist auf großen und kleinen Gütern nach Maßgabe der Fläche gleichmäßig verbreitet. Durch die hereingebrochene Zuckerkrisis ist deshalb ein großer Teil der Landwirte der Provinz Sachsen am stärksten in Mitleidenschaft gezogen. Neben dem Getreide- und Rübenbau hat man in den letzten Jahren dem Futterbau eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und dessen Erweiterung,

[1] Von der in Preußen im Jahre 1893 mit Zuckerrüben bebauten Gesamtfläche war die Provinz Sachsen allein mit 38,08 % beteiligt.

[2] A. a. O. S. 42.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

namentlich auf Kosten der Fläche für Sommerhalmfrüchte und Handelsgewächse durchgeführt. Von letzteren nimmt der Cichorienbau in der Magdeburger Börde, in den Kreisen Aschersleben, Wanzleben, Halberstadt, Calbe und Neuhaldensleben eine Fläche von ca. 6000 ha ein; der Hopfenbau umfaßt in den Kreisen Gardelegen, Salzwedel und Stendal ca. 780 ha. An Bedeutung gewinnt in größeren und kleineren Wirtschaften auch in nicht zuckerrübenbauenden Gegenden der Zuckerrübensamenbau; in dem letzten Jahre mochten demselben 10000 ha eingeräumt sein.

Die Viehzucht wird in der Provinz Sachsen nicht vernachlässigt, besonders steht die Rindviehzucht gegenwärtig in bester Blüte. Dieselbe wird in vielen Gebieten nach feststehenden, vom landwirtschaftlichen Centralverein aufgestellten Zuchtprincipien von Groß- und Kleingrundbesitzern planmäßig betrieben.

Der Hauptzweck der Rindviehhaltung war im allgemeinen bislang die Milchgewinnung; bei den zur Zeit bestehenden Preisverhältnissen sind aber viele Landwirte zur Mast und Aufzucht übergegangen.

Die Schafzucht verliert dahingegen immer mehr an Bedeutung und beschränkt sich bei den niedrigen Wollpreisen meist nur noch auf die Fleischproduktion.

Über die Besitzverteilung giebt uns die offizielle Statistik nach der Berufszählung vom Jahre 1882 das folgende Bild[1]:

Im ganzen wurden in der Provinz Sachsen 285681 landwirtschaftliche Betriebe mit 1716506 ha Anbaufläche gezählt. In dem größten Teile dieser Wirtschaften wird die Landwirtschaft in kleinerem Maßstabe als Nebenfach betrieben; nur 80697 landwirtschaftliche Hauptbetriebe sind verzeichnet. Die Nebenbetriebe nehmen demnach der Anzahl nach $71^{3}{}_{4}\,\%$ ein; ihrer Fläche nach aber umfassen sie nach derselben Quelle nur $14^{1}/_{4}\,\%$; es sind größtenteils Parzellen, die sich in den Händen von Arbeitern und kleinen Beamten befinden. Wenn auch bei diesen die Landwirtschaft keine untergeordnete Bedeutung hat, so ist sie doch nicht die Haupteinnahmequelle und kommt deshalb auch nur weniger in Betracht. Die Hauptbetriebe verteilen sich nach der von Jul. Kühn in Halle a/S. vorgeschriebenen Einteilung auf die folgenden Klassen:

---

[1] Preußische Statistik Heft LXXVI III. Teil und Statistisches Handbuch für den preußischen Staat, Berlin 1893, Bd. II S. 202.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Prozent von der Anzahl der Betriebe	Prozent von der Gesamtfläche
1. Parzellenbetriebe bis zu 2 ha Größe	12,88	0,71
2. Kleinwirtschaften von 2—5 ha	22,96	4,09
3. Bäuerliche Wirtschaften von 5—20 ha	42,42	23,11
4. Großbäuerliche Wirtschaften von 20 bis 100 ha	19,86	41,20
5. Großwirtschaften von 100 u. mehr ha	1,88	30,89
Summa	100,00	100,00

Scheiden wir diejenigen Hauptbetriebe, welche weniger als 2 ha groß sind, noch aus, da es doch sehr zweifelhaft ist, ob ihre Besitzer noch als Landwirte im Hauptberufe anzusehen sind, so bleiben noch 70 304 Wirtschaften übrig. Von diesen gehören 1517 dem Großgrundbesitz und die übrigen 68 787 dem Bauernstande an, und zwar sind es in der weitüberwiegenden Anzahl Mittelbauern, während das großbäuerliche Element der Fläche nach allerdings erheblich überwiegt. Der Großgrundbesitz steht demnach in der Provinz Sachsen keineswegs so sehr im Vordergrunde; von der Gesamtanbaufläche besitzt er kaum mehr als den vierten Teil. Am meisten ist derselbe im Regierungsbezirk Magdeburg verbreitet. Hier umfassen die Güter von über 100 ha Größe 305 716 ha oder 32½ %, im Regierungsbezirk Merseburg 217 312 ha oder 26½ % und im Regierungsbezirk Erfurt nur 39 298 ha oder 15¾ % von der Gesamtfläche. In letzterem Bezirke treten auch die größeren Bauernhöfe in ihrer Zahl zurück; dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß hier die Bauerngüter beim Besitzwechsel im Erbfalle meistens, in einigen Distrikten sogar ausschließlich parzelliert werden, wie aus den einzelnen Berichten ersichtlich ist. Eine derartige Parzellierung kommt in den Bezirken Magdeburg und Merseburg nur ausnahmsweise vor. Die Aufteilung oder Dismembration der Bauerngüter durch den Güterschlächter ist dagegen in allen Teilen der Provinz, wenn auch nur in geringem Maße, aus Erfahrung bekannt. Der Grundsteuerreinertrag beträgt nach dem Bestande der Liegenschaften im Jahre 1891/92[1]:

	in den Städten	auf dem Lande
im Regierungsbezirk Magdeburg	3 756 339	19 562 956
= = Merseburg	2 724 938	24 030 760
= = Erfurt	1 337 548	5 955 327
Provinz Sachsen	7 818 825	49 549 043

im ganzen 57 367 868.

[1] Statistisches Handbuch S. 187.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Keine preußische Provinz ist so hoch eingeschätzt, trotzdem Sachsen hinsichtlich des Umfanges der steuerpflichtigen Liegenschaften von den zwölf preußischen Provinzen erst an achter Stelle steht.

Der ländliche Grundbesitz ist nach allgemeiner Schätzung in Preußen zur Zeit mit dem siebenundzwanzig- bis achtundzwanzigfachen Grundsteuerreinertrage verschuldet. Nehmen wir an, daß auch der ländliche Besitz der Provinz Sachsen in derselben Weise belastet ist, so ergiebt sich eine auf demselben ruhende Gesamtschuld von 1 362 598 000 Mark. Würde sich diese Last nach Maßgabe der Fläche auf den Bauernstand verteilen, so wäre derselbe mit rund 890 000 000 Mark belastet. Die vergleichende Zusammenstellung der Zwangsversteigerungen läßt allerdings darauf schließen, daß der Großgrundbesitz unverhältnismäßig höher belastet ist, da von diesem seit 1886 im Verhältnis zur Fläche durchschnittlich fast viermal soviel zur Subhastation gelangt ist[1]. Allerdings haben im Jahre 1893/94 die Zwangsverkäufe unter den bäuerlichen Besitzern der Fläche und Zahl nach in erheblichem Maße zugenommen und selbst den Großgrundbesitz überwogen. Wir dürften nicht fehl gehen, wenn wir nach all diesen Anzeichen den bäuerlichen Besitz in der Provinz Sachsen mit 5—600 000 000 Mark verschuldet betrachten, welche Summe eine jährliche Zinsleistung von 20—24 000 000 Mark erfordert. Die Unerträglichkeit dieser Schuldenlast in Verbindung mit den ungünstigen Preisverhältnissen kommt in der Zunahme der Zwangsversteigerungen zum Ausdruck. Nach den Berichten der landwirtschaftlichen Vereine haben dieselben im Jahre 1894 in ganz bedenklichem Maße zugenommen und stehen zahlreichen Gütern bevor.

Die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe befinden sich zum allergrößten Teile in den Händen von Pächtern. Von den Hauptbetrieben ist nach der amtlichen Statistik der Gesamtfläche nach der folgende Teil in Pacht[2]:

Parzellenbetriebe bis 2 ha	23,53 %
Kleinwirtschaften von 2—5 ha	19,35 %
Gewöhnliche Bauernwirtschaften von 5—20 ha	10,99 %
Großbauerwirtschaften von 20—100 ha	5,54 %
Großgrundbesitz von 100 ha und darüber	42,29 %.

Der eigentliche bäuerliche Besitz besteht also zum allergeringsten Teile aus Pachtäckern, während die Großbetriebe über 42 % ihrer Fläche gepachtet haben; ähnlich bei Parzellenbetrieb.

Neben der Landwirtschaft ist insbesondere der Bergbau und die

[1] Vgl. Zeitschrift des Königl. preuß. Stat. Bureaus, Jahrgang 1895 Heft 1 und 2 S. 1–12.

[2] Statistisches Handbuch, S. 202.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hüttenindustrie in einzelnen Teilen der Provinz sehr ausgedehnt. Sachsen liefert mehr Braunkohlen und Salz, wie irgend ein anderer Teil der Monarchie. Die großen Ablagerungen von Kalisalzen um Staßfurt haben hier zahlreiche Fabriken zur Darstellung von künstlichem Dünger entstehen lassen. An der Südostseite des Harzes, im Mansfeldischen, werden in umfangreichem Maße Metallerze gewonnen. Die Fabrikthätigkeit ist deshalb in der Provinz Sachsen eine recht bedeutende, beschränkt sich aber im wesentlichen auf die Städte und ihre nächste Umgebung. Nur die Zuckerfabrikation steht in den rübenbauenden ländlichen Distrikten in Flor; im Eichsfelde dehnt sich auch die Zeugweberei über das Land aus. Dieser umfangreichen industriellen Thätigkeit ist es zu danken, daß für die landwirtschaftlichen Arbeiten ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften sich geltend macht. Derselbe wird durch die sogenannten Sachsengänger aus den östlichen Provinzen, zum Teil auch aus Rußland und Galizien auszugleichen gesucht. Ca. 80000 ländliche Arbeiter ziehen nach amtlichen Quellen entnommenen Zeitungsangaben[1] alljährlich in Mitteldeutschland ein, wovon Sachsen zweifellos den Löwenanteil bekommt. Obschon diese Arbeiter genügsamer sind, wie die einheimischen und gegen einen mäßigen Tagelohn arbeiten, so ist dennoch dieser Zustand für die sächsische Landwirtschaft ein bedenklicher. Schon die Werbe- und Transportkosten für Hin- und Rückreise erhöhen den Lohn beträchtlich. Zudem nimmt der Kontraktbruch unter diesen Leuten von Jahr zu Jahr in erschrecklichem Maße zu, besonders zur Zeit der dringendsten landwirtschaftlichen Arbeiten, was für den Arbeitgeber regelmäßig eine beträchtliche Vermögensschädigung zur Folge hat. Auch hier erscheint Abhilfe notwendig.

3. Die in der Provinz Sachsen vorhandenen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits.

Von den in der Provinz Sachsen vorhandenen Kasseneinrichtungen kommen für die Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer die eingangs erwähnten Kreditinstitute, an welche Fragebogen versandt sind, zunächst in Betracht. Den Sparkassen schließen sich weitere 7 Vereins- und Privatsparkassen, welche auf die beiden Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg verteilt sind, an. Für die dem Genossenschaftsverbande der Provinz Sachsen angeschlossenen Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht ist im Jahre 1893 in Halle a/S. eine Centralkasse, die Genossenschaftsbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, gegründet worden, welche den Geldverkehr mit den genannten Darlehenskassen wie auch mit den, dem sächsischen Genossenschaftsverbande

[1] „Das Land" Jahrgang 1895 Nr. 20 S. 316.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

angehörigen sonstigen Genossenschaften regelt. Ferner ist hier die sächsische Provinzial-Hilfskasse zu Merseburg zu erwähnen. Dieselbe gewährt zwar direkt keinen Personalkredit an einzelne Kreditsuchende, indirekt kommt dieselbe indes insofern in Betracht, als sie Darlehen an einzelne Genossenschaften und Gemeinden gewährt, freilich an erstere nur gegen hohe Bürgschaften, da sie die Haftsumme der Genossenschaften nicht als Sicherheit anerkennt. Fassen wir nun die einzelnen Kasseneinrichtungen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Personalkredit der Kleingrundbesitzer auf Grund der eingelaufenen Berichte näher ins Auge.

A. Die Sparkassen.

Diese Anstalten verfolgen im allgemeinen den alleinigen Zweck, weniger bemittelten Leuten die sichere Ansammlung und zinstragende Anlegung kleiner erübrigter Geldsummen zu ermöglichen, um hierdurch den Spartrieb zu pflegen und zu fördern. Ihre Aufgabe ist also nicht die Befriedigung des Kreditbedürfnisses und Regelung des Geldverkehrs, sondern die Kapitalsbildung und Förderung des Sparsinnes. Für die Einlagen haftet in der Regel mit ihrem ganzen Vermögen die betreffende Stadt- oder Landgemeinde, bezw. bei den Kreissparkassen der Kreis. Der Geschäftsbetrieb ruht in den Händen von Beamten, deren je nach dem Umfange der Kasse einer oder mehrere angestellt sind. Die Aufsicht über diese und den Geschäftsbetrieb wird in erster Linie durch ein Kuratorium geführt, das gewöhnlich für die Stadtsparkassen aus dem Bürgermeister und zwei Stadtverordneten, für die Kreissparkassen aus dem Landrat und zwei Beisitzern besteht. Weiter unterliegen die Sparkassen der Aufsicht und den Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bezw. des Kreisausschusses und stehen schließlich in höchster Instanz unter Aufsicht der königlichen Regierung.

Die den Sparkassen anvertrauten Summen sollen möglichst sicher zinsbar angelegt werden. Es geschieht die Anlage derselben vorzugsweise gegen sichere Hypotheken auf Grundstücke und Gebäude, dann durch Ankauf von zinstragenden Inhaberpapieren und Pfandbriefen, welche vom deutschen Reiche oder einem Bundesstaate ausgegeben bezw. garantiert sind und durch Ausleihung an Stadt- und Landgemeinden bezw. an öffentliche Institute und Korporationen; daneben geben sie in geringem Umfange Darlehen gegen Wechsel und Faustpfand und endlich bis zu einer bestimmten Grenze auch gegen Handschein und höheren Zins unter Stellung eines Bürgen.

Die nachstehende Tabelle, die auf Grund der eingelaufenen Einzelberichte zusammengestellt ist, giebt über den Geschäftsbetrieb der Sparkassen weiteren Aufschluß.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsberichte der in der Provinz Sachsen

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Kreis	Geschäftslage nach dem: Nebenstellen	Einleger: überhaupt Zahl	Einleger: Landwirte Zahl	Betrag der Einlagen: überhaupt ℳ	Betrag der Einlagen: von Landwirten ℳ
	1	2	3	4	5	6	7
1	Stadt Seehausen . . .	Osterburg	—	3 015	—	1 367 902	911 935
2	Stadt Arendsee	"	—	2 145	1096	738 487	368 673
3	Stadt Osterburg . . .	"	—	—	—	—	—
4	Stadt Gardelegen . .	Gardelegen	—	3 898	—	1 632 548	—
5	Stadt Salzwedel . . .	Salzwedel	—	—	—	—	—
6	Stadt Stendal	Stendal	—	5 810	—	—	—
7	Stadt Arneburg . . .	"	—	—	—	—	—
8	Stadt Tangermünde .	"	—	1 810	—	—	—
9	Ständische Hauptkasse Stendal	"	—	—	—	—	—
10	Stadt Möckern	Jerichow I	—	1 040	meist kl. Landw. u. Handwerker		
11	Stadt Burg	"	—	—	—	—	—
12	Stadt Ziesar	"	—	—	—	—	—
13	Landgemeinde Görzke .	"	—	907	—	—	75 %
14	Stadt Loburg	"	—	2 037	—	—	—
15	Stadt Genthin	Jerichow II	—	—	—	3 493 652	—
16	Kreis Jerichow II . .	"	32	4 622	—	—	—
17	Stadt Jerichow . . .	"	—	—	—	—	—
18	Stadt Sandau	"	—	—	—	—	—
19	Kreis Calbe a. S. . .	Calbe	28	17 802	—	7 060 872	—
20	Stadt Staßfurt . . .	"	—	—	—	—	—
21	Stadt Schönebeck . . .	"	—	5 184	—	—	—
22	Stadt Wanzleben . .	Wanzleben	—	3 002	1098	—	561 620
23	Stadt Egeln	"	—	4 046	—	—	—
24	Stadt Magdeburg . .	Magdeburg	—	—	—	—	—
25	Kreis Wolmirstedt . .	Wolmirstedt	31	—	—	—	—
26	Krs. Neuhaldensleben	Neuhaldensleben	23	—	—	—	—
27	St. Neuhaldensleben .	"	—	—	—	—	—
28	Stadt Schwanebeck . .	Oschersleben	—	766	wenig	—	—
29	Stadt Oschersleben . .	"	—	—	—	—	—
30	Kreis Oschersleben . .	"	—	17 914	—	—	—
31	Stadt Quedlinburg .	Aschersleben	2	11 116	—	—	—
32	Stadt Aschersleben . .	"	—	15 683	—	2/3 d. Einlagen entfallen auf Landbew., Arbeiter u. kl. Bauern	
33	Stadt Halberstadt . .	Halberstadt	—	—	—	—	—
34	Stadt Osterwieck . . .	"	—	—	—	—	—
35	Kreis Halberstadt . .	"	—	—	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vorhandenen städtischen Kreis- und Gemeindesparkassen.

Geschäftsabschluß im letzten Jahre							Verwendung des Reingewinns
Aktiva	Passiva	Reservefonds	Kassenumsatz: Einnahme	Kassenumsatz: Ausgabe	Zinsen für Einlagen	Reinertrag i. Durchschnitt d. letzten 3 Jahre	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	
8	9	10	11	12	13	14	15
1 467 496	1 519 727	109 637	—	—	3 1/3	9 090	Der Reingewinn wird von sämtlichen Sparkassen zunächst zur Ergänzung des Reservefonds bis zu einer bestimmten Höhe (meist 5—10 % der Einlagen) benutzt und der Rest zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.
775 746	738 487	37 258	334 522	342 473	3 1/3	4 292	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	96 319	570 870	550 311	3 1/2	8 598	
—	—	—	—	—	—	—	
2 001 372	1 904 378	96 994	776 908	755 853	3 1/3	11 381	
—	—	—	—	—	—	—	
541 594	500 325	36 016	217 025	200 375	3 1/3	4 994	
—	—	—	—	—	—	—	
416 522	377 243	39 279	127 145	101 338	3	4 500	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
261 600	251 140	10 460	96 498	58 969	3 1/3	1 000	
—	—	90 722	192 647	167 250	3	11 385	
—	—	349 365	2 870 752	—	3	53 710	
1 803 491	1 676 000	127 491	1 383 551	—	3	19 208	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
7 906 252	7 060 872	713 858	2 986 298	2 866 993	3	79 026	
—	—	—	—	—	—	—	
2 082 464	1 877 285	187 729	1 584 827	—	3 1/5	23 727	
—	—	59 205	910 700	377 073	3 1/3	7 165	
—	—	99 684	1 138 237	—	3	14 843	
—	—	—	—	—	—	—	
4 352 417	3 928 276	—	3 514 820	—	—	35 000	
4 688 797	4 333 093	355 703	1 611 908	1 567 554	3	—	
—	—	—	—	—	—	—	
247 330	244 736	14 074	169 106	161 736	3 1/3	2 245	
—	—	—	—	—	—	—	
7 946 394	7 856 845	556 103	7 502 357	—	3 1/3	69 481	
—	—	467 002	2 226 545	2 098 567	3	10 056	
10 295 467	9 452 720	—	6 884 227	—	3	115 699	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsberichte ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge ℳ	Es entfallen Darlehen auf: Landwirte Zahl	Landwirte Betrag ℳ	andere Erwerbszweige Zahl	andere Erwerbszweige Betrag ℳ	Von den I. Bürgschaft Zahl	I. Bürgschaft Betrag ℳ
		16	17	18	19	20	21	22	23
1	Stadt Seehausen . . .	269	1 467 496	16	20 800	53	44 023	25	22 350
2	Stadt Arendsee	241	773 697	43	17 395	22	8 885	65	26 280
3	Stadt Osterburg	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Stadt Gardelegen . . .	342	1 681 320	120	377 523	—	—	—	—
5	Stadt Salzwedel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Stadt Stendal	341	1 958 469	28	101 250	307	1 273 604	1	1 000
7	Stadt Arneburg	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Stadt Tangermünde . .	246	524 773	7	46 000	239	332 855	—	—
9	Ständische Hauptkasse Stendal	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Stadt Möckern	63	392 223	35	—	28	—	19	—
11	Stadt Burg	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Stadt Ziesar	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Landgemeinde Görzke .	—	—	ca. die Hälfte		die Hälfte		—	23 225
14	Stadt Loburg	105	840 590	—	—	—	—	2	3 500
15	Stadt Genthin	545	3 094 861	—	—	—	—	—	—
16	Kreis Jerichow II . . .	119	1 489 005	38	366 735	81	808 740	—	—
17	Stadt Jerichow	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Stadt Sandau	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Kreis Calbe a. S. . . .	491	4 486 840	177	2 251 115	314	2 235 725	9	25 925
20	Stadt Staßfurt	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Stadt Schönebeck . . .	122	incl. 462 700 letters au porteur 2 051 543	4	75 800	118	—	14	5 600
22	Stadt Wanzleben . . .	—	456 840	—	—	—	—	—	—
23	Stadt Egeln	253	1 150 490	—	446 065	—	687 425	—	—
24	Stadt Magdeburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Kreis Wolmirstedt . . .	—	3 394 486	—	—	—	—	—	—
26	Kreis Neuhaldensleben	—	2 180 353	—	—	—	—	—	—
27	Stadt Neuhaldensleben	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Stadt Schwanebeck . .	20	216 547	—	81 900	—	18 500	8	15 700
29	Stadt Oschersleben . .	—	—	—	—	—	—	7	—
30	Kreis Oschersleben . . .	775	5 882 750	17	15 000	—	4 167 000	—	139 687
31	Stadt Quedlinburg . .	303	5 684 892	—	—	—	—	5	30 000
32	Stadt Aschersleben . .	467	9 917 223	192	6 527 130	275	—	3	33 200
33	Stadt Halberstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Stadt Osterwieck	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Kreis Halberstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Darlehen beruhen auf				Zinsfuß zu			Geschäftskosten		Verluste in den letzten 10 Jahren		
II. Hypothek		III. anderer Sicherheit		I.	II.	III.	a. Besoldung, Tantieme u. s. w.	b. sächliche Kosten	im Personalkredit	im Hypothekenkredit	durch Kursrückgang von Wertpapieren
Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	%	%	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
190	1 086 761	44	42 473	5	4	—	2000	1557	—	—	—
154	573 639	24	55 029	5	4	5	1214	133	—	—	1 571
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 681 320	—	—	—	4—4½	—	2550	1000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
335	1 341 479	5	615 990	—	—	—	2875	2062	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	378 855	—	57 588	—	4	4½	150	271	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	—	—	5	4	—	400	191	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	98 675	—	111 150	5	4	—	140	38	—	—	—
85	515 989	—	143 587	—	4	4½	500	150	—	—	—
—	3 031 561	—	63 300	—	4	4¼	2200	—	—	—	—
			Gem. u. Krs.								
—	1 121 475	—	367 530	—	4	4¼	2478	1833	—	5642	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
401	3 687 390	81	773 525	5	3¾—4	4½	12 195		—	—	190 821
—	—	—	—	—	—	—			—	—	—
99	1 415 617	9	154 600	5	—	4	5605		—	—	—
—	773 445	—	534 550	—	—	—	1673		—	—	22 565
			Faustpfand								
—	—	—	17 000	—	3½—4½	—	2445	200	—	—	30 000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
—	1 759 354	—	420 999	—	4	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	95 975	2	105 472	4½	3¾—4	—	Ehrenamt	3,75	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5 743 063	—	8 000	4½	4	—	7090	3000	—	—	—
292	3 626 572	—	1 028 320	5	3½	—	4981	3679	—	—	36 973
434	8 727 123	29	—	4—5	3—5	4—5	15 055		—	—	21 932
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkung. Diejenigen Sparkassen, bei welchen keine Zahlen oder sonstige Vermerke eingetragen sind, berichteten sämtlich, daß sie Personalkredit nicht gewähren und beschränkten ihre Berichte auf diese Angabe.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsberichte ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Kreis	Geschäftslage nach dem: Nebenstellen	Einleger: überhaupt Zahl	Einleger: Landwirte Zahl	Betrag der Einlagen: überhaupt ℳ	Betrag der Einlagen: von Landwirten ℳ
	1	2	3	4	5	6	7
36	Stadt Wernigerode	Wernigerode	1	1 852	—	1 155 924	—
37	Stadt Ortrand	Liebenwerda	—	2 374	2/3	1 121 000	—
38	Stadt Elsterwerda	=	—	—	—	—	—
39	Stadt Mückelberg	=	—	3 368	—	—	—
40	Kreis Liebenwerda	=	17	8 500	—	7 520 000	—
41	Stadt Dommitzsch	Torgau	—	1 288	700	606 303	350 000
42	Kreis Torgau	=	13	4 471	—	—	—
43	Stadt Schildau	=	—	900—1000	—	—	—
44	Stadt Belgern	=	—	2 400	—	—	—
45	Stadt Torgau	=	—	9 795	—	—	—
46	Stadt Jessen	Schweinitz	—	797	—	—	—
47	Stadt Herzberg	=	—	—	—	—	—
48	Kreis Schweinitz	=	2	14 500	größtent. Landw.	16 452 240	—
49	Stadt Schmiedeberg . . .	Wittenberg	5	5 100	—	—	—
50	Stadt Wittenberg	=	1	15 435	—	—	—
51	Stadt Kemberg	=	—	13 067	z. kl. Teil	—	—
52	Kreis Wittenberg	=	Hat keinen Bericht eingesandt				
53	Stadt Brehna	Bitterfeld	—	722	—	—	—
54	Stadt Düben	=	—	—	—	—	—
55	Stadt Zörbig	=	—	2 955	1/3	840 000	280 000
56	Stadt Gräfenhainichen . .	=	—	1 588	—	—	—
57	Stadt Bitterfeld	=	—	2 735	—	939 141	—
58	Kreis Bitterfeld	=	Hat keinen Bericht eingesandt				
59	Kreis Saalkreis	Saalkreis	4	—	—	—	—
60	Stadt Löbejün	=	einige	1 300	300	330 000	110 000
61	Stadt Halle a. S.	Stadtkreis Halle	—	—	—	—	—
62	Kreis Delitzsch	Delitzsch	11	10 904	—	8 345 915	—
63	Stadt Delitzsch	=	Hat keinen Bericht eingesandt				
64	Stadt Eilenburg	=	—	12 366	—	—	—
65	Stadt Hettstedt	Mansf. Gebirgsk.	—	3 369	—	947 271	—
66	Stadt Mansfeld	=	—	—	—	—	—
67	Mansfelder Gebirgkreis .	=	21	1 491	298	434 345	108 586
68	Stadt Ermsleben	=	—	1 900	1000	1 200 000	800 000
69	Mansfelder Seekreis . . .	Mansf. Seekreis	—	—	—	—	—
70	Stadt Eisleben	=	—	—	—	—	—
71	Stadt Stolberg	Sangerhausen	—	169	—	60 410	19 200
72	Stadt Artern	=	—	3 317	—	—	—
73	Stadt Kelbra	=	—	2 012	—	—	—
74	Stadt Sangerhausen . . .	=	—	17	—	—	—
75	Kreis Sangerhausen . . .	=	50	3 264	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geschäftsabschluß im letzten Jahre							Verwendung des Reingewinns
Aktiva	Passiva	Reservefonds	Kassenumsatz		Zinsen für Einlagen	Reinertrag i. Durchschnitt d. letzten 3 Jahre	
			Einnahme	Ausgabe			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	
8	9	10	11	12	13	14	15
1 225 713	1 155 924	60 529	331 955	282 449	—	7 812	Der Reingewinn wird von sämtlichen Sparkassen zunächst zur Ergänzung des Reservefonds bis zu einer bestimmten Höhe (meist 5 bis 10 % der Einlagen) benutzt und der Rest zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.
—	—	50 915	862 000	—	3½	5 496	
—	—	—	—	—	—	—	
1 995 506	1 800 972	194 534	820 322	—	3⅓	15 040	
7 520 000	—	510 000	5 086 000	—	3⅓	53 000	
617 358	606 303	20 555	328 744	—	3⅓	2 000	
2 457 287	2 457 287	45 230	2 114 409	—	3⅓	10 000	
421 415	396 892	42 191	110 024	94 480	3⅓	3 500	
1 472 374	1 359 514	112 859	766 285	—	3⅓	7 000	
7 970 794	7 970 794	426 516	2 225 607	2 136 549	3	Kursverl.	
—	—	11 243	105 695	96 214	3⅙	1 590	
—	—	—	—	—	—	—	
17 990 962	16 452 240	1 538 722	6 300 000	—	3,6	115 900	
3 895 144	3 566 418	340 726	2 000 000	—	3⅓	26 000	
7 330 056	6 881 611	434 208	4 698 279	—	3⅓	38 399	
543 963	543 963	26 270	371 573	—	3,3	3 846	
544 959	539 218	5 741	425 705	400 058	3⅓	1 300	
—	—	—	—	—	—	—	
841 085	841 085	15 935	256 077	194 850	3⅓	4 000	
619 854	619 854	46 469	409 494	—	3	5 809	
992 166	992 166	53 025	878 895	—	3	7 045	
14 415 297	13 333 799	1 081 498	31 076 063	—	3	73 519	
—	—	30 500	67 000	65 000	3	3 000	
—	—	—	—	—	—	—	
8 345 915	8 345 915	952 122	5 240 103	—	3	—	
8 042 008	8 042 008	1 229 482	4 764 871	—	3	64 621	
—	—	65 660	—	—	3	—	
—	—	—	—	—	—	—	
446 654	446 654	12 308	207 155	192 263	3	3 839	
1 280 562	1 199 177	74 178	1 271 878	—	3,3	12 686	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
60 755	60 755	344	159 944	—	3,3	—	
1 638 630	1 385 854	252 776	771 672	—	3⅕	19 000	
1 314 406	1 218 484	95 922	375 373	359 300	3,3	9 389	
9 776 402	8 848 558	—	4 632 009	—	3,3	81 686	
1 386 633	1 338 527	48 106	802 564	703 649	3,3	12 776	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsberichte ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge ℳ	Es entfallen Darlehen auf: Landwirte Zahl	Landwirte Betrag ℳ	andere Erwerbszweige Zahl	andere Erwerbszweige Betrag ℳ	Von den I. Bürgschaft Zahl	Von den I. Bürgschaft Betrag ℳ
		16	17	18	19	20	21	22	23
36	Stadt Wernigerode . .	100	863 982	—	112 035	—	735 099	3	—
				Nur Bürgschaftsdarlehen					
37	Stadt Ortrand	470	1 093 700	60	14 000	10	2 000	70	16 205
38	Stadt Elsterwerda . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Stadt Müchelberg . . .	759	1 955 176	393	1 324 691	366	448 146	6	2 397
40	Kreis Liebenwerda . .	2700	7 460 000	—	—	—	—	215	54 000
41	Stadt Dommitzsch . . .	250	604 788	206	419 993	40	103 009	5	638
42	Kreis Torgau	357	1 808 023	—	—	—	—	1	15 000
43	Stadt Schildau	206	421 515	153	289 874	53	131 640	—	—
44	Stadt Belgern	539	1 446 836	300	700 000	239	560 000	32	7 665
45	Stadt Torgau	670	7 878 143	—	2 378 938	—	3 409 881	—	38 900
46	Stadt Jessen	184	349 275	75	147 277	119	201 298	—	keine
47	Stadt Herzberg	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Kreis Schweinitz	2500	17 749 406	—	6 840 007	—	8 517 598	—	2 325
49	Stadt Schmiedeberg . .	1000	3 815 023	5	5 050	13	8 516	18	13 566
				Personaldarlehen					
50	Stadt Wittenberg . . .	756	—	344	1 609 875	369	3 732 940	27	104 150
51	Stadt Kemberg	138	332 511	81	200 025	57	132 486	10	2 845
52	Kreis Wittenberg . . .			Hat keinen Bericht erstattet					
53	Stadt Brehna	54	439 250	—	—	—	—	3	1 650
54	Stadt Düben	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Stadt Zörbig	—	805 619	—	—	—	—	—	—
56	Stadt Gräfenhainichen	153	605 636	37	137 922	—	—	2	219
57	Stadt Bitterfeld	63	561 575	6	39 900	57	521 675	2	900
58	Kreis Bitterfeld			Hat keinen Bericht erstattet					
59	Kreis Saalkreis	—	13 853 680	—	—	—	—	—	—
60	Stadt Löbejün	70	350 000	—	70 000	—	280 000	—	2 000
61	Stadt Halle a. S. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
							Personalkredit		
62	Kreis Delitzsch	497	7 644 039	2	750	3	1 500	5	2 250
63	Stadt Delitzsch			Hat keinen Bericht erstattet					
64	Stadt Eilenburg	1383	9 069 914	940	3 665 866	423	2 783 655	—	—
65	Stadt Hettstedt	—	1 005 872	—	—	—	—	—	—
66	Stadt Mansfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Mansfelder Gebirgskreis	81	378 082	19	126 475	62	251 607	6	2 425
68	Stadt Ermsleben . . .	198	1 004 520	120	758 550	100	220 970	40	12 195
69	Mansfelder Seekreis . .	—	—	—	—	—	—	—	—
70	Stadt Eisleben	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Stadt Stolberg	63	51 260	25	20 877	28	30 383	—	17 550
72	Stadt Artern	336	1 591 720	Personaldarl.		2	570	—	570
73	Stadt Kelbra	—	1 239 134	—	—	—	—	—	5 605
74	Stadt Sangerhausen .	2672	9 595 333	—	—	—	—	22	13 530
75	Kreis Sangerhausen . .	447	1 286 191	—	—	—	—	16	9 344

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Darlehen beruhen auf				Zinsfuß für			Geschäftskosten		Verluste in den letzten 10 Jahren		
II. Hypothek		III. anderer Sicherheit		I.	II.	III.	a. Besoldung, Tantieme u. s. w.	b. sächliche Kosten	im Personalkredit	im Hypothekenkredit	durch Kursrückgang von Wertpapieren
Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	%	%	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
97	—	3	—	—	4	—	300	941	—	—	—
400	1 034 673	—	42 811	5	4	—	14 030	200	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
736	1 762 340	17	8 100	5	4	4½	19 080	671	—	10 804	—
—	7 094 000	—	312 000	5	4	4½	3 650	600	—	—	—
—	551 475	—	52 675	4½	4	—	1 150	60	—	150	2 000
		17 G.	433 423								
332	1 463 850	7	9 250 Faustpf.		4	—	4 022	933	—	—	7 520
—	414 215	—	7 300	—	4	—	800	50	—	—	—
461	1 164 466	46	227 462	5	4	—	800	1000	—	5 500	—
—	5 788 820	—	2 050 423	—	4	—	10 498		—	—	—
—	347 955	—	1 320	—	4	—	⅗ d. Rgw. + 250		—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
—	15 357 605	—	2 216 843	—	4	—	12 410	2100	—	19 282	10 941
980	2 635 560	—	—	5	4	—	2 900	1200	—	—	—
713	5 342 815	16	—	5	4	—	5 863	874	—	400	—
124	328 566	4	1 100	5	4	5	505	57	—	—	755
48	433 900	3	3 700	—	4	—	400	500	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4½	4	—	1152 u. 2 % d. Rgew.		—	—	—
			Wertpapiere								
251	409 258	—	196 159	—	4	—	800	213 m. Miete	—	—	—
61	560 675	—	—	—	4—4½	5	910	1293	—	—	2 918
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	150 000	—	175 000	—	4	—	500	80	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
485	7 622 989	7	18 800	4½	3½—4	3¾-4	6 790	1628	—	—	—
1363	6 439 510	20	625 423	—	3½—4½	—	4 975	6000	—	3 000	44 590
—	684 709	—	626 263	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	291 065	23	84 592	5	4	—	489	471	—	—	—
147	933 615	33	33 710	5	4	—	20 % v. R. u. 2 974	392	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	29 700	—	4 010	5	4	—	—	294	—	—	7,00
336	1 433 441	1	2 400	—	3½—4½	—	2 150	580	—	—	—
—	1 231 079	—	250	6	4	—	2 100	324	—	8 000	—
2553	8 471 957	97	1 108 349	5	3,7	—	8 620	3406	—	3 406	31 367
—	1 029 245	—	133 605	—	4,17	—	1 850	300	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsberichte ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Kreis	Geschäftslage nach dem: Nebenstellen	Einleger: überhaupt Zahl	Einleger: Landwirte Zahl	Betrag der Einlagen: überhaupt ℳ	Betrag der Einlagen: von Landwirten ℳ
	1	2	3	4	5	6	7
76	Kreis Eckartsberga . . .	Eckartsberga	15	11 974	3/4	—	—
77	Stadt Heldrungen . . .	"	—	—	—	—	—
78	Stadt Laucha	Querfurt	—	2 261	—	—	150 000
79	Stadt Querfurt	"	—	1 646	—	—	—
80	Kreis Querfurt	"	12	12 727	9/10	9 555 000	8 689 500
81	Stadt Nebra	"	—	—	—	542 645	—
82	Stadt Freyburg	"	—	—	—	—	—
83	Stadt Mücheln	"	—	1 363	gr. Teil Arbeiter	327 199	140 216
84	Stadt Schkeuditz	Merseburg	—	6 334	—	—	—
85	Stadt Lauchstedt	"	5	1 423	m. Landw. u. Arb.	—	—
86	Stadt Lützen	"	—	10 223	—	—	—
87	Stadt Schafstedt	"	—	319	42	100 218	8 737
88	Kreis Merseburg	"	10	4 325	—	—	—
89	Stadt Merseburg	"	—	17 406	—	—	—
90	Stadt Teuchern	Weißenfels	—	2 066	—	—	—
91	Stadt Osterfeld	"	7	1 422	—	—	600 000
92	Kreis Weißenfels	"	—	—	—	—	—
93	Stadt Hohenmölsen . . .	"	—	562	—	—	—
94	Stadt Weißenfels	"	—	—	—	—	—
95	Stadt Kösen	Naumburg	—	—	—	—	—
96	Stadt Naumburg	"	—	—	—	—	—
97	Stadt Zeitz	Zeitz	2	26 197	—	—	—
98	Kreis Zeitz	"	—	—	—	—	—
99	Stadt Sachsa	Grfsch. Hohenstein	4	637	50	290 900	60 000
100	Stadt Ellrich	"	—	474	—	—	—
101	Stadt Bleicherode	"	—	—	—	—	—
102	Kreis Grafsch. Hohenstein	"	Hat keinen Bericht eingesandt				
103	Stadt Nordhausen . . .	Nordhausen	—	7 755	—	—	—
104	Kreis Worbis	Worbis	10	5 000	—	—	—
105	Kreis Heiligenstadt . . .	Heiligenstadt	—	5 939	—	—	—
106	Kreis Mühlhausen . . .	Mühlhausen	—	10 458	—	—	—
107	Stadt Tennstädt	Langensalza	—	474	102	162 771	40 972
108	Stadt Langensalza . . .	"	—	11 911	—	—	—
109	Kreis Weißensee	Weißensee	2	2 923	—	—	—
110	Stadt Sömmerda	"	—	—	—	—	—
111	Stadt Erfurt	Stadtkreis Erfurt	—	—	—	—	—
112	Kreis Erfurt.	Erfurt	—	—	—	—	—
113	Kreis Ziegenrück	Ziegenrück	3	—	—	—	—
114	Stadt Schleusingen . . .	Schleusingen	—	—	—	—	—
115	Stadt Treffurt	Mühlhausen	Hat keinen Bericht eingesandt				
116	Stadt Suhl	Schleusingen		—	—	—	—
117	Stadt Gommern	Jerichow I	Hat keinen Bericht eingesandt				

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geschäftsabschluß im letzten Jahre							Verwendung des Reingewinns
Aktiva	Passiva	Reservefonds	Kassenumsatz		Zinsen für Einlagen	Reinertrag i. Durchschnitt d. letzten 3 Jahre	
			Einnahme	Ausgabe			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	
8	9	10	11	12	13	14	15
8 693 204	8 156 973	407 760	4 885 049	—	3 1/3	63 620	Der Reingewinn wird von sämtlichen Sparkassen zunächst zur Ergänzung des Reservefonds bis zu einer bestimmten Höhe (meist 5 bis 10 % der Einlagen) benutzt und der Rest zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.
—	—	—	—	—	—	—	
2 718 073	2 479 477	238 596	863 916	799 149	3 1/3	23 000	
1 501 521	1 370 145	131 379	347 301	307 462	3,36	9 576	
10 562 150	9 710 900	822 250	2 747 200	2 715 860	3,36	50 500	
—	—	35 721	565 871	—	3 1/3	7 000	
—	—	—	—	—	—	—	
329 849	327 200	6 432	431 658	—	3,36	1 558	
3 161 770	3 142 098	214 095	1 791 141	—	3 1/3	51 909	
664 359	594 751	69 955	233 309	212 848	3	4 300	
6 778 089	6 778 089	651 293	5 549 443	—	3 1/3—1/2	250 000	
101 215	100 218	2 699	46 151	42 489	3	675	
2 111 099	1 961 635	149 464	1 701 406	—	3	21 493	
7 358 365	6 680 783	677 582	5 186 117	—	3	95 749	
908 219	881 133	27 000	746 171	—	3,24	4 000	
641 469	634 385	7 203	359 091	340 667	3 1/3	1 391	
—	—	—	—	—	—	—	
114 150	108 782	804	172 916	166 548	3	804	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
13 518 394	12 091 000	1 427 284	8 644 963	—	3	171 554	
—	—	57 953	—	—	3	—	
288 261	286 327	6 321	262 318	248 209	3 1/3	1 800	
188 918	187 603	4 288	170 804	—	3 1/4	859	
1 778 704	1 770 787	49 693	1 515 811	1 472 557	3 1/2	5 500	
3 797 773	3 797 773	241 879	1 948 651	1 832 776	3 1/4	30 345	
2 689 958	2 728 370	149 613	2 571 653	—	3 2/5	8 000	
3 730 654	3 489 516	227 495	2 175 599	—	1 1/3	22 000	
3 553 701	3 337 381	161 490	1 647 067	1 581 303	3,2	32 000	
165 850	162 771	1 337	459 240	456 660	3	446	
4 510 834	4 456 377	279 000	1 953 159	1 846 368	3	38 115	
1 582 285	1 418 929	172 248	940 009	—	3 1/3	20 015	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
2 637 301	2 616 143	370 264	1 457 938	—	3	28 835	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsberichte ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge ℳ	Es entfallen Darlehen auf: Landwirte Zahl	Landwirte Betrag ℳ	andere Erwerbszweige Zahl	andere Erwerbszweige Betrag ℳ	Von den I. Bürgschaft Zahl	Von den I. Bürgschaft Betrag ℳ
		16	17	18	19	20	21	22	23
76	Kreis Eckartsberga . . .	1950	8 406 998	—	—	—	—	36	21 966
77	Stadt Heldrungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
78	Stadt Laucha	473	2 653 556	—	960 000	—	1 693 000	—	45 182
79	Stadt Querfurt	327	1 459 006	—	—	—	—	97	21 644
				nur Personalkredit					
80	Kreis Querfurt	603	10 320 739	8	8 400	36	25 340	44	33 740
81	Stadt Nebra	—	556 138	—	—	—	—	—	48 327
82	Stadt Freyburg	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Stadt Mücheln	59	314 450	21	193 450	38	121 000	4	4 350
84	Stadt Schkeuditz	223	3 054 276	64	1 424 400	157	1 076 643	16	12 660
85	Stadt Lauchstedt	164	643 998	41	220 000	121	331 500	15	—
86	Stadt Lützen	1310	5 124 740	—	—	—	—	262	—
87	Stadt Schafstedt	19	87 450	5	37 200	14	50 250	1	1 500
88	Kreis Merseburg	396	1 631 130	—	—	—	—	5	1 750
89	Stadt Merseburg . . .	700	7 287 081	—	1 131 092	—	3 022 996	—	200
90	Stadt Teuchern	142	863 989	39	301 630	103	440 520	—	—
91	Stadt Osterfeld	141	615 649	1	8 000	19	4 720	—	—
92	Kreis Weißenfels . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
93	Stadt Hohenmölsen . .	27	92 200	5	44 000	22	48 200	—	—
94	Stadt Weißenfels . . .	—	—	—	—	—	—	—	24 000
95	Stadt Kösen	—	—	—	—	—	—	—	—
96	Stadt Naumburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
97	Stadt Zeitz	831	13 289 815	392	3 637 084	439	5 349 637	—	—
98	Kreis Zeitz	—	1 311 297	—	—	—	—	—	—
99	Stadt Sachsa	150	274 152	40	15 000	250	220 000	—	66 030
100	Stadt Ellrich	—	—	—	—	—	—	—	13 533
101	Stadt Bleicherode . . .	208	1 544 760	52	8 000	156	—	—	—
102	Kr. Grafsch. Hohenstein			Hat keinen Bericht erstattet					
103	Stadt Nordhausen . . .	262	3 050 147	—	750 580	—	2 299 567	—	35 967
104	Kreis Worbis	500	2 689 958	fast sämtlich		—	—	—	219 325
105	Kreis Heiligenstadt . .	575	3 600 265	—	—	—	—	23	82 795
						nur Hypoth.-Darl.			
106	Kreis Mühlhausen . . .	154	3 477 783	17	60 595	44	638 000	86	23 265
107	Stadt Tennstädt	74	153 080	29	55 890	45	109 690	38	80 100
108	Stadt Langensalza . . .	547	4 394 072	—	—	—	—	—	62 436
109	Kreis Weißensee	737	1 582 285	—	—	—	—	—	—
110	Stadt Sömmerda . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
111	Stadt Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—
112	Kreis Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Kreis Ziegenrück . . .	934	2 506 158	—	1 560 833	—	768 834	—	29 228
114	Stadt Schleusingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Stadt Treffurt			Hat keinen Bericht erstattet					
116	Stadt Suhl	—	—	—	—	—	—	—	—
117	Stadt Gommern			Hat keinen Bericht erstattet					

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Darlehen beruhen auf				Zinsfuß für			Geschäftskosten		Verluste in den letzten 10 Jahren		
II. Hypothek		III. anderer Sicherheit		I.	II.	III.	a. Besoldung, Tantieme u. s. w.	b. sächliche Kosten	im Personalkredit	im Hypothekenkredit	durch Kursrückgang von Wertpapieren
Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	%	%	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
1914	5 266 183	3	7 640	—	4	—	11 999		4004	352	4635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2 462 505	—	57 377	4½	4	—	4295	114	—	2800	625
224	1 210 606	6	226 756	5	4—4¼	5	1485	2040	—	—	—
489	8 035 990	70	1 730 862	5	3½—4	4	7980	1970	—	—	—
—	456 957	—	11 349	5	4	5	1579	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	271 500	1	38 600	5	3¾	—	196	250	—	—	—
205	2 488 383	2	390 214	5	3¾—4½	—	3430	245	—	—	—
—	567 300	—	2 000	4½	4	—	1100	750	—	—	4000
—	5 023 048	—	44 160	4½	4	4½	5324	1840	—	—	—
17	83 950	1	2 000	—	4	—	330	70	—	—	82
254	1 298 400	137	330 981	—	4	—	1950	—	—	—	—
—	4 154 086	—	2 404 859	—	4	—	5500	—	—	—	—
—	712 150	—	151 839	—	4	—	3500	—	—	—	—
—	410 775	—	204 874	—	4—4½		2250	464	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	91 250	2	950	—	4	—	500	39	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7 725 567	—	5 564 248	—	3¾—4¼	—	9602	3828	—	830	—
—	1 036 240	—	304 631	—	3½—4	—	—	—	—	—	—
—	153 172	—	54 927		4½—4—4¼		600	42	—	—	—
—	169 070	—	5 000	—	4	—	500	50	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2 884 071	—	130 109	5	4	5	5745		—	—	—
—	2 015 665	—	454 969	4¼	4	—	3779		—	—	—
445	2 359 814	108	1 157 656	—	4	—	3561	737	—	—	—
		Gem. u. Korpor.									
61	698 595	7	507 848	—	4	—	4200	3358	—	—	—
36	35 480	—	—	5	4—4½	—	941	47	—	—	—
—	3 390 744	—	105 339	4½	4—4½	—	5000	—	—	—	—
			öff. Inst.								
—	1 060 932	—	138 284	—	3½	5	1875	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2 310 439	—	166 491	4¼	4	—	5411			3000	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Gesamtresultat über den Geschäftsbetrieb im Jahre 1893/94 ergänzen wir aus den vollständigeren Angaben der offiziellen preußischen Statistik. Derselben entnehmen wir die folgenden Zahlen:[1] Am Schlusse des Rechnungsjahres 1893/94 betrug die

Gesamtsumme der Einlagen	420 826 732,08	Mark,
an Kapitalreserven waren vorhanden .	33 590 036,67	=
das eigene Vermögen der Kassen betrug	154 600,00	=
Summa	454 571 368,75	Mark

Es stehen den Sparkassen der Provinz Sachsen also im ganzen 454,6 Millionen Mark zur Verfügung. Diese Summe war nach dem Rechnungsabschlusse pro 1892 um 15½ Millionen Mark niedriger, hat sich also in dem letzten Jahre wesentlich erhöht. Inwieweit die einzelnen Kassen daran partizipieren, ergiebt sich aus den Spalten 6 und 10 der Tabelle. Hier darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Einlagen der einzelnen Sparkassengläubiger zum Teil so hoch sind, daß sie nicht mehr als Spareinlagen, sondern als Kapitalien betrachtet werden müssen. Hierdurch verstoßen diese Anstalten gegen ihre ursprüngliche Bestimmung als Sparbanken und nehmen den Charakter von Depositenbanken an.

Von den Sparkassengeldern sind verzinslich angelegt: 121,39 Millionen in städtischen, 156,08 Millionen in ländlichen Hypotheken und 134,97 Millionen in Inhaberpapieren; ferner sind 2,74 Millionen auf Schuldscheine ohne Bürgschaft, 2,43 Millionen auf solche mit Bürgschaft, 0,37 Millionen gegen Wechsel, 3,12 Millionen gegen Faustpfand und 26,53 Millionen an öffentliche Institute und Korporationen ausgeliehen. Die einzelnen Kassengruppen sind daran in der folgenden Weise beteiligt:

(Tabelle siehe folgende Seite.)

Die gegen Schuldscheine und Wechsel ausgeliehene Geldsumme beträgt 5,54 Millionen Mark oder 1,23 % der gesamten Sparkassengelder. Nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1892/93 betrug diese Summe 6,50 Millionen Mark bezw. 1,51 %, sie ist also in dem letzten Geschäftsjahre wesentlich zurückgegangen. Wie diese Zahlen beweisen, haben die Sparkassen von der Befugnis, einen Teil ihrer Bestände im Interesse des Personalkredits zu verwenden, nur in sehr mäßigem Rahmen Gebrauch gemacht. Etwa die Hälfte der vorhandenen Anstalten dieser Art haben Personalkredit überhaupt nicht gewährt, auch zum Teil ein Be-

[1] Vgl. Zeitschrift des Königl. preuß. Statistischen Bureaus 1895. Heft 1 u. 2 S. 97—134.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dürfnis hierfür nicht anerkannt. Leider ist in dem vorliegenden Material eine Trennung der Personen, an welche Personaldarlehen gewährt sind, nach Berufsklassen nicht durchgeführt. Es kommen wohl alle Berufe in Betracht, doch gewinnt es im allgemeinen den Anschein, daß Landwirte an den Personaldarlehen der städtischen Sparkassen nur höchst selten beteiligt sind. Es werden dieselben vorzugsweise wohlhabenden Bürgern, welche als gutsituiert bekannt sind oder durch entsprechende Personen Bürgschaft leisten, gewährt; dies Faktum wird von der Sparkasse zu Sangerhausen direkt hervorgehoben, geht aber auch aus den zahlenmäßigen Angaben über die Verteilung der Personaldarlehen von seiten einzelner Kassen hervor. — Die vielfach wahrnehmbare Behauptung, daß in Sparkassenkreisen im allgemeinen sehr wenig Neigung zu verspüren sei, den Landwirten Personalkredit zu gewähren, findet durch das Vorstehende die volle Bestätigung. Selbst die Kreissparkassen, welche doch durch ihre Nebenstellen in näherem Verkehr mit den Landwirten stehen, sind den letzteren im Personalkreditverkehr nur wenig zugänglich. Die gegen Handschein von einigen Kassen gewährten niedrigen Beträge ohne Bürgschaft entfallen wohl ausschließlich auf städtische Schuldner. Die Höhe der Personaldarlehen überhaupt übersteigt bei den verschiedenen Kassen selten 600 Mark.

	Hypotheken		Inhaberpapiere	Schuldscheine		Wechsel	Faustpfand	öffentliche Institute	Sa.
	städtische	ländliche		ohne Bürgschaft	mit Bürgschaft				
	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.
1. Städtische Sparkassen. .	85,5	83,2	86,4	0,6	0,7	0,3	2,1	15,3	272,4
2. Landgemeindesparkassen . .	—	0,08	0,09	—	0,02	0,05	0,04	—	0,2
3. Kreissparkassen	29,3	71,8	43,1	1,8	1,1	0,02	0,8	10,6	158,8
4. Provinzial-Ständische Sparkasse . .	5,3	0,5	3,8	—	—	—	—	0,1	9,8
5. Vereins- und Privat-Sparkassen	1,2	0,2	1,5	0,2	0,4	—	0,09	0,3	4,2
Summa	121,3	155,78	134,89	2,6	2,22	0,37	3,03	26,3	447,4

Über die räumliche Verteilung der Sparkassen zeigen uns die Spalten 1 und 2 der vorstehenden Zusammenstellung, daß das Spar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kassenwesen keineswegs in allen Kreisen gleichmäßig entwickelt ist. In den großen Kreisen Salzwedel und Gardelegen ist nur je eine Kasse vorhanden; dasselbe gilt für die umfangreichen Kreise Worbis, Nordhausen, Heiligenstadt und Ziegenrück; dagegen sind die erheblich kleineren, allerdings zum Teil mehr bevölkerten Kreise Torgau, Wittenberg, Sangerhausen, Querfurt, Merseburg und Weißenfels mit je 5—6 Sparkassen unverhältnismäßig reichlich versehen.

Der Zinsfuß beträgt bei den Sparkassen für die Einlagen 3—$3^1/_2$, im Durchschnitt $3^1/_3$ %, für die Darlehen auf Hypotheken $3^3/_4$—$4^1/_2$, im Durchschnitt 4 %, gegen Bürgschaft und auf Wechsel $4^1/_2$—6, im Durchschnitt 5 % und auf andere Sicherheit 4—5, im Durchschnitt $4^1/_4$ %. Die Zinsspannung ist danach keineswegs so sehr gering, sie beträgt je nach Art der Darlehen $^2/_3$—$1^2/_3$ %. Bringt man diese Thatsache mit der großen Sicherheit der Darlehen und der hohen Gesamtsumme derselben in Verbindung, so leuchtet ein, daß die Sparkassen auch hierdurch ihrer ursprünglichen Bestimmung, grundsätzlich oder gesetzlich keinen Gewinn anzustreben, doch etwas entgegen handeln, vielmehr die Gewinnrücksicht recht weit in den Vordergrund treten lassen. In der That ist der Reingewinn der einzelnen Kassen, wie aus Spalte 14 der Tabelle hervorgeht, ein recht erheblicher und betrug insgesamt nach dem Rechnungsabschlusse 1893/94 4,24 Millionen Mark. Die Zinsüberschüsse werden gewöhnlich in erster Linie zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Reservefonds bis zu einer gewissen Höhe (meist 5—10 % der Einlagen) benutzt und der Rest zu gemeinnützigen Zwecken für die betreffende Stadt oder Landgemeinde, oder bei den Kreissparkassen für den Kreis verwendet.

Noch müssen wir eine Thatsache, die beim Durchsehen der Berichte häufig in die Augen fällt, an dieser Stelle hervorheben. Viele Sparkassen fordern für hypothekarische Darlehen von geringem Umfange $^1/_2$ % Zinsen mehr als für solche in höheren Summen. Die Grenze ist meist auf 3000 Mark festgesetzt; für Darlehen unter 3000 Mark werden 4 %, für diejenigen darüber $3^1/_2$ % berechnet, die Sicherheit der gestellten Hypotheken bleibt dabei unberücksichtigt. Diese Entschädigung für größere Mühewaltung ist gewissermaßen eine Prämie für hohe Verschuldung, die dem kleinen Handwerker und dem Bauer keineswegs zu gute kommen dürfte.

Über die Rückzahlungsbedingungen, unter welchen die Sparkassen Geld ausleihen, geht aus den Berichten übereinstimmend hervor, daß die Hypothekendarlehen fast regelmäßig auf Kündigung mit dreimonat-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

licher Frist laufen; nur ausnahmsweise ist eine sechsmonatliche Kündigungsfrist für dieselben vorgesehen. Bei dem Personaldarlehen dagegen werden feste Rückzahlungsfristen stipuliert, auch innerhalb dieser hier und da noch kurze, meist vierwöchentliche Kündigungsfristen vorgesehen. Die Fristen schwanken zwischen 6 Monaten und einem Jahr, die meisten vorliegenden zahlenmäßigen Berichte beziehen sich auf die letztere Angabe, auch ist eine einmalige Prolongation bei Zahlungsunfähigkeit meistens gestattet. Besonderer Erwähnung scheint die bei der Sparkasse des Kreises Oschersleben getroffene Einrichtung wert, wonach Bürgschaftsdarlehen in jährlichen Ratenzahlungen von 10 % des Darlehens abgetragen werden können. Hypothekarische Amortisationsdarlehen gewähren ca. die Hälfte der vorhandenen Sparkassen und zwar meistens gegen 1/4 % Zinszuschlag; der Gesamtumfang der Darlehen dieser Art ist gegenwärtig aber noch ein sehr geringer.

Über die Verwendung der Darlehen von seiten der Schuldner läßt sich aus den Berichten nichts Bestimmtes sagen; die Sparkassen kümmern sich um den Zweck derselben nicht. Ebensowenig ist den Berichten über die Einwirkung des Sparkassenwesens auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kassenbezirks etwas zu entnehmen. Nur geht aus dem Material hervor, daß die schwebenden Darlehen im Hypothekarverkehr pro Kopf seit 10 Jahren erheblich gewachsen sind; auch die Schuldnerzahl hat wesentlich zugenommen. Hieraus ergiebt sich einesteils eine zunehmende Verschuldung als ungünstiges Zeichen, andererseits vielleicht die Beseitigung unreeller Geldhändler und Konzentrierung der Geldgeschäfte auf sanktionierte Kassen als günstiges Moment. Wuchergeschäfte sind denn auch fast allen Kassen in ihren Bezirken unbekannt, und rechnen sich die meisten derselben eine Einschränkung oder Beseitigung des Wuchers als ihr Verdienst wohl mit Recht an.

Das Gesamtresultat über die in Rede stehenden Anstalten hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer und Handwerker kann man wohl in die folgenden Worte kurz zusammenfassen: Die bei den Sparkassen vorhandenen erheblichen Mittel werden für die Befriedigung des Personalkredits nur in ganz geringem Umfange und nicht dem Bedürfnisse entsprechend verwendet. Die Sicherheit der Einlagen, das Streben nach Gewinn, die deutlich hervortretenden unverrückbaren Ziele der Sparkassen, und menschliches Wohlwollen in der Kreditgewährung an Personen, welche den Verwaltungen der Kassen meistens nicht bekannt sind, sind leider Gegensätze, die sich nur schwer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ausgleichen lassen. Es muß die Aufgabe der Zukunft sein, und sie wird sich lohnen, diese Ausgleichung zu finden.

B. Die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine.

Die von den Kassen dieser Art nach Maßgabe der Fragebogen eingesandten Berichte sind leider sehr dürftig. Von 93 Genossenschaften haben nur 36 die Fragebogen wieder eingeschickt trotz der Aufforderung ihres Generalanwalts in Nummer 15 der Genossenschaftsblätter und trotz des wiederholten diesseitigen Ersuchens. Teilweise haben dieselben die mit der Ausfüllung der Fragebogen verknüpfte Mühewaltung und Arbeit vorgeschützt, zum Teil ihre direkte Abneigung gegen das als „einseitig" bezeichnete Unternehmen des Vereins für Socialpolitik bekundet, oder sie haben die Angelegenheiten mit Stillschweigen übergangen. Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ist dies selbst bei denjenigen Vereinen zu bedauern, die sich vielleicht hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Personalkredit der Kleingrundbesitzer vor einer öffentlichen Kritik fürchten. Immerhin aber scheinen die Darstellungen in der verhältnismäßig geringen Anzahl von selbst noch lückenhaften Berichten, die sich hauptsächlich auf die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg verteilen, groß genug, um ihnen einige generelle Bedeutung beimessen zu dürfen.

Der Gegenstand der Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine ist der Betrieb eines Bankgeschäftes behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit. Die Mitglieder sind die Träger und Leiter des auf die Befriedigung des Kreditbedürfnisses gerichteten Unternehmens, für dessen Risiko sie gewöhnlich mit ihrem ganzen Vermögen haften; dafür nehmen sie andererseits gemeinsam Anteil an den Gewinnen. Als Maßstab bei der Gewinnverteilung dienen die eingezahlten Geschäftsanteile, welche ein stets wachsendes Stammkapital des Vereins repräsentieren. Die außerdem zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Gelder werden durch Einlagen der Mitglieder oder durch Anleihen auf gemeinschaftlichen Kredit und unter solidarischer Haft aller Mitglieder aufgenommen; auch dienen diesem Zweck die aus Eintrittsgeldern und Gewinnanteil gesammelten Kapitalreserven. Der bankmäßig geregelte Geldverkehr ruht auf geschäftlichem Fuße, für Gläubiger und Schuldner wird der marktgängige Zins, für letztere neben entsprechenden Provisionszuschlägen, berechnet. Die Organe der Genossenschaften sind gewöhnlich der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung sämtlicher Mitglieder. Dem Vorstande, der aus dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Direktor, Kassierer, Kontroleur und mindestens drei Beisitzern besteht, liegt im allgemeinen die Leitung der Vereinsgeschäfte ob; er wird hierin von dem Aufsichtsrate, der aus drei und mehr Mitgliedern zusammengesetzt ist, überwacht, während der Beschlußfassung der Generalversammlung, außer der Berufung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, alle Angelegenheiten, welche auf den Geschäftsbetrieb und das Bestehen des Vereins von entscheidender Bedeutung sind, unterliegen. Nach dem Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 haftet der ganze Verein für die von dem Vorstande abgeschlossenen Geschäfte selbst dann, wenn der letztere seine statutenmäßigen Befugnisse überschritten hat. Zwar ist in diesem Falle der Gesamtvorstand dem Vereine wieder solidarisch verhaftet, immerhin aber erfährt durch diese Bestimmung im Genossenschaftsgesetz das von Schulze-Delitzsch für seine Kassen aufgestellte Grundprincip, den Mitgliedern für das übernommene Risiko auch die entscheidende Stimme bei der Verwaltung zu sichern, eine wesentliche Einschränkung. Der in der Generalversammlung gewählte Vorstand kann, ohne vorher die Zustimmung der Mitglieder einzuholen, Verbindlichkeiten eingehen, für welche die Mitglieder bis auf den letzten Pfennig haftbar sind. Hierzu bemerkt der Vorschußverein Wiehe unter Frage 12: „Das Gesetz von 1889 wirkt lähmend auf das Geschäft ein, da diejenigen, welche sich anders helfen können, sich nicht der Solidarhaft unterwerfen wollen."

Das Hauptergebnis der 36 eingelaufenen Berichte läßt sich in der folgenden Tabelle zusammenfassen:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung

von 36 dem Allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-

Laufende Nummer	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Kreis	Nebenstellen	Mitglieder: Zahl	Mitglieder: Beruf[1]	Zahl der Landwirte	Zinsfuß bei: Einlagen	Zinsfuß bei: Kapitalanschaffung	Von den Einlagen entfallen auf: Landwirte: Zahl	Landwirte: Betrag	andere Erwerbszweige: Zahl	andere Erwerbszweige: Betrag
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
							%	%		ℳ		ℳ
1	Beetzendorf	Salzwedel	—	136	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Steimke	"	—	203	L.A.G. H.	102	3 1/3	4	—	—	—	D. u. A. 17429
3	Gardelegen	Gardelegen	—	494	L. A. G. B. D. H.	141	3 1/2	4	95	123017	694	329571
4	Tangermünde	Stendal	—	262		32	3 1/2	4	—	—	—	—
5	Stendal	"	—	892		239	3 1/2	—	527 554	1028518 a. Dnstb. u. Angeh. v. Landw.	1161	795929
6	Burg b. Magdeburg	Jerichow I	—	465		93	3 1/3	4	—	—	—	—
7	Gommern	"	—	476		—	3 1/2	4	233	801810	1897	1251570
8	Magdeburg-Subenb.	Magdeburg	—	37		19	—	5	—	—	—	—
9	Eichenbarleben	Wolmirstedt	—	334		—	3 1/3	3 1/2	—	120000	—	80000
10	Wolmirstedt	"	—	463		—	3	—	—	—	—	—
11	Neuhaldensleben	Neuhaldensleben	—	249		32	4—4 1/2	—	—	—	—	—
12	Hornburg	Halberstadt	—	284		—	2 4/5	—	115	85700	775	115000
13	Halberstadt	"	—	59	meistB.	—	3 1/2	4 1/2	—	—	—	—
14	Wernigerode	Wernigerode	—	437		—	4	4	—	—	14	14600
15	Liebenwerda	Liebenwerda	—	423		165	4	4	165	10000	258	20000
16	Elsterwerda	"	—	334		190	3 2/3	3 2/3	87	37766	116	40987
17	Wahrenbrück	"	—	326		größtenteils	3 2/3	—	—	—	—	—
18	Dommitzsch	Torgau	—	680		—	3 1/3	—	—	—	—	—
19	Torgau	"	—	319		—	4	4—5	80	7059	239	54158
20	Belgern	"	—	161		—	3—4	3—4	22	25534	56	32857
21	Schweinitz	Schweinitz	2	744	L.A.H.G.	—	4	—	—	—	—	—
22	Roitzsch	Bitterfeld	—	111		—	3 1/2	—	—	—	—	45000
23	Bitterfeld	"	—	205		—	3—3 1/2	5	—	200000	—	86000
24	Delitzsch	Delitzsch	—	211		—	3 1/3	4	53	39788	127	103985
25	Gollme	"	—	212		90	3	—	—	105000	—	113500
26	Cölleda a. U.	Eckartsberga	—	314		—	3 3/4	—	50	25000	100	180000
27	Wiehe	"	—	408		179	4 Mitglieder 3,6 Nichtmitgl.		156	242190	—	374521 280792
28	Freyburg a. U.	Querfurt	—	449		305	3 3/5	—	—	342512	—	
29	Mücheln	"	—	298		198	3 1/2—4	—	—	—	—	—
30	Stößen	Weißenfels	—	42		33	3 1/2	—	—	66000	—	33000
31	Ellrich a. Harz	Grafsch. Hohenstein	—	346		—	3 1/2—4	—	—	88000	—	88000
32	Gewerbeb. Mühlhaus.	Mühlhausen	—	464	L.A.H.	165	3 1/2—4	nach Bankdisk.	—	12000	—	77000
33	Vorschußv. Mühlhaus.	"	—	532		134	—	3 1/2—4	170	251000	230	159200
34	Kath. Spar- u. Darlehenskasse Erfurt	Erfurt	—	266	L.H.	—	4	—	—	—	—	—
35	Spar- u. Vorschuß-Verein Suhl	Schleusingen	—	402		194	3 1/3	Bankdisk.	—	—	ungefähr jämtl.	
36	Schleusingen	"	—	1128		160	3 1/3	3—4 1/2	—	—	—	—
	Summa	—	—	13176	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Es bedeutet: L. Landwirte. — A. Arbeiter. — G. Gewerbetreibende. — B. Beamte. — D. Dienst-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Geschäftsberichte

genossenschaften angehörigen Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine.

Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Betriebsrücklage	Aktiva	Passiva	Kassenumsatz: Einnahme	Kassenumsatz: Ausgabe	Reinertrag der letzten 3 Jahre	Verwendung des Reingewinns
13	14	15	16	17	18	19	20	21
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
34 756	5 414	—	159 748	159 748	186 916	186 916	2 569	Zu Dividende.
24 165	12 011	—	264 230	264 230	976 773	—	3 364	Zu desgl. u. Reservef.
88 782	18 423	14 321	657 834	657 834	3 797 141	—	10 338	Desgl.
42 251	9 861	—	146 202	146 202	269 761	—	2 291	Zu desgl. u. zu gemeinnützigen Zwecken.
269 358	33 035	—	2 193 339	2 193 339	2 437 456	2 437 456	28 805	Reservef., gemeinnützige Zwecke u. Dividende.
102 651	26 734	4 385	606 123	606 123	4 983 385	—	9 395	10% Reservef., 2% Div., 10% als Tant., Rest Dividende.
152 380	24 581	22 874	2 257 852	2 257 852	5 581 436	—	16 238	Reservef., gemeinnützige Zwecke, Dividende.
9 390	2 456	—	24 085	24 085	—	—	—	Zu Dividende.
69 873	15 125	15 649	—	—	320 000	—	4 800	Reservef. u. Dividende.
61 176	7 080	4 250	—	—	240 121	—	—	Reservef. u. Dividende.
18 552	7 808	—	—	—	—	—	—	
65 297	8 132	224	294 663	294 663	380 240	380 240	4 421	
3 680	666	—	7 270	4 289	9 439	—	259	
42 830	10 341	—	82 671	81 733	190 769	190 807	1 103	
29 037	2 428	720	159 946	159 946	756 891	743 805	2 370	
39 849	7 504	166	129 246	129 246	408 760	408 341	2 581	
14 000	5 880	—	9 000	9 000	345 000	—	2 860	
150 574	15 000	655	363 700	363 700	1 393 838	—	9 734	
61 208	4 000	80	173 222	173 222	408 282	—	6%	
16 160	3 992	3 183	84 865	84 865	318 140	—	8%	
62 726	21 708	—	755 252	755 252	2 055 736	—	1 247	
16 000	2 500	—	—	—	65 000	65 000	1 150	
73 543	13 000	9 561	404 128	404 128	1 394 274	—	7 198	
41 062	3 589	—	197 265	197 265	847 238	—	3%	
62 896	9 300	—	304 882	304 882	341 108	—	4 600	do.
49 665	5 043	—	292 838	288 581	2 761 585	—	3 709	
58 707	29 394	—	642 578	642 578	2 040 918	—	3 866	
130 967	25 843	34 820	846 132	835 221	3 667 872	—	10 000	
68 000	11 000	700	400 054	400 054	691 576	—	4 000	
1 326	755	—	103 945	103 945	56 272	—	1 750	
24 773	5 400	—	213 683	213 683	579 283	—	2 600	
47 000	8 000	1 100	159 426	156 000	540 500	—	3 000	
Unterbilanz durch Veruntr. d. Beamten		—	308 101	466 568	1 216 148	—	—	
53 693	48 571	5 760	—	—	6 000 000	—	11 000	
36 828	12 545	1 742	284 610	284 610	655 707	655 707	2 935	
79 323	15 699	834	331 053	325 436	505 198	500 067	5 700	
2 112 478	433 118	120 424	—	12 624 580	46 422 763	—	—	

boten. — H. Handwerker.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nummer	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Zahl der Schuldner	Durchschnittliche Höhe der einzelnen Personaldarlehen	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge	Kontokorrent	Es entfallen Darlehen auf: Landwirte Zahl	Landwirte Betrag	andere Erwerbszweige Zahl	andere Erwerbszweige Betrag	Von den I. Bürgschaft Zahl	Von den I. Bürgschaft Betrag
		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
			ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
1	Beetzendorf	101	1100	140939	—	39	74320	72	88619	101	140939
2	Steimke	193	600	257225	—	—	180403	—	77000	—	230000
3	Gardelegen	—	—	265072	319250	120	122040	281	143032	—	265072
4	Tangermünde	—	—	—	—	Kontokorrent	143973	K.-korr.	175277	—	—
5	Stendal	707	—	1943114	—	196	708586	511	1234528	—	1267528
6	Burg b. Magdeburg	—	—	585564	—	—	148500	—	—	—	585564
7	Gommern	426	2995	2600254	—	—	870237	—	1136017	—	410255
8	Magdeburg-Sudenburg	30	20—1500	25000	—	—	d. Hälfte	—	—	—	25000
9	Eichenbarleben	200	1500	301576	—	100	145800	100	155000	—	200000
10	Wolmirstedt	—	—	90373	—	—	—	—	—	—	—
11	Neuhaldensleben	—	—	580619	—	—	27165	—	—	—	—
12	Hornburg	780	—	621062	161799	40	25000	90	44000	131	68800
13	Halberstadt	36	200	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Wernigerode	400	30—900	173035	—	—	—	—	173035	—	173035
15	Liebenwerda	2315	10-11000	710660	—	670	205000	1645	505660	—	610660
16	Elsterwerda	415	272	109790	—	258	67282	157	42508	—	109790
17	Wahrenbrück	2—300	300	—	—	der größte Teil		—	—	—	—
18	Dommitzsch	305	10-10000	1178112	—	—	96286	—	—	—	1081826
19	Torgau	210	300	158932	—	160	45250	259	113682	229	108842
20	Belgern	111	2—400	84590	—	—	19990	—	84600	—	84590
21	Schweinitz	—	—	738683	—	—	—	—	—	—	—
22	Roitzsch	103	3—500	65000	—	28	9000	80	54000	—	—
23	Bitterfeld	170	800	137620	122770	20	8000	230	130000	200	38000
24	Delitzsch	145	1000	650065	—	Kontokorr. 10	4000	K.-korr.	180000	—	650065
25	Gollme	360	1000	272200	16700	200	222000	—	50200	—	253050
26	Cölleda a. U.	290	700	287948	—	—	140000	—	68000	—	166400
27	Wiehe	424	1070	621667	146671	—	292264	—	329403	—	—
28	Freyburg a. U.	295	1000	537543	94340	—	—	—	—	—	—
29	Mücheln	202	—	338229	—	—	268447	—	69782	—	232409
30	Stößen	112	20—400	87526	—	der größte Teil		—	—	—	21659
31	Ellrich a. H.	293	700	210450	—	—	69000	—	141000	—	210450
32	Gewerbebank Mühlhausen	350	500	128000	55000	—	—	—	—	fast sämtlich	
33	Vorschußverein Mühlhausen	522	490	300000	126752	290	101300	230	199000	500	—
34	Kath. Spar- u. Darl.-Kass. Erfurt	1500	100-1000	918162	—	750	459081	750	459081	fast sämtlich	
35	Spar- u. Vorschußverein Suhl	150	1000	—	—	—	—	—	—	1/3	—
36	Schleusingen	800	300—500	113600	466000	—	—	—	—	—	162628
	Summa	—	—	16232610	—	—	—	—	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Darlehen beruhen auf				Zinsfuß und Provision zu			Durchschnittsdauer der Abtragung der einzelnen Beträge	Geschäftsunkosten		Verluste in den letzten 10 Jahren durch		
II. Hypothek		III. anderer Sicherheit		I.	II.	III.		Besoldung, Tantième u. s. w.	sächliche Kosten	Personalkredit	Hypothekkredit	Kursrückgang der Wertpapiere
Zahl	Betrag	Zahl	Betrag									
32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
	ℳ		ℳ	%	%	%	Mon.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	—	—	—	$5^2/_3$	—	—	—	3010	—	800	—	—
—	3500	—	—	6% bis 3 Monate			33	3400	422	150	—	—
				5—6% von 3 Mon. ab								
—	—	—	—	5—6	—	—	—	4600	1044	2625	—	8402
—	—	—	—	—	—	—	—	1200	461	—	—	—
—	603634	Diskont-Wechsel-Faustpfand	71952 954439	5	—	—	—	11203	2090	31513	—	8566
—	—	—	—	$5^1/_4$	—	—	—	4000 u. 10% v. Reingew.	2302	—	—	—
—	—	—	1595999	$5^1/_2$	—	—	12	8774	4574	15000	—	1900
—	—	—	—	$6^2/_3$	—	—	—	380	200	900	—	—
—	5000	—	96000	6	—	—	36	2400	500	5000	4500	800
—	—	—	—	6	$4^1/_2$	—	—	30% v. Reingew.		200	—	—
—	—	—	—	6	—	—	—	—		—	—	—
—	28300	—	—	5	—	$4^1/_2$ b. Kontokorrent	—	1836		—	—	—
—	—	—	—	6	—	—	36	60	50	—	—	—
—	—	—	—	6	—	—	—	$^1/_2$% der ges. Ausg.	128	540	—	—
—	—	—	100000	6	—	—	—	1645	210	—	—	—
—	—	—	—	—	6	—	120	1751	229	1473	—	—
—	—	—	—	5—6	—	—	—	$37^1/_2$% vom Reingew.	450	1500	—	—
—	—	—	—	6	—	—	—	28% v. Reingew.		—	—	—
—	—	190	—	6	—	6	12	30% desgl. u. der Vorst. 40 ℳ	200	700	—	—
—	—	—	—	5	—	—	—	1115	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	8396	1036	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	6—8	802	82	2800	—	—
4	30000	—	69000	6	—	—	12	4980	381	2040	—	330
—	—	—	—	—	—	—	—	2870 u. 10% v. Reingew.	250	32570	—	382
—	9050	—	50000	$4^1/_2$—5	—	—	9	2150	60	9000	—	—
—	—	—	41600	5	—	—	ca. 24	3140	488	300	—	—
—	—	—	—	6	—	—	—	2850	2150	1400	5700	1844
—	—	—	—	4—$4^1/_2$ u. Provision	$4^1/_4$—$4^3/_4$	—	108	6266	195	—	—	—
26	105820	—	—	5	$4^1/_2$	—	—	3350	854	700	—	—
—	65867	—	—	6	4—5	—	—	50% des Reingew.	99	20000	—	—
—	—	—	—	$5^1/_3$	—	—	24	2600	1026	170	510	—
—	—	ein gering. Teil		5—$6^1/_4$	—	—	12	2550	1200	5000	—	—
12	—	8	—	5—$6^1/_4$	—	—	12	4418	1932	199000	31000	—
—	—	—	—	6	—	—	5	9900	—	3000	—	—
$^2/_3$	—	—	—	5—6	—	—	—	2700 u. 10% des Reingew.	300	—	—	—
—	120000	—	20000	$5^1/_2$—6	—	—	24—48	4323	1097	300	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Würdigung der vorstehenden Zahlen gebietet einige Vorsicht. Wie schon auf Seite 214 erwähnt, hat die hier und da erkennbare, oberflächliche und interesselose Behandlung der Angelegenheit nicht überall zu einer übereinstimmenden Auffassung und genauen Beantwortung der gestellten Fragen geführt. Es beziehen sich beispielsweise die Antworten auf die Frage nach der Höhe des eigenen Vermögens zum Teil auf die Geschäftsanteile, zum Teil auf die Außenstände, oder auf diese beiden Posten zusammen; in anderen Fällen auf die gesamten Einlagen mit oder ohne Reservefonds und vereinzelt selbst nur auf den Wert des Mobiliars; der Kassenumsatz ist sowohl für Einnahme und Ausgabe getrennt, wie auch für beide Teile summarisch angegeben, ohne immer erkennen zu können, ob die letztere Angabe auch wirklich die Gesamtsumme oder nur einen Teil derselben umfaßt; unter „Passiva" sind bald die Reinerträge, Kapitalreserven und Gesamteinlagen zusammengefaßt, bald nur die letzteren allein begriffen. Soweit es irgend möglich war, sind Korrekturen bei der Herstellung der Tabellen ausgeführt, was allerdings bei Zahlen immerhin ein unsicheres Experiment ist. Auch ist der Umfang der einzelnen Kassen so verschieden, daß aus dem vorliegenden lückenhaften Material ein Schluß auf die Gesamtlage keinen Anspruch auf unbedingte Sicherheit erheben kann. Diese Vorbehalte vorausgeschickt, führen die mitgeteilten Zahlen zu den folgenden Ergebnissen: Den bezeichneten 36 Genossenschaften gehören 13176 Mitglieder an, von denen etwa der vierte Teil selbständige, praktische Landwirte sind. Das eigene Vermögen der 36 Genossenschaften in Geschäftsguthaben und Reservefonds beträgt nach dem letztjährigen Rechnungsabschlusse 2666020 Mark. An fremden Kapitalien haben 30 Genossenschaften zu ihrem Geschäftsbetriebe 9818029 Mark verwendet[1]. Die Gesamtsumme der Darlehen betrug am Schlusse des letzten Rechnungsjahres bei 32 Genossenschaften 16232610 Mark.

Wenn danach angenommen wird, daß in den übrigen Genossenschaften von Schulze-Delitzsch in der Provinz Sachsen die Zahlen im Durchschnitt um 10 % niedriger sind, so würde als Gesamtergebnis der 93 sächsischen Schulze-Delitzschschen Kreditvereine in runden Zahlen angegeben werden können:

[1] Diese Summe ergiebt sich nach Abzug des eignen Vermögens von den gesamten Passiven; da in letzteren auch Ausgabereste, Gewinnvorträge für das nächste Jahr und ähnliche kleinere Posten enthalten sind, weicht dieselbe vielleicht etwas von der Wirklichkeit ab.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mitgliederbestand: 30000.

Eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Kapitalreserven: 6465000 Mark.

Fremde Gelder durch Anleihen u. s. w.: 28370000 Mark.

Gesamtsumme der ausgeliehenen Darlehen der Kreditvereine: 44000000 Mark[1].

Anzahl der selbständigen Landwirte unter den Mitgliedern 7500.

Gewährte Kredite an die Landwirte: 11000000 Mark.

Diese Zahlen schließen die gegen reale Sicherheit gewährten Darlehen mit ein. Nach den lückenhaften Angaben in den Spalten 30—35 der Tabelle dürften die Bürgschaftsdarlehen etwa $^4/_5$ dieser Summe umfassen.

Über die Höhe der Zinsen für Einlagen, Kapitalanleihen und Darlehen giebt die Tabelle genauen Aufschluß; für erstere schwankte der Zinsfuß zwischen 3 und 4 % und kann im Durchschnitt zu $3^1/_2$ % angenommen werden; für die Kapitalanleihen müssen die Kassen durchschnittlich $^1/_2 - ^2/_3$ % mehr bezahlen. Unverhältnismäßig höher sind die Zinsforderungen für die gewährten Kredite, welche einschließlich Provision zwischen $4^1/_2$—$6^2/_3$ % schwanken und wohl im Durchschnitt 6 % betragen. Die Zinsspannung ist demnach eine erhebliche und noch wesentlich höher als bei den Sparkassen, sie beträgt 2—$2^1/_2$ %. Freilich muß eingeräumt werden, daß die Unsicherheit vieler Schuldner einen hohen Zinsfuß als notwendiges Korrelat erfordert, indes erscheint hier mit Bezug auf die Ausführungen auf Seite 212 und 213 ein wunder Punkt bei den Kassen dieser Art, als Institute für die Befriedigung des Personalkredits betrachtet, vorzuliegen.

In einzelnen Berichten wird zur Rechtfertigung der hohen Zinsen hervorgehoben, daß mit der absoluten Sicherheit der Darlehen denjenigen Leuten das Geld vorenthalten würde, welche es gerade gebrauchten.

[1] Diese Zahl widerspricht den Angaben des Generalanwalts Schenck im Jahresberichte über die dem allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angeschlossenen Vereine, wonach im Jahre 1893 die von 67 Genossenschaften gewährten Darlehen 70086708 Mark betrugen. Danach würde die Gesamtsumme der gewährten Kredite in dem genannten Rechnungsjahre sich auf etwa 89000000 Mark belaufen, sofern man die Geschäftsergebnisse der restierenden Kassen um 25 % niedriger veranschlagt; auf Landwirte würden nach Maßgabe der Mitgliederzahl $22^1/_2$ Millionen Mark Darlehn entfallen. Wir führen diese Thatsachen mit an, bemerken aber ausdrücklich, daß die eingegangenen Berichte zu dem obigen Ergebnis führen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Demgegenüber ist zu bemerken, daß es nicht im Interesse der Kreditsuchenden liegen kann, wenn ihnen ein Darlehen in der Not gewährt wird und zugleich im Voraus feststeht, daß sie damit ihre kritische Lage nicht bessern, sondern höchstens etwas länger hinhalten können, und schließlich nur noch höher verschuldet sind. Kreditinstitute, welche ihrer Aufgabe als solche gerecht werden wollen, müssen eben nach der Vertrauenswürdigkeit der Schuldner sorgfältig individualisieren. Letzteres aber wird bei den Schulze-Delitzschschen Kassen vermißt, ist auch bei ihrem umfangreichen und bankmäßigen Geschäftsbetriebe nicht immer möglich. Da die Sicherheit der Bürgschaft auch häufig zu wünschen übrig läßt, weil dieselbe, wie von einem Berichterstatter richtig hervorgehoben wird, meist nur auf Gegengefälligkeit beruht, müssen die Kassen für das größere Risiko naturgemäß einen höheren Zins fordern.

Die Häufigkeit und Höhe der Verluste bei den Kassen dieser Art (cfr. Spalte 42 und 43 der Tabelle) muß auffallen, ist aber aus obigem erklärlich. Häufig sind auch Verluste durch verfehlte Spekulation herbeigeführt. So verlor z. B. der Verein zu Wiehe auf diese Weise im Jahre 1875 270 000 Mark, welche durch 100 Mitglieder gedeckt werden mußten. Es ist nicht zu verwundern, wenn sich in Anbetracht dessen eine weitgehende Abneigung gegen die unbeschränkte Haftpflicht, namentlich in den Kreisen der kleineren Landwirte, bemerkbar macht.

Trotz aller Verluste und hohen Geschäftsunkosten ergiebt sich dennoch aus Spalte 20 der Tabelle ein ansehnlicher Reingewinn für die meisten Kassen; hier tritt der kapitalistische Charakter der Schulze-Delitzschschen Vereine hervor; das Streben nach Gewinn, um hohe Dividenden verteilen zu können, ist unverkennbar. Unfreiwillig wird in Ansicht alles dessen auch der Beteiligte hier einräumen müssen, daß die in Frage stehenden Genossenschaften die ihnen von ihrem Gründer zugedachte Mission vergessen haben. Die Befriedigung des Kreditbedürfnisses des kleinen Mannes steht nicht mehr im Vordergrunde, vom Kampf gegen Mammon und Pauperismus kann nur selten die Rede mehr sein.

Die Rückzahlungsbedingungen für die gewährten Darlehen sind außerordentlich verschieden. Die Personaldarlehen werden zum größten Teile gegen dreimonatliche Wechsel gewährt; wiederholte Prolongationen sind indes meist statthaft und kommen sehr häufig vor. Bei den Hypothekendarlehen ist meist eine dreimonatliche Kündigungsfrist festgesetzt. Ausnahmen von der vorstehenden Regel, die sich namentlich bei den Personaldarlehen auf längere Fristen beziehen, sind nicht selten. Bei verschiedenen Kassen ist auch die Einrichtung getroffen, daß die Schuldner ihre

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schulden in Ratenzahlungen tilgen können; so nimmt beispielsweise der Vorschußverein Freiburg a/U. schon Rückzahlungen in Teilen von 5 M. an.

Der Geschäftsgewinn dieser Kassen wird zunächst zur Ergänzung des Reservefonds verwandt, und die weiteren Überschüsse werden dann als Dividende verteilt. Über die Einwirkung der Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kassenbezirken ist den Berichten kaum etwas Maßgebendes zu entnehmen. Der Verwendungszweck der Darlehen ist den meisten Kassen unbekannt. Nach Angabe des Vorschußvereins zu Cölleda widerspricht es den Geschäftsregeln, Erkundigungen hierüber einzuziehen. Dem widerspricht die Bemerkung in dem Berichte aus Ellrich a/H., daß Vorschüsse zur Schuldentilgung nicht bewilligt würden. Aus der Zunahme der Mitgliederzahl und schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder seit etwa 10 Jahren sind nur die schon bei den Sparkassen aus der gleichen Erscheinung gezogenen Schlüsse möglich. An der Beseitigung unreeller Geldhändler und der Bekämpfung des Wuchers haben die Schulze-Delitzschschen Kassen jedenfalls recht häufig erfolgreich mitgewirkt.

C. Die Raiffeisenschen Darlehenskassen.

Unter diesem Begriffe können wir die dem Provinzial-Sächsischen Genossenschaftsverbande angeschlossenen und in Neuwied bezw. der Filiale Erfurt centralisierten Kassen zusammenfassen, welche sich im wesentlichen und ursprünglich nur durch die Art der Haftung unterscheiden. Während bei ersteren nach dem Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1889 die beschränkte Haftpflicht eingeführt ist, hat man bei den Neuwieder Kassen noch an der unbeschränkten Haftpflicht festgehalten. Abweichungen in der Geschäftsführung haben sich erst später ergeben.

Die erste Veranlassung zur Gründung der Raiffeisenschen Darlehenskassen war die bedrängte Lage unbemittelter Landwirte, die infolge wiederholter Mißernten der wucherischen Ausbeutung preisgegeben waren. Raiffeisen suchte ihre Not durch gegenseitige Unterstützung zu erleichtern und gründete zu diesem Zwecke im Jahre 1849 in einem Orte des Westerwaldes die erste Darlehenskasse. Seit jener Zeit hat die Entwicklung derselben, wenn auch zeitweise recht langsam, so doch beständig Fortgang genommen, und sich allmählich über ganz Deutschland verbreitet. In dem diesseitigen Berichtsgebiete existieren gegenwärtig 70 Darlehenskassen und zwar 34 Neuwieder mit unbeschränkter Haftpflicht, und 36[1] dem

[1] Bis zum Druck dieses Berichtes im September 1896 sind bereits weitere 30—40 Darlehnskassen m. beschr. H. gegründet worden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sächsischen Verbande angeschlossene mit beschränkter Haftpflicht. Letztere sind zum größten Teile erst ganz junge Schöpfungen des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen.

Ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu, haben die Darlehenskassen bis auf den heutigen Tag in erster Linie eine Stärkung des Bauernstandes in materieller und sittlicher Hinsicht zum Zwecke, wodurch sie von vornherein für den vorliegenden Bericht ein erhöhtes Interesse gewinnen. Sie gewähren an die Mitglieder die für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb benötigten Darlehen und nehmen andererseits die überflüssigen Mittel derselben als Einlage entgegen, wodurch sie den Sparsinn fördern.

Die Organe der Darlehenskassen sind der Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrat und die Generalversammlung sämtlicher Mitglieder. Da die Funktionen dieser Verwaltungsorgane wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden dürfen, sei hier nur kurz erwähnt, daß der Vorstand die Geschäfte leitet, der Verwaltungsrat beaufsichtigt und die Generalversammlung neben der Oberaufsicht noch über alles dasjenige beschließt, was den übrigen Organen, die von ihr berufen werden, nicht besonders zugeteilt ist. Die Beschlüsse des Vorstandes werden in der Regel durch den Rechner ausgeführt; letzterer erhält gewöhnlich für seine Mühewaltung eine entsprechende Entschädigung, welche auch dem Vorstande von dem Aufsichtsrate zuerkannt werden kann, während es sonst bei diesen Kassen zum Unterschiede von den Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen Princip ist, daß alle Ämter als Ehrenämter verwaltet werden.

Die Geschäftsergebnisse derjenigen Kassen, welche Berichte eingesandt haben, sind in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

(Tabellen siehe S. 250 bis 253.)

Bei der Wertschätzung dieser Zahlen ist dieselbe Vorsicht geboten, wie bei den Tabellen über die Schulze-Delitzschschen Kassen. Zunächst ergiebt sich aus Spalte 3 der Zusammenstellung, daß der Umfang der Raiffeisenschen Darlehenskassen ein bedeutend geringerer ist, wie der der Vorschußvereine nach Schulze-Delitzsch. Während bei letzteren die Mitgliederzahl im Durchschnitt 360 bis 400 beträgt, umfassen die Raiffeisenschen Darlehenskassen nur durchschnittlich 60 bis 65 Mitglieder.

Der Geschäftskreis einer solchen Genossenschaft dehnt sich auf höchstens 2 bis 3 engbenachbarte Orte aus. Diese enge Begrenzung der Kassenbezirke macht es dem Vorstande möglich, sich über jedes Mitglied zu orientieren und ein maßgebendes Urteil über seine Vertrauenswürdigkeit zu bilden. Unbeschadet der Lebensfähigkeit der einzelnen Kassen hat sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daher für die gute Ausbildung des Personalkredits diese räumliche Einschränkung in jeder Hinsicht als die geeignetste Form erwiesen. Die den einzelnen Darlehenskassen zu Gebote stehenden Mittel sind bei der kleinen Mitgliederzahl selbstverständlich viel geringer, als bei den viel größeren Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen, umsomehr, als die Mitglieder der ersteren meistens zu den kleineren Besitzern und Handwerkern gehören und die Darlehen für Landwirte gewöhnlich für längere Fristen gewährt werden. In Zeiten allgemeiner Not bedarf daher eine solche Kasse eines materiellen Hinterhaltes, um allen Anforderungen genügen zu können.

Die Geschäftsberichte der älteren Neuwieder Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht ergeben für 20 Kassen ein Gesamtpassivum (d. h. Geschäftsguthaben der Mitglieder, Kapitalreserven und Kapitalanleihen, etwaige Vorschüsse am Jahresschlusse und ungedeckte Geschäftskosten) von 418 666 Mark. Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge erreichte bei 19 Kassen die Höhe von 316 483 Mark. Nehmen wir die Ergebnisse derjenigen Kassen dieser Art, von denen keine Berichte vorliegen, um 25 % geringer an, so ergiebt sich für die 34 Neuwieder Genossenschaften bei rund 1800 Mitgliedern ein für den Geschäftsbetrieb verwendetes Gesamtkapital von 628 000 Mark, während die Gesamtsumme der gewährten Darlehen etwa 504 000 Mark betragen dürfte.

Die Statistik über die in Halle centralisierten Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist noch zu lückenhaft, als daß man sie zu einem Gesamtresultat verwenden könnte, viele der jungen Einrichtungen haben das erste Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen. Jedenfalls aber giebt die Tabelle ein Bild über die rasche Ausdehnung und günstige Entwicklung des Geschäftsverkehrs dieser Kassen, was zugleich darauf schließen läßt, daß denselben unter den Landwirten eine große Sympathie entgegengebracht und ihr Vorhandensein immer mehr als ein Bedürfnis anerkannt wird. Dasselbe geht schließlich aus den Berichten der landwirtschaftlichen Vereine hervor, worin der Wunsch und die Notwendigkeit der Gründung von Darlehenskassen recht häufig ausgesprochen ist. Bisher war es in den Kreisen der Landwirte, namentlich der besser situierten, die weitgehende Furcht vor der unbeschränkten Haftpflicht, welche einer gesunden Entwicklung dieser Kassen entgegenwirkte. Der Gedanke, daß unter Umständen das ganze Vermögen auf dem Spiele stehen könnte, ohne einzusehen, unter welchen Voraussetzungen diese Eventualität überhaupt möglich war, hatte eine zu große hemmende Kraft. Die an den Verkehr mit dem Bankier gewöhnten Landwirte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsberichte von 21 in Neuwied bezw. der Filiale zentralisierten Raiffeisenschen Darlehenskassen m. u. H.

Laufende Nr.	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Kreis	Mitglieder: Zahl	Mitglieder: Beruf[1]	Zahl d. Landwirte	Zinsfuß bei: Einlagen	Zinsfuß bei: Kapitalanschaffung	Von den Einlagen entfallen auf Landwirte: Zahl	Landwirte: Betrag	and. Erwerbszw.: Zahl	and. Erwerbszw.: Betrag	Eigenes Vermögen	Reservefonds	Betriebsrücklage	Aktiva	Passiva	Kassenumsatz: Einnahme	Kassenumsatz: Ausgabe	Reinertrag der letzten 3 Jahre	Verwendung des Reinertrages
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
						%	%		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1	Kroppenstedt	Oschersleben	62	L. H.	—	3½	—	2	—	121	9125	Die Kasse besteht erst seit kurzer Zeit			—	—	—	—	—	Zu wirtsch. Zweck. der Mitglieder.
2	Hohenleina	Delitzsch	35	L. G. H. A.	—	3	3⁹/₁₀	—	—	—	—	Gesch.-Ant. 350 u. 4800	—	—	5200	5200	13400	—	—	66⅔% zu Stift.-F., 20% z. Ref.-F., 13⅓% u. Beschl. d. Gen.-Versamml.
3	Zwinger	Worbis	41	B.	18	3½	4¹/₁₀	8	2677	174	13833	515	16	—	17100	17071	34544	—	20	
4	Thamsbrück	Langensalza	46	—	—	3½	4	—	2000	—	6000	260	—	—	27053	26971	32600	31824	45	—
5	Altengottern	"	88	—	—	3½	4¼	—	—	—	—	763 u. 18438	14	—	22153	22087	39485	39200	33	⅔ St.-F., 1/15 R.-F., 4/15 als Div.
6	Mülverstedt	"	65	L. G. H. A. B	—	3¼	4¼—4½	—	—	—	—	557	60	731	33516	38448	76986	—	60	Ref.-u. Stift.-F. u. G.-A. d. Mitgl.
7	Seebach	"	32	—	—	3⅓	4¼	10	1500	30	1413	—	—	—	11253	11413	6307	—	—	—
8	Nägelstedt	"	63	—	63	3⅓	4¼	—	5812	—	—	630	—	—	6741	6701	23678	—	—	—
9	Kirchheilingen	"	132	—	—	3¼	4	—	—	—	—	—	373	—	58585	58338	44812	41812	91	Zum Ref.-F.
10	Horndorf	"	75	—	—	3½	3⁹/₁₀-4¼ u. 5½—6	—	—	—	—	730	61	837 G.-F.	44512	44121	171997	—	205	Z. Ref.-u. Stift.-F.
11	Frömmstedt	Weißensee	44	L.	44	3⅓	4¼	10	2893	4	2114	Gesch.-Ant. 437	8	—	7150	7212	14841	13928	—	⅔ St.-F., 20% R.-F., Rest n. Beschluß d. G.-V.
12	Melchendorf	Erfurt	52	L. H. A.	—	3½—4	4¼	—	—	—	—	Gesch.-Ant. 520 u. 12595	—	—	12988	12927	9502	9213	—	Zum Stift.-F.
13	Gispersleben	"	20	L. G.	—	3½	4¼	5	1200	—	—	G.-A. 200	—	—	2624	2699	5700	—	—	Vorl. z. Deck. d. Def.
14	Niedernissa	"	34	—	—	3½	4	—	6867	—	—	" 340	—	—	18972	19107	30618	—	—	—
15	Hochheim	"	25		25	4	—	—	2404	—	—	" 250	130	—	8766	8660	5162	4858	—	W. verzinsl. angel.
16	Walschleben	"	92	L.	—	3½	4¼	—	44268	—	—	" 920	228	457 G.-F.	55444	44268	58968	54591	200	⅔ Stift.-, 1/3 Ref.-F.
17	Frienstedt	"	40		40	3¼	4¼	—	8404	—	—	" 400 u. 102	34	—	13024	12991	18310	17584	—	—
18	Witterda	"	85	—	—	3½	4¼	—	13335	—	—	" 766 u. 1000	—	—	17065	17051	22157	21259	18	—
19	Ermstedt	"	33	L.	33	3	—	5	4155	—	3620	G.-A. 330	166	40 G.-F.	8312	8235	42939	—	110	Zum Stift.-F.
20	Kühndorf	Schleusingen	92	—	—	3½	—	⅔	25378	—	12689	" 902	10	42	43064	43024	71859	—	—	Z. Ref.-u. St.-F.
21	Groß-Schmiedefeld	"	87	—	—	3½	4¼—4½	—	—	42	7387	Die Kasse besteht erst 1 Jahr			17242	17142	34385	—	—	Desgl. u. Gew.-Anteil d. Mitgl.
	Summa	—	1243	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	420764	418666	758340	—	—	—

[1] Es bedeutet: L. Landwirte. — G. Gewerbetreibende. — H. Handwerker. — A. Arbeiter. — B. Beamte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nummer	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Zahl der Schuldner	Durchschn. Höhe der einz. Personalbarl.	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge	Kontokorrente	Es entfallen Darlehen auf: Landwirte Zahl	Landwirte Betrag	and. Erwerbsz. Zahl	and. Erwerbsz. Betrag	Von den Darlehen beruhen auf: I. Bürgschaft Zahl	I. Bürgschaft Betrag	II. Hypothek Zahl	II. Hypothek Betrag	III. anderer Sicherheit Zahl	III. anderer Sicherheit Betrag	Zinsfuß und Provision zu: I.	II.	III.	Durchschnittsdauer der Abtragung der einzelnen Beträge	Geschäftsunkosten: Besoldung, Tantiemen ꝛc.	sächl. Kosten	Verluste i. den letzt. 10 Jahr. durch: Personalkredit	Hypothekkredit	Kursrückgg. d. Wertpapiere
		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
			ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	%	%	%	Mon.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Kroppenstedt	10	500	9280	4750	1	600	9	—	7	2130	1	500	1	6000	4½-5	—	—	36	100	—	—	—	—
2	Hohenleina	12	250	4359	9000	—	—	—	—	9	—	2	—	1	—	4⅞10	4	—	72	50	—	—	—	—
3	Zwinger	23	217	8069	6372	6	4280	17	3788	—	8069	—	—	—	—	4½	—	—	—	—	69	—	—	—
4	Thamsbrück	20	125	26277	—	11	9800	9	17000	18	—	—	—	2	—	5¾10	—	—	—	94	10	—	—	—
5	Altengottern	94	250	18438	—	—	18438	—	—	93	—	1	—	—	—	4½	—	—	—	125	20	—	—	—
6	Müllverstedt	27	200	19463	—	—	19463	—	—	26	—	1	—	—	—	4½	—	—	96	100	40	—	—	—
7	Seebach	14	—	—	—	10	4000	4	4725	13	—	1	—	—	—	4½	—	—	—	50	41	—	—	—
8	Nägelstedt	7	700	5459	—	7	5459	—	—	7	5459	—	—	—	—	4½	—	—	—	110	67	—	—	—
9	Kirchheilingen	79	560	44034	—	—	44034	—	—	77	42663	2	1371	—	—	4½	—	—	—	200	—	—	—	—
10	Horndorf	62	700	42048 einschl. Kontokorrent	—	—	42048	—	—	—	42048	—	—	—	—	4½	—	—	—	200	87	—	—	—
11	Frömmstedt	6	—	2060 einschl. Kontokorrent	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	4⅘10	—	—	—	40	58	—	—	—
12	Melchendorf	40	200	11668	—	35	7800	5	3868	—	11668	—	—	—	--	4½-5	—	—	300 ℳ in 60 Mon.	50	—	—	—	—
13	Gispersleben	3	150	2375	—	2	—	1	—	2	—	1	—	—	—	5¾10	—	—	24	—	149	—	—	—
14	Niedernissa	17	400	9716	—	—	9716	—	—	—	8216	—	1500	—	—	4½	—	—	—	50	—	—	—	—
15	Hochheim	17	630	10712	—	15	—	2	1580	—	10712	—	—	—	—	6	—	—	48—6	—	—	—	—	—
16	Walschleben	95	580	55444	—	—	55444	—	—	87	—	8	—	—	—	5¾10	—	—	60	150	150	—	—	—
17	Frienstedt	30	300	11139	—	—	11139	—	—	28	5439	2	5700	—	—	4½	—	—	72—120	—	—	—	—	—
18	Witterda	56	100	14346	—	—	14346	—	—	—	14346	—	—	—	—	5	—	—	12—24	100 u. 1/10% Prov.	227	—	—	—
19	Ermstedt	3	230	700	6700	3	700	—	—	2	—	1	—	—	—	5½	—	—	60	—	65	—	—	—
20	Kühndorf	72	—	—	—	195	30800	16	7979	67	27608	5	11170	—	bis 100 ℳ / v. 100 bis 500 ℳ / von 500 ℳ	5¾10 / 4⅘ / 4½	—	—	1—12	170	—	—	—	—
21	Groß-Schmiedefeld	85	3—400	22896	—	—	—	78	—	80	—	4	—	1	—	5½	—	—	24	80	—	—	—	—
	Summa	—	—	316483	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsberichte von 27 dem Genossenschafts-

Laufende Nr.	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Kreis	Mitglieder: Zahl	Mitglieder: Beruf[1]	Zahl der der Landwirte	Zinsfuß bei: Einlagen	Zinsfuß bei: Kapitalanschaffung	Von den Einlagen entfallen auf Landwirte: Zahl	Landwirte: Betrag	andere Erwerbszw.: Zahl	andere Erwerbszw.: Betrag
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
						%	%		ℳ		ℳ
1	Arendsee	Osterburg	118	L.	118	3 3/5	4	—	—	—	—
2	Mehmke	Salzwedel	—	L. H.	—	Die Kasse besteht erst seit Kurzem					
3	Brunau	"	20	L. G.	—	3 1/2	desgl.				
4	Diesdorf	"	47	—	—	3 3/4	4 1/4 u. 1/10 % Pr.	—	—	—	—
5	Boneſe	"	34	L.	34	3 1/2	4 1/2	—	11 000	—	4 000
6	Sieben-Langenbeck	"	12	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Großapenburg	"	25	—	25	3 3/4	4 1/2	—	—	—	—
8	Cheine	"	24	L.	24	3 1/2	4 1/4—4 1/2	D. K. beſt. erſt ſ. Kurz.			
9	Henningen	"	29	L. G.	27	3 3/4	—	desgl.			
10	Peckenſen	"	24	L.	24	3 1/2	4	desgl.			
11	Prezier	"	34	L.	34	3 3/4	4 1/2	desgl.			
12	Weſtinſel	Stendal	30	L. H.	25	3 1/2	—	11	7 050	—	15 175
13	Daehre	Salzwedel	55	—	—	3 1/2	—	D. K. beſt. erſt ſ. Kurz.			
14	Großmöhringen	Stendal	31	L. G. H. B.	—	3 1/2	4 1/2	—	1 700	—	4 098
15	Burg	Jerichow I	59	L.	für Mitgl. 4 f. Nichtmitgl. 3 1/2		4 1/4	Die Kasse besteht erſt seit Kurzem			
16	Mückenberg	Liebenwerda	60	L. G.	—	3 1/2—4	4 1/4	—	—	—	—
17	Bockwitz	"	55	L. G.	23	3 3/4	—	8	1 300	39	8 000
18	Queis	Delitzſch	36	L. B.	31	3 1/2—4	—	—	—	—	—
19	Görsbach	Sangerhauſen	33	L. G. B.	—	3 1/2	—	26	11 200	40	13 530
20	Backleb.-Battgendorf	Eckartsberga	50	—	—	3 1/3—3 1/2	4	D. K. beſt. erſt ſ. Kurz.			
21	Roßbach	Querfurt	29	—	—	3 3/4	4 1/4	desgl.			
22	Haſſenhauſen	Naumburg	20	L.	—	3 1/2	4 1/2	desgl.			
23	Groß- u. Klein-Grabe	Mühlhauſen	44	—	—	3 3/4	4 1/2	desgl.			
24	Großvargula	Langenſalza	77	L. B.	75	3 1/2	4 1/4	9	2 422	38	12 890
25	Großwelsbach	"	363	—	—	4	4 1/4	—	92 363	—	—
26	Gebeſee	Weißenſee	106	—	—	3—3 1/2	4 1/2	—	4 000	—	1 100
27	Büßleben	Erfurt	33	L.	—	3 1/3—4	4 1/2	15	4 267	2	360

Laufende Nr.	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Zahl der Schuldner	Durchschn. Höhe der einzelnen Personaldarl.	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge	Kontokorrente	Es entfallen Darlehen auf Landwirte: Zahl	Landwirte: Betrag	andere Erwerbszweige: Zahl	andere Erwerbszweige: Betrag	Von den I. Bürgschaft: Zahl	I. Bürgschaft: Betrag
		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
			ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
1	Arendsee	106	300	226 878	—	—	205 878	—	21 000	—	31 553
2	Mehmke	—	—	—	—	Die Kasse besteht erst seit Kurzem					
3	Brunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Diesdorf	8	360	1 833	37 900	4	39 080	4	653	2	1 043
5	Boneſe	3	—	1 000	1 000	—	—	—	—	—	—
6	Sieben-Langenbeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Großapenburg	20	—	—	55 901	—	—	—	—	—	—
8	Cheine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Henningen	—	—	—	—	Die Kasse besteht erst seit Kurzem					
10	Peckenſen	—	—	—	—	desgl.					
11	Prezier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Weſtinſel	16	725	13 160	—	—	13 160	—	—	—	—
13	Daehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Großmöhringen	13	475	6 175	—	7	—	6	—	—	6 175
15	Burg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Mückenberg	30	200	9 165	640	—	9 165	—	—	5	4 500
17	Bockwitz	—	—	6 850	6 928	13	2 000	22	4 800	—	—
18	Queis	22	2500	51 830 inkl. K.-K.	42 130	—	—	—	—	—	51 830
19	Görsbach	21	700	10 754	3 500	21	13 500	3	754	9	7 000
20	Backleben-Battgendorf	22	850	3 262	—	—	3 262	—	—	—	—
21	Roßbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Haſſenhauſen	7	—	2 300	—	—	—	—	—	—	—
23	Groß- u. Klein-Grabe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Großvargula	55	300	17 080 inkl. K.-K.	—	—	17 080	—	—	2	6 270
25	Großwelsbach	303	600	142 205	32 388	302	—	1	16 566	—	142 205
26	Gebeſee	24	150	8 222	—	—	8 222	—	—	3	—
27	Büßleben	20	200	6 632	—	20	6 632	—	—	18	—

[1] Es bedeutet: L. Landwirte. — H. Handwerker. — G. Gewerbetreibende. — B. Beamte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verbande der Provinz Sachsen angeschlossenen Darlehenskassen m. b. H.

Eigenes Vermögen	Reservefonds	Betriebsrücklage	Aktiva	Passiva	Kassenumsatz: Einnahme	Kassenumsatz: Ausgabe	Reinertrag d. letzten 3 Jahre	Verwendung des Reinertrags
12	13	14	15	16	17	18	19	20
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1180	9045	—	233975	233018	110801	103945	693	Zum Ref.-F., dess. Zins. f. gemeins. Zwecke.
—	—	—	—	—	—	—	—	Zum Ref.- u. Betriebs-Fonds.
—	—	—	—	—	100000	—	—	Wird verzinslich angelegt.
624	—	—	—	—	—	—	—	Zum Ref.-F. u. Betriebsrücklage.
G.-A. 96	Die Kasse besteht erst seit Kurzem				15000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2110	960	—	—	—	16231	—	—	Zum Ref.-Fonds.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Zum Ref.-Fonds.
—	—	—	—	—	—	—	—	Z. Ref.- u. Betr.-F., abzügl. 4% Z. f. Gesch.-A.
—	—	—	—	—	—	—	—	50% z. Ref.- u. Betr.-F. u. wie ad. 10.
—	75	D. Kasse besteht seit 1893			65133	64587	75	Zum Ref.-Fonds.
—	—	—	—	—	16000	—	—	do.
250	—	—	6975	6975	12703	10970	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	50% z. Ref.-F. u. 50% werden verteilt.
549	224	—	—	—	22023	21367	97	Zum Ref.-Fonds.
D. Kasse besteht seit 1894			—	—	15393	14427	—	do.
4430	300	—	55406	55406	302506	—	342	do.
990	19	—	25875	25875	152000	—	21	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Zum Ref.-F. u. Betr.-Rücklage.
—	—	—	—	—	—	—	—	Zum Ref.-Fonds.
750	—	—	—	—	—	—	—	Wird verteilt.
—	113	—	—	—	—	—	—	—
25200	56	50	18769	18769	53040	—	—	Zum Ref.-Fonds.
—	1275	8209	147819	137341	73120	69746	1252	Wird verteilt.
337	—	—	6382	6157	17062	15198	—	Zum Ref.-F. u. Betr.-Rücklage.
330	—	—	8096	8696	12947	11932	—	Zum Ref.-F., abzügl. 4% Dividende.

Darlehen beruhen auf: II. Hypothek, Zahl	II. Hypothek, Betrag	III. anderer Sicherheit, Zahl	III. anderer Sicherheit, Betrag	Zinsfuß und Provision zu: I.	II.	III.	Durchschn.-Dauer der Abtragung der einzelnen Beträge	Geschäftsunkosten: Besoldung, Dank. 2c.	Geschäftsunkosten: sächl. Kosten	Verluste in den letzten 10 Jahren durch: Personalkredit	Hypothekenkredit	Kursrückgang der Wertpap.
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
	ℳ		ℳ	%	%	%	Monate	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	195325	—	—	—	4—4½	—	240	300	316	—	—	587
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
—	—	6	38690	4⅞10	—	—	12	—	46	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	4½	—	—	86	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4½	5 Kont.-K.	—	12	100	497	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5⅛6	—	—	24	—	120	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	—	3—6	200	648	650	—	—
1	3000	18	4250	4½—5	4¼	—	—	100	90	—	—	—
—	—	—	—	4⅞10	—	—	kleinere in 12 größere in 72	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	—	—	—	60	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	10810	4¾4	—	—	—	170	172	—	—	—
—	—	—	—	4½ u. 1-3 Prov.	—	—	—	991	175	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	—	30	100	126	—	—	—
2	—	—	—	5	—	—	120	70	54	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fanden außerdem den Geschäftsgang der Neuwieder Kassen nach den strengen Principien des Vater Raiffeisen in den intensiv wirtschaftenden Gegenden der Provinz Sachsen vielfach zu schwerfällig. Diese Umstände führten zur Gründung von Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht, und werden die letzteren unter den Landwirten gegenwärtig als die zweckmäßigsten Kreditinstitute für den Personalkredit der Kleingrundbesitzer angesehen. Aus diesem Grunde scheint es geboten, auf deren Einrichtung an dieser Stelle etwas näher einzugehen ohne die übrigen Einrichtungen dadurch in ihren Verdiensten diskreditieren zu wollen.

Wie schon aus dem vorstehenden hervorgeht, sind den Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht, welche dem Genossenschaftsverbande der Provinz Sachsen angeschlossen sind, die altbewährten Principien Raiffeisens zu grunde gelegt, nur ist die unbeschränkte Haftpflicht mit der beschränkten vertauscht und der Geschäftsverkehr wesentlich vereinfacht und erleichtert worden. Die Unterlage für die Höhe der zu übernehmenden Haftsumme sowohl, wie für den Kredit des einzelnen, bietet die Einkommensteuer, nachdem sich die Grundsteuer zu diesem Zwecke als nicht geeignet erwiesen hatte, weil sich aus derselben eine Beurteilung der persönlichen Verhältnisse des Einzelnen nicht immer ableiten ließ. Nach dem gegenwärtig allgemein angewendeten Modus muß jedes Mitglied den fünfzigfachen Betrag der von ihm gezahlten Einkommensteuer für die Genossenschaft als Haftsumme übernehmen. Diese Norm ist als durchaus zuverlässig zu erachten, da die Unterlage der mehrfach geprüften Einkommensteuer als eine sichere angesehen werden kann. Darlehen werden nur gegen Hinterlegung von Solawechseln gewährt und kann der Vorstand daraufhin dem einzelnen Genossen ohne jede weitere Sicherung bis zu drei Viertel der übernommenen Haftsumme Kredit gewähren, er ist aber auch berechtigt, wenn die Solvenz des Darlehensuchenden Bedenken erregt, innerhalb dieser Grenzen Bürgschaft zu verlangen. Während ursprünglich das Datum auf dem Sola- oder sogenannten Sichtwechsel unausgefüllt blieb, ist man jetzt dazu übergegangen, auf allen Solawechseln — mögen sie für ein Darlehen auf fest bestimmte Frist oder im Kontokorrentverkehr als sogenannte Depotwechsel ausgestellt sein unter Wegfall der Sichtbezeichnung — stets das Datum auszufüllen, einmal um etwaigen Einwendungen der Schuldner vorzubeugen, andererseits, weil die Stempelauslage bei der gemäß Artikel 100 des Wechselrechts geltenden dreijährigen Wechselkraft vom Verfalltage an gerechnet, sich auf drei Jahre verteilt.

Der Wechsel eignet sich zu Darlehensbeurkundungen sowohl als für

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Beurkundung der Verpflichtung zu irgend welchen Geldzahlungen außerordentlich. Die einfache Ausstellungsform, die strenge Verpflichtung von Person und Vermögen, der möglichste Ausschluß von Weitläufigkeiten bei der Einklagung sind lauter Momente, welche die Einbürgerung und weite Verbreitung des Wechsels als Dokument des Personalkredits erklären. Daß andererseits der Wechsel in den Händen gewissenloser Kreditgeber zur Spekulation benutzt und die Not und Unerfahrenheit des Kreditnehmers damit ausgebeutet werden kann, ist ebenfalls klar und birgt er natürlich in dieser Hinsicht recht große Gefahren in sich. Diese Mißwirtschaft mit Wechseln ist selbstverständlich bei den Darlehenskassen ausgeschlossen und genießen letztere auch das volle Vertrauen aller Beteiligten. Es ist mithin durch die Einführung des Wechsels bei den in Frage stehenden Genossenschaften für den Personalkreditverkehr eine bequeme Form unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit geschaffen.

Um die kleinen engbegrenzten Kassen auch in anormalen Zeiten lebensfähig zu erhalten, erwies es sich bald notwendig, eine Geldausgleichstelle für dieselben zu schaffen, wo sie in Zeiten der Not Geld zu billigem Zinsfuße entnehmen oder bei Geldüberfluß die überschüssigen Kapitalien deponieren können, um auf diese Weise den Geldverkehr der Landwirte für die ganze Provinz harmonisch zusammenzufügen. Diesem Bedürfnis wurde Folge gegeben durch die im Jahre 1893 erfolgte Begründung einer Centralkasse, der Genossenschaftsbank zu Halle a/S., eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Die Geschäftsanteilscheine betragen bei dieser 100 Mark, und ist für jeden derselben eine Haftsumme von 6000 Mark festgesetzt. Sie reguliert den Geldverkehr nicht allein mit den Darlehenskassen, sondern auch mit den übrigen ihr angeschlossenen landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Provinz. Schon nach ihrer kaum $1^1/_2$jährigen Thätigkeit ist aus den Berichten derselben zu ersehen, daß sie ganz in die Stellung, welche ihr in dem Bereiche des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen zugedacht war, mit Erfolg eingetreten ist. Wir bringen nachstehend eine Betriebsstatistik derselben, welche uns vom Vorstande in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Betriebs-Statistik.

Datum	Angemeldete Genossenzahl	Gezeichnete Haftsumme ℳ	Umsatz ℳ	Betriebskapital ℳ	Gewährte Kredite und Überweisungen ℳ	Bestand der gewährten Darlehen ℳ	Anleihen ℳ	Bestand der Depositen von Einzelgenossenschaften: Depositen-Verkehr ℳ	Bestand der Depositen von Einzelgenossenschaften: Kontokorrent-Verkehr ℳ
Ende 1893	51	396 000	713 914,74	250 156,47	287 743,85	223 001,55	163 000	59 967,10	21 428,46
eingetragen	41	318 000	—	—	—	—	—	—	—
1894.									
Januar 31	53	441 000	386 306,80	306 144,17	90 586,84	265 668,52	217 500	55 021,25	29 083,67
Februar 28	62	510 000	403 414,07	346 683,84	125 825,85	343 160,46	257 500	55 012,85	29 325,72
März 31	71	630 000	792 327,68	389 303,23	250 673,31	383 419,36	295 500	56 337,55	30 738,71
April 30	76	678 000	746 473,11	458 910,89	225 041,40	454 618,76	359 500	66 237,55	23 952,72
Mai 31	80	804 000	679 129,46	554 058,74	196 177,01	545 842,51	384 250	137 134,00	27 223,05
Juni 30	83	828 000	553 952,08	573 190,22	105 051,96	549 292,92	434 250	110 755,82	22 712,70
Juli 31	83	828 000	491 881,20	633 058,06	143 122,42	611 690,27	489 250	121 159,05	15 045,67
August 30	86	864 000	356 182,88	654 543,98	91 988,10	613 644,63	499 250	131 447,35	15 850,61
September 30	87	876 000	410 759,27	637 615,60	106 359,21	626 771,31	509 250	108 592,50	11 607,27
Oktober 31	89	912 000	510 404,03	718 932,92	144 194,78	696 722,07	549 250	137 249,57	26 067,63
November 30	90	936 000	450 938,80	789 420,91	112 928,79	742 115,99	600 000	159 449,57	25 302,59
Dezember 31	90	936 000	631 110,93	790 784,58	181 563,62	741 051,07	600 000	170 551,42	6 661,66
	83	mit 882 000	6 412 880,31		1 773 513,29				
1895.									
Januar 31	93	954 000	706 777,67	807 730,79	147 649,57	719 559,22	600 000	184 351,59	9 887,41
Februar 28	98	996 000	539 248,61	822 219,41	132 956,46	723 861,93	600 000	194 497,69	13 895,07
März 31	107	1 116 000	1 279,645,61	916 466,45	278 844,62	798 064,15	730 000	188 881,64	27 661,73
			2 525 671,89		559 450,65				

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß Ende März 1895 die Genossenzahl bereits 107 mit einer Haftsumme von 1 116 000 Mark betrug. Der Geldumsatz belief sich im Jahre 1894 auf 6 412 880,31 Mark und erreichte im ersten Viertel des Jahres 1895 schon wieder die Höhe von 2 525 671,89 Mark. Im Verkehr mit den Darlehenskassen hat die Genossenschaftsbank im Jahre 1894 158 495 Mark umgesetzt. Zur Einleitung und Durchführung ihrer Aufgaben sind derselben in Anerkennung der gesunden volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sache von der Provinzialverwaltung aus der Provinzialhilfskasse zu Merseburg gegen umfangreiche Sicherheit und entsprechende Verzinsung größere Beträge zur Verfügung gestellt. Die Höhe der letzteren belief sich ausgangs November vorigen Jahres auf 600 000 Mark, welche bis dahin von den Einzelgenossenschaften verwendet waren.

Die Genossenschaftsbank gewährt Darlehen auf $^1/_4$ Jahr bis 24 Jahre gegen Amortisation, feste Fristen und laufende Rechnung auf ein Jahr nur an einzelne Genossenschaften unter Zugrundelegung der respektiven Haftsummen mit genauer Berücksichtigung der von der Provinzialverwaltung gestellten Bedingungen. Dieselben bestehen in der Hauptsache aus folgenden Positionen: Zur Sicherstellung der von der Genossenschaftsbank übernommenen Verpflichtungen deponiert dieselbe — außer einer Schuldurkunde über den Höchstbetrag der bar zu entnehmenden vereinbarten Maximalsummen — Solaaccepte der Einzelgenossenschaften, welche über den doppelten Betrag der bar zu entnehmenden Quote und auf „Eine Woche nach Sicht" lauten, und zur weiteren Sicherung von einigen der betreffenden Genossenschaft angehörenden Mitgliedern, welche in der Provinz Sachsen angesessen sind und seitens der Provinzialhilfskasse als solide und zahlungsfähig anerkannt werden, als Bürgen unterschrieben sind.

Die Genossenschaftsbank gewährt den einzelnen Genossenschaften Darlehen für $4^1/_4$ bis $4^1/_2$ % Zinsen[1], während sie zahlt:

1. bei der Provinzialhilfskasse 4 %,
2. bei Depositen der Genossenschaften
   a. bei dreimonatlicher Kündigung 4 %,
   b. bei sechswöchentlicher Kündigung 3 %,

[1] Die Genossenschaftsbank ist nach Gründung der Central-Genossenschaftskasse in Berlin mit dieser in Verbindung getreten und hat dortselbst einen Kredit von $1^1/_2$ Millionen Mark aufgenommen. Infolge dieses billigeren Darlehns hat sie auch ihren Schuldnern den Zinsfuß bedeutend ermäßigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

c. bei täglicher Abhebung $2^1/_2$ %.

d. im Kontokorrentverkehr $3^1/_2$ % und mäßige Provision.

Die in Halle centralisierten Darlehenskassen gewähren für die Einlagen ihrer Mitglieder $3^1/_4$ bis $3^1/_2$ % und müssen, wie aus vorstehendem hervorgeht, für ihre Kapitalanleihen $4^1/_4$ bis $4^1/_2$ % bezahlen. Der Zinsfuß für die an die Mitglieder gewährten Darlehen beträgt $4^1/_2$ bis 5 %. Die hieraus sich ergebende geringe Zinsspannung von $^1/_2$ bis 1 % giebt den Beweis dafür, daß die Darlehenskassen lediglich im Interesse ihrer Mitglieder thätig sind, und keineswegs ein lukratives Geldgeschäft, um hohe Dividenden verteilen zu können, im Auge haben. Für die in Neuwied centralisierten Kassen gilt, wie aus der bezüglichen Tabelle (Spalte 6, 7, 35, 36 und 37) ersichtlich ist, in letzterer Beziehung dasselbe, was für die dem sächsischen Genossenschaftsverbande angehörigen Kassen angeführt ist. Die Spalten über die Geschäftsunkosten und Reinerträge zeigen bei beiden Arten infolgedessen nur ganz geringe Summen an. Die Reinerträge werden zum Reservefonds und nur ausnahmsweise zu gemeinnützigen Zwecken verwendet oder den Mitgliedern überwiesen.

Die Rückzahlungsbedingungen werden von den Darlehenskassen je nach der Lage des Kreditnehmers verschieden gestaltet. Die Landwirte sollen gewöhnlich die zum Betriebe ihrer Wirtschaft geliehenen kleineren Beträge nach der Ernte bis spätestens zum Schlusse des Geschäftsjahres zurückzahlen. Sie empfangen dann die Darlehen je nach dem Zeitpunkt der Entnahme bis zu einem Jahre auf feste Frist und werden dann selbstverständlich in ihrem eigenen Interesse auch zur pünktlichen Rückzahlung angehalten. Erfordert die Lage des Betreffenden indes eine längere Unterstützung, so wird auch hierauf Rücksicht genommen und prolongiert. Größere Summen, die auf mehrere Jahre gewährt werden, sollen in der Regel in jährlichen Teilzahlungen zurückbezahlt werden. Die dem sächsischen Verbande angeschlossenen Kassen geben die Personaldarlehen jetzt gegen dreijährige Solawechsel aus, wie aus den Ausführungen auf Seite 254 hervorgeht, und verlangen innerhalb dieser Zeit die Rückzahlung. Die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Einzeldarlehen ist daher verschieden. Spalte 38 der Tabelle giebt hierüber ein genaueres Bild.

Eine systematische Kontrolle über die Verwendung der Darlehen wird im allgemeinen von den Darlehenskassen nicht ausgeübt, ergiebt sich aber in den kleinen Kassenbezirken von selbst. Die aus den Berichten ersichtliche Thatsache, daß Personaldarlehen nicht selten zum Bau von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden, zum Landankauf, zur Erbabfindung und ähnlichen Zwecken, bei denen von vornherein bekannt ist, daß die Rückzahlung in kurzer Zeit nicht möglich ist, benutzt werden, ist bei den hohen Zinsen, welche für dieselben entrichtet werden müssen, ein arger Fehler, auf den wir besonders aufmerksam machen möchten.

Über die Einwirkung der Darlehenskassen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kassenbezirken wird von den Vereinen des Neuwieder Verbandes insbesondere ein wesentlicher Fortschritt durch die gemeinschaftlichen Bezüge von Düngemitteln, Saatgetreide und sonstigen Wirtschaftsbedürfnissen konstatiert. Bekanntlich sind die Neuwieder Darlehenskassen nicht nur Kreditinstitute, sondern besorgen auch genossenschaftliche Ein- und Verkäufe für die Mitglieder und gerade diese Besonderheit wird rühmend hervorgehoben. In den Bezirken der Kassen des Halleschen Verbandes werden die bezüglichen kaufmännischen Geschäfte durch besondere Ein- und Verkaufsvereine bewirkt, welche für den notwendigen Kredit die Genossenschaftsbank im Rücken haben. Die Jugend der meisten Darlehenskassen des letztgenannten Verbandes gestattet noch kein Urteil über die wirtschaftlichen Erfolge derselben. Im allgemeinen aber ist nicht zu verkennen, daß die sämtlichen Darlehenskassen dem Wucher erfolgreich entgegen wirken und am besten geeignet sind, ihren Mitgliedern auch in vorübergehend kritischen Zeiten den rationellen Betrieb der Wirtschaft und dadurch nicht selten die Erhaltung ihrer Existenz zu ermöglichen.

Gesamt-Resumee.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten die verschiedenen, dem Personalkreditverkehr dienenden und bekannten Kasseneinrichtungen des diesseitigen Bezirks einzeln einer Besprechung unterzogen haben, erübrigt es nun noch, auf Grund der Einzelergebnisse ein kurz gefaßtes Gesamtbild zu entwerfen. Selbstverständlich kann dies nur unter all den Vorbehalten geschehen, welche wiederholt ausgesprochen sind.

Besonders schwierig erscheint eine Antwort auf die Frage, in welchem Umfange die vorhandenen Kreditinstitute dem Bedürfnis der Kleingrundbesitzer nach Personalkredit genügen. Schätzt man die Höhe der Personaldarlehen an Landwirte von seiten der Sparkassen auf 1 bis 2 Millionen M., was nach den Angaben auf Seite 234 und 235 zulässig ist, und nimmt im übrigen Bezug auf die entsprechenden Erörterungen bei den genossenschaftlichen Instituten, so erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gesamtsumme der an Landwirte gewährten Personaldarlehen von den in Rede stehenden Kassen kaum 10 bis 12 Millionen Mark wesentlich überschreiten dürfte. Den sämtlichen Kreditgenossenschaften des Berichtsgebietes gehören im ganzen ca. 12 000 Landwirte als Mitglieder an. Stellt man diese Zahlen den Angaben auf Seite 218 und 219 über die Gesamtzahl der in der Provinz Sachsen vorhandenen landwirtschaftlichen Hauptbetriebe und die Höhe der Verschuldung des ländlichen Besitzes gegenüber und zieht ferner in Betracht, daß die Zwangsversteigerungen gerade im Jahre 1894 in Sachsen wesentlich zugenommen haben, so wird man mit Fug und Recht behaupten können, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo die Landwirtschaft einen immer höheren Aufwand an Betriebskapital erheischt, dem Bedürfnis zur Befriedigung des Personalkredits für eine rationelle Wirtschaft durch die bestehenden Kasseneinrichtungen nicht entfernt Genüge geleistet wird. Auch die ungleichmäßige räumliche Verteilung der Kassen läßt denselben Schluß zu. Es ist nicht anzunehmen, daß für die Landwirte im Kreise Salzwedel ein Bedürfnis für 15 Kreditgenossenschaften besteht, während in benachbarten oder anderen Kreisen mit nicht besserer Bodenqualität 1 bis 2 Kassen genügen sollten. — Zu demselben Resultate führen schließlich auch die Berichte der landwirtschaftlichen Vereine. Die Inanspruchnahme des Personalkredits wird überall als eine durchaus starke bezeichnet. Als diejenigen Stellen, welche den Personalkredit befriedigen, werden meistens in erster Linie *Bankiers* und *Privatpersonen* genannt. Häufig helfen sich auch die Landwirte gegenseitig aus. Der Verein Wittenberg hebt hervor, daß es schwer ist, gegenwärtig Personalkredit zu erhalten, und daß der Landwirt, sofern er in seinem Bekanntenkreise keine Hilfe findet, zweifelhaften Geldleuten, Kaufleuten, Händlern in die Hände fällt. — Die Zinsen, welche in diesen Fällen gefordert werden, sind nicht bekannt, doch ist gewiß, daß sie nicht gering sind, wenn auch andererseits feststeht, daß Fälle, wie sie von dem landwirtschaftlichen Verein Lützen mitgeteilt werden, wo Kommissionäre bis 100 % verlangt haben, ganz ausnahmsweise dastehen.

Wucherfälle sind in den Bezirken der besprochenen Kasseneinrichtungen nicht konstatiert worden, dagegen melden 8 landwirtschaftliche Vereine das vereinzelte Vorkommen von unreellen Geldgeschäften. Dahingegen ist allgemein festgestellt, daß das Borgen beim Händler in dem letzten Jahre in ganz erschreckender Weise zugenommen hat. 67 landwirtschaftliche Vereine führen Klage in dieser Richtung, von denen viele besonders betonen, daß gerade die kleinen Landwirte dem Getreide- und Dünger-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

händler oder dem Viehhändler bei den ungünstigen Verhältnissen vollständig verfallen seien. Daß die genossenschaftlichen Kreditinstitute diesem Übelstande entgegenwirken, geht daraus hervor, daß Vereine, in deren Bezirken solche Institute bestehen, weniger oder gar nicht über das verderbliche Borgwesen klagen. Der Verein Groß- und Klein-Vargula hebt ausdrücklich hervor, daß Kredit bei Kaufleuten, Händlern und sonstigen Privaten in gefahrdrohendem Umfange wohl nur bei Landwirten vorkommen könne, welche nicht einer Darlehenskasse angehörten. Dementgegen ist allerdings aus anderen Berichten zu entnehmen, daß der unorganisierte Individualkredit auch unmittelbar neben bestehenden Kreditinstituten und selbst bei Mitgliedern der letzteren in Blüte steht. Dies ist darauf zurückzuführen, daß manche, selbst größere Landwirte eine gewisse Abneigung in sich verspüren, den von ihren Berufsgenossen geleiteten Kassen ihre Geldnot zu offenbaren, während andere zwar von diesem falschen Ehrgefühl frei sind, es aber nicht einsehen, welche besonderen Vorteile ihnen die Kreditgenossenschaft bietet. Dazu kommt bei den meisten Kassen die notwendige Umständlichkeit, Bürgschaft stellen zu müssen, was in der That, wie dem Verfasser dieses Berichtes aus eigenster Anschauung bekannt ist, schon häufig Landwirte von einem geregelten Kredit abgehalten, ihnen denselben auch zuweilen unmöglich gemacht hat. All diese Momente veranlassen den nicht genügend einsichtigen aber geldbedürftigen Landwirt in der alten Weise fortzuwirtschaften, sie treiben ihn in die Netze des Händlers, von denen er bald in der verhängnisvollsten Weise umsponnen wird; nur die drückendste Not erinnert wieder an die Kassen. Erst geschickte und anhaltende Belehrung durch Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen führt allmählich in allen Schichten den rechten Geist herbei, was bei der Organisation des Personalkredits in besonderer Weise beachtet werden muß.

Daß wir von den vorhandenen Instituten für den Personalkredit der kleinen Grundbesitzer den Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht auf jeden Fall den Vorzug geben, ist schon wiederholt angedeutet worden.

Die Sparkassen, denen hohe Summen zur Verfügung stehen, werden sich in ihrem Streben nach Gewinn und nach sicherer Anlage ihrer Bestände wohl kaum Verdienste um den Personalkredit der ländlichen Besitzer erwerben. Letztere sind ihnen meistens unbekannt und genießen infolgedessen, namentlich in der Jetztzeit, nicht dasjenige Vertrauen, welches für einen ersprießlichen Personalkreditverkehr unumgänglich not-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wendig ist. Die Kreis- und Landgemeindesparkassen dürften noch eher in Betracht kommen, wie die städtischen Sparkassen.

Die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine, denen ebenfalls erhebliche Mittel zu Gebote stehen, haben einen ausgeprägt kapitalistischen Charakter. Ihr großer Geschäftskreis, der nur eine ungenügende Orientierung über die Verhältnisse der Mitglieder zuläßt, die unbeschränkte Haftpflicht, das Streben nach hohem Gewinn in Verbindung mit abnorm hohen Zinsen, die hohen Verwaltungskosten, die gefährlichen Spekulationen und ähnliche Momente machen sie dem kleineren Landwirte immer mehr unzugänglich und unsympathisch.

Die Raiffeisenschen Darlehnskassen mit unbeschränkter Haftpflicht erregen durch die letztere Mißtrauen, dazu ist ihr Geschäftsgang mit umfangreicher Bürgschaftsforderung zu schwerfällig.

Dagegen spricht für die dem Genossenschaftsverbande der Provinz Sachsen angeschlossenen Darlehenskassen die bequeme Geschäftseinrichtung, die enge Begrenzung der Kassenbezirke, die beschränkte Haftpflicht, die geringen Verwaltungskosten, der verhältnismäßig niedrige Zinsfuß u. a. m. Nach Kassen dieser Art geht auch das Verlangen in einsichtigen landwirtschaftlichen Kreisen, und es wird die Aufgabe der nächsten Zukunft sein, an ihrem Ausbau weiter zu wirken.

Allseitig sind die Klagen über zu hohe Zinsen für Darlehen auch bei den Kassen der letzteren Art. Nicht das Kapital des Darlehens, sondern der dafür jährlich zu entrichtende Zins kennzeichnet den Grad der Belastung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Landwirt in Zeiten der Not, wo er Darlehen sucht, mit 6 und mehr Prozent Zinsen zu grunde gerichtet wird. Auch 4 bis 5 % sind zu hoch, obwohl die Kassen ihrerseits diese Forderung stellen müssen, weil sie dem Bankier oder anderen Kasseneinrichtungen ebenfalls 4 % für ihre Anleihen bezahlen müssen. Ist der Staat einerseits an der bestmöglichen Ausnutzung der Grundfläche interessiert und sieht andererseits die genannten wunden Punkte ein, so bietet sich hier die Gelegenheit, durch entsprechende Maßnahmen einzugreifen.

Die Frage, ob durch die Gründung zahlreicher Kreditinstitute nicht auch nachteilige Wirkungen hervorgerufen werden könnten, wird vielfach aufgeworfen. Besonders ist von berufener Seite die Beobachtung gemacht worden, daß durch zu gute Gelegenheit zum Geldnehmen das Borgwesen auch hier und da in unnützer Weise sich ausdehnt. Auch muß als verfehlt von vornherein die Seite 258 erwähnte Thatsache bezeichnet werden, daß nicht selten Personaldarlehen zum Landankauf und Bau von Gebäuden, zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erbabfindungen und ähnlichen Zwecken benutzt werden. Diese Übelstände sind vorhanden und bedürfen einer Abstellung. Es wäre aber verfehlt, aus diesen Gründen einer weiteren Entwicklung und Bildung von Kreditinstituten entgegen wirken zu wollen. Vielmehr erscheint es notwendig, daß die Kassen in höherem Maße wie bisher die Bedürfnisfrage prüfen, eine weitgehendere Kontrolle über die Verwendung der Darlehen ausüben und den Modus der Rückzahlung den Verhältnissen entsprechend einrichten und streng durchführen. Daß nur örtlich engbegrenzte Kassen diesen Anforderungen genügen können, liegt auf der Hand.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist in dem diesseitigen Bezirke recht gut ausgebildet, wenigstens ist den Berichten nirgends zu entnehmen, daß mangelhafte Versicherung zu Notkrediten Veranlassung gegeben hat. Wo von denselben gesprochen wird, sind Mißernten oder die niedrigen Getreidepreise die Veranlassung gewesen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in dem diesseitigen Berichtsbezirke zur Befriedigung des Realkredits die Landschaft der Provinz Sachsen zu Halle a/S., die Kur- und Neumärkische Ritterschaftsbank für die Altmark zu Stendal und die Sparkassen dienen, daneben aber nicht zum geringsten Teile auch Privatpersonen in Betracht kommen.

Die Landschaft und Ritterschaftsbank werden vorwiegend von dem Großgrundbesitz in Anspruch genommen, während die mittleren und kleineren Besitzer sich den Sparkassen und Privaten zuwenden. Die Hypothekenschulden sind im Jahre 1894 im allgemeinen sehr gestiegen. Von den 119 landwirtschaftlichen Vereinen in der Provinz Sachsen berichten 62 über die umfangreiche Zunahme der Hypothekarverschuldung, während 6 dieselbe verneinen und 51 Vereine weder Zunahme noch Rückgang der Reallasten konstatieren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XV.

Der Personalkredit im Gebiete der thüringischen Staaten.

Von

Ökonomierat **Dr. Franz** in **Weimar**.

Geographisches Gebiet.

Unter dem heutigen „Thüringen" begreift man gemeinhin das ganze Konglomerat von Staaten Sachsen-Ernestinischer Abkunft nebst den Fürstlich Schwarzburgischen und Fürstlich Reußschen Ländergebieten. Auch die im Norden vom Harzgebirge begrenzten südlichen Teile der Provinz Sachsen, namentlich des Regierungsbezirks Erfurt, pflegt man zu Thüringen zu rechnen, doch sind diese als preußische Gebietsteile von der vorliegenden Aufstellung ausgeschieden, wogegen die ganz eingeschlossene Enklave Schleusingen einbezogen ist. Der Altenburger Ostkreis und die Reußschen Fürstentümer werden teilweise als thüringisches Voigtland, teils auch als „Osterland" bezeichnet, und sind ungeteilt in die Betrachtung einbezogen. Das ganze geographische Gebiet umfaßt 12284 Quadratkilometer.

Wohlstand, Bevölkerung und Erwerb.

Thüringen ist in seinen Bevölkerungs-, Wohlstands- und Erwerbsverhältnissen sehr vielgestaltig und danach ist auch das Kreditbedürfnis nicht überall das gleiche. Eine im ganzen ziemlich dichte, wohlhabende Bevölkerung verteilt sich einerseits auf zahlreich über das Gebiet gestreute

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kleine und Mittelstädte, andererseits über zum größten Teil fruchtbare, intelligent bewirtschaftete rein ländliche Gebiete. Nicht weniger als 80 und etliche Niederlassungen auf dem kleinen Gebiete sind als Städte verzeichnet, deren stärkste, Gotha und Weimar, rund 30 000 und bezw. 25 000 Einwohner zählen, die aber in ihren schwächsten Gliedern bis unter 1000 herabgehen. Die Gesamteinwohnerzahl betrug bei der Volkszählung 1890 rund 1 255 000 oder pro qkm = 103 Köpfe gegen 91 im deutschen Reiche, was bei der starken Bewaldung des südlichen Teiles von Thüringen noch mehr ins Gewicht fällt. Von dieser Bevölkerungsziffer kommen rund 500 000 auf die Städte von über 2000 Einwohner.

In den thüringischen Städten blühen zum größten Teil namhafte Industrieen, welche indessen keineswegs sich auf die Städte beschränken. Der Verkehr ist in ziemlich hohem Grade ausgebildet; etwa 1180 km vollspuriger Eisenbahnen überspannen in einem gutverteilten Netz das Gebiet. Es rechnen sich von diesem Eisenbahnnetz auf 1000 qkm Grundfläche 96 km gegen 80,5 im deutschen Reich und auf 100 000 Einwohner 94 km gegen 78 im deutschen Reich. Daneben bestehen noch ansehnliche Strecken von Schmalspurbahnen. Das Netz der Chausseen und chausseeähnlichen Wege ist außerordentlich entwickelt. Die Landwirtschaft charakterisiert sich im großen ganzen als Klein- und Mittelbetrieb, obwohl in zum größten Teil wirtschaftlich sehr günstiger und wohlthätiger Verteilung Großgüter auf dem Gebiete zerstreut sind. Unter „Großgütern" sind hier Wirtschaftskomplexe von etwa 500 bis 1500 preußischen Morgen, welch letztere Größe nur in verhältnismäßig wenigen Fällen überstiegen wird, verstanden; die Kleinwirtschaft dagegen geht herab bis zu den untersten Grenzen, bei welchen man noch von landwirtschaftlichem Betriebe sprechen kann, und zwar sind die kleinsten solcher Betriebe die bei weitem überwiegenden.

Beispielsweise im Großherzogtum Sachsen zählt man Besitzungen:

unter	5			Weim. Acker (à 0,28 ha)	23 550
von	5	bis	20	Acker	13 272
"	20	"	50	"	7 392
"	50	"	100	"	3 359
"	100	"	300	"	1 004
"	über		300	"	227

Ziemlich ähnlich ist die Besitzverteilung auch in den übrigen thüringischen Staaten; nur Sachsen-Altenburg ist darin wesentlich ab-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weichend insofern, als hier die kleinsten Besitzungen mehr zurücktreten und der Mittelbesitz noch stärker ist. Die „Besitzungen" unter 5 Acker charakterisieren, soweit sie nicht mit anderen zusammen als Pachtland oder dergleichen bewirtschaftet werden, einen Besitzstand, der nicht von diesem Grundbesitz allein lebt, vielmehr ihn als Nebenerwerb bebaut.

Aus alledem geht im übrigen schon hervor, daß der Betrieb der Landwirtschaft im ganzen ein sehr intensiver sein muß und das Bedürfnis an Betriebsmitteln sonach ein entsprechend großes. Tief- und Drillkultur, die Verwendung von Maschinen und verbesserten Geräten aller Art, der Verbrauch von Kunstdünger und käuflichen Futtermitteln im größeren Maßstabe sind vielfach durchgedrungen bis in die kleinsten, noch landwirtschaftlich zu nennenden Betriebe.

Alles das Gesagte gilt natürlich von den wohlhabenderen Lagen des Hügel- und Flachlandes von Thüringen mit ihren reicheren Böden und näher dem großen Verkehr in erhöhtem Maße, von den ärmeren Gebirgs- und Waldgegenden mit entsprechender Beschränkung. Im ganzen aber läßt sich aussprechen, es ist wohl selten über ein Land ein verkehrteres Urteil abgegeben worden, als dasjenige, dem man draußen öfter begegnet, Thüringen sei ein armes — nach dem anrüchigen Ausspruch eines verflossenen Parlamentariers „von Holzhauern und Kohlenbrennern bewohntes" — Land. Der Wald bedeckt überhaupt etwas über 30 % der gesamten Fläche und bis in die höchsten Regionen des Thüringer Waldes, den man nicht mit Unrecht einen großen Park mit Städten und Dörfern genannt hat, versteigen sich lohnende Exportindustrien, sowie ein glücklich verteilter Acker- und Wiesenbesitz, der seinen Inhabern das oft harte, aber sichere und genügliche Brot giebt, während in den Sommermonaten ein lebhafter Fremdenverkehr wieder anderen Kategorien der Bewohner dieser schmucken Waldorte gütlichen Verdienst gewährt. Daß es auf den Waldhöhen auch recht arme Dörfer giebt, hat Thüringen mit jedem waldgesegneten Lande gemein.

Das Kreditbedürfnis und seine Befriedigung.

Das reelle Bedürfnis nach einem geordneten Kredit wird sich stets an die Besitzverhältnisse und die Betriebsamkeit einer Bevölkerung knüpfen und wird nach diesen seine Befriedigung suchen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man den Bedarf nach Kredit zerlegen in:

A. Das Bedürfnis nach Hypothekarkredit,
B. das Bedürfnis nach einem geordneten Meliorationskredit,
C. das Bedürfnis nach Personalkredit und zwar:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

a. des Großhandels, der Industriellen und der größeren Landwirte,
b. der Kleingewerbetreibenden und des Kleinhandels,
c. der mittleren und kleineren Landwirte,
d. der von Gehalt und Tagesverdienst lebenden Bevölkerung.

Jede dieser Bedürfniskategorien hat unverkennbar ihren eigenen Charakter und wenn auch nicht gesagt sein will, daß darum auch jede derselben nur durch eine besondere Art von Anstalten befriedigt werden könne, so weisen doch die Thatsachen der Praxis darauf hin, daß den einzelnen Bedürfniskategorien je bestimmte Arten von Kreditanstalten die zusagendsten sind.

Für den Hypothekarkredit bestehen als öffentliche Anstalten:

für das Großherzogtum Sachsen: die Großherzogliche Landeskreditkasse.

Zur Zeit werden die von dieser unter staatlicher Leitung stehenden Anstalt ausgeliehenen Kapitalien mit 4 %, die gegen Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommenen Kapitale dagegen mit $3^3/_4$ % verzinst. Auf die ausgeliehenen Kapitale muß außer dem Zins eine Tilgungsrate von mindestens 0,6 % bezahlt werden, die Tilgung kann jedoch nach Wunsch beschleunigt werden. Die auszuleihenden Kapitale können bis zu 200 Mark herabgehen. Die Anstalt ist somit schon dem kleinsten landwirtschaftlichen Bedürfnis zugänglich. Die Darlehen werden gegeben gegen die entsprechenden Pfandsicherheiten an Private wie andererseits auch an Gemeinden, namentlich zum Zweck der Durchführung gemeinsamer Unternehmungen.

In den übrigen thüringischen Staaten bestehen auf ähnlicher Grundlage:

für S.-Meiningen: die Meiningische Landeskreditanstalt,
für S.-Altenburg: a. die Altenburger Landesbank, b. die Landrentenbank (als Abteilung der vorigen),
für S.-Koburg: a. die „Ablösungskasse", b. die Landesrentenbank,
für S.-Gotha: a. die „Ablösungskasse", b. die Landeskreditanstalt zu Gotha.
für Schwarzburg-Rudolstadt: die Landeskreditkasse in Rudolstadt.
für Schwarzburg-Sondershausen: a. die Landesrentenbank in Sondershausen, b. die landwirtschaftliche Darlehenskasse in Sondershausen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für Reuß j. L.: die Landrentenbank als Abteilung der Geraer Bank.

Alle diese Anstalten haben teils den ursprünglichen Zweck, das Ablösungs- und Zusammenlegungswerk zu erleichtern, anderenteils dem Bedürfnis nach einem soliden Hypothekenkredit mit geregelter Tilgung entgegenzukommen und geben Darlehen schon von geringen Beträgen.

Besondere Anstalten für einen geordneten Meliorationskredit bestehen in Thüringen nicht. Was die Bedürfnisfrage nach solchen betrifft, so ist auf des Verfassers bei P. Parey in Berlin erschienene Monographie: „Fünfzig Jahre landwirtschaftlicher Entwicklung in Thüringen" zu verweisen. So bleibt denn für unsere weitere Betrachtung der Personalkredit noch übrig, dessen Bedürfnis oben in verschiedene Klassen gebracht wurde.

Alles dasjenige, was man unter dem Begriff „Großbetrieb" zusammenfassen kann, also die Großindustrie, der Großhandel, der Großbetrieb der Landwirtschaft, wird in den meisten Fällen seine Kreditbefriedigung bei einheimischen oder auswärtigen Bankgeschäften oder bei solchen Anstalten suchen, welche sich mit Bankgeschäften befassen. Hierhin gehört auch teilweise das Bedürfnis genossenschaftlicher Betriebe, wie Molkereien u. s. w. Von den Privatbankfirmen abgesehen, sind ausgesprochene Geschäfte dieser Art die zahlreich bestehenden Spar- und Vorschußvereine nach dem System Schulze-Delitzsch. Wir finden darum auch diese Art von Genossenschaften mit nur wenig Ausnahmen in allen Städten und Städtchen der industriereichen thüringer Lande umsomehr, als auch die zweite Hauptkategorie der werbenden Bevölkerung, die der Gewerbe- und Handeltreibenden einen ihr zusagenden Kredit bei diesen Anstalten findet: einen leichtflüssigen Kredit auf kurze Fristen, wenn auch selbst gegen höheren Zinsfuß.

Viele, auf demselben Grunde ruhende Genossenschaften legen sich von vornherein den Namen: „Bankverein", auch „Gewerbebank", „Volksbank" u. dgl. bei. Nur wenige der „Spar- undVorschußvereine" halten sich von bankmäßigen Geschäften mehr oder weniger fern; einzelne derselben, auf dem Grunde der Schulze-Delitzschschen Organisation errichtet, halten sich in ihrer Praxis in wichtigen Punkten ganz an die Grundsätze der Darlehnskassen; es sind das namentlich einzelne solcher Vereine in kleinen Landstädten. So wirkt z. B. ein Spar- und Vorschußverein in Geisa im Eisenacher Oberlande seit langen Jahren in diesem Sinne segensreich, und hat ein ehemals gerade dort übermächtig blühendes Wuchertum mit einem solchen Erfolge bekämpft, daß die berüchtigtsten dieser Menschen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

klasse sich endlich bewogen fühlten, auszuwandern. Andere Beispiele der gedachten Art bestehen zerstreut mehrfach, wo man sich im besten Sinne den ländlichen Bedürfnissen angepaßt. Im ganzen bleiben dies aber Ausnahmen, welche mehr auf der Einsicht und dem Einflusse der zufällig leitenden Personen als auf den Grundlagen der Organisation, mitunter wohl auch auf einem ausgeprägt ländlichen Charakter ihres Sitzes, beruhen.

Während also die genannten Bedürfnisse der Großbetriebe, der Gewerbe- und Handeltreibenden in den Städten ihre Befriedigung entweder bei Bankhäusern oder bei bankmäßig arbeitenden Spar- und Vorschußvereinen suchen, war für das Kreditbedürfnis der kleineren Landwirtschaft, wie überhaupt des platten Landes im ganzen bis in die neuere Zeit in Thüringen nur wenig gesorgt, und doch ist hier ein regelmäßiger, geordneter Personalkredit von großer Wichtigkeit. Es ist meines Erachtens nicht überall eine glückliche Taktik, und auch den thatsächlichen Verhältnissen nicht voll entsprechend, wenn man in dem Bestreben der Ausbreitung von Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation welche am meisten berufen sind, dieses Bedürfnis zu befriedigen, oft gar zu sehr die Schwerpunkte der Bedeutung dieser Anstalten in die Bekämpfung des Wuchers, in die Abhilfe der Armut, in ihren Einfluß auf die sittlichen Zustände u. dgl. gelegt, kurzum diesen Anstalten zu einseitig den Stempel der christlichen Mission aufdrücken zu müssen geglaubt hat. Gewiß ist es berechtigt, alles das zu betonen, gewiß liegt den Darlehnskassen dieser Richtung mehr wie allen anderen Arten von Kreditanstalten das rein ethische Moment, das praktische Christentum, zu Grunde und kommt namentlich da, wo solche Kassen in der That mit der Armut und ihrem Gefolge zu kämpfen haben, in ganzer Größe und Schönheit zur Wirkung. In wohlhabenden Lagen dagegen treten diese Momente nicht allein an sich zurück, sondern deren einseitige Betonung bleibt bestenfalles ohne Eindruck auf die Bevölkerung, ja wirkt sogar in manchen Fällen befremdlich. Man kann heute an vielen Orten Thüringens, wo man unter besonderer Hervorhebung der idealen Momente niemals eine Darlehnskasse zu stande bringen würde, solche mit Leichtigkeit errichten, indem man ganz einfach von ihrer Bedeutung für die kaufmännische Gestaltung des Geldumsatzes in der Landwirtschaft in erster Linie ausgeht. Hiermit wird das Bedürfnis einer schon hoch entwickelten bäuerlichen Landwirtschaft in das Centrum getroffen und die Anregung findet in diesen Fällen so das volle Verständnis.

Während Spar- und Vorschußvereine in den meisten Städten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Thüringens schon von lange her bestanden, begann die Bewegung für Errichtung von Darlehnskassen hierselbst erst mit Anfang der 70er Jahre. Das erste und größte Hemmnis war die Gegnerschaft der Spar- und Vorschußvereine, welche wohl auch zahlreiche Landwirte zu ihren Mitgliedern zählten, in jedem Beamten und jedem dividendenziehenden Mitgliede einen eifrigen Verfechter hatten in dem Glauben, die ländlichen Darlehnskassen würden ihrem eigenen Geschäftsumfange Abbruch thun. Erst im Jahre 1873 gelang es, die erste derartige Kasse in Thüringen zu Lehesten bei Dornburg a. S. unter der warmherzigen und hingebenden Leitung des dortigen Kammergutspächters, nachmaligen Ökonomierats Dr. Huschke zu errichten. Mehrere Jahre später, 1877, gelang es, den Ortspfarrer eines der ärmsten und zugleich verwuchertesten Dörfer der hohen Rhön, den Pfarrer Wuttig zu Frankenheim bei Kaltennordheim, für den Gedanken zu gewinnen, gerade dort in jener berüchtigten Armut eine Darlehnskasse zu begründen. Dank der Energie und Opferfreudigkeit dieses Mannes trat die Kasse trotz aller Schwierigkeiten und aller schlimmen Voraussagen bald in das Leben, verzeichnete nach wenig Jahren ein ansehnliches Sparkapital und besteht bis heute zum Segen. Dieser Vorgang aber blieb nicht ohne mächtigen Eindruck. In weiter Umgebung wurde die Aufmerksamkeit auf dieses geradezu verblüffende Beispiel gelenkt, wie in einem Orte, mit dessen Namen man gewohnt war, nur die Begriffe äußerster Not und Verkommenheit zu verbinden, ein auf Selbsthilfe beruhendes Geldinstitut zur Blüte gebracht und wie damit die Ortsbevölkerung gehoben und den Klauen des Wuchers Stück um Stück entrissen wurde. Pfarrer Wuttig, der wackere Kämpfer, fand Nachfolger in anderen Orten und als dann noch der Großherzogliche Direktor des Verwaltungsbezirkes, von der Tüchtigkeit der Sache überzeugt, sich mit seinem ganzen Einflusse derselben annahm, ging es zusehends vorwärts; auch Nachbarbezirke folgten, und man konnte bald schon zur Bildung eines Verbandes thüringischer Darlehnskassenvereine schreiten. Heute besteht ein großer thüringischer Verband, der in 14 Unterverbände gegliedert ist und die thüringer Lande mit einem Netze von ca. 200 centralisierten Darlehnskassen überspannt, wozu noch gegen 20 nichtcentralisierte kommen. Bis jetzt zwar sind es nur erst die west- und mittelthüringischen Gebiete, auf welche sich dieses Netz dichter verbreitet, doch steht zu hoffen, daß auch Ostthüringen in absehbarer Zeit darin folgen dürfte.

Es scheint mir ganz und gar ausgeschlossen, daß Kreditanstalten einer anderen bekannten Organisation auch nur eine annähernd so intensive Wirkung ausüben könnten, wie die Darlehnskassen sie auf dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bezeichneten Gebiete thatsächlich schon ausüben; besonders ist es undenkbar, daß die im ganzen auf das städtische Erwerbsleben und auf großen Geschäftsumfang angewiesenen Spar- und Vorschußvereine bei eben diesem natürlich gegebenen Sitz in den Städten, so tief in die ländlichen Kreise eindringen könnten, wie die rein auf das ländliche Bedürfnis zugeschnittenen Kassen. Aus diesem Grunde hat man denn auch den eifersüchtigen Kampf, der von jenen Jahrzehnte lang gegen die letzteren geführt worden ist, und leider noch geführt wird, als einen zum wesentlichen Teil überflüssigen zu betrachten. Wohin die Darlehnskassen dringen, das sind den Spar- und Vorschußvereinen in der Hauptsache unerreichbare Gebiete, und jenen wird es nicht einfallen, sich dem städtischen Bedürfnis aufzudrängen. Bei dem rührigen Geschäftseifer, der in Kreisen der Spar- und Vorschußvereine herrscht, und bei dem mächtigen Antrieb, welcher in den Gewinnaussichten derselben lag, hätte es sicher längst gelingen müssen, deren Netz zu verdichten, oder die Landbevölkerung stärker anzuziehen, noch bevor es zur Gründung von Darlehnskassen in Thüringen gekommen war, wenn nicht dieselben nach ihren Grundlagen an die Verhältnisse des städtischeu Erwerbslebens gebunden wären; ja man hat auf dem Lande solche Anstalten gegründet, welche nach kurzem Bestehen wieder zu Grunde gingen. In einem solchen Falle in der Nähe von Erfurt trat dann etliche Jahre später eine Darlehnskasse in das Leben, welche zum sichtlichen Nutzen weiter arbeitet und gedeiht.

Da, wo aber Spar- und Vorschußvereine in kleineren Landorten bestehen, haben sie, wie bereits angedeutet, sich den Grundsätzen der rein ländlichen Kassen vielfach sehr genähert; in anderen Fällen handelt es sich um Bevölkerungen, bei welchen die Landwirtschaft überwiegend nur Nebenerwerb ist. Spar- und Vorschußvereine auf der reinen Grundlage städtischer Bankvereine in Orten von 200 bis 500 Einwohnern, wie solche mehrfach sich eingetragen finden, sind Ausnahmen, die sich jedenfalls ihre ganz besonderen Grundsätze herausbilden müssen.

Nach alledem dürften die Spar- und Vorschußvereine in Thüringen, woselbst, wie schon bemerkt, alle Städte und auch eine Reihe von Landorten damit versehen sind, ihr Netz vollendet haben, wogegen für die Verdichtung des Netzes der Darlehnskassen noch große Aussichten bestehen. Sei es, daß in einer armen oder verwucherten Gegend diese Kassen mehr als christliche Wohlthätigkeitsanstalten wirken, sei es, daß sie in wohlhabendem Lande mehr dazu dienen, einen intensiven Landwirtschaftsbetrieb rein geschäftsmäßig zu unterstützen; das Bedürfnis besteht allenthalben und deshalb haben diese Vereine überall auf dem Lande einen gesunden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Boden, wo sich im Umkreise von mehreren Ortschaften ein paar tüchtige Männer finden, welche bereit sind, der Gesamtheit ein Opfer zu bringen, und Einsicht und Einfluß genug besitzen, um die Grundideen der Darlehnskassen zur Anerkennung zu führen.

Wie nun die Organisation der Spar- und Vorschußvereine nicht ausschließt, daß auch kleinere Landwirte der näheren Umgebung sich vielfach dabei beteiligen und ihre Kreditgeschäfte mit ihnen machen, so sind umgekehrt die ländlichen Darlehnskassen nicht bloß auf Landwirte beschränkt, sind vielmehr ebenso dem kleinen Handwerk und jeder anderen Existenz auf dem Lande dienlich, und haben sie für alle diese schon den Vorzug, gegen niedrigeren Zinsfuß ausleihen zu können, so besteht doch der Hauptgewinn darin, daß sie infolge ihrer engen geopraphischen Begrenzung und genauen Bekanntschaft der Personen noch tief in solche Regionen hinein wirksam sind, in welche Anstalten mit ausgedehnterem Geschäftskreis niemals eindringen können. Daneben ist speciell für den Landwirt der von den Darlehnskassen gewährte langfristige Kredit der eigentlich allein so recht brauchbare.

Was die letzte Kategorie, das Kreditbedürfnis der von Gehalt und Tagesverdienst lebenden Bevölkerung anlangt, so kann dasselbe durch beide Arten von Anstalten befriedigt werden. Dieses Bedürfnis knüpft sich nicht an mehr oder weniger regelmäßige Geschäftsvorkommnisse oder an die Bekämpfung allgemeiner Notstände, sondern einzig und allein an Zufälligkeiten. Diese Teile der Bevölkerung verkehren mit vorhandenen Anstalten jeder Gattung, soweit sie ihnen zugänglich sind.

Daß im Hinblick auf die ländlichen Darlehnskassen noch tüchtige Gebiete zu bearbeiten sind, läßt sich einigermaßen ermessen aus der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung.

(Tabelle siehe S. 274.)

Aus dieser ergiebt sich, daß allerdings die Lücken noch sehr erheblich sind. Die Städte und größeren Flecken sehen wir allenthalben mit Spar- und Vorschußvereinen versehen, welche damit, wie schon bemerkt, die Grenze ihrer Ausbreitung erreicht haben. Die Ausbreitung der Darlehnskassen ist dagegen eine außerordentlich verschiedene. In einer besonderen Dichtheit sehen wir dieselben in den westlichen und südwestlichen Teilen Thüringens: in den Kreisen Eisenach, Meiningen, Coburg; je weiter wir nach Osten kommen, desto lichter wird das Netz.

Obwohl man nun nicht von der Hand weisen kann, daß im westlichen Thüringen, das besonders unter dem Wuchertume zu leiden hatte und auch im großen Ganzen nebst einigen Lagen des hohen Thüringer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Waldes die ärmeren Gebiete umfaßt, zunächst das dringendere Bedürfnis zur Gründung von Darlehnskassen vorlag, wie in dem wohlhabenderen Osten, so würde es doch verfehlt sein, schließen zu wollen, daß hier überhaupt kein Bedürfnis bestehe. Hier fehlen nur diejenigen Motive, welche

Die thüringischen Staaten bezw. deren Kreise nach Flächeninhalt und die auf dieselben entfallenden Kreditanstalten.

	Flächeninhalt qkm	I Sparkassen		II. Vorschuß- und Sparvereine		III. Darlehenskassen	
		Zahl	auf 1000 qkm	Zahl	auf 1000 qkm	Zahl	auf 1000 qkm
A. Westliche Gruppe.							
Eisenacher Kreis (zu S.-Weimar	1155	4	3,4	12	10,3	77	66,6
Sachsen-Meiningen (westl. Kreise)	1870	14	7,4	16	8,4	25	10,3
Sachsen-Koburg	562	4	7,1	5	8,8	10	17,7
Sachsen-Gotha	1394	14	10,0	6	4,3	22	15,7
B. Mittlere Gruppe.							
Weim. Kreis (zu Sachsen-Weimar).	1760	14	7,9	15	8,5	24	13,6
Beide Schwarzburg: Unterherrschaften . .	726	3	4,1	5	6,5	—	—
Oberherrschaften . .	1074	12	11,1	14	13,0	6	5,5
Kreis Saalfeld (zu Meiningen)	550	5	9,0	7	12,7	2	3,6
C. Östliche Gruppe.							
Neustädter Kreis (z. Sachsen-Weimar	605	6	9,9	4	6,6	1	1,6
S.-Altenburg, Westkreis .	1324	8	6,0	3	2,2	2	15,1
Reuß ä. L.	316	4	12,6	1	3,1	—	—
Reuß j. L.	826	4	4,8	1	1,2	—	—
Summa in Thüringen	—	92		89		169	
Dazu die Enklave Schleusingen.	—	?		?		15	
						184	

dort schon frühzeitiger die Aufmerksamkeit opferwilliger und thatkräftiger Menschenfreunde auf die Bedeutung dieser Kassen gelenkt haben: zunächst das Mitleid mit einer von schamlosem Wucher ausgeraubten Bevölkerung. Dagegen besteht in den wohlhabenderen Lagen von Hause aus ein weit größerer Kapitalumsatz im Wirtschaftsbetrieb; die Bevölkerung jedoch wird

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich erst sehr spät bewußt, daß das Bestehen solcher Kreditanstalten unmittelbar auf dem Lande diesem Umsatze vorteilhaftere und geregeltere Formen verleiht. Man arbeitet hier in größtem Umfange und zum größten eigenen Schaden mit anderen Kreditformen, soweit man nicht vorzieht und in der Lage ist, größere Kapitalsummen unthätig im Schranke aufzubewahren, bis man ihrer bedarf.

Die gewöhnlichste Kreditform besteht hier darin, daß man die Betriebsmittel (Futter- und Düngstoffe 2c.) beim Händler entnimmt ohne bares Geld. Dieser Kreditform bedienen sich nicht nur kleine, sondern auch vielfach die größeren Landwirte. Es wird dabei gestundet auf drei Monate, auf sechs Monate, man läßt aber auch die Beträge von Termin zu Termin sich ansammeln und mitunter jahrelang stehen.

Es ist das eine zwar sehr schmackhafte, bequeme Kreditform, aber natürlich, ohne daß man sogleich an wucherische Ausbeutung zu denken braucht, eine außerordentlich theure und um so gefährlichere, da der Kreditnehmer in den seltensten Fällen sich klar macht, daß ihn dieser Kredit überhaupt etwas koste. Zinsen werden in der Regel nicht berechnet; wie könnte da der Landwirt einen billigeren Kredit haben? Ja wenn nach Jahr und Tag der Händler für noch weitere Stundung Zinsen verlangt, oder energisch auf Zahlung dringt, so wird ihm das leicht als eine große Rücksichtslosigkeit „gegenüber langjährigen Kunden" auf das Kerbholz geschnitten und er hat dann — einen Kunden verloren. Ich könnte einen Fall namhaft machen, in welchem vor längeren Jahren eine bedeutende, von den reellsten Grundsätzen geleitete Firma in einer der wohlhabendsten Lagen Thüringens, als sie sich gezwungen sah, Forderungen in großer Zahl beizuziehen, auch gleichzeitig damit in der betreffenden Umgebung unhaltbar geworden war, so daß sie das Geschäft in andere Hände geben mußte.

Mit dieser einzigen Thatsache ist ein unendlich wunder Punkt unseres ganzen ländlichen Geschäftslebens, an den man selten denkt, wenn man sich wegen der Übervorteilungen seitens des Handels ereifert, grell, aber wahrheitsgemäß beleuchtet. Unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung fehlt noch zu sehr das kaufmännische Denken und ein gerechtes Gefühl für dasjenige, was möglich oder unmöglich ist. Sie ist geneigt, vom Handel zu verlangen, was er nicht leisten kann — nämlich reelle Ware zu den billigsten Preisen ohne Rücksicht auf die nötige Umsatzgeschwindigkeit des Geldes — und drängt ihn damit gerade vielfach auf unreelle Bahnen. Hat aber der Handel erst diese Bahn betreten, so wird er auch rücksichtslos ihre Vorteile ausbeuten, um so mehr, wenn er die einzelnen Kunden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

durch Kredit an sich gefesselt weiß. Anstatt daß der Landmann sich das bare Geld bei einer Kreditanstalt — und wäre es selbst gegen hohen Zinsfuß — holte, um seine Betriebsmittel gegen bar zu kaufen, läßt er den Händler zur Vorschußbank gehen, um für die auf Kredit abgegebenen Waren wieder andere anschaffen zu können. Daß dem Händler die Zinsen nebst einer hohen Prämie für Schererei und Risiko wieder erstattet werden müssen, liegt auf der Hand. In den reellsten, aber seltensten Fällen geschieht das offen in der Form einer Zinsvereinbarung; in der großen Regel aber geschieht es in der Form eines höheren Warenpreises oder in der weit gefährlicheren Form unreeller Lieferung. In diesen letzteren Fällen aber weiß der Handel ganz genau, daß er es mit Käufern zu thun hat, welche gar nicht soweit denken, den „kleinen Preisaufschlag" sich in jährliche Zinsprozente umzurechnen oder welche die „Qualität" der Ware auf Treu und Glauben hinnehmen, ja welche womöglich dem „prächtigen Mann", der so bereitwillig den Kaufpreis stundet, mehr auf sein Wort vertrauen, wie allen wissenschaftlichen Belehrungen.

Dieses hier geschilderte Kreditsystem ist um so bestrickender, da in den meisten Fällen der Verkäufer von Futter- und Düngemitteln auch der Käufer für das Getreide ist. Es wird da oft nicht allein der Preis für abgegebene Waren gestundet, sondern es werden nach Umständen auch schon auf Getreidelieferungen abschlägliche Vorauszahlungen geleistet. So kann ein ganzer Rattenkönig von Verbindlichkeiten entstehen, aus welchem der bieder-dankbare Landmann nimmermehr loskommt. Zumal in einer Zeit, wo uns das überseeische Getreide beinahe unter dem heimischen Produktionspreise hereingebracht wird, muß der kleinere Landwirt ohnehin schon seinen Getreidekäufer in guter Laune halten. Mancher Landmann weiß genau, daß er seine Futter- und Düngemittel billiger kaufen könnte, ja in gewissen Fällen, daß er nicht reell bedient ist, mancher beschränkt eben deshalb seinen Bedarf, aber diesen Bedarf kann er doch nur bei seinem Abnehmer befriedigen, wenn er es mit diesem nicht verderben will. Zahlreiche Versuche, für den Bezug von Futter- und Düngemitteln Konsumvereinigungen zu errichten, sind an dieser Abhängigkeit vieler Landwirte vom Händler gescheitert.

Es liegt mir fern, aus den hier geschilderten Beobachtungen folgern zu wollen, daß aus dieser Allmacht des Handels über unsere Bauernschaft auch allenthalben unreelle Neigungen resultieren müssen. Wir haben gewiß viele Handelsfirmen von so streng reellen Grundsätzen, daß auch der unerfahrenste Landmann sich ihnen vollkommen anvertrauen könnte; doch ein betrübender Zustand bleibt es immer, wenn man sich sagen muß,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß ein erheblicher Teil unserer Landwirtschaft gerade in den schlechtesten Zeiten auf Gnade und Ungnade in die Hände des Getreidekäufers gegeben ist, daß er es aber auch in guten Zeiten ist, wenn er sich nicht zu dem großen Akte der Selbsthilfe aufrafft, der ihn unabhängig von diesem Kredite macht. Hier kann nichts anderes helfen, als die an Ort und Stelle befindliche Darlehnskasse! Zwar haben wir noch viel zu hoffen von der immer wachsenden Intelligenz unserer Bauernschaft, durch die sich hier und dort auch jetzt schon der Einzelne aufrafft zu der klaren Einsicht, daß man mit dem Handel nur gegen bar verkehren soll, und diese Einsicht auch zu verwirklichen weiß; doch die Darlehnskasse macht ohne besondere Anstrengung einen jeden zum freien Herrn seiner Handlungen; keiner bedarf einer „Gefälligkeit" und somit braucht er keine zu bezahlen, sei es in dieser oder in jener Form. Man weiß, daß man vom Hundert im ganzen Jahre 4 oder 5 % Zins zu zahlen hat, daß man an pünktliche Abzahlung gebunden ist, kann sich aber den Zeitpunkt der Abzahlung in gegebenen Grenzen günstig legen.

Noch andere Formen des Kreditnehmens, die wohl überall vorkommen, bilden die rein privaten Darlehnsgeschäfte. Diese zerfallen in zwei Arten: a. zwischen Ortseingesessenen. Hierbei handelt es sich in der Regel entweder um reine Gefälligkeitsdarlehne mit oder ohne Zinsanspruch oder um Darlehn gegen hypothekarische Sicherheit bei üblichem Zinsfuß. Diese Kreditformen sind durchaus harmlos, auf zufälligen Bedürfnissen beruhend und im Hinblick auf das heutige Geschäfts- und Betriebswesen unbedeutend. Dagegen b. Kredit bei einheimischen oder auswärtigen Gelegenheits- oder auch berufsmäßigen Kapitalverleihern. Auch hier kann es sich um Hypothekar- oder um Personalkredit handeln. Durchaus harmloser Natur sind auch hier diejenigen Hypothekengeschäfte, bei welchen die Gläubiger Leute sind, welche ein zufällig verfügbares Kapital gegen Pfandsicherheit „unterzubringen" haben. (Mündelgelder, Kirchen- und Anstaltsgelder, kleine Privatkapitale, welche sichere Anlage suchen). Gefährlich sind dagegen in den meisten Fällen diejenigen Geschäfte, bei welchen das Verleihen von Geld mehr oder weniger berufsmäßig betrieben wird. Dem Kapitalisten dieses Schlages ist es nicht um eine feste Geldanlage gegen guten oder auch hohen Zinsfuß zu thun; er leiht gegen Hypothek nur dann, wenn er die Hoffnung hat, den Schuldner tiefer zu verwickeln und dann für weitere Wohlthaten Zugeständnisse zu erlangen, die schon mehr oder weniger das Licht des Tages nicht mehr gut vertragen; vielleicht auch kommt der Zeitpunkt, wo das Objekt der Sicherheit billig in seine Hände fällt. Auch in Bezug auf Personaldarlehn ist er

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht hartherzig, geht aber dann scharf an den Grenzen hin, die durch die Wuchergesetze Gott sei Dank gezogen sind, wenn es ihm nicht vielleicht gelingt, durch labyrinthische Schliche und im sichern Vertrauen auf die Verschwiegenheit des sich seiner Lage schämenden Schuldners diese Gesetze zu umgehen.

Mit den Geschäften dieser letzteren Art von Kapitalisten, deren wohl in allen Städten und in vielen Landflecken vorkommen und die durchaus nicht das Judentum zur notwendigen Voraussetzung haben, stehen wir bereits mitten im Wuchertume. Es giebt große, reiche und selbst zum Teil angesehene Leute, die auf solche Art ihr Vermögen erworben haben, wie es auch kleine Verleiher dieser Art giebt. Bei allen diesen suchen zumeist nur solche Leute um Darlehn nach, die schon nicht mehr sicher stehen, die darum gefügig und schweigsam und in der weiteren Entwicklung vielversprechend sind. Auch diejenigen Landesteile, die man im allgemeinen durchaus nicht verwuchert nennen darf, wie das mittlere und östliche Thüringen, bergen allenthalben einzelne Prachtexemplare von solchen Kapitalverleihern. Manche derselben treiben in Verbindung damit das Güterschlachten, und einzelne bedienen sich dabei gelegentlich auch mit Geschick des Kredits städtischer Sparkassen oder Spar- und Vorschußvereine.

Wie beklagenswert auch solche Vorkommnisse sind, die nicht aus der Welt zu schaffen sein werden, so lange es Menschen giebt, die durch Unglück oder durch Unverstand und Selbstschuld in unhaltbare Lagen kommen, so sind das doch die harmloseren Wucherformen. Der gefährlichere, Mark und Bein ganzer Bevölkerungen zerfressende Wucher ist derjenige, der, bei einem unscheinbaren Kuh- oder Kälberhandel, oft auf Hausierwegen beginnend, auf unendlich vielfältige und raffinierte Weise seine Opfer tiefer und tiefer zu verwickeln weiß und dessen höchste Kunst darin besteht, nicht etwa die Leute auszuschlachten, sondern womöglich sie ein ganzes Leben lang für sich arbeiten zu lassen, seine Opfer, wie gute Melkkühe, am Leben zu halten. (Vgl. meine Abhandlung: „Der Wucher auf dem Lande in Thüringen. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. XXXV. 1887.)

Diese zuletzt gedachte Art des Wuchers, die noch vor wenig Jahrzehnten in den west- und südwestlichen Teilen unseres Gebietes in hoher Blüte stand, ist dank dem, noch durch die neueren Wuchergesetze unterstützten, Eingreifen der ländlichen Kreditanstalten, welchen einzelne halbländliche Vorschußvereine schon rühmlich vorgearbeitet hatten, ziemlich im Verschwinden begriffen. Was von dieser Gattung sich vordem mit frecher Stirn als

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

brutales Recht geberdete und die gefürchtete Herrschaft über ganze Dorfbevölkerungen besaß, vermag jetzt nur noch schüchtern in den dunkelsten Winkeln zu wirken und sieht sich offen verachtet. Daß unter solchen Verhältnissen das ganze Geschäftsgebahren selbst der blutigsten Wucherer von ehemals einen fühlbaren Wandel zum wenigsten äußerlich erfahren hat, liegt auf der Hand.

In dem bis dahin Erörterten dürfte eine hinreichende Übersicht zur Beurteilung der wesentlichsten Fragen des Kreditwesens in Thüringen gegeben sein; es werden nur noch einige damit in Zusammenhang stehende Fragen, wie sie in den, den Erörterungen zu Grunde gelegten Frageformularen angeregt sind, kurz zu beantworten sein.

Was die Höhe des Zinsfußes anbelangt, so ergiebt sich, daß derselbe bei den städtischen und Kreissparkassen (Hypoth.) zwischen $3^1/_2$ und 5 % (Viele Sparkassen führen verschiedenen Zinsfuß: den niedrigeren für Darlehn an Gemeinden, den höheren für Hypotheken.)
bei den Spar- und Vorschußvereinen zwischen 5 = 6 % (in einigen Ausnahmefällen schon von $4^1/_4$ bis $4^1/_2$ % ab.)
bei den ländlichen Darlehnskassen zwischen 4 = 5 %
steht. Im allgemeinen wird man anzunehmen haben, daß jede Kategorie von Anstalten so billig arbeitet, wie sie es gemäß ihrer Tendenz und Organisation vermag. Da wo die Höhe des Geschäftsgewinnes leitendes Motiv ist, wird allerdings die Neigung bestehen, den Zinsfuß hochzuhalten; die Grenze wird hier gezogen durch den zweiten Faktor, der nach dem Zinsfuße den Gewinn bedingt: die Höhe des Umsatzes. Würde man den Zinsfuß übertreiben, so würde der Umsatz sich mindern. Wo dagegen, wie bei den ländlichen Darlehnskassen, und teils auch bei den städtischen Sparkassen, die Befriedigung des Bedürfnisses der einzige Zweck ist und auch in der Folge bleibt, da wird man auch mit dem niedrigsten Zinsfuße arbeiten, der dem Umsatze gemäß erreichbar ist und wird dauernd dabei bleiben.

Andere Kreditanstalten, als die bisher besprochenen, bestehen in dem Gebiete der thüringischen Staaten nicht, wenn man nicht etwa die in den größeren Städten bestehenden Pfandleihhäuser in Betracht ziehen will. Diese dienen den verschiedensten Klassen der Stadtbevölkerung und leihen gegen Verpfändung von Wert- und Inventarstücken aller Art. Sie entsprechen einem Bedürfnis des Städtelebens, kommen aber für das Ganze des Kreditwesens nur wenig in Betracht.

Mit ganz vereinzelten Ausnahmen beruhen alle genossenschaftlichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kreditanstalten auf dem Grunde der unbeschränkten Haftpflicht. Einzelne neuere erschütternde Vorkommnisse im großen Stil haben ein oder den andern Spar- und Vorschußverein erst veranlaßt, das Princip der beschränkten Haftpflicht anzunehmen. Auch muß erwähnt werden, daß einer der bedeutenderen dieser Vereine, derjenige zu Eisenach, zu gleicher Zeit sich zur Aktiengesellschaft umgewandelt hat.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen ꝛc. sind nicht vorhanden. Einzelne Versuche, einen gemeinsamen Getreideverkauf mit Beleihung zu organisieren, wurden wohl gemacht, jedoch bis jetzt ohne ermutigenden Erfolg. Erfolge in dieser Richtung dürften auch kaum zu erwarten sein, da die erste Voraussetzung: das Zustandekommen großartiger Lagerhausgesellschaften bei den kleinwirtschaftlichen Verhältnissen Thüringens kaum zu erhoffen sein wird.

Einen „Meliorationskredit" als besondere Kreditkategorie, wie ihn z. B. die Sächsische Kulturrentenbank bietet, kennt man in Thüringen, wie schon früher angedeutet, nicht.

Für Privatmeliorationen, wie Drainagen, Wiesenbauten u. dergl. wird auch der Kredit der S. 268 erwähnten staatlichen Anstalten nur wenig in Anspruch genommen, wie überhaupt der thüringer Landwirt sich schwer zur Vornahme von Meliorationen entschließt, wenn er das Geld dazu nicht aus dem laufenden Betriebe aufbringen kann. Vom rein geschäftsmännischen Standpunkte aus kann man das wohl als eine Schwerfälligkeit bezeichnen, doch liegt in diesem Verhalten bei richtiger Betrachtung ein wirtschaftlich durchaus richtiger und achtungswerter solider Zug. Der Landmann, der zumeist schon durch Erbübernahme oder Kaufrest mit Hypothekenzinsen belastet ist, hat, selbst wenn ihm ein handgreiflicher Nutzen daraus erwachsen würde, eine fast unüberwindliche Abneigung, seine stehende Schuld- und Zinsenlast zu vergrößern, wie verlockend auch die „Rentabilitätsberechnung" eine Melioration erscheinen lassen mag. Der Landmann hat ein richtiges Gefühl dafür, daß bei unglücklichem Zusammentreffen von Umständen neu zu übernehmende Zinslasten ihn aus dem Gleichgewichte bringen können; er weiß, daß die Wirkungen der Meliorationen nicht immer sofort zur praktischen Geltung kommen; treten aber dann noch unglückliche Zufälligkeiten hinzu, so wachsen die Verlegenheiten. Diese instinktive Abneigung gegen Kreditaufnahmen, die nicht durch die Verhältnisse geradezu aufgezwungen werden, geht soweit, daß bei der allgemeinen Futternot des Jahres 1893/94, wo gewiß die allergrößte Veranlassung gegeben war, Geld aufzunehmen, von den billig dargebotenen staatlichen Darlehen nur ein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sehr beschränkter Gebrauch gemacht worden war. Man möchte, in einer Zeit, wo alle Welt darauf hindrängt, dem Landmann das Kreditnehmen so bequem und schmackhaft wie möglich zu machen, nur wünschen, daß dieser solide konservative Zug nicht mehr und mehr verflacht. Der Landmann soll und muß in vielen Dingen mehr kaufmännisch denken lernen; in soweit aber diese mobilere Denkungsart geeignet ist, auch einen ungesunden Spekulationsgeist zu stärken, den richtigen Instinkt der bäuerlichen Vorsicht abzuschwächen, solide Grundanschauungen von Erwerb und Erwerbsmitteln zu lockern, möchte man jene Notwendigkeit eher bedauern, als mit allzugroßem Enthusiasmus verkünden. Es klingt zwar sehr treffend, wenn man sagen hört: „wenn alle Welt in unserer Zeit des Verkehrs mit vermehrten Mitteln des Kredits arbeitet, auf die viele Unternehmungen geradezu gebaut sind, warum soll der Landmann allein keinen oder nur beschränkten Gebrauch davon machen?“ Mit Berechtigung wird man aber darauf erwidern können, daß bei den mobileren Unternehmungen mit den höhern Erwerbsaussichten, welche der auf Kredit basierte höhere Umsatz bietet, auch die Gefahren, die Vermögensverluste und die Konkurse wachsen, und daß man es nur achten muß, wenn der Landwirt zwar von einem mäßigen Betriebskredit neben seiner Hypothekarbelastung verständigen Gebrauch macht, eine Kreditausdehnung aber, welche eine sichere Gleichgewichtserhaltung gefährden könnte, im allgemeinen fürchtet. Und wenn er in dieser Bemessung oft vielleicht etwas allzu vorsichtig erscheint, so ist das im ganzen richtiger als eine leichtfertige Bemessung sein würde.

Von einem eigentlichen Betriebskredit wird überall da ein ziemlich ausgiebiger Gebrauch gemacht, wo ländliche Darlehnskassen oder sonst dem landwirtschaftlichen Bedürfnis angepaßte Anstalten bestehen. Im übrigen beschränkt sich derselbe in der Hauptsache auf das weiter oben geschilderte Stundungsgeschäft bei den Händlern. Die Besitzverschuldung ist im allgemeinen *eine hohe* und dieser Umstand drückt weniger etwa auf die Kreditfähigkeit in Anbetracht zu beschaffender Betriebsmittel, als vielmehr auf die Unternehmungskraft des Einzelnen. Wie schon weiter oben ausgeführt, ist Derjenige, der schon mit Hypothekenzinsen belastet ist, doppelt vorsichtig, ja ängstlich in der Aufnahme von weiterem Kredit selbst für notwendige und nützliche Aufwendungen, die ihn zu weiteren Zinszahlungen verpflichten, und das gerade ist das Blendende und Bestrickende des Händlerkredits, daß bei diesem die Zinszahlung scheinbar erspart wird. Und selbst dann, wenn der Landmann sich selber klar darüber ist, daß der Händler den Zins für die Kapitalien, welche er

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

infolge des Borgsystems mehr in Betrieb setzen muß, nicht verlieren kann, so geht er doch dem baren Geldexempel gern aus dem Wege, weil die Sache gar zu mundgerecht ist, geradeso, wie in früherer Zeit gegen irgend eine kleine Leistung weit leichter eine Metze Frucht oder eine halbe Mandel Eier gegeben wurde, als ein blinkender Groschen. Erst in der jüngeren Zeit hat der Landmann begonnen, sich in der Geldrechnung sicher zu fühlen und die Zukunft wird ihn noch immer sicherer darin machen müssen.

Über die Höhe der Besitzverschuldung fehlt jede statistische Angabe. Alles, was man darüber sagen wollte, würde somit in der Luft schweben. Nur soviel kann festgestellt werden, daß die hypothekarische Verschuldung in Zunahme begriffen ist. In wieweit diese Zunahme Schlüsse auf die Lage der Landwirtschaft zuläßt, ist sehr schwer zu beurteilen, weil sich einmal nicht ermitteln läßt, wieviel von dem Hypothekenzuwachs auf städtischen Grundbesitz kommt, der ja in den letzten Jahrzehnten so ungeheure Werte neu geschaffen hat, anderenteils sich auch nicht verkennen läßt, daß auch die Landwirtschaft ihre Realwerte bedeutend vermehrt hat, teils durch Urbarmachung, weit mehr aber durch Baulichkeiten und Kulturverbesserungen und daraus folgende Werterhöhung aller Grundstücke.

Eine mir gerade vorliegende Statistik über Hypothekenzugang und Hypothekenabschreibung im Gebiete der thüringischen Staaten, die Jahre 1881 bis 1887 umfassend, gewährt einiges Interesse. Dieselbe erstreckt sich auf das ganze zu Anfang dieser Abhandlung bezeichnete Gebiet mit Ausnahme von Schwarzburg-Sondershausen. Auf diesem gesamten Gebiete hat die Hypothekenlast, mit ziemlich starken Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren — wenn man annimmt, daß jede getilgte Hypothek auch im Hypothekenbuch wirklich gelöscht worden sei, im ganzen sich vermehrt um rund 128 Millionen Mark.

Wollte man annehmen, daß nur die Hälfte davon auf städtischen und gewerblichen Grundbesitz (Häuserbau, Fabrikanlagen ꝛc.) käme, so blieben auf landwirtschaftlichen Grundbesitz noch 64 Millionen Mark, und da das ganze bezeichnete Gebiet gleichzeitig auf 11 422 qkm angegeben ist, so kämen auf den qkm etwa 5060 Mark. Da nun ferner 1 qkm 100 ha umfaßt, für die Gesamtheit der thüringischen Staaten aber heute gegen 70 % der geographischen Fläche rein landwirtschaftlich benutzt sind, so verteilt sich die Summe von 64 Millionen Mark auf 1 142 200 ha × 70 : 100 = 799 540 ha landwirtschaftlich benutzten Bodens, wobei auf den ha durchschnittlich gegen 82 Mark kommen würden, um welche sich die Hypothekenlast in den sieben Jahren vermehrt hätte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Natürlich wird dieses Exempel praktisch ein ganz anderes, da eine derartige Verteilung ja in Wirklichkeit nicht stattfindet. Man wird indessen gewiß nicht fehlgehen, wenn man die Ursachen dieser Verschuldungszunahme in der Hauptsache bei den Anlässen des Besitzwechsels durch Kauf oder Erbübernahme sucht, zu einem erheblich geringeren Teile beim Anlaß von Baulichkeiten, weil der thüringer Landmann auch das Bauen bis aufs äußerste hinausschiebt, wenn er nicht die eigenen Mittel dazu hat. Daß Personaldarlehen zur Bezahlung von Hypothekenzinsen aufgenommen werden, gehört jedenfalls zu seltenen Ausnahmen, und kommt etwa vor bei Leuten, die am Zusammenbruche stehen oder in besonderen Fällen außerordentlicher Situationen, wie bei Mißernten, Hagelschlag, Brandunglück, außerordentlichem Viehsterben. Gerade in Anbetracht dieser letzteren Punkte wäre zu wünschen, daß unsere kleineren Landwirte sich noch fleißiger bei einer soliden Hagel- und Feuerversicherung beteiligten und man noch allgemeiner örtliche Viehversicherungsvereine errichtete.

Bei dem gesunden Sinn der thüringer Bevölkerung und ihrer Abneigung gegen Schulden hat man im allgemeinen anzunehmen, daß der Kredit aller soliden Anstalten nur zu notwendigen und handgreiflich nützlichen Wirtschaftszwecken benutzt wird, und daß diese Anstalten daher bei der Landbevölkerung thatsächlich auch nur einem soliden Bedürfnis entsprechen, im Gegensatze zu dem waghalsigen Unternehmertum in aufstrebenden Städten. Es ist daher entschieden zu wünschen, daß die dem ländlichen Bedürfnis auf den Leib zugeschnittenen ländlichen Darlehnskassen sich weiter einführen, da wo sie noch fehlen, denn damit wird nicht allein zur Zeit schon ein bewußtes Bedürfnis befriedigt, sondern zum Teil erst das letztere zum Bewußtsein gebracht und wird unser Landmann zu demjenigen Maß von Gewandtheit im Geldverkehr und im Handel mit notwendigen Betriebsmitteln herangebildet, die er in der heutigen Welt der mobilen Denkungsart doch nicht entbehren kann, wenn er mit Vorteil wirtschaften will. Muß man zwar vollkommen anerkennen, daß in der Nähe der volkreicheren Städte solche Gewandtheit bereits vielen unserer kleineren Landwirte eigen ist, so kann das doch nicht für das Allgemeine gelten und eine örtliche Darlehnskasse wird die Mehrzahl erst mit der Zeit von dem mehrerwähnten Händlerkredit frei machen müssen.

Übrigens glaube ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen zu sollen, daß diese Anstalten nur dann diese unbedingte Empfehlung rechtfertigen, wenn sie rein im Geiste ihres edlen Schöpfers erhalten bleiben. Man hat auch anzuerkennen, daß die Anwaltschaften mit ihren Unterverbänden strenge über diesem Princip wachen. Daß aber diese Auf-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

merksamkeit auch notwendig ist, liegt in der Natur der Dinge. Wenn nicht die Leitung des einzelnen Darlehnskassenvereins streng an den Grundsätzen festhält, so kann derselbe leicht auf Abwege geraten. Zunächst liegt die Gefahr nicht fern, daß solche Kassen, geblendet von dem Glanze der Dividenden, welche die Spar- und Vorschußvereine gewähren, von einer Kategorie ihrer Mitglieder in die Bahnen des „großen Umsatzes" und des Gewinnmachens gedrängt werden und damit allmählich immer weiter von ihrem Wege abkommen. Dann aber besteht noch eine gewisse Gefahr, die gerade für die eifrigsten noch jüngeren Lenker solcher Kassen besonders verführerisch ist, darin, daß man oft glaubt, diese Kassen für alle möglichen weitgehenden Pläne und Ziele dienstbar machen zu können, weit über ihre wahren Ziele hinaus. Indem man aber die Darlehnskasse zum Universalhilfs- und Heilmittel für alle Zwecke zu stempeln sucht, kann man ihre wahre Bedeutung und segensreiche Wirkung auf die Dauer nur abschwächen. Die Kassen erfüllen ihren Zweck, wenn sie dem Landwirt die laufenden Betriebsmittel gegen niedrigen Zinsfuß auf passende Fristen vorschießen, ihm in besonderen Nöten und Unfällen beispringen, den genossenschaftlichen Bezug von Betriebsmitteln und endlich auch einfachere übersehbare Produktivgenossenschaften fördern. Wenn man aber in einzelnen Fällen darüber hinaus, ja sogar soweit gehen wollte, den Leuten Geld beschaffen zu wollen, um sich mit Aktien an großen Fabrikunternehmungen zu beteiligen, so ist damit ein gefahrvoller Abweg betreten, vor dem jeder, der es wohl meint die warnende Stimme erheben muß. Zum Glück sind solche überschwängliche Bestrebungen nur als vereinzelt vorkommende Irrgänge zu bezeichnen und sind in keiner Weise dem Wesen dieser Kassen auf das Konto zu schreiben.

Zur Beurteilung seines wirtschaftlichen Erfolges lassen sich die aus dem Spar- und Darlehnskassenwesen selbst zu gewinnenden Daten kaum verwerten. Würde sich eine Verminderung der Schuldenlast des einzelnen Mitgliedes innerhalb einer bestimmten Zeit selbst nachweisen lassen, so müßte das ja allerdings günstig gedeutet werden; ein solcher Nachweis aber ist als brauchbarer Durchschnitt in jedem Falle unerbringlich. Denn wer seinen Personalkredit vermindert, der kann dafür seinen stets billigeren stehenden Kredit vermehrt haben oder durch eine Menge anderer Umstände in bessere Lage gekommen sein. Eine Vermehrung des Personalkredits dagegen muß durchaus nicht immer schlecht gedeutet werden, insofern als zur Zeit jedermann größere Mittel umsetzt als vor fünfzehn oder zwanzig Jahren. Besonders aber ist zu beachten, daß mit dem Bestehen einer soliden Gelegenheit der Einzelne mehr und mehr lernt, vom Betriebs-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kredit verständigen Gebrauch zu machen. Nur aus dem Wandel der Hypothekenverschuldung wird man vielleicht gewisse Schlüsse ziehen können. Das weiter oben mitgeteilte allgemeine statistische Resultat, wonach im Laufe von sieben Jahren eine Mehrbelastung eingetreten ist, welche, wenn man sie unter bestimmten Voraussannahmen auf die Gesamtfläche des landwirtschaftlich benutzten Bodens ausschlägt, pro ha derselben 82 Mark ausmachen würde, ist an sich zum wenigsten etwas Greifbares. Doch erfordert jedenfalls auch hier die Ausdeutung noch große Vorsicht; denn einmal ist die zu Grunde gelegte Annahme, daß die Hälfte des gesamten Hypothekenzuwachses dafür in Rechnung zu ziehen sei, eine willkürliche, anderenteils giebt es kaum einen statistisch brauchbaren Maßstab für das gleichzeitige Wachstum der Werte.

Wenden wir nun den Blick auf die Kreditinstitute selbst und ihre Thätigkeit, so hätten wir es im Grunde nur mit den genossenschaftlichen Formen zu thun, da die Sparkassen, die als weitere Form angesprochen werden könnten, nicht Beschaffung von Personalkredit, sondern die Annahme von Spareinlagen und etwa auch die Beihilfe zur Beschaffung von Realkredit durch Ausleihen der Spareinlagen zu ihrem Zweck haben; sie verleihen darum auch durchweg nur gegen mündelsicheres Pfand, gewöhnlich nur gegen Hypothek. Sie haben jedoch gerade als Anstalten, die das Sparen fördern, ohne mit irgend welchem Risiko zu belasten, eine große Bedeutung für das Kleinleben, und mögen darum in ihrer Thätigkeit etwas eingehender gewürdigt sein.

Nach meinen Erhebungen, bei welchen hohe Landesministerien und Verwaltungsbehörden mir in dankbar zu würdigender Weise entgegengekommen, bestanden zur Zeit der Erhebung (Mai bis Juli 1895) im Gebiete der thüringischen Staaten 92 Sparkassen fast ausschließlich als städtische oder Kreisanstalten, ferner 89 Spar- und Vorschußvereine oder Anstalten gleicher Grundlage und 161 (nach dem neuesten Stand gegen 200) ländliche Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation.

a. Sparkassen.

Unter den 92 Sparkassen sind 82 städtische, 7 Kreis- und Bezirksanstalten und die Fürstlichen (Landes-)Sparkassen zu Gera und zu Lobenstein mit Filialen, sowie endlich die Sparkasse für das Herzogtum Gotha mit 22 Filialen. Frageformulare sind an diese sämtlichen Anstalten ergangen, doch nur 25 haben dieselben eingehender beantwortet. Bei einigen der letzteren, darunter sehr bedeutende Anstalten, wie z. B. die sehr gut situirte Sparkasse zu Weimar und diejenige für das Herzogtum Gotha

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beruht die Haftung lediglich im Reservefonds. In diesen Fällen steht die obere Leitung dem „Sparkassenverein", welcher aus 20 bis 30 Mitgliedern bestehen soll, sich durch Zuwahl ergänzt und sich in einen Verwaltungs- und einen Beratungsausschuß gliedert, zu. Es sind Anstalten, deren Begründung noch in die gute alte harmlose Zeit zurückfällt, die durch solide Geschäftsführung das Vertrauen erworben und sich tüchtige Fonds angesammelt haben. Der Reservefonds beträgt in dem einen dieser Fälle bei einem Umsatz von rund 5 Millionen über 600 000 Mark, in dem andern bei einem Gesamtguthaben der Sparer von rund 18 Millionen über $1^1/_8$ Millionen Mark. Diese Fonds sind genügend bei der sichern Anlage der Kapitale. In vereinzelten weiteren Fällen ist aus den Antworten, wie aus beigefügten Statuten, über eine Art der Haftung überhaupt nichts zu ersehen. Im übrigen haften für die städtischen Sparkassen die Gemeinden und für die Kreissparkassen die ganzen betr. Kreise. Eine Sonderstellung nehmen die „Fürstlichen (Landes-)Sparkassen zu Gera und zu Lobenstein" ein, für welche in letzter Linie der Staatsfiskus des Fürstentums haftet. Einlagen werden durchweg nur bis zu einer bestimmten Höhe, und zwar meist zu 3 %, in einigen Fällen $3^1/_8$ und $3^1/_2$, ja bis zu 3,6 % verzinslich angenommen. Ausgeliehen wird zu $3^1/_2$ bis 4 %. Nur in wenigen Fällen werden Hypotheken vergeben mit 4 bis 5 %. Die Reservefonds sind in vielen Fällen unbedeutend, was auch bei der sichern Haftung durch die Gemeinden ꝛc. genügt. Die Geschäftsgewinne, wie sie für den letzten Rechnungsabschluß angegeben, sind sehr verschieden. Um die Geschäftsgewinne in eine Relation zu bringen, kann nur deren Verhältnis entweder zur Gesamtsumme der Einlagen oder zur Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge in Betracht gezogen werden. Das letztere wird das richtigere sein, weil alsdann auch die Reservefonds und andere Vermögensbestandteile berücksichtigt sind. Auf diese Summen also bezogen, arbeiten die verschiedenen Kassen mit einem Gewinn, der in den meisten Fällen zwischen 0,4 und 0,6 % liegt, in einzelnen Fällen bis auf nahezu 1 % ansteigt.

Die kleinsten dieser Kassen, wenn man von einigen der noch jüngsten Glieder absehen will, haben Beträge ausgeliehen in der Gesamthöhe von 40 000 bis 50 000 Mark, wogegen die größten Anstalten, mit zumeist unbeschränktem Geschäftskreis, sich in ziemlich hohen Summen bewegen. So betragen die gesamten Ausstände u. A. bei den städtischen Sparkassen in Buttstädt 1 150 000 Mark, zu Römhild 1 700 000 Mark, zu Neustadt bei Coburg 1 100 000 Mark, zu Kahla 2 500 000 Mark, zu Zeulenroda 2 400 000 Mark, zu Vieselbach 2 680 000 Mark, bei der Sparkasse zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Weimar 6 268 000 Mark, bei der Sparkasse für das Herzogtum Gotha rund 20 Millionen und bei der Landessparkasse zu Gera rund 44 Millionen Mark.

Nur verhältnismäßig geringe Summen von allen Darlehn sind auf andere als hypothekarische Sicherheit gegeben. Es sind dann teils Sparbücher, teils mündelsichere Wertpapiere verpfändet, wie endlich auch Darlehn an ganze Gemeinden auf Schuldschein üblich sind.

Von großem Interesse scheint es, in welchem Verhältnis die Landwirtschaft bei den Spareinlagen, wie bei den Darlehn beteiligt ist. Es war vorauszusehen, daß darüber Brauchbares gerade von den ausgedehntesten Anstalten nur schwer zu ermitteln sein würde. Immerhin liegen dankenswerte Nachweisungen in dieser Richtung vor und zwar von zehn in ziemlicher Vollständigkeit. Es möge hier eine Übersicht dieser Nachweisungen am Platze sein.

(Tabelle siehe S. 288.)

Aus dieser Aufstellung, die sich ja nur auf eine kleine Zahl von Beispielen erstreckt, springt vor allem eine so außerordentliche Verschiedenheit in der Benutzung der Sparkassen in das Auge, daß es ganz und gar unmöglich erscheint, allgemeinere Schlüsse nach irgend welcher Richtung daraus zu ziehen. Es kommt darin lediglich die außerordentliche Vielgestaltigkeit in den Erwerbs- und Wohlstandsverhältnissen in Thüringen, es kommen örtliche Gewohnheit, die Konkurrenz noch anderer, gleichzeitig wirkender Anstalten und vieles andere hierin zum Ausdruck, so daß etwaige Vergleichungen nur vom Gesichtspunkte örtlicher Beurteilung aus ein Interesse haben und in diesem Sinne allerdings recht lehrreich sein könnten, sofern die Nachweisungen vollständiger wären.

Was besondere Einrichtungen der Kassen betrifft, so ist von Wesenheit nur ein Vorkommnis zu erwähnen und zwar bei der Sparkasse für das Herzogtum Gotha, welche eine Sonderabteilung: eine „Aussteuer-Anstalt" im Stile der Aussteuerversicherung eingerichtet hat. Das versicherte Aussteuerkapitel beläuft sich für ca. 2300 Kinder auf nahezu 800 000 Mark.

b. Spar- und Vorschußvereine.

Von 89 in Thüringen bestehenden Spar- und Vorschußvereinen, Volks- und Gewerbebanken auf Grundlage der Schulze-Delitzschschen Genossenschaftsorganisation haben gleichfalls nur vierundzwanzig sich zu Berichten herbeigelassen. Auch hier war vorauszusehen, daß bei dem großen Geschäftsumfange dieser Anstalten manche Fragen des Formulars

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Einlagen						Darlehen					
	von Landwirten			von anderen Berufsarten			an Landwirte			an andere Berufsarten		
	Zahl der Einleger	Summe der Einlagen	Durchschnitt	Zahl der Einleger	Summe der Einlagen	Durchschnitt	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme	Durchschnitt	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme	Durchschnitt
		ℳ	ℳ		ℳ			ℳ			ℳ	
Berka a. J. . . .	96	39 000	406	377	128 000	339	11	24 000	2 182	55	144 000	2609
Bürgel	—	—	—	—	—	—	144	308 000	2 140	90	220 000	2383
Stadtsulza . . .	266	85 000	319	487	112 000	230	24	89 000	3 710	61	31 000	508
Buttstädt	2600	760 000	292	1300	380 000	277	—	—	—	—	—	—
Rastenberg . . .	—	9 000	—	—	10 000	—	8	17 000	2 125	22	44 000	2000
Auma	1280	283 000	221	698	201 000	288	270	400 000	1 503	10	85 000	8500
Triptis.	—	9 000	—	—	50 000	—	—	—	—	—	—	—
Münchenbernsdorf .	—	30 000	—	—	90 000	—	—	30 000	—	—	130 000	—
Römhild	835	735 000	880	713	1 027 000	1440	1317	1 028 000	778	287	688 000	240
Eisfeld	—	—	—	—	—	—	—	[1]	—	—	—	—
Rieth	133	42 000	316	102	95 000	931	253	95 000	378	68	41 000	602
Rußdorf	8	12 000	1500	194	33 000	170	1	13 000	13 000	18	25 000	1388

[1] Fast durchweg von Landwirten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

überhaupt nicht beantwortet werden konnten. Doch haben mehrere dieser Genossenschaften gleichfalls sehr dankenswerte Aufstellungen geliefert.

Der Geschäftskreis dieser Anstalten ist fast durchweg räumlich unbeschränkt und das platte Land ist in nicht unbedeutender Weise bei denselben beteiligt; ja es bestehen nicht weniger als siebzehn derselben an Orten von unter 1000 Einwohnern und noch deren sechs an Orten von unter 500 Einwohnern. Eigentümlicherweise hat keiner von diesen siebzehn kleineren Vereinen einen Bericht eingesandt; mit einer einzigen Ausnahme haben nur städtische Genossenschaften berichtet und diese geben die Einwohnerzahlen der in ihrem Geschäftskreis liegenden Landgemeinden mit wenigen Ausnahmen (bei den großen Städten) größer, zum Teil bedeutend größer an, wie ihre Stadtbevölkerung. Die Landbevölkerung der einzelnen Geschäftsbereiche beträgt in der Mehrzahl 3000 bis etwa 15 000, steigt aber in einzelnen Fällen bis 40 000 und 50 000 Einwohner und verteilt sich auf je einige bis über vierzig, ja in einem Falle auf über mehr als hundert Ortschaften. Als ein typisches Beispiel, welches geeignet ist darzuthun, wie diese Anstalten intensiv auf das kleingewerbliche Leben einwirken, die Landwirtschaft aber verhältnismäßig nur extensiv berühren, dürfte ein Verein des Kreises Weimar, der wohl mit den relativ stärksten ländlichen Geschäftskreis besitzt, anzusehen sein. Dieser Verein giebt den Umkreis des letzteren auf 15 000 Einwohner in fünfundzwanzig Ortschaften, seine Stadtbevölkerung dagegen auf nur 5000 in drei Städten an, hat aber nur 137 Landwirte unter 365 Mitgliedern und dem ungefähr entsprechend, unter 370 Schuldnern 99 Landwirte.

Es verlohnt sich, die soeben erörterten Verhältnisse nebst einigen weiteren aus denjenigen Berichten, welche Aufschluß darüber geben, zu einer Übersicht zusammenzustellen, soweit sie das Material dazu bieten.

(Tabelle siehe S. 290.)

Aus der unvollständigen Übersicht soll an dieser Stelle nur die eine Thatsache gezogen werden, daß die weit stärkere Bevölkerung der im Geschäftsbereich der einzelnen Anstalten liegenden Landorte durchweg weit schwächer an Mitgliederzahl, wie auch in betreff der Darlehn beteiligt ist wie die Stadtbevölkerung.

Aus den übrigen Berichten ist nur weniges in positiven Richtungen zu entnehmen. Mehrere davon geben Aufschluß nur über die Zahl der Mitglieder, die selbständige Landwirte sind im Vergleich zur Gesamt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übersicht über wichtigere Betriebsverhältnisse aus 18 vorliegenden Berichten.

Nr. des Berichts	Einwohner in Städten des Geschäftskreises	Einwohner in Landorten des Geschäftskreises	Mitglieder im ganzen	Mitglieder darunter Landwirte	Schuldner bezw. Schuldposten im ganzen	Schuldner bezw. Schuldposten darunter Landwirte	Gesamte Darlehenssumme Ende 1894 im ganzen	Gesamte Darlehenssumme Ende 1894 an Landwirte	Darunter neue pro 1894 Summa	Darunter neue pro 1894 in Posten	Prolongationen pro 1894 Summa	Prolongationen pro 1894 in Posten
1	10 : ?	15 :	710	25	526	?	151 000	?	56 000	196	?	?
2	3 : 5 000	25 : 15 000	363	137	370	99	269 000	101 000	186 000	258	594 000[1]	979
4	?	?	1550	370	6800	?	507 000	?	223 000	1079	1 940 000	6800
5	?	?	662	263	576	?	294 000	?	86 000	—	1 091 000	2929
6	3000		118	35	?	?	96 000	—	161 000[2]	—	—	—
8	3 000	20 : 12 000	484	122	—	—	193 000	115 000	75 000	—	—	—
9	1 : 1 500	20 : 50 000	223	76	176	76	63 000	29 000	19 000	—	—	—
11	1 : 1 300	8 : 5 000	193	93	276	46	80 000	36 000	—	—	—	—
12	1 : 1 700	22 : 7 000	558	239	—	—	458 000	?	—	—	—	—
13	1 : 2 500	30 : 3 500	305	148	239	?	192 000	—	—	—	—	—
15	5 : 13 300	107 : 41 700	1118	347	—	—	372 000	—	—	—	—	—
16	1 : 3 600	41 : 13 500	1431	?	—	—	760 000	—	—	—	—	—
18	1 : 1 900	42 : 6 600	835	?	690	372	411 000	136 000	—	—	—	—

[1] 625 Prolongationen an Landwirte mit 322 000 Mark.
[2] Es ist somit mehr zurückgezahlt als neu aufgenommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mitgliederzahl, und darunter sind wieder einige, die zugleich das Verhältnis von Stadt- und Landbevölkerung angeben, und zwar zeigt

die Genossenschaft	Stadtbev.	Landbev.				Mitglieder im Ganzen	Mitglieder Landwirte.
A	pp 9000	10 000	in	10	Orten	314	74
B	13 300	41 000	=	107	=	1118	347
C	2 500	3 500	=	30	=	305	148
D	1 700	7 000	=	22	=	558	239

In drei weiteren Fällen steht die Mitgliederzahl zwischen Nichtlandwirten und Landwirten wie 1550 : 370; 662 : 263; 118 : 35.

Auch aus diesen kleinen Daten kann nur der Schluß gezogen werden, daß die Landwirtschaft nur in extensiverer Beziehung zur großen Mehrzahl dieser Anstalten stehen kann. Bei großen Anstalten dieser Art, welche sich längere Jahre durch hohe Dividenden ausgezeichnet haben, wie z. B. dem Spar- und Vorschußverein zu Weimar, sind, wie aus Privatkenntnis mitgeteilt werden kann, Landwirte der Umgebung in großer Zahl Mitglieder geworden, häufig nur, um das Kapital eines oder mehrerer Stammanteile hochverzinslich anzulegen, ohne daß sie im übrigen wesentlichen Gebrauch vom Kredit dieser Anstalten machen.

Die in der obigen Übersicht mitgeteilten Zahlen für die Höhe der ausgeliehenen Vorschüsse beziehen sich mit einigen Ausnahmen nur auf wirkliche Darlehn auf Wechsel oder auf Schuldscheine; der Geschäftsumsatz der Anstalten ist jedoch ein um das Vielfache größerer, da außer dem Darlehnsgeschäft, welches oft beinahe zur Nebensache wird, alle Arten von Bankgeschäften gemacht werden. Im reinen Darlehnsgeschäft übersteigt die Prolongation wieder um das Vielfache den wirklichen Geldumsatz. Die Nachweisungen einiger Berichte (2, 4, 5) dürfen als typisch dafür erachtet werden. Es stehen da beispielsweise die neuen Darlehn innerhalb eines Jahres zu den in derselben Zeit vorkommenden Prolongationen etwa in folgendem Verhältnis:

Neue Darlehn in Posten			Prolongationen in Posten	
186 000	Mark	260	594 000	979
223 000	=	1080	1 940 000	6800
86 000	=		1 091 000	2930

Ihren Geschäftsumfang haben die Anstalten im Laufe der Zeit beständig vergrößert; das Verhältnis des eigenen Vermögens zu fremdem Kapital ist bei den meisten Derjenigen, von welchen Berichte eingeliefert,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ein recht günstiges. Allerdings betragen dabei die Stammanteile fast stets das Vielfache von dem Reservefonds.

Ihre Dividenden haben die Spar- und Vorschußvereine im Laufe der Jahre fast durchweg erniedrigt, was man gewiß auf gesunde Grunderkenntnisse zurückführen muß, die allmählich das Bestreben des Gewinnmachens zurückgedrängt haben. Bei vielen dieser Vereine waren anfänglich Dividenden in Höhe von 10 %, auch 11 % und darüber üblich; zur Zeit jedoch geben wohl wenige über 7 % und viele nur 5 % Dividende. Verschiedene Vereine sind von 10 und mehr Prozent allmählich auf 5 % herabgegangen. Von vierundzwanzig Vereinen, deren Berichte vorliegen, sind vier mit 6 %, vier mit 7 %, einer mit 8 % und vier mit 5 % Dividenden, während allerdings elf Vereine darüber keine Angaben machen. Damit hängt natürlich auch eine ziemlich allgemeine Ermäßigung des Zinsfußes zusammen. Während vor noch nicht langer Zeit die meisten Spar- und Vorschußvereine mit einem Zinsfuße von nicht unter 6 % für ausgeliehene Vorschüsse arbeiteten und nebenbei noch bis 2 % Provision erhoben, scheint das Bild jetzt nach den vorliegenden Berichten ein vorteilhafteres. Hier stehen unter vierundzwanzig berichtenden Vereinen nur drei mit einem Zinsfuß von 6 %, während zehn mit 5 % und drei mit 4 bis 4½ die Darlehn vergeben und viele auch die Provision abgeschafft haben. Eingelegtes Kapital wird mit 3 bis 4 % verzinst. Wie es die 65 übrigen Vereine halten, ist nicht bekannt.

Die Reingewinne anzuführen dürfte ohne Zweck sein, da es bei der Vielseitigkeit der Geschäfte der Spar- und Vorschußvereine kaum möglich scheint, sie in eine Beziehung von wesentlichem Interesse zu bringen.

Da der Geschäftskreis der Spar- und Vorschußvereine sich einesteils nicht bloß auf Mitglieder, anderenteils auch nicht bloß auf das Darlehnsgeschäft erstreckt, so ist es immerhin von Interesse, wenn bei den meisten der Berichte die Zahl der Schuldner nicht größer erscheint oder gar geringer ist, als die Zahl der Mitglieder. Elf Berichte geben über dieses Verhältnis Aufschluß, darunter sind nur drei, bei welchen die Zahl der Schuldner größer ist. Bei diesen steht das Verhältnis der Mitglieder zu den Schuldnern wie 1500 : 6800 (in diesem Falle „Schuldposten"); 208 : 454; 193 : 276.

Die durchschnittliche Höhe der Darlehn bewegt sich bei den einzelnen Berichten, welche darüber Aufschluß geben, zwischen 250 und 800 Mark, die Einzeldarlehn jedoch steigen ebensowohl bis zu Beträgen von 2 Mark herab, wie sie andererseits hoch in die Tausende gehen.

Die Spareinlagen sind nach den zwölf Berichten, welche sich darüber

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

äußern, recht bedeutende. Hiervon geben zehn Berichte die Möglichkeit einer Gegenüberstellung mit den Darlehn. Die zehn Berichte weisen eine Gesamtsumme der Darlehn von rund 5 693 000 Mark und eine Gesamtsumme der Spareinlagen von 1 555 000 Mark auf, was man als ein offenbar sehr günstiges Verhältnis in Ansehung der beteiligten Bevölkerung um so mehr ansehen muß, als die Spareinlagen doch jedenfalls nur von Mitgliedern herrühren. Die zehn Vereine haben zusammen 5980 Mitglieder, so daß durchschnittlich 260 Mark Spareinlage auf jedes Mitglied entfallen.

c. Die Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation.

Ländliche Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation bestehen zur Zeit[1] in Thüringen 180, ohne die hier nicht gezählten etwa dreißig solcher Kassen im Landkreis Erfurt. Von jenen 180 sind 166 unter dem thüringischen Anwaltschaftsverband vereinigt, der sich in zwölf[2] Unterverbände gliedert und zwar, nach den größeren Hauptorten und nach dem ungefähren Altersrang der bestehenden Kassen geordnet, in die Unterverbände: Kaltennordheim, Lengsfeld-Vacha, Meiningen, Hildburghausen, Coburg, Markstuhl, Gerstungen, Gotha, Schmalkalden, Eisenach, Weimar und Roda (Altenburger Westkreis). Etwa fünfzehn neue Darlehnskassen sind augenblicklich in Bildung begriffen.

Die einzelnen Darlehnskassenvereine umfassen in der Regel das Gebiet eines Kirchspiels (Parochie) d. h. 1 bis 4, oder 5 Ortschaften mit einer Gesamtbevölkerungszahl von 700 bis höchstens 1200, wo nicht etwa einmal eine volksreiche Stadt in Betracht kommt.

Gerade aus den stärksten Unterverbänden (Kaltennordheim, Eisenach und Gotha) sind Berichte bedauerlicherweise nicht eingeschickt worden. Doch die übrigen Berichte bieten schon hinreichenden Anhalt zur Beurteilung des intensiven Einflusses dieser Kassen.

Es betrug im letzten Jahre:

[1] Juli 1895. Mittlerweile ist deren Zahl auf etwa 200 gestiegen.
[2] Jetzt 14.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Für den Unterverband	Die Gesamtzahl der zugehörigen Einzelvereine	Die Gesamtzahl der Einwohner in den zugehörigen Orten	Der Kassenumsatz rund	Gesamtsumme der ausgeliehenen Darlehen
Dermbach-Vacha . . .	7	7 350	—	—
Meiningen	8	pp. 9 000	368 000	96 000
Hildburghausen . . .	5	4 300	197 000	90 000
Koburg	10	13 250	1 350 000	241 000
Markfuhl	3	pp. 2 400	398 000	120 000
Gerstungen	7	je zw. 500 u. 1200	je bis 100 000	?
Schmalkalden	10	15 000	748 000	419 000
Kreis Weimar	16	16 500	596 000[1]	116 000[2]
Altenburger Westkreis	20	18 000	[3]	—

Die 86 hier aufgeführten Vereine umfassen hiernach in den zugehörigen Ortschaften eine Gesamtseelenzahl von 87 000, und darin, wie sich aus den Berichten weiter ergiebt, rund 6000 Mitglieder, also schon auf 14,5 Seelen durchschnittlich ein Mitglied bei den Kassen! Dem Arbeitsfeld entsprechend sind bei der Mehrzahl dieser Kassen die Mitglieder nahezu ausschließlich ländliche Existenzen. Geschäfte werden nur mit Mitgliedern gemacht.

Durch Rechnung konnte ermittelt werden, daß u. a. 44 Vereine mit zusammen 3674 Mitglieder in einer Gesamtbevölkerungszahl von beiläufig 52 000 in den betr. Orten eine Gesamtsumme von 1 072 000 Mark ausgeliehen haben. Es sind somit pro Mitglied im Durchschnitt 290 Mark und auf jeden Kopf der betr. Bevölkerung im Durchschnitt 20,6 Mark ausgeliehen. Der bloße Kassenumsatz dieser 44 Vereine beziffert sich auf rund 3 261 000 Mark, was einem Kassenumsatz von 913 Mark pro Mitglied und von über 64 Mark auf jeden Kopf der ganzen Bevölkerung entspricht, welche die im Geschäftsbereich der 44 Vereine liegenden Ortschaften nach Durchschnittsberechnung aus dem Ganzen aufzuweisen haben.

Stellt man damit im Vergleich die korrespondierenden Ergebnisse derjenigen neun Spar- und Vorschußvereine, welche in ihren Berichten über die Bevölkerungszahl ihres Geschäftsrayons Mitteilung gemacht haben und zugleich auch die übrigen Daten angeben, so findet sich hier eine Gesamtsumme an ausgeliehenen Darlehn in Höhe von rund

[1] Diese Summe ist nur von 14 Vereinen ermittelt.

[2] Nur für 8 Vereine ermittelt.

[3] Die Mehrzahl dieser Vereine ist erst neu gegründet, so daß Rechnungen noch nicht vorliegen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2 798 000 Mark bei einer Gesamtbevölkerung des angegebenen Geschäftskreises von 188 000, so daß auf den Kopf dieser Bevölkerung schon sehr wesentlich weniger kommt, wie bei obigen 44 Darlehnskassen, nämlich 14,8 Mark gegen 20,6 Mark dort. Diese rohe Gegenüberstellung würde aber noch ein vollkommen falsches Bild von der Einwirkung der beiderseitigen Anstalten auf die ländliche Bevölkerung ergeben, welches durch nachstehende Thatsachen richtig zu stellen ist:

1. Die Spar- und Vorschußvereine sind überwiegend vom gewerblichen Leben und von Industrie und Handel in Anspruch genommen, die Darlehnskassen dagegen beinahe ausschließlich vom ländlichen Element.

   Leider geben nur fünf Berichte von Spar- und Vorschußvereinen Aufschluß über die Beteiligung der Landwirtschaft an Darlehnsaufnahmen. Diese fünf Vereine (Berichtsnummer 2, 8, 9, 11, 18) haben zusammen 1 116 000 Mark Ausstände, wovon nur 417 000 Mark auf Landwirte entfallen, obwohl die Bevölkerung ihrer Umgebung eine meist ausgesprochen landwirtschaftliche ist.

   Vier von diesen Berichten (Nr. 2, 8, 11, 18) geben die Zahl der Schuldner wie folgt an:

Gesamtzahl	darunter Landwirte
370	99
375	76
276	46
690	372

2. Die in Betracht gezogenen Spar- und Vorschußvereine sind alteingelebte Anstalten, wogegen ein sehr großer Teil der vergleichbaren Darlehnskassen erst ein bis wenige Jahre bestehen und somit erst am Beginn ihrer Thätigkeit sind.

Aus den vorstehenden Vergleichungen geht unzweifelhaft hervor, daß die Spar- und Vorschußvereine, da wo Darlehnskassen noch nicht eingelebt sind, einen durchaus schätzbaren Einfluß auch auf die rein ländlichen Verhältnisse nehmen können, daß aber der Einfluß der Darlehnskassen auf die rein ländliche Kreditbefriedigung ein ungleich intensiverer ist.

Die ländlichen Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation geben ihre Darlehn in den weitaus meisten Fällen gegen Bürgschaft, doch gelegentlich auch, wie bekannt, gegen hypothekarische Sicherheit. Genauere Verhältnisse hierüber sind den Berichten von 7 Unterverbänden mit zusammen 52 Kassen zu entnehmen. Insgesamt stehen hier 4462

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Darlehn aus, wovon 2585 auf Bürgschaft, 616 gegen hypothekarische Sicherheit gegeben sind. Der Rest von 261 muß somit auf anderweiter Sicherheit beruhen.

Die Durchschnittshöhe der Darlehn beläuft sich bei diesen 52 Kassen auf 314 Mark und wechselt in den sieben Verbänden nur zwischen 200 bis 500 Mark. Gerade in der Kleinheit des Geschäftsumkreises und der daraus folgenden genauen Bekanntschaft mit allen Verhältnissen liegt ein Hauptgrund der intensiven Einwirkung dieser Kassen. Noch mancher kleine Mann erscheint hier kreditwürdig und findet seinen Bürgen, der unter anderen Umständen sich vergeblich umsehen würde. Auch liegt in dem Umstande, daß nur mit Mitgliedern, nur mit Leuten, die sich genau unter einander kennen, Geschäfte gemacht werden, ein mächtiges Moment soliden Vertrauens, während durch das absolute Ausgeschlossensein jeder Gewinnabsicht auch der Anreiz zur Geschäftserweiterung um jeden Preis ausgeschlossen ist. Stammanteile werden zwar, um dem Wortlaut des Gesetzes zu genügen, gebildet, jedoch, um auch dem Anreiz zum Dividendenmachen keinen Raum zu geben, in nur sehr geringer Höhe, und demnach sind auch die eigenen Fonds der Vereine nur geringe, ohne daß bei den überaus soliden und leicht übersehbaren Verhältnissen und bei der Fernhaltung von allen Spekulationsgeschäften darin etwas bedenkliches gefunden werden kann. Der Zinsfuß für ausgeliehenes Geld bewegt sich zur Zeit zwischen 4 und 5 %. Manche Kassen erheben daneben eine einmalige Provision. Kontokorrente haben die Mehrzahl der Vereine nicht oder nur in sehr geringem Umfange, wenn man von dem Kontokorrent mit der Centraldarlehnskasse in Neuwied bezw. mit der jetzt errichteten Filiale in Erfurt absehen will.

Dadurch, daß die Kasse am Ort bezw. am Hauptort des Kirchspiels ihren Sitz hat, verbindet sich in überaus einfacher und leichter Weise damit zugleich der Konsumverein für ländliche Bedürfnisse. Ich für meine Person halte diese Verbindung für unwesentlich, ja sogar zum Teil für sehr wenig wünschenswert, soweit sich der genossenschaftliche Konsum auf alle möglichen Artikel des Haus- und Lebensbedarfs erstreckt, weil die Erfahrung sattsam lehrt, daß durch die hierbei notwendigen größeren Bezüge und größeren Beteiligungen der Einzelne sich gewöhnt, aus dem Vollen zu leben und bald das Doppelte von Artikeln zu brauchen, die er sonst nur sparsam benutzt, während andererseits auch leicht Bitterkeiten in das kleine ländliche Erwerbsleben ohne große Not getragen werden. Dagegen haben die Konsumvereinigungen für den Bezug von solchen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, die in Massen gebraucht, im Kleinen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

selten reell zu haben sind, die allergrößte wirtschaftliche Bedeutung und schon allein um deswillen erfüllen die ländlichen Darlehnskassen einen wichtigen Beruf. In nur selteneren Fällen werden dabei gesonderte Konsumvereine gebildet. Bei dem engen Beisammenwohnen, aus dem engen Vertrauensverhältnis Aller zu Allen, welches bis jetzt noch nie getäuscht worden ist, genügt es in den meisten Fällen, daß der Vorstand direkt oder durch eine Kommission Bestellungen sammelt, ausführt und Bedingung wie Tag der Abnahme bekannt giebt. Wer seine Bestellung nicht sogleich bar bezahlt, der läßt sich unter Beibringung eines Bürgen ordnungsmäßig mit einem Darlehn belasten, welches ihm sicher weniger kostet, wie der weiter oben geschilderte Händlerkredit.

Was die Verwendung der Darlehn überhaupt betrifft, so kann im allgemeinen gesagt werden, daß Darlehn überwiegend aufgenommen werden zur Beschaffung von Betriebsmitteln, zu Landankauf, und wohl auch zu Baulichkeiten und Betriebseinrichtungen; seltener zu Meliorationen. Mehrere der Verbandsberichte heben indessen hervor, daß ein großer, ja mitunter der größte Teil der Darlehn zur Schuldentilgung, mit andern Worten, zur Befreiung von kleinen, jedenfalls drückenderen sog. Trempelschulden verwendet werden.

Über die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehn können naturgemäß nur ältere Vereine berichten. Die durchschnittliche Tilgungszeit schwankt da zwischen fünf und zehn Jahren.

Daß eine bedeutende Einschränkung des Wuchers durch die Darlehnskassen eingetreten ist, läßt sich aus allen denjenigen Berichten ersehen, für deren Bezirke verwucherte Landschaften überhaupt in Betracht kommen.

Schließlich bleibt noch etwas über die Spareinlagen zu erwähnen. Leider geben die Berichte darüber einen nur sehr mangelhaften Aufschluß. Nur drei Verbände drücken das Verhältnis der „Einlagen" in bestimmten Summen aus, und zwar geben diese drei Verbände mit zusammen 16 Vereinen für 1859 Einlagen eine Gesamtsumme von 334 136 Mark an, so daß auf einen Einleger durchschnittlich 181 Mark kommen. Die Einleger sind Landwirte, kleine Handwerker, meist mit etwas Landwirtschaft, und Tagelöhner. Aus den Berichten läßt sich leider nicht ersehen, inwieweit es sich hier um bloße Spareinlagen handelt, oder ob auch größere Kapitalanlagen dabei sind. Viele der aufgeführten Einleger sind auch Kinder. So haben in einem der Verbände 108 Kinder Spareinlagen in Höhe von 1212 Mark.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XVI.

Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Sachsen.

Von

Ökonomierat **von Langsdorff** in **Dresden.**

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse.

Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen ist ungemein dicht. Im Jahre 1890 wurden 320 305 bewohnte Gebäude mit 791 482 Haushaltungen und 3 502 684 Einwohnern gezählt, sodaß bei 14 993 qkm durchschnittlich 234 Einwohner auf 1 qkm kommen Der Grad der Dichtigkeit ist zwar sehr verschieden, jedoch bei 27 Verwaltungsbezirken (ungerechnet die drei Großstädte, welche selbständige Verwaltungsbezirke bilden) nur in 4 derselben weniger als 100 auf den qkm, in 14 über 100 bis 200, in 4 über 200 bis 300, in 3 über 300 bis 400 und in 2 mehr als 400. Die geringste Dichtigkeit hat die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde mit 81, die größte die Amtshauptmannschaft Glauchau mit 436 Einwohnern auf dem qkm.

Bei 1 021 030 ha landwirtschaftlich benutzten Geländes kommen auf 10 000 ha desselben durchschnittlich 36 574 Einwohner, am wenigsten und meisten in den Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde (13 005) und bezw. Zwickau (55 576).

Von der Gesamtbevölkerung lebten 1890 42,14 % in den Städten, 57,86 % in den Landgemeinden. Jedoch ist in Sachsen die ländliche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bevölkerung keineswegs der landwirtschaftlichen Bevölkerung gleich zu rechnen, wie schon daraus hervorgeht, daß in der nächsten Nähe der großen Städte die Einwohner der Landgemeinden stark überwiegen (Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt 95,04 %, Leipzig 91,99 %, Dresden-Neustadt 91,48 %, Chemnitz 88,47 %). Bei der im Jahre 1892 veranstalteten Erhebung über die Berufsklassen wurden 602 378 Angehörige der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich des Weinbaus, der Kunst- und Handelsgärtnerei, der Jagd und Fischerei gezählt. Da die Zahl derselben sich seitdem kaum wesentlich vermehrt haben dürfte, die Gesamtbevölkerung aber nach der Zählung vom 14. Juni 1895 bis dahin auf 3 753 372 Einwohner gestiegen war, wovon 44,87 % in den Städten, so kann angenommen werden, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung gegenwärtig nicht über 16 %, d. i. etwa den sechsten Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Bei solcher Bevölkerungsdichtigkeit, welche für die Erzeugnisse des Feldbaus und der Viehhaltung den Absatz in der nächsten Nähe des Erzeugungsortes sichert, war für die Landwirtschaft die Produktionsrichtung dahin vorgezeichnet, die Massenerträge durch intensivsten Wirtschaftsbetrieb möglichst zu steigern und hierzu sich in umfangreichstem Maße verbesserter Gerätschaften, des Zukaufs von Handelsdüngern und Kraftfutterstoffen, der Einführung milchreicher Viehschläge zu bedienen. Der überwiegend industrielle Charakter des Landes hatte schon frühzeitig in den meisten Landesteilen die Arbeitslöhne unverhältnismäßig hoch gesteigert und die Arbeitskräfte der Landwirtschaft in hohem Maß entzogen, so daß die ganze Wirtschaftsrichtung dahin gehen mußte, die Intensität des Betriebs sowohl durch vermehrten Arbeitsaufwand, als durch Vermehrung des Betriebskapitals zu steigern. Den größeren Grundbesitzern wurden die Mittel teils dadurch in die Hand gegeben, daß die 1834 begonnene Ablösung der ihnen zukommenden Realrechte durch die Landrentenbank derart erfolgte, daß der kapitalisierte Wert derselben in voller Summe zur Auszahlung gelangte, teils auch dadurch, daß zahlreiche Angehörige der Industrie und des Handels erworbenes Kapital in landwirtschaftlichem Grundbesitz nutzbringend anzulegen suchten und der Anwendung vermehrten Betriebskapitals zur Steigerung der Erträge leicht zugänglich waren.

Sehr zu statten kam es hierbei, daß gerade in jener Zeit die Agrikulturchemie die Vorbedingungen klar stellte, deren Erfüllung für eine rationelle Bodenbearbeitung, Pflanzen- und Tierernährung erforderlich ist, so daß zugleich mit der Darbietung größerer Betriebsmittel der Weg zur richtigen Benutzung derselben, zur Ertragssteigerung erschlossen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wurde. Die guten Erfolge des durch die größeren Gutsbesitzer eingeführten rationellen Betriebs kapitalkräftiger Wirtschaften eiferten durch das Beispiel auch die kleineren Grundbesitzer zur Nachahmung an, und die Popularisirung der Naturwissenschaften durch Adolf Stöckhardt, Reuning u. a. unter Benutzung der zahlreichen, den bäuerlichen Verhältnissen volle Rechnung tragenden landwirtschaftlichen Vereine trug das Verständnis hierfür in die weitesten Kreise hinein.

Durch das Zusammenwirken so vieler günstiger Umstände gelangte der landwirtschaftliche Grundbesitzer, der kleine ebensowohl, wie der größere, zu einem gewissen Wohlstand, der schon durch äußere Anzeichen (Anlage der Gehöfte, Ausführung der Baulichkeiten) in Erscheinung trat, welche sich dauernd erhalten haben. Unterstützt wurde diese erfreuliche Entwicklung auch durch eine glückliche Besitzverteilung. Amtliche Erhebungen darüber sind zwar nicht gemacht worden, es wurden jedoch zu verschiedener Zeit Anhalte gewonnen, welche es ermöglichen, sich davon ein Bild zu machen.

Bei der im Jahre 1853 vorgenommenen Viehzählung wurde zugleich die Bodenfläche ermittelt, welche die Viehbesitzer im Betriebe hatten; es ergaben sich hierbei u. a. folgende Zahlen. Von 129 870 Viehbesitzern hatten an bebautem Boden

bis zu	0,5 Sächs. Acker	=	0,2767 ha	28 630 Besitzer	= 22,05 %
von	0,51—3	" " d. i. bis	1,6603 "	30 285 "	= 23,32 "
"	3,01—10	" " " " "	5,5342 "	26 021 "	= 20,03 "
"	10,01—30	" " " " "	16,6027 "	22 881 "	= 17,62 "
"	30,01—50	" " " " "	27,6712 "	13 468 "	= 10,37 "
"	50,01—100	" " " " "	55,3423 "	6 915 "	= 5,32 "
	mehr als 100	" "	= 55,3423 "	1 670 "	= 1,29 "

Von diesen Grundstücksbesitzern hatten 27 621 = 21,27 % kein Rindvieh, sondern nur Ziegen, Schweine, Schafe oder Pferde, sind daher gar nicht zu den Landwirten zu zählen; weitere 23 098 hatten nur 1 Rind, 18 515 nur 2 Stück Rindvieh und betreiben die Landwirtschaft größtenteils nur als Nebenberuf. Die Grenze des eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebs liegt im Königreich Sachsen im ganzen bei einer Fläche von etwas über $1^2/_3$ ha; Viehbesitzer mit mehr als $1^2/_3$ ha wurden 1853 70 955 gezählt, während bei der Volkszählung von 1849 nur 62 939 Landwirte nachgewiesen wurden, davon 40 676 Ackerbauer (Besitzer und Pächter) und 22 263 Häusler und Gartennahrungsbesitzer. Schließt man daher alle kleineren Besitzer von der Berechnung aus, so hatten 1853 von 70 955 Viehbesitzern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1,67	bis	5,53	ha	im Betrieb	26 021	Besitzer	=	36,67 %
5,54	=	16,60	=	=	22 881	=	=	32,24 =
16,61	=	27,67	=	=	13 468	=	=	18,98 =
27,68	=	55,34	=	=	6 915	=	=	9,75 =
55,35	und	mehr	=	=	1 670	=	=	2,36 =

Bei der im Jahre 1882 stattgehabten Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe wurden im ganzen 75 380 Betriebe mit Nutzviehhaltung ermittelt in einer Größe von 2 und mehr ha. Rechnet man dazu von 19 203 Wirtschaften mit Nutzviehhaltung in der Größe von 1 bis 2 ha, 5000 als zwischen 1,67 und 2 ha stehend, so kommen auf im ganzen 80 380 Betriebe:

33 887	Betriebe	von	1,67	bis	5	ha	= 42,16	= 23,51 %
17 617	=	=	5	=	9,99	=	= 21,92	= 29,13 =
18 370	=	=	10	=	19,99	=	= 22,85	= 30,13 =
8 947	=	=	20	=	49,99	=	= 11,13	= 14,66 =
1 559	=	=	50	und	mehr	=	= 1,00	= 1,32 =

Soweit es sich aus einer Vergleichung dieser Zahlen, welche nicht genau dieselben Grenzen decken, erkennen läßt, war die während des dazwischen liegenden Zeitraumes von nahezu 30 Jahren eingetretene Verschiebung in den Besitzgrößen nicht so erheblich, als sich bei dem durch das starke Wachstum der Bevölkerung hierzu reichlich gegebenen Anlaß erwarten ließ, indem die Zahl der Einwohner von 1 988 088 im Jahre 1852 bis zum Jahre 1882 auf mehr als 3 Millionen gestiegen war, sich demnach um die Hälfte vermehrt hatte.

An Betrieben unter 1,67 ha mit Nutzviehhaltung wurden im Jahre 1882 im ganzen 68 525 ermittelt und zwar:

3488	mit weniger als	5 a	Fläche,	davon	75	mit Rindvieh-,
					1 837	= Schweine-,
					2 187	= Ziegen- oder Schafhaltung,
10 504	= 5 a bis unter	20 a	=	=	416	mit Rindvieh-,
					3	= Pferde-,
					5 045	= Schweine-,
					7 002	= Ziegen- oder Schafhaltung,
40 330	= 20 a bis nahezu	1 ha	=	=	7 592	mit Rindvieh-,
					40	= Pferde-,
					19 513	= Schweine-,
					29 566	= Ziegen- oder Schafhaltung,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

14 203 mit 1 ha bis nahezu 2 ha Fläche, davon 11 140 mit Rindvieh-,
400 = Pferde-,
8 200 = Schweine-,
7 700 = Ziegen- oder Schafhaltung.

Von der Gesamtzahl der 148 905 Betriebe mit Nutzviehhaltung bilden diese 68 525 kleinsten Betriebe 46,02 %, also nahezu die Hälfte; die von denselben bewirtschaftete Fläche beträgt jedoch nur 6,4 % der Gesamtfläche (64 000 ha) und hiervon ist 1/4 erpachtet.

Nach den einzelnen Landesteilen (amts- und bezw. kreishauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken) verteilt sich die bewirtschaftete Fläche nach den verschiedenen Betriebsgrößen wie folgt:

(Tabelle 1 siehe S. 304 und 305.)

Von den Betriebsgruppen dieser Tabelle läßt sich im allgemeinen, wenn auch zahlreiche Abweichungen, nach oben sowohl, wie nach unten, vorhanden sein mögen, annehmen, daß die Betriebe ohne Viehstand überhaupt nicht als eigentlich landwirtschaftliche anzusehen sind; diejenigen mit Viehstand bis zu 1,66 ha, soweit sie nicht gärtnerisch betrieben werden, vermögen die Familie nicht ausreichend zu ernähren und setzen daher den gleichzeitigen Betrieb einer anderweiten Erwerbsthätigkeit voraus. Die Betriebe von 1,67 bis unter 10 ha werden von dem Betriebsinhaber in der Regel nur mit seinen Familienangehörigen bewirtschaftet, während solche von 10 bis gegen 50 ha als mittlere Betriebe anzusehen sind, in denen der Besitzer sich zwar an der körperlichen Arbeit noch beteiligt, sich aber regelmäßig auch fremder Hilfskräfte bedienen muß; Wirtschaften über 50 ha sind zu den größeren zu rechnen in denen der Besitzer sich auf die Oberleitung beschränkt. Sind auch die angenommenen Grenzen nicht als genau anzusehen und kommen auch je nach dem Boden, der Höhenlage, dem Vorhandensein eines technischen Betriebs und den persönlichen Verhältnissen des Wirtschafters recht erhebliche Abweichungen vor, so dürfte doch im Durchschnitt aller Fälle die gemachte Unterscheidung annähernd zutreffend sein.

Der Grundbesitz befindet sich überwiegend in Selbstbewirtschaftung, indem das Pachtland nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Betriebsfläche ausmacht. Bei der Erhebung vom 5. Juni 1882 wurde ermittelt, daß von der bewirtschafteten Fläche des landwirtschaftlich benützten Geländes erpachtet sind (Fortsetzung S. 306)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Verwaltungsbezirken am 5. Juni 1882.

Verwaltungsbezirke	Gesamtzahl	Ohne Viehstand		Gesamtzahl	Mit landwirtschaftlichen Nutztieren							
					bis 1,66 ha		1,67 bis 9,99 ha		10 bis 49,99 ha		50 ha u. mehr	
		im ganzen	auf 10 000 ha		im ganzen	auf 10 000 ha	im ganzen	auf 10 000 ha	im ganzen	auf 10 000 ha	im ganzen	auf 10 000 ha
Amtshauptmannschaft												
Bautzen	12 421	1 589	284	10 832	5 378	960	4 403	786	940	167	111	20
Kamenz	7 814	1 004	276	6 810	3 228	886	2 587	710	946	260	49	14
Löbau	11 081	2 547	630	8 534	5 017	1242	2 669	661	776	192	72	18
Zittau	8 172	3 229	1012	4 943	2 518	788	1 603	503	780	244	42	13
Kreishauptm. Bautzen .	39 488	8 369	508	31 119	16 141	979	11 262	689	3 442	215	274	17
Amtshauptmannschaft												
Dippoldiswalde .	5 847	853	210	4 994	1 498	369	2 132	525	1 331	328	33	8
Dresden-Altstadt m. Stadt Dresden	3 802	1 405	803	2 397	1 265	723	607	341	491	281	34	20
Dresden-Neustadt .	5 684	1 238	581	4 446	2 270	1064	1 526	716	634	297	16	8
Freiberg	8 906	1 659	357	7 247	2 960	600	2 961	600	1 252	254	74	15
Großenhain . . .	6 959	684	116	6 275	2 447	415	2 079	352	1 657	281	92	16
Meißen	9 428	1 892	325	7 536	4 007	689	2 070	356	1 289	220	170	29
Pirna	10 435	2 595	524	7 840	3 856	774	2 434	451	1 473	297	77	16
Kreishauptm. Dresden	51 061	10 326	348	40 735	18 303	621	13 809	465	8 127	277	496	17

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Amtshauptmannschaft														
Borna	7 205	1 331	278	5 874	2 707	545	1 788	374	1 300	272	79	17		
Döbeln	9 415	2 345	483	7 070	3 856	795	1 893	390	1 218	251	103	21		
Grimma	9 446	1 963	303	7 483	3 900	602	1 774	275	1 699	262	110	17		
Leipzig mit Stadt Leipzig	5 442	1 686	401	3 717	1 890	454	828	197	874	208	125	30		
Oschatz	6 664	1 261	286	5 403	3 140	713	1 176	249	968	220	119	27		
Rochlitz	7 486	1 834	466	5 652	2 339	595	1 793	456	1 499	305	21	5		
Kreishauptm. Leipzig	45 658	10 459	364	35 199	17 832	621	9 252	323	7 558	263	557	19		
Amtshauptmannschaft														
Annaberg	4 822	1 091	480	3 731	1 320	580	1 650	726	754	332	7	3		
Auerbach	5 241	1 555	909	3 686	1 817	1062	1 449	847	402	235	18	11		
Chemnitz m. Stadt Chemnitz	6 934	1 937	534	4 997	1 949	540	1 736	481	1 290	357	22	6		
Flöha	4 885	1 423	506	3 462	1 469	523	1 083	385	872	310	38	13		
Glauchau	5 957	2 200	862	3 757	1 437	566	1 460	574	846	333	14	6		
Marienberg	4 589	793	351	3 796	1 455	640	1 607	701	719	318	15	7		
Oelsnitz	5 411	1 064	449	4 347	1 621	666	2 186	923	510	215	30	13		
Plauen	5 610	1 101	297	4 509	1 682	453	1 704	460	1 069	288	54	15		
Schwarzenberg	5 429	1 372	801	4 057	1 799	1067	1 849	1096	402	239	7	4		
Zwickau	7 836	2 326	568	5 510	1 700	415	2 457	600	1 326	324	27	7		
Kreishauptm. Zwickau	56 714	14 862	545	41 852	16 249	596	17 181	631	8 190	304	232	8		
Königreich Sachsen	192 921	44 016	431	148 905	68 525	671	51 504	504	27 317	268	1559	15		

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei Wirtschaften			
bis zu 1,66 ha	16 582 ha	=	1,6 %
von 1,67 bis unter 10 ha	25 870 "	=	2,5 "
" 10 " " 50 "	18 486 "	=	1,8 "
" 50 und mehr ha	78 543 "	=	7,7 "
insgesamt	139 482 ha	=	13,6 %

Das Verhältnis der erpachteten zur Eigentumsfläche ist in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden, es schwankt im Durchschnitt der Verwaltungsbezirke bei Wirtschaften

bis zu 1,66 ha	zwischen 0,8	und	3,2 %
von 1,67 bis unter 10 ha	" 1,2	"	5,3 "
" 10 " " 50 "	" 1,0	"	3,9 "
" 50 und mehr ha	" 0,0	"	16,4 "
insgesamt	zwischen 6,9	und	23,0 %

Aus nachstehender Übersicht ist das in den einzelnen Verwaltungsbezirken bestehende Verhältnis zu ersehen.

(Tabelle 2 siehe S. 307.)

Eine sehr erhebliche Rolle spielt in Sachsen die anderweite Erwerbsthätigkeit, welche außer der Landwirtschaft betrieben wird. Nach der Ermittelung vom 5. Juni 1882 hatten von 192 911 Personen, welche die Landwirtschaft in kleinerem oder größerem Umfange selbständig betrieben, 132 219 = 68,5 % noch eine anderweite Erwerbsthätigkeit, die sie zum Teil (die größeren Landwirte) als Nebenberuf, zum Teil auch (die Inhaber der kleinen und insbesondere der kleinsten Betriebe) als Hauptberuf erwählt hatten. Es wurden insbesondere die aus Tabelle 3 ersichtlichen anderweiten Erwerbsquellen nachgewiesen. Die Zahl der hier aufgeführten Fälle fällt nicht ganz mit der Zahl der Personen zusammen, da manche Personen gleichzeitig mehrere solche anderweite Erwerbsquellen haben und daher auch mehrfach gezählt sind; anderseits liegt aber auch für einen erheblichen Teil (etwa 1/4 aller in Frage kommenden Personen) ein Nachweis über die Art des Nebenerwerbs nicht vor.

Die hervorragendste Rolle spielten der Bergbau und das Baugewerbe, indem zahlreiche Besitzer kleiner Grundstücke in den Bergwerken arbeiten oder in der besseren Jahreszeit Arbeiten als Maurer, Steinbrecher u. s. w. verrichten und die Bestellung ihrer Felder, sowie die Stallwirtschaft ihren Familienangehörigen überlassen.

(Tabelle 3 siehe S. 308.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Anteil des Pachtlandes an der bewirtschafteten Fläche.

Verwaltungsbezirk	Landwirtschaftlich benutzte Fläche	Davon verpachtetes Land									
		im ganzen		bis zu 1,66 ha		von 1,67 b. 9,99 ha		von 10 bis 49,99 ha		50 ha und darüber	
	ha	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Amtshauptm.											
Bautzen	55 995	11 075	19,8	1 698	3,0	2 045	3,6	868	1,5	6 464	11,5
Kamenz	36 429	5 650	15,5	958	2,6	1 140	3,1	392	1,1	3,160	8,7
Löbau	40 397	5 862	14,5	1 288	3,2	1 350	3,3	904	2,2	2 320	5,7
Zittau	31 887	5 040	15,8	701	2,3	1 694	5,3	985	3,1	1 660	5,2
Kreishauptmannschaft Bautzen.	164 852	27 627	16,8	4 645	2,8	6 229	3,7	3 149	1,9	13 604	8,2
Amtshauptm.											
Dippoldiswalde	40 574	4 557	11,2	452	1,1	1 455	3,6	881	2,2	1 759	4,3
Dresden-Altstadt m. Stadt											
Dresden . . .	17 523	2 490	14,2	224	1,3	258	1,5	631	3,6	1 377	7,9
Dresden-Neustadt	21 335	2 710	12,7	430	2,0	536	2,5	369	1,7	1 375	6,4
Freiberg	49 241	5 523	11,2	933	1,9	1 979	4,0	517	1,0	2 094	4,3
Großenhain . .	59 010	7 617	12,9	451	0,8	892	1,5	669	1,1	5,605	9,5
Meißen	58 166	8 423	14,5	708	1,2	688	1,2	759	1,3	6 268	10,8
Pirna	49 519	8 409	17,0	778	1,3	1 066	2,3	777	1,3	5 788	11,7
Kreishauptmannschaft Dresden	296 705	39 720	13,4	3 976	1,3	6 874	2,3	4 603	1,5	24 266	8,1
Amtshauptm.											
Borna	47 796	8 894	18,6	783	1,6	1 512	3,2	900	1,9	5 699	11,9
Döbeln	48 477	5 443	11,2	789	1,6	647	1,3	541	1,1	3 466	7,1
Grimma	64 806	12 803	19,8	819	1,3	882	1,4	1 218	1,9	9 884	15,3
Leipzig mit Stadt Leipzig	42 037	9 684	23,0	413	1,0	769	1,8	1 613	3,9	6 889	16,4
Oschatz	44 052	7 395	16,8	636	1,4	621	1,4	509	1,2	5 629	12,8
Rochlitz	39 342	3 141	8,0	502	1,3	800	2,0	724	1,8	1 115	2,8
Kreishauptmannschaft Leipzig .	286 822	47 360	16,7	3 942	1,4	5 231	1,8	5 505	1,9	32 682	11,4
Amtshauptm.											
Annaberg . . .	22 750	1 569	6,9	263	1,2	621	2,7	331	1,5	354	1,6
Auerbach. . . .	17 117	1 812	16,0	241	1,4	421	2,5	268	1,6	883	5,2
Chemnitz mit St. Chemnitz	36 098	2 814	7,8	443	1,2	793	2,2	983	2,7	601	1,7
Flöha	28 103	2 385	8,5	319	1,1	646	2,7	380	1,3	1 040	3,7
Glauchau . . .	25 395	2 435	9,6	699	2,4	921	3,6	430	1,3	385	1,5
Marienberg . .	22 614	2 200	9,7	324	1,4	869	3,8	253	1,1	754	3,3
Ölsnitz	23 704	1 683	7,1	267	1,1	488	2,1	335	1,4	593	2,5
Plauen	37 096	3 742	10,9	400	1,1	640	1,7	452	1,2	2 250	6,1
Schwarzenberg	16 867	1 593	9,4	419	2,5	814	4,8	360	2,1	—	0,0
Zwickau	40 957	4 536	11,1	645	1,6	1 323	3,2	1 437	3,5	1 131	2,8
Kreishauptmannschaft Zwickau	272 650	24 776	9,9	4 020	1,5	7 536	2,8	5 229	1,8	7 991	2,9
Königr. Sachsen.	1 021 030	139 482	13,6	16 582	1,6	25 870	2,5	18 486	1,8	78 543	7,7

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Anderweite Erwerbsthätigkeit außer der Landwirtschaft.

Art der Erwerbsthätigkeit	bei einer Betriebsgröße								Insgesamt	
	bis zu 1,66 ha		von 1,67 bis 9,99 ha		von 10 bis 49,99 ha		50 und mehr ha			
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Hilfsarbeit in der Industrie	30 211	30,17	4 869	4,86	20	0,02	—	—	35 100	35,06
Tagelöhnerei:										
landwirtschaftliche . .	11 613	11,60	1 235	1,23	—	—	—	—	12 848	12,83
sonstige	3 936	3,94	836	0,84	—	—	—	—	4 772	4,77
Selbständige industrielle Handels- oder Verkehrsgewerbe ohne Gehilfen	25 956	25,93	6 692	6,69	346	0,35	4	0,004	32 998	32,96
Gast- oder Schankwirtschaft	3 572	3,57	2 885	2,88	594	0,59	6	0,006	7 057	7,05
Fuhrwesen, einschließl. Posthalterei	762	0,76	1 021	1,02	341	0,34	10	0,01	2 134	2,13
Branntweinbrennerei oder Preßhefefabrikation . .	23	0,02	25	0,02	52	0,05	572	0,57	672	0,67
Bierbrauerei	184	0,18	179	0,18	69	0,07	21	0,02	453	0,45
Stärkefabrikation	2	0,002	3	0,003	2	0,002	1	0,001	8	0,008
Getreidemüllerei	672	0,67	1 650	1,65	501	0,50	21	0,02	2 844	2,84
Ölmüllerei	24	0,02	108	0,11	34	0,03	1	0,001	167	0,17
Ziegelei	192	0,19	320	0,32	290	0,29	101	0,10	903	0,90
Kalkbrennerei	19	0,02	42	0,04	57	0,06	19	0,02	137	0,14
Torfgräberei	5	0,005	13	0,01	8	0,008	—	—	26	0,03
Überhaupt	77 171	77,08	19 878	19,85	2314	2,31	756	0,76	100 119	100,00

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Wirtschaftsbetrieb ist, der Dichtigkeit der Bevölkerung angepaßt, mit Hilfe eines auch in kleinbäuerlichen Wirtschaften in der Regel verhältnismäßig reichlichen Betriebskapitals auf Erzielung hoher Massenerträge gerichtet.

In erster Linie wird hierbei einer starken Viehhaltung Beachtung geschenkt, für deren Erzeugnisse die Absatzverhältnisse in Sachsen günstiger sind, als in den meisten anderen Teilen Deutschlands, sowohl was Milchprodukte, als was Fleisch betrifft. Mit Ausnahme bei der Schafhaltung und der Zugochsen ist die Zahl der Nutztiere bei sämtlichen Viehgattungen noch in Zunahme begriffen.

Den Hauptbestand bilden die Milchkühe, welche behufs Verkauf teils von frischer Milch, teils von Butter und Käse gehalten werden. Der Ersatz abgängiger Kühe findet zum großen Teil durch Zukauf von außen statt, weshalb die Einfuhr von Milchvieh sehr lebhaft ist und zahlreiche Händler an verschiedenen Orten ständig gut besetzte Handelsställe unterhalten. Die hierdurch bewirkte starke Preissteigerung des Milchviehs hat indessen in den letzten Jahren zahlreiche Landwirte veranlaßt, der Aufzucht von Jungvieh mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, so daß diese in einzelnen Landesteilen nicht unbeträchtlich zugenommen hat, während in anderen Gegenden die Zahl der Milchkühe verhältnismäßig immer noch im Wachstum begriffen erscheint. Die Gesamtzahl der Kühe stieg seit 1834 von 343 784 Stück bis 1892 auf 453 115, die der Kälber und Kalben von 142 714 auf 182 630 Stück.

Die Haltung des Rindviehs erfolgt ausschließlich durch Stallfütterung, eigentliche Weidewirtschaft ist nirgends vorhanden und ein Weidetrieb findet nur im Herbst nach dem zweiten Wiesenschnitt, oder zur Ausnutzung schlechtbestandener Futterfelder statt. Zu dauernden Weiden und Hutungen liegen nur noch solche Flächen, welche ihres geringen Ertrags wegen weder als Wiesen noch als Ackerfeld benutzt werden können; sie nahmen im Jahre 1883 noch einen Raum von 14 668 ha = 1,04 %, 1887 nur noch von 7238 ha = 0,5 % der Gesamtfläche und 1,44 bezw. 0,71 % der landwirtschaftlich benützten Fläche ein.

Die Zahl der Zugochsen ist wie die der Schafe, in ständiger Abnahme begriffen; seit 1847, wo sie den höchsten Stand erreichte, ist die Gesamtzahl der Ochsen und Stiere von 71 386 bis 1. Dezember 1892 auf 23 015 d. i. auf 1/3 zurückgegangen. Am 5. Juni 1882 wurden 29 254 Zugochsen gezählt; im Sommer ist regelmäßig ein höherer Bestand vorhanden, als im Winter. Im Zug wurden die Ochsen mit der fort-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schreitenden Zunahme des Verkehrs nach außen und der Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen mehr und mehr durch Pferde ersetzt. In den kleinbäuerlichen Wirtschaften finden aber noch nach wie vor Kühe zum Zug Verwendung; 1873 wurden 80 714, am 5. Juni 1882 87 117 Zugkühe gezählt.

In den Betrieben verschiedener Größe waren am 5. Juni 1882 vorhanden:

Rindviehgattung	bis zu 1,66 ha	von 1,67 bis 9,99 ha	von 10 bis 49,99 ha	von 50 ha und mehr	im ganzen
Ochsen und Stiere, einschl. Bullenkälber, Stück . .	251	11 262	48 294	11 785	71 592
Durchschnittlich auf 1 Betrieb mit Viehstand, Stück, in % aller Stiere	0,004	2,19	1,77	7,56	—
Davon Zugochsen, Stück	70	6 607	16 480	6 095	29 254
Durchschnittlich auf 1 Betrieb in % aller Zugochsen	0,001	1,28	0,60	3,91	—
Kühe, einschl. der Kuhkälber, Stück	28 232	176 375	308 978	68 262	581 847
Durchschnittlich auf 1 Betrieb in % aller Kühe	0,41	3,43	11,31	43,79	—
Davon Zugkühe, Stück	9 047	73 091	4 968	11	87 117
Durchschnittlich auf 1 Betrieb in % aller Zugkühe	0,13	1,42	0,18	0,007	—

An Pferden wurden im ganzen 1834 75 323 (davon 1788 Militärpferde), 1892 148 499 (einschließlich 7501 Militärpferde) gezählt; an solchen, welche ausschließlich oder vorzugsweise in der Landwirtschaft benutzt werden, 1847 68 521, 1892 86 640. Am 5. Juni 1882 wurden an Pferden zum Landwirtschaftsbetrieb einschließlich der Zuchtpferde und Fohlen 91 291 Stück ermittelt, worunter 84 598, welche zur Ackerwirtschaft dienten; davon entfielen auf Betriebe

			durchschnittlich auf 1 Betrieb mit Viehstand
bis zu 1,66 ha	466 Stück	= 0,51 %	0,007 Stück
von 1,67 bis 9,99 ha	14 770 "	= 16,13 "	0,286 "
" 10 " 49,99 "	60 854 "	= 66,66 "	2,228 "
" 50 und mehr ha	15 241 "	= 16,70 "	9,778 "

Die Schweinehaltung ist im Königreich Sachsen von erheblicher Bedeutung und zwar in fortwährend zunehmendem Maße; die Zahl der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei den Viehzählungen ermittelten Schweine ist seit 1834 von 104 689 bis 1892 auf 433 800 gestiegen, hat sich also mehr als vervierfacht. Das Schweinefleisch ist ein in allen Schichten der Bevölkerung sehr beliebtes Nahrungsmittel und sein Verbrauch dadurch, daß die eigene Haltung von Schlachtschweinen durch den kleinen Besitzer in zahlreichen Fällen unschwer zu ermöglichen ist, in stärkerem Maße gestiegen, als der des Rindfleisches. Die Erhebung einer Schlachtsteuer gestattet es in Sachsen, den Verbrauch beider Fleischgattungen genau zu kontrollieren. Auf die mittlere Jahresbevölkerung berechnet, betrug der Jahresverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung an Rind- und Schweinefleisch

im Jahre 1840 15,05 kg, davon Rindfleisch 7,1 kg = 46,9 %, Schweinefleisch 7,95 kg = 53,1 %,

im Jahre 1894 35,6 kg, davon Rindfleisch 13,8 kg = 38,8 %, Schweinefleisch 21,8 kg = 61,2 %.

In welchem Umfange die Schweinehaltung sich auch in kleinen Betrieben vorfindet, läßt sich aus der Erhebung vom 5. Juni 1882 deutlich erkennen, obgleich im Juni weit weniger Schweine vorhanden sind, als zur Zeit der Viehzählungen im Winter. Es wurden an Schweinen, einschließlich der Ferkel, gezählt

			durchschn. auf 1 Betrieb mit Viehstand
in Betrieben bis zu 1,66 ha	49 283 Stück	= 16,01 %	0,72 Stück
" " von 1,67 bis 9,99 ha	87 076 "	= 28,30 "	1,70 "
" " " 10 " 49,99 "	137 748 "	= 44,77 "	5,04 "
" " " 50 und mehr "	33 604 "	= 10,92 "	21,55 "
insgesamt	307 711 Stück		

Die Haltung von Schafen dagegen hat ihre frühere Bedeutung fast gänzlich verloren. Von 685 491 Stück im Jahre 1837, der Zeit ihres höchsten Standes seit Beginn der regelmäßigen Viehzählungen, ist sie auf 105 194 im Jahre 1892, d. i. auf weniger als den sechsten Teil zurückgegangen. Hierbei haben mehrfache Ursachen zusammengewirkt, insbesondere aber die Verringerung der Weiden infolge des intensiver betriebenen Feldbaus und die Abnahme der Rentabilität der Schafhaltung infolge des Fallens der Wollpreise. Die Schafe befinden sich überwiegend in den größeren Betrieben, welche noch über geeignete Weideflächen verfügen. Bei der Aufnahme vom 5. Juni 1882 wurden an Schafen, einschließlich der Lämmer vorgefunden:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

			durchschn. auf 1 Betrieb mit Viehstand
in Betrieben bis zu 1,66 ha	867 Stück	= 0,51 %	0,013
" " von 1,67 bis 9,99 ha	1238 "	= 0,73 "	0,024
" " " 10 " 49,99 "	10200 "	= 6,00 "	0,37
" " " 50 und mehr "	157751 "	= 92,76 "	109,0
insgesamt	170056 Stück		

Die Zahl der Ziegen hat im Gegensatz zur Schafhaltung erheblich zugenommen; dieselbe ist seit 1834 von 48536 bis 1892 auf 128562 angewachsen, hat sich also verdreifacht.

Auch befindet sich deren Haltung, umgekehrt wie die der Schafe, überwiegend in den Händen der kleinen Leute, denen die Ziege als Milchtier die Kuh ersetzt, obgleich die Ziege auch in zahlreichen mittleren und selbst größeren Wirtschaften zur Bereitung des geschätzten Ziegenkäses gehalten wird, zu dessen Darstellung man eine Mischung von Kuh- und Ziegenmilch verwendet. Es wurden am 5. Juni 1882 an Ziegen nachgewiesen in Wirtschaften:

			durchschn. auf 1 Betrieb mit Viehstand
bis zu 1,66 ha	76997 Stück	= 61,77 %	1,12 Stück
von 1,67 bis 9,99 ha	27842 "	= 22,34 "	0,54 "
" 10 " 49,99 "	18875 "	= 15,14 "	0,69 "
" 50 und mehr ha	935 "	= 0,75 "	0,60 "
insgesamt	124659 Stück		

Die Verteilung des Viehstandes nach seinen verschiedenen Gattungen auf die einzelnen Landesteile, sowie das Verhältnis desselben zur Fläche des landwirtschaftlich benutzten Bodens mit den in den einzelnen Verwaltungsbezirken sich für jede Viehgattung und die Gesamtviehhaltung ergebenden Verschiedenheiten ist aus Tabelle 4 (S. 313) ersichtlich. Bei der Umrechnung der verschiedenen auf die Großvieheinheit wurden 1 Stück Großvieh = 1 Rind = 1,5 Pferde = 4 Schweine = 10 Schafe = 12 Ziegen gerechnet, welchem Verhältnisse die bei den Viehzählungen ermittelten Durchschnittsgewichte zu grunde gelegt wurden. Die drei Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz blieben hierbei unberücksichtigt, weil daselbst das Verhältnis der vorhandenen Fläche zur Zahl der gehaltenen Tiere aus naheliegenden Gründen ein stark abweichendes ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Verteilung des Viehstandes auf die landwirtschaftlichen Betriebe nach Verwaltungsbezirken auf je 100 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche am 5. Juni 1882.

Verwaltungsbezirke	Kühe	Ochsen, Stiere und Bullen	Jungvieh	Gesamtrindvieh	Pferde	Schweine	Schafe	Ziegen	Auf Großvieh berechnet im ganzen
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Amtshauptm.									
Bautzen . . .	42,5	2,1	15,2	59,8	8,9	33,8	5,1	30,0	77,2
Kamenz . . .	44,2	3,3	15,4	62,9	8,8	43,4	6,8	18,9	81,9
Löbau	40,1	2,0	15,3	57,4	10,3	23,9	6,0	30,9	73,4
Zittau	46,4	1,6	18,7	66,7	12,6	21,4	9,5	16,0	82,7
Kreishauptmannschaft Bautzen .	43,0	2,2	16,0	61,2	9,9	31,1	6,6	25,1	78,4
Amtshauptm.									
Dippoldiswalde	43,9	2,8	18,6	65,3	10,0	27,8	1,6	9,8	79,9
Dresden-Altst. ohne Stadt Dresden . . .	54,0	1,3	15,2	70,5	25,6	53,1	1,3	12,1	102,1
Dresden-Neustadt	51,7	1,0	13,2	65,9	18,8	40,6	0,7	19,4	90,2
Freiberg	48,4	2,5	17,1	68,0	10,1	36,3	5,6	10,6	85,2
Großenhain . .	36,3	2,6	15,7	54,6	12,7	49,9	12,4	6,6	77,3
Meißen	45,9	1,5	17,6	65,0	14,0	73,2	22,9	8,9	95,7
Pirna	48,4	1,8	16,3	66,5	14,7	31,3	4,1	18,9	86,1
Kreishauptmannschaft Dresden .	45,4	2,1	16,8	64,3	16,3	45,8	9,1	11,5	88,5
Amtshauptm.									
Borna	41,0	1,3	17,5	59,8	15,7	62,6	12,3	7,4	87,8
Döbeln	49,1	1,5	18,3	68,9	14,0	58,2	16,7	9,1	95,2
Grimma	35,8	2,1	16,1	54,0	13,9	55,2	24,7	6,5	80,1
Leipzig ohne Stadt Leipzig	33,1	1,6	7,4	42,1	15,9	53,5	18,4	7,8	68,5
Oschatz	35,4	2,0	17,8	55,2	13,9	62,3	31,4	6,2	83,7
Rochlitz	54,7	0,8	21,4	76,9	16,2	41,6	3,9	7,9	99,1
Kreishauptmannschaft Leipzig .	41,1	1,6	16,6	59,3	16,9	56,0	18,4	7,6	87,0
Amtshauptm.									
Annaberg . . .	46,4	8,8	23,2	78,4	8,4	24,5	1,5	10,2	91,2
Auerbach . . .	41,2	5,9	17,9	64,9	8,7	17,5	3,2	17,6	76,8
Chemnitz ohne St. Chemnitz	52,2	1,3	18,3	71,8	16,6	31,7	1,2	9,3	91,7
Flöha	48,5	2,2	17,6	68,3	13,5	30,8	4,4	9,4	86,3
Glauchau . . .	53,8	0,9	23,0	77,7	16,3	45,9	1,6	8,0	100,9
Marienberg . .	47,7	7,2	24,6	79,5	8,2	28,1	2,5	10,9	93,2
Oelsnitz	31,4	10,9	17,0	59,3	4,4	12,3	8,0	16,4	67,1
Plauen	31,1	10,4	21,2	62,7	9,0	24,6	15,7	12,7	77,5
Schwarzenberg	46,3	4,7	21,0	72,0	9,7	22,0	2,4	13,5	85,3
Zwickau	52,3	1,9	22,1	76,3	15,6	41,5	3,8	5,8	98,0
Kreishauptmannschaft Zwickau	45,3	5,1	20,6	71,0	12,3	29,6	4,9	10,8	88,1
Königr. Sachsen .	43,8	2,8	17,6	64,2	14,3	41,9	10,2	12,4	86,3

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei der Bodenbenutzung nimmt das Getreide den bedeutendsten Teil der Fläche ein, nächst diesem die Futterpflanzen. Von Handelsgewächsen steht die Kartoffel in erster Reihe; an deren Seite treten seit 15 Jahren in zunehmendem Maße auch Zuckerrüben und Gemüsepflanzen, während der Anbau von Raps und Flachs, welche in früherer Zeit große Flächen einnahmen, sowie der Weinbau wesentliche Einschränkung erfahren haben, der von Tabak ganz aufgehört hat und andere Handelsgewächse nur vereinzelt angebaut werden. Bei den alljährlichen Ernteertragsermittelungen werden gleichzeitig die Flächen, welche den einzelnen Feldfrüchten eingeräumt sind, ortsweise festgestellt; im Jahre 1894 war der Einbau mit Feldfrüchten nach diesen Ermittelungen wie nachstehend angegeben, wobei für die sonstigen Kulturarten die bei der Ermittelung der Bodenbenutzung im Jahre 1893 festgestellten Flächen mit herangezogen sind.

(Tabelle 5 siehe S. 315.)

Die sehr erheblichen Verschiedenheiten von Boden und Höhenlage, welche den überwiegendsten Einfluß auf die Wirtschaftsweise, insbesondere auch auf die Wahl der Kulturpflanzen ausüben, bedingen, daß die Bodenbenutzung in den einzelnen Gegenden des Landes recht bedeutende Abweichungen von den vorstehenden Durchschnittszahlen zeigt. Es würde für vorliegenden Zweck zu weit führen, wenn darüber nähere Betrachtungen angestellt werden wollten; indessen kann es nicht unterlassen werden, bei solchen hauptsächlichen Kulturpflanzen, deren Anbau durch den Umfang desselben auf einen höheren oder geringeren Grad der Intensität des Betriebs und des dadurch bedingten Bedarfs an Betriebskapital hindeutet, wenigstens die am weitesten auseinander gehenden Verhältniszahlen vorzuführen.

Auf 100 ha Ackerfeld und Gartenland kommen in der Amtshauptmannschaft

Auerbach (durchschnittl. 518 m üb. d. Meere) 58,75 ha Wiese, 3,18 ha Weide, zusammen 61,93 ha,

Oschatz (173 m) 10,81 ha Wiese, 0,74 ha Weide, zusammen 11,55 ha.

Von 100 ha Ackerfeld und Gartenland sind angebaut in der Amtshauptmannschaft

Annaberg (629 m)	mit Gras und Kleegras	19,83 ha
Kamenz (202 m)	" " " "	0,11 "
Pirna (299 m)	mit Klee	14,5 "
Großenhain (162 m)	mit Klee	5,4 "
Dresden-Altstadt (230 m)	mit Futtermais	0,44 "

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5. Land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung.

Einbau	Fläche im einzelnen		Fläche im ganzen
Forsten und Holzungen:	ha	%	387 729 ha = 27,25 %
Wiesen	175 727	16,98	
Weiden	10 940	1,06	
Wiesen und Weiden	186 667	18,04	
Weinberge	823	0,08	
Hopfen	4	—	
Gartenländereien	49 569	4,78	
Ständige landw. Kulturarten:			237 063 ha = 22,90 %
Winterweizen	46 004	5,76	
Winterroggen	207 646	26,03	
Wintergerste	192	0,02	
Wintermengfrucht	85	—	
Wintergetreide	253 927	31,83	
Sommerweizen	3 622	0,43	
Sommerroggen	15 695	1,96	
Sommergerste	28 967	3,63	
Sommermengfrucht	2 720	0,34	
Hafer	185 043	23,20	
Hirse	49	—	
Buchweizen	2 796	0,35	
Sommergetreide	238 892	29,95	
Hülsenfrüchte, rein	5 285	0,66	
= im Gemenge	7 029	0,88	
Hülsenfrüchte überhaupt	12 314	1,54	
Körnerfrüchte:			505 133 ha = 48,81 %
Kartoffeln	121 333	15,21	
Futterrüben	22 768	2,85	
Zuckerrüben	6 600	0,83	
Raps und Rübsen	1 725	0,21	
Kraut	14 819	1,86	
Sonstige Feldgemüse	567	0,07	
Flachs	1 328	0,16	
Sonstige Handelsgewächse	143	0,08	
Hackfrüchte und Handelsgewächse:			168 683 ha = 16,30 %
Kleearten	82 819	10,38	
Feldgräser	28 109	3,52	
Futtergemenge	10 915	1,37	
Futtermais	1 173	0,15	
Sonstige Futterpflanzen	947	0,11	
Grünfutterpflanzen:			123 963 ha = 11,99 %
Ackerland überhaupt	797 779	100,0	797 779 ha = 77,10 %
Landwirtschaftlich benutztes Gelände im ganzen			1 034 842 ha = 72,75 %
Land- und forstwirtschaftlich benutztes Gelände überhaupt			1 422 571 ha = 100 %

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auerbach (518 m) mit Kartoffeln	23,11	ha
Dippoldiswalde (518 m) mit Kartoffeln	9,4	"
Leipzig (175 m) mit Futterrunkeln	4,2	"
Annaberg (629 m) mit Futterrunkeln	0,4	"
Glauchau (360 m) mit Kraut und Feldkohl	3,5	"
Oschatz (173 m) " " " "	0,4	"

Der Weinbau ist fast ausschließlich auf das Elbthal, der Flachsbau auf das obere Erzgebirge, der Anbau von Zuckerrüben auf die Umgebung der Zuckerfabriken zu Löbau, Döbeln, Oschatz und Markranstädt bei Leipzig beschränkt, der Feldgemüsebau auf die Umgebung von Dresden, Zittau, Leipzig und Chemnitz. Der Getreidebau ist sehr gleichmäßig über das ganze Land verbreitet, jedoch überwiegt in den tieferen Lagen der Anbau von Wintergetreide, in den höheren der von Sommergetreide; die größten Verschiedenheiten zeigen die Amtshauptmannschaften

Kamenz (202 m), wo das Wintergetreide 68,36 %, das Sommergetreide 31,64 %,

Marienberg (536 m), wo das Wintergetreide 9,57 %, das Sommergetreide 90,43 %

der ganzen mit Getreide eingebauten Fläche einnimmt.

Industrielle Unternehmungen sind über das ganze Gebiet des Königreichs Sachsen in großer Zahl verbreitet. Bei den jährlich stattfindenden Arbeiterzählungen wurden im Jahre

1893: 14 808 gewerbliche Anlagen mit 394 426 Arbeitern,
1894: 15 268 " " " 404 010 "

nachgewiesen. Von den 1894 nachgewiesenen Anlagen waren

5971 mit Dampfbetrieb,
5531 mit sonstigen elementaren Motoren,
3766 mit Handbetrieb.

Unter den Arbeitern waren 1894

268 107 männliche und 135 903 weibliche, davon
18 536 " " 12 594 " unter 16 Jahre alt,
249 571 " " 123 309 " über 16 " "

Auf die Hauptgruppen verteilen sich die Anlagen und Arbeiter 1894 folgendermaßen:

Berg- und Hüttenwesen . . .	13 Anlagen mit	5 505	Arbeitern,
Industrie der Steine und Erden	1625 " "	40 477	"
Metallverarbeitung	762 " "	23 716	"
Maschinenfabrikation	1091 " "	50 683	"
Chemische Industrie	288 " "	4 064	"

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verarbeitung der forstlichen Nebenerzeugnisse	484	Anlagen	mit	3 297	Arbeitern,
Webindustrie	3050	=	=	158 873	=
Papier- und Lederbereitung	1138	=	=	26 961	=
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1738	=	=	22 757	=
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	3719	=	=	25 651	=
Industrie der Bekleidung und Reinigung	492	=	=	20 763	=
Baugewerbe	393	=	=	3 350	=
Polygraphische Gewerbe	447	=	=	17 374	=
Künstlerische Gewerbe	28	=	=	539	=

Von diesen Anlagen befinden sich 2531 = 1/6 aller Anlagen mit 112 097 = mehr als 1/4 Arbeitern in den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz; die andern Anlagen verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbezirke in sehr ungleicher Weise, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Amtshauptmannschaft					
Bautzen	508	Anlagen	mit	9 795	Arbeitern
Kamenz	347	=	=	5 146	=
Löbau	451	=	=	15 042	=
Zittau	403	=	=	17 537	=
Dippoldiswalde	288	=	=	1 607	=
Dresden-Altstadt	275	=	=	13 033	=
Dresden-Neustadt	253	=	=	6 900	=
Freiberg	515	=	=	7 567	=
Großenhain	305	=	=	5 553	=
Meißen	460	=	=	9 302	=
Pirna	656	=	=	12 554	=
Borna	321	=	=	3 367	=
Döbeln	490	=	=	10 408	=
Grimma	399	=	=	7 021	=
Leipzig	242	=	=	4 954	=
Oschatz	303	=	=	1 876	=
Rochlitz	416	=	=	10 532	=
Annaberg	596	=	=	7 805	=
Auerbach	433	=	=	9 156	=
Chemnitz	1096	=	=	22 225	=
Flöha	493	=	=	10 416	=
Glauchau	455	=	=	13 462	=
Marienberg	420	=	=	5 724	=

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Oelsnitz	324	Anlagen	mit	6 292 Arbeitern
Plauen.	805	"	"	26 532 "
Schwarzenberg.	541	"	"	15 274 "
Zwickau	942	"	"	32 833 "

Diese Zahlen lassen in der geringeren Anzahl der gewerblichen Anlagen und der in denselben beschäftigten Arbeiter die Bezirke, welche sich bisher einen mehr landwirtschaftlichen Charakter bewahrt haben, einigermaßen hervortreten; jedoch wird dadurch ein vollständig richtiges Bild nicht gewonnen, weil die Verwaltungsbezirke hinsichtlich der Fläche und Einwohnerzahl verschieden groß und in den Zahlen die Haushaltungen, in denen Hausindustrie betrieben wird, und die in der Hausindustrie beschäftigten Personen nicht mit inbegriffen sind.

Die Hausindustrie ist aber in vielen Bezirken sehr ausgebreitet; sie erstreckt sich insbesondere auf Weberei (Amtshauptmannschaften Glauchau, Löbau, Zittau), Spitzenklöppelei, Perlnäherei ꝛc. (Plauen, Oelsnitz, Auerbach, Schwarzenberg, Annaberg ꝛc.), Strohflechterei (Pirna, Dippoldiswalde), Korbflechterei (Glauchau, Zwickau) und beschäftigt in den Bezirken, in denen sie heimisch ist, Alt und Jung, soweit sie nicht durch die Industrie bereits in Anspruch genommen sind, in so vollständigem Maße, daß die Landwirtschaft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um die für ihren Betrieb benötigten Arbeiter zu finden.

Die Zahl der alljährlich in der wärmeren Jahreszeit von außen (aus Schlesien, Polen und Rußland) herangezogenen landwirtschaftlichen Arbeiter (sogen. Sachsengänger) ist daher nicht nur in den Zuckerrübenwirtschaften, sondern auch in andern Bezirken groß, namentlich auch in den Gegenden, wo sich größere Güter bei stark entwickelter Hausindustrie befinden, insbesondere in den Amtshauptmannschaften des Vogtlandes Plauen, Oelsnitz, Auerbach.

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen zählt 187 027 beitragspflichtige Unternehmer mit 412 282 Betriebsbeamten und Arbeitern; unter letzteren befinden sich aber viele, welche nur einen Teil des Jahres bei der Landwirtschaft beschäftigt sind, den andern Teil des Jahres sich in den Städten als Bauhandwerker höheren Verdienst suchen oder in der fernen Heimat verbringen, was eine Vergleichung der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter mit jener der in der Industrie beschäftigten um so weniger ermöglicht, als für die Beurteilung des Umfangs der Hausindustrie keinerlei Anhalt gegeben ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer.

Die Entwicklung der Organisation des Personalkredits durch Bildung von Vorschußvereinen hatte im Königreich Sachsen sehr früh Fuß gefaßt. Nach den „Jahresberichten über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" bestanden im Jahre 1878 daselbst 159 Vorschußvereine.

Die intensive Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebs machte die Benutzung der Vorschußvereine für Gewährung von Personalkredit auch zum Bedürfnis der Landwirte, obgleich die Bedingungen der Kreditgewährung wegen des unverhältnismäßig hohen Zinsfußes und der grundsätzlich kurzen Borgfrist bei niedriger Verzinsung des Kapitals und langsamem Umsatz im landwirtschaftlichen Betrieb ungünstig waren.

Unter den Mitgliedern der Vorschußvereine waren 1878: 13,8 % und 1879: 16,3 % Landwirte, obgleich die landwirtschaftliche Bevölkerung nach der Berufsstatistik nur etwa den fünften Teil der Gesamtbevölkerung bildete. In einzelnen Vereinen war die Beteiligung der Landwirte weit höher gestiegen, in Frankenberg bei Flöha bis zu 50,2 % im Jahre 1879, während in anderen die Landwirte sich vollständig fern hielten.

Dies gab Veranlassung zur Errichtung von ländlichen Kreditvereinen, die bestimmt waren, dem besonderen Kreditbedürfnis des Landwirts, und dabei neben dem Hypothekarkredit auch dem Personalkredit zu dienen. Der erste derselben, der Ländliche Vorschußverein zu Krögis bei Meißen, wurde 1863 als Aktienverein gegründet, errichtete innerhalb der Amtshauptmannschaft Meißen sieben Filialen und hatte 1885 bei 25 Mill. M. Hypotheken und 3,4 Mill. Mark Spareinlagen einen beträchtlichen, jedoch nicht näher nachgewiesenen Umsatz im Kontokorrent- und Wechsel-Verkehr erreicht.

Der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden, 1866 auf Grund des sächsischen Gesetzes, die juristischen Personen betreffend, errichtet, machte Gewährung von Pfandbriefdarlehen zu seiner Hauptaufgabe, mußte wegen der Ausdehnung seiner Thätigkeit auf das ganze Land den Personalkredit einschränken und erreichte darin 1879 mit 2,9 Mark die höchste Summe der gewährten Vorschüsse auf hinterlegte Wertpapiere.

Der Landwirtschaftliche Spar- und Vorschußverein für Großenhain und Umgegend, 1873 gegründet, war der erste landwirtschaftliche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kreditverein Sachsens, der als eingetragene Genossenschaft auf Grund des Genossenschaftsgesetzes gebildet wurde; er erstreckte seine Thätigkeit auf das gesamte Gebiet der Amtshauptmannschaft Großenhain und noch darüber hinaus. Er gewährt auch Personalkredit und zwar in Form von Vorschüssen auf Wechsel, Kautionshypothek, Lombarddarlehen und Kontokorrentrechnung; dieselben erreichten 1885 die Höhe von 5,7 Mill. M., gingen aber bis 1894 auf 1,6 Mill. Mark zurück.

Im Jahre 1875 folgten, als eingetragene Genossenschaft, der bereis seit 1868 als juristische Person bestehende Landwirtschaftliche Bank- und Kreditverein zu Hainichen bei Döbeln, der ebenfalls seine Stärke in der Größe des Geschäftsgebiets suchte, das die Grenzen der Amtshauptmannschaft überschritt, und einige Ländliche Vorschußvereine in den Amtshauptmannschaften Meißen, Freiberg und Marienberg, welche ihren Geschäftskreis nur auf die nächste Umgebung ihres Sitzes erstreckten.

In den folgenden Jahren erlitt eine größere Anzahl von als Vorschußvereine eingetragenen Genossenschaften namhafte Verluste, teils infolge von Unkenntnis der Geschäftsleiter oder Unredlichkeit derselben und nachlässiger Kontrolle, teils infolge von unvorsichtigem Geschäftsgebahren bei dem Bestreben, den Mitgliedern für ihre Stammeinlagen möglichst hohe Dividenden zuzuführen. Ein Teil der so gefährdeten Vorschußvereine sicherte zunächst den Fortbestand durch Einziehung von mitunter recht erheblichen Nachzahlungen; ein anderer wandelte sich in Aktiengesellschaften um, zunächst durch Beschränkung der Mitgliederzahl, späterhin, zumeist nach Erlaß des neuen Genossenschaftsgesetzes, durch Unterstellung unter das Aktiengesetz; ein dritter Teil endlich zog es vor, zu liquidieren. Wieder andere liquidierten, durch diese Vorkommnisse ängstlich gemacht, um nicht in die Gefahr zu kommen, ihre Mitglieder auf Grund des Genossenschaftsgesetzes zu Nachzahlungen heranzuziehen.

Zur Liquidation sind allein in den Jahren 1875/79 14 Vorschußvereine verschritten. Die hierbei und mit den Nachzahlungen bei anderen Vorschußvereinen gemachten Erfahrungen wirkten, da diese Vereine sich über alle Teile des Landes verbreiteten, überaus abschreckend und ließen die Gefahr, die in der unbeschränkten Haftpflicht für die Mitglieder liegt, so groß erscheinen, daß die Neigung zur Beteiligung an solchen Vereinen rasch dahinschwand und den Versuchen, neue Kreditvereine auf der Grundlage der Solidarhaft ins Leben zu rufen, allenthalben ein lange Zeit hindurch unüberwindliches Mißtrauen entgegengesetzt wurde. Am lebhaftesten und nachhaltigsten machte sich diese Abneigung in den Kreisen der Landwirte geltend, welche durch den Zusammenbruch mehrerer dieser

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorschußvereine besonders stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, so daß bei ihnen jene Zeiten heute noch in unfreundlicher Erinnerung stehen, und hier war es namentlich der Bankerott des Vorschußvereins zu Roßwein mit einem Defizit von ca. 3 Millionen Mark, zu dessen Deckung beteiligte Landwirte in weitem Umkreise beitragen mußten.

Bis zum 31. Mai 1895 hatten sich unter diesen Einwirkungen, welche durch das neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 zunächst noch verstärkt wurden, solche Veränderungen vollzogen, daß zu diesem Zeitpunkt bestanden

62 Spar- und Vorschußvereine mit unbeschränkter Haftpflicht,
18 " " " " beschränkter Haftpflicht,
2 " " " " unbeschränkter Nachschußpflicht,
4 nicht eingetragene Spar- und Vorschußvereine,
27 aus früheren Vorschußvereinen hervorgegangene Aktiengesellschaften.

113 Kreditvereine für Gewerbe und Handel.

Über die Benutzung der Vorschußvereine durch die Landwirte enthalten einzelne Jahresberichte der Anwaltschaft teilweise Angaben.

Von 86 der Anwaltschaft bekannten Vorschußvereinen hatten für 1891 37 über ihre Geschäftsergebnisse berichtet. Von diesen hatten 26 auch Landwirte als Mitglieder und zwar 4 bis 120, durchschnittlich 35, im ganzen 933 Landwirte auf im ganzen 4712 Mitglieder überhaupt, d. i. 19,8 %.

Personalkredit wurde an Landwirte von diesen Vereinen gewährt
gegen Wechsel von 11 Vereinen in der Gesamthöhe von 325 203 Mark, durchschnittlich 29 566 Mark,
gegen Schuldschein von 20 Vereinen in der Gesamthöhe von 550 945 Mark, durchschnittlich 27 547 Mark,
in laufender Rechnung von 3 Vereinen in der Gesamthöhe von 15 621 Mark, durchschnittlich 5207 Mark.

Für das Jahr 1894 hatten von den nach dem Stande vom 31. Mai 1895 erwähnten 113 Genossenschaften und Gesellschaften 43 Mitteilung über die Mitgliedschaft von Landwirten gemacht; nur bei 6 derselben (in Dresden, Leipzig, Reichenbach und Zwönitz) war dieselbe ganz belanglos, bei 4 anderen geringfügig, bei den übrigen 33 zum Teil sehr erheblich, durchschnittlich 50, etwa 1/5, bei einzelnen Genossenschaften die größere Hälfte aller Mitglieder ausmachend.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In 33 Vereinen, von welchen Angaben darüber gemacht wurden, kamen an Landwirte zur Ausleihung

in 17 Vereinen auf Schuldscheine.	918 700 M.	in	1515	Posten,
durchschnittlich	54 040 "	"	89	"
" 23 " gegen Wechsel . .	1 027 050 "	"	1439	"
durchschnittlich	44 650 "	"	63	"
" 6 " gegen Wertpapiere	24 600 "	"	34	"
durchschnittlich	4 100 "	"	6	"
" 5 " auf laufende Rechnung . . .	62 900 "	"	63	"
durchschnittlich	12 580 "	"	13	"
" 17 " gegen anderweites Unterpfand .	1 125 500 "	"	227	"
durchschnittlich	6 630 "	"	13	"

Der Zinsfuß ist bei denselben Vereinen

bei 1 Vereine	$3^1/_2$—$4^1/_2$ %	bei	$1^1/_2$—2	%	Provision	aufs	Jahr,
" 3 "	4	"	"	$^1/_2$—$1^1/_2$	"	"	"	"
" 4 "	$4^1/_2$	"	"	$^1/_4$—$^1/_2$	"	"	"	"
" 1 "	$4^1/_2$—6	"	"	$^1/_4$—$^1/_2$	"	"	"	"
" 15 "	5	"	"	0—$^3/_4$	"	"	"	"
" 1 "	$5^1/_4$	"	"	$^1/_4$	"	"	"	"
" 4 "	6	"	"	0—$^1/_3$	"	"	"	"
" 1 "	8	"	"	0	"	"	"	"

Die Prolongationen erfolgen auf je drei Monate, in mehreren Vereinen bis zur Gesamtdauer von einem Jahr.

Das Bestreben, Darlehenskassenvereine ins Leben zu rufen, welche auf den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen beruhen, fand lange Zeit keinen günstigen Boden, weil die günstige Einwirkung der engen räumlichen Begrenzung und des statutarischen Ausschlusses einer den üblichen Zinsfuß übersteigenden Dividende für die Geschäftsanteile auf die Abminderung der in der Solidarhaft liegenden Gefahr nicht sofort erkannt wurde. Nachdem es im Jahre 1880 gelungen war, den ersten Darlehnskassenverein ins Leben zu rufen, traten demselben erst in den Jahren 1889 und 1890 ein zweiter und dritter Raiffeisenscher Verein zur Seite.

Erst vom Jahre 1891 an zeigte sich regeres Interesse und wachsendes Vertrauen zu dieser im Königreich Sachsen bis dahin zu wenig beachteten Form von Kreditgenossenschaften. Von besonders günstigem Einfluß ist hierauf das Gesetz, die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften betreffend,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vom 1. Mai 1889, gewesen durch seine Vorschriften betreffs der Geschäftsrevision und Begünstigung der Bildung von Revisionsverbänden. Diese gaben den bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften Veranlassung zur Bildung eines Revisionsverbandes, in welchem zugleich das Organ geschaffen wurde, welches sich die Aufgabe stellen konnte, die fortgesetzte Anregung zur Bildung neuer derartiger Genossenschaften zu geben. Die Mittel zu solcher erweiterten Thätigkeit des Verbandes stellte der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden zur Verfügung, welcher auf dem Gebiete des Realkredits für Landwirte und Gemeinden bereits ganz Hervorragendes geleistet hatte (er hatte damals bereits gegen 130 Mill. Mark an zumeist amortisierenden Pfand- und Kreditbriefdarlehen außenstehen) und es sich nun zur Aufgabe stellte, auch die Organisation des Personalkredits wenigstens mittelbar zu fördern, da er selbst solchen nur in beschränktem Maße gewähren kann. Er erbot sich, zinsfreie Vorschüsse auf die ersten Einrichtungskosten neu gegründeter landwirtschaftlicher Genossenschaften zu geben, gab dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften einen jährlichen Zuschuß an die Verbandskosten und eröffnete für die angeschlossenen Genossenschaften laufende Rechnungen als Geldausgleichstelle mit Kreditgewährung zu 3 : 3½ %. Das durch ihn gegebene Beispiel fand alsbald Nachfolge in gleicher Weise für die in der sächsischen Lausitz sich bildenden Vereine durch die als Provinzialanstalt zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Realkredits bestehende Landständische Bank zu Bautzen. Diesem Vorgehen und den günstigen Erfahrungen der neu entstandenen Darlehnskassenvereine ist es zu verdanken, daß deren Zahl von nun an rasch wuchs, so daß sie bis zum 1. April 1896 bereits auf 54 gestiegen ist, wovon auf die letzten 15 Monate 29, d. i. mehr als die Hälfte, entfallen.

Von den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen waren im Jahre 1894 25 im vollen Geschäftsbetriebe. Dieselben weisen in ihren Geschäftsberichten für dieses Jahr nach:

1 477 (19—166, durchschnittlich 59) Mitglieder,

546 892 Mark Vorschüsse gegen Schuldscheine bei 23 Vereinen, durchschnittlich 23 778 Mark

in 715, durchschnittlich 31 Posten

13 100 Mark Vorschüsse auf Wertpapiere in 3 Vereinen, durchschnittlich 4370 Mark,

122 200 Mark Vorschüsse auf sonstige Unterpfänder in 6 Vereinen, durchschnittlich 20 370 Mark,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

423 368 Mark Vorschüsse in laufender Rechnung in 15 Vereinen, durchschnittlich 28 225 Mark.

Der Zinsfuß beträgt $3^3/_4$ bis 5 %, und zwar

bei	1	Verein	$3^3/_4$ %,	bei 4 Vereinen	$4^1/_2$ %,
=	2	=	$3^3/_4$ bis $4^1/_4$ %,	= 4 =	$4^1/_2$ und 5 %,
=	10	=	4 %,	= 3 =	5 %,
=	1	=	$4^1/_4$ %.		

Die Einlagen wurden in laufender Rechnung mit 2 bis 3,6 %, zumeist mit 3 % verzinst.

Sparkassen bestehen im Königreich Sachsen in sehr großer und noch jährlich zunehmender Anzahl, jedoch durchweg nur als Unternehmen von Gemeinden und Vereinen. Bezirks- oder Kreissparkassen, wie solche anderwärts in Deutschland bestehen, giebt es in Sachsen nicht, es sei denn, daß man die Landständische Bank für das Königl. Sächs. Markgraftum Oberlausitz zu Bautzen dahin rechnet, welche in erster Linie ein Pfandbriefinstitut behufs Gewährung von Hypothekarkredit ist, aber auch Spareinlagen annimmt.

Die Zahl der Sparkassen betrug

im Jahr		im Jahr	
1819:	1	1870:	142
1830:	4	1880:	175
1840:	17	1886:	200
1850:	57	1890:	220
1860:	115	1893:	233

einschließlich 28 Nebengeschäftsstellen = 261.

Von den 233 Sparkassen haben 140 ihren Sitz in Städten, 93 in Landgemeinden. Bis Ende 1895 kamen 14 neue Sparkassen hinzu.

Die gemachten Einlagen werden zum weitaus größten Teil hypothekarisch zinsbringend angelegt, von manchen Sparkassen auch, jedoch in verhältnismäßig geringeren Beträgen, an Gemeinden ausgeliehen und auch gegen Faustpfand oder Bürgschaft Personalkredit gewährt. Im Jahre 1893 waren ausgeliehen

von 233 Spark.	als Hypothek . .	539 839 299 M.	in	68 688	Posten,
= 131 =	an Gemeinden . .	10 557 341 =	=	531	=
= 133 =	gegen Faustpfand .	5 850 614 =	=	5 056	=
= 107 =	gegen Bürgschaft .	2 552 376 =	=	2599	=
angelegt in Wertpapieren . . .		127 910 000 =			
als Kassenbestand vorhanden . .		10 557 344 =			
insgesamt ohne die Außenstände		697 266 974 Mark.			

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Welchen Anteil die Landwirte an den Ausleihungen gegen Faustpfand oder Bürgschaft haben, ist nicht festzustellen gewesen. Einigen Anhalt zur Beurteilung desselben bieten aber die Angaben, welche seitens der Sparkassenverwaltungen dem Landeskulturrat über die Beleihung landwirtschaftlichen Grundbesitzes im Jahre 1891 gemacht worden sind. Diese betrugen damals 22,5 % des gesamten Hypothekenguthabens. Denselben Maßstab an die Benutzung der Personalkreditgewährung seitens der Sparkassen durch Landwirte vorausgesetzt, würde für das Jahr 1893 sich die Höhe der Darleihungen an Landwirte

gegen Faustpfand im ganzen auf 1 317 000 Mark
= Bürgschaft = = = 673 000 =

insgesamt auf 1 990 000 Mark

berechnen. Die Gewährung von Personalkredit durch die Sparkassen hat demnach für den Landwirt verhältnismäßig nicht sehr große Bedeutung; sie ist auch nicht in Weiterentwicklung, sondern im Rückgang begriffen: 1875 waren gegen Pfand oder Bürgschaft 20 245 492 Mark, 1893 nur 8 402 990 Mark, 1894 sogar nur noch 7 961 851 Mark ausgeliehen, 1875 7,42 % der Gesamtaktiven, 1894 nur noch 1,09 % derselben. Es würde daher trotz der allgemeinen Ausbreitung und des sehr erheblichen Vermögensstandes der Sparkassen davon abgesehen werden können, auf deren Verteilung über das Land und innere Einrichtungen näher zuzukommen, wenn nicht die Frage zur Erwägung kommen könnte, ob es sich nicht empfiehlt, diese Kassen mehr zur Gewährung von Personalkredit zu benutzen. Die Hoffnung auf die Möglichkeit einer solchen Entwicklung wird vermehrt, wenn man sieht, daß von den 233 Sparkassen im Jahre 1893

56 Vorschüsse gegen Faustpfand und gegen Bürgschaft,
77 = nur gegen Faustpfand,
50 = = = Bürgschaft,

im ganzen 183 Vorschüsse = 79 % Personalkredit gewährten und nur
50 = = 21 = solchen nicht gaben.

Von letzteren befinden sich 23 an Orten, wo Vorschußvereine, Darlehnskassenvereine ꝛc. bestehen, so daß hier das Bedürfnis nach Personalkredit in anderer Weise seine Befriedigung finden kann.

Andererseits ist aber auch die Gewährung von Vorschüssen gegen Pfand ꝛc. bei vielen Sparkassen noch sehr wenig ausgebildet, wie nachstehende Zahlen zeigen. Die Zahl der Darleihungen gegen Faustpfand oder Bürgschaft betrug im Jahre 1893

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nur 1	bei 22	Sparkassen		51—60	bei 5	Sparkassen	
= 2	= 11	=		61—70	= 4	=	
3—5	bei 31	Sparkassen		71—80	= 5	=	
6—10	= 37	=		81—100	= 2	=	
11—20	= 26	=		101—150	= 3	=	
21—30	= 13	=		151—200	= 4	=	
31—40	= 9	=		231	= 1	=	(Leipzig)
41—50	= 8	=		3282	= 1	=	(Bautzen).

Die Sparkasse der Stadt Dresden ist hierbei nicht mit eingerechnet, da sie zu Darleihungen gegen Pfand sich des städtischen Pfand-Leihamts bedient, welchem sie im Jahre 1893 zu diesem Zweck die beträchtliche Summe von 560 000 Mark vorschoß. Nach Abrechnung dieser Summe waren im ganzen von 182 Sparkassen gegen Faustpfand und Bürgschaft gewährt worden:

7 842 990 Mark in 7654 Posten, d. i. durchschnittlich
42 858 Mark in 42 Posten, in der Durchschnittshöhe von
1 024 Mark 69 Pf.

Der durchschnittliche Zinsfuß der im Jahre 1893 gewährten Darlehne war

3,86	% bei	1	Sparkasse	4,30—4,39	% bei	17	Sparkassen
4,0	= =	54	Sparkassen	4,40—4,49	= =	26	=
4,01—4,09	= =	20	=	4,50—4,59	= =	41	=
4,10—4,19	= =	14	=	4,60	= =	2	=
4,20—4,29	= =	53	=	4,97	= =	1	=

Durchschnitt für sämtliche Sparkassen 4,22 %.

Wie hoch derselbe für Darlehne gegen Faustpfand ꝛc. ist, läßt sich aus den vorliegenden Angaben, die sich auf die Hypothekendarlehne beziehen, nicht ersehen; derselbe dürfte sich aber noch etwas darüber erheben.

Nachstehende Übersicht zeigt den derzeitigen Stand der dem landwirtschaftlichen Bedürfnis nach Personalkredit dienenden Vereine und Anstalten; sie umfaßt nicht nur die in erster Linie sich der Pflege des landwirtschaftlichen Personalkredits widmenden Darlehnskassen, sondern auch diejenigen Genossenschaften und Vereine, welche neben dem Hypothekarkredit auch dem landwirtschaftlichen Personalkredit dienen, die nicht ausschließlich von Gewerbe- und Handeltreibenden benutzten Vorschußvereine, die Aktiengesellschaften, welche seiner Zeit zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses errichtet oder durch Umwandlung früherer Vorschußvereine entstanden sind, sowie endlich diejenigen Sparkassen, welche Darlehne gegen Faustpfand oder Bürgschaft gewähren. Die gewählte Ordnung nach Verwaltungs- und Amtsgerichtsbezirken läßt die Verschieden-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

heiten der einzelnen Landesteile in der Benutzung dieser verschiedenen Gestaltungen erkennen.

5. Genossenschaften und Vereine mit Personalkreditgewährung an Landwirte.

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften m. u. H.		Genossenschaften m. b. H.		Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Aktiengesellschaften	Sparkassen	Insgesamt
	Darlehnskassenvereine	Vorschußvereine	Darlehnskassenvereine	Vorschußvereine				
Bautzen	6	—	—	—	—	—	1	7
Bischofswerda	—	—	—	1	—	—	—	1
Schirgiswalde	—	—	—	—	—	—	1	1
Amtshauptm. Bautzen	6	—	—	1	—	—	2	9
Kamenz	5	—	—	—	—	—	1	6
Königsbrück	—	1	—	—	—	—	1	2
Pulsnitz	—	—	—	—	—	—	3	3
Amtshauptm. Kamenz	5	1	—	—	—	—	5	11
Bernstadt	1	—	—	—	—	—	1	2
Herrnhut	3	—	—	—	—	—	—	3
Ebersbach	—	—	—	—	—	1	2	3
Löbau	—	1	—	—	—	—	2	3
Neusalza	—	—	—	—	—	—	2	2
Amtshauptm. Löbau	4	1	—	—	—	1	7	13
Großschönau	1	—	—	—	—	—	2	3
Ostritz	4	—	—	—	—	—	1	5
Zittau	10	—	—	—	—	—	3	13
Amtshauptm. Zittau	15	—	—	—	—	—	6	21
Altenberg	1	1	—	—	—	—	2	4
Dippoldiswalde	—	—	—	1	—	—	3	4
Frauenstein	—	—	—	1	1	—	2	4
Lauenstein	—	1	—	—	—	—	2	3
Amtsh. Dippoldiswalde	1	2	—	2	1	—	9	15
Stadt Dresden	—	2	—	—	—	—	1	3
Dresden	—	—	—	—	—	—	2	2
Döhlen	—	—	—	1	—	—	—	1
Tharandt	—	1	—	—	—	1	3	5
Amtsh. Dresden-Altstadt	—	1	—	1	—	1	5	8

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften m. u. H. Darlehnskassenvereine	Genossenschaften m. u. H. Vorschußvereine	Genossenschaften m. b. H. Darlehnskassenvereine	Genossenschaften m. b. H. Vorschußvereine	Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Aktiengesellschaften	Sparkassen	Insgesamt
Dresden	1	—	—	—	—	—	3	4
Radeberg	1	—	—	1	—	—	—	2
Amtsh. Dresden-Neust.	2	—	—	1	—	—	3	6
Brand	—	1	—	—	—	—	3	4
Freiberg	—	1	—	—	—	1	15	17
Sayda	—	4	—	—	—	—	5	9
Amtshauptm. Freiberg	—	6	—	—	—	1	23	30
Großenhain	—	1	—	1	—	—	1	3
Radeburg	—	1	—	—	—	—	1	2
Riesa	—	1	—	—	—	—	1	2
Amtsh. Großenhain	—	3	—	1	—	—	3	7
Lommatzsch	—	—	—	—	—	1	—	1
Meißen	1	1	—	1	—	4	2	9
Wilsdruff	4	—	—	1	—	2	1	8
Nossen	—	1	—	—	—	4	2	7
Amtshauptm. Meißen	5	2	—	2	—	11	5	25
Königstein	—	—	—	1	—	—	—	1
Neustadt	1	—	—	—	—	1	1	3
Pirna	2	1	—	1	—	—	1	5
Schandau	—	—	—	1	—	—	1	2
Sebnitz	—	—	—	—	—	1	1	2
Stolpen	—	—	—	—	—	—	1	1
Amtshauptm. Pirna	3	1	—	3	—	2	5	14
Borna	1	1	—	—	—	—	3	5
Frohburg	—	—	—	—	—	—	2	2
Geithain	—	—	—	—	—	—	1	1
Pegau	—	—	—	—	—	1	1	2
Amtshauptm. Borna	1	1	—	—	—	1	7	10
Döbeln	—	—	—	—	—	2	—	2
Hainichen	—	—	—	1	—	—	1	2
Leisnig	—	—	—	—	—	1	1	2
Roßwein	—	—	—	—	—	—	1	1
Waldheim	—	—	—	—	—	—	—	—
Amtshauptm. Döbeln	—	—	—	1	—	3	3	7

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften				Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Aktiengesellschaften	Sparkassen	Insgesamt
	m. u. H.		m. b. H.					
	Darlehnskassenvereine	Vorschußvereine	Darlehnskassenvereine	Vorschußvereine				
Colditz	1	—	—	—	—	1	1	3
Grimma	2	3	1	—	—	—	6	12
Wurzen	—	—	—	1	—	1	1	3
Amtshauptm. Grimma	3	3	1	1	—	2	8	18
Stadt Leipzig	—	1	—	1	—	—	2	4
Leipzig	—	—	—	—	—	—	4	4
Markranstädt	—	—	—	—	—	—	1	1
Taucha	—	—	—	—	—	—	1	1
Zwenkau	—	1	—	—	—	—	1	2
Amtshauptm. Leipzig	—	1	—	—	—	—	7	8
Mügeln	—	3	—	—	—	—	1	4
Oschatz	1	—	—	—	—	1	3	5
Amtshauptm. Oschatz	1	3	—	—	—	1	4	9
Burgstädt	—	2	—	—	—	—	4	6
Mittweida	—	3	—	—	—	1	—	4
Penig	1	1	—	—	—	—	5	7
Rochlitz	1	1	—	—	—	—	2	4
Amtshauptm. Rochlitz	2	7	—	—	—	1	11	21
Annaberg	—	—	—	—	—	—	3	3
Ehrenfriedersdorf	—	2	—	—	—	—	3	5
Oberwiesenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheibenberg	—	1	—	—	—	—	3	4
Amtshauptm. Annaberg	—	3	—	—	—	—	9	12
Auerbach	—	1	—	—	—	—	1	2
Falkenstein	—	—	—	—	—	—	1	1
Klingenthal	—	—	—	—	—	—	1	1
Lengenfeld	—	—	—	—	—	—	1	1
Treuen	—	1	—	—	—	—	1	2
Amtshauptm. Auerbach	—	2	—	—	—	—	5	7
Stadt Chemnitz	—	1	—	—	—	—	—	1
Chemnitz	1	3	—	—	—	—	4	8
Limbach	—	—	—	—	—	—	1	1
Stollberg	—	—	—	—	1	—	3	4
Amtshauptm. Chemnitz	1	3	—	—	1	—	8	13

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften m. u. H. Darlehnskassenvereine	Genossenschaften m. u. H. Vorschußvereine	Genossenschaften m. b. H. Darlehnskassenvereine	Genossenschaften m. b. H. Vorschußvereine	Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Aktiengesellschaften	Sparkassen	Insgesamt
Augustusburg	—	2	—	—	—	2	3	7
Frankenberg	—	—	—	—	—	1	1	2
Oederan	—	—	—	—	—	3	1	4
Zschopau	—	—	—	—	—	1	1	2
Amtshauptm. Flöha	—	2	—	—	—	7	6	15
Glauchau	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenstein	—	2	—	—	—	—	2	4
Lichtenstein	—	2	—	—	—	—	2	4
Meerane	—	—	—	1	—	—	—	1
Waldenburg	2	—	—	—	—	—	1	3
Amtshauptm. Glauchau	2	4	—	1	—	—	5	12
Lengefeld	—	1	—	—	—	—	3	4
Marienberg	—	1	—	—	—	—	1	2
Wolkenstein	1	—	—	—	—	—	1	2
Zöblitz	—	—	—	2	—	—	2	4
Amtsh. Marienberg	1	2	—	2	—	—	7	12
Adorf	—	1	—	—	—	—	1	2
Markneukirchen	—	—	—	—	—	—	—	—
Oelsnitz	—	2	—	—	—	—	2	4
Amtshauptm. Oelsnitz	—	3	—	—	—	—	3	6
Elsterberg	—	—	—	—	—	—	1	1
Pausa	—	—	—	—	—	—	2	2
Plauen	—	1	—	—	—	1	1	3
Reichenbach	—	—	—	1	—	—	1	2
Amtshauptm. Plauen	—	1	—	1	—	1	5	8
Eibenstock	—	—	—	—	—	—	2	2
Johann-Georgenstadt	—	—	—	—	—	—	1	1
Lößnitz	—	—	—	—	—	—	1	1
Schneeberg	—	—	—	—	—	—	3	3
Schwarzenberg	1	1	—	—	—	—	1	3
Amtsh. Schwarzenberg	1	1	—	—	—	—	8	10
Crimmitschau	—	—	—	—	—	—	1	1
Hartenstein	—	—	—	—	—	—	1	1
Kirchberg	—	1	—	—	—	—	—	1
Werdau	—	1	—	—	—	—	1	2
Wildenfels	—	1	—	—	—	—	1	2
Zwickau	—	—	—	—	—	1	3	4
Amtshauptm. Zwickau	—	3	—	—	—	1	7	11
Königreich Sachsen	53	60	1	18	2	33	179	346

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Unzulänglichkeit der bestehenden Einrichtungen.

So groß die Zahl der im Verlauf der Zeit entstandenen, in vorstehender Übersicht aufgezählten Einrichtungen ist, so genügen dieselben doch nicht, um den Personalkredit des Landwirts als ausreichend organisiert erscheinen zu lassen.

Vielfach wird zwar noch in Abrede gestellt, daß ein lebhaftes Bedürfnis hiernach vorhanden sei; thatsächlich hat sich auch an manchen Orten ergeben, daß von getroffenen Einrichtungen ein zu geringer Gebrauch gemacht wurde, als daß dieselben lebensfähig gewesen wären. Als eine der vielen Ursachen dieser Erscheinung kann hervorgehoben werden, daß da und dort insbesondere unter den mittleren Landwirten — aus der Zeit der früheren Blüte der sächsischen Landwirtschaft infolge der ungeteilten Erhaltung des Besitzstandes, sparsamer Lebensweise und überwiegender Benutzung der Familienangehörigen zu den Dienstleistungen beim Wirtschaftsbetrieb — sich noch ansehnliche Kapitalvorräte erhalten haben, welche am liebsten und deshalb zu den nach allen Richtungen angenehmsten und günstigsten Bedingungen an verwandte oder befreundete Berufsgenossen verliehen werden, sei es, weil dadurch die wenigsten Weitläufigkeiten entstehen, sei es aus verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Rücksichten oder sei es auch nur, weil man hofft, auf solche Weise das Vorhandensein dieser Kapitalien am längsten der Kenntnis der Steuerbehörde zu entziehen.

Häufiger jedoch ist die Ursache ungenügende Kenntnis von dem vorhandenen Grade der thatsächlichen Verschuldung, von den Vorteilen, welche die Befreiung davon darbietet, und von der geringen Schwierigkeit, welche einer solchen bei Benutzung einer entsprechenden Organisation entgegensteht. Eingehende Kenntnis hiervon zu nehmen wird dem Landwirt in hohem Grade dadurch erschwert, daß es ihm ermöglicht wird, seine Bedarfsgegenstände für den Wirtschaftsbetrieb ohne Barzahlung zu beziehen. Seine Handwerker (Stellmacher, Sattler, Tischler, Schmied, Schlosser, Scharwerker ꝛc.) arbeiten auf Rechnung; die Lieferanten von Düngemitteln, Futtermitteln, Saatgut, Vieh, Gerätschaften gewähren gern Kredit, bieten solchen sogar von selbst an, um einen Abschluß zu machen, und lassen ihn bei Landwirten, die ihnen sicher sind, gern länger stehen, als es diese nötig haben, um dadurch in fortdauernder Geschäftsverbindung mit ihnen zu bleiben und zugleich den Genuß eines höheren Zinsfußes zu haben, als bei vorübergehender anderweiter Kapitalanlage. So kommt es, daß der Landwirt sich an Unpünktlichkeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in der Zahlung der Rechnungen gewöhnt und die Übersicht über die laufenden Verpflichtungen verliert, mithin sich der Höhe seiner Verschuldung nicht klar bewußt wird, soweit dieselbe nicht durch hypothekarischen Eintrag ziffermäßig ersichtlich gemacht ist.

Es ist nicht möglich, sich von der Höhe der so entstandenen „Handschulden" ein auch nur annähernd richtiges Bild zu machen, da dieselben sich jeglicher Kontrolle entziehen und nur in einzelnen Fällen klarer zu Tage treten, bei Erbschaftsregulierungen oder wenn die Zahlungssäumigkeit für die Ungeduld eines Gläubigers zu groß wird. Unzweifelhaft haben diese Handschulden in den letzten, der Landwirtschaft so ungünstigen Jahren, nachdem die in früherer Zeit gemachten Ersparnisse aufgezehrt sind, eine stete Steigerung erfahren und mit Recht die Befürchtung wachgerufen, es möchten viele Landwirte die richtigen Mittel zur Erhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit zu spät ergreifen. Mehr und mehr werden Klagen aus der Mitte der Geschäftsleute, welche an Landwirte liefern, laut, daß die Ausstände bei denselben nach und nach eine für sie selbst bedrohliche Höhe erreicht haben; der Vorsitzende der Vereinigung sächsischer Düngerfirmen hat bei den Verhandlungen, welche der Landeskulturrat zu Beginn des Jahres 1895 mit den Vertretern dieser Vereinigung behufs Abschlusses von Kontrollverträgen gepflogen hat, wiederholt als ein erschwerendes Moment den Umstand hervorgehoben, daß die nichtbeglichenen Forderungen der Mitglieder dieser Vereinigung an die sächsischen Landwirte die Höhe von 26 Millionen Mark erreicht haben.

Dieses Schuldverhältnis erhält die Landwirte in einer gewissen Abhängigkeit von ihren bisherigen Lieferanten. Es erschwert es ihnen, ihren Bedarf das nächste Mal von einer anderen Firma zu beziehen, und hindert sie, den Vorteil sich zunutze zu machen, der ihnen bei günstigerem Angebot von anderer Seite erwachsen würde. Es ist das hauptsächlichste Hindernis für die Organisation des gemeinsamen Bezugs landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände und für die Bildung und Erhaltung von diesem Zwecke dienenden Genossenschaften. Dadurch erklärt es sich zum großen Teil, daß im Königreich Sachsen nur eine geringe Anzahl von landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften besteht, zumal die beteiligten Händler bei gegebener Anregung zur Neubildung solcher Genossenschaften ein Interesse daran haben, Stimmung dagegen zu machen, wozu sich ihnen leicht Gelegenheit bietet. Eine große Zahl dieser Händler ist gleichzeitig Getreide-, Dünge- und Futtermittel-, Kalk- und Kohlenhändler; der Landwirt, der seine Bedarfsgegenstände bei einem solchen Händler unter Inanspruchnahme von Kredit gekauft hat, wird dadurch in die Zwangslage versetzt,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch bei Verkauf seiner Produkte, insbesondere von Getreide, sich desselben zu bedienen, und dadurch von dessen gutem Willen bei Beurteilung der Qualität und Preiswürdigkeit desselben und Festsetzung des Verkaufspreises abhängig.

Die Erkenntnis, daß die Beteiligung an einem Kreditverein ein geeignetes Mittel ist, um diese Fessel los zu werden, bricht sich nach den mit den Vorschußvereinen an so vielen Orten gemachten schlimmen Erfahrungen schwer Bahn. Die letzteren werden immer wieder mit Erfolg als Schreckgespenst entgegengehalten. Daß die unbeschränkte Haftpflicht bei Beachtung der Raiffeisenschen Grundsätze ihre Gefahr verliert, wird nicht genügend gewürdigt. Die beschränkte Haftpflicht wird aber nicht für ausreichend gehalten, weil ihr eine nur beschränkte Kreditgewährung gegenübersteht; sie findet daher nur ausnahmsweise Anwendung und zwar dort, wo ein innerhalb bestimmter, nicht zu weiter Grenzen gewährter Kredit genügt (bei Bezugs- und Verwertungs-Genossenschaften), oder wo bei einer älteren Genossenschaft bereits aus früherer Zeit genügende Reserven angesammelt sind, um ausreichenden Kredit zu sichern, und man den alten Stamm von Mitgliedern von der Furcht vor den möglichen Folgen der unbeschränkten Haftpflicht befreien wollte.

Als der Entstehung neuer Kreditvereinigungen unter den Landwirten besonders hinderlich ist auch der Umstand zu bezeichnen, daß die größeren Landwirte aus Besorgnis, im gegebenen Falle herausgegriffen zu werden, sich von den darauf gerichteten Bestrebungen fern halten und die kleineren Landwirte geneigt sind, darin eine Bestätigung dafür zu erblicken, daß die Furcht vor der unbeschränkten Haftpflicht begründet ist.

4. Hypothekarkredit.

Lieber wird daher bei eintretender Zahlungsverlegenheit von der Aufnahme einer Hypothekarschuld Gebrauch gemacht, zumal der Hypothekarkredit in vorzüglicher Weise geordnet ist.

Im Königreich Sachsen bestehen drei größere Kreditanstalten, deren ausschließliche bezw. überwiegende Aufgabe die Befriedigung des Bedürfnisses der Landwirte nach Grundkredit ist, und die zu diesem Zweck mit dem Recht der Ausgabe von Pfandbriefen ausgestattet sind. Es sind dies:

Der Erbländische ritterschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Leipzig, 1844 nach dem Vorbild der preußischen Landschaften errichtet, welcher alle Güter beleiht, die mindestens 500 Steuer-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einheiten aufliegen haben (1 Steuereinheit = 1 M. bei der 1842 vollendeten Landeseinschätzung zur Grundsteuer katastrierter Reinertrag) und zu den Zinsen einen Amortisationszuschlag erhebt, mittels dessen die Schuld in 57 Jahren getilgt wird. Von den Ende 1895 vorhandenen Außenständen werden gezahlt:

für 3 227 625 M. $4^1/_3$ % Rente, d. i. Zinsen und Tilgungsbeitrag,
= 50 446 575 = 4 = =
= 12 806 700 = $3^5/_6$ = =

Die Ländische Bank des Königl. Sächs. Markgraftums Oberlausitz zu Bautzen trat gleichzeitig als Unternehmen der Provinzialstände ins Leben. Sie hatte Ende 1895 an Hypothekenforderungen auf sächsische Grundstücke im ganzen 51 209 865 Mark, hiervon

493 475 Mark auf Häuser und Fabriken,
1 581 500 = = Landgüter mit Amortisation,
49 134 890 = = solche ohne Amortisation.

Der Zinsfuß belief sich bei den Darlehen ohne Amortisation

für 494 765 Mark auf 4 %
= 102 600 = = $3^5/_6$ =
= 48 650 350 = = $3^3/_4$ =
= 339 900 = = $3^1/_3$ =

Der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden, im Jahre 1866 ins Leben getreten, beruht auf dem Königl. Sächs. Gesetz vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend, und dem Grundsatz der Solidarhaft für die Personenmitglieder, giebt außer an Landwirte auch an Gemeinden ꝛc. in umfangreichem Maße Darlehen, entbindet jedoch letztere von der Beteiligung an der Solidarhaft. Ein großes Gewicht wird auf die Tilgung der Darlehen mittels Annuitäten bei möglichst niedrigem Zinsfuß gelegt. Der Rentenzuschlag betrug ursprünglich bei Darlehen auf landwirtschaftlichen Grundbesitz $^2/_3$ %, worin $^3/_5$ % für Tilgung und $^1/_{15}$ % für Verwaltungskosten enthalten sind, bei 51jähriger Tilgung; nachdem die früher zu höherem Zinsfuß aufgegebenen Pfandbriefe fast vollständig konvertiert sind, werden jetzt solche Darlehen gewährt

zu 4 % Rente, d. i. $3^1/_2$ % Zinsen, $^{11}/_{24}$ % Tilgung u. $^1/_{24}$ % Verwaltungskosten,
= $3^3/_4$ = = = = $3^1/_2$ = = $^5/_{24}$ = = = $^1/_{24}$ = =
= $3^1/_2$ = = = = 3 = = $^{46}/_{100}$ = = = $^1/_{25}$ = = sowie
= $3^3/_{10}$ = = = = 3 = = $^{26}/_{100}$ = = = $^1/_{25}$ = =

Die Tilgung erfolgt bei Zahlung dieser Zuschläge in 63, bezw. 84, bezw. 69, bezw. 86 Jahren.

So weitgehende Verbilligung des Zinsfußes, bezw. der jährlich zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zahlenden Rente, die in ihrer untersten Abstufung mit 3 % Rente jedoch erst vom Jahre 1895 an eingetreten ist, während $^1/_4$ % Tilgungs- und Verwaltungskostenzuschlag bei $3^1/_2$ % Zinsen schon seit einigen Jahren in Wirksamkeit ist, hat wesentlich dazu beigetragen, die Beliebtheit der unkündbaren Rentendarlehen gegenüber den kündbaren Hypothekendarlehen zu verallgemeinern. Am 31. Dezember 1894 hatte der landwirtschaftliche Kreditverein im ganzen auf landwirtschaftliche Grundstücke ausgeliehen

88 621 800 Mark unkündbare tilgbare Darlehen,
12 443 657 = kündbare Darlehen,

= 101 075 457 Mark, ein Betrag, der bis Ende 1895 auf
110 441 645 = unkündbare tilgbare Darlehen stieg, bezw. auf
9 460 640 = kündbare Darlehen sich abminderte, mithin

auf 119 902 285 Mark im ganzen anwuchs.

Von 3 % Pfandbriefen sind im Jahre 1895 bereits 7 389 900 Mark ausgegeben.

Die Hypothekendarlehen der drei genannten Kreditanstalten auf landwirtschaftliche Grundstücke betrugen Ende 1895:

bei	im ganzen	davon mit Amortisation	
	ℳ	ℳ	%
dem Erbländ. ritterschaftlichen Kreditverein	66 480 900	66 480 900	100,00
der Landständischen Bank in Bautzen.	50 716 390	1 581 500	3,12
dem Landwirtschaftlichen Kreditverein im Königreich Sachsen	119 902 285	110? 41 645	92,12
	237 099 575	178 504 045	75,29

Die Gesamt-Hypothekenschulden des landwirtschaftlichen Grundbesitzes an Kreditinstitute und Vereine, einschließlich der Sparkassen, lassen sich nach den für die Jahre 1884 und 1891 darüber vorliegenden näheren Angaben zu Ende des Jahres 1895 annähernd auf 400 Mill. Mark veranschlagen; davon waren etwa 180 Mill. Mark = 45 % amortisierende Darlehen. Im Vergleich zu 1884, wo unter 240 Mill. Mark Gesamthypotheken von öffentlichen Kassen nicht ganz 88 Mill. Mark = 36,6 % amortisierend waren, ergiebt dies einen erfreulichen Fortschritt, denn bei einer absoluten Zunahme der Hypothekenschuld bei den bezeichneten Kassen um 160 Mill. Mark = 66,7 % betrug die der sich amortisierenden Darlehen bei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Erbländischen ritterschaftlichen Kreditverein . 19,5 Mill. Mark,
dem Landwirtschaftlichen Kreditverein . . . . 76,8 " "
der Landständischen Bank . . . . . 0,6 " "

bei diesen drei Anstalten zusammen . . . . . 96,9 Mill. Mark,

gegenüber einer Zunahme der nicht amortisierenden Darlehen um nur 23,7 Mill. Mark.

Am auffälligsten tritt diese Verschiebung bei dem Landwirtschaftlichen Kreditverein, dem jetzt weitaus bedeutendsten Kreditinstitut Sachsens, hervor. Derselbe hatte an Hypothekendarlehen ausstehen:

	im ganzen	davon amortisierend		nicht amortisierend	
	ℳ	ℳ	%	ℳ	%
1879	18 613 940	10 642 825	58,25	7 971 115	41,75
1884	45 447 328	33 568 750	73,86	11 878 578	26,14
1891	91 716 835	76 681 550	83,72	15 035 285	16,28
1894	101 075 457	88 621 800	87,78	12 443 657	12,22
1895	119 902 285	110 441 645	92,20	9 460 640	7,80

Schon von 1879 an war ein verhältnismäßig stärkerer Zuwachs der tilgenden Darlehen im Vergleich zu den kündbaren eingetreten, seit 1890 aber, wo letztere ihre höchste Ziffer mit 15 681 737 Mark erreicht hatten, nehmen diese beständig ab und sind nunmehr schon bis zu einem nur noch kleinen Bruchteil herabgesunken. Es ist daher in der starken Vermehrung der amortisierenden Hypothekendarlehen bei dem Landwirtschaftlichen Kreditverein nicht ausschließlich eine Vermehrung der Schuldenlast auf dem landwirtschaftlichen Grundbesitz zu erblicken, sondern zugleich eine sich mit zunehmender Beschleunigung vollziehende Umwandlung der kündbaren Hypotheken in unkündbare und mit der Zinszahlung gleichzeitig sich tilgende. Hand in Hand damit vollzieht sich eine Verminderung der Hypotheken bei Privatgläubigern und solchen Sparkassen, welche die wenigstgünstigen Bedingungen gewähren.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Vorgang auch eine Rückwirkung haben muß auf die weitere Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Personalkredits, indem die weiter oben angeführten Ursachen in erhöhtem Maße dazu aufmuntern, die so bequem dargebotene Gelegenheit zu billigem Hypothekarkredit auch für vorübergehende Zwecke zu benutzen, da die Tilgung sich, wenn auch in langen Zeiträumen, von selbst

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vollzieht, und eine frühere teilweise oder gänzliche Rückzahlung des angeliehenen Kapitals jederzeit erfolgen kann. Auch bei der Landständischen Bank zu Bautzen hat nunmehr eine vermehrte Benutzung der amortisierenden Hypothekendarlehen begonnen, obgleich von ihr diese nicht besonders gepflegt wird; nachdem die Summe solcher Darlehen sich Jahrzehnte lang auf annähernd gleicher Höhe von ca. 1 Mill. Mark erhalten hat, ist sie im Jahre 1895 auf 1 581 500 Mark gestiegen.

5. Wirtschaftliche Erfolge.

Um so mehr darf die in den letzten Jahren eingetretene zunehmende Beachtung und Einrichtung der Darlehnskassenvereine als ein günstiges Zeichen für das Wachsen des Verständnisses für die Vorteile angesehen werden, welche die unabhängig vom Hypothekarkredit stattfindende Benutzung des Personalkredits dem Landwirt darzubieten geeignet ist. Bemerkenswert ist hierbei noch besonders der Umstand, daß die Einrichtung der „Laufenden Rechnung" im Kontokorrentverkehr sich von Anbeginn als besonders förderlich erwiesen hat, nachdem bei der im Jahre 1891 erfolgten Bildung eines Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen mit dem Landwirtschaftlichen Kreditverein zu Dresden und der Landständischen Bank zu Bautzen Übereinkommen getroffen worden waren, zufolge welcher diese das Amt von Geldausgleichstellen für die Verbandsvereine übernommen haben. Nachfolgende Zahlen zeigen von der Entwicklung dieser Einrichtung ein recht erfreuliches Bild:

Laufende Rechnung bei	1891	1892	1893	1894	1895
dem Landw. Kreditverein in Dresden:					
Zahl der benutzenden Genossenschaften	9	13	18	21	26
Debet . . . . . ℳ	38 937	293 717	306 661	522 081	591 099
Kredit . . . . . ℳ	28 681	203 853	246 358	538 245	798 606
Gesamtumsatz . . . . ℳ	67 618	497 570	553 049	1 060 326	1 389 705
Schuld (—) bezw. Guthaben (+) der Genossenschaften . . . ℳ	— 10 256	— 89 864	— 60 303	+ 16 164	+ 207 507
der Landständischen Bank in Bautzen:					
Zahl der benutzenden Genossenschaften	—	10	10	14	27
Debet . . . . . ℳ	—	98 374	187 453	282 375	337 214

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Rechnung bei	1891	1892	1893	1894	1895
der Landständischen Bank in Bautzen:					
Kredit . . . . . ℳ	—	48 142	197 210	233 578	477 280
Gesamtumsatz . . . . ℳ	—	146 516	314 663	515 953	814 494
Schuld (—) bezw. Guthaben (+) . . . . ℳ	—	— 50 232	+ 9 757	— 48 795	+ 140 066
Insgesamt bei beiden Geldausgleichstellen:					
Zahl der benutzenden Genossenschaften . . .	9	23	28	35	53
Debet . . . . . ℳ	38 937	392 091	494 114	804 456	928 313
Kredit . . . . . ℳ	28 681	251 995	443 568	771 823	1 275 886
Gesamtumsatz . . . . ℳ	67 620	664 086	937 682	1 576 279	2 204 199
Schuld (—) bezw. Guthaben (+) . . . . ℳ	— 10 255	— 140 096	— 50 546	— 32 633	+ 347 573
Durchschnittlich auf einen Darlehnskassenverein ℳ	— 1 140	— 6 091	— 1 805	— 932	+ 6 558

Das Zahlungsverhältnis der einzelnen Genossenschaften zu den Geldausgleichstellen ist, wie es in der Natur der Dinge liegt, ein recht verschiedenes; im ganzen hat sich aber eine Veränderung während des Bestehens der letzteren dahin vollzogen, daß die anfänglich empfangenen Vorschüsse sich in Guthaben umgewandelt haben, wenn auch noch nicht bei allen Genossenschaften. Es läßt dies auf eine günstige Entwicklung der Genossenschaften als solcher und in gewissem Sinne auch der Verhältnisse ihrer Mitglieder schließen.

Andere Nachweise betreffs der Einwirkung der genossenschaftlichen Bethätigung auf die Mitglieder liegen zur Zeit in beachtlichem Umfange ziffernmäßig noch nicht vor, da die Dauer des Bestehens dieser örtlichen Kreditvereine hierfür noch zu kurz ist. Daß aber die bestehenden Einrichtungen geeignet sind, den kleinen Landwirten in wirksamster Weise unter die Arme zu greifen und sie der Zwangslage zu entreißen, in der sie sich durch die Handschulden ihren Lieferanten gegenüber befinden, zeigt das steigende Bewußtsein derselben, von dadurch bedingten äußeren Einflüssen unabhängig geworden zu sein.

Als nächste Folge hat sich allenthalben das Bedürfnis nach Einrichtung gemeinsamer Bezüge von landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen durch die Darlehnskassenvereine, sodann einer Centralisation dieses Bezugs durch Bildung einer Central-Berufsgenossenschaft ergeben, und so schwer es anfänglich fiel, eine Beteiligung an dieser und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine Benutzung der gebotenen Bezugsgelegenheit durch die beteiligten Vereine herbeizuführen, so ist doch nunmehr die Überzeugung zum vollen Durchbruch gelangt, daß nur auf diesem Wege die erstrebten Erleichterungen im vollsten Umfange erreicht werden, und es deshalb *Pflicht* jedes Verbandsvereins ist, sich der Centralgenossenschaft anzuschließen und seinen Mitgliedern die Verpflichtung zum Anschluß an den gemeinsamen Bezug aufzuerlegen.

Dort, wo das Netz der Darlehnskassenvereine am dichtesten ist, in der Amtshauptmannschaft Zittau mit den angrenzenden Teilen der Amtshauptmannschaft Löbau, ist man bereits noch um einen Schritt weiter gegangen. Nach einigen Versuchen der Ausführung des gemeinsamen Verkaufs von Getreide zunächst an die Proviantämter des Heeres, sodann auch an sonstige Abnehmer, hat sich die Überzeugung herausgebildet, daß eine feste *Organisation des Getreideverkaufs* durch Zusammenschluß aller dortigen Darlehnskassenvereine möglich und vorteilhaft ist, und ist die Gestaltung derselben gegenwärtig in Ausführung begriffen.

6. Weiterer Ausbau.

Diese Erfahrungen sind aufmunternd genug, um erhoffen zu lassen, daß das Fortschreiten auf dem betretenen Wege mit Sicherheit dazu führen kann, eine *Erleichterung* der Schuldenlast der kleineren Landwirte herbeizuführen. Sie gaben deshalb auch den landwirtschaftlichen Mitgliedern der zweiten Ständekammer während deren letzter Tagung Anlaß zu einem Antrag, der auch Unterstützung aus anderen Kreisen fand, die Staatsregierung möge zwei Millionen Mark bereit stellen, um daraus nach Bedarf zu möglichst niedrigem Zinsfuß an Genossenschaftsverbände zur Förderung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Personalkredits durch eingetragene Genossenschaften Vorschüsse zu gewähren. Dieser Antrag fand dann, nachdem der Vertreter der Königl. Staatsregierung seine grundsätzliche Zustimmung zu demselben erklärt und lediglich einem formellen Bedenken Ausdruck gegeben hatte, fast einstimmige Annahme in beiden Ständekammern mit dem Zusatze, daß die Regierung ermächtigt werde, den betreffenden Genossenschaften das Recht von juristischen Personen zu verleihen. Der hauptsächlichste Erfolg desselben dürfte darin liegen, daß dies die erste *amtliche* Kundgebung im Königreich Sachsen war, durch welche die genossenschaftliche Organisation des Personalkredits als ein wirksames

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mittel zur Linderung der landwirtschaftlichen Notlage anerkannt wurde, indem solche Kundgebung wohl geeignet ist, das Vertrauen zu den solchen Zwecken dienenden Genossenschaften auch in solche Kreise zu tragen, welche sich bisher zurückgehalten haben.

Für die Staatsregierung mag die Erfahrung dabei leitend gewesen sein, welche man mit Notkrediten gemacht hatte, die im Jahre 1893 infolge eines allgemeinen, durch außergewöhnliche Trockenheit veranlaßten, Futtermangels für die Beschaffung von Futtermitteln bewilligt worden waren. Hierbei hatte die Regierung, welche den Bezug von Futtermitteln selbst vermittelte, sich genötigt gesehen, für die Zahlung in unerwartet großem Umfange und auf unerwartet lange Zeit Stundung zu gewähren, und die Erfahrung machen müssen, daß nicht unerhebliche Außenstände gänzlich unbeibringlich waren; zugleich war die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß die der Regierung zur Verfügung stehenden Organe für richtige Durchführung einer solchen Hilfsleistung weniger geeignet sind, als eine den Verhältnissen angepaßte genossenschaftliche Organisation.

Bisher waren ähnliche Fälle nicht eingetreten gewesen. Das Versicherungswesen ist auf landwirtschaftlichem Gebiete in mehrfacher Richtung ganz befriedigend ausgebildet, die Mobiliarfeuerversicherung durch die „Landwirtschaftliche Feuerversicherungs-Gesellschaft im Königreich Sachsen" zu Dresden in geradezu musterhafter und für weite Kreise vorbildlich gewordener Weise geordnet, die Hagelversicherung allgemeiner als in den meisten anderen Gegenden Deutschlands auch durch kleinere Landwirte benutzt, und nur die Viehversicherung hat bisher nicht die zu wünschende Ausbreitung gefunden. Andere Quellen der Verschuldung hatten aber bisher sich nicht in solchem Umfange bemerkbar gemacht gehabt, daß die Gewährung von Notkrediten an Landwirte zur Ergänzung ihres Betriebskapitals erforderlich geworden wäre. So möchte denn die Futternot des Jahres 1893 ihren Teil zur weiteren Entwicklung der Organisation des Personalkredits der Landwirte beigetragen haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XVII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Brandenburg.

Von

Landwirtschaftslehrer **J. Schneider** in **Friedenau.**

1. Die Besitzverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer oder bäuerlichen Wirte entsprechen in der Provinz Brandenburg annähernd den durchschnittlichen Besitzverhältnissen dieser Bevölkerungsklasse in Preußen und Deutschland. Nach den auf statistischen Mitteilungen beruhenden Angaben des Handwörterbuches für Staatswissenschaften vom Jahre 1891 Band II entfallen von der Gesamtzahl der ländlichen Hauptbetriebe in hiesiger Provinz auf die bäuerlichen Besitzungen in der Größe von 2 bis 100 ha 36,4 %, während dieselben von der gesamten Wirtschaftsfläche der Hauptbetriebe 59,68 % einnahmen. Es überwiegt somit der Kleingrundbesitz, um so mehr als hierzu noch die große Zahl der kleinen Besitzungen unter 2 ha zu rechnen ist, den Großgrundbesitz in nicht unerheblicher Weise. Die Großbetriebe, in denen der Besitzer oder Pächter sich hauptsächlich auf die Oberleitung beschränkt, sind zwar in allen Teilen der Provinz vertreten, namentlich aber in den nördlichen und östlichen Kreisen vorherrschend.

Von den bäuerlichen Betrieben gehören zu den kleineren Betrieben in Größe von 2 bis 5 ha 12,8 % aller ländlichen Hauptbetriebe mit 4,91 % der Gesamt-Wirtschaftsfläche der Hauptbetriebe, zu den mittleren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Betrieben in Größe von 5 bis 20 ha 15,4 % resp. 19,41 % und zu den großen im Umfang von 20 bis 100 ha 8,2 % resp. 35,96 %. In den beiden ersten Kategorien dieser bäuerlichen Betriebe wird die Bewirtschaftung beinahe ausschließlich nur von der Familie des Besitzers bewirkt, während in der letztgenannten Kategorie die Besitzer sich wohl fast durchweg an der körperlichen Arbeit in ihren Betrieben selbst beteiligen, aber, soweit nicht erwachsene Kinder in genügender Zahl vorhanden sind, auch sonst regelmäßig noch fremde Arbeitskräfte hinzuziehen.

Die bäuerlichen Güter bleiben beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall fast regelmäßig geschlossen, und Parzellierungen, die ab und zu allerdings wohl überall vorkommen, gehören zu den seltenen Ausnahmen. Nur aus einigen Gegenden, wie namentlich aus der Niederlausitz, einzelnen Teilen der Uckermark, dem Warthebruch, der Gegend von Pritzwalk und Niemegk wird von häufigen in neuerer Zeit vorgekommenen Parzellierungen berichtet.

Zum bei weitem größten Teil befinden sich die bäuerlichen Betriebe und namentlich die größeren derselben in den Händen der Eigentümer, nur in seltenen Fällen werden die bäuerlichen Besitzungen verpachtet; verhältnismäßig findet dies noch am meisten bei den Parzellenbetrieben statt, die vielfach durch kleine bäuerliche Besitzer oder ländliche Arbeiter und Handwerker von größeren bäuerlichen Besitzungen, zum Teil auch von größeren anderen Gütern abgepachtet werden. Der vorerwähnten Quelle zufolge befanden sich zu Anfang dieses Jahrzehnts von den kleineren bäuerlichen Besitzungen (2—5 ha) 15,67 %, von den mittleren (5—20 ha) 7,61 % und von den größeren (20—100 ha) nur 3,61 % in den Händen von Pächtern.

Was die Bewirtschaftung der den bäuerlichen Betrieben zur Verfügung stehenden Flächen betrifft, so dienen sie hauptsächlich dem Körnerbau, neben dem allerdings auch der Anbau verschiedener anderer Früchte stattfindet; in Verbindung mit dem Ackerbau wird aber fast ausnahmslos Viehhaltung betrieben. Weidebetrieb, für dessen erfolgreiche Durchführung infolge des kontinentalen Klimas und der zumeist leichten Bodenarten die natürlichen Bedingungen größtenteils fehlen, erfolgt zumeist nur noch in den von der Natur dafür besonders bevorzugten Gegenden, wie z. B. in den Flußthälern, hauptsächlich der Warthe, Oder, Netze, Spree, Havel, Elbe und des Rhin. Wo sonst noch in Verbindung mit dem Ackerbau infolge althergebrachter Gewohnheit Weidebetrieb stattfindet, wird er wegen der Unrentabilität mehr und mehr eingeschränkt, um so mehr, als auch die, zahlreichen Bauerngemeinden früher zugestandene, Weide-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gerechtigkeit in den Forsten denselben jetzt fast durchweg entzogen ist oder, wo es noch nicht geschehen ist, demnächst entzogen wird.

Die Viehhaltung der bäuerlichen Wirtschaften hiesiger Provinz bezweckt in den bei weitem meisten Fällen Aufzucht nebst Milchproduktion; in diesen Betrieben wird die Milch auf Butter und Käse verarbeitet oder aber an die in der Nähe gelegenen Sammelmolkereien resp. an die in immer größerer Zahl in der Provinz begründeten Genossenschafts-Molkereien geliefert, von welchen letzteren die Magermilch den angeschlossenen Betrieben behufs Verwendung bei der Fütterung, namentlich zur Ernährung des Jungviehs, zurückgewährt wird. Aber in einer größeren Anzahl bäuerlicher Betriebe in der Nähe Berlins sowie der anderen großen Städte der Provinz und auch in der Nähe der nach Berlin führenden Eisenbahnen bildet der Molkereibetrieb den Hauptzweck der Viehhaltung; in ihnen wird gar keine Aufzucht getrieben, vielmehr werden nur frischmilchende Kühe gekauft, die nach erfolgtem Abmelken durch Veräußerung an den Schlächter verwertet werden. Mastvieh als Zweck der Viehhaltung findet in bäuerlichen Wirtschaften nur in wenigen Gegenden der Provinz, hauptsächlich im Oderbruch, statt; sie hat hier in den einzelnen Betrieben zum Teil einen recht bedeutenden Umfang und dient besonders dazu, den Betriebsinhabern eine gute Verwertung des selbst gewonnenen Getreides zu ermöglichen. In den übrigen bäuerlichen Betrieben wird höchstens insoweit gemästet, als es sich darum handelt, die zur Aufzucht und Milchgewinnung nicht mehr geeigneten Tiere beim Verkauf besser zu verwerten; indessen verkaufen viele bäuerlichen Wirte die abzustoßenden Tiere auch im mageren Zustande zum Zwecke der Mästung an große Güter. In einigen Gegenden, wie namentlich in einzelnen Orten der Priegnitz, hat sich in neuerer Zeit auch die Kälbermästung zum Zweck der besseren Verwertung der Milch eingebürgert. Die Rindviehzucht der bäuerlichen Wirte hat infolge der in den letzten Jahrzehnten zahlreich eingerichteten Zuchtstiergenossenschaften und gleichzeitigen Einführung wertvoller Zuchtstiere einen wesentlichen Aufschwung genommen und zur Erhöhung der Wirtschaftseinnahmen ganz erheblich beigetragen.

Neben der Rindviehhaltung, die, abgesehen von den kleinsten Betrieben, fast in allen bäuerlichen Betrieben vorhanden ist, findet in vielen derselben, namentlich in der Priegnitz, Uckermark und Neumark, auch Pferdezucht statt; indessen beschränkt sich dieselbe meistenteils nur auf die Nachzucht der zur Gespannleistung gehaltenen Pferde. Für die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betreffenden Wirte bildet sie allerdings eine nicht unwesentliche Einnahmequelle.

Die Schafhaltung, die in früheren Zeiten in den mittleren und größeren bäuerlichen Betrieben fast allgemein üblich war, ist in den letzten zwanzig Jahren wesentlich eingeschränkt worden; sie findet sich jetzt nur noch in einigen Gegenden, namentlich in solchen mit geringeren Bodenverhältnissen und hauptsächlich bloß in den größeren dieser Wirtschaftsbetriebe.

Schweinehaltung findet fast in allen, selbst den kleinsten Betrieben statt, jedoch beschränkt sie sich zumeist auf den Ankauf und das Mästen der zum eigenen Gebrauch erforderlichen Schweine; Schweinezucht wird dagegen nur in einigen Gegenden der Provinz und zumeist in den größeren bäuerlichen Wirtschaften betrieben; sie tritt verhältnismäßig am meisten in den nördlichen und mittleren Teilen der Provinz hervor.

Ziegen werden in allen Gegenden, aber hauptsächlich nur in den ganz kleinen bäuerlichen Betrieben, sowie von den Arbeiterfamilien gehalten.

Geflügelhaltung ist fast in allen bäuerlichen Betrieben üblich, erstreckt sich indessen zumeist nur auf Hühnerzucht; in den größeren Wirtschaften findet vielfach aber auch Tauben-, Enten- und Gänsezucht statt.

Der Anbau von Handelsgewächsen erfreut sich seitens der bäuerlichen Wirte in einigen Teilen der Provinz ziemlich umfangreicher Pflege. Dies trifft namentlich bezüglich des Tabaks zu, der in einzelnen Bezirken, hauptsächlich in der Uckermark in der Nähe von Pasewalk und Vierraden, sowie in einigen Distrikten des Oberbarnimer Kreises, in recht bedeutenden Quantitäten kultiviert wird. An seinem Anbau beteiligen sich in den betreffenden Gegenden sowohl die großen wie kleinen und kleinsten bäuerlichen Betriebe, für die alle er eine wesentliche Einnahmequelle bildet, ebenso wie für die zahlreichen daran beteiligten Arbeiterfamilien.

Weinbau wird seitens der Kleingrundbesitzer in einigen Teilen der Niederlausitz, wie besonders bei Guben und Senftenberg, an den Uferhöhen der Oder bei Crossen und in der Nähe von Züllichau, sowie in der Umgegend von Werder an der Havel kultiviert; in den erstgenannten Gegenden findet der Weinbau hauptsächlich zum Zwecke des Kelterns, in der Umgegend von Werder zum Zwecke des Traubenverkaufes statt.

Hanf und Hopfen werden in hiesiger Provinz nur vereinzelt und in ganz geringen Flächen angebaut.

Dagegen hat die Kultur der Zuckerrüben in den bäuerlichen Betrieben ebenso wie auf den großen Gütern der Provinz, namentlich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

während des letzten Jahrzehnts, eine bedeutende Ausdehnung gewonnen und bildet gegenwärtig in den betreffenden Gegenden eine wesentliche Quelle der Einnahmen auch für die bäuerlichen Wirte. Außer dem Oderbruch, in dem schon seit langer Zeit der Zuckerrübenbau kultiviert wird, hat derselbe sich besonders auch in der Uckermark, auf den Höhenländereien des Oberbarnimer und Königsberger Kreises, in den Kreisen Ost- und Westhavelland, Ruppin, Zauch-Belzig, sowie in der Priegnitz und selbst in einigen Teilen der Niederlausitz ausgebreitet. Die in neuester Zeit auf dem Gebiete des Zuckermarktes eingetretenen ungünstigeren Konjunkturen haben bis jetzt eine erheblichere Einschränkung des Zuckerrübenbaues in den bäuerlichen Betrieben nicht herbeigeführt.

Wohl hat aber, wenn auch nicht in sehr bedeutendem Maße, eine Einschränkung des in der ganzen Provinz betriebenen, sonst sehr umfangreichen Kartoffelbaues stattgefunden, soweit es sich hierbei um den Anbau von Verkaufsware handelt. An dieser Einschränkung, die durch den infolge der niedrigen Spirituspreise herbeigeführten geringen Konsum der Spiritusbrennereien hauptsächlich veranlaßt worden ist, haben die bäuerlichen Wirtschaften jedoch in geringerer Weise wie die großen Güter partizipiert.

Großindustrielle Etablissements der verschiedensten Art befinden sich in der Provinz Brandenburg bekanntlich in sehr bedeutender Zahl, und tragen dieselben ebenso wie die großen Städte der Provinz durch die große Anziehungskraft, die sie auf die bäuerliche Arbeiterbevölkerung ausüben, nicht unwesentlich zu dem Arbeitermangel bei, unter dem schon seit längerer Zeit die brandenburgische Landwirtschaft leidet. Wenn hievon auch hauptsächlich der landwirtschaftliche Großbetrieb betroffen wird, so macht sich dieser Nachteil doch vielfach auch in den größeren bäuerlichen Betrieben recht empfindlich geltend.

Von den mit der Landwirtschaft in näherer Beziehung stehenden industriellen Betrieben kommen zunächst besonders die in allen Teilen der Provinz, aber hauptsächlich nur auf größeren Gütern befindlichen Kartoffelspiritusbrennereien, deren Zahl, von 26 rein gewerblichen Betrieben abgesehen, sich auf 551 beläuft, in Betracht. Darunter befinden sich fünf von bäuerlichen Wirten begründete resp. in deren Händen befindliche Genossenschaftsbrennereien.

Unter den Stärkefabriken der Provinz befinden sich neben einer größeren Anzahl kleinerer und mittlerer, mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundener Fabriken, an denen auch bäuerliche Besitzer entweder als alleinige Eigentümer oder Mitbesitzer beteiligt sind, recht bedeutende

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Etablissements, die hauptsächlich in an größeren Flüssen belegenen Orten, wie z. B. in Küstrin, Beeskow, Neu-Ruppin und Brandenburg, angelegt worden sind. Es befinden sich in der Provinz 102 Stärkefabriken, darunter 78 landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

Der Hauptsitz der Zuckerfabriken der Provinz Brandenburg ist im Oderbruch; zu den dortigen und zugleich ältesten derartigen Fabriken der Provinz sind später noch diejenige in Prenzlau, in neuerer Zeit die Zuckerfabriken zu Strasburg in der Uckermark und Nauen getreten. Die Zahl der Zuckerfabriken beläuft sich auf 13.

Ziegeleien, auch solche, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, befinden sich in großer Zahl in den verschiedensten Gegenden der Provinz und sind vielfach in Händen bäuerlicher Besitzer; die größeren Ziegeleien sind zumeist in der Nähe der Flußläufe, namentlich an der Ober- und Unterhavel, belegen.

Hausindustrie wird nur in verhältnismäßig wenigen Gegenden der Provinz, wenigstens soweit es sich um die ländliche Bevölkerung handelt, betrieben. In der Nähe der Fabrikstädte der Niederlausitz sowie bei Straußberg findet Tuchmacherei und auch Pantoffelfabrikation als Hausindustrie statt; letztere findet sich in dieser Weise auch in der Umgegend von Sonnenburg und Wusterhausen an der Dosse. In der Form der Hausindustrie wird ferner Leinweberei im Spreewald, Cigarrenfabrikation in der Nähe von Oderberg, Bildmalerei bei Neu-Ruppin, Korbmacherei bei Fürstenberg a. O., Holzpantoffelmacherei in der Gegend von Nauen sowie an einigen andern Orten und schließlich Besenbinderei in verschiedenen Gegenden betrieben.

2. Der Befriedigung des Kreditbedürfnisses der bäuerlichen Grundbesitzer, soweit es sich um den Personalkredit handelt, dienen von den bestehenden Kreditinstituten in hiesiger Provinz verhältnismäßig am meisten die vorhandenen Raiffeisenschen Darlehnskassen sowie die nach ähnlichen Grundsätzen arbeitenden, dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz angehörigen Spar- und Darlehnskassen, ferner aber auch, wenigstens in größerer Zahl, die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine, welche letzteren der Zahl nach bei weitem am meisten in der Provinz verbreitet sind.

An derartigen Kassen waren am 7. April dieses Jahres, bis zu welchem Zeitpunkte der uns zugegangene Bericht reicht, in der Provinz vorhanden:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Raiffeisensche, zum Neuwieder Verbande gehörige Darlehnskassenvereine	36
Ländliche Spar- und Darlehnskassen, zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz gehörig	20
(Sämtlich, mit Ausnahme von zwei auf beschränkter Haftpflicht beruhenden Spar- und Darlehnskassen, mit unbeschränkter Haftpflicht.)	
Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine mit unbeschränkter Haftpflicht	97
Desgl. mit beschränkter Haftpflicht	41
Desgl. mit unbeschränkter Nachschußpflicht	1
Nicht eingetragene Kreditgenossenschaften	50
in Summa	245.

Während die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine schon seit den fünfziger Jahren in hiesiger Provinz sich zu verbreiten begonnen haben, wurden die ersten Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine im Jahre 1890 hier begründet, und zwar zunächst in dem im Süden der Provinz belegenen Kottbuser Kreise, von wo aus sie sich allmählich über weitere Kreise, besonders in der Niederlausitz, ausbreiteten. Bis zum Anfang des Monats Juni 1894 existierten aber nur 16 solcher Darlehnskassenvereine; erst seit der Mitte des vorigen Jahres haben sie sich zahlreicher vermehrt und dürften bis jetzt die oben erwähnte Zahl von 36 schon nicht unwesentlich überschritten haben.

Die ersten der zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz gehörigen Spar- und Darlehnskassen traten im Sommer 1894 ins Leben; dieselben haben sich inzwischen aber derartig schnell vermehrt, daß ihre Zahl sich im Juli des gegenwärtigen Jahres bereits auf 52 bezifferte. Für die zu diesem Verbande gehörigen Spar- und Darlehnskassen bildet die im Frühjahr dieses Jahres begründete Landwirtschaftliche Provinzial-Genossenschaftskasse für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zu Berlin die Centralstelle für Beschaffung der zum Betriebe erforderlichen Gelder sowie für Geldeinlagen. Die Einrichtung der Provinzial-Genossenschaftskasse wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß ihr auf Grund einer von der Provinz übernommenen Bürgschaft ein billiger Kredit in Höhe von 500 000 Mark eröffnet wurde, ein Umstand, der auch die schnelle und umfangreiche Begründung der zugehörigen Spar- und Darlehnskassen ganz außerordentlich begünstigte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Außer für diese ländlichen Spar- und Darlehnskassen ist die Provinzial-Genossenschaftskasse auch noch die Central-Geldausgleichstelle für die zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz gehörigen sonstigen Genossenschaften, wie Molkerei-, Stärkefabrik-Genossenschaften, Konsumvereine u. s. w.

Für die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine bildet bekanntlich die Centraldarlehnskasse in Neuwied die gemeinschaftliche Ausgleichsstelle, und den Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen sowie den nicht eingetragenen Kreditinstituten dienen zu diesem Zweck teils die Reichsbank, teils andere, zumeist in Berlin domizilierte größere Bankinstitute.

Speziell zur Kreditgewährung für Kleingrundbesitzer bestimmte oder doch im wesentlichen auf ihre Beteiligung angewiesene Hilfskassen, Brüderschaften und Sterbekassen existieren, soweit unsere Informationen reichen, in hiesiger Provinz nicht. Dagegen gewähren, wenngleich zumeist nur in beschränktem Maße, einige von den vorhandenen Kreissparkassen und ferner eine größere Anzahl der städtischen Sparkassen Personalkredit, an dem zum Teil auch die ländlichen Kleingrundbesitzer partizipieren.

Es bestehen zur Zeit in der Provinz Brandenburg 18 Kreissparkassen und 81 städtische resp. Landgemeindesparkassen, von denen auf den Regierungsbezirk Potsdam 12 Kreis- und 39 städtische sowie 1 Landgemeindesparkasse, dagegen auf den Regierungsbezirk Frankfurt 6 Kreis-, 40 städtische und 1 Landgemeindesparkasse entfallen. Wie viele von diesen Kreis- oder städtischen Sparkassen Personalkredit gewähren, konnte nicht genau festgestellt werden, da eine größere Zahl dieser Institute auf die an sie gerichteten direkten Anfragen keine Auskunft erteilt hat. Soweit indessen aus den eingegangenen Auskünften ersichtlich ist, gewähren von den vorhandenen Kreissparkassen 6, und zwar diejenigen der Kreise Jüterbog-Luckenwalde, Ruppin und Westhavelland, Friedeberg, Lebus und Westernberg, Personalkredit, während dies seitens der Sparkassen der Kreise Teltow, Zauch-Belzig, Templin, Oberbarnim und Prenzlau nicht geschieht.

Von den städtischen Sparkassen gewähren 40 Personalkredit und dasselbe geschieht seitens der beiden Landgemeindesparkassen; von 17 städtischen Sparkassen liegen die Mitteilungen vor, daß sie keinen Personalkredit gewähren. Diejenigen, die solchen Kredit gewähren, sind folgende: die städtischen Sparkassen zu Wilsnack, Biesenthal, Niemegk, Pritzwalk, Wusterhausen a. D., Kyritz, Havelberg, Zehdenick, Straußberg, Ketzin, Prenzlau, Nauen, Wriezen, Treuenbrietzen, Putlitz, Jüterbog, Dahme, Neu-Ruppin, Küstrin, Neudamm, Lippehne, Friedeberg, Berlin-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fürstenberg a. O., Sonnenburg, Kroffen, Reppen, Droßen, Zielenzig, Müncheberg, Müllrose, Buckow, Schwiebus, Züllichau, Senftenberg, Sommerfeld, Finsterwalde, Sorau, Betschau und Guben, sowie die beiden Landgemeindesparkassen zu Velten und Vietz. Keinen Personalkredit gewähren den eingegangenen Berichten zufolge die städtischen Sparkassen zu Potsdam, Luckenwalde, Perleberg, Charlottenburg, Schwedt, Rathenow, Wittenberge, Belzig, Oranienburg, Seelow, Spremberg, Fürstenwalde, Königsberg N. M., Frankfurt a. O., Forst, Landsberg a. W. und Kottbus.

Die über die sämtlichen Kreise der Niederlausitz verbreitete Niederlausitzer Sparkasse zu Lübben gewährt auch Personalkredit, der aber anscheinend den ländlichen Kleingrundbesitzern nur wenig zu statten kommt, und die Kur- und Neumärkische Ritterschaftsbank zu Berlin, die allerdings auch Personalkredit gewährt, scheint von den ländlichen Kleingrundbesitzern fast gar nicht in Anspruch genommen zu werden.

Staatseinrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der ländlichen Kleingrundbesitzer sind in hiesiger Provinz nicht vorhanden, und soweit es sich um die Gewährung von Personalkredit seitens der Reichsbank handelt, so wird solcher seitens der Kleingrundbesitzer wohl kaum jemals in Anspruch genommen.

3. Die Frage, inwieweit die bis jetzt vorhandenen, vorerwähnten Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der kleineren ländlichen Grundbesitzer genügen, dürfte dahin zu beantworten sein, daß dieselben dem vorhandenen Bedürfnis im allgemeinen durchaus nicht entsprechen, und daß fast in allen Teilen der Provinz eine recht erhebliche Vermehrung solcher Kreditinstitute, die in ihren Einrichtungen dem Kreditbedürfnis der ländlichen Kleingrundbesitzer allerdings angepaßt sein müßten, recht erwünscht erscheint.

Daß ländliche Darlehnskassen erst seit kurzer Zeit und in verhältnismäßig noch geringer Zahl in hiesiger Provinz errichtet worden sind, und daß bisher sich noch ein großer Teil der bäuerlichen Bevölkerung der Einführung derartiger Kassen gegenüber gleichgiltig, ja sogar ablehnend verhielt, kann als Beweis dafür, daß ein Bedürfnis für umfangreichere Begründung solcher Kassen nicht vorläge, keinesfalls erachtet werden. Ließ doch bisher die im allgemeinen nicht ungünstige pekuniäre Lage unserer ländlichen Kleingrundbesitzer, besonders der mittleren und größeren bäuerlichen Wirte, das Bedürfnis zur Befriedigung des Personalkredits nicht so bedeutend hervortreten, während man sich im

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bedarfsfalle auch wohl gegenseitig auszuhelfen suchte, und wo dies nicht möglich war, boten sowohl die zahlreich vorhandenen Geschäftsleute, mit denen die Landwirte in Verbindung standen, sowie die in fast allen Städten der Provinz bestehenden Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine Gelegenheit, das etwaige Kreditbedürfnis zu befriedigen.

Indessen, die schon seit mehreren Jahren andauernden ungünstigen landwirtschaftlichen Konjunkturen, in deren Folge die Einnahmen der meisten bäuerlichen Wirte sich mehr oder weniger herabgemindert haben, sowie die gerade unter den kleinen bäuerlichen Wirten in neuerer Zeit zumeist durch Zukauf von Land oder durch Neu- resp. Umbauten vielfach veranlaßte größere Verschuldung haben das Bedürfnis nach Befriedigung von Personalkredit nicht unwesentlich vermehrt, und während die Möglichkeit gegenseitiger Aushilfe bei den bäuerlichen Wirten sich verminderte, auch die Geschäftsleute in Anbetracht der sich ungünstiger gestaltenden Lage der Landwirte in ihren Gelddarleihungen schwieriger und teurer wurden, trat der infolgedessen in immer umfangreicherem Maße bei den städtischen Vorschußvereinen in Anspruch genommene, aber zumeist teure und den landwirtschaftlichen Verhältnissen größtenteils doch wenig angepaßte Personalkredit in ein um so ungünstigeres Verhältnis zu den niedrigen Einnahmen der ländlichen Grundbesitzer.

Wie bedeutend trotzdem die Inanspruchnahme dieser Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine seitens unserer Landwirte ist, geht aus nachfolgenden, von dem Allgemeinen Verbande der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft uns zugegangenen Mitteilungen hervor.

Denselben zufolge hatten von den im Jahre 1893 vorhandenen 97 Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen mit unbeschränkter Haftpflicht 87 ihren Jahresbericht pro 1893 eingereicht; von diesen kommen für die Personalkreditverhältnisse der ländlichen Bevölkerung nur die 70 nicht in Berlin domizilierten Vorschußvereine in Betracht, und diesen gehörten von der Gesamtmitgliederzahl von 29 948 24,6 %, d. h. 7360 selbständige Landwirte als Mitglieder an. Legt man dieses Verhältnis der Mitgliederzahl auch bei den übrigen Vorschußvereinen, von denen keine Jahresberichte eingegangen sind, zu grunde — und nach den bisher gemachten Erfahrungen trifft dies als richtig durchaus zu — so dürfte sich die Zahl der bei den Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen in hiesiger Provinz als Mitglieder beteiligten selbständigen Landwirte auf etwas über 10 000 beziffern, denen im Jahre 1893 im ganzen 55 600 000 Mk. als bare Darlehen für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb bewilligt wurden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der erheblich größere Teil dieser bei den Vorschußvereinen als Mitglieder beteiligten selbständigen Landwirte, deren Zahl übrigens durch die bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und bei den nicht eingetragenen Kreditvereinen beteiligten Landwirte noch eine ziemlich bedeutende Erhöhung erfahren dürfte, gehört den kleineren Grundbesitzern an.

Wenn aber trotz der dem Bedürfnis der ländlichen Grundbesitzer zumeist verhältnismäßig wenig angepaßten Form des von den Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen gewährten Kredits eine so umfangreiche Inanspruchnahme desselben seitens der Landwirte stattfindet, so läßt sich daraus mit Sicherheit auf ein bei ihnen vorhandenes großes Kreditbedürfnis schließen, und es ist wohl anzunehmen, daß, wenn durch entsprechende Einrichtungen der Kredit billiger und unter sonst günstigeren Bedingungen, als es von seiten der bei weiten meisten der vorerwähnten Vorschußvereine geschieht, gewährt werden könnte, damit den wirtschaftlichen Verhältnissen speciell auch der Kleingrundbesitzer außerordentlich genützt werden würde.

Namentlich würde dies für die große Zahl größerer und kleinerer Grundbesitzer zutreffen, die mit nur geringem Vermögen und unbedeutendem Betriebskapital zu wirtschaften genötigt sind und infolgedessen unter dem Druck der fortdauernd ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnisse in ganz besonders bedrängte Lage, zum Teil sogar in die Hände von Wucherern geraten, aus welcher Lage, soweit überhaupt noch eine Rettung möglich ist, sie nur durch Gewährung eines billigen und erforderlichenfalls auf längere Zeit sich ausdehnenden Kredits, wie solcher aber nur in wenigen Teilen der Provinz und von einer geringen Zahl der jetzt bestehenden Kreditinstitute zu erlangen ist, gerettet werden können.

Schließlich ist nicht unberücksichtigt zu lassen, daß infolge des jetzt zumeist nur gegen hohe Zinsen und unter auch sonst wenig günstigen Bedingungen zu erlangenden Personalkredits so manche notwendigen wirtschaftlichen Verbesserungen, deren Ausführung im Interesse höherer Rentabilität der Wirtschaftsbetriebe dringend wünschenswert wäre, unterbleiben müssen, und daß auch in dieser Beziehung durch geeignete Kreditinstitute ein wesentlicher Nutzen geschaffen werden würde.

Inwieweit die städtischen und Landgemeindesparkassen sowie die Kreissparkassen dem Kreditbedürfnis der ländlichen Kleingrundbesitzer entgegenkommen, kann in auch nur annähernd genauer Weise nicht angegeben werden, da eine nicht unerhebliche Anzahl dieser Kassen überhaupt keine Auskunft erteilt hat und diejenigen, die eine solche gegeben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haben, zwischen den an Groß- und Kleingrundbesitzer gewährten Kredit nicht unterschieden.

Aus den eingegangenen Berichten der Sparkassen geht übrigens hervor, daß, wie schon erwähnt wurde, mehrere derselben überhaupt keinen Personal-, sondern nur Hypothekarkredit gewähren, und daß der letztere bei den übrigen den Personalkredit ganz bedeutend überwiegt. Jedenfalls ist der von den Sparkassen an Kleingrundbesitzer gewährte Kredit von verhältnismäßig nur geringem Umfange.

Bankkredit wird, wie schon oben angedeutet, von den ländlichen Kleingrundbesitzern wohl kaum oder doch jedenfalls in nur höchst unbedeutendem Maße benutzt. Dagegen machen von den in der Provinz bestehenden ländlichen Produktivgenossenschaften, wie Molkerei-, Stärkefabrikgenossenschaften u. s. w., wohl mehrere vom Bankkredit Gebrauch.

Wie aus der zu Anfang dieses Berichtes gegebenen Übersicht der in der Provinz Brandenburg bestehenden Kreditgenossenschaften hervorgeht, überwiegen diejenigen, die auf unbeschränkter Haftpflicht beruhen, bedeutend die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Allerdings bekundet sich in verschiedenen Teilen der Provinz, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung, eine gewisse Sympathie für die beschränkte Haftpflicht und kommt dieses Interesse hauptsächlich dort zur Geltung, wo es sich um Begründung von Kreditgenossenschaften unter Beteiligung von Groß- und Kleingrundbesitzern handelt. Indessen ist doch bei der stattgehabten Begründung der gerade in den beiden letzten Jahren ziemlich zahlreich ins Leben getretenen ländlichen Kreditvereine schließlich fast immer das Prinzip der unbeschränkten Haftpflicht, neuerdings zum Teil auch der unbeschränkten Nachschußpflicht, zur Anwendung gekommen. Von den in dem Zeitraum vom April 1894 bis Ende Mai 1895 in der Provinz Brandenburg begründeten 45 Kreditgenossenschaften sind 40 ländliche Darlehnskassen, und unter diesen befinden sich neben 38 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht nur 2 mit beschränkter Haftpflicht. Überhaupt sind dies, abgesehen von der nur als Central- und Ausgleichsstelle dienenden, auf beschränkter Haftpflicht beruhenden Landwirtschaftlichen Provinzialgenossenschaftskasse zu Berlin, die beiden einzigen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht unter der bis zum Juni d. J. bereits auf 88 gestiegenen Zahl der ländlichen Kreditvereine.

Besonders der Umstand, daß die Beschaffung der erforderlichen Betriebskapitalien in entsprechender Höhe in den Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht oft auf Schwierigkeiten stößt, hat die fast ausschließliche Anwendung der unbeschränkten Haftpflicht bei den in hiesiger

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Provinz begründeten ländlichen Kreditvereinen veranlaßt, und hat man um so weniger Anstand genommen, bei diesen die unbeschränkte Haftpflicht zur Anwendung zu bringen, als die mit derselben sonst verbundene größere Gefahr für die Mitglieder infolge der bei diesen Kassen in unserer Provinz allgemein stattfindenden räumlichen Beschränkung und dadurch ermöglichten Durchsichtigkeit ganz erheblich herabgemindert wird. Dieser Gesichtspunkt ist bekanntlich bei der Einrichtung der zum Neuwieder Verbande gehörigen Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine, die durchweg auf unbeschränkter Haftpflicht begründet werden, allgemein maßgebend und hat sich auch vollständig bewährt. In den vorerwähnten beiden in hiesiger Provinz bestehenden ländlichen Darlehnskassen — es sind dies diejenigen zu Boitzenburg U. M. und zu Gerswalde — ist die beschränkte Haftpflicht auch zeitweise Ursache nicht genügender Kreditgewährung an die Mitglieder gewesen.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen, wie Getreide oder auch Wolle u. s. w., existieren allerdings in den großen Städten der Provinz und besonders in Berlin, aber nicht in den kleineren Städten und auf dem Lande; sie werden indessen nur von großen Grundbesitzern oder Pächtern großer Güter, nicht aber von Kleingrundbesitzern benutzt. Landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften, mit denen etwa derartige Einrichtungen zur Beleihung von Erzeugnissen verbunden werden könnten, sind in der Provinz nicht vorhanden, wie denn überhaupt das Interesse für Absatzgenossenschaften bei unseren Landwirten bisher noch ein sehr geringes zu sein scheint.

Dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung dient eine größere Anzahl verschiedener Anstalten. In erster Linie kommt hierbei die Kur- und Neumärkische Ritterschaft zu Berlin, sowie das mit ihr unter derselben Leitung stehende Neue Brandenburgische Kreditinstitut in Betracht. Während ersteres, soweit es sich um hypothekarische Beleihung handelt, ausschließlich für Rittergüter bestimmt ist, hat das Neue Brandenburgische Kreditinstitut den Zweck der Beleihung von nicht zu den Rittergütern gehörigen landwirtschaftlich benutzten Besitzungen, besonders auch gerade von ländlichem Kleingrundbesitz. Derartige Grundstücke müssen, wenn sie innerhalb ländlicher Gemeindebezirke belegen sind, einen Grundsteuerreinertrag von mindestens 100 Mark haben, während, wenn es sich um geschlossene Grundstücke auf städtischer Feldmark handelt, deren Gehöfte aber außerhalb der Stadt oder Vorstadt liegen, der Grundsteuerreinertrag mindestens 150 Mark betragen muß. Es können von diesem Institut auch der Landwirtschaft gewidmete Grundstücke auf städtischer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Feldmark, deren Gehöfte innerhalb der einem Landkreise angehörigen Stadt oder Vorstadt liegen, beliehen werden, falls nach den örtlichen Verhältnissen diese Grundstücke für die Besitzer eine selbständige ausreichende Nahrungsquelle bilden; für solche städtische Liegenschaften ist aber die Direktion des Neuen Brandenburgischen Kreditinstitutes ermächtigt, den mindesten Grundsteuerreinertrag auf 200 bis 600 Mark zu normieren. Die kleineren ländlichen Grundstücke unter 100 Mark Grundsteuerreinertrag und die städtischen landwirtschaftlichen Grundstücke unter 150 resp. 200 bis 600 Mark bleiben also von der Beleihung durch das Neue Brandenburgische Kreditinstitut ausgeschlossen. Die Benutzung desselben seitens der mittleren und größeren bäuerlichen Besitzer ist indessen eine ziemlich umfangreiche, namentlich während des letzten Jahrzehnts, gewesen, da der in dieser Zeit vorherrschende niedrige Zinsfuß die Beleihung mit den ziemlich al pari oder noch darüber stehenden 3 und $3^1/_2$ % Pfandbriefen wesentlich erleichterte. Viele 4 bis 5 % Privathypotheken sind von unseren Kleingrundbesitzern auf diese Weise abgestoßen worden. Da die vom Neuen Brandenburgischen Kreditinstitut gewährten Beleihungen gewöhnlich aber nur den 25fachen Grundsteuerreinertrag und nur in seltenen Fällen einen etwas höheren Betrag erreichen, so genügen diese Beleihungen den betreffenden Wirten häufig nicht, und wenn es in diesen Fällen nicht gelingt, Privatkapitalien zur zweiten Stelle als Hypothek hinter der Pfandbriefbeleihung des Neuen Brandenburgischen Instituts zu erlangen, so sucht man die ganze hypothekarische Beleihung von Privatpersonen oder aber von Bank- und sonstigen Instituten zu erhalten, was, wenn nicht gar zu hohe Summen beansprucht werden, zumeist keine Schwierigkeiten macht. Der Zinsfuß für Hypotheken von Privatpersonen oder Bankinstituten pflegt, wenn die Beleihung eine verhältnismäßig nicht zu hohe ist, 4 bis $4^1/_2$ %, sonst aber wohl 5 % zu betragen. Im letzten Jahrzehnt ist der Zinsfuß für Hypotheken auf bäuerliche Besitzungen von früher zumeist 5 % auf obigen Satz herabgegangen.

An der Beleihung der bäuerlichen Besitzungen durch Bankinstitute, die übrigens hinter derjenigen durch Privatpersonen, namentlich bei den kleineren und kleinsten ländlichen Besitzungen, dem Umfange nach erheblich zurückbleibt, beteiligen sich verschiedene Bankinstitute in Berlin, in einigen Provinzialstädten und auch außerhalb der Provinz. Auch einige Versicherungsanstalten sind an der Beleihung besonders von größeren bäuerlichen Gütern beteiligt.

In umfangreicherer Weise aber als durch vorbezeichnete Bank- oder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Versicherungsinstitute findet die Beleihung bäuerlicher Besitzungen wohl noch durch die in der Provinz vorhandenen Kreis-, städtischen oder sonstigen kommunalständischen Sparkassen statt. Der von diesen Sparkassen für hypothekarische Beleihungen beanspruchte Zinsfuß beträgt gewöhnlich 4 bis $4^1/_2$ %, zum Teil sogar 5 %, ausnahmsweise auch wohl nur $3^1/_2$ oder $3^3/_4$ %. Von einzelnen Sparkassen werden ausnahmsweise auch noch Amortisationsbeträge in Höhe von $^1/_4$ bis 1 % erhoben. Zu denjenigen Sparkassen der Provinz, die sich an der Beleihung ländlicher Grundstücke, besonders auch von Kleingrundbesitzern, hervorragend beteiligen, ist hauptsächlich die Niederlausitzer Sparkasse zu Lübben zu zählen.

Der unorganisierte Individualkredit gegen hypothekarische Sicherheit kommt bei unserer bäuerlichen Bevölkerung wohl nur selten in Betracht, soweit es sich nicht etwa um schon sehr weit gehende Verschuldung des betreffenden Darlehnsnehmers handelt. Bei der im allgemeinen indessen nicht sehr bedeutenden Verschuldung unserer bäuerlichen Wirte, namentlich der mittleren und größeren Besitzer, werden Darlehen auf Personalkredit von Privatpersonen, besonders wenn dies selbst Landwirte sind, gewöhnlich nur auf Schuldschein oder sonst gegen Ausstellung von Wechseln gewährt. Aber gegenüber den ganz kleinen ländlichen Besitzern, die weder in ihrer Person, noch in ihren Einnahmen oder in ihren sonstigen Vermögensverhältnissen genügende Sicherheit darbieten, findet die Gewährung des Individualkredits gegen hypothekarische Sicherheit zeitweise wohl statt.

Daß gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation eintreten, dürfte für einzelne Teile der Provinz allerdings zutreffen, wie denn aus denjenigen Bezirken, in denen Kreditinstitute existieren, die den bäuerlichen Wirten Darlehen unter annehmbaren Bedingungen gewähren, mehrfach berichtet wird, daß durch diese Einrichtungen dem früher dort umfangreicher aufgetretenen Wucher Abbruch geschehen sei. Indessen erweist sich der Wucher auf dem Lande in hiesiger Provinz im allgemeinen nicht von so großer Bedeutung und so umfangreicher Benachteiligung für die ländliche Bevölkerung und namentlich für die Kleingrundbesitzer, wie es in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands der Fall ist, wenngleich zweifellos in allen Teilen der Provinz zeitweise und in einigen Gegenden, wie z. B. in der Niederlausitz und den benachbarten südlichen Teilen der Provinz, der Wucher sich auch häufiger bemerkbar macht.

Daß Wucherer die vorhandene Kreditorganisation benutzen, um sich für ihre Operationen Kapital zu beschaffen, dürfte wohl ab und zu vorkommen, scheint aber doch nur selten zu geschehen. Wenigstens erteilten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fast alle von uns befragten Kreditinstitute der Provinz die Auskunft, daß bei ihnen derartige Fälle nicht vorgekommen wären, und die wenigen Institute, bei denen, übrigens auch nur sehr selten, die Ausnutzung des von ihnen gewährten Kredits zu wucherischen Zwecken wahrgenommen worden war, hatten die fernere Kreditgewährung an solche Personen sofort versagt, wie denn überhaupt wohl alle diese Kreditinstitute der wucherischen Ausnutzung ihrer Darlehnsgewährung principiell entgegentreten.

4. Was die Frage betrifft, wie die verschiedenartigen, in hiesiger Provinz nebeneinander in Thätigkeit befindlichen Einrichtungen für den Personalkredit sich bewährt haben, so haben sich für unsere Kleingrundbesitzer die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine und die in der Hauptsache nach gleichen Grundsätzen arbeitenden ländlichen Spar- und Darlehnskassen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Mark Brandenburg und Niederlausitz zweifellos am besten bewährt. Zunächst ist der Zinsfuß bei ihnen fast durchweg billiger als bei den übrigen Kreditorganisationen. Er beträgt bei den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen größtenteils $4^1/_2$ %, in einigen, allerdings wenigen Vereinen auch nur 4 %, ausnahmsweise aber auch 5 % neben einer einmaligen Abschlußprovision von $^1/_4$ bis $^1/_2$ % für jedes erhobene Darlehn; bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen des brandenburgischen Verbandes beträgt der Zinsfuß fast durchweg nur 4 % neben einer Abschlußprovision von $^1/_4$ %. Dieser billige Zinsfuß bei den letztgenannten Kassen wird dadurch ermöglicht, daß denselben die zum Betriebe erforderlichen Kapitalien seitens der landwirtschaftlichen Provinzial-Genossenschaftskasse zum Zinsfuß von nicht mehr als $3^1/_2$ % zur Verfügung gestellt werden können, während die Central-Darlehnskasse in Neuwied, die Central-Ausgleichsstelle der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine, an diese die erforderlichen Gelder bis vor kurzem zum Zinsfuß von 4 bis $4^1/_4$, zum Teil auch wohl von $4^1/_2$ % überwies. In neuester Zeit ist übrigens von der Neuwieder Centralstelle das zum Betriebe erforderliche Geld den Raiffeisenschen Kassen zum Teil auch zu $3^3/_4$ % überlassen worden.

Der Zinsfuß für Personalkredit bei den nach Schulze-Delitzschschem System arbeitenden Vorschußvereinen beträgt fast durchweg 5 bis 6 %, teilweise sogar bis 7 %, während er allerdings, und namentlich bei solchen Kassen, deren Mitglieder hauptsächlich aus Landwirten bestehen, ab und zu auch wohl auf $4^1/_2$ und selbst 4 % herabsinkt. Vorschußvereine, die zu so niedrigem Zinsfuß und auch nur teilweise Darlehen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihren Mitgliedern gewähren, sind aber nur in sehr geringer Zahl vorhanden. Außer den Zinsen werden bei jeder Darlehnsentnahme noch Provisionen in Höhe von 1/8 bis 1/2 %, in ausnahmsweisen Fällen auch noch etwas höhere Provisionen erhoben.

Von den kommunalen Sparkassen werden, soweit sie überhaupt Personalkredit gewähren, für derartige Darlehen gewöhnlich 5 % Zinsen erhoben; bei einigen dieser Kassen steigt der Zinsfuß aber auch bis 5 1/2 und 6 %, während er nur in sehr seltenen Fällen auf 4 1/2 % und ganz ausnahmsweise auch bis 4 % herabgeht; auch die Sparkassen erheben bei derartigen Darlehen fast durchweg eine Provision von 1/8 bis 1/2 %.

Die Darlehen werden von den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen sowie von den zum brandenburgischen Verbande gehörigen ländlichen Spar- und Darlehnskassen an ihre Mitglieder, die überhaupt nur zur Empfangnahme von Darlehen berechtigt sind, unter vollständiger Vermeidung des Wechsels nur auf Grund von Schuldscheinen gewährt. Als weitere Sicherheit ist von dem Darlehnsnehmer entweder noch ein zahlungsfähiger Bürge zu stellen, oder es sind Wertpapiere zu hinterlegen, und mehrfach wird auch hypothekarische Sicherstellung acceptiert. In einigen dieser Kassen werden kleinere Darlehen an finanziell gut situierte Mitglieder auch wohl ohne weitere Sicherstellung nur auf Grund des Schuldscheines ausgegeben.

Die Fristen der Kreditgewährung erstrecken sich bei den beiden letztgenannten Kategorien von Darlehnskassen vielfach auf ein oder mehrere Jahre, zum Teil selbst bis auf fünf Jahre, in den meisten Fällen aber auf kürzere Dauer als ein Jahr.

Bei den Vorschußvereinen wird der Kredit zum bei weitem größten Teil auf Grundlage von Wechseln und zwar entweder unter Bürgschaft einer zahlungsfähigen Person oder durch Sicherstellung mit zu hinterlegenden Wertpapieren gewährt. In neuerer Zeit gewähren übrigens einige Vorschußvereine unter gewissen Verhältnissen auch Darlehen auf Grund von Schuldscheinen gegen entsprechende Sicherstellung durch Bürgschaft oder Wertpapiere. Es sind dies zumeist solche Vorschußvereine, die zahlreiche Landwirte zu ihren Mitgliedern zählen und diesen Mitgliedern auch bezüglich der Befristung der Darlehen entgegenkommen, indem sie von der bei ihnen sonst ganz allgemein üblichen Dreimonatsfrist absehen und die Dauer der Darlehen auch auf ein Jahr und wohl noch darüber hinaus in gewissen Fällen bemessen. Sonst findet bei den Vorschußvereinen fast durchweg die Darlehnsgewährung auf Grund von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dreimonatsaccepten, die allerdings einigemal prolongiert werden können, statt.

Bei diesen Prolongationen wird seitens der Vorschußvereine häufig eine teilweise Rückzahlung des Darlehens zur Bedingung gemacht; in den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen sowie den ländlichen Spar- und Darlehnskassen muß bei jedem Darlehen von längerer als Jahresdauer stets am Jahresschluß eine teilweise Abzahlung desselben erfolgen.

Die kommunalen Sparkassen gewähren den Personalkredit zumeist nur gegen Hinterlegung von Wechseln, in seltenen Fällen gegen Hinterlegung von Schuldscheinen; außerdem beanspruchen sie zur weiteren Sicherstellung der Darlehen, falls nicht Wertpapiere verpfändet werden, noch die Stellung von zwei zahlungsfähigen Bürgen für jeden gewährten Kredit. Die Kreditfristen werden seitens der Sparkassen gewöhnlich auch auf drei Monate bemessen, zum Teil aber auch auf längere Zeit, und wird in beiden Fällen wohl ein- oder mehrmalige Prolongation zugestanden. Einige Sparkassen beanspruchen bei stattfindender Prolongation der Darlehen eine teilweise Rückzahlung desselben.

Eine Individualisierung der Darlehnsgewährung nach den Zwecken derselben findet, soweit die uns vorliegenden Berichte ersehen lassen, eigentlich bei keinem der fraglichen Kreditinstitute statt; indessen wird doch bei einigen der Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine insofern ein Unterschied gemacht, als bei Gewährung von Darlehen an Landwirte etwas längere als die sonst üblichen dreimonatlichen Kreditfristen, etwa bis zu 6 Monaten, gewährt werden. Eine Kontrolle über die Verwendung der gewährten Darlehen findet nur bei einigen der kleineren ländlichen Darlehnskassenvereine statt; dagegen haben wohl alle hier in Frage kommenden Kreditinstitute den Grundsatz, an leichtsinnige oder liederliche Personen keine Darlehen zu gewähren.

In Berücksichtigung der vorstehend in der Hauptsache mitgeteilten Einrichtungen der für den Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer unserer Provinz in Betracht kommenden Institute erscheint für die noch unversorgte Bevölkerung die Organisationsform der zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Mark Brandenburg und der Niederlausitz gehörigen Spar- und Darlehnskassen sowie diejenige der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine jedenfalls am meisten erfolgversprechend.

Abgesehen davon, daß diese Kreditgenossenschaften infolge ihres

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geringen Umfanges und der dadurch wieder ermöglichten einfachen und wenig kostspieligen Verwaltung den Kredit verhältnismäßig billig und zwar, was besonders für die Kassen des brandenburgischen Verbandes zutrifft, zu einem so niedrigen Zinsfuß, wie es nach den Verhältnissen des Marktes irgend möglich erscheint, gewähren, kommt namentlich der Umstand in Betracht, daß diese beiden Organisationen sich auch in der Form der Darlehnsgewährung am meisten den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung anpassen. Dies trifft insbesondere bezüglich der längeren, erforderlichenfalls über ein und einige Jahre sich erstreckenden Kreditfristen, ferner aber auch insofern zu, als zur Unterlage des Darlehns nur der Schuldschein und nicht der gerade für die bäuerliche Bevölkerung sehr bedenkliche Wechsel dient. Ferner sind diese kleinen Kassen infolge der in ihnen möglichen genauen Kontrolle der Kreditwürdigkeit ihrer Mitglieder auch in der Lage, denselben kleine Darlehen, wie solche von den Kleingrundbesitzern oftmals und schnell gebraucht werden, bloß auf Grund eines Schuldscheines und ohne die immerhin etwas lästige oder doch wenigstens umständliche Gestellung eines Bürgen zu gewähren, ein Verfahren, das von einer größeren Anzahl dieser Kassen ohne jeden Nachteil für dieselben geübt wird, bei den größeren Vorschußvereinen aber fast durchweg ausgeschlossen ist.

Auch fällt für diese Organisationsform der ländlichen Spar- und Darlehnskassen des brandenburgischen Verbandes sowie der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine der Umstand nicht unwesentlich ins Gewicht, daß für die Leitung dieser kleinen Kassen mit ihrer verhältnismäßig einfachen und leichten Verwaltung sich auch auf dem Lande überall geeignete Kräfte finden, während dies bezüglich der Vorschußvereine mit deren zumeist viel komplizierteren Verwaltung, die kaufmännisch geschulte Kräfte erfordert, durchaus nicht zutrifft.

Wenn bei der in neuester Zeit stattgehabten Einrichtung zahlreicher ländlicher Kreditvereine den zum brandenburgischen Verbande gehörenden Spar- und Darlehnskassen vor den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen mehrfach der Vorzug gegeben ist, so hat dies zum Teil wohl darin seinen Grund, daß den ersteren von seiten ihrer Centralstelle, also der Provinzialgenossenschaftskasse, die erforderlichen Betriebskapitalien zu niedrigerem Zinsfuß, als dies seitens der Neuwieder Centraldarlehnskasse ihren lokalen Kassenvereinen gegenüber der Fall ist, zur Verfügung gestellt werden und infolge dessen die Einzelkassen wieder ihren Mitgliedern den Kredit noch etwas billiger gewähren können, als es in den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen geschieht. Hierzu kommt noch, daß die letzteren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei Inanspruchnahme des Kredits von der Centraldarlehnskasse in Neuwied ein oder mehrere Aktien dieses Instituts übernehmen müssen, während die Darlehnskassen des brandenburgischen Verbandes zu gleichem Zweck verhältnismäßig nur geringe Einzahlungen auf einzelne zu erwerbende Geschäftsanteile zu leisten haben, deren Gesamtbetrag nicht unerheblich hinter den Einzahlungen auf die Aktien der Neuwieder Centralstelle zurück bleibt. Zum Teil dürfte aber auch das Interesse der ländlichen Kleingrundbesitzer in größerem Maße den Spar- und Darlehnskassen unseres Provinzialverbandes deshalb sich zuwenden, weil diese die am Jahresschluß erzielten Überschüsse, soweit selbige nicht statutengemäß zur Ansammlung des Reservefonds verwendet werden müssen, den Mitgliedern in Form der Dividende voll zugute kommen lassen, während dies bei den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen bekanntlich nur in äußerst geringem Umfange der Fall ist, da allein zwei Drittel des Jahresüberschusses den sogenannten Stiftungsfonds, über die die einzelnen Darlehnskassenvereine selbst nicht frei verfügen dürfen, überwiesen werden und nur der alsdann verbleibende Rest, nachdem von diesem zunächst noch ein Teil dem Reservefonds zugeführt worden und die Geschäftsanteilzinsen gedeckt sind, den Mitgliedern in Form einer zumeist allerdings nur sehr geringen Dividende zuteil wird.

5. Der durch die vorerwähnten verschiedenartigen Kreditinstitute der ländlichen Bevölkerung ermöglichte Personalkredit wird von derselben hauptsächlich im Interesse der Unterhaltung und Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes in Anspruch genommen. Namentlich geschieht dies zum Zwecke des Ankaufs von Zug- und Zuchtvieh, von Mastvieh behufs Mästung, von Saatgetreide, künstlichen Düngemitteln, Kraftfuttermitteln, von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen. Auch zu Neu- oder Reparaturbauten von Wirtschafts- und Wohngebäuden, namentlich infolge stattgehabter Brandschäden, sowie zur Deckung von Verlusten durch Viehseuchen und Hagelschaden werden Darlehen zeitweise aufgenommen, und wird gerade zur Deckung von Verlusten durch derartige Unglücksfälle die Inanspruchnahme des Kredits deshalb nicht selten nötig, weil zwar die Versicherung der Gebäude und auch wohl des Inventars gegen Feuerschaden allgemein, aber behufs Ersparung an Versicherungsprämien sehr häufig in nicht genügender Höhe stattfindet, und ferner die Versicherung gegen Viehverluste, abgesehen von der Versicherung gegen Schaden durch Trichinen, sowie die Versicherung gegen Hagelschaden bei dem bei weitem größten Teil unserer bäuerlichen Wirte noch keinen Ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gang gefunden hat. Nur in einigen Bezirken der Provinz, in denen, hauptsächlich durch die landwirtschaftlichen Vereine veranlaßt, lokale Viehversicherungsvereine eingerichtet worden sind, beteiligen sich auch die bäuerlichen Wirte, wenigstens teilweise, an denselben.

Ferner findet, namentlich in den Gegenden, in denen Parzellierungen zeitweise statthaben, und zwar hauptsächlich seitens der wenig bemittelten kleinen Parzellenerwerber vielfach die Inanspruchnahme des Personalkredits zum Zwecke des Ankaufs von Ackerländereien und Wiesen statt. Dagegen wird dieser Kredit wohl nur wenig in Anspruch genommen zur Deckung fälliger Hypothekenzinsen oder Pachtbeträge, wenngleich dies bei Fortdauer der jetzigen ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnisse in Zukunft wohl häufiger geschehen möchte; noch weniger dürfte er beansprucht werden zur Beschaffung der Kosten für Erziehung der Kinder, für deren Unterhalt während der Militärzeit oder für deren Ausstattung bei der Verheiratung. Fast gar keine Verwendung findet aber der Personalkredit zur Beschaffung derjenigen Mittel, welche bei Gutsübernahmen zur Abfindung bez. Auszahlung der Geschwister erforderlich sind; in solchen Fällen wird, soweit nicht etwa bare Gelder zur Verfügung stehen, wohl fast immer durch Hypothekarkredit das erforderliche Kapital beschafft. Desgleichen wird, und besonders in jetzigen Zeiten, der Personalkredit wohl nur ganz ausnahmsweise zum Zwecke der Ausführung von Meliorationen auf Feldern und Wiesen in Anspruch genommen, so wünschenswert und vorteilhaft solche wirtschaftliche Verbesserungen auch sein mögen, da die bäuerlichen Wirte in Rücksicht auf die ungünstigen Konjunkturen sich fast stets scheuen, für nicht dringend notwendige Sachen irgendwie Geld auszugeben.

6. Wirtschaftlicher Erfolg. Daß der Betrieb der in hiesiger Provinz bestehenden und dem Personalkredit dienenden Kassen eine Erleichterung des leichtfertigen Borgens herbeigeführt hätte, ist nach unseren Erfahrungen und den uns zugegangenen Mitteilungen keinesfalls anzunehmen und erscheint auch um so unwahrscheinlicher, als, vereinzelte Fälle abgerechnet, unsere bäuerliche Bevölkerung im allgemeinen so sparsam ist, daß sie nur im wirklichen Bedarfsfall Geld ausgiebt und daher auch, wenn überhaupt erforderlich, nur für solche Zwecke Anleihen macht.

Dagegen ist es zweifellos, daß durch den Betrieb der Kassen und namentlich der den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung besonders angepaßten Kassen die wirtschaftliche Lage der Mitglieder mehr oder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weniger gebessert, ja daß vielfach solchen Wirten, die infolge andauernd ungünstiger Verhältnisse schon an der Grenze der Existenzfähigkeit angelangt waren, die Möglichkeit der Existenz wieder gewonnen worden ist.

Daß mit dieser Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der solchen Darlehnskassen oder Vorschußvereinen angehörigen bäuerlichen Wirte im allgemeinen auch eine Erleichterung ihrer Schuldenlast in Übereinstimmung steht, ist wohl zweifellos. Indessen dürfte es unzutreffend sein, zur Beurteilung dieser Frage den Vergleich des Betrages der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und früher, etwa vor zehn Jahren, zu Grunde legen zu wollen.

Bezüglich der durchschnittlichen Höhe der ausgegebenen Darlehen zu diesen verschiedenen Zeiten sind uns überhaupt nur von wenigen der befragten Kreditinstitute Mitteilungen zugegangen, aber soweit dies geschehen ist, wurde fast stets die Bemerkung hinzugefügt, daß aus diesen Durchschnittsbeträgen der Darlehen ein Schluß auf die Wohlstandsverhältnisse der Mitglieder keinesfalls gezogen werden dürfe.

Von den speciell für die ländliche Bevölkerung eingerichteten Darlehnskassen oder Darlehnskassenvereinen, die mit geringer Ausnahme seit kaum fünf Jahren in Wirksamkeit sind, konnte über den Unterschied der Darlehnsbeträge innerhalb der vorgedachten Frist selbstverständlich noch keine Mitteilung gemacht worden; soweit aber von den übrigen Kreditinstituten bezügliche Angaben vorliegen, lauten sie mit Ausnahme von drei Kassen, bei denen die Durchschnittsbeträge ziemlich gleich geblieben sind oder sich auch wohl in neuester Zeit noch etwas herabgemindert haben, dahin, daß allerdings eine nicht unwesentliche Steigerung der Höhe der Darlehen seit zehn Jahren bis jetzt stattgehabt hat.

Indessen darf, wie schon vorher angedeutet wurde, hieraus keineswegs gefolgert werden, daß die wirtschaftliche Lage der Mitglieder und speciell auch der diesen Kassen angehörigen Landwirte ungünstiger geworden sei; wird doch z. B. in einem Falle speciell betont, daß die nicht unwesentliche Erhöhung der durchschnittlichen Darlehnsbeträge von jetzt gegenüber dem Stand vor zehn Jahren sich daraus erkläre, daß in neuerer Zeit besonders hohe Darlehen an Nichtlandwirte gewährt worden seien.

Aber auch in den gewiß zahlreichen Fällen, in denen die Höhe der von den Landwirten entnommenen Darlehen im Verlaufe des letzten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahrzehnts eine mehr oder weniger erhebliche Steigerung erfahren hat, dürfte diese zumeist durch die auch bei der bäuerlichen Bevölkerung mehr und mehr sich einbürgernde intensivere Wirtschaftsweise, die zu häufigerer Inanspruchnahme des Personalkredits naturgemäß Veranlassung giebt, zum Teil auch wohl durch die Darlehnsentnahme sich erklären, die zum Zwecke von Landankauf, namentlich seitens kleinerer Wirte oder auch wohl früherer Arbeiter erfolgt, um sich dadurch empor zu arbeiten.

Allerdings ist auch nicht zu verkennen, daß die nun schon seit einer Reihe von Jahren andauernde allgemeine Ungunst der landwirtschaftlichen Konjunkturen die Lage der Landwirte fast durchweg sehr ungünstig beeinflußt hat und diese infolgedessen häufiger und in umfangreicherer Weise, als es früher der Fall war, zur Aufnahme von Darlehen nötigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XVIII.

Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes in Vorpommern.

Von

Kammerherrn und Rittergutsbesitzer **v. Heyden-Leistenow.**

Die Frage, ob sich in Vorpommern und Neu-Vorpommern zur Zeit ein größeres Bedürfnis nach Personalkredit für den kleineren Grundbesitz bemerkbar macht, muß entschieden bejaht werden.

In die Erscheinung nach außen hin ist diese Frage erst in neuerer Zeit getreten, seitdem die verminderten Einnahmen aus Getreidebau, Viehzucht und Molkereiprodukten sich fühlbarer gemacht haben. Die Gründe für diese verminderten Einnahmen liegen vor aller Augen und bedürfen wohl nicht weiter der Begründung.

Die Formen, in der früher die geringeren Ansprüche für den Personalkredit des kleinen Grundbesitzes ihre Befriedigung fanden: Entleihungen bei Nachbarn auf kurze Zeit ohne Zinsen und Kredit bei den Kaufleuten bis nach der Ernte für die benötigten Waren und Sämereien, versagen in neuerer Zeit bei den immer größer werdenden Ansprüchen des Personalkredits und entwickeln sich dafür andere Formen, wodurch derselbe seine Befriedigung findet.

Das vorübergehende Entlehnen von Geldern von Privaten ohne Zinsen hat ganz aufgehört, da dieselben selbst nicht mehr in Besitz von Überschüssen sind. Soweit die Besitzungen noch beleihungsfähig sind,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden zur Befriedigung des Personalkredits hypothekarische Darlehen aufgenommen teils Pfandbriefe durch Vermittlung des Landkreditverbandes, wo die Priorität zu beschaffen ist, teils durch Sparkassen und Bankinstitute, welche teilweise dringliche Angebote machen. Der Zinsfuß beträgt in diesem Falle meist 4 %, teils mit, teils ohne Amortisation. Ersteres wohl nur beim Landkreditverband, dessen Inanspruchnahme immer steigt und nach ergangener Bestätigung der letzten Beschlüsse zur Erleichterung des Kredits wohl noch immer mehr in Aufnahme kommen wird.

Die gewöhnlichste Form der Personalkreditbefriedigung des kleineren Grundbesitzes ist aber noch immer die Entnahme der Waren u. s. w. bei den Kaufleuten auf Kredit, wofür dann allerdings häufig Zinsen von 5, ja sogar 6 % gezahlt werden müssen. Dieser Form der Kreditbefriedigung wird trotz der dadurch erhöhten Kosten und der Abhängigkeit vom Kaufmann, der später dann die Preise der Produkte bestimmt, meist der Vorzug gegeben wegen der Verschwiegenheit und Heimlichkeit, während bei allen anderen Operationen unbedingt Mitwisser sein müssen.

Da in neuerer Zeit diese Ansprüche an die Kaufleute immer größer werden, so sind dieselben häufig nicht mehr in der Lage, dieselben direkt befriedigen zu können, und gehen nun mit den Geld- oder richtiger Kreditsuchern zu Banken oder Sparkassen, die Wechsel diskontieren können, und entnehmen das Geld zu 4 und $4^1/_2$ % gegen die Unterschrift des Geldnehmers und zweier sicherer Bürgen; ebenso verfahren auch die Vorschußvereine. Sofern die Kreditsucher im Besitz sicherer Hypotheken sind, werden auch diese von den Banken gegen Pfandgabe beliehen.

Wird von den Kreditsuchenden das Geld in laufender Rechnung gegen diese Sicherheiten gewünscht, so wird der Kredit gewährt mit ein Prozent Aufschlag gegen den Zinsfuß der Reichsbank für Lombarddarlehen. Das Bestreben der Banken und namentlich der Kreisbank in Demmin, die dadurch die Konkurrenten zu demselben Vorgehen nötigt, ist aber vorzüglich darauf gerichtet, den Zinsfuß nicht zu sehr schwanken zu lassen, da diese Art Wechsel meist drei Jahre laufen und auch dann noch häufig erneuert werden, weshalb bei sehr niedrigem Zinssatz der Reichsbank eigentlich nicht unter $4^1/_2$ % heruntergegangen wird, andrerseits bei sehr hohem Zinssatz der Reichsbank auch nicht über 5 % herausgegangen wird. Ein Verfahren, das sich im Lauf der Jahre bewährt und segensreich gewirkt hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XIX.

Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes in Hinterpommern.

Angeregt durch die Erhebungen des Vereins für Socialpolitik und zum Zweck der eigenen Orientierung hat der Verband pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften bei den ihm angeschlossenen zahlreichen ländlichen Spar- und Darlehnskassen eine Umfrage über die Gestaltung der Real- und Personalkreditverhältnisse der bäuerlichen Wirte und Tagelöhner gehalten. Da die Gründung von Kreditgenossenschaften in hiesiger Provinz noch sehr neuen Datums ist, wurde die Frage auf den Zustand *vor* Einrichtung derselben gestellt. Während eine der beantworteten Umfragen als Anlage abgedruckt ist, möge hier die Zusammenfassung der Antworten auf einige den Personalkredit der Bauern betreffende Fragen folgen. Auf die Frage: „*Wo werden vorübergehend verfügbare Gelder* (also im Gegensatz zu dauernden Ersparnissen) *angelegt?*“ lauten die meisten Antworten: „Zumeist in Kreis-(Stadt-)Sparkassen, selten in den städtischen Vorschußvereinen, kurzfristige Gelder werden wohl ausnahmslos im Hause (also zinslos) aufgehoben; man borgt dem sicheren Nachbar auch zinslos, meist ohne Schuldschein; die Möglichkeit eines Geldverkehrs in laufender Rechnung (Kontokorrent) ist fast nirgends vorhanden und meist auch gar nicht bekannt. Der Zinsstand für Anlagen bei Kreis- und Stadt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sparkassen schwankt zur Zeit von 3—3,6 %, Vorschußkassen geben von 2—3 1/3 %.

Auf die Frage: „Wo werden dauernde Darlehen (also solche, deren Rückzahlung in kürzerem Zeitraum nicht beabsichtigt wird) aufgenommen?" wird geantwortet: „Zumeist gegen Hypotheken bei Kreis- und Stadtsparkassen zu 4—4 1/2 %, auch wohl bei Kirchenkassen und Instituten, Landkreditverband fast unbekannt, höhere Stellen bei Privaten bis 6 %. Ohne Realsicherheiten entnehmen auch „Sichere" bei Sparkassen gegen Bürgen, oder bei Privaten gegen Schuldschein zu 4—5 %, Unsichere gegen Wechsel zumeist beim „Geschäftsfreund, Juden" zu 6 %.

Auf die Frage: „Wo werden vorübergehende (zeitweise) Darlehen (also solche, deren Ursache ein zeitweiser Geldbedarf ist, und deren Rückzahlung in kürzerer Frist beabsichtigt ist) aufgenommen?" wird fast einstimmig geantwortet: „Sicherstehende borgen öfters von Nachbarn oder Verwandten meist zinslos, oder von Kreis- und Stadtsparkassen gegen Bürgenwechsel zu 5—6 % und, wenn mit Abzahlungspflicht, zu 5 1/2—6 %, zumeist aber insbesondere alle nicht ganz Sicheren „vom Juden" gegen Schuldschein oder Wechsel zu 5, meistens 6 %, manchmal noch darüber."

Auf die Frage, „ob die, welche beim Händler Darlehen haben, in solche Abhängigkeit geraten, daß sie nur an ihn verkaufen und von ihm kaufen dürfen, und daß sie sich Benachteiligung im Preise gefallen lassen müssen" lauten die Antworten meist: „die nicht ganz unabhängig gestellten: ja; es wird aber dies meist von beiden Seiten sehr geheim gehalten".

Weiter: „Aus welchen hauptsächlichsten Anlässen werden solche vorübergehenden Darlehen aufgenommen?" Antworten: Unglücksfälle in Familie oder Wirtschaft; um nicht zur Deckung von Ausgaben zur Unzeit Produkte verkaufen zu müssen; bauliche Änderungen, wirtschaftliche Mehranschaffungen ꝛc."

Der Inhalt dieser Antworten stimmte mit dem bisher gewonnenen Urteil ziemlich überein. Der Bauer Hinterpommerns ist ungemein sparsam, noch in umfangreicher Weise Naturalwirtschaft betreibend und scheut er bare Geldausgaben auf das äußerste, ist aber auch in Gestaltung des Geldverkehrs ziemlich ungewandt. Für die Zeiten, wo der Bauer noch meistens lediglich Geld zurücklegte oder ganz einfache Hypothekenverhältnisse hatte, haben die ziemlich überall vorhandenen, zum Teil miteinander konkurrierenden, Kreis- und Stadtsparkassen sehr segensreich gewirkt. In neuerer Zeit aber, wo eine, wenn auch langsam eindringende, doch vorwärtsschreitende intensivere Wirtschaft mehr bare Auslagen verlangt, wo durch Rückgang des Preises der Produkte das Zustandekommen bezw. Anwachsen des Sparkapitals

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aufhört oder wesentlich vermindert ist, wo Ablösungen der Naturallieferung an Pfarre und Schule, erhöhte Steuern, erhöhte Barlöhne an Arbeiter und Gesinde ꝛc. einen weit größeren Geldumlauf bedingen, genügen jene Einrichtungen nicht mehr. Es bedarf eines einfacheren, dem Interessenten räumlich naheliegenden, seine persönlichen Eigenschaften und Bedürfnisse berücksichtigenden Institutes, welches in der Lage ist, den mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung untrennbar verbundenen Kontokorrentgeldverkehr auszubauen. Das kann, wie näher auszuführen zu weit führen würde, am besten durch kleine lokale, in genossenschaftlicher Form zu organisierende Spar- und Darlehnsvereinigungen geschehen, welche ihrerseits Anlehnung an eine gemeinsame Geldausgleichstelle zu suchen haben, und zu solcher, um die provinziellen Eigentümlichkeiten festhalten und sich der provinziell vorgesehenen korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Gewerbes einfügen zu können, provinziell zu vereinigen sind.

Als wir anfingen, uns mit Regelung des Personalkredits und Geldverkehrs der Bauern zu beschäftigen, glaubten wir, daß das Bedürfnis hier nicht so groß sei. Wir sind aber während der Arbeit von dem starken Andrang überrascht worden. Zuerst zeigte es sich in den Gegenden der Zuckerrübenkultur — es war uns das auch ganz verständlich —, nun aber sprang es auch in Gegenden über, wo man vor 6—10 Jahren noch mit dergleichen Bemühungen einfach ausgelacht worden wäre.

Leider glaube ich dies nicht nur dem Bedarf intensiverer Wirtschaft und der Erkenntnis von der Notwendigkeit rationelleren Geldverkehrs, sowie dem wachsenden Verständnis für das Genossenschaftswesen zuzuschreiben, sondern es machen sich die schlechten Erwerbsverhältnisse der Landwirte bei unserem bis dahin im allgemeinen zwar nicht reichen, aber in soliden Verhältnissen befindlich gewesenen Bauernstand immer stärker geltend; die Verstärkung der Einlagen in die Sparkassen ist in der Hauptsache auf Gesinde- und Arbeiterrücklagen zu schieben.

Es sei noch erwähnt, daß durch die ziemlich ausgebreiteten landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufs-(Konsum-)Vereine dem Bauern Gelegenheit gegeben ist, seine Bedarfsartikel gegen Stundung des Betrages zu erhalten. Wenn auch konstatiert werden muß, daß der Bauer prompter zahlt, als der Großbesitzer, so wird doch dieser Warenkredit auch von den Bauern in nennenswertem Umfange in Anspruch genommen.

Im allgemeinen ist hier der Bauer abhängiger vom kleinen Händler als man anzunehmen pflegt; bei der großen Verschlossenheit seines Charakters hält er aber seine Verhältnisse sehr geheim.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Rundfrage

über die

Gestaltung der Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer und ländlichen Arbeiter **vor** Begründung der ländlichen Spar- und Darlehnskasse.

Ländliche Spar- und Darlehnskasse in . . . . .

	(Anmerkung: Die am meisten gebräuchliche Form ist hervorzuheben, ebenso ist es zu bemerken, wenn sich beim Arbeiter die Verhältnisse anders gestalten wie beim Besitzer.)
1. Wie werden **dauernde Ersparnisse** (also solche, wo es sich nicht um vorübergehendes Aufheben zeitweise verfügbarer Gelder, sondern um zurückgelegte Kapitalien handelt) angelegt?	In Hypotheken zu 4 bis 5%, bei Sparkassen der benachbarten Städte zu 3%. Manche, sowohl große wie kleine Besitzer, auch Arbeiter hatten bei Bankier Abel in Stargard angelegt und verloren.
In Hypotheken? Zu welchem Zinsfuß?	Ja, 4, 4½%, seltener 5%.
Auf Kreissparkasse? Zu welchem Zinsfuß?	Ist nicht vorhanden.
Auf Stadtsparkasse? Zu welchem Zinsfuß?	Ja, Stargard in Pommern 3%. Jakobshagen, Freienwalde, Zachan 3 bis 3½%.
Beim städtischen Vorschuß-Verein? Zu welchem Zinsfuß?	Ja, 3%, auch mehr, je nach Vereinbarung.
Auf Schuldschein? Zu welchem Zinsfuß?	4 bis 5%.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In Wertpapieren? Welche sind am gebräuchlichsten?	Pfandbriefe, Staatspapiere, auch Russen, Serben ꝛc. sind im Gange.
Oder wie sonst?	
2. Wie werden **vorübergehend verfügbare** Gelder angelegt oder aufgeboten? (Also solche Gelder, welche z. B. im Oktober einkommen und erst zu Weihnachten gebraucht werden, bei denen es sich nicht um eine dauernde Kapitalanlage handelt.)	Meist im Hause zinslos aufgehoben.
In der Kreissparkasse? Zu welchem Zinsfuß?	Nicht vorhanden.
In der Stadtsparkasse? Zu welchem Zinsfuß?	Ja, 3% (siehe oben).
Beim Vorschuß-Verein? Zu welchem Zinsfuß?	Wohl nicht.
Auf Schuldschein? Zu welchem Zinsfuß?	Selten, meist dem Nachbar zinslos überlassen.
Oder werden dieselben im Hause aufgegeben?	—
3. Ist eine Möglichkeit eines Geldverkehrs in **laufender Rechnung** vorhanden (wo man also jeden Tag einzahlen und abheben kann)? Wo? Zu welchem Zinssatze?	Bisher nicht vorhanden gewesen.
4. Wie werden **dauernde Darlehne** (also solche, deren Rückzahlung in kürzerem Zeitraum nicht beabsichtigt wird), aufgenommen?	Als Hypotheken aus Spar-, Kirchen- und anderen Kassen, sowie auch von Privaten. Auch teilweise gegen Schuldscheine.
A. Gegen Hypothek?	
a) Bei der Landschaft (Landkreditverein)? Zu welchem Zinsfuß?	Ist nicht bekannt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Bei Sparkassen? Zu welchem Zinsfuß?	4 bis 4½%.
c) Bei sonstigen Anstalten (Bauten, Versicherungen, **Kirchenkassen**)? Zu welchem Zinsfuß?	4 bis 4½%.
d) Bei Privaten?	4 bis 4½%.
e) Wie werden diejenigen hohen Hypotheken, welche noch hinter der Sicherheitsgrenze, bis zu welcher Landschaft — Sparkassen und Institute beleihen, verzinst?	4½, auch wohl 5%.
f) Gewähren Sparkassen (b) und Anstalten (c) unkündbare Hypotheken mit Abzahlungspflicht?	Nein.
B. Gegen Schuldschein oder Wechsel mit oder ohne Bürgen? Zu welchem Zinsfuß?	Ohne Bürgen 4—4½%.
C. Gegen Verpfändung von Inventar oder Wertgegenständen? Zu welchem Zinsfuß?	Das, glaube ich, kommt nicht vor.
5. Wie werden **vorübergehende (zeitweise) Darlehen** (also solche, deren Ursache ein zeitweiser Geldbedarf ist, und deren Rückzahlung in kürzerer Frist beabsichtigt ist), aufgenommen?	Sicherstehenden Leuten von Sparkassen und Privatleuten. Bedrängten wohl zumeist von Juden.
A. Von Kreissparkassen:	Nicht vorhanden.
Gegen Wechsel mit Bürgen? Zu welchem Zinsfuß?	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gegen Wechsel mit Bürgen und Abzahlungsfrist?	—
B. Von Stadtsparkassen:	Ja!
Gegen Wechsel mit Bürgen? Zu welchem Zinsfuß?	5 und 6%.
Gegen Wechsel mit Bürgen und Abzahlungspflicht?	6%.
C. Bei Vorschußvereinen:	Ja!
Gegen Wechsel mit Bürgen? Zu welchem Zinsfuß? Provision?	5 und 6%. Dreimonatswechsel.
Gegen Wechsel mit Bürgen und Abzahlungspflicht?	Dito.
D. Von Privaten:	
Von Nachbarn — Verwandten?	Ja!
Gegen Wechsel? Zu welchem Zinsfuß?	Nein, je nachdem.
Gegen Schuldschein?	Ja, 4—4½, auch 5%.
Ohne Unterlagen?	Ja!
Vom Kaufmann, Getreidehändler, professionellen Geldverborger (Wucher)? Zu welchem Zinsfuß?	Jawohl, gegen Schuldschein, mit, auch ohne Zinsen, gegen Wechsel 5 bis 6%.
E. Kommt es oft vor, daß diejenigen, welche beim Händler Geld geborgt haben, von diesem so in Abhängigkeit geraten, daß sie ihm allein den Verkauf ihres Getreides zusichern müssen, bei ihm allein ihre Bedürfnisse (z. B. Kunstdung, Futtermittel, Petroleum 2c.) kaufen müssen?	Einige Kleingrundbesitzer wohl auch, aber immerhin nicht so sehr wie manche Großgrundbesitzer der Gegend.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Müssen sich solche geringere Preise für ihre Verkäufe, höhere Preise für ihre Einkäufe gefallen lassen?	Selbstverständlich!
Können Sie da einen besonders bezeichnenden Fall anführen?	Der Sohn unseres Ortsjuden ließ sich einmal aus, daß ein Besitzer vorgefahren und Roggen zum Verkauf angeboten habe. Da er ihn nicht möchte, bekennt der Herr, daß er aber sofort und unter allen Umständen Geld haben müsse, auch gleich was mithaben wolle. Daß er dem nicht Börsenpreis zahlte, dürfte wohl feststehen.
F. Wo borgt der Arbeiter gewöhnlich?	
Dienstherr, Krugwirt, Händler?	Bei allen dreien; und sonst noch wo er's bekommen kann.
Zu welchen Bedingungen?	Unbekannt!
G. Werden auch öfters Vorschüsse oder Darlehne vom Viehhändler angenommen?	Bar Geld wohl nicht, wohl aber für Schweine ꝛc. bei den betreffenden Händlern; auch für Waren bei Hausierern.
Gerät der betreffende Darleiher dadurch in solche Abhängigkeit, daß er billigere Preise für sein Verkaufvieh nehmen muß?	Trifft hier nicht zu.
6. Aus welchen hauptsächlichsten Anlässen (zu welchen besonderen Zwecken) werden solche vorübergehenden baren Darlehne angenommen? (Diese Frage werden diejenigen Vorstände, deren Kassen schon einige Zeit wirksam waren, am besten aus ihrer Thätigkeit in Darlehnsgeschäften beantworten können.)	Unglücksfälle in Familie oder Wirtschaft. Um nicht zur Unzeit Korn oder Vieh verkaufen zu müssen ꝛc.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

7. Glauben Sie, daß die Einrichtungen Ihrer Spar- und Darlehnskasse den Mißständen im Personalkredit (also ausschließlich des Hypothekenverkehrs), soweit dieselben berechtigte Ansprüche erfüllen können, abhelfen können, oder hätten Sie dazu noch andere Wünsche?	Wir versprechen uns vom Betriebe der Spar- und Darlehnskasse viel Gutes. Vorläufig mißtraut man uns nur noch sehr.
Erkennen Sie an, daß ein Bedürfnis für bessere Regelung des Geldverkehrs vorliegt?	Ganz gewiß! Wenn die Landwirtschaft in absehbarer Zeit nicht durch bessere Getreide- ꝛc. Preise gehoben wird, bleiben die Kassen auch nur ein Notbehelf und dürften den Untergang zuletzt noch beschleunigen.

Mit den Mitgliedern die einzelnen Fragen durchberaten.

. . . . . den 11. April 1896.

Ländliche Spar- und Darlehnskasse.
E. G. m. b. H.
in . . . . . .
. . . . . .

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XX.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Vom

Geheimen Finanzrat **Balck** in **Schwerin.**

Die Gesamtfläche des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin umfaßt 1 330 375 Hektar = 613 302 900 Mecklenburgische Quadratruten (120 auf 1 Magdeburger Morgen); davon entfallen auf das landesherrliche Domanium ca. 254 Millionen Quadratruten, auf die Ritterschaft ca. 264 Millionen Quadratruten, auf die Klöster ca. 11 Millionen Quadratruten, auf die Städte ca. 84 Millionen Quadratruten.

Vom landesherrlichen Domanium sind im Großbetrieb 28 %, im mittleren und Kleinbetrieb 72 %. Zum Großbetriebe gehören 229 Zeitpacht- und 107 Erbpachthöfe; zum mittleren Betriebe 5389 bäuerliche Erb- und 49 Zeitpächter; zum Kleinbetriebe 7301 Büdner und 8188 Häusler; dazu kommen die Dienstländereien der Beamten, Lehrer, die Pfarrländereien, sowie ca. 1600 Schmiede, Müller, Krüger, Ziegler u. s. w. mit mittleren und geringen Ländereien.

In Ritterschaft und Klostergebiet zusammen existieren 925 große Güter, 843 bäuerliche Erbpächter, 643 Zeitpachtbauern, 163 Büdner, 120 Häusler, ca. 1000 Schmiede, Krüger, Müller u. s. w., in der Ritterschaft ist nur 8 %, im Klostergebiet ca. 50 % mittlerer und Kleinbesitz.

Das Stadtgebiet hat 463 Bauern und Büdner, zum Hauptteil aber eigentlichen Stadt- und Kämmereiacker von 42 Städten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall bleiben die Güter geschlossen, Parzellierungen finden nicht statt.

Von den mittleren und Kleinbetrieben sind die Hof- und bäuerlichen Erbpächter, die Büdner, Häusler, auch die meisten Müller, Krüger u. s. w. erbliche Nutzeigentümer — ungeteiltes Eigentum ist hier seltene Ausnahme — dagegen die Besitzer der Pachthöfe und der wenigen, seit der allgemeinen bäuerlichen Vererbpachtung 1867 ff. noch verbliebenen alten Bauernstellen nur Zeitpächter, letztere allerdings mit herkömmlicher Gehöftsnachfolge.

Körnerbau ist bis jetzt vorherrschend; jedoch bei jetzigen Konjunkturen in allmäligem Rückgang. — Weidewirtschaft besteht wohl gar nicht. — Die Viehzucht bezweckt mehr Aufzucht als Mästung, zunehmend Molkereibetrieb. — Von Handelsgewächsen ist nur der Anbau der Zuckerrübe mit Zunahme der Zuckerfabriken seit den letzten Jahren zu erwähnen.

Größere industrielle Unternehmungen sind im Domanium 1 Salzwerk, 1 Gipswerk, 1 Braunkohlenwerk, 1 Papiermühle, 44 Dampfmolkereien — in Ritterschaft und Klostergebiet 1 Zuckerfabrik, 1 Konservenfabrik, 2 Dampfziegeleien, 6 Stärkefabriken, 12 Dampfmühlen, 17 Dampfsägereien, 73 Dampfmolkereien — endlich in den Städten 1 Stärke- und Sirupsfabrik, 8 Dampfziegeleien, 8 Dampfbrennereien, 8 Zuckerfabriken, 23 Dampfbrauereien, 26 Dampfmühlen, 36 Dampfmolkereien, 66 Dampfsägereien.

Die Hausindustrie ist unwesentlich.

Es existieren zur Zeit im Lande an öffentlichen Einrichtungen, aus denen Personalkredit gegen Wechsel, Bürgen oder Hinterlagen gewährt werden kann, 38 Kreditgenossenschaften oder städtische Vorschußvereine nach Schulze-Delitzschschem Systeme, sowie 7 Bankstellen, von denen drei landesherrlich konzessioniert sind.

Raiffeisensche Darlehnskassen-Vereine mit Anschluß an die Central-Darlehnskasse für Deutschland in Neuwied sind neben zwei älteren in jüngster Zeit noch einige Dutzend anderer begründet. Nach dem Vorgang von Schleswig-Holstein, Hannover u. s. w. hat aber der Centralausschuß der Vereine kleinerer Landwirte für die von ihm zu gründenden Darlehnskassen-Vereine die Errichtung einer einheimischen Centralkasse beschlossen, welcher auch aus dem landesherrlichen Domanial-Kapitalfonds der nötige Kredit unter billigen Bedingungen bewilligt ist. Der weitere Erfolg bleibt abzuwarten. — Personalkredit an einzelne Personen wird dagegen aus dem Domanial-Kapitalfonds nicht gewährt.

Dem Personalkredit wird hierdurch vollauf genügt, zumal auch daneben Privatkapitalisten, namentlich befreundete Kaufleute, Bürger und Landleute, unter sehr billigen Bedingungen und Sicherheiten auszuhelfen pflegen. —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wucherer sind seltene Erscheinung, halten sich auch vom ländlichen Grundbesitz fern, weil daran Geschäfte durch Konsolidation oder Parzellierung nicht zu machen sind, sondern jede Nahrungsstelle als solche erhalten, bebaut und bewirtschaftet werden muß, womit Wucherern nicht gedient sein kann. — Vom Bankkredit machen besonders die Zuckerfabriken und Molkereien u. s. w. Gebrauch, doch wenden sich dieselben jetzt mehr und mehr dem Domanial-kapitalfonds zu, welcher Genossenschaften mit solidarischer Haftung beleihet. Letzterer dient auch in erster Linie dem Hypothekenkredit der mittleren und kleineren Grundbesitzer im landesherrlichen Domanium, deren Verschuldbarkeit unbeschränkt, welche letztere dagegen im ritterschaftlichen und klösterlichen Gebiete sehr eingeengt und ohne Belang ist. Der Domanialkapitalfonds ist also das Centralinstitut für den Kredit des landesherrlichen Domanium, doch wird auch seine Ausdehnung auf die anderen Landesteile und seine allmälige Ausbildung zum allgemeinen Landeskreditinstitut vorgesehen. — Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen existieren nicht.

Die einheimischen Einrichtungen für den Personalkredit sind im allgemeinen billig. An Zinsen nehmen Banken und Vorschußvereine 5—6 % inkl. Provision, bei Genossenschaften noch weniger, der Domanial-Kapitalfonds hier immer nur 4 % und keine Provision u. s. w. Bei Genossenschaften wird regelmäßig Amortisation beliebt, bei Darlehen an einzelne setzen die Banken und Vorschußvereine nur kurze Fristen, etwa bis zu sechs Monaten.

Bei der an althergebrachter Wirtschaft hängenden bäuerlichen Landbevölkerung spielt der Betriebs- und Meliorationskredit bis jetzt keine bedeutende Rolle.

Die Verschuldung ist bei den etwa 1200 domanialen Erbpachtstellen aus älterer Zeit, welche für immer steigende Kaufpreise aus einer Hand in die andere gingen, eine sehr bedeutende — beträchtlich auch bei denjenigen aus der generellen Vererbpachtung von 1867 ff., welche, etwa 600 an der Zahl, außer den ihnen ohne Kauf- und Erbstandsgeld überlassenen, bis 18 000 Quadratruten guten und bis etwa 30 000 Quadratruten leichteren Bodens noch das Plus des früher von ihnen als Zeitpachtbauern bewirtschafteten Landes zugekauft haben — ebenso bei denjenigen, welche neuere Erbpachthufen freihändig oder im Konkurs mit unzureichenden Mitteln gekauft haben —. nur gering aber bei den mehr als 3000 neueren Erbpächtern, welche ohne Kauf- und Erbstandsgeld für die Ländereien nur für eine Brandkassenquote der Gehöftsgebäude und gegen eine überaus billige Taxsumme des früher fürstlichen Gehöftsinventars aus dem Bauernverhältnisse zur Erbpacht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

übergegangen sind. — Die Verschuldung in den anderen Landesteilen ist wegen dortiger beschränkter Verschuldbarkeit der Bauern ganz unbedeutend. Hypothekenzinsen werden meistens aus den Wirtschaftserträgen gedeckt. — Der Einfluß der Erbteilungen ist bis jetzt nicht eben groß; nach dem bäuerlichen Intestaterbfolgerecht vom 24. Juni 1869 erhält der Anerbe im Domanium das Gut nebst lebendem und totem Inventar und Bestellung mit den eingetragenen Schulden und hat seinen Geschwistern nur, gewöhnlich nicht eben hoch bemessene, statutarische Abfindungen zu gewähren, welche im ritterschaftlichen Landesteile noch geringer sind. — Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist vielseitig ausgebildet und wird allseitig benutzt: es existieren die Domanial-Brandversicherungsanstalt mit Zwangsversicherung der domanialen Grundbesitzer in der Gesamtsumme von 145½ Millionen Mark, die ritterschaftliche Brandversicherung mit einem Bestand von 226½ Millionen, ein Feuerversicherungsverein der kleinen Landwirte mit 38½ Millionen Mark, sowie 2 Hagelversicherungsvereine gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz zusammen zum Gesamtbetrage der Versicherungssumme von 76 Millionen Mark; für Viehversicherung giebt es eine ganze Reihe von Vereinen mit größerem oder geringerem Umfange, doch stehen sie nicht alle auf sicheren Füßen, wie denn noch jetzt erst einer der größten Konkurs gemacht hat. Infolgedessen ist deshalb jetzt ihr Betrieb gesetzlich geregelt und unter höhere Aufsicht gestellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Posen.

Von

Landrat Dr. jur. Seidel in Schmiegel (Posen).

I.

Die Provinz Posen umfaßt einen Flächenraum von 2 895 770 ha und hat nach der Volkszählung vom Jahre 1890 eine ortsanwesende Bevölkerung von 1 751 642 Einwohnern, welche sich auf die beiden Regierungsbezirke Posen und Bromberg wie folgt verteilen:

(Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Abgesehen von einigen, namentlich im Westen und Nordosten gelegenen, sehr sandigen Strichen, ist der Boden fruchtbar; namentlich giebt es große Flächen des vorzüglichsten milden Roggen- und Kartoffelbodens, welchem zahlreiche, große Brennereien ihre Entstehung verdanken. Aber auch guter und bester Rüben- und Weizenboden ist namentlich im Süden und Osten der Provinz in größeren Strecken vorhanden und besonders ist das fruchtbare Kujawien im Kreise Inowrazlaw durch seine vorzügliche Zuckerrübenkultur berühmt.

Weite Wiesen dehnen sich an den Ufern der Warthe, Netze und Obra aus.

Allerdings findet man namentlich in den mittleren Gegenden der Provinz ein starkes Abwechseln der verschiedensten Bodenarten und es giebt eine große Anzahl von Quadratmeilen, bei denen auf jeder einzelnen und in mehrfacher Wiederholung Sand, thoniger Lehm, Moorgrund und milder Lehm zu finden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Regierungsbezirk	Fläche ha	Anzahl der Kreise	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke
Posen	1 750 889	28	86	1970	1161
Bromberg . . .	1 144 881	14	46	1183	807
Provinz Posen Sa.	2 895 770	42	132	3153	1968
		einschließlich zweier Stadtkreise	Nach den Materialien des Königlich. statistischen Bureaus vom 5. März 1895 (konf. Viehstandslexikon 1895)		

Regierungsbezirk	Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung 1890. Im Ganzen	Davon entfällt auf die Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Nach d. Nationalität Deutsche	Polen
Posen	1 126 591	319 209	564 175	243 207	328 517	798 074
Bromberg . . .	625 051	187 620	298 344	139 087	266 136	358 915
Provinz Posen Sa.	1 751 642	506 829	862 519	382 294	594 653	1 156 989
	Die Bevölkerung vermehrt sich alljährlich um durchschnittlich 0,5 Prozent				Schätzungsweise berechnet aus den Materialien der Volkszählung	

ist. Im übrigen aber kommt der Provinz ihr gemäßigtes, den Ackerbau begünstigendes Klima zu gute. Die ersten Spuren des Pflanzenlebens zeigen sich im letzten Drittel des Monats März; um diese Zeit ist der Frost und Schnee gewöhnlich so weit aus der Erde, daß der Landmann mit der Bestellung des Ackers beginnen kann. Im April wechseln noch häufig warme und kalte Tage, auch der Mai ist noch sehr unbeständig. Die Getreideernte beginnt im zweiten Drittel des Juli, die Kartoffeln werden nach Michaelis geerntet. Die Wintersaat wird im September und Oktober bestellt.

Die Schafzucht steht zwar immer noch auf einer ziemlich hohen Stufe, namentlich weisen die Kreise Obornik, Samter, Gostyn, Schrimm, Schroda, Wreschen und Pleschen, Wirsitz, Bromberg und Znin treffliche Schafherden auf. Durch das Sinken der Wollpreise ist aber auch die Schafzucht in den letzten Jahren ganz erheblich zurückgegangen. Denn während in der Provinz Posen im Jahre 1883 noch 1 892 236 Schafe gezählt wurden, belief sich die Zahl derselben im Jahre 1892 auf nur noch 998 463, also etwa die Hälfte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Rindviehzucht hat sich im Laufe der letzten 10 Jahre ziemlich auf gleicher Höhe erhalten. Während im Jahre 1883 in der Provinz Posen 625 723 Stück Rindvieh vorhanden waren, wurden im Jahre 1892 750 447 Stück gezählt.

Gutes Rindvieh ist im Netze- und Obrabruche.

Schweine wurden 1892 550 000, gegen 470 000 im Jahre 1883 gezogen und bilden einen wesentlichen Handelsartikel. In einigen Gegenden blüht die Bienenzucht, so namentlich in den Kreisen Schroda, Schrimm, Obornik, Samter, Meseritz, Bomst, Wirsitz, Bromberg, Wongrowitz und Znin.

In den wasserreichen Gegenden zieht man viel Gänse, die einen bedeutenden Ausfuhrartikel nach Berlin bilden.

Für die Hebung der Fischzucht wird in neuerer Zeit mit gutem Erfolge gearbeitet.

Größere Waldungen, namentlich Nadelholz oder gemischt mit Laubholz, haben die Kreise Birnbaum und Czarnikau. Die Privatwaldungen sind in den letzten Jahrzehnten stark gelichtet worden, da man die Waldflächen abholzte und den Boden für den Ackerbau benutzte.

Der Körnerbau ist in der Landwirtschaft vorherrschend. Angebaut werden vorwiegend Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Raps, Lupinen. Aber auch Zuckerrübenbau wird in ausgedehntem Maßstabe betrieben, und an einzelnen Orten werden Tabak, Flachs und Runkelrüben gezogen. Der Hopfenbau blüht um Neutomischel, Opalenitza und Bentschen. Zur Zeit des Hopfenmarktes ist namentlich in Neutomischel reges Leben. In neuester Zeit, wo die Getreidepreise so erheblich gefallen sind, ist mit dem Anbau von Cichorien begonnen worden und im Kreise Kosten bereits eine Cichorienfabrik im Bau begriffen.

Wein wird gewonnen in der Gegend von Bomst, Unruhstadt und Wollstein. Der Obstbau macht in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte, ebenso der Gemüsebau. Viel Heu liefert die Netze- und Obragegend.

Weidewirtschaft kommt fast nirgends vor.

Die Viehhaltung bezweckt in den Großbetrieben sowohl Aufzucht als Molkerei und wird auch die Mastung vielfach in großem Umfange betrieben.

In den mittleren und Kleinbetrieben dagegen dient die Viehhaltung zur Bewirtschaftung (Gespannhaltung), daneben zur Milchnutzung und selten zur Mästung und zum Molkereibetrieb.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

An mineralischen Produkten ist die Provinz arm. Ein Steinsalzlager befindet sich bei Inowrazlaw, das bergmännisch ausgebeutet wird.

Braunkohlen werden längs der Warthe von Obornik bis Zirke, besonders in der Gegend von Wronke und im Bromberger Kreise gefunden.

Große Torflager hat die Netzgegend und das Cybinathal. Bernstein kommt an einigen Orten, aber nur in geringer Menge und in kleinen Stücken vor.

Guten Töpferthon findet man in mächtigen Lagern im Warthethale bei Posen; ein bedeutendes Gipslager, welches abgeholt wird, ist bei Wapno, südlich von Exin.

Die weit überwiegende Beschäftigung der Bevölkerung bildet die Landwirtschaft.

Die Gewerbsthätigkeit ist im ganzen in der Provinz nur gering. Großindustrielle Etablissements sind nur wenige vorhanden, mit Ausnahme solcher, welche zur Verarbeitung von Bodenprodukten dienen.

Nur in den größeren Städten werden Gegenstände gefertigt, welche über die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse hinausgehen.

Das Fabrikwesen ist nur durch einige Eisenfabriken und Maschinenbauanstalten in Posen, Bromberg, Inowrazlaw, Schönlanke und Gnesen, sowie durch Dampfmühlen und Glashütten vertreten.

Hausindustrie findet sich fast gar nicht. Dieselbe ist verschwunden, nachdem die Herrschaft der Fabrikwirtschaft die einst recht blühende Hausindustrie, namentlich die Tuchmacherei und Färberei, vernichtet hat.

Was die Landwirtschaft angeht, so herrschen der Fläche nach landwirtschaftliche Großbetriebe, deren Bewirtschaftung durch Pächter oder durch Beamte unter der Oberleitung des Besitzers stattfindet, bei weitem vor. Derartige Betriebe giebt es, wenn man eine Fläche von mehr als 160 ha als zum Großbetriebe (nicht Großgrundbesitz) gehörig annimmt, 2055 und zwar im Regierungsbezirk Posen 1190 und im Regierungsbezirk Bromberg 865. Von diesen sind verpachtet 317 und zwar 212 im Bezirk Posen und 105 im Bezirk Bromberg. Mittlere Betriebe, welche zwar mit fremden Arbeitskräften betrieben werden, bei denen der Besitzer sich jedoch der Regel nach an der körperlichen Arbeit beteiligt, sind nur in den Landgemeinden und den einzelnen ackerbautreibenden Städten zu finden und es werden hierunter Besitzungen — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — mit einem Flächeninhalt von 60 bis zu 160 ha zu rechnen sein.

Nach der letzten Volkszählung sind im Regierungsbezirk Posen

in den Städten 72 300

in den Landgemeinden 112 126,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Regierungsbezirk Bromberg

in den Städten 39 092

in den Landgemeinden 57 550

gewöhnliche und Einzelhaushaltungen vorhanden.

An mittleren landwirtschaftlichen Betrieben werden schätzungsweise im Regierungsbezirk Posen

in den Städten 120 und

in den Landgemeinden 700,

im Regierungsbezirk Bromberg

in den Städten 50 und

in den Landgemeinden 300

zu zählen sein.

Kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe bilden die große Mehrzahl und wenngleich über die Zahl derselben statistisches Material gleichfalls nicht zur Verfügung steht, so läßt sich nach den bei der letzten Volkszählung in den Landgemeinden ermittelten Wohnstätten und unter Berücksichtigung der darunter befindlichen Häusler-, Arbeiter- und sonstigen Wohnstätten ohne Ackerbesitz die Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe doch überschläglich

auf 50 000 im Regierungsbezirk Posen und

= 25 000 = = Bromberg, mithin

auf 75 000 im Bereich der Provinz schätzen.

Die Großbetriebe bleiben beim Besitzwechsel in der Regel geschlossen, doch findet in den wenigen Fällen eine Ausnahme statt, wo die Ansiedelungskommission die Erwerberin ist. Auch haben in den letzten Jahren vereinzelt Parzellierungen von Großbetrieben zwecks Einrichtungen von Rentengütern stattgefunden, da die schlechte Lage der Landwirtschaft die Besitzer, um dem Konkurse zu entgehen, zu dieser Art der Veräußerung zwang.

Beim Besitzübergange von Todeswegen kommen fast ausschließlich testamentarische Bestimmungen zur Anwendung, durch welche der Erblasser den unbeweglichen Nachlaß — sofern er nicht etwa aus mehreren selbständigen Gütern bestand — einem Erben (der Witwe, einem Sohne oder einer Tochter) dergestalt vermacht, daß das Gut ungeteilt in der Hand desselben verbleibt. Die übrigen Erben werden dagegen legatarisch bedacht oder abgefunden, indem ihnen nach Verhältnis des gesetzlichen Erbteils entweder bestimmte Beträge aus dem zum Nachlaß gehörigen Barvermögen, oder dem beweglichen Nachlaßwerte verschrieben, oder beim Mangel solchen Vermögens dem Erben des Grundbesitzes Verpflichtungen zur Befriedigung der Miterben oder zum Unterhalte derselben auferlegt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In den nicht seltenen Fällen, wo die Witwe des Erblassers mit minderjährigen Kindern hinterbleibt, wird der Grundbesitz diesen Erben gemeinsam dergestalt vermacht, daß dieselben zu gleichen Teilen am Ertrage des Grundbesitzes participieren, bis zu eintretender Großjährigkeit des unter den Kindern befindlichen ältesten Sohnes, welcher demnächst das Gut übernimmt und die Miterben durch Kapitalabfindung oder Rente nach vorher bestimmten Grundsätzen zu befriedigen hat.

Bei den mittleren Betrieben finden beim Besitzwechsel häufig Parzellierungen statt, bei den kleinbäuerlichen dagegen nur selten.

Letztere bleiben der Regel nach geschlossen, insbesondere auch beim Erbgange, da in den meisten Teilen der Provinz Flächenteilung des Hofes unter den Erben nicht üblich ist und nur vereinzelt, wie z. B. in dem mit der Mark Brandenburg grenzenden Bomster Kreise und auch da nur bei Höfen von solchem Umfange stattfindet, daß ein jeder Teil zum entsprechenden Unterhalt für eine Familie hinreicht.

In der Regel wird auch von den Besitzern bäuerlicher Grundstücke bereits bei Lebzeiten durch Testament, Erbvertrag oder Hofesübergabe über den Grundbesitz Bestimmung getroffen. Das Intestaterbrecht kommt nur sehr vereinzelt zur Anwendung. Dagegen wird in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von dem Besitzer des Grundstückes, sobald dieser bejahrt ist oder sich sonst wirtschaftlich untüchtig fühlt oder der älteste Sohn selbständig wird, ein Hofesübergabe-Vertrag gerichtlich oder notariell geschlossen, nach welchem die bäuerliche Wirtschaft, wie sie liegt und steht, dem ältesten oder auch einem jüngeren Sohne zum Eigentum verschrieben wird mit der Verpflichtung, den Eltern für deren Lebenszeit ein Ausgedinge zu gewähren, die übrigen Geschwister aber durch Barzahlung abzufinden. Häufig werden freilich durch solche Belastung der Wirtschaft, namentlich dann, wenn letztere schon höher verschuldet war und Unfrieden unter den Abfindungsberechtigten ausbricht, die Kräfte des Besitznachfolgers so in Anspruch genommen, daß er sich nicht halten kann und das Besitztum früher oder später zum Zwangsverkaufe gelangen muß. Daher wird man finden, daß sich das Ausgedinge in den wohlhabenden Gegenden z. B. den Kreisen Wirsitz, Birnbaum, Obornik u. s. w., vom volkswirtschaftlichen und ethischen Standpunkte aus betrachtet, als eine vortreffliche Einrichtung bewährt, während es in den ärmeren und mehr polnischen Distrikten sehr traurige Erscheinungen zu Tage fördert, indem es die Besitzer ruiniert, das Familienleben zerstört und dem Wucher Thür und Thor öffnet. Die bäuerlichen, sowie die Parzellenbetriebe sind zumeist in den Händen der Eigentümer, nur ein geringer Bruchteil wird pachtweise bewirtschaftet, wenn der Besitzer auswärts wohnt oder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

minderjährige Kinder später die Bewirtschaftung übernehmen sollen. Häufiger findet sich die Verpachtung von in unmittelbarer Nähe der kleinen Städte belegenen Parzellen, welche im Eigentum von Ackerbürgern stehen, die noch ein anderes Gewerbe oder Handwerk in der Stadt betreiben.

II.

Zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind verschiedene Einrichtungen vorhanden. Im ganzen dienen diesem Zwecke 188 Kassen, von denen 32 Kreissparkassen, 42 städtische und 114 Vereinssparkassen sind. 3 städtische Sparkassen und 29 städtische Vereinskassen sind außerdem vorhanden, welche Landwirten nicht Personalkredit geben.

Hinsichtlich der Vereinssparkassen ist es mir leider nicht gelungen, zuverlässig festzustellen, wie viele Kassen als Raiffeisensche und verwandte ländliche Darlehnskassen und wie viele als Schultze-Delitzschsche Kreditgenossenschaften begründet sind. Dagegen habe ich mit Sicherheit ermitteln können, daß die nach Schultze-Delitzschschem Muster eingerichteten Kassen bei weitem überwiegen und daß vorhanden sind im ganzen 104 Kassen mit unbeschränkter Haftpflicht, 9 mit beschränkter Haftpflicht, 1 mit unbeschränkter Nachschußpflicht.

Außerdem existieren noch 2 nicht eingetragene Genossenschaftskassen.

Von den eingetragenen Genossenschaftskassen entfallen 72 der ersten Art auf den Bezirk Posen und 32 auf den Bezirk Bromberg; von den zur zweiten Gattung gehörigen 5 auf den Bezirk Posen und 4 auf den Bezirk Bromberg und die einzige der dritten Gattung auf den Bezirk Posen.

Von den 114 Vereinskassen sind 51 als deutsche und 63 als polnische Kassen zu bezeichnen, je nachdem sie unter deutscher oder polnischer Verwaltung stehen und ausschließlich oder vorzugsweise deutsche oder polnische Mitglieder haben.

Von den deutschen sind wieder 45 Kassen mit unbeschränkter Haftpflicht und 6 mit beschränkter Haftpflicht begründet — und zwar 31 bezw. 4 im Regierungsbezirk Posen und 14 bezw. 2 im Regierungsbezirk Bromberg; polnisch 59 mit unbeschränkter Haftpflicht, und 3 mit beschränkter Haftpflicht und 1 mit unbeschränkter Nachschußpflicht und zwar 41 bezw. 1 im Regierungsbezirk Posen und 18 bezw. 2 im Regierungsbezirk Bromberg.

Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage bestehen nirgends, ebenso wenig sind mir — abgesehen von den vorerwähnten zwei nicht eingetragenen — Kassen ohne Genossenschafts- oder Korporationsrechte (Hilfskassen, Bruderschaften, Vorschuß-, Sterbekassen) bekannt geworden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kreisspar- und Darlehnskassen hat der Berichtsbezirk im ganzen 32, von denen 20 auf den Regierungsbezirk Posen und 12 auf den Regierungsbezirk Bromberg entfallen.

An sonstigen kommunalen Sparkassen sind vorhanden 44 städtische Sparkassen, von denen 39 auf den Regierungsbezirk Posen und 5 auf den Regierungsbezirk Bromberg entfallen. Drei von diesen und zwar die städtischen Sparkassen in Bromberg, Posen und Rogasen, geben, wie bereits oben erwähnt, keinen Personalkredit an ländliche Besitzer.

An Provinzialeinrichtungen ist eine Provinzialhilfskasse vorhanden, welche zwar nach ihren Statuten ausnahmsweise Personalkredit gewähren kann, von dieser Bestimmung aber bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat.

III.

Die Frage, in welcher Ausdehnung diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der ländlichen Kleingrundbesitzer genügen, läßt sich nicht leicht beantworten. Ein Anhalt bietet sich indes, wenn man die Summe der an kleine Landwirte ausgeliehenen Personaldarlehen in Vergleichung zieht mit der Anzahl der kleinen Landwirte überhaupt. Doch auch bei den Zahlen, welche *hierbei* zu Grunde gelegt werden, bleibt zu berücksichtigen, daß dieselben auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch werden erheben dürfen, denn die Einzelberichte der in Betracht kommenden Kassen enthalten in dieser Beziehung oft gar keine, oder doch nur mangelhafte Angaben. Wenn daher die nachfolgende Statistik in den ihr zu Grunde liegenden Einzelberechnungen nicht überall zutreffend ist, so dürfte trotzdem das sich aus derselben ergebende Gesamtbild im ganzen und großen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen und es mag hierfür ein Beweis darin gefunden werden, daß selbst die nach der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse *schätzungsweise* eingestellten Zahlen bei Vergleichung mit den sich aus positiven Ziffern ergebenden Durchschnittsberechnungen eine gewisse Bestätigung gefunden haben.

Hierzu muß noch bemerkt werden, daß die Gesamtzahl der in der Provinz Posen befindlichen Kleingrundbesitzer aus dem Stande der Landwirte sich überhaupt nur durch Schätzung ermitteln läßt; denn über diese Frage sind statistische Grundlagen überhaupt nicht vorhanden. Auch bleibt hierbei nicht zu vergessen, daß die in der Provinz Posen übliche Unterscheidung zwischen Großgrundbesitz und Kleingrundbesitz für die vorliegende Erhebung nicht anwendbar ist, denn es handelt sich hier um die ländlichen mittleren und kleineren *Betriebe*, also um solche Landwirtschaftsbetriebe,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in welchen der Besitzer sich an der körperlichen Arbeit ausschließlich, oder unter regelmäßiger Zuziehung fremder Arbeitskräfte beteiligt, im Gegensatze zu den landwirtschaftlichen Großbetrieben, in denen der Besitzer sich lediglich auf die Oberleitung beschränkt.

Unter Festhaltung dieser Unterscheidungsmerkmale wird man, was die Provinz Posen anlangt, unter ländlichen Kleingrundbesitzern zu verstehen haben die selbstständigen Landwirtschaftsbesitzer in den kleineren ackerbautreibenden Städten und in den Landgemeinden, welche bis zu 37 ha Grundbesitz bearbeiten. Letztere Flächengrenze wird in einzelnen Fällen überschritten oder unerreicht bleiben, doch durchschnittlich zutreffen, wenn man einen Grundbesitz mit den mittleren in der Provinz Posen vorherrschenden Bodenklassen und einen arbeitsfähigen Besitzer annimmt.

Nach dem vom Königlichen statistischen Bureau auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 im Jahre 1888 bearbeiteten Gemeindelexikon für die Provinz und bezw. nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 sind in der Provinz Posen

	Landgemeinden	Flächeninhalt	bewohnte Wohnhäuser
Regierungsbezirk Posen	1970	676 058 ha	71 101
= Bromberg	1183	459 902 =	33 786
im ganzen	3153	1 135 960 ha	104 887

vorhanden.

Da die selbständigen Gutsbezirke in der Provinz Posen in keinem Falle ländlichen Kleingrundbesitz, wie er hier in Betracht kommt, enthalten und andererseits in den Landgemeinden nur vereinzelte Großbetriebe — etwa 4 Prozent aller Betriebe in den Landgemeinden — vorkommen, so wird man einigermaßen zutreffend die Zahl der ländlichen Kleingrundbesitzer nach der Zahl der bewohnten Wohnhäuser schätzen können, wenn man annimmt, daß der Regel nach zu jedem mittleren und kleinen Betriebe ein bewohntes Wohnhaus gehört, da die fremden Arbeitskräfte, soweit sie nicht im Stallgebäude zu nächtigen haben, ihre Unterkunft im Wohngebäude des Besitzers finden.

Von der sich hiernach ergebenden Anzahl ländlicher Kleingrundbesitzer sind allerdings in Abzug zu bringen die in den Landgemeinden ansässigen Häusler u. s. w., welche gar keinen Landbesitz (Garten u. s. w.) an ihrem Häuschen haben und daher ausschließlich dem Arbeiterstande oder den ländlichen Handelsgewerbetreibenden zuzurechnen sind.

Diese beziffern sich nach durchschnittlicher Berechnung auf etwa 15 Prozent aller Betriebe in den Landgemeinden. Diejenigen „Häusler", welche außer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihrem Häuschen noch Garten- oder einiges Ackerland besitzen, sind dem Stande der ländlichen Kleingrundbesitzer hinzugerechnet worden, kommen daher hier nicht in gesonderte Betrachtung.

Hiernach läßt sich die Zahl der ländlichen Kleingrundbesitzer schätzungsweise wie folgt berechnen:

	bewohnte Wohnhäuser (Gehöfte)	abzüglich
Regierungsbezirk Posen	71 101	4 + 15 = 19 % = 57 592
= Bromberg	33 786	4 + 15 = 19 % = 27 367
Provinz Posen	104 887	19 % = 84 959

ländliche Kleingrundbesitzer mit ca. 908 768 ha Grundbesitz[1].

In den kleineren, ackerbautreibenden Städten der Provinz Posen läßt sich die Zahl der kleinen Landwirte nicht nach den gleichen Verhältniszahlen berechnen. Es wird hier zu berücksichtigen sein, daß von den städtischen Landwirten doch nur ein kleinerer Teil ausschließlich oder doch vorzugsweise die Landwirtschaft, während der größere Teil in der Hauptsache Handelsgewerbe oder Handwerk betreibt, daher zu letzterem, nicht aber zum ländlichen Kleingrundbesitz zu rechnen ist. Bezüglich des letzteren kommen daher von den 133 Städten der Provinz Posen überhaupt nur

im Reg.-Bez. Posen 83 Städte mit etwa 1660 ländlichen Kleingrundbesitzern
= = Bromberg 42 = = = 840 = =

in der Provinz Posen 125 Städte mit etwa 2500 ländlichen Kleingrundbesitzern in Betracht, welche ca. 30 000 ha Land besitzen[1].

Der Durchschnittswert eines Hektars Ackerland in der Provinz Posen läßt sich, was den bäuerlichen Besitz in den Landgemeinden anbetrifft, auf 600 Mark, in den Landstädten auf 750 Mark annehmen, wenn man die bei freihändigen Verkäufen erzielten Durchschnittspreise in den verschiedenen Gegenden der Provinz zu Grunde legt.

Die Einzelberechnungen liefern nun für die vorliegende Frage folgendes Ergebnis:

In der Provinz Posen sind vorhanden und zwar

A. Im Regierungsbezirk Posen:

	ländl. Kleingrundbesitzer	mit ha	im Werte von
in den Landgemeinden	57 592	560 846	336 507 600 Mark
= = Städten	1 660	19 920	14 940 000 =
A. Zusammen	59 252	580 766	351 477 600 Mark.

[1] Vergl. auch Anhang II: Auszug aus der Preuß. Statistik „Die Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882". III. Landwirtschaftsbetriebe ꝛc.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Im Regierungsbezirk Bromberg:

	ländl. Kleingrundbesitzer	mit ha	im Werte von
in den Landgemeinden	27 367	367 922	220 753 200 Mark
= = Städten	840	10 080	7 560 000 =
B. Zusammen	28 207	378 002	228 313 200 Mark.

C. Insgesamt:

	ländl. Kleingrundbesitzer	mit ha	im Werte von
A. Reg.-Bez. Posen	59 252	580 766	351 447 600 Mark
B. = Bromberg	28 207	378 002	228 313 200 =
C. Zusammen	87 459	958 768	579 760 800 Mark.

Die hier berechnete Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer findet durch Sering, „Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893", Seite 300, eine fast überraschende Bestätigung, wenn man den Seringschen Zahlen die Besitzungen bis zu 5 Morgen hinzu- und die Großbetriebe mit etwa 4 % abrechnet[1].

Die von den 32 Kreissparkassen, 42 städtischen Spar- und Darlehnskassen, 114 Vereins-Darlehns- u. s. w. Kassen, Sa. 188 Kasseneinrichtungen der Provinz Posen (das sind diejenigen, welche den ländlichen Kleingrundbesitzern überhaupt Personalkredit gewähren,) beantworteten bezw. zum Teil schätzungsweise vervollständigten Fragebogen haben nun folgende Zahlensummen ergeben:

	Gesamtsumme der überhaupt ausgeliehenen Beträge (einschl. Personalkredit)	Gesamtzahl aller Schuldner	Von den Zahlenangaben in Spalte 1 u. 2 entfallen auf den ländlichen Kleingrundbesitz		Von den Zahlenangaben in Spalte 3 u. 4 entfallen auf den Personalkredit	
			Schuldner	Darlehnsbetrag	Schuldner	Darlehnsbetrag
	1	2	3	4	5	6
A. Reg.-Bezirk Posen:	Mark			Mark		Mark
20 Kreissparkassen	9 326 047	7 565	5 265	4 542 560	1 475	631 777
38 städt. Spar- usw. Kassen . . .	11 199 453	12 982	5 548	4 494 682	2 069	971 528
35 Vereins- u. s. w. Kassen unter deutscher Verwaltung . . .	6 399 400	12 162	7 156	2 923 316	7 146	2 837 050
43 Vereins- u. s. w. Kassen unter polnischer Verwaltung .	11 202 211	15 590	10 181	7 006 080	9 342	5 968 080
A. Zusammen	38 127 111	48 299	28 510	18 966 638	20 032	10 408 435

[1] Vergl. auch Anhang I: Auszug aus der Preuß. Statistik „Grundeigentum und Gebäude im Preuß. Staate ꝛc., sowie Anhang II: „Die Ergebnisse der Berufszählung ꝛc."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Fortsetzung.)

	Gesamtsumme der überhaupt ausgeliehenen Beträge (einschl. Personalkredit	Gesamtzahl aller Schuldner	Von den Zahlenangaben in Spalte 1 u. 2 entfallen auf den ländlichen Kleingrundbesitz		Von den Zahlenangaben in Spalte 3 u. 4 entfallen auf den Personalkredit	
			Schuldner	Darlehnsbetrag	Schuldner	Darlehnsbetrag
	1	2	3	4	5	6
	Mark			Mark		Mark
B. Reg.-Bezirk Bromberg:						
12 Kreissparkassen	22 012 265	8841	6 002	9 937 964	1 647	1 589 971
4 städt. Spar- usw. Kassen . . .	815 170	476	97	81 115	76	43 100
16 Vereinskassen unt. deutscher Verwaltung .	5 476 083	7 757	3 388	2 352 810	3 386	2 350 760
20 Vereinskassen unt. polnischer Verwaltung .	3 967 738	5642	3 427	2 364 792	3 342	2 153 515
B. Zusammen	32 271 256	22 716	12 914	14 736 681	8 451	6 137 346
C. Provinz Posen:						
32 Kreissparkassen . .	31 338 312	16 406	11 267	14 480 524	3 122	2 221 748
42 städtische Spar- usw. Kassen. .	12 014 623	13 458	5 645	4 575 797	2 145	1 014 628
51 Vereinskassen unt. deutscher Verwaltg.	11 875 483	19 919	10 904	5 276 126	10 532	5 187 810
63 Vereinskassen unt. polnischer Verwaltg.	15 169 949	21 232	13 608	9 370 872	12 684	8 121 595
Sa. 188 Kasseneinrichtungen in der Provinz Posen . .	70 389 367	71 015	41 424	33 703 319	28 483	16 545 781

Es haben demnach

	von ländl. Kleingrundbes.	Personalkredit	mit Mark
A. Im Regierungsbezirk Posen	59 252	20 032	10 408 435
B. = = Bromberg	28 207	8 451	6 137 346
C. In der Provinz Posen	87 459	28 483	16 545 781

in Anspruch genommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auf den ersten Blick muß hierbei der große Unterschied zwischen der Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer und der Zahl derjenigen von ihnen, welche aus den vorhandenen öffentlichen Kasseneinrichtungen überhaupt Personalkredit erhalten haben, auffallen. Dieser Unterschied wird jedoch zurückzuführen sein darauf, daß ein nicht unerheblicher Teil der öffentlichen Kassen, namentlich aber der Kreissparkassen im Regierungsbezirk Posen und der Vereinskassen im Berichtsbezirke erst im Laufe der letzten Jahre gegründet worden und aus Mangel an Mitteln noch nicht im stande gewesen ist, dem geforderten Personalkredit ausreichend zu genügen, und daß infolgedessen sich leider immer noch ein beträchtlicher Teil der ländlichen Kleingrundbesitzer in den Händen von Wucherern oder wenigstens von Privatpersonen befindet, welche sich mit der Hergabe von Personaldarlehen befassen. Zur Evidenz ergiebt dies der Umstand, daß im Regierungsbezirk Bromberg die 12 zumeist älteren Kreissparkassen rund 22 Millionen Mark auszuleihen in der Lage waren, während 20 Kreissparkassen im Regierungsbezirk Posen, von denen etwa die Hälfte erst nach der Kreisteilung im Jahre 1887 zur allmählichen Einrichtung gelangte, nur wenig über 9 Millionen Mark ausliehen. Allerdings scheint trotzdem der Personalkredit bei den Kreissparkassen des Regierungsbezirks Bromberg nicht in entsprechendem Maße gepflegt worden zu sein und da die gleiche Wahrnehmung sich auch aus den auf verschiedene Kreissparkassen des Regierungsbezirks Posen bezüglichen Zahlenangaben ergiebt, so wird darin ein weiterer Grund dafür zu finden sein, weshalb die Zahl der Personalkreditnehmer nur etwa 20 Prozent der Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer beträgt.

Ganz besonders aber fällt ins Gewicht, daß in der Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer sich auch diejenigen von ihnen befinden, deren Besitztum so klein und deren selbstschuldnerische Sicherheit daher so gering ist, daß sie überhaupt kaum Personalkredit, ja auch nicht einmal Realkredit erhalten können, bei denen aber auch weder das Bedürfnis noch die Möglichkeit zu einer wirtschaftlichen Förderung durch Nutzbarmachung des Personalkredits vorliegt. Dieselben sind eben, wenn sie auch einigen Grundbesitz haben, doch in der Hauptsache Tagelöhner, welche sich durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen.

Man dürfte kaum zu hoch greifen, wenn man die Zahl dieser ländlichen Kleingrundbesitzer auf 25—33 1/3 % der Gesamtzahl schätzt.

Abgesehen von vereinzelten Vereinskassen ist bei sämtlichen 188 Kasseneinrichtungen des Berichtsbezirks die Befriedigung des Kreditbedürfnisses zunächst aus den Spareinlagen der Kassenmitglieder erfolgt. Wo diese Spareinlagen nicht ausreichen, wird daneben auch Bankkredit benutzt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Während die städtischen Spar- und Darlehnskassen zunächst mit eigenen Beständen eventuell unter Benutzung des Reichsbank-Diskontos arbeiten, beschaffen sich von den Kreissparkassen drei den Mehrbedarf an Kapital durch Lombardierung von Wertpapieren bei der Reichsbank; mehrere andere und namentlich jüngere Kreissparkassen mit noch nicht hinreichenden Beständen suchen sich durch Kapitalbeschaffung in Gestalt von Einlagen anderer Sparkassen, bei welchen die vorhandenen Bestände nicht ausreichend zinslich untergebracht werden können, zu helfen.

Dieses Aushilfsmittel erschien in manchen Fällen dort angezeigt, wo dem Kreditbedürfnisse der Bevölkerung ohnedem nicht ausreichend Rechnung getragen werden konnte. Immerhin möchte ich dasselbe aber nur als einen Notbehelf ansehen, da die Aufnahme größerer Bestände, die einer Kündigung unterliegen, doch nicht ganz bedenkenlos ist.

Zu hoffen ist, daß die seitens der Staatsregierung geplante landwirtschaftliche Kreditanstalt gleichzeitig als Geldausgleichstelle den öffentlichen Sparkassen nutzbar gemacht werde. Denn in diesem Falle würde den letzteren vollständig geholfen sein und dieselben könnten in weitestem Umfange namentlich dem Personalkredit dienstbar sein.

Gegenwärtig ist dies vielfach ausgeschlossen, da die Sparkassen namentlich in ärmeren Gegenden, auch der Provinz Posen, genügende Spareinlagen nicht haben, um als Kreditanstalten ausreichend zu wirken und sich vielfach nicht entschließen, von dem obigen, wie zugegeben werden muß, nicht ganz unbedenklichen Aushilfemittel der Darlehnsaufnahme bei anderen Sparkassen Gebrauch zu machen.

Diese staatliche Geldausgleichstelle aber würde den kapitalbedürftigen Sparkassen den Kredit zu einem sehr mäßigen Zinsfuße eröffnen können, da sie selbst neben der Verwertung der ihnen von Sparkassen, welche Geldüberfluß haben, zufließenden Kapitalien durch Ausgabe von Darlehnsscheinen mit Zwangskurs, die den Banknoten gleichkommen würden, das Geld äußerst billig zu beschaffen vermögen, indem nur die Verwaltungskosten u. dergl. aufzubringen sein würden.

Hierdurch würden aber andererseits die Sparkassen in der Lage sein, den Personalkredit in ihren Bezirken billig zu gewähren.

Bekanntlich war bereits seitens der deutschen Sparkassen in Erkenntnis dieser Umstände die Einrichtung einer Centralstelle für den Geldverkehr der Sparkassen ins Auge gefaßt und dieselbe nur deshalb zunächst nicht weiter zur Verwirklichung gelangt, weil anscheinend auf eine Unterstützung der Reichsbank oder des Staates, welche ganz unumgänglich für ein derartiges,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit solchen großen Summen arbeitendes Institut ist, nicht gerechnet werden zu können schien.

Sollte aber jener Plan der Errichtung einer staatlichen landwirtschaftlichen Kreditanstalt als gleichzeitige Geldausgleichstelle für die öffentlichen Sparkassen zur Ausführung gelangen, so würde der seitens des deutschen Sparkassenverbandes verfolgte Zweck meines Erachtens besser wie durch ein Privatinstitut der Sparkassen erreicht werden, vorausgesetzt, daß Gesetz oder Statut den Sparkassen vorteilhafte Bedingungen bei Benutzung dieser Geldausgleichstelle zugesteht.

Von den 114 dem Personalkredit der kleinen Grundbesitzer zugänglichen Vereinskassen in der Provinz Posen benutzen fast alle, einzelne sogar ausschließlich den Bankkredit. Während die unter deutscher Verwaltung stehenden Vereinskassen sich die außer den Spareinlagen erforderlichen Kapitalien im Wege des Reichsbank-Diskonts, durch Anleihen aus Verbands- u. dergl. Kassen, insbesondere die Raiffeisenschen Darlehnskassen auch aus der Centralkasse in Neuwied, eine sogar durch sogenannte eigene Accepte, welche von den drei Vorstandsmitgliedern abwechselnd auf eins von ihnen gezogen werden, beschaffen, finden die unter polnischer Verwaltung stehenden Kassen außer im Wege des Wechseldiskonts bei der Reichsbank, ihre Kreditbefriedigung bei der polnischen Bank związku Spółek zarobkowych in Posen (d. i. polnische Erwerbsgenossenschaftsbank).

Inwieweit seitens der ländlichen Produktivgenossenschaften (Molkerei- u. dgl. Genossenschaften, An- und Verkaufsgenossenschaften u. s. w.) vom Bankkredit Gebrauch gemacht wird, hat sich ziffernmäßig nicht feststellen lassen. Molkereibetriebe bestehen im Bezirke der Provinz Posen in erheblicher Zahl, von denen 30 Genossenschaftsmolkereien mit unbeschränkter Haftpflicht und 12 solche mit beschränkter Haftpflicht sind. Sonstige ländliche Produktiv-Genossenschaften, oder ländliche An- und Verkaufsgenossenschaften bestehen in der Provinz fast gar nicht und wo sie bestehen, ist ihr Wirkungskreis doch nur ein engbegrenzter. Eine Ausnahme hiervon machen die in der Stadt Posen domizilierten beiden ländlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, von denen die eine fast ausschließlich aus deutschen Großgrundbesitzern und die andere aus polnischen Großgrundbesitzern besteht und welche beide eine recht erhebliche Mitgliederzahl haben. Die Kleingrundbesitzer machen aber von diesen Anstalten nur geringen Gebrauch.

Man wird daher von einer ausgedehnteren Inanspruchnahme des Bankkredits seitens der ländlichen Produktivgenossenschaften kaum sprechen können; dagegen haben solche mehrfach aus Kreissparkassen Darlehne, sei es zu Er-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weiterungsbauten, sei es zur Abstoßung höher verzinslicher Schulden, erhalten.

Begreiflicherweise haben in solchen Fällen die Sparkassen sich bei dem schwankenden Werte des Grund- und Gebäudebesitzes solcher Genossenschaften nicht bei der hypothekarischen Sicherstellung des Darlehns begnügen können, vielmehr daneben auch Sicherstellung durch Wechsel, welche die Genossenschafter zu verhältnismäßigen Teilen der Gesamtdarlehnssumme selbst auszustellen hatten, verlangt; doch ist diesem Verlangen gern von den Genossenschaften entsprochen worden, sofern letztere nur überhaupt auf einigermaßen gesunder Grundlage ruhten und lebensfähig waren.

Wie weiter vorstehend bereits hervorgehoben ist, sind dem Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer in der Provinz Posen 114 Vereins- u. s. w. Darlehnskassen zugänglich. Von diesen sind 104, also die erhebliche Mehrzahl, eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und nur neun solche mit beschränkter Haftpflicht, während eine eingetragene Genossenschaft (polnische) sich mit unbeschränkter Nachschußpflicht gegründet hat. Sämtliche dieser genossenschaftlichen Kassen sind statutenmäßig, auch wenn sie bereits früher bestanden haben, den Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 angepaßt worden.

Was die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht anlangt, so muß bemerkt werden, daß dieselben nicht ausschließlich Darlehnskassen, sondern mit Sparkassen verbunden sind. Die beschränkte Haftpflicht erstreckt sich auf die zur Darlehnskasse gehörigen Mitglieder, während die Zahl der Spareinleger unbegrenzt ist und bei diesen, sofern sie nicht gleichzeitig Mitglieder der Genossenschaft sind, die beschränkte Haftpflicht nicht in Betracht kommt, obwohl die Spareinlagen, ebenso wie die Geschäftsanteile der Genossenschaftsmitglieder gleichmäßig zur Kreditbefriedigung dienen. Wenngleich fünf von den neun Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht schon älteren Ursprungs sind — zwei davon existieren bereits seit 31 Jahren — so haben diese ursprünglich doch mit unbeschränkter Haftpflicht begonnen und die beschränkte Haftpflicht erst im Jahre 1890 bezw. 1891 eingeführt, nach Erlaß des vorerwähnten Gesetzes vom 1. Mai 1889. Die übrigen vier Kassen dieser Art existieren überhaupt erst seit dieser Zeit; eine davon ist sogar erst 1895 gegründet worden und kaum über die Einrichtungsarbeiten hinweg.

Man wird unter diesen Umständen von Erfahrungen über die beschränkte Haftpflicht in der Provinz Posen noch nicht sprechen können. Denn, wenn die älteren Kassen dieser Art aus ihren Geschäftsberichten auch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zweifellos erkennen lassen, daß ihre Entwicklung seit Einführung der beschränkten Haftpflicht zum mindesten eine nicht rückgängige Bewegung angenommen hat, so wird doch dabei berücksichtigt werden müssen, daß jene Kassen diese Thatsache ihrer in der Vergangenheit bei unbeschränkter Haftpflicht bethätigten Vertrauenswürdigkeit nicht zum geringsten Teile zu verdanken haben.

Die vier Genossenschaftskassen mit beschränkter Haftpflicht, welche erst in den letzten Jahren gegründet worden sind, lassen nur eine mäßige Entwicklung erkennen, welche von einer dieser Kassen mit der Bemerkung begründet wird, daß der Kasse „zu wenig Gelder zum Ausleihen zur Verfügung stehen".

Aus der geringen Zahl der Kassen mit beschränkter Haftpflicht dürften für letztere nachteilige Schlüsse nicht zu ziehen sein. Denn der größte Teil der Darlehnskassen ist vor dem 1. Mai 1889 errichtet worden, also zu einer Zeit, in welcher derartige Institute nur mit unbeschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder errichtet werden konnten. Soweit diese Kassen bisher ordnungsmäßig verwaltet worden sind, haben die Mitglieder der meisten derselben anscheinend im Vertrauen auf die fernere zuverlässige Verwaltung von einer Umgestaltung in Kassen mit beschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder absehen zu können geglaubt, schon aus dem Grunde, um die vielen mit einer solchen Verwandlung entstehenden Weiterungen zu vermeiden, welche in manchen Fällen das Fortbestehen einer oder der anderen der an sich durchaus segensreich wirkenden Kassen vielleicht in Frage gestellt hätten.

Zum Teil liegt die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht allerdings nicht im Interesse der Mitglieder, welche bei nicht gehöriger Kontrolle der Geschäftsverwaltung und bei Veruntreuungen seitens der Kassenbeamten nach den vielen in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen in manchen Fällen zum vollständigen wirtschaftlichen Ruin ihrer Mitglieder geführt hat, und es ist zu wünschen, daß die Bildung von Vorschuß- und Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht mehr als bisher an Ausdehnung gewinne, da für den Fall einer trotzdem vorkommenden ordnungswidrigen Verwaltung und Veruntreuung das einzelne Mitglied nur soweit geschädigt werden kann, als es sich von vornherein bei seinem Eintritt für haftbar erklärt hat.

Ein Vorurteil gegen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, wo solches vielleicht noch besteht, wird voraussichtlich nach und nach und bei längerem Bestehen des Gesetzes vom 1. Mai 1889 gewiß ganz schwinden.

Die Ausbreitung des Kreditgenossenschaftswesens ist aber insofern sogar zu erwarten, als mancher, der wegen der bei unbeschränkter Haftpflicht unter Umständen bestehenden größeren Gefahr sich von einem derartigen gemein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nützigen Unternehmen fern hielt, für die Folge einem Vereine mit beschränkter Haftpflicht nicht fern bleiben wird, wenn er den Höchstbetrag, mit welchem er schlimmstenfalls haftbar bleiben kann, übersehen und gewissermaßen selbst bestimmen kann.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle u. dergl.) sind weder für sich noch in Verbindung mit Absatzgenossenschaften in der Provinz in nennenswerter Zahl vorhanden. An Versuchen genossenschaftlicher Einrichtungen dieser Art hat es zwar nicht gefehlt, doch haben dieselben eine günstige Entwicklung leider selten erfahren.

Die Ursachen hierfür wird man unschwer in dem Umstande zu suchen haben, daß genossenschaftliche Bildungen in der Provinz Posen wegen der scharfen Trennung der hier neben einander lebenden beiden Nationalitäten immer besonderen Erschwernissen ausgesetzt sind, und daß es deshalb nicht leicht wird, die Interessen einer Erwerbsklasse so einhellig zu beleben, daß die Mitglieder derselben geschlossen zusammengehen. Ein einheitliches Zusammenwirken deutscher und polnischer Landwirte läßt sich in der Provinz selbst dann kaum dauernd erzielen, wenn es sich um die Förderung gemeinsamer Interessen handelt, denn es werden zumeist die nationalen Differenzen zu Spaltungen führen.

Nur in vereinzelten Fällen haben von Deutschen und Polen *gemeinschaftlich* begründete Vereinigungen zu wirtschaftlichen Zwecken dauernden Bestand gehabt, und zwar sind dies zumeist größere Aktienunternehmungen zur Verwertung von Bodenprodukten, wie Zuckerfabriken u. dergl. gewesen, bei denen die Verwaltung in den Händen intelligenter Interessenten aus dem Großgrundbesitzerstande liegt.

Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, daß in der Provinz Posen nur zehn landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, insbesondere Ein- und Verkaufsgenossenschaften und zwar sämtlich mit beschränkter Haftpflicht bestehen. Von diesen befinden sich acht deutsche in den Orten Krotoschin, Obornik, Pleschen, Posen, Pudewitz, Samter, Strelno, Zlotnik und zwei polnische in Posen und in Strelno. Eigentliche Anstalten zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind nicht vorhanden, vielmehr liegen diese Geschäfte fast ausschließlich in den Händen von nicht selten recht unreellen Getreidehändlern, welche den Landwirten gleichzeitig die Verkaufsgeschäfte ihrer Produkte vermitteln und ihnen zumeist ein Kontokorrent eröffnen, aus welchem sich jede andere Form des Geschäfts, des Darlehns, der Verpfändung u. s. w. — nicht selten unter wucherischer Ausbeutung entwickelt.

Hierin liegt ein großer Krebsschaden der Verhältnisse in der Provinz,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

namentlich für den bäuerlichen Besitzer, welcher mit den Geschäften oft ganz unbewandert, leichtgläubig und leicht zu bethören ist.

Die weitere Gründung von Absatzgenossenschaften und ähnlichen Anstalten wäre daher sehr segensreich, aber sie scheitert bedauerlicherweise fast immer an den nationalen Gegensätzen, und die Zeit ist nicht abzusehen, wo diese Verhältnisse einmal eine Änderung erfahren werden.

Was die Frage angeht, welche Anstalten in der Provinz Posen hauptsächlich dem Hypothekarkredit der ländl. Bevölkerung dienen, so kommen für die verschiedenen Arten der Betriebe verschiedenartige Institute in Betracht.

Während die Großbetriebe die Befriedigung ihres Hypothekarkredit-Bedürfnisses fast ausschließlich bei den Landschaften, den Grundkreditbanken und ähnlichen Anstalten oder bei privaten Kapitalisten suchen, sind diese dem Kleingrundbesitz vielfach verschlossen — nur hin und wieder findet man Forderungen kleinerer Privatkapitalisten, sowie von Grundkreditgenossenschaften und der Provinzialhilfskasse auf den bäuerlichen Grundstücken eingetragen.

Dagegen dienen dem Hypothekarkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer vorzugsweise die Sparkassen und zwar vor allem die Kreisspar- und städtischen Sparkassen.

Wenn sich auch hin und wieder Vereins- und Genossenschafts-Spar- und Darlehnskassen mit der Ausleihung von hypothekarischen Darlehen an ländliche Besitzer befassen, so geschieht dies nur nebenbei und mit vereinzelten Ausnahmen nur dann, wenn zur Personalkreditierung des Darlehnsnehmers nicht genügende Sicherheit vorzuliegen scheint. Es wird dann neben der Ausstellung von Wechseln oder verbürgten Schuldscheinen noch hypothekarische Besitzverpfändung verlangt und vorgenommen.

Sieht man aber von diesen wenigen gemischten Kreditbewilligungsarten ab, so ergiebt sich, daß von 114 Vereins- u. dergl. Spar- und Darlehnskassen der Provinz Posen an 24 512 ländliche Kleingrundbesitzer insgesamt 14 646 998 Mark ausgeliehen sind, daß davon aber 13 309 405 Mark auf den Personalkredit entfallen und nur rund 1300 ländliche Kleingrundbesitzer mit 1 337 593 Mark Hypothekarkredit darin enthalten sind.

Bei den Kreisspar- und den städtischen Sparkassen dagegen gestaltet sich dieses Verhältnis wesentlich anders. Von 32 Kreissparkassen der Provinz sind an 11 267 ländliche Kleingrundbesitzer

14 480 524 Mark ausgeliehen, davon sind
2 221 748 = Personalkredit, dagegen
12 258 776 Mark Hypothekarkredit

und zwar an 8145 Schuldner.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Von 42 städtischen Sparkassen der Provinz sind an 5645 ländliche Kleingrundbesitzer

4 575 797 Mark ausgeliehen, davon sind
1 014 628 = Personalkredit, dagegen
3 561 169 Mark Hypothekendarlehen

und zwar an 3500 Schuldner.

Der Personalkredit verhält sich daher zum Hypothekarkredit

bei den Vereins- u. s. w. Kassen wie 1 zu 0,10
= = städtischen Sparkassen = 1 = 3,51
= = Kreissparkassen = 1 = 5,52.

Diese Zahlen geben freilich nur den Durchschnitt wieder, doch treffen sie in dieser Beschränkung ziemlich gleichmäßig auf den Regierungsbezirk Posen, wie auf den Regierungsbezirk Bromberg zu.

Wollte man für jede einzelne Kasse dieselben Verhältniszahlen vergleichen, so würde sich innerhalb der drei vorerwähnten Kassengruppen allerdings manche Verschiedenheit ergeben, aber das Gesamtbild, um welches es sich hier handelt, wird dadurch nicht verändert. Hingegen sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die große Mehrzahl der städtischen Sparkassen erheblich älter ist, als die meisten Kreissparkassen, daß viele der letzteren sich noch in der Entwicklung befinden und daher die Annahme berechtigt erscheint, daß bei ihnen, abgesehen von der naturgemäßen Fortentwicklung, auch eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen dem Personal- und dem Hypothekarkredit für die nächsten Jahre eintreten wird.

Inwieweit der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung gegenüber den öffentlichen Kasseneinrichtungen des Berichtsbezirks noch in Betracht kommt, läßt sich aus den von einzelnen Kassen mir zugegangenen Mitteilungen ziffernmäßig zwar nicht entnehmen. So weit dieselben dieser Frage überhaupt näher getreten sind, wird fast durchweg erkennbar, daß der unorganisierte Individualkredit in den letzten Jahren erheblich verdrängt worden ist. Nicht allein, daß der kreditsuchenden Bevölkerung mehr und mehr die Entnahme von Darlehen aus den öffentlichen Kasseneinrichtungen wohlfeiler gemacht wird, ist andererseits den Privatpersonen, welche sich sonst mit der Gewährung von Darlehen befaßten, eine solide Verwertung ihres Vermögens in dieser Weise durch Ausleihung von Personal- oder Realdarlehen wesentlich erschwert, da sie bei gleicher Sicherheit mit den öffentlichen Kassen nicht konkurrieren können und ihnen zumeist nur unsichere Darlehnsnehmer übrig bleiben, denen die Darlehnskassen nicht mehr leihen können. Sichere Darlehnsnehmer aber bekommen die benötigten Kapitalien aus öffentlichen und Vereinskassen zumeist zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einem billigeren Zinsfuße und namentlich zu bequemeren Tilgungsbedingungen als bei Privatpersonen und dadurch wird der unorganisierte Individualkredit, soweit er sich auf solider Grundlage bewegt, auch für die Folge erheblich zurückgedrängt werden.

Bedauerlicherweise muß aber anerkannt werden, daß gewerbsmäßige Wucherer sich noch vielfach die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation nutzbar machen, und daß es nur selten gelingt, strafrechtlich dagegen einzuschreiten. In erster Linie fallen diesen Wucherern diejenigen Personen in die Hände, welche nach den statutarischen Bestimmungen aus öffentlichen oder Vereinskassen nicht mehr Hilfe erlangen können. Gerade diesen wirtschaftlich Schwächsten wird, wenn sie überhaupt noch etwas zu verlieren haben, durch gewissenlose Geldmenschen sehr bald der Rest gegeben, und es mag der Mutlosigkeit solcher Opfer zuzuschreiben sein, daß sie von den Handlungen der Wucherer, welche ihre Existenz vollständig vernichteten, nicht den Behörden Kenntnis geben, damit diese der Angelegenheit näher treten können.

Hierzu tritt noch der fast gefährlichere versteckte Wucher, welchen viele Produktenhändler, namentlich solche aus kleinen Städten, mit den ländlichen Kleingrundbesitzern treiben und von dem oben bereits die Rede gewesen ist.

Außer den dort erwähnten Geschäften bieten sie auch vielfach den Leuten, welche Vieh, Saatgetreide, Ackergeräte u. dergl. kaufen müssen, in scheinbar guter Absicht ihre Mittel an, und der leichtgläubige Bauer läßt sich durch diese Art der Menschenfreundlichkeit leider sehr oft bestechen. Zu einem Darlehen wird ein zweites geliehen, und so kommt es sehr oft vor, daß der betreffende Bauer bald, unter gar nicht einmal hart erscheinenden Bedingungen, in eine nicht mehr zu beseitigende Abhängigkeit von dem Wucherer gelangt. Oft ist auf solche Weise schon zur Saatzeit die ganze kommende Ernte dem Wucherer verschrieben und bald Haus und Hof dazu. Der leichtgläubige Bauer ist dann gar nicht einmal so einsichtig, zu erkennen, wer seinen Ruin herbeigeführt hat, und oft wird eine Subhastation auf die schlechte Lage der Landwirtschaft oder auf persönliches Mißgeschick des Besitzers zurückgeführt, ohne daß jemand erfährt, aus welchen wahren Ursachen dieselbe entstanden ist.

Soviel steht allerdings fest, daß keine Kasse bewußter Weise einem Wucherer ihre Mittel hergiebt, und glaube ich auch kaum, daß es einem solchen irgendwo gelingen wird, eine Verwaltung über seine Persönlichkeit und Absichten zu täuschen, da dieselben in ihren Geschäftsbezirken doch eine genaue Kenntnis der Personen und Verhältnisse besitzen, jedenfalls aber im

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zweifelfalle mühelos in der Lage sind, sich die erforderliche Kenntnis zu verschaffen.

Übrigens sei an dieser Stelle noch einer recht häßlichen Art von Wucherei Erwähnung gethan, die — man darf wohl annehmen unbewußt — größere Kreditgesellschaften treiben, welche vor längeren Jahren gegen hohen Zinsfuß unkündbare Darlehen gaben und nun trotz des allgemein erheblich niedrigeren Zinsfußes auf ihrem Schein bestehen.

Einer der mir bekannt gewordenen Fälle dieser Art ist beispielsweise folgender:

Ein Kleingrundbesitzer X. hat auf seinem Grundstücke seit 1870 eingetragen:

20 000 Mark mit 5 % Zinsen, 1/3 % Verwaltungskosten, dann 1/2 % jährliche Kursdifferenz von 1870—1881 — während welcher Zeit eine Amortisation nicht stattfand — und von 1881 ab jährlich 1/2 % Amortisation quartaliter voraus.

Erfolgt die Zinsenzahlung nicht spätestens acht Tage nach der Fälligkeit, so ist für jeden Versäumnisfall 1/2 % der noch nicht amortisierten Summe als Konventionalstrafe zu entrichten, für welche eine Kautionshypothek von 500 Mark, sowie ferner für Einziehungskosten noch 150 Mark eingetragen stehen. (Eingetragen für die N. Bodenkredit-Aktienbank in O. und zwar erststellig.) Der Schuldner zahlt also seit 1871 $5 + 1/3 + 1/2 = 5\,5/6$ %; er beantragt seit Jahren die Zurücknahme des Kapitals, weil er aus seiner Kreissparkasse das Geld erheblich billiger und unter bequemeren Bedingungen erhalten kann, doch die Gesellschaft ist angeblich nur dazu bereit, wenn der Schuldner zu der — übrigens trotz 25 Jahren unbedeutenden Amortisation — noch eine erhebliche Summe zuzahlt.

Rechtlich erzwingen läßt sich in diesen und ähnlichen Fällen gar nichts. Zahlt der Schuldner nicht die Zinsen u. s. w., so wird die Konventionalstrafe fällig — und es wird doch nicht subhastiert, sondern Zwangsverwaltung eingeführt.

Gleichartige Hypotheken sind zwar bei verschiedenen Banken für Dritte seitens der betreffenden Kreissparkasse reguliert worden, aber durchweg erfolgte als Resultat, daß die seit 10—20 Jahren gezahlten Amortisationsbeträge umsonst gezahlt wurden, weil sie bei der Ablösung — oder auch „Konvertierung" in ein billiger zu verzinsendes Darlehen — zu Gunsten der Gesellschaft verfielen.

Daß derartige Gebarungen wenig geeignet sind, zur wirtschaftlichen Hebung der Lage der Bevölkerung beizutragen, bedarf keiner weiteren Begründung, und wenngleich diese Realkreditbewilligungen auch mit dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Personalkredit, welcher hier in Frage steht, nichts gemein haben, glaubte ich derselben hier doch gedenken zu sollen, denn sie geben den Kasseneinrichtungen der Provinz Posen einen weiteren Fingerzeig, an welchen Stellen sie gleichfalls ihre Hebel anzusetzen haben werden, um die ländlichen Grundbesitzer von den wucherartigen Ausbeutungen zu befreien, welche ihre Personal-Kreditfähigkeit wie ihre Existenz bedrohen.

IV.

Wenn man nach dem Vorerwähnten der Frage näher treten will, wie sich die verschiedenartigen, neben einander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen für den Personalkredit bewährt haben, ob insbesondere der Personalkredit so billig ist, wie es nach den Verhältnissen des Geldmarktes als angängig erscheint, und ob der Kredit in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben wird, so mag zunächst in dieser Hinsicht die nachstehende Tabelle einen ziffermäßigen Überblick gewähren, welcher sich gründet auf die Angaben der betreffenden einzelnen Kassen, soweit letztere überhaupt diese Fragen beantwortet haben.

(Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Die Lage des Geldmarktes während des Rechnungsjahres 1894/95 und auch 1893/94, auf welches sich die Mehrzahl der Kassen bei ihren Mitteilungen für vorliegende Erhebung gestützt hat, wird zutreffend in dem Reichsbank-Diskont ausgedrückt. Letzterer betrug seit längerer Zeit, von vorübergehenden Schwankungen abgesehen, im Durchschnitt 3 % und mit diesem Zinsfuße stimmt ungefähr der Stand der 3prozentigen Reichs- und preußischen Staatspapiere, welche fast den pari-Kurs haben, überein.

Da nun die Reichsbank, weil ihr das Recht zur (unverzinslichen) Notenausgabe gesetzlich zusteht, etwas billiger Geld geben kann, wie Kapitalisten und sonstige Institute, muß im übrigen ein Zinsfuß von über 3 % bis zu 3 1/2 % für Einlagen als ein den gegenwärtigen Verhältnissen des Geldmarktes entsprechender angesehen werden.

Hiernach richtet sich dann entsprechend der Zinsfuß für Ausleihungen, welcher sich in Berücksichtigung des von der Kasse zu tragenden Risikos und zur Deckung der Verwaltungskosten um 1 bis höchstens 1 1/2 %, je nachdem es sich um Real- oder Personaldarlehen handelt, erhöht.

Wenn man von dieser Voraussetzung ausgeht, ergiebt sich aus umstehender Tabelle, daß die Kreissparkassen sich hinsichtlich des Personalkredits für ländliche Kleingrundbesitzer, mit durchschnittlich 5,016 % für Wechsel und mit 4,969 % für Schuldscheine den Verhältnissen des Geldmarktes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kassengruppe	Zinsfuß, welchen die Kassengruppe für Spareinlagen zahlt		Zinsfuß, welcher in der betreffenden Kassengruppe gefordert wird für: Darlehen					
			auf Wechsel		gegen Schuldscheine		bei hypothekarischer Sicherstellung	
	Niedrig. %	Höchster %	Niedrig. %	Höchster %	Niedrig. %	Höchster %	Niedrig. %	Höchster %
Kreissparkassen	3 1/3	4	4	6	4	6	4	5
städtische Sparkassen . . .	3	4	4	6	4	6	4	6
Vereins- u. s. w. Kassen . .	2 1/2	5	5	7	4	6	4 1/2	6

Kassengruppe	Zinsfuß, welchen die Kassengruppe für Spareinlagen zahlt: Im Durchschnitt (Arithmet. Mittel) %	Zinsfuß, welcher in der betreffenden Kassengruppe gefordert wird für Darlehen		
		auf Wechsel im Durchschn. (Arith. Mittel) %	geg. Schuldscheine im Durchschn. (Arith. Mittel) %	bei hypoth. Sicherstellung im Durchschn. (Arith. Mittel) %
Kreissparkassen . .	R.-B. Posen 3,575	4,964	4,935	4,400
	= Bromberg 3,550	5,146	5,021	4,542
städt. Spar- u. s. w. Kassen	= Posen 3,599	5,311	5,220	4,500
	= Bromberg 3,500	5,400	5,400	5,125
Vereins- u. s. w. Kassen	= Posen 3,854	5,593	5,500	5,139
	= Bromberg 3,943	5,599	5,500	5,125

Oder nach dem Durchschnitt in der ganzen Provinz Posen berechnet.

Kreissparkassen . .	3,570	5,016	4,969	4,471
städt. Sparkassen .	3,586	5,331	5,223	4,813
Vereins- u. s. w. Sparkassen . .	3,882	5,596	5,500	5,132
Insgesamt	3,679	5,314	5,231	4,805

am meisten anschließen; ihnen folgen die städtischen Sparkassen mit 5,331 % für Wechsel und mit 5,223 % für Schuldscheine, während die Vereins- u. s. w. Spar- und Darlehnskassen mit 5,596 % für Wechsel und mit 5,500 % für Schuldscheine den Geldmarktverhältnissen am wenigsten nahe stehen, und es geben also die Kreissparkassen den ländlichen Kleingrundbesitzern den Personalkredit am billigsten, die Vereins- u. s. w. Kassen am teuersten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es liegt auf der Hand, daß Kreis- und städtische Sparkassen zufolge ihrer Organisation den Zinsfuß nicht so beweglich gestalten können, als die Reichsbank und die sonstigen Bankanstalten, und es folgt daraus, daß der Zinsfuß bei denselben meist etwas höher sein wird, als bei jenen. Da dieses aber sowohl auf Einlagen, wie auf Ausleihungen zutrifft, gleicht sich dieses Verhältnis aus, nur muß seitens der Verwaltungen dieser Kassen darauf gehalten werden, daß sie bezüglich der Zinsenhöhe nach Möglichkeit den Geldmarktverhältnissen folgen und sie sich, wenn ein bestimmter Reichsbankdiskont sich konstant gezeigt hat, diesem entsprechend äqual halten.

Auch die Vereinskassen können nicht so leicht wie andere Banken ihren Zinsfuß wechseln, da auch sie ja länger befristete Darlehen ausleihen. Immerhin aber müssen auch diese und zwar mehr, wie solches in dem Berichtsbezirk bisher der Fall gewesen ist, ihren Zinsfuß den Geldmarktverhältnissen entsprechend einrichten, denn der Zinsfuß von durchschnittlich über $5^1/_2$ %, wie er sich nach vorstehender Tabelle ergiebt, ist zu hoch.

In erster Linie halte ich die Kreissparkassen für berufen, den Personalkredit zu pflegen. Es folgt dies daraus, daß die Landkreise die Träger der Verbindlichkeiten der Kassen sind und ihnen andererseits wieder die Einnahmen aus denselben zufließen; auch ist die Verwaltung der Kreissparkasse, welche von dem Landrate und einer sachverständigen Vertretung aus dem Kreise geführt zu werden pflegt, am ehesten in der Lage zu übersehen, ob und wo im Einzelfalle die Kreditgewährung angezeigt ist.

Daß sich diese Organisationsform in dem Berichtsbezirke vorzugsweise bewährt hat, geht daraus hervor, daß die Kreissparkassen den billigsten Kredit gewähren. Dieselben gehen mit Recht davon aus, daß es sich nicht darum handeln kann, große Überschüsse für den Kreisverband zu erzielen, sondern einen gesunden Kredit in ihren Geschäftsbezirken zu pflegen, der den heute mit großen Schwierigkeiten kämpfenden kleinen Landwirt in die Lage setzt, seine Existenz zu behaupten und sich wirtschaftlich zu fördern.

Jedoch bedarf diese Organisationsform noch sehr der Ausbildung. Manche Kreissparkassen betreiben den Personalkredit nur in sehr beschränkten Grenzen, vielfach deshalb, weil sie fürchten, mit demselben ein besonderes Risiko einzugehen. Ferner giebt es in manchen Kreisen — es sind dies acht — überhaupt noch keine Kreissparkasse, indem einzelne Kreisverbände vor der Einrichtung derselben zurückschrecken, weil anscheinend bereits andere Kassen in genügender Zahl im Kreise vorhanden sind.

Meines Erachtens ist dieses eine unzutreffende Annahme. Denn vermöge des Vertrauens, welches die Kreissparkasse an sich genießt, wendet sich bald erfahrungsmäßig die größte Anzahl der Darlehensnehmer aus dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bauernstande an diese, wie sie andererseits auch ihre Einlagen derselben zuwendet. Die vielen Fäden des amtlichen Verkehrs der Kreisverwaltungsbehörde ermöglichen ihr es auch am ehesten, auch anderweit die erforderlichen Einlagen zu ihrem Geschäftsbetriebe zu erhalten. Ländliche Schulen und andere Institute werden naturgemäß ihre Baufonds und sonstige Kapitalien in der Kreissparkasse anlegen.

An der im Laufe der letzten acht Jahre erfolgten Zunahme der Zahl der Kreissparkassen in der Provinz Posen fällt insbesondere dem früheren Oberpräsidenten Graf von Zedlitz-Trützschler ein großes Verdienst zu, welcher der Ansicht war, daß jeder Kreis eine eigene Sparkasse haben müßte, und die Gründung von Kreissparkassen fortgesetzt angeregt hat. Es wäre nur zu wünschen, daß diejenigen Kreise in der Provinz, welche noch keine Kasse haben, sich bald zur Errichtung einer solchen entschließen möchten.

Das Bedenken mancher Kreissparkassen-Verwaltungen, daß eine intensive oder gar vorzugsweise Pflege des Personalkredits die Sicherheit der Kasse gefährde, kann ich aber auch keineswegs teilen. Wenn man sein Augenmerk darauf richtet, nur dann ein Darlehen zu gewähren, wenn durch dasselbe thatsächlich die wirtschaftliche Lage des Schuldners eine Verbesserung erfährt, und gute Bürgen ihm zur Seite stehen, ist diese verhältnismäßig kurz befristete, also auch für die Rückzahlung schnell realisierbare Kreditform meines Erachtens den meisten Verwertungsarten der Kapitalien auch im finanzwirtschaftlichen Interesse der Kasse vorzuziehen. In der von mir verwalteten, allerdings erst am 1. August 1891 eröffneten, aber sehr blühenden Kreissparkasse, in welcher, soweit statutenmäßig dies gestattet ist, in weitestem Maße Personalkreditgeschäfte betrieben werden, ist noch kein Verlust vorgekommen, während es andererseits gelungen ist, den ländlichen Kleingrundbesitzer fast vollständig aus der Gewalt der Wucherer zu befreien und in schon jetzt erkennbarer Weise die bäuerlichen Besitzer wirtschaftlich selbständiger zu machen.

Schließlich aber bleibt noch zu bemerken, daß manche Kreissparkassen, namentlich solche, deren Einrichtung in eine ältere Zeit fällt, in ihrer Geschäftsgebarung auch sonst sich nicht so verhalten, daß sie ihrem Zwecke dienen. Es giebt leider einzelne solcher Kassen, welche nicht nur sehr umständlich und bureaukratisch ihre Geschäfte betreiben, sondern auch lediglich ihre Mittel dem Großgrundbesitze durch Bewilligung von Realkredit und Wechseldarlehen zur Verfügung stellen, statt dem Bauern zu helfen. Hier muß eine Änderung entschieden eintreten.

Was die städtischen Sparkassen — es kommen hier fast ausschließlich diejenigen der kleinen Landstädte in Betracht — anbetrifft, so sind auch sie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sehr wohl dazu geeignet, dem Bauern den Personalkredit zu verschaffen; nur müßten sie vielfach in ihren Bedingungen coulanter und in ihrer Geschäftsgebarung entgegenkommender sein. Abgesehen von dem teilweise zu hohen Zinsfuße, den sie beanspruchen, erschweren sie das Darlehnsgeschäft durch allerlei Nebenbedingungen, z. B. Kosten für Aufnahme des Darlehnsgesuches, der Prolongation u. s. w. Wenn man dem Bauern wirklich helfen will, muß man sich über alle solche Dinge hinwegsetzen, ohne Schwierigkeiten in geeigneten Fällen prolongieren, für Rücknahme der Einlagen nach Möglichkeit von den Kündigungsfristen keinen Gebrauch machen, kurz den Betrieb möglichst geschäftlich — natürlich unter Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen — und möglichst wenig bureaukratisch gestalten.

Was die Vereinskassen anbetrifft, so liegen im hiesigen Bezirk, wie bereits bemerkt, vorzugsweise Erfahrungen über die Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch'schem Muster, wenig nach Raiffeisen, vor.

Es ist nicht zu verkennen, daß seitens der Genossenschaften in der Provinz Posen das Kreditwesen in günstiger Weise gepflegt worden ist. Das Verdienst haben für die polnischen Kassen vielfach polnische Geistliche, welche vielleicht oft in der Erkenntnis wirken, daß, wenn sie ihren Pfarreingesessenen wirtschaftlich helfen, sie auch auf politischem Boden leichter ihren Einfluß auf sie geltend machen können. Es giebt einzelne polnische Geistliche, welche, speciell auch in dem von mir verwalteten Kreise, den Bauern manche Hilfe verschafft haben; einzelne weisen die letzteren auch, wie ich gern anerkennen will, an die Kreissparkasse.

Allerdings müßten die Vereinskassen sich, wie schon bemerkt, noch mehr einem den Geldmarktsverhältnissen entsprechenden Zinsfuß nähern, wenngleich ich zugeben will, daß sie immer etwas teurer werden arbeiten müssen, als die öffentlichen Kassen, soweit sie nicht, wie die Raiffeisenschen, fast ohne oder wenigstens mit sehr geringen Verwaltungskosten arbeiten können.

Die Formen, in welchen der Personalkredit von den verschiedenen Kasseneinrichtungen gewährt wird, sind im allgemeinen wirtschaftlich zweckmäßig, und hierin zeichnen sich die öffentlichen Kasseneinrichtungen vor dem unorganisierten Individualkredit vorteilhaft aus.

Fast sämtliche Kassen, gleichviel welcher Gruppe sie angehören, passen die Bedingungen, unter welchen sie Personaldarlehen gewähren, nach Möglichkeit den Wünschen der Darlehnsnehmer an. Allerdings wird nur von wenigen Kassen in dieser Richtung nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme sorgfältig individualisiert, vielmehr erfolgt die Kreditbewilligung sehr oft ohne jede Kontrolle des Zweckes, zu welchem das Darlehen begehrt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wird, wenn nur sonst die statutenmäßige Sicherheit gewährt wird; indessen wird hieraus eine wirtschaftliche oder moralische Gefährdung des Darlehnsnehmers nicht gefolgert werden können, denn wenn letzterer Sicherheit bietet, würde er ein derartiges, mit seiner wirtschaftlichen Förderung nicht im Zusammenhange stehendes Darlehen eben so gut im Wege des unkontrollierbaren Privatkredits erlangen, wenn ihm dasselbe aus öffentlichen Kassen nicht gewährt wird.

Fast durchweg werden Wechseldarlehen auf drei- und sechs-, weniger auf mehrmonatliche Frist gewährt und Prolongation in Aussicht gestellt. Während einzelne Kassen bei Prolongationen von Wechseldarlehen den Zinsfuß um $^1/_4$—$^1/_2$ % erhöhen, fordern andere Kassen bei Prolongationen verhältnismäßige Abzahlungen, welche mehrfach auf 10 % der Darlehnssumme fixiert sind.

Bei Schuldscheinen unterliegt die Tilgungsfrist der Vereinbarung, ebenso die Bestimmung von Abschlagszahlungen. Bei Wechseln, wie bei Schuldscheinen wird die Bürgschaft von zwei sicheren Personen außer dem Darlehnsnehmer verlangt. Mehrfach ist auch für derartige Personaldarlehen eine Kündigungs- bezw. eine Frist (bis zu zehn Jahren) vereinbart, innerhalb deren das Darlehen unfehlbar getilgt sein muß. In diesen Beziehungen unterscheiden sich die einzelnen Kassen der von mir getrennten Kassengruppen nur wenig.

V.

Leider weiß die ländliche Bevölkerung, namentlich die bäuerliche, immer noch nicht in rechtem Maße den ihr von den zahlreichen Kasseneinrichtungen in der Provinz Posen ausreichend gebotenen Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft in zweckentsprechender Weise nutzbar zu machen. Es muß anerkannt werden, daß sich in dieser Beziehung im Laufe der letzten zehn Jahre ungemein viel gebessert hat, denn die Einwirkungen, welche auf die Bevölkerung, insbesondere die polnische, durch die Darlehen gebenden Kassenverwaltungen dahingehend ausgeübt werden, sind nicht ohne Erfolg geblieben, und das gute Beispiel, welches die im allgemeinen intelligenteren deutschen Wirte den polnischen geben, unterstützt jene Bestrebungen ungemein.

Wenn man jedoch bedenkt, daß fast die Hälfte der vorhandenen Kasseneinrichtungen in der Provinz Posen erst seit zehn Jahren, vielfach sogar Kassen erst seit zwei, drei und vier Jahren existieren, so wird erklärlich erscheinen, daß ein allgemeiner Wandel zum besseren in dieser Beziehung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

noch nicht möglich war, zumal die Indolenz der niederen polnischen Bevölkerung hierbei meist recht erschwerend wirkt.

Ganz besonders aber wirkt immer noch die zum Teil aus früheren Jahrzehnten herstammende Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes und die in den letzten Jahren fortwirkende landwirtschaftliche Krisis hindernd darauf ein, daß die ländliche Bevölkerung ihren Personalkredit in produktiv wirkender Weise sich nutzbar macht.

Die in manchen Gegenden recht beträchtlichen Renten und sonstigen Lasten, welche in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen sind, die außerdem oft unverhältnismäßigen Hypothekenschulden, Kindergelder u. dergl. und nicht zum mindesten die auf bäuerlichen Grundstücken eingetragenen Leibgedinge, von welchen oft zwei, auch drei in beträchtlicher Höhe auf den Grundstücken ruhen, erreichen in ihrem Gesamtwerte in sehr vielen Fällen den Wert des Besitztums, wenn sie ihn nicht gar übersteigen.

Nimmt man dazu die landwirtschaftlichen Mißerfolge der letzten Jahre, so kann man wohl sagen, daß der größere Teil der ländlichen Grundbesitzer seit Jahren wirtschaftlich nur noch ein Scheinleben führt, welches selbst bei sonstiger Tüchtigkeit des Besitzers sehr oft die Inanspruchnahme von Notkredit erforderlich macht, um rückständige Schuldenzinsen zu decken oder wirtschaftliche Unfälle zu beseitigen.

Darlehnsaufnahmen zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen kommen öfter und zumeist dann vor, wenn auf dem Grundstück für diese Zwecke Kinder-(Mündel-)Gelder eingetragen sind, welche fällig geworden sind infolge eingetretener Großjährigkeit der Kinder.

Das Versicherungswesen, insbesondere die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehverlust findet zwar im allgemeinen in der Provinz Posen immer weitere Verbreitung, doch wird von derselben — abgesehen von der Feuerversicherung — seitens der bäuerlichen Landbevölkerung noch ungenügend Gebrauch gemacht. Der Grund hierfür wird weniger in dem geringem Verständnis, als in der schlechten wirtschaftlichen Lage der ländlichen Kleingrundbesitzer zu suchen sein.

Die vielfachen Anregungen der Behörden und Kassenverwaltungen begegnen unter den bäuerlichen Besitzern sehr häufig der Erwiderung, daß letztere nicht wüßten, wie sie die Abgaben und Zinsen ihrer Schulden aufbringen sollten und deshalb lieber auf gutes Glück vertrauen müßten, als sich neue Ausgaben zuzumuten, wenn sie auch die Notwendigkeit der Versicherung einsähen.

In dieser Beziehung wirken die Darlehnsinstitute, insbesondere die Provinzialhilfskasse, die Kreissparr- und städtischen Sparkassen, sowie ein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Teil der Vereins- u. s. w. Kassen förderlich, indem sie bei der hypothekarischen Beleihung ländlicher Grundstücke die Versicherung derselben gegen Feuersgefahr zur Bedingung machen. Infolgedessen ist der ländliche Kleingrundbesitzer inzwischen fast durchweg und zwar vorwiegend bei der Provinzial-Feuersocietät in Posen, wenn auch häufig zu niedrig, versichert.

Versicherung gegen Hagelschaden wird von den Kassen mehrfach zur Bedingung gemacht, während in einzelnen Kreisen diese Bedingung bei der bäuerlichen Bevölkerung nicht durchzusetzen ist; es scheint, daß dort zufolge der meteorologischen Verhältnisse selten Hagel eintritt und der Bauer daher die Versicherung für überflüssig erachtet. Gegen Hagelschaden wird bei Privatversicherungsgesellschaften (Magdeburger, Preußische, Elberfelder, Schwedter, Berliner, Norddeutsche u. a. m.) versichert. Viehversicherungen sind bei den ländlichen Kleingrundbesitzern äußerst selten.

Die Wirkung der Kassen auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ist nach meinen Feststellungen fast durchweg eine günstige. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß durch sie eine Erleichterung des Borgewesens geboten wird, jedoch nicht zum Nachteil, sondern zur wirtschaftlichen Verbesserung der Darlehnsnehmer. Von der großen Mehrzahl der Kassen wird mit unverkennbarer Befriedigung hervorgehoben, daß sie durch Hergabe billigeren und zweckmäßigeren Real- und Personalkredits der wucherischen Ausbeutung der ländlichen Bevölkerung ganz erheblich Einhalt gethan und daß die gewährten Darlehen sehr oft dazu gedient haben, Wucherschulden abzustoßen und die Darlehnsnehmer von Wucherern unabhängig zu machen. Wenn auch die erst seit wenigen Jahren in Wirksamkeit befindlichen Kassen noch nicht im stande sind, über die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung positive Angaben zu machen, so ist doch auch in ihrem Wirkungskreise, ebenso wie bei den älteren Kassen eine günstigere Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung wahrnehmbar. Der Sparsinn der letzteren belebt sich, und wenn auch mehrfach von Kassen angeführt wird, daß die Mehrzahl der Sparer der deutschen Bevölkerung, die Mehrzahl der Schuldner dagegen der polnischen angehört, so wird man doch zu berücksichtigen haben, daß die deutschen bäuerlichen Wirte mit wenig Ausnahmen wirtschaftlich tüchtiger und intelligenter sind, als die polnischen, daß ihre Lage infolgedessen besser ist, als die der letzteren, und daß damit das Kreditbedürfnis sich auch zu Ungunsten der letzteren verschiebt. Würde die polnische Bevölkerung auf dem Lande ihre durch national-polnische Agitatoren künstlich genährte Zurückhaltung den Deutschen gegenüber aufgeben, dann würden sie unter dem Einflusse deutscher Intelligenz sehr bald aus den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kümmerlichen Verhältnissen herausgehoben und wirtschaftlich freundlicheren Zuständen entgegengeführt werden können.

Jedenfalls haben die deutschen Kasseneinrichtungen an den gegenwärtigen Mißverhältnissen der polnischen Bevölkerung keinen Anteil.

Soll aber die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung durch die vorhandenen Kasseneinrichtungen auch fernerhin gedeihliche Förderung erfahren, dann wird es notwendig, daß überall für eine umsichtige und geschäftstüchtige, mit Interesse zur Sache beseelte und möglichst wenig zergliederte, aber verantwortliche Kassenverwaltung Sorge getragen und daß bei der Bewilligung von Darlehen lästiger Formenkram vermieden wird, damit diese dem Antrage möglichst schnell auf dem Fuße folgt. Ganz insbesondere aber gilt dies vom Personalkredit, denn wo dieser begehrt wird, ist das Bedürfnis in der Regel ein dringliches und eine Verzögerung in der Darlehnsbewilligung ist oft für den Darlehnssucher verhängnisvoll. „Bis dat, qui cito dat."

Wo der Geschäftsgang ein schwerfälliger ist, wird dem kleinen Wucher nie Abbruch gethan werden. Wo eine Kassenverwaltung sich jährlich auf 15—20 Sitzungen seitens des beschlußfassenden Verwaltungsrats u. s. w. beschränkt, wo Darlehnsanträge 14 Tage und noch länger liegen, bevor die Auszahlung des Darlehns erfolgt, werden wucherische Geschäftsleute leichte Mühe haben, den Darlehnssucher mit kleinen Darlehen gegen die üblichen Zinsen (10 Pfennig pro Thaler und Woche) für sich zu gewinnen und der erhoffte Vorteil, den das beantragte Darlehen bringen sollte, ist schnell dahin; lassen sich solche Gefälligkeitshändler doch oft noch neben den Zinsen eine Zugabe von Eiern, Butter, Getreide oder die Zusicherung ewiger Geschäftsverbindung versprechen.

Inwieweit eine Erleichterung der Schuldenlast der ländlichen Kleingrundbesitzer im letzten Jahrzent durch den Betrieb der Kassen eingetreten ist, habe ich zu meinem Bedauern auch nicht mit annähernder Sicherheit aus den mir zugegangenen Auskünften der Kassen zu entnehmen vermocht. Fast sämtliche der letzteren und namentlich die mit stetiger Mitgliederzahl unter gleichbleibenden Verhältnissen arbeitenden haben brauchbare Angaben in dieser Hinsicht nicht zu machen vermocht, weil Feststellungen von ihnen nach dieser Richtung hin seither nicht gemacht worden waren und ihnen teilweise auch nicht möglich gewesen sind.

Bei der großen Wichtigkeit, welche diesem Punkte für die vorliegende Erhebung innewohnt, glaubte ich richtiger zu handeln, von künstlichen Be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rechnungen und Schätzungen abzusehen, um nicht zu unzutreffenden Schlußfolgerungen Anlaß zu geben.

Vielleicht giebt diese Frage aber noch Anlaß zu einer besonderen Erhebung, in Verbindung mit einer anderen Feststellung. Es ist anzunehmen, daß nach Verlauf weniger Jahre in der Provinz Posen in dieser Beziehung bestimmte Erfahrungen auf Grund dann leicht vorzunehmender Statistik vorliegen werden.

Anhang I.

Auszug aus der Preußischen Statistik „Grundeigenthum und Gebäude im Preußischen Staate auf Grund der Materialien der Gebäudesteuer-Revision vom Jahre 1878". Heft 103.

A. Seite XXIX der Einleitung.

Anzahl sowie nutzbare Fläche der unselbständigen und selbständigen ländlichen Privatbesitzungen, mit Unterscheidung letzterer in kleine, mittlere und große.

B. Provinzen. Regierungs-Bezirke	Unselbständige Besitzungen		Selbständige Besitzungen mit einem Grundsteuerreinertrage					
			unter 100 Thaler		von 100 bis 500 Thaler		von 500 Thalern und darüber	
	Zahl	nutzbare Fläche ha	Zahl	nutzbare Fläche ha	Zahl	nutzbare Fläche ha	Zahl	nutzbare Fläche ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Reg.-Bez. Posen	35 578	164 394	16 993	289 790	2 055	111 231	1 197	846 020
„ Bromberg	16 015	64 516	6 540	139 451	3 022	164 437	875	498 592
Provinz Posen .	51 593	228 910	23 533	429 241	5 077	275 668	2 072	1 344 612

(Fortsetzung.)

B. Provinzen. Regierungs-Bezirke	der unselbständigen Besitzungen		der selbständigen Besitzungen mit einem Grundsteuerreinertrage					
			unter 100 Thaler		von 100 bis 500 Thaler		von 500 Thalern und darüber	
	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche
	in Prozent der gesamten Besitzungen und nutzbaren Fläche							
10	11	12	13	14	15	16	17	18
Reg.-Bez. Posen	63,8	11,6	30,4	20,5	3,7	7,9	2,1	60,0
„ Bromberg	60,6	7,4	24,7	16,1	11,4	19,0	3,3	57,5
Provinz Posen .	62,7	10,0	28,6	18,9	6,2	12,1	2,5	59,0

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seiten 2. 3. 6. 7.

B. Grundeigenthum und Gebäude im allgemeinen.

Besitzungen und Gebäude, ihre Eigentumsverhältnisse nach Gemeindearten ꝛc.

(Die für vorliegende Erhebung belanglosen Rubriken sind ausgelassen worden.)

Regierungsbezirke. Gemeindearten und Provinz	Überhaupt		Von den Besitzungen (Spalte 2) sind Eigentum					
			I des Staates (exkl. Eisenbahnen)	II der Provinzen, Kreise u. s. w.	III der Gemeinden, Kirchen und Schulsocietäten	IV der Eisenbahnen (Staats- und Privatbahnen)	V milder Stiftungen und Korporationen	VI wirtschaftlicher Genossenschaften
	Besitzungen	Gebäude						
1	2	3	4	8	12	16	20	24
Regierungsbezirk Posen.								
Städte A. a.	24 011	59 229	108	22	1 179	45	34	88
Landgemeinden A. b.	697	1 603	1	1	19	11	1	3
Landgemeinden B.	69 040	197 760	27	74	2 371	128	1	14
Gutsbezirke B.	5 503	42 998	227	39	94	103	42	23
Zusammen	99 251	301 590	363	136	3 663	287	78	128
Regierungsbezirk Bromberg.								
Städte A. a.	11 096	30 467	105	13	558	58	11	50
Landgemeinden A. b.	667	2 086	4	1	10	9	—	—
Landgemeinden B.	31 007	93 984	30	31	1 298	113	2	14
Gutsbezirke B.	2 236	23 429	157	23	115	92	—	22
Zusammen	45 006	149 966	296	68	1 981	272	13	86
Provinz Posen.								
Städte A. a.	35 107	89 696	213	35	1 737	103	45	138
Landgemeinden A. b.	1 364	3 689	5	2	29	20	1	3
Landgemeinden B.	100 047	291 744	57	105	3 669	241	3	28
Gutsbezirke B.	7 739	66 427	384	62	209	195	42	45
Zusammen	144 257	451 556	659	204	5 644	559	91	214

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Fortsetzung.)

Regierungsbezirke. Gemeindearten und Provinz	VII Besitzungen von Privatpersonen	Fiskalische, kommunale u. s. w. Besitzungen (I bis V)	Privatbesitzungen (VI und VII)		
			überhaupt	mit nutzbaren Grundstücken	
				Besitzungen	nutzbare Fläche ha
	26	28	31	33	34
Regierungsbezirk Posen.					
Städte A. a.	22 535	1 388	22 623	1	110,3
Landgemeinden A. b.	661	33	664	—	—
Landgemeinden B.	66 425	2 601	66 439	54 500	566 572,5
Gutsbezirke B.	4 975	505	4 998	1 323	844 862,9
Zusammen	94 596	4 527	94 724	55 824	1 411 545,7
Regierungsbezirk Bromberg.					
Städte A. a.	10 301	745	10 351	4	305,2
Landgemeinden A. b.	643	24	643	16	228,7
Landgemeinden B.	29 519	1 474	29 533	25 430	388 048,8
Gutsbezirke B.	1 827	387	1 849	1 022	478 947,4
Zusammen	42 290	2 630	42 376	26 472	867 530,1
Provinz Posen.					
Städte A. a.	32 836	2 133	32 974	5	415,5
Landgemeinden A. b.	1 304	57	1 307	16	228,7
Landgemeinden B.	95 944	4 075	95 972	79 930	954 621,3
Gutsbezirke B.	6 802	892	6 847	2 345	1 323 810,3
Zusammen	136 886	7 157	137 100	82 296	2 279 075,8

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhang II.

Auszug aus der Preußischen Statistik „Die Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882".

III. Landwirtschaftsbetriebe, sowie Hauptberuf ꝛc. der Bevölkerung.

A. Seite 26 bis 29 und 6 bis 9. Heft LXXVI (dritter Teil).

Übersicht der landwirtschaftlichen Betriebe ꝛc.

Größenklassen in Hektar nach der Anbaufläche der Einzelwirtschaften	Zahl der Wirtschaften mit Landwirtschaftsbetrieb	Wirtschaftsfläche in Hektar. Gesamtfläche	Von den Wirtschaften der Spalte 2 halten Vieh	Landwirtschaft Treibende mit sonstiger Erwerbsthätigkeit		
				Personen überhaupt	von den Personen der Spalte 50 betreiben im Haupt- oder Nebenberufe außer Landwirtschaft	
					landwirtschaftliche Tagelöhnerei	sonstige Tagelöhnerei
1	2	12	22	50	63	64 u. 65
Regierungsbezirk Posen.						
Unter 0,02	366	5	262	347	243	29
0,02 bis 0,05	1 182	47	747	1 052	705	125
0,05 „ 0,20	11 531	1 511	8 797	10 739	8 090	906
0,20 „ 1,00	35 403	16 021	30 024	32 156	25 022	2 206
1 „ 2	9 729	14 994	8 891	6 334	2 893	668
2 „ 5	13 220	48 517	12 897	4 889	1 168	527
5 „ 10	13 961	111 995	13 903	1 911	69	133
10 „ 20	13 518	209 968	13 499	1 402	8	28
20 „ 50	5 587	177 356	5 584	738	—	5
50 „ 100	709	55 417	708	208	—	—
100 „ 200	327	55 609	327	73	—	—
200 „ 500	708	298 407	708	197	—	—
500 „ 1000	403	363 261	403	149	—	—
1000 und darüber	81	157 473	81	38	—	—
Überhaupt	106 725	1 510 581	96 831	60 233	38 198	4 627

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Fortsetzung.)

Größenklassen in Hektar nach der Anbaufläche der Einzelwirtschaften	Zahl der Wirtschaften mit Landwirtschaftsbetrieb	Wirtschaftsfläche in Hektar. Gesamtfläche	Von den Wirtschaften der Spalte 2 halten Vieh	Landwirtschaft Treibende mit sonstiger Erwerbsthätigkeit		
				Personen überhaupt	von den Personen der Spalte 50 betreiben im Haupt- oder Nebenberufe außer Landwirtschaft	
					landwirtschaftliche Tagelöhnerei	sonstige Tagelöhnerei
1	2	12	22	50	63	64 u. 65
Regierungsbezirk Bromberg.						
Unter 0,02	178	4	96	158	76	37
0,02 bis 0,05	561	26	274	481	176	112
0,05 „ 0,20	6 523	828	4 411	6 025	3 675	907
0,20 „ 1,00	23 701	10 708	19 486	21 723	16 487	1 819
1 „ 2	5 176	8 128	4 715	3 245	1 210	492
2 „ 5	7 004	25 777	6 821	2 786	615	348
5 „ 10	4 458	35 755	4 449	1 007	51	70
10 „ 20	4 665	76 489	4 662	638	5	21
20 „ 50	4 656	155 223	4 655	417	—	4
50 „ 100	933	72 368	932	186	—	—
100 „ 200	430	69 858	428	81	—	—
200 „ 500	491	194 937	491	91	—	—
500 „ 1000	236	195 763	236	71	—	—
1000 und darüber	48	104 027	48	24	—	—
Überhaupt	59 060	949 891	51 704	36 933	22 295	3 810
Provinz Posen.						
Unter 0,02	544	9	358	505	319	66
0,02 bis 0,05	1 743	73	1 021	1 533	881	237
0,05 „ 0,20	18 054	2 339	13 208	16 764	11 765	1 813
0,20 „ 1,00	59 104	26 729	49 510	53 879	41 509	4 025
1 „ 2	14 905	23 122	13 606	9 579	4 103	1 160
2 „ 5	20 224	74 294	19 718	7 675	1 783	875
5 „ 10	18 419	147 750	18 352	2 918	120	203
10 „ 20	18 183	286 457	18 161	2 040	13	49
20 „ 50	10 243	332 579	10 239	1 155	—	9
50 „ 100	1 642	127 785	1 640	394	—	—
100 „ 200	757	125 467	755	154	—	—
200 „ 500	1 199	493 344	1 199	288	—	—
500 „ 1000	639	559 024	639	220	—	—
1000 und darüber	129	261 500	129	62	—	—
Überhaupt	165 785	2 460 472	148 535	97 166	60 493	8 437

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XXII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Westpreußen.

Bei der außerordentlich kurzen Frist, welche Herr Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Thiel zur Ausarbeitung der vorliegenden Abhandlung gesetzt hatte, war es nicht möglich, umfassende Einzelerhebungen vorzunehmen, sondern der Verfasser mußte sich in den meisten Fällen auf eine Darlegung der Verhältnisse im allgemeinen beschränken.

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Provinz Westpreußen.

Der ursprünglich für unsere Provinz in Aussicht genommene Berichterstatter Herr Regierungsrat Delbrück hatte diese erste Frage, als ich meine Ausarbeitung begann, mit seiner Antwort bereits versehen, so daß ich mit seiner gütigen Erlaubnis dieselbe hier wörtlich wiedergeben kann.

„Die Provinz Westpreußen zerfällt in drei in Bezug auf die Boden- und Wirtschaftsverhältnisse sehr verschiedene Teile, die Niederungen der Weichsel und die sogenannte Höhe östlich und westlich derselben.

Die Niederungen zeichnen sich durch einen fruchtbaren und hochkultivierten Boden aus, der Weizen und Zuckerrüben trägt, und die günstigsten Vorbedingungen für Rindvieh- und Pferdezucht bietet.

In den Niederungen findet sich allenthalben ein seit Jahrhunderten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dort angesiedelter deutscher Bauernstand, weswegen der Großgrundbesitz vollständig fehlt. Die Grundstücke befinden sich fast ausschließlich in den Händen von Eigentümern und bleiben bei dem Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfalle fast stets geschlossen.

In den Niederungen wird stellenweise Tabak, überwiegend Weizen und Zuckerrüben gebaut, und letztere werden in den dortigen großen Zuckerrübenfabriken verarbeitet. Ferner zieht der Niederunger ein wesentlich auf Milchergiebigkeit gezüchtetes Rindvieh und bevorzugt hierbei die schwarzweißen Holländer und Ostfriesen. Die Milch wird in zahlreichen Molkereien, deren Leitung sich meist in den Händen von Schweizern befindet, überwiegend zu Käse verarbeitet, deren Rückstände zur Schweinemast gebraucht werden.

Außerdem zeichnen sich die Niederungen, besonders die Gegend um Marienwerder und Elbing, durch Obstbau aus, dessen Erzeugnisse man neuerdings durch Obstverwertungsgenossenschaften zu verwerten versucht.

Die Höhenkreise rechts der Weichsel haben zwar, wie Westpreußen überhaupt, einen vielfach wechselnden Boden, doch überwiegt in einzelnen Kreisen, insbesondere Thorn, Briesen, Strasburg, Kulm, auch Marienwerder, Rosenberg und Stuhm ein schöner zum Anbau von Weizen und Zuckerrüben recht geeigneter Boden, und zum Teil in alter Kultur.

Es befindet sich hier überall ein Großgrundbesitz, der in einzelnen Kreisen den bäuerlichen Besitz an Fläche übertrifft, die Ankäufe der Ansiedelungskommission und die Rentengutsgesetzgebung haben aber im Laufe der Jahre zu zahlreichen Parzellierungen geführt. Auf den besseren Böden wird die Zuckerrübe in bedeutendem Umfange gebaut, die geringeren Böden versorgen zahlreiche Brennereien mit Kartoffeln und findet sich demententsprechend neben der Milchwirtschaft die Viehmästung. Auch hier wird die Milch in Genossenschaftsmolkereien verarbeitet, indessen nicht, wie in den Niederungen, zu Käse, sondern zu Butter.

Die Höhenkreise links der Weichsel stehen denen östlich derselben in Bezug auf die Bodenqualität nach. Nur die Kreise Danzig-Höhe, Dirschau, der Osten des Kreises Stargard, sowie der Osten und Süden des Kreises Schwetz und der westliche Teil des Kreises Marienwerder bauen Zuckerrüben.

Im Norden wird die Landwirtschaft ungünstig beeinflußt durch die Boden- und klimatischen Verhältnisse der bedeutenden Erhebungen des uralisch-baltischen Landrückens.

Bis in den Süden hinunter finden sich bedeutende fiskalische Waldflächen, die in der Tucheler Heide und Kassubei durch umfassende Auf-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

forstungen landwirtschaftlich nicht nutzbarer Flächen im steten Wachsen begriffen sind.

Durchweg besteht ein der Fläche nach bedeutender Großgrundbesitz, daneben ein in seinen Besitz- und Erwerbsverhältnissen überaus verschieden gestellter Kleinbesitz. Bei diesem stehen obenan die Dörfer der sogenannten Koschneiderei, einem südlich und südwestlich der Stadt Konitz belegenen Landstrich. Im übrigen finden sich teils deutsche, teils polnische Ansiedelungen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse eines großen Teiles der Dörfer der Tucheler Heide gewinnen einen besonderen Charakter durch die fiskalischen Rieselfelder, deren Erzeugnisse der Umgegend eine größere Viehhaltung ermöglichen, als der kümmerliche Boden sonst gestatten würde. Eine besondere Haltung nimmt der Kreis Deutsch-Krone ein, dessen gesamte Verhältnisse denen der benachbarten Mark ähnlicher sind, als denen des übrigen Westpreußen.

Von landwirtschaftlichen Industrieen sind zu nennen Zuckerfabriken, zahlreiche Brennereien und Molkereien. Eigentliche Industriebezirke bestehen in Westpreußen nicht. Nur in und um Danzig, in Elbing und in bescheidenem Maße in Graudenz und Thorn bestehen verschiedene industrielle Etablissements. Über die ganze Provinz zerstreut sind Ziegeleien, teils als landwirtschaftliche Nebenbetriebe, teils als größere industrielle Anlagen, unter den letzteren sind besonders hervorzuheben die bedeutenden Etablissements am Ufer des frischen Haffs im Elbinger Kreise."

2. Welche Einrichtungen sind zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer in Westpreußen vorhanden und inwieweit genügen dieselben?

a. Kreissparkassen.

Die Kreissparkassen für den Personalkredit nutzbar zu machen, ist mehrfach versucht worden, indessen meist mit negativem Erfolge. Die Schwierigkeiten, die hierbei hindernd im Wege standen, sind vor allen Dingen in der von ihnen gewöhnlich gewählten Form der Kreditgewährung, dem Wechsel, zu suchen. Der Geldumlauf im landwirtschaftlichen Betriebe ist ein viel zu schwerfälliger, als daß ein Besitzer mit Sicherheit angeben könnte, daß er an einem gewissen Tage eine ganz bestimmte Summe zu seiner Verfügung hätte, um seinen Wechselgläubiger zu befriedigen. Er ist nicht in der Lage, die schnellen und erheblichen Preisschwankungen seiner Produkte voraussehen zu können und kann daher seine Einnahmen kaum

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

annähernd vorausberechnen. Ferner sind Verluste, z. B. durch Auswintern des Getreides, sommerliche Dürre, Krankheiten und Unfälle seines Viehes imstande, seine ganze Rechnung umzuwerfen und ihn, ist er Wechselgläubiger, dem Gerichtsvollzieher in die Hände zu geben. Ist nun gar noch der Wechsel nur auf drei Monate ausgestellt, wie es bei den Kreissparkassen üblich ist, so erhöht das natürlich die Schwierigkeiten der Rückzahlung bedeutend und macht die Benutzung dieses Kredites nur in den seltensten Fällen da möglich, wo die Besitzer noch gut situiert sind. Aber abgesehen hiervon ist auch der von jenen Kassen geforderte Zinsfuß bis zu $5^1/_2$ % ein so hoher, daß er nicht im richtigen Verhältnisse zu der heutigen schlechten Rentabilität des landwirtschaftlichen Gewerbes steht.

Berücksichtigt man schließlich, daß diese Kassen für jede Wechselschuld nicht nur einen, sondern zwei Bürgen verlangen, welche beide wenigstens 1 % Provision haben wollen, und die Bauern nicht gern Regierungsbeamte über ihre Vermögensverhältnisse aufklären, so wird die geringe Inanspruchnahme der Kreissparkassen für den Personalkredit in den meisten Kreisen begreiflich.

b. Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine.

Diese Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht sind in unserer Provinz besonders in der Gegend um Rosenberg, Marienwerder, Graudenz, Culm, Schwetz und Dirschau in geringer Zahl und Ausdehnung vorhanden. Für sie ist es charakteristisch, daß, während ihre Mitglieder Landwirte, ihre Vorsitzenden meist Kaufleute sind. Auch bei ihnen ist die einzige Form der Kreditgewährung der Wechsel mit einer ursprünglich 6, jetzt 5—$5^1/_2$ prozentigen Verzinsung, was, wie oben ausgeführt, für landwirtschaftliche Verhältnisse ungeeignet erscheint. Auch das für die Vorstandsmitglieder übliche Tantiemesystem ist verwerflich. Außerdem ist das Princip, eine möglichst hohe Dividende der Geschäftsanteile herauszuwirtschaften, mit einem selbstlosen Genossenschaftsbetriebe, welcher den Genossen, die Darlehen bedürfen, diese möglichst billig gewähren will, nicht vereinbar. Mit einem Worte, eine „Genossenschaft" soll nicht das eigene „Genießen" erstreben. Mögen also die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine für Kaufleute geeignet sein, für bäuerliche Besitzer sind sie es nicht.

Der Revisionsverband für Ost- und Westpreußen, zu welchem sich dieselben zusammengeschlossen haben, beaufsichtigt nur die Buch- und Kassenführung, dient aber nicht als eigentliche Centrale mit Geldausgleichstelle oder dergleichen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

c. Bank-Ludowy. (Volksbank.)

In den Gegenden, wo die polnische Bevölkerung überwiegt, wie z. B. in Czersk und Gr. Schliewitz, finden sich Banken, welche zur Befriedigung des Personalkredites, besonders der Landwirte polnischer Nationalität, dienen. Sie werden nach dem polnischen Worte für „Volk", Ludowy, Bank-Ludowy genannt. Ihre Entstehung und starke Benutzung verdanken sie nur politischen Beweggründen, denn auch sie geben ausschließlich kurzfristige Wechsel zu 5—6 % Zinsen aus.

d. Raiffeisensche Darlehnskassen.

Die Gründung des ersten Raiffeisenvereins geschah im Jahre 1888. Damals hatte die Regierung zur Gründung jeder Darlehnskasse 2000 Mk. zur Verfügung gestellt und den Hauptvorsteher des Centralvereins Westpreußischer Landwirte, Herrn von Puttkammer, Gr. Plauth, sowie den Generalsekretär Herrn Ökonomierat Dr. Oemler bewogen, eine Rundreise durch die Provinz zu machen, um Darlehnskassenvereine zu gründen. Aber das Resultat der mühevollen Arbeit war eine einzige Gründung in Rückforth. Dieser Genossenschaft wurden die Raiffeisenschen Principien zu Grunde gelegt, bis auf die unbeschränkte Haftpflicht, welche man durch die beschränkte ersetzte. Außerdem erfolgte der Anschluß an die Neuwieder Central-Darlehnskasse nicht.

Dann gelang es dem damaligen Landrate des Kreises Schlochau, Herrn Dr. Scheffer, 5 Darlehnskassen genau nach dem System Raiffeisen zu gründen, er unterließ aber auch den Anschluß derselben an die Neuwieder Centrale, weswegen diese Kassen, ebenso wie die vorhergenannte, an chronischem Geldmangel litten und eine verhältnismäßig nur geringe Entwicklung hatten.

Außerdem entstanden noch im Laufe der Zeit sporadisch im Süden und Südwesten der Provinz die Raiffeisenschen Genossenschaften Prechlau, Bobrau, Choral, Osterwiek, Kreis Konitz, Osche und Petzewo, welche sogleich nach ihrer Gründung centralisiert wurden und daher auch Gutes leisteten.

Anfang Mai des Jahres 1895 begann die Thätigkeit des Herrn Heller-Peitschendorf i. O.-Pr. in Westpreußen, welcher, energisch unterstützt von der Regierung und besonders dem Herrn Oberpräsidenten, Excellenz von Goßler, sowie der Hauptverwaltung des Centralvereins Westpreußischer Landwirte und den Geistlichen beider Konfessionen, bis zum Ende des Jahres 1895 gegen 90 Genossenschaften gründete, sowie den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Rückforther Verein und die Schlochauer Kassen zum Anschluß an die Centrale bewog.

Infolge dieser überraschend günstigen Erfolge konnte schon Ende Mai 1895 ein Unterverband der Westpreußischen Raiffeisenschen Genossenschaften von dem Neuwieder Generalanwaltschaftsverbande geschaffen werden. Die Leitung derselben wurde nach Danzig gelegt und Herr Heller zum Verbandsanwalte ernannt. Verbunden hiermit wurde die Gründung einer Bankfiliale der Landwirtschaftlichen Centraldarlehnskasse für Deutschland in Neuwied und einer Filiale der Firma Raiffeisen und Konsorten.

Es liegt der Schluß nahe, daß eine so schnelle Entfaltung der Raiffeisen-Organisation nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht einerseits das Bedürfnis der Besitzer, und besonders der bäuerlichen, nach einer für die landwirtschaftlichen Verhältnisse hauptsächlich zugeschnittenen Personalkreditorganisation besonders groß gewesen wäre, andererseits aber auch die Erkenntnis von dem Werte der Raiffeisenschen Genossenschaftsprincipien sich in immer weiteren Kreisen Eingang verschafft hätte. Es ist das bei der Natur derselben auch ganz erklärlich, denn zur Kreditgewährung genügt hier der von einem Bürgen unterzeichnete Schuldschein, während Wechsel grundsätzlich nicht ausgegeben werden. Der Zinsfuß ist ein mäßiger, seitens der Bankfiliale $3^3/_4$ %, seitens der einzelnen Genossenschaften gewöhnlich $4^1/_2$ %; hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Filiale selbst, resp. die Neuwieder Centraldarlehnskasse, ihr Anlehen von der Preußischen Centralgenossenschaftskasse nur mit 2 % verzinst erhält. Sie selbst giebt für Kontokorrent-Anlehen bis zu 10 000 Mark $3^1/_8$ %, und darüber hinaus $3^1/_8$ %, die einzelnen Genossenschaften gewähren ihren Genossen, um den Sparsinn zu wecken, meist $3^1/_2$ % für Einlagen mit $^1/_4$ jährlichem Kündigungsrecht und $2^1/_2$ % für solche in laufender Rechnung. Diese Zinssätze sind nicht ohne Einfluß auf die der Kreissparkassen und Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine gewesen, denn beide haben die ihrigen wenigstens um $^1/_2$ % inzwischen heruntergesetzt.

Der Personalkredit wird bei den Raiffeisenschen Genossenschaften auch auf lange Fristen, gewöhnlich zehn Jahre, bis in maximo aber auf 30 Jahre unter der Bedingung ratenweiser Abzahlung gewährt, welche mit dem Darlehnsnehmer frei vereinbart wird. Infolge dieser günstigen Verhältnisse geschah es denn, daß vom Oktober 1895 bis Februar 1896 an barem Gelde ausgeliehen wurden 800 000 Mark, und was nicht unbeachtet bleiben darf, fast nur in Posten von wenigen hundert Mark.

Hand in Hand mit diesen Geldgeschäften der Bank gehen die Konsumgeschäfte der genannten Firma.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ihr Umsatz betrug in den ersten fünf Monaten ihres Bestehens 400 Waggons à 10000 kg und erstreckte sich besonders auf Dünge-, Futtermittel und Kohlen, welche meist in Form von Sammelladungen für bäuerliche Besitzer von Danzig aus effektuiert wurden. Daß hierbei der Personalkredit in Form des Warenkredits stark in Anspruch genommen wurde, bedarf bei der gegenwärtigen, bedauernswerten Lage der Landwirtschaft kaum der Erwähnung.

Diese große Ausdehnung des Personalkredits ist aber nur möglich, weil die Raiffeisenschen Genossenschaften *unbeschränkte Haftpflicht* haben. Die Überzeugung, daß dem so ist, wurde unter anderem auch von dem Rückforther Verein anerkannt, der nach achtjährigem Bestehen jetzt zu dieser Haftpflicht übergegangen ist. Bei der beschränkten Haftpflicht können die Mitglieder allerdings nur bis zu dem im Statut festgesetzten Betrage ihrer Haftsumme zu Nachschüssen herangezogen werden. Hiermit hängt aber auch natürlich zusammen, daß ihnen *mit Sicherheit* nur bis zu dieser selben Summe Kredit gewährt werden kann. Das erschwert jedoch den Verkehr der Genossenschaft mit ihrer Centrale, resp. ihrem Provinzialverbande sehr. Treten ferner erhöhte Anforderungen an solche Kassen heran, so müssen sie die Haftsumme erhöhen und thun dies auch oft leider über die wirkliche Haftfähigkeit der einzelnen Genossen hinaus. Andererseits ist für den betreffenden Aufsichtsrat und Vorstand die Verantwortung eine sehr viel geringere, wie wenn die Darlehnskasse unbeschränkte Haftpflicht hätte, und daher wird im allgemeinen dort auch nicht so vorsichtig bei Gewährung von Darlehn verfahren, wie bei den letzteren Kassen. Dies geht schon daraus hervor, daß von den 1900 Raiffeisenschen Darlehnskassen bisher noch keine einzige in Konkurs geraten ist. Allerdings gehört zur Übernahme der unbeschränkten Haftpflicht auch ein so mustergültiges Statut, wie es der genannten Organisation zu Grunde gelegt ist. Treten bei anderen Genossenschafts-Systemen, welche das gleiche Grundprincip haben, Verluste ein, so sind diese eben *nicht dem Princip als solchem, sondern der Form, in welcher es praktisch durchgeführt* wurde, zur Last zu legen.

Außerdem hat aber auch das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 die Genossenschaften mit unbeschränker Haftpflicht resp. deren Gläubiger besser geschützt, wie die mit beschränkter Haftpflicht.

Es heißt hier § 134, daß bei Genossenschaften mit *beschränkter* Haftpflicht das Konkursverfahren auch in dem Falle der Überschuldung stattfindet, sofern diese $^1/_4$ des Betrages der Haftsumme aller Genossen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

übersteigt. Beträgt nun diese Haftsumme z. B. 1000 Mark und die Mitgliederzahl 50, so ist die Gesamthaftsumme 50 000 Mark, und das Konkursverfahren kann erst eröffnet werden, wenn 12 500 Mark Unterbilanz sich ergeben haben. Sehr viel kleiner ist das Risiko hingegen bei der unbeschränkten Haftpflicht, denn nach § 115 desselben Gesetzes hat die Generalversammlung der Genossenschaft über die Auflösung schon zu beschließen, sobald sich bei der Geschäftsführung ergiebt, daß das Vermögen der Genossenschaft einschließlich des Reservefonds und der Geschäftsguthaben zur Deckung der Schulden nicht ausreicht.

Wird hiernach in einer von den beiden Arten der Genossenschaften bei strenger Befolgung des Gesetzes die Auflösung beschlossen, so ist von den Genossen mit beschränkter Haftpflicht mehr Verlust zu decken, als von denen mit unbeschränkter Haftpflicht!

Ist also für die Kreditgenossenschaften die unbeschränkte Haftpflicht zweckmäßig, so ist es doch für die Produktivgenossenschaften die beschränkte. Bei diesen handelt es sich um Ausgaben innerhalb fest und eng gezogener Grenzen, und daher ist nur eine beschränkte Haftpflicht nötig. Die Raiffeisenorganisation würdigt das vollkommen, indem sie Produktivgenossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, wie die genossenschaftliche Wurstfabrik zu Rosenberg und die Obstverwertungsgenossenschaft zu Elbing den Anschluß an ihren Revisionsverband gestattet hat.

Auch der Beleihung von Bodenerzeugnissen hat die Raiffeisen-Organisation ihre Aufmerksamkeit zugewendet.

Will sich für einen Darlehnsnehmer kein Bürge finden und sind auch nicht Wertpapiere oder Hypothekenbriefe zur Sicherstellung eines Darlehns vorhanden, so gestattet sie die Verpfändung von Getreide, Wolle, Vieh oder dergleichen. Um jedoch dieses erstere Verfahren in Westpreußen zu organisieren, setzte Herr Verbandsanwalt Heller bereits auf die erste Tagesordnung des Raiffeisen-Beirates das Thema der Gründung von Absatzgenossenschaften für Getreide, verbunden mit dem Bau kleinerer Silos an den Bahnhöfen. Es wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren v. Puttkamer, Heller, Verbandsanwalt der westpreußischen Raiffeisengenossenschaften, v. Graß-Klanin, v. Kries-Trankwitz, Generalsekretär Steinmeyer, Landrat Dr. Brückner, Bamberg-Straden, Landrat v. Glasenapp; dieselbe tagte am 14. November in Danzig unter Vorsitz des Herrn von Puttkamer und nach Zuziehung der Herren Regierungsrat Delbrück und des Verfassers. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Die Kornhausgenossenschaftskommission des Beirates der westpreußischen Raiffeisenorganisation sieht in der Gründung von Kornhausgenossen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaften eine erfreuliche Fortbildung der genossenschaftlichen Bestrebungen der Landwirtschaft auf dem Gebiete des Absatzes ihrer Produkte.

II. Die Kommission erachtet für den geeignetsten Träger von Kornhausgenossenschaften die Raiffeisensche Kreditorganisation. Das Gebiet, über welches sich eine Kornhausgenossenschaft zu erstrecken hat, kann sich nur den Anforderungen des Bedürfnisses entsprechend regeln.

III. Die Kornhäuser müssen nach Ansicht der Kommission nach dem sogenannten Silosystem ausgeführt werden. Um eine Unterlage für die Finanzierung zu gewinnen, empfiehlt es sich, an den Herrn Landwirtschaftsminister die Bitte zu richten, einen Betrag bis zu 50 000 Mark zum Zwecke des probeweisen Baues eines Kornhauses der westpreußischen Raiffeisenorganisation (à fonds perdu) zur Verfügung zu stellen. —

Außer den Raiffeisenschen Darlehnskassen, polnischen Volksbanken, Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen und den Kreissparkassen sind keine weiteren Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits bäuerlicher Besitzer in Westpreußen vorhanden. Höchstens könnte man noch die Zuckerfabriken nennen, welche den Landwirten Vorschüsse zu 5 % auf die ihnen kontraktlich zugesicherte Zuckerrübenlieferung geben. Die *landwirtschaftliche Darlehnskasse* vermittelt nur den Realkredit der Landschaft.

Ausschließlich dienen dem *Hypothekenkredit* der ländlichen Bevölkerung die Landschaft, Berliner, Meininger und Gothaer Bank, die letzteren besonders in der Niederung.

Daneben spielt nun aber der *unorganisierte Invidualkredit* ohne und gegen hypothekarische Sicherung eine Hauptrolle bei uns.

Auf die Frage: „Von wem holt sich der Bauer Geld, wenn er es für vorübergehende Bedürfnisse gebraucht, und die Sache nicht darnach angethan ist, den Realkredit in Anspruch zu nehmen?“ ist von 100 in 99 Fällen zu antworten: „Vom Kaufmann“. Das kann nun der Getreide- oder Viehhändler sein, welch ersterer in Ost- und Westpreußen „*Faktor*“ heißt, oder der Krämer, welcher außer mit Getreide, Futter- und Düngemitteln, mit allem, was der Mensch braucht, handelt, und wenn irgend möglich, zugleich der Besitzer des Dorfkruges (Krüger) ist. Sie sind mit großer Bereitwilligkeit in die Lücken unserer Kreditorganisation eingetreten und recht zahlreich vorhanden. Im allgemeinen ist der Geschäftsgang solcher unreeller Zwischenhändler folgender: Sie machen dem Bauer das Borgen anfangs so leicht wie möglich und geben ihm gern Vorschüsse, wenn er sich nur verpflichtet, durch den Faktor, wie ich der Kürze wegen diese ganze Gruppe von Händlern hier bezeichnen will, sein Getreide zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verkaufen. Der Zinsfuß für Darlehn ist bei dem größten Faktor in Danzig, wie auch sonst gewöhnlich bei diesen Leuten 6 %, bei anderen richtet er sich nach dem Bankdiskont, den er regelmäßig um 2, ja 3 % übersteigt. Ausgezahlt wird im besten Falle die Darlehnssumme, abzüglich der Zinsen, für ein Jahr, oft auch weniger. Von dem Getreideverkauf werden dann weiter 2 % Provision genommen, und zwar bisweilen auch dann, wenn die Lieferung des Getreides direkt, also *ohne Vermittlung* des Kaufmanns, vom Schuldner an die nächste Mühle oder Brauerei erfolgt. Nimmt der Faktor es ab, so ist es selbstverständlich, daß er hierzu einen Zeitpunkt, wo niedrige Börsennotizen für Getreide sind, wählt. Außerdem legt ihm der Faktor nahe, besonders bei Gelegenheit der Wechselprolongation, wobei die Zinsen auf 8 % und höher geschraubt werden, auch seine Waren, mit denen er sonst handelt, von ihm zu kaufen. Der Aufschlag, den er für diese nimmt, beträgt bis zu 10 %.

Auf diese Weise wird geradezu eine Zwickmühle geschaffen, aus welcher der bäuerliche Besitzer leicht nicht wieder herauskommt. Seine Schuld wächst dem *einen* Gläubiger gegenüber rapide, und dieser belegt gewissermaßen seine ganze Persönlichkeit mit Beschlag, während der Faktor den dreifachen Gewinn aus den Wechselzinsen, dem Getreideankauf und dem Futter- und Nahrungsmittelverkauf zieht. Ist ihm die kontrahierte Schuld groß genug, so beantragt er die hypothekarische Eintragung derselben und *verwandelt so den Personal- in den Realkredit*. Werden die Hypothekenzinsen nicht bezahlt, so folgte früher die Subhastation, bei welcher der Faktor gewöhnlich zum Käufer wurde. Schnell parzellierte er dann das Areal und verkaufte es zahlungsschwachen Leuten weiter, die er dann ebenso in der Hand hatte, wie den soeben expropriierten Besitzer. Heutzutage hütet er sich allerdings mehr vor der Zwangsversteigerung und hält den Bauern lieber auf seiner Scholle zwar fest, aber kurz, um sich selbst vor Verlusten zu schützen.

Kann man ein solches Verfahren, welches für Westpreußen leider geradezu charakteristisch ist, auch nicht mit der Bezeichnung des gewerbsmäßigen Wuchers bezeichnen, so liegt doch der „dringende Verdacht" desselben in vielen Fällen vor. — Ganz besonders bedauerlich aber ist es, daß auch die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine bisweilen dazu mißbraucht werden, daß die Faktoren von ihnen Geld zu ihren Operationen entnehmen. Ferner ist es eine auffallende Thatsache, daß unter den Sparkassenwechseln der Bauern neben deren Unterschrift nicht selten die des Getreidekaufmanns steht! Die Raiffeisenschen Darlehnskassen suchen sich gegen solche Übergriffe erfolgreich dadurch zu schützen, daß sie satzungsgemäß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei Vergebung von Darlehen die Angabe des Verwendungszweckes verlangen und Kontrolle darüber ausüben, ob das Geld zu dem angegebenen Zwecke auch wirklich verwendet ist, ein Verfahren, welches bei dem kleinen Bezirke von etwa 2—3000 Seelen, die eine jede dieser Genossenschaften in der Regel nur umfassen soll, wohl durchführbar erscheint.

3. Welche Organisationsform verspricht für die noch unversorgte Bevölkerung Westpreußens den besten Erfolg?

Nach allem bisher Gesagten kann es nicht zweifelhaft erscheinen, daß alle Organisationen, welche mit kurzfristigen Wechseln bei hohem Zinsfuße arbeiten, für die ländlichen Verhältnisse ungeeignet sind. Ja es dürfte sogar eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe auf dem Gebiete des ländlichen Personalkreditwesens in Westpreußen sein, von dieser Kreditform den Bauern fern zu halten. Außerdem aber gilt es, ihn aus der Hand der Faktoren, Viehhändler und Krämer zu befreien, und hierzu bietet die Überführung des unorganisierten Kredits in den genossenschaftlichen, nach dem System Raiffeisen organisierten, einen leicht gangbaren und Erfolg verheißenden Weg dar.

4. Wozu dienen die Personaldarlehn der bäuerlichen Besitzer in Westpreußen hauptsächlich?

Im allgemeinen wird von unsern Bauern der Personalkredit dem Realkredit vorgezogen und auch dann in Anspruch genommen, wenn es sich um dauernde Verbesserungen ihrer Wirtschaften, wie z. B. Ent- oder Bewässerungen, oder Bauten, welche ihrer Natur nach eine dauernde Belastung rechtfertigen würden, handelt, und die Hypothekenverhältnisse diese auch wohl noch zuließen. Andererseits kommt es aber auch vor, daß das letztere in einem solchen Umfange geschieht, daß man sich unwillkürlich fragt, würde es nicht dem Interesse der Kreditgeber und -nehmer dienlicher sein, wenn die Verschuldungsgrenze gesetzlich festgelegt wäre?

Das Provinzielle Institut, zur Beschaffung von Meliorationskredit, die Westpreußische Provinzialhilfskasse, ist für den kleinen Landwirt viel zu schwer zu erreichen; er scheut die hierzu erforderliche, umfangreiche Korrespondenz, deren positiven Erfolg er von vornherein anzweifelt und auch die ihm bei wirklicher Gewährung eines Darlehns aus der Sicherstellung desselben erwachsenden Unbequemlichkeiten. Lieber nimmt er das Geld gegen verhältnismäßig hohe Zinsen vom Krämer oder Faktor und muß es dann vielleicht erleben, daß er später gezwungen wird, für diesen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Schuld verdoppelt oder verdreifacht in das Grundbuch eintragen zu lassen. — Außer bei Meliorationen wird aber der Personalkredit auch bei Auszahlungen infolge von Erbschaften und Landankäufen in der Regel lieber als der Realkredit in Anspruch genommen. Der Erbe, welcher die Besitzung des Vaters übernimmt, hofft meist in kurzer Zeit soviel aus dem Gute herauszuwirtschaften, daß das Geld, welches er sich zur Auszahlung seiner Geschwister borgt, von ihm bald wieder zurückgegeben werden kann. Leider verfällt er aber dabei zu häufig, wie im ersten Falle, dem Faktor.

Auch bei Bezahlung der Hypothekenzinsen besonders zu Johanni, am 15. Juni, und am 15. Dezember, wo auch die Amortisationsquoten fällig zu werden pflegen, nimmt der Bauer ebenso wie bei der Versorgung und Ausstattung seiner Familienangehörigen seine Zuflucht zum Getreidehändler, wo er ja so wie so ein Kontokorrent hat. Seine Immobilien versichert er in der Regel gegen Feuer, selten dagegen seine Feldfrüchte gegen Hagel und sein Vieh gegen Unfälle u. s. w. Die Hagelversicherung hält er meist für überflüssig, und bei der Viehversicherung sind die Prämien zu hoch. Fast niemals versichert er sein Mobiliar und totes Inventar. Ferner kann man unsern Bauern von einer gewissen „Prozeßsucht" nicht freisprechen, und aus diesen Verhältnissen gehen naturgemäß auch zahlreiche Geldverlegenheiten hervor, welche in der mehrfach angedeuteten Weise oft von ein und demselben Geschäftsmanne ausgebeutet werden. Die Prozeßvorschriften sind für den Kleingrundbesitzer jedoch viel zu kompliziert, und er nimmt deswegen fast regelmäßig im gegebenen Falle einen Rechtsanwalt. Will dieser nun aber, ebenso wie das Gericht, zunächst einen Vorschuß haben, und nehmen außerdem auch noch seine Reisen an und für sich und die außergewöhnlichen Ausgaben, welche er hierbei zu machen pflegt, seine Barmittel stark in Anspruch, so greift er sicher zum Personalkredit seines Krämers. Ja er thut das, wie erfahrene Richter mir bestätigt haben, nicht selten in so hohem Maße, daß er sogar Verlust hat, selbst wenn er den Prozeß gewinnt.

5. Wirtschaftlicher Erfolg der Benutzung des Personalkredits durch die Kleingrundbesitzer in Westpreußen.

Außer den Raiffeisenschen Darlehnskassen kümmert sich kein Darlehnsgeber um die Verwendung der geliehenen Summen, und es kommt daher häufiger vor, daß die bäuerlichen Besitzer, gerade weil ihnen ihr Kaufmann das Borgen anfangs erleichtert, zu überflüssigen Ausgaben veranlaßt werden. Eine günstige Wirkung der Gewährung von Personalkredit ist infolge des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Faktorenwesens in unserer Provinz gewöhnlich nur bei dem Darlehnsgeber zu verspüren. Will man aber vom Personalkredit einen wirtschaftlichen Erfolg für den Darlehnsnehmer erringen, so ist die Voraussetzung hierfür, daß alle dazu bestimmten Institute von bureaukratischem und selbstsüchtigem Geschäftsgange und dem Wechselverkehr frei gemacht werden. An ihre Stelle trete, wie bei der Raiffeisenschen Organisation, die Durchführung selbstloser Principien, welche sich durch ehrenamtliche Thätigkeit des Vorstandes u. s. w., keine Geschäftsanteile, keine Dividendenverteilung, Verbot jeder Spekulation, Unteilbarkeit des Vereinsvermögens und Ausgabe einfacher Schuldscheine auszeichnet.

Man wird auf diese Weise auf den Bauern auch einen nicht zu unterschätzenden erziehlichen Einfluß ausüben und ihn von den Fesseln seiner unbarmherzigen Gläubiger befreien.

Ferner beschränke man die Konzessionserteilung an Gastwirte auf dem Lande, welche die Seele aller Kreditgeschäfte zu sein pflegen, und prüfe hierbei die Moralität solcher Personen gründlich.

Schließlich, und hier stimme ich den Resolutionen des deutschen Landwirtschaftsrates bei, schaffe man Einigungsämter auf dem Lande, damit der Bauer sein Recht im eigenen Dorfe suchen und finden kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XXIII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Ostpreußen.

Von

Ökonomierat **Stöckel** in **Insterburg.**

Die Frage, welche durch diese Ermittlung gelöst werden soll, ist für Ostpreußen nicht zu beantworten, ohne zunächst die gesamten Kreditverhältnisse der Landwirtschaft zu untersuchen. Die allgemein übliche Scheidung des landwirtschaftlichen Kredits in Real- und Personalkredit wird nur da deutlich erkennbar sein, wo der Realkredit ein geregelter ist, und wo das Grundstück als ganzes Faustpfand für die Sicherheit der eingetragenen Hypothek haftet. Überall da, wo dies nicht der Fall ist, wird es schwer, fast unmöglich sein, den Real- von dem Personalkredit zu scheiden, um die Ausdehnung sowie die Bedeutung jeder dieser Formen für sich zu ermitteln und zu übersehen. Wo das Grundstück keine einheitliche Hypothek hat, wo eine Teilung des Landes unter die Erben stattfindet, wo ein lebhafter Umsatz und Handel mit kleinen Landparzellen nachzuweisen ist, da werden sich beide Arten des Kredits so vermengen, daß es fast unmöglich sein wird, eine Scheidung vorzunehmen.

In Ostpreußen ist der Realkredit fest geregelt; bis auf verschwindend geringe Ausnahmen haben die einzelnen Besitzungen feste Hypothek, und die ostpreußische Landschaft bemüht sich mit großem Erfolg, auch den Realkredit des gesamten kleinen Grundbesitzes zu befriedigen, indem sie schon Güter beleiht, welche einen Taxwert von 1500 Mark und darüber haben. Mit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diesem niedrigsten Taxwert von 1500 Mark wird in Ostpreußen nicht nur der gesamte Bauernstand, sondern auch ein sehr großer Teil der sogenannten Eigenkätner und Dörfler in die Lage versetzt, den unkündbaren Kredit der Landschaft für sich nutzbar zu machen. Die Landschaft hat bis zum Schluß des Jahres 1894 rund 290 Millionen Mark an Realkredit gewährt. Zweifellos ist dieser Betrag in der Hauptsache dem großen und mittleren Grundbesitz zu gute gekommen, jedoch steigert sich die Teilnahme des kleinen Grundbesitzes von Jahr zu Jahr, und augenblicklich macht sich eine lebhafte Bewegung nach dieser Richtung geltend. Der Zinsfuß für landschaftliche Darlehne befindet sich während der letzten 50 Jahre in stetem Rückgange, und zur Zeit finden die neuerdings zur Ausgabe gelangten dreiprozentigen landschaftlichen Pfandbriefe willige Aufnahme auf dem Geldmarkt. Außer der ostpreußischen Landschaft haben auch viele Hypothekenbanken und andere Geldinstitute ländliche Grundstücke beliehen; jedoch ist es dem Berichterstatter nicht möglich, über die Höhe dieser Beleihungen Angaben zu machen. Recht bedeutend ist auch die Beleihung ländlicher Grundstücke mit Privatkapital hinter der Landschaft, ganz abgesehen von den Geldern, welche bei Erbteilungen von den nächsten Verwandten als Hypothek belassen werden. Auch für die Schätzung dieses auf ländliche Hypothek ausgegebenen Privatkapitals fehlt jeder Anhalt.

Die Höhe des Personalkredits, welcher dem einzelnen Landmann zu Gebote steht, wird unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen, wie sich dieselben in Ostpreußen gestalten, stets abhängig sein von der Höhe des Realkredites, welchen derselbe bereits in Anspruch genommen hat. Der Nachweis über die Höhe der Belastung des Grundstückes ist in der Regel schnell und sicher zu erbringen, im allgemeinen sogar fast allgemein bekannt. Bei großer persönlicher Tüchtigkeit des betreffenden Landwirtes wird der Personalkredit oft sehr weit ausgedehnt, wenn genügende Bürgschaft erbracht werden kann. Die Kreditgenossenschaften unserer Provinz haben in solchen Fällen sehr viel geleistet und haben dieselben manchen tüchtigen Wirt über Wasser gehalten, welcher relativ hoch verschuldet war und sich dann durch diesen Kredit herausarbeiten konnte. Der Personalkredit wird auch sehr häufig in Anspruch genommen, um vorübergehende Schwierigkeiten des Realkredites zu heben. Der Landmann selbst macht in vielen Fällen diesen Unterschied nicht; namentlich in wohlhabenden bäuerlichen Kreisen ist man oft bedenklich, hypothekarische Eintragungen vornehmen zu lassen und nimmt den Personalkredit auch da in Anspruch, wo der Realkredit vollständig ausreichen würde.

In der Praxis ist somit eine genaue Trennung des Realkredites vom

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Personalkredit nicht überall vorhanden, da in der Mehrzahl der Fälle diese Grenzen verwischt sind und oft lange Zeit in diesem Zustande erhalten werden. Die Aufgabe der Berichterstattung soll es sein, die Kreditverhältnisse des landwirtschaftlichen Kleingrundbesitzes zu schildern. Das zur Verfügung stehende Material gestattet die Lösung dieser Frage in der gegebenen Begrenzung nicht, da auf Grund desselben lediglich zu ermitteln war, welche Beträge den Landwirten der Provinz durch öffentliche Institute und Genossenschaften überhaupt als Personalkredit zugeführt werden. Es dürfte vielleicht richtig sein, sich zunächst mit dieser Ermittlung zu begnügen und nur erst auf Grund derselben die weiteren Untersuchungen und Unterscheidungen anzubahnen.

Der für die Erhebung vorgesehene Fragebogen A hat durch die zahlreichen Fragen viele Beantworter von einem Eingehen auf dieselben überhaupt zurückgeschreckt. Jeder Berichterstatter hat nur einzelne dieser Fragen beantwortet, so daß die wenigsten derselben in der Mehrzahl der Berichte beantwortet sind. Eine tabellarische Zusammenstellung dieser Auskünfte ist daher unmöglich, und muß sich dieser Bericht daher darauf beschränken, im einzelnen die wichtigsten Auskünfte hervorzuheben und das eingegangene Material zu etwaiger weiterer Benutzung beizulegen.

Zu Nr. 1 des Fragebogens B.

Die Ermittlungen erstrecken sich überhaupt auf die nachbenannten Institute und zwar auf:

1. die Provinzialhilfskasse in Königsberg,
2. die landwirtschaftliche Darlehnskasse in Königsberg,
3. die Sparkassen,
4. die Kreditgenossenschaften, Vorschußvereine und Darlehnskassen.

Die Provinzialhilfskasse der Provinz Ostpreußen in Königsberg ist in ihrer Organisation von denen der anderen Provinzen nicht wesentlich verschieden. Der Kredit, den sie gewährt, charakterisiert sich in der Hauptsache als Realkredit; immerhin scheint es wichtig, auch hier der Bedeutung dieses Institutes kurz zu erwähnen.

Die Inanspruchnahme der Provinzialhilfskasse seitens der Landwirtschaft ist in stetiger Zunahme begriffen und hatte dieselbe am 1. Januar d. J. 28 253 072,16 Mark Darlehne gegeben.

Dem Verwaltungsbericht des Landeshauptmann Herrn von Stockhausen ist die nachstehende Ausführung entnommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die bis Ende Dezember 1894 gezahlten Provinzialhilfskassendarlehne betragen in ihrer ursprünglichen Höhe . . . . 31 297 423,48 Mark.

Darauf sind abgezahlt:

außerordentlich . .	322 175,90	Mark,
durch Tilgung . .	2 722 175,42	=
	3 044 351,32	=

Es sind mithin an Darlehnsforderungen am 1. Januar 1895 vorhanden . . . . . 28 253 072,16 Mark gegen 24 727 070,80 Mark am 1. Januar 1894.

Davon entfallen:

a) auf den Provinzialverband selbst . . . . 3 719 308,77 Mark

zu a und zwar:

	Ursprüngliches Darlehn Mark	Verbleibender Darlehnsrest am 1. Dezember 1894 Mark
1. Provinzialirrenanstalt Allenberg	176 910,07	140 875,30
2. Wilhelm-Augusta-Siechenhaus Pr. Eylau	50 000,00	42 433,50
3. Provinzialirrenanstalt Kortau .	3 220 000,00	2 938 797,53
4. Provinzialtaubstummenanstalt Rössel	39 648,93	31 250,28
5. Besserungsanstalt Tapiau . .	40 000,00	31 932,25
6. Erweiterungsbau des Landeshauses	148 000,00	144 991,64
7. Idiotenanstalt Rastenburg . .	150 000,00	150 000,00
8. Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Karlshof . .	179 000,00	179 000,00
9. Blindenunterrichtanstalt Königsberg	60 028,27	60 028,27
	4 063 587,27	3 719 308,77

b) auf 18 Kreise	6 001 638,39	Mark
c) auf 58 Stadtgemeinden	4 840 318,25	=
d) auf 405 Landgemeinden	1 145 956,34	=
e) auf 152 Schulverbände	442 677,17	=
f) auf 126 Kirchengemeinden	1 152 545,78	=
g) auf 156 Genossenschaften (Drainage-, Meliorations-, Molkerei-, Brennerei- und sonstige Genossenschaften	7 704 829,23	=

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

h) auf 36 Darlehnskassenvereine, Kreditvereine und sonstige Korporationen	1 185 973,12	Mark
i) auf 124 Privatpersonen	2 059 825,11	=
	28 253 072,16	Mark.

Der Reservefonds der Provinzialhilfskasse, welcher bekanntlich bis zu 2 Prozent der ausstehenden Darlehnsforderungen angesammelt werden soll, hat einen Vermögensbestand von 579 686,05 Mark, während 2 Prozent der ausstehenden Darlehnsforderungen 565 061,44 Mark betragen.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Thätigkeit der Provinzialhilfskasse tief in das Gebiet der Landwirtschaft hineingreift, was namentlich bei denjenigen Darlehnen nachzuweisen ist, welche Genossenschaften gewährt worden sind.

Augenblicklich stehen der Provinz noch bedeutende Mittel zur Förderung der Landwirtschaft zu Gebote und charakterisiert sich ein großer Teil der Verwendungen dieser Mittel ebenfalls als Personalkredit. Da die Fonds nur vorübergehend zur Verfügung stehen, so dürften die Beträge für die hier in Betracht kommende Zusammenstellung nicht in Frage kommen. Immerhin sei an dieser Stelle erwähnt, daß nach dem Verwaltungsbericht der Provinz in 243 Posten 184 959 Mark als Beihilfen und Unterstützungen bewilligt worden sind.

Die Ostpreußische landschaftliche Darlehnskasse muß als Institut zur Befriedigung des Realkredits angesehen werden, obgleich dieselbe auch andere Geschäfte betreibt. Da die gedruckten Geschäftsberichte dieses Instituts allgemein zugänglich sind, sei hier nur angegeben, daß die Bilanz dieses Institutes vom 22. Mai 1895 mit 5 983 706 Mark abschließt und daß der gesamte Kassenumsatz 189 370 874 Mark betragen hat. Sehr viele Geschäfte dieses Institutes charakterisieren sich als solche, welche nur vorübergehend in das Gebiet des Personalkredites gehören, da viele Darlehne gewährt werden, um nach Erledigung angeknüpfter Geschäfte durch Vermittelung der Kasse in Realkredit umgewandelt zu werden. Diese Vorschüsse welche zur Regulierung der Hypotheken vorübergehend gewährt wurden, betrugen im vergangenen Geschäftsjahr 9 610 000 Mark.

Der Umsatz im Kontokorrentverkehr, 5 840 000 Mark, ebenso das Lombardgeschäft, 5 890 000 Mark, kommen fast ausschließlich landwirtschaftlichen Kreditnehmern zu gute.

Die Sparkassen.

Die Fragebogen sind von den nachbenannten Sparkassen beantwortet eingesandt worden:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

a) aus dem Regierungsbezirk Königsberg von den städtischen Sparkassen in Allenstein, Braunsberg, Gerdauen, Königberg, Mohrungen, Memel, Pillau, Rastenburg und den Kreissparkassen in Braunsberg, Friedland, Fischhausen, Gerdauen, Heilsberg, Mohrungen, Neidenburg, Wehlau, Pr. Holland, Ortelsburg, Rastenburg;

b) aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen von den städtischen Sparkassen in Insterburg und Tilsit und den Kreissparkassen in Angerburg, Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, Johannisburg, Lötzen, Lyck, Pillkallen, Ragnit, Sensburg, Stallupönen, Niederung und Tilsit.

Der Fragebogen selbst erschwerte es, gleichmäßige Auskünfte von Sparkassen und Genossenschaften zu erhalten und sind daher in der folgenden Zusammenstellung nur diejenigen Rubriken vorgesehen, für welche von den meisten Sparkassen Auskunft erteilt ist.

(Tabelle siehe S. 437.)

Abgesehen davon, daß die Angaben unvollständig sind, geben dieselben doch eine klare Vorstellung von der Bedeutung der Sparkassen und von dem achtungswerten Umfange, in welchem der weniger wohlhabende Teil der Einwohnerschaft mit oft geringem Einkommen zu sparen bemüht ist. Bei vielen Sparkassen ist die Beobachtung gemacht, daß sich die Spareinlagen des Gesindes und der Arbeiterbevölkerung stetig erhöhen. Der Kredit, welchen die Sparkassen gewähren, ist nur zum kleinen Teil Personalkredit, zu einem großen Teil aber Realkredit. Die Verwaltung der Sparkassen hat sich in den letzten Jahren infolge mehrfacher Veruntreuungen wesentlich konsolidiert, doch bietet der gesamte Geschäftsbetrieb noch ein weites Feld für fruchtbare Reform. Der augenblickliche Zinsfuß, welcher den Spareinlagen gewährt wird, betrug bis jetzt fast überall 3 bis 3½ %, während derselbe für gewährte Darlehne 4½ bis 5 % beträgt. Der Zinsfuß für Spareinlagen ist bereits vielfach ermäßigt und wird dementsprechend sehr bald noch eine Ermäßigung für ausgeliehene Darlehne eintreten müssen. Es bestehen noch zahlreiche Sparkassen bei den Vorschußvereinen und auch die Darlehnskassen führen Spareinlagen ein. Es würde ein Fehler sein, diese Sparkassen hier besonders anzuführen, weil die Kreditgenossenschaften die Spareinlagen nicht besonders verwalten und die betreffenden Beträge daher in den folgenden Zusammenstellungen, welche die Umsätze der Genossenschaften veranschaulichen, mit einbegriffen sind.

Die Kreditgenossenschaften in der Provinz Ostpreußen haben seit dem Jahre 1860 eine intensive Ausbreitung der Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine entwickelt und hat sich an dieser Bewegung die Landwirtschaft von Hause aus sehr rege beteiligt. Der Mangel an

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsresultate der ostpreußischen Sparkassen.

Lfd. Nummer	Namen der Sparkasse	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge ℳ	Von den ausgeliehenen Beträgen entfallen auf: Landwirte ℳ	Reservefonds ℳ	Bemerkungen
	A. Regierungsbezirk Königsberg.				
1	Allenstein, Stadtsparkasse.	351 770,74	1 530,00	17 712,31	
2	Braunsberg, =	792 344,76	57 226,00	84 600,76	
3	Braunsberg, Kreissparkasse	570 301,00	684 672,00	70 131,36	
4	Friedland, =	681 789,92	—	38 164,43	
5	Fischhausen, =	242 744,00	121 372,00	37 052,50	
6	Gerdauen, Stadtsparkasse.	188 790,00	64,905,00	7 798,88	
7	Gerdauen, Kreissparkasse .	795 359,43	502 608,00	26 826,13	
8	Heilsberg, =	653 117,00	38 910,00	5 784,94	
9	Königsberg, Stadtsparkasse	—	—	—	Nr. 9 gewährt keinen Personalkredit.
10	Mohrungen, =	1 370 800,00	820 000,00	108 406,94	
11	Mohrungen, Kreissparkasse	892 941,84	—	31 350,98	
12	Memel, Stadtsparkasse . .	—	—	—	Nr. 12 gewährt keinen Personalkredit.
13	Neidenburg, Kreissparkasse	762 093,95	192 401,00	75 640,00	
14	Pillau, Stadtsparkasse. . .	184 861,00	—	36 389,83	
15	Rastenburg, =	820 095,00	410 000,00	120 000,00	
16	Wehlau, Kreissparkasse . .	914 479,04	31 620,00	55 885,29	
17	Rastenburg, =	334 600,00	47 000,00	38 664,33	
18	Pr. Holland =	3 363 815,88	330 501,00	181 459,38	
19	Ortelsburg =	1 032 554,39	565 493,24	99 317,98	
	Summa A	13 922 457,95	3 868 238,24	1 035 186,04	
	B. Regierungsbezirk Gumbinnen:				
1	Angerburg, Kreissparkasse	—	—	—	Nr. 1 gewährt keinen Personalkredit
2	Darkehmen, =	225 188,60	86 503,60	40 412,21	
3	Goldap =	1 059 487,32	730 743,00	19 934,01	
4	Gumbinnen =	—	—	—	Nr. 4 gewährt keinen Personalkredit.
5	Johannisburg =	739 784,99	607 010,80	66 063,00	
6	Insterburg, Stadtsparkasse	—	200 000,00	99 163,00	
7	Lötzen, Kreissparkasse . . .	530 429,90	407 024,90	1 804,15	
8	Lyck, =	1 512 843,77	1 178 697,89	101 120,48	
9	Niederung, =	252 852,11	144 174,00	23 530,95	
10	Pillkallen, =	1 471 440,94	980 257,94	63 814,00	
11	Ragnit, =	1 209 308,52	751 024,85	129 355,62	
12	Sensburg =	641 573,00	440 290,00	79 319,38	
13	Stallupönen, =	845 565,60	373 590,60	132 450,46	
14	Tilsit, Stadtsparkasse . . .	—	—	—	Nr. 14 gewährt keinen Personalkredit.
	Summa B	8 488 474,75	5 899 317,58	756 967,26	
	Summa A	13 922 457,95	3 868 238,24	1 035 186,04	
	Zusammen	22 410 932,70	9 767 555,82	1 792 153,30	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geschlossenen Gemeinden, an leistungsfähigen Gemeinden überhaupt, die ganzen Besiedelungsverhältnisse der Provinz, welche dahin streben, das System der einzelnen Höfe, namentlich auch der Bauernhöfe, inmitten des separierten Areals immer mehr auszubreiten, der geringe Wohlstand und die in vielen Teilen der Provinz damals noch sehr geringe Bildung, wiesen gebieterisch auf eine gemeinsame Arbeit von Stadt und Land hin. Diesen Verhältnissen entsprechend und sich denselben anschmiegend, hat sich die genossenschaftliche Arbeit in so hohem Maße entwickelt, daß diese Vorschußvereine zur Zeit in erster Reihe derjenigen Institute in der Provinz stehen, welche dem Personalkredit der Landwirte dienen. Die hier folgende Zusammenstellung der Geschäftsresultate der Vorschußvereine bieten hierfür den festen Beweis.

(Tabelle siehe S. 439 und 440.)

Einer besonderen Erhebung bedurfte es für diese Genossenschaften nicht, da dieselben in ihrer Verbandsstatistik die erschöpfendste und genaueste Auskunft geben. Diese Statistik ist auch in den Jahresberichten des Anwaltes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften enthalten, während die Vereine gar nicht in der Lage sind, alle Fragen des Fragebogens A zu beantworten.

Die Unterlage für die Kreditgewährung dieser Vorschußvereine an alle Mitglieder bietet der Wechsel mit Bürgschaft. Diese Vereine, welche jede Staatshilfe sowie jede Hilfe von außen nicht nur abweisen, sondern geradezu für verderblich erachten, haben sich unter den schwierigsten Verhältnissen lediglich allein und durch Selbsthilfe entwickelt und das ansehnliche Kapital, über welches dieselben heute verfügen, ist das Resultat einer dreißigjährigen mühevollen Arbeit.

Die Beteiligung der Landwirte an diesen Vereinen ist eine so große, wie sie keine andere Organisation in Ostpreußen aufzuweisen hat. In einzelnen Kreisen geht aus den in der Zusammenstellung enthaltenen Zahlen hervor, daß die Beteiligung der bäuerlichen Bevölkerung eine beinahe vollständige ist.

Es erscheint notwendig, an dieser Stelle die Art der Gewährung der Darlehne auf Wechsel etwas näher zu beleuchten.

In der Regel werden Darlehne auf Dreimonatswechsel gewährt. Bei Entnahme des Darlehns wird mit dem Schuldner die Rückzahlung vereinbart. Bei jeder Prolongation wird nach dieser Vereinbarung ein gewisser Prozentsatz der Schuld abgezahlt und auf diese Weise eine Amortisation geschaffen, auf Grund welcher die Schuld in sehr verschiedenen Fristen, oft in 4 bis 5 Jahren, getilgt wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsresultate der ostpreußischen Vorschußvereine für das Jahr 1894.

Lfde. Nummer	Namen der Vereine	Mitgliederzahl	Davon Landwirte	Eigenes Vermögen ℳ	Fremde Gelder ℳ	Gewährte Vorschüsse ℳ	Davon an Landwirte gewährt ℳ
	A. Regierungsbezirk Königsberg.						
1	Allenburg	188	74	26 830	129 114	719 056	335 000
2	Allenstein	498	114	100 600	247 481	1 413 213	312 529
3	Bartenstein	227	102	62 525	91 925	572 613	213 457
4	Bischofsburg	641	353	34 587	105 628	444 323	270 300
5	Creuzburg	354	180	78 528	175 503	1 053 502	548 152
6	Drengfurth	144	45	17 711	5 702	68 642	30 930
7	Gilgenburg	617	329	163 018	238 040	1 385 413	833 927
8	Guttstadt	465	144	92 874	169 957	981 501	396 126
9	Heiligenbeil	185	65	30 749	32 311	243 251	75 090
10	Heilsberg	529	271	186 064	652 371	2 564 463	2 000 000
11	Hohenstein	240	70	63 611	69 173	685 862	254 541
12	Königsberg, Kredit-Gesellschaft	944	42	513 623	920 364	5 801 540	180 000
13	Königsberg, Ländliche Genossenschaftsbank	133	82	112 669	452 951	1 189 380	1 038 411
14	Labiau	335	107	27 352	87 850	396 545	155 908
15	Landsberg	269	137	41 792	75 807	535 094	397 115
16	Liebstadt	116	30	35 751	44 741	257 090	104 230
17	Mehlsack	259	157	53 094	332 505	1 190 936	285 881
18	Mohrungen	455	267	54 699	161 502	452 529	124 876
19	Mühlhausen	134	42	20 844	40 368	237 379	104 000
20	Neidenburg	869	429	448 160	543 777	3 355 533	2 149 506
21	Ortelsburg	1 054	783	140 515	187 401	941 180	857 430
22	Passenheim	154	83	6 255	31 642	115 374	87 600
23	Pr. Eylau	367	146	75 265	147 749	731 350	383 900
24	Pr. Holland	216	80	32 045	125 115	788 133	221 903
25	Rastenburg	471	165	101 119	204 920	1 225 770	487 658
26	Saalfeld	315	148	83 851	273 877	1 897 766	320 000
27	Schippenbeil	309	159	106 678	46 663	446 077	—
28	Seeburg	598	305	48 473	228 791	316 460	251 500
29	Soldau	881	534	180 569	419 947	852 707	184 560
30	Wehlau	615	252	177 474	223 066	1 668 543	566 947
31	Wormditt	113	16	65 859	33 437	305 757	48 600
32	Willenberg	481	373	22 175	80 794	388 456	360 156
33	Zinten	402	215	66 363	227 473	780 315	563 210
	Sa. A Reg.-Bez. Königsberg	13 578	6299	3 272 722	6 807 945	34 005 753	14 143 443

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäftsresultate ꝛc. (Fortsetzung.)

Lfde. Nummer	Namen der Vereine	Mitgliederzahl	Davon Landwirte	Eigenes Vermögen ℳ	Fremde Gelder ℳ	Gewährte Vorschüsse ℳ	Davon an Landwirte gewährt ℳ
	B. Regierungsbezirk Gumbinnen.						
1	Angerburg	931	—	155 659	363 918	2 090 764	—
2	Darkehmen	785	449	179 870	180 691	1 691 585	1 033 200
3	Goldap	870	472	212 010	416 362	2 361 662	1 414 344
4	Gumbinnen	1 437	517	549 223	925 708	4 170 837	2 363 856
5	Heinrichswalde	130	81	9 566	37 879	141 674	102 014
6	Heydekrug	1 103	800	217 352	67 552	1 538 760	1 231 008
7	Insterburg	3 848	1632	1 660 966	1 885 196	13 262 927	6 063 011
8	Johannisburg	704	569	85 996	110 706	554 059	418 716
9	Kaukehmen	1 205	719	678 330	688 204	3 152 499	2 522 000
10	Lötzen	712	433	124 350	299 059	1 731 979	1 004 131
11	Lyck	648	333	262 925	625 614	3 311 828	1 224 000
12	Marggrabowa, Kredit-Gesellschaft	108	54	66 096	406 997	2 642 142	1 872 094
13	Marggrabowa, Vorschuß-Verein	1 113	754	149 915	233 742	1 997 253	1 508 389
14	Pillkallen	1 039	614	427 686	941 155	4 743 388	3 477 274
15	Prökuls	716	652	63 263	62 992	523 440	302 280
16	Ragnit	408	194	116 945	233 869	1 368 405	739 990
17	Rhein	460	276	70 319	102 269	168 130	121 542
18	Ruß	232	87	51 524	70 194	391 232	174 000
19	Schmalleningken	270	134	37 781	36 607	353 900	185 850
20	Sensburg	207	107	74 516	135 695	934 447	413 400
21	Skaisgirren	510	344	90 347	186 590	976 978	658 328
22	Stallupönen	611	365	129 379	371 007	1 904 012	940 400
23	Tilsit	1 943	945	481 350	1 090 686	5 706 255	1 560 506
24	Wartenburg	470	257	88 296	87 620	405 053	305 000
	Sa. B Reg.-Bez. Gumbinnen	20 460	10788	5 983 664	9 560 312	56 123 210	29 635 339
	Sa. A Reg.-Bez. Königsberg	13 578	6299	3 272 722	6 807 915	34 005 753	14 143 443
	Zusammen	34 038	17087	9 256 386	16 368 227	90 128 963	43 778 782

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Von größeren und mittleren Landwirten wird vielfach das Kontokorrent benutzt. Bei dieser Kreditform wird ein Depotwechsel über den vereinbarten Höchstbetrag hinterlegt, welcher jährlich erneuert wird und ist es dem Schuldner vollständig überlassen, diesen Kredit innerhalb der vorgeschriebenen Grenze beliebig zu benutzen und beliebige Rückzahlungen zu leisten. In dem größten Vorschußvereine der Provinz, demjenigen in Insterburg, welcher 1632 selbständige Landwirte zu seinen Mitgliedern zählt, fungieren im Landkreise 35 Landwirte als Vertrauensmänner. Jeder Antrag auf Kreditgewährung, welcher vom flachen Lande eingeht, wird zunächst diesen Vertrauensmännern unterbreitet, welche ihrerseits genauen Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehnsnehmers, namentlich aber über den wirtschaftlichen Verwendungszweck, erstatten. Auf Grund dieser Berichte wird erst über die Gewährung des Darlehns entschieden.

Bei Prüfung der Zahlen aus dem Geschäftsbetrieb der Vorschußvereine muß darauf hingewiesen werden, daß diese Zahlen an und für sich wenig Anhalt dafür geben, in welche Kreise ein solcher Vorschußverein mit seinen Geschäften eindringt. Einen Schluß auf diese Frage kann man nur ziehen, wenn man weiß, in wie viele einzelne Darlehne sich die Gesamtsumme verteilt und in welchen Beträgen diese Darlehne bewilligt worden sind. Die Zahl der gewährten Vorschüsse ist aus der erwähnten Statistik der Vorschußvereine für jeden einzelnen Verein zu ersehen, während die Zahl der einzelnen Beträge nur aus den Einzelberichten der Vereine ersehen werden kann. Um dies in einem Beispiele zu veranschaulichen, sei hier ein Auszug aus dem letzten Jahresbericht des Insterburger Vorschußvereins eingefügt, welcher für die hier vorliegenden Zwecke nach jeder Richtung Interesse bietet, da derselbe bei jedem Geschäftszweig die Beteiligung der Landwirtschaft an demselben besonders hervorhebt.

Der Geschäftsverkehr

im eigentlichen Darlehnsgeschäft betrug 13 703 877 Mark gegen 12 938 705 Mark im Vorjahre, der Gesamtumsatz in Einnahme wie in Ausgabe rund 47 Millionen Mark, zusammen also rund 94 Millionen Mark gegen 83 Millionen im Vorjahre.

Das Vorschußgeschäft

zeigt eine Zunahme der Zahl sowie des Gesamtbetrages der gewährten Vorschüsse. Es wurden 11 815 Vorschüsse im Gesamtbetrage von 4 033 124 Mk. (durchschnittlich 341 Mark) gewährt, gegen 3 960 419 Mark in 11 348 Posten (durchschnittlich 349 Mark) im Vorjahre.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Von diesen Vorschüssen erhielten in 7716 Posten 2563503 Mark = 63,5 % Landwirte.

Von diesen 11815 Vorschüssen waren

2945	unter	100	Mark			
3024	von	100	=	bis	200	Mark,
3947	=	200	=	=	500	=
1336	=	500	=	=	1000	=
447	=	1000	=	=	3000	=
49	=	3000	=	=	5000	=
28	=	5000	=	=	10000	=
12	über	10000	=			
11815.						

Das Diskontogeschäft

erfuhr sowohl in der Zahl der einzelnen Geschäfte, sowie im Gesamtbetrage derselben gegen das Vorjahr eine nicht unerhebliche Steigerung. Es sind 1894 diskontiert 4320 Wechsel mit 6159530 Mark (durchschnittlich 1426 Mark), einschließlich 1358172,54 Mark von der Deutschen Genossenschaftsbank angekaufte Wechsel, im Jahre 1893 4240 Wechsel mit 5428976 Mark (durchschnittlich 1283 Mark).

Von jenen Wechseln waren

unter	100	Mark			130
von	100	bis	200	Mark	663
=	200	=	500	=	1238
=	500	=	1000	=	882
=	1000	=	3000	=	897
=	3000	=	5000	=	222
=	5000	=	10000	=	195
=	10000	=	15000	=	66
über	15000	. . . . .			27
					4320

Hiervon entfallen auf Landwirte in 1292 Posten 2534858 Mark = 41,5 %.

Das Kontokorrent

hatte Ende 1893 in 236 Konten einen Bestand von . . 605515 Mark Im Laufe des Jahres 1894 wurden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in demselben verausgabt . . .	3 235 650 Mark	
gegen 2 953 010 Mark im Vorjahre,		
dagegen vereinnahmt	3 309 445 =	
mithin weniger		73 795 Mark

so daß Ende 1894 in 193 Konten ein Bestand von 531 720 Mark verblieb. Auf 193 Konten waren Kredite von zusammen 970 540 Mark bewilligt, darauf am Schlusse des Jahres abgehoben obige 531 720, wovon in 41 Posten 163 800 Mark = 30,3 % von Landwirten.

Spareinlagen.

Ende 1893 war auf 2847 Konten an Spareinlagen ein Bestand von		700 625 Mark
Im Jahre 1894 gingen ein	229 528 Mark	
Es wurden zurückgezahlt	169 589 =	
Mithin Zugang		59 939 =

so daß Ende 1894 ein Bestand von . . . . . 760 564 Mark auf 2783 Konten verblieb. Hiervon entfallen 476 021 Mark in 1566 Konten auf Einlagen aus der Stadt, 284 543 = in 1217 = = = vom Lande.

Sämtliche Spareinlagen werden bei sechsmonatlicher Kündigung mit 3 % verzinst; als Spareinlagen werden nur Beträge unter 150 Mark angenommen und von einem Einleger nicht mehr als 1000 Mark, welcher Betrag jedoch durch Zuschreibung der Zinsen bis auf 1500 Mark gebracht werden darf.

Depositen mit längerer Kündigungsfrist.

Ende 1893 hatten wir in 664 Konten einen Bestand von		802 073 Mark
1894 gingen neu ein	456 200 Mark	
Es wurden zurückgezahlt	462 583 =	
Mithin Abgang		6 383 =
Der Bestand am Schlusse des Jahres 1894 betrug . .		795 690 Mark

Dieser Bestand setzt sich zusammen aus:

54	Depos.	mit	3	monatl.	Kündigung	zu	2½ %	60 250 M.
346	=	=	6	=	=	=	3 =	382 560 =
267	=	=	12	=	=	=	3½ =	352 880 =
zusammen 667 Konten								795 690 M.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hiervon kommen 428 000 Mark = 53,8 % in 386 Posten auf im Landkreise wohnende Personen.

Bei allen Depositen, auch denen mit längster Kündigungsfrist, hat der Verein sich eine solche von 4 Wochen vorbehalten.

Hiervon sind 52 Deponenten mit 105 400 Mark = 32 % Landwirte.

Verzinst werden diese Gelder mit 1 %.

Die Gesamtsumme aller vom Verein aufgenommenen fremden Gelder war Ende 1894 1 885 196 Mark, das sind 183 114 Mark mehr als im Vorjahre. Das eigene Vermögen (Geschäftsguthaben der Mitglieder und Reservefonds) betrug 1 563 962 Mark, das ist 83,2 % des fremden Kapitals gegen 86,1 % im Vorjahre.

Giroverbindlichkeiten hatte der Verein am Schlusse des Jahres für 105 180 Mark.

Die Zahlen für den Gesamtbetrag der überhaupt gewährten Darlehne repräsentieren, wie dies bei jedem Bankgeschäft der Fall ist, den Bruttoumsatz. Will man aus diesen Zahlen ermessen, welcher Betrag von den Vorschußvereinen der Landwirtschaft für eine längere Dauer, z. B. für ein Jahr, zur Verfügung gestellt ist, so wird man der Wahrheit sehr nahe kommen, wenn man diese Beträge durch 3 dividiert. Bei Kreditgewährungen an Landwirte, namentlich an Bauern, wird es zu den seltenen Ausnahmen gehören, wenn eine Schuld nach 3 Monaten im vollen Betrage zurückgezahlt wird.

Dieses Verfahren der Kreditgewähr auf Wechsel basiert auf der Thatsache, daß sich die Vorschußvereine von Hause aus Mittel für ihren Betrieb selbst verschaffen mußten, daß es damals kein Kreditinstitut gab, auf welches sich die Genossenschaften stützen konnten, da auch die Reichsbank jungen Genossenschaften ohne Vermögen keinen Kredit gewähren konnte, während heute diese Verhältnisse ganz andere geworden sind. Vom genossenschaftlichen Standpunkt hält man in diesen Vereinen an der Form des Wechsels fest, weil dieselbe den Bürgen eine stete Kontrolle über die strikte Einhaltung der in Bezug auf Abzahlung getroffenen Verabredung gestattet und weil der Wechsel ein jederzeit verwertbares Papier ist, durch dessen Verkauf sich der Verein im Bedarfsfalle die nötigen Mittel beschaffen kann.

In den Kreisen Allenstein, Braunsberg, Heilsberg und Rößel, welche zusammen zu der alten Landschaft Ermland gehören, besteht ein Verband wirtschaftlicher Genossenschaften des Ermlandes, welcher für 53 diesem Verband angehörige Spar- und Darlehnskassenvereine für

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Jahre 1892 bis 1894 genauen Bericht erstattet hat. Dieser Verband gehört nicht zu der Neuwieder Organisation, sondern ist durchaus selbständig. Er hat sich eine ländliche Centralkasse in Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Wormditt geschaffen, welche den einzelnen Vereinen als Centralkasse dient. Die Haftpflicht der einzelnen Genossenschaften beträgt 5000, der Geschäftsanteil derselben 500 Mark. Nachstehend geben wir die Umsatzrechnung und die Bilanz der Kasse für 1893.

A. Umsatzrechnung pro 1893.

	ℳ	₰		ℳ	₰
Einnahme:			Ausgabe:		
Laufende Rechnung im Verkehr mit den Mitgliedern	1 822 159	03	Laufende Rechnung im Verkehr mit den Mitgliedern	1 646 184	55
Laufende Rechnung im Verkehr mit der Bank . .	222 300	—	Laufende Rechnung im Verkehr mit der Bank . .	56 000	—
Geschäftsanteile	26 500	—	Anlage in Wertpapieren .	386 900	—
Verkaufte Wertpapiere . .	56 400	—	Zinsen	35 166	09
Zinsen und Eintrittsgeld .	38 571	02	Agio	25 865	40
Agio	327	10	Inventar	949	75
Verwaltung	1 417	—	Verwaltung	2 708	04
			Kassenbestand am 31. Dez.	13 900	32
Summa	2 167 674	15	Summa	2 167 674	15

B. Bilanz am 31. Dezember 1893:

	ℳ	₰		ℳ	₰
Aktiva:			Passiva:		
Kassenbestand am 31. Dez. 1893	13 900	32	Depositen von beteiligten Genossenschaften . . .	829 975	62
Vorschüsse an die beteiligten Genossenschaften . . .	654,001	14	Vorschüsse von der Reichsbank	166 300	—
Bestand in Wertpapieren .	330 500	—	Geschäftsanteile	26 500	—
Agio der Wertpapiere . .	25 538	30	Agio der Wertpapiere . .	1 027	30
Wert des Inventars . .	949	75	Ausgabereste	1 000	—
			Reservefonds	86	59
Summa	1 024 889	51	Summa	1 024 889	51

Die folgende Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse für 1893 giebt über die Geschäfte der einzelnen Vereine Aufschluß:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nummer	1. Der Genossenschaften Firma	Sitz	2. Datum der Gründung	3. Mitgliederzahl 1893	4. Jahresumsatz 1893 M	₰	5. Vermögensstand am 31. Dezember 1893 a. Forderungen inkl. Kassenbestand M	₰	b. Schulden inkl. Geschäftsanteil M	₰	c. Reservefonds M	₰	d. Unterbilanz M	₰	6. Zinsfuß in Proz. für a. Einlagen	b. Darlehen	c. Provision	7. Am 31. Dez. 1893 betr. die Kontenz. der a. Einlagen	b. Darlehen	c. lfd. Rechnung	8. Darl. auf Hypothek Betrag M
	I. Kreis Allenstein.																				
1	Jonkendorfer	Jonkendorf	1. 3. 87	121	59 382	55	63 602	48	60 958	47	2 644	01	—	—	4	5	½	87	47	3	1 500
2	Spiegelberger	Spiegelberg	11. 5. 87	186	108 711	15	133 369	53	128 120	24	5 249	29	—	—	4	5	½	117	167	2	6 000
3	Gr. Lemkendorfer	Gr. Lemkendorf	12. 10. 87	271	209 372	56	165 724	97	159 977	51	5 747	46	—	—	4	5	½	52	380	—	6 450
4	Dietrichswalder	Dietrichswalde	20. 12. 87	125	95 485	61	97 978	55	93 836	79	4 141	76	—	—	4	5	½	61	129	—	—
5	Alt-Schönberger	Alt-Schönberg	8. 2. 88	104	40 774	74	48 977	11	47 857	79	1 119	32	—	—	4	5	½	33	92	—	—
6	Göttkendorfer	Göttkendorf	12. 12. 88	104	22 205	70	49 019	04	48 278	84	740	20	—	—	4	5	½	23	103	—	746
7	Gr. Bertunger	Gr. Bertung	8. 4. 89	110	33 542	57	71 044	44	69 682	44	1 362	—	—	—	4	5	¼	16	134	—	—
8	Schönbrücker	Schönbrück	9. 4. 89	87	33 087	29	47 449	80	46 354	53	1 095	27	—	—	4	5	½	42	94	1	—
9	Gr. Kleeberger	Gr. Kleeberg	15. 4. 89	83	22 256	98	70 027	58	69 306	94	720	64	—	—	4	5	½	21	117	—	—
10	Wuttrienener	Wuttrienen	13. 5. 89	107	23 403	33	43 160	09	42 334	79	825	30	—	—	4	5	½	29	130	—	2 813
11	Gr. Purdener	Gr. Purden	16. 4. 91	92	34 952	81	41 834	36	41 674	46	159	90	—	—	4	5	½	15	84	—	2 500
12	Diwittener	Diwitten	6. 6. 91	70	44 176	83	44 651	80	44 492	55	159	25	—	—	4	5	½	18	55	—	6 900
13	Alt-Wartenburger	Alt-Wartenburg	14. 6. 91	112	66 661	42	62 066	46	62 081	70	—	—	15	24	4	5	½	45	105	—	—
	Spar- u. Darlehnst.-Ver. E. G. m. u. H.	Summa	—	1572	794 013	54	938 906	21	914 957	05	23 964	40	15	24	—	—	—	559	1637	6	26 909

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nummer	1. Der Genossenschaften: Firma	1. Der Genossenschaften: Sitz	2. Datum der Gründung	3. Mitgliederzahl 1893	4. Jahresumsatz 1893 M	4. Jahresumsatz 1893 ₰	5. Vermögensstand am 31. Dezember 1893 a. Forderungen inkl. Kassenbestand M	a. ₰	b. Schulden inkl. Geschäftsanteil M	b. ₰	c. Reservefonds M	c. ₰	d. Unterbilanz M	d. ₰	6. Zinsfuß in Proz. für a. Einlagen	6. b. Darlehen	6. c. Provision	7. Am 31. Dez. 1893 betr. die Kontenz. der a. Einlagen	7. b. Darlehen	7. c. lfd. Rechnung	8. Darl. auf Hypothek Betrag M
	II. Kreis Braunsberg.																				
1	Braunsberg-Schalmeyer	Braunsberg	27. 3. 86	114	223 924	60	109 395	05	109 374	49	20	56	—	—	3½	5	½	105	68	—	10 000
2	Gr. Rautenberger	Gr. Rautenberg	8. 4. 86	107	133 694	45	87 203	99	84 186	93	3 017	06	—	—	4	5	—	88	76	—	2 250
3	Plaßwicher	Plaßwich	10. 6. 86	56	103 209	52	99 784	24	97 387	35	2 396	89	—	—	3½	4½	½	47	28	—	—
4	Tolksdorfer	Tolksdorf	2. 6. 87	47	51 030	76	122 984	04	121 280	42	1 703	62	—	—	3¾	4½	½	70	30	—	34 000
5	Layßer	Layß	20. 6. 87	73	48 912	20	107 219	21	105 061	49	2 157	72	—	-	3¾	4½	½	64	57	—	29 400
6	Heinrikauer	Heinrikau	23. 1. 88	40	84 148	77	145 276	98	144 122	25	1 154	73	—	—	3¾	4½	½	78	19	—	—
7	Wormditter	Wormditt	15. 6. 88	70	211 649	62	206 957	20	199 014	83	7 942	37	—	—	3½	4½	½	435	46	10	18 692
8	Peterswalder	Peterswalde	8. 8. 88	53	29 821	89	60 587	71	60 130	24	457	47	—	—	3¾	4½	½	30	48	2	2 100
9	Plautener	Plauten	26. 10. 88	33	36 581	49	28 466	68	27 722	50	744	18	—	-	3½	4½	½	34	25	—	—
10	Mehlsacker	Mehlsack	20. 12. 88	68	189 140	17	126 355	61	124 448	33	1 907	28	—	—	3¾	4½	½	124	57	11	24 800
11	Lichtenauer	Lichtenau	11. 3. 89	48	42 687	47	37 468	50	37 407	13	61	37	—	—	4	5	½	66	30	1	—
12	Opener	Open	15. 6. 90	45	46 647	53	35 132	75	34 819	37	313	38	—	—	4	4¾	½	76	47	—	12 000
13	Frauenburger	Betkendorf	27. 4. 92	32	21 438	64	28 184	40	28 195	47	—	—	11	07	3¾	5	½	26	17	1	—
14	Neukircher	Neukirch-Höhe	10. 2. 92	102	104 252	56	74 764	83	73 895	16	869	67	—	—	4	5	½	78	107	—	—
	Spar- u. Darlehnskassen-Verein. E. G. m. u. H.																				
		Summa	—	888	1 327 139	67	1 269 781	19	1 247 045	96	22 746	30	11	07	—	—	—	1321	655	25	133 242

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nummer	1. Der Genossenschaften: Firma	Sitz	2. Datum der Gründung	3. Mitgliederzahl 1893	4. Jahresumsatz 1893 ℳ	₰	5. Vermögensstand am 31. Dezember 1893: a. Forderungen inkl. Kassenbestand ℳ	₰	b. Schulden inkl. Geschäftsanteil ℳ	₰	c. Reservefonds ℳ	₰	d. Unterbilanz ℳ	₰	6. Zinsfuß in Proz. für: a. Einlagen	b. Darlehen	c. Provision	7. Am 31. Dez. 1893 betr. die Kontenz. der: a. Einlagen	b. Darlehen	c. lfd. Rechnung	8. Darl. auf Hypothek: Betrag ℳ
	III. Kreis Heilsberg.																				
1	Kiwitten-Wuslacker	E. G. m. u. H.	Kiwitten	8. 10. 85	156	138 527	84	206 537	44	199 688	21	6 849	23	–	–	3½	4½	—	240	164	1	62 852
2	Arnsdorf-Kalksteiner	E. G. m. u. H.	Arnsdorf	28. 1. 86	132	187 406	76	143 792	63	140 095	20	3 697	43	—	—	3¾	4¾	½	143	168	2	5 000
3	Guttstädter	E. G. m. u. H.	Guttstadt	11. 2. 86	169	182 416	60	239 857	03	233 049	80	6 807	23	—	—	3¾	4¾	½	120	111	—	87 000
4	Rosberger	E. G. m. u. H.	Rosberg	12. 5. 86	107	41 154	78	80 295	06	77 213	30	3 081	76	–	—	4	5	½	103	134	—	8 000
5	Liewenberger	E. G. m. u. H.	Liewenberg	13. 5. 86	135	68 795	75	99 129	34	97 499	04	1 630	30	—	—	4	5	½	98	181	—	12 490
6	Siegfriedswalder	E. G. m. u. H.	Siegfriedswalde	17. 6. 86	74	89 508	24	103 031	64	100 887	78	2 143	86	—	—	4	4½	½	50	84	—	43 250
7	Roggenhausener	E. G. m. u. H.	Roggenhausen	21. 7. 86	88	141 491	48	119 591	32	117 195	83	2 395	49	—	—	3½	4½	½	65	58	—	4 660
8	Glottauer	E. G. m. u. H.	Glottau	17. 2. 87	81	114 332	92	111 863	30	108 516	55	3 346	75	—	–	4	5	½	89	80	—	55 320
9	Wolfsdorfer	E. G. m. u. H.	Petersdorf	20. 4. 87	145	133 747	98	175 364	12	171 045	30	4 318	82	—	—	4	5	½	134	141	—	42 845
10	Heiligenthaler	E. G. m. u. H.	Heiligenthal	15. 6. 87	90	74 376	74	105 797	21	103 308	88	2 488	33	—	—	4	4¾	½	76	113	—	30 520
11	Schlitter	E. G. m. u. H.	Schlitt	24. 7. 88	197	72 209	61	85 984	78	83 913	78	2 071	—	—	—	4	5	½	53	284	—	—
12	Benerner	E. G. m. u. H.	Benern	18. 8. 88	107	83 001	10	79 480	22	77 537	06	1 943	16	—	—	4	5	½	109	97	–	16 900
13	Queetz-Rosengarther	E. G. m. u. H.	Queetz	15. 1. 89	100	56 513	46	69 641	72	68 362	26	1 279	46	—	—	4	5	½	52	128	—	15 000
14	Raunauer	E. G. m. u. H.	Raunau	29. 1. 89	94	48 390	66	72 192	40	71 046	53	1 145	87	—	—	4	5	½	57	91	—	18 258
15	Reimerswalder	E. G. m. u. H.	Reimerswalde	29. 1. 89	56	59 036	50	67 151	34	66 529	55	621	79	—	—	4	5	½	48	35	—	14 550
16	Heilsberger	E. G. m. u. H.	Heilsberg	21. 6. 92	83	167 750	08	86 332	63	85 823	12	509	51	—	—	4	5	½	96	45	4	10 500
17	Peterswalde-Mawerner	E. G. m. u. H.	Peterswalde	11. 5. 93	24	16 032	91	13 103	05	13 200	43	—	—	97	38	4	5	½	8	16	3	—
		Spar- und Darlehnskassen-Verein.	Summa	—	1838	1 674 693	41	1 859 145	23	1 814 912	62	44 329	99	97	38	—	—	—	1541	1930	10	427 145

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	IV. Kreis Rössel.																								
1	Rösseler . . .	Rössel	11.	3.	85	211		386 644	59	661 091	—	647 095	50	13 995	50	—	—	4	4 1/2	1/2	345	280	—	377 934
2	Sturmhübeler	Sturmhübel	13.	6.	85	129		185 517	66	304 268	75	298 902	73	5 366	02	—	—	4	4 1/2	1/2	156	120	—	165 056
3	Plausener . .	Lautern	27.	7.	85	117		160 557	56	164 468	92	160 059	83	4 409	09	—	—	4	4 1/2	1/2	176	143	6	57 000
4	Lauterner . . .	Seeburg	9.	6.	86	210		383 241	33	323 179	94	310 593	49	12 586	45	—	—	4	4 3/4	1/2	335	302	4	73 220
5	Seeburger . .	Freudenberg	30.	6.	87	79		78 554	15	93 248	32	91 747	66	1 500	66	—	—	4	5	1/2	92	100	—	7 800
6	Freudenberger . . .	Bischofsburg	30.	7.	88	218		103 210	94	95 436	99	92 884	52	2 552	47	—	—	4	5	1/2	122	324	—	—
7	Bischofsburger . . .	Gr. Rößlen	28.	12.	88	114		47 728	14	86 170	04	85 396	77	773	27	—	—	4	4 1/2	1/2	53	159	—	19 736
8	Gr. Rößlener	Glockstein	18.	11.	89	65		50 918	10	57 816	25	57 633	10	183	15	—	—	4	5	—	65	55	—	23 695
9	Santoppener	Santoppen	17.	3.	90	62		129 308	20	102 692	33	101 929	77	762	56	—	—	4	5	1/2	75	41	4	3 000
9	Sa. IV. Kreis Rössel . .		—			1205		1 525 680	77	1 888 372	54	1 846 243	37	42 129	17	—	—	—	—		1419	1524	14	727 441
17	Sa. III. Kreis Heilsberg .		—			1838		1 674 693	41	1 859 145	23	1 814 912	62	44 329	99	97	38	—	—		1541	1930	10	427 145
14	Sa. II. Kreis Braunsberg		—			888		1 327 139	67	1 269 781	19	1 247 045	96	22 746	30	11	07	—	—		1321	655	25	133 242
13	Sa. I. Kreis Allenstein .		—			1572		794 013	54	938 906	21	914 957	05	23 964	40	15	24	—	—		559	1637	6	26 909
53	Im ganzen		—			5503		5 321 527	39	5 956 205	17	5 823 159	—	133 169	86	123	69	—	—		4840	5746	55	1 314 737

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese Kassen dienen wohl ausschließlich dem landwirtschaftlichen bezw. dem ländlichen Kredit und dem mittleren und kleinen Besitz.

Hierzu treten noch die Raiffeisenschen Darlehnskassen der Neuwieder Organisation, für deren Ausbreitung neuerdings eine lebhafte Agitation ins Werk gesetzt wird.

Dem Berichterstatter ist es nicht gelungen, nähere Angaben über den Geschäftsumsatz und die Zahl der bestehenden Vereine zu erlangen. Da diese Vereine sämtlich jüngeren Datums sind, so können die Geschäftsumsätze derselben auch nur für die Zukunft ins Gewicht fallende Zahlen liefern.

Versuchen wir die gefundenen Zahlen für den landwirtschaftlichen Kredit überhaupt zusammenzustellen, so ergiebt sich folgendes Resultat:

1.	Gesamtbetrag der von der ostpreußischen Landschaft bis Ende 1894 ausgegebenen Pfandbriefe	290 000 000 M.
2.	a) Betrag der von der landwirtschaftlichen Darlehnskasse gewährten Kredite gegen Lombard und im Kontokorrentverkehr . .	11 730 000 =
	b) der von demselben Institute gewährten Vorschüsse zu Hypothekenregulierungen . . .	9 610 000 =
3.	Betrag der von der ostpreußischen Provinzialhilfskasse bis Ende 1894 gewährten Darlehne	28 253 072,16 =
4.	Betrag der von den Sparkassen in Ostpreußen gewährten Darlehne	22 410 932,70 =
5.	der im Laufe des Jahres 1894 seitens der Vorschußvereine der Provinz Ostpreußen an Landwirte gewährte Kredit	43 778 782 =
6.	Betrag der von den Darlehnskassenvereinen des Verbandes im Ermlande im Jahre 1893 gewährten Kredite	5 321 527 =
	im ganzen	411 104 313,86 M.

Von diesem Betrage kann man nur die beiden letzten Posten als diejenigen annehmen, welche den dem mittleren und kleinen Besitzern gewährten Personalkredit zum Ausdruck bringen.

Zu Nr. 3 des Fragebogens B.

Bei dem augenblicklich allgemein herrschenden Geldüberfluß in allen Banken und Geschäftsstellen, bei dem stetig fallenden Zinsfuß, kann unbedingt ausgesprochen werden, daß ein dringendes Bedürfnis zur Schaffung neuer Kreditinstitute zur Zeit nicht vorhanden ist. Diese eben beantwortete

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Frage verlangt eigentlich die Erörterung der Vorfrage, in welchem Umfange man überhaupt von einem berechtigten Kreditanspruch sprechen kann. Geldmangel allein kann nicht principiell als berechtigtes Bedürfnis anerkannt werden. Zerrüttete Existenzen und vollständig unhaltbare Verhältnisse können nie durch Darlehne geordnet werden. Der Charakter und die wirtschaftliche Tüchtigkeit des einzelnen Wirtes sind für die Beurteilung des einzelnen Falles oft genau so wichtig, wie die genaue Kenntnis der materiellen Verhältnisse. Diesen Faktor zur Geltung gebracht zu haben, ist das Hauptverdienst des Genossenschaftswesens durch die Basierung der Kreditgewährung auf Bürgschaft. In denjenigen Kreisen, in welchen gutgeleitete Vorschußvereine und Darlehnskassen bestehen, ist von einem dringenden Bedürfnis nach anderen Kreditinstituten keine Rede, während es zahlreiche Gebiete in der Provinz giebt, in welchen kleinere Kreditvereine, sei es in Form von Vorschußvereinen oder Darlehnskassen, noch ein dankbares Arbeitsgebiet finden. Der Streit um die richtige Form ist nebensächlich, Gefahr aus diesem Streit droht nur dann, wenn die Agitation für eine dieser Formen agressiven Charakter annimmt und dahin strebt, das bereits Bestehende und Bewährte zu verdrängen. Eine solche Agitation muß dahin führen, bei der Kreditgewähr Rücksichten auf die Konkurrenz zu nehmen, um hierdurch Mitglieder anzulocken. Ein solches Verfahren muß nicht nur das betreffende Institut schädigen, sondern es wirkt auch domoralisierend auf die Mitglieder und führt dazu, die nötige Vorsicht außer acht zu lassen.

Es ist überhaupt sehr schwer, die Frage, ob bestehende Kreditvereine dem Bedürfnisse genügen, einfach mit ja oder nein abzuthun. Einzelne Fälle von Wucher beweisen nichts oder wenig. Die Unbeholfenheit und Unwissenheit der betreffenden Opfer spielt in diesen Fällen meistens eine größere Rolle wie die wirtschaftliche Lage. Man kann leider niemand zwingen, intelligent zu werden und gut zu wirtschaften, und doch muß man anerkennen, daß sich speziell in Ostpreußen auf dem ganzen Gebiete des Personalkredites in Stadt und Land während der letzten 30 Jahre ein ganz ungeheuer großer Fortschritt vollzogen hat, und daß dieser Fortschritt zum Teil dazu mitgewirkt hat, den ostpreußischen Bauernstand zu einem erstarkenden und erblühenden zu gestalten.

Bankkredit benutzen wohl alle Genossenschaften, welche durch ihren Vermögensstand für diesen Kredit befähigt sind.

Die bestehenden Molkereigenossenschaften der Provinz benutzen fast ausschließlich den Kredit der Provinzialhilfskasse. Die landwirtschaftlichen Konsumvereine, namentlich die Centralgenossenschaft derselben, der ländliche Wirtschaftsverein in Insterburg, benutzen den Bankkredit in den letzten Jahren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weniger als früher, weil denselben Depositen zu mäßigen Zinsen in genügendem Umfange anvertraut werden.

Sämtliche Kreditgenossenschaften, Vorschußvereine, wie Darlehnskassen, beruhen auf unbeschränkter Haftpflicht, und halten an dieser Form fest. Die Form der beschränkten Haft ist nur bei der Minderzahl der bestehenden Molkereigenossenschaften zur Anwendung gekommen. Besondere Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen oder reine Absatzgenossenschaften bestehen in der Provinz nicht, dagegen verkaufen die landwirtschaftlichen Konsumvereine Bodenerzeugnisse ihrer Genossen gegen eine mäßige Provision.

Der Anstalten zur Befriedigung des Hypothekarkredites ist bereits oben ausführlich gedacht.

Inwieweit ein unorganisierter Individualkredit in Anspruch genommen wird, läßt sich selbstredend zahlenmäßig nicht beantworten. Im allgemeinen hält sich der eigentliche Bauernstand frei von bindenden Verpflichtungen und leistet für alle Einkäufe wirtschaftlicher Bedürfnisse Barzahlung.

Gewerbsmäßiger Wucher ist nicht zu konstatieren, ebensowenig ein Mißbrauch der bestehenden Krediteinrichtungen zu wucherischen Zwecken.

Zu Nr. 4 des Fragebogens B.

Die Frage, welche der Einrichtungen für den Personalkredit sich am besten bewährt haben, kann für Ostpreußen dahin beantwortet werden, daß die gemeinsame Arbeit in Stadt und Land, wie sich dieselbe seit länger als 30 Jahren durch die Vorschußvereine entwickelt hat, auf den lokalen Verhältnissen der Provinz beruht, daß mit dieser Organisation gewaltige und nachhaltige Erfolge erreicht sind. Diese Vorschußvereine haben dem Wucher in der Provinz den Todesstoß versetzt. Die Bedeutung dieser Vereine für das freie Land entspricht überall genau dem Verhältnis, in welchem sich die ländliche Bevölkerung an diesen Vereinen beteiligt hat. Die Thätigkeit der kleinen lokalen Kreditvereine in Form von Darlehnskassen in unserer Provinz ist noch zu kurz und zu wenig umfangreich, um ein vergleichendes Urteil bei der Einrichtung in Bezug auf ihre Wirksamkeit zu gestatten, doch kann man schon heute sagen, daß dieselben die Teilnahme an der genossenschaftlichen Arbeit wesentlich vergrößern.

Über die Formen und Fristen, in welchen der Kredit gewährt wird, ist bei den verschiedenen Institutionen das nötige ausgeführt.

Zu Nr. 5 des Fragebogens B.

Wie bereits angeführt, findet in Ostpreußen eine äußerlich erkennbare Trennung des Realkredites vom Personalkredit nicht statt. Bedingt ist

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diese Trennung durch die vollständig durchgeführte Separation und durch die einheitliche Ordnung der Hypothek, nach welcher in der Regel das ganze Gut, einschließlich aller Ländereien, ein einheitlich beliehenes Ganzes darstellt. Landzukäufe gehören überhaupt zu den Ausnahmen und kommen nur bei Parzellierungen vor. Auch bei solchen Zukäufen besteht das Bestreben, die Hypothek als ein einheitliches Ganzes zu regeln. Vorübergehend wird selbstredend auch der Personalkredit benutzt, um die Hypothek zu regeln. Es treten sehr häufig Fälle ein, in denen ein nachgesuchtes Hypothekendarlehn zu einer bestimmten Frist zugesagt ist und daß bis zu diesem Termin die fehlende Summe auf Personalkredit beschafft wird. In den Kreisen des Kleingrundbesitzes hat diese Trennung des Kredites große Fortschritte gemacht.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen gegen Feuer- und Hagelschaden kann man als ein allgemein ausgebreitetes bezeichnen. Zu dieser Ausbreitung hat die Reform der ländlichen Feuersocietät wesentlich beigetragen. Im allgemeinen wird man annehmen können, daß die Versicherung der Gebäude gegen Feuer ausgebreiteter ist, als die Versicherung von Mobiliar und Inventar. Die Benutzung der Hagelversicherung in den Kreisen der kleinen Besitzer ist ebenfalls in steter Zunahme begriffen.

Die weitere Unterfrage, ob Darlehne häufig zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen aufgenommen werden, muß selbstredend bejaht werden, soweit es sich nicht bei der Versorgung um Auszahlung von Kapital handelt.

Über die Verwendungszwecke der Darlehne wird eine eigentliche Statistik weder von den Vorschußvereinen noch bei Darlehnskassen geführt, wohl aber müssen die Verwendungszwecke bei Beantragung des Darlehns angegeben werden und wird bei diesen Verhandlungen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Verwendung geprüft. Die meisten Verwendungszwecke, welche angegeben werden, kann man in der Rubrik „Verbesserung der Wirtschaft oder der wirtschaftlichen Verhältnisse" zusammenfassen. Diese ganze Angelegenheit liegt hier, wie bereits öfter erwähnt, klarer und einfacher als in allen denjenigen Gebieten, in denen die einheitliche Hypothek fehlt und in denen sich ein unausgesetzter Handel mit kleinen Parzellen nachweisen läßt.

Zu Nr. 6 des Fragebogens B.

Wirtschaftliche Erfolge. Der zahlenmäßige Nachweis, daß der ausgebildete Personalkredit den Wucher fast vollständig zurückgedrängt und die pekuniäre Lage zahlreicher Besitzer wesentlich gebessert hat, ist nicht zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erbringen, wohl aber würden in vielen Kreisen eine große Zahl von großen, mittleren und kleinen Besitzern bereit sein zu erklären und zu beweisen, daß sie nur durch Befriedigung ihres Personalkredites in die Lage versetzt wurden, die sehr ungünstigen Konjunkturen zu überstehen und ihre Wirtschaft dauernd zu verbessern. In dieser letzterwähnten Thatsache liegt der Schwerpunkt des ganzen Erfolges. Alle statistischen Erhebungen führen den Nachweis, daß der Viehbestand der Provinz an Zahl, namentlich aber an Wert, in einem noch nicht abgeschlossenen starken Aufschwung begriffen ist. Man kann sicher annehmen, daß dieser Erfolg ohne den vorhandenen und sich immer mehr ausbildenden Personalkredit unerreichbar gewesen sein würde. Unstreitig zeigt die hypothekarische Belastung der Grundstücke eine stete Zunahme, welche jedoch im allgemeinen unbedingt durch Verbesserung der Wirtschaften mehr als aufgewogen wird. Wenn von einer Zeitperiode von 30 Jahren die Rede ist, so können für Ostpreußen in genossenschaftlicher Beziehung nur die Vorschußvereine in Betracht kommen, weil die Arbeit der Darlehnskassen eine viel jüngere ist. Alle Vorschußvereine, bei denen Landwirte beteiligt sind, können zahlreiche Beispiele dafür anführen, daß sich viele ländliche Mitglieder durch diese Darlehne herausgearbeitet haben, anderen, welche sich in drückender Lage befanden, wurde die Möglichkeit geboten, sich zu halten, bis das Grundstück freihändig zu angemessenem Preis verkauft werden konnte. Durch die Benutzung des Kontokorrents sind viele Landwirte erst zu einer vernünftigen Geldwirtschaft angeleitet worden und hat der ganze Verkehr mit der Genossenschaft Pünktlichkeit in allen Geld- und Geschäftsangelegenheiten auch in landwirtschaftlichen Kreisen gefördert.

Der Vergleich des Betrages, welchen eine Genossenschaft pro Kopf ihrer Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren ausgeliehen hat, bietet keinen Anhalt zur Beantwortung der vorliegenden Frage. Der Wert des Besitzes und die Höhe der Kreditfähigkeit der zu einer Genossenschaft gehörigen Landwirte ist hier so verschieden, daß diese Zahlen je nach Zusammensetzung der Mitglieder sehr verschieden sein können, ohne weitere Schlüsse zu gestatten. Die günstige Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage ist auch nicht immer erkennbar durch die Zu- oder Abnahme des beanspruchten Kredites, weil hier das Fortschreiten der Wirtschaft allein den Ausschlag geben kann. Es kann z. B. ein kleiner Landwirt, welcher eine arme, dürftige Wirtschaft übernimmt, mit einem kleinen Kredit anfangen, die Wirtschaft zu verbessern. In den folgenden Jahren schränkt er den Verkauf von Pferden und Vieh auf das äußerste ein, um seinen Viehstand zu vergrößern; er fängt an zu mergeln und andere kleinere Meliorationen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auszuführen. Sind diese Fortschritte klar ersichtlich, sind Bürgen und der Darlehn gebende Verein von der Tüchtigkeit des Mannes durch den Stand der Wirtschaft überzeugt, so liegt gar kein Grund vor, den Mann zur Abzahlung zu drängen. Im Gegenteil wird man ihm noch weitere Darlehne gewähren, bis er die Wirtschaft vollständig in Zug gebracht hat und dann die Abzahlung der Schuld vornehmen kann. Solche Fälle, in denen dann die Abzahlung der jahrelang gesteigerten Schuld wirklich durchgeführt wurde, sind ebenfalls oft nachzuweisen. Es kommt auch oft vor, daß der Personalkredit in Anspruch genommen wird für Verwendungszwecke, für welche theoretisch der Realkredit benutzt werden sollte und könnte. Hier handelt es sich meistens um im ganzen gut situierte Wirte, welche die Wirtschaft erst auf eine gewisse Höhe bringen und dann durch eine neue Taxe eine feste Beleihung herbeiführen wollen. Zum Schluß seien noch die Zahlen zusammengestellt, welche die Beteiligung der Landwirtschaft am Genossenschaftswesen überhaupt veranschaulichen.

Es sind als Genossen bei einzelnen Genossenschaften in der Provinz beteiligt:

1. Bei den Vorschußvereinen	17 087
2. Bei den ermländischen Darlehnskassen	5 503
3. Bei den landwirtschaftlichen Konsumvereinen	1 226
4. Bei den Molkereigenossenschaften	825
5. Bei anderen eingetragenen Genossenschaften	210
im ganzen	24 851

Diese Beteiligung kann man noch nicht als eine genügende bezeichnen, sie ist aber immerhin eine große im Vergleich zu anderen Provinzen, und ist die Zahl an und für sich die höchste für die Teilnahme der Landwirte an Vereinen oder Organisationen in unserer Provinz überhaupt.

Es muß ausdrücklich erwähnt werden, daß diese Kreditverhältnisse zur Zeit im allgemeinen außerordentlich günstige sind und daß augenblicklich alle Kassen an Geldüberfluß leiden.

Das Zurückgehen des Zinsfußes macht sich in weitesten Kreisen nur langsam geltend, selbstredend kann dieser Rückgang nicht Schritt halten mit dem jemaligen Zinsfuß der Reichsbank, da es langer Zeit bedarf, um teure Gelder zu kündigen und billigeres Geld anzuschaffen. Augenblicklich vollzieht sich langsam aber sicher ein Herabgehen des Zinsfußes für alle Darlehne, welche kontrahiert werden. Bleibt der Stand des Geldmarktes wie augenblicklich, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich in diesem und im nächsten Jahre weitgehende Herabsetzungen des Zinsfußes im Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sonal- und Realkredit vollziehen werden. Es werden sich immer Fälle finden in denen Unredlichkeit auf der einen, Trägheit, Unkenntnis und Saumseligkeit auf der anderen Seite ganz außergewöhnliche Bedingungen bei Abschluß von Geldgeschäften zeitigen. Diese Fälle werden jedoch zu den seltenen Ausnahmen gehören und im allgemeinen kann man annehmen, daß die eingetragenen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht in Form von Vorschußvereinen und Darlehnskassen bei genügender Beteiligung der Landwirte ganz allein ohne jede außerordentliche Beihilfe in der Lage sind, den Personalkredit des mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Besitzes und der gesamten ländlichen Bevölkerung ausreichend zu befriedigen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenstellung der Geschäfts-Ergebnisse von 54 Kredit-Vereinen des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften am Mittelrhein pro 1894.

Laufende Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Name des Vereins	Stiftungsjahr	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Eintrittsgeld	Betrag des Geschäftsanteils	Zahl der gehaltenen Genossenschaftsblätter	Gewährte Vorschüsse während des Jahres (die Verlängerungen der Vorschüsse, welche nicht thatsächlich in Ausgabe verbucht worden sind, sind in diesen Zahlen nicht enthalten): auf Vorschußwechsel	auf Diskonten (Geschäftswechsel)	auf Schuldscheine	auf Hypothek und Kaufschillinge	Gewährte Kredite im Kontokorrent-Verkehr: Ausgabe	Einnahme	Summe aller Ausgaben während des Rechnungsjahres	Zinsfuß einschließlich Provisionen	Höchstbetrag des Kredits, welcher nach dem Beschluß der General-versammlung einem einzelnen Genossen gewährt werden kann	Höchstbetrag des gleichzeitig bei einem Mitgliede ausstehenden Kredits	Berechnung und Verteilung des Reingewinns: Geschäftsertrag	Geschäftskosten: Zinsen	Geschäfts-Verwaltungskosten u. l. w. einschl. vertragsmäßiger Tantième u. Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien	Verluste	Reingewinn (einschl. Vortrag aus 1893)	Davon erhielten: die Reservefonds	die Mitglieder als Dividende	Dividende in	Betriebskapital (Passiva) am Jahresschluß: Eigenes: an Geschäftsguthaben der Mitglieder	an Reservefonds	Fremdes (Anlehen von Privaten, Banken und Vereinen, einschließlich Sparkassen-einlagen)	Aktiva am Jahresschluß: Kassenbestand	Bestand in Wertpapieren	Geschäfts-Außenstände: in Wechseln und Schuldscheinen der Geschäftskunden	in Hypotheken und Kaufschillingen	bei den Kontokorrent-Inhabern	bei Banken und Vereinen	Wert des Geschäfts-Inventars	Wert der Grundstücke
					ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Biebrich	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1863	378	5	200	2	146 275	33 648	—	1 087	727 071	792 652	2 988 044	bis 5½	75 000	47 816	27 778	13 412	8 487	—	7 879	3 835	3 824	6	66 922	58 180	473 764	20 567	—	71 380	K 16 124	476 010	18 117	494	—
2	Bockenheim	Volksbank, e. G. m. b. H.	1863	525	10	1 000 (1 Anteil, Haftsumme 1200)	6	1 312 745	1 747 615	—	—	3 016 607	2 967 766	8 640 370	4½—5 u. ¼—⅓ Prov.	45 000	45 000	81 627	35 275	25 221	—	21 130	5 850	14 280	5½	302 933	57 123 darunter 2113 Ruhegehaltskasse	1 386 278	32 329	108 762	653 020	—	810 672	12 068	8 616	147 500
3	Bornheim	Spar- und Hülfsverein, e. G. m. u. H.	1865	351	1½	100	2	—	41 363	15 950	18 000	—	—	373 819	4½—5 u. ½ Prov. bei Diskonten	2 500	15 000 Hypothek.	14 789	9 590	2 473	1 124 Insolvenz	2 020 aus 1893 418	1 768	252	6	5 839	7 716	333 495	9 720	30 761	70 895	H 177 662	—	1 307	959	90 956
4	Brandoberndorf	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1876	454	7	100	1	—	—	16 732	47 243	7 912	6 207	140 012	4¾—5	10 000	?	26 745	19 915	2 973	—	3 857	194	3 663	10	38 239	7 683	303 584	6 835	117 850	105 185	H 36 715 K 61 162	30 291	—	—	—
5	Braubach	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1863	1 115	5	200	4	—	—	--	—	165 905	193 511	387 943	5	6 000	6 000	27 213	12 888	4 070	—	11 339 aus 1893 1 134	—	10 615	6½	169 971	29 251	405 587	12 576	10 305	—	—	585 862	6 976	480	—
6	Camberg	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1873	473	6	250	2	—	16 750	23 379	—	144 025	143 239	383 978	5—5½	20 000	20 000	15 497	8 249	3 109	8 488 Gew. 4 139, Ref. 4349	—	—	—	—	78 384	13 444	227 892	8 661	—	51 257	K 8 931	251 175	5 706	207	—
7	Caub	Vorschuß- und Kredit-Verein, e. G. m. u. H.	1861	513	8	300	2	—	—	3 626	9 812	81 044	102 664	367 284	4—5½	10 000	10 000	24 099	14 890	3 785	—	5 424	1 821	3 603	6	73 051	9 367	460 149	9 265	202 212	28 154	H 122 997 K 4 397	153 957	20 506	—	—
8	Cronberg	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1862	306	3	100	2	57 507	—	—	—	9 342	8 822	92 663	6	2 500	2 500	6 017	2 650	1 117	—	2 190	514	1 506	6	26 299	13 060	94 491	6 855	71 607	43 889	—	13 156	—	170	—
9	Diez	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1862	1 280	5	200	2	—	420 026	262 635	—	1 262 257	1 392 936	2 187 853	5	60 000	160 000	61 540	38 233	11 068	1 977 Fehlbetrag Spark.-Kont.	10 544 aus 1893 282	10 000	—	—	219 880	71 558	1 028 933	53 614	45 280	341 957	—	862 113	—	—	15 695
10	Dillenburg	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1861	1 603	5	100	1	—	—	103 912	6 127	206 875	231 730	549 757	5	50 000	50 000	42 654	25 048	6 571	—	11 763 aus 1893 728	1 167	10 241	7	146 314	45 475	735 912	28 016	159 738	378 771	H 55 573 K 1 855	315 956	—	—	8 342
11	Driedorf	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1886	199	2	100	—	129 064	—	—	2 300	4 805	2 310	152 001	4—5	3 000	3 000	3 806	2 382	612	662 Insolvenz	150	150	—	—	8 043	1 866	64 862	1 364	—	61 981	H 6 327	8 905	—	500	230
12	Eibelshausen	Darlehenskassen- und Spar-Verein, e. G. m. u. H.	1874	631	3	100	1	—	—	26 734	466	—	—	62 557	5	3 000	3 000	9 211	4 938	1 574	—	2 699	307	2 297	7	35 887	12 461	152 609	4 508	6 229	184 317	K 591	—	—	417	1 762
13	Eltville	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1865	447	5	300	2	—	533 022	75 937	2 186	583 546	584 499	1 662 509	5 u. ⅛—¼ Prov.	20 000	20 000	27 626	15 479	5 498	—	6 649	2 515	4 086	5	90 347	7 872	347 324	7 380	—	230 128	H 18 506	188 685	—	382	—
14	Emmerichenhain	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1865	1 563	2	100	2	891 571	—	—	27 257	7 238	2 602	1 067 719	4½—5	9 000	7 000	35 142	23 516	4 816	452 b. Verkaufs. Immobilien	6 357	1 928	4 428	8	67 684	57 022	684 289	13 305	80 000	578 327	H 98 201 K 26 731	18 104	—	550	1 360
15	Flörsheim	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1872	340	6	300	1	21 675	104 594	—	700	39 368	119 961	559 918	5 u. d. Kontokorr. ⅛—¼ Prov.	7 500	7 500	14 953	6 562	3 583	—	5 118 aus 1893 310	1 320	3 323	7	53 173	12 000	216 087	3 841	—	85 213	K 11 923	184 759	—	250	460
16	Frankfurt a. M.	Gewerbekasse, e. G. m. b. H.	1862	1 901	25	500 (3 Anteile, Haftsumme 1000)	6	1 097 366	4 785 100	2 023 194 geg. Effekten	—	15 666 843	16 092 420	124 298 674	3¹¹/₁₀₀ 4¹¹/₁₀₀ durchschnittlich	B 100 000 E 300 000	100 000	364 739	147 235	110 404	—	108 695 aus 1893 1 595	20 000	77 374	5	1 527 575	502 692 darunter 58 917 Rücklagefonds	7 875 366	371 295	—	1 959 638	H 921 600	2 540 930	3 771 987 darunt. 3 294 583 i. d. Bankdiskonten	2 414	434 184
17	Geisenheim	Spar- und Leihkasse, e. G. m. u. H.	1872	497	5	300	1	—	47 580	—	45 774	541 072	478 727	715 645	4¼ –5	B 25 000 H 40 000	25 000	41 379	29 411	4 363	—	7 605	2 170	5 175	7	81 887	26 602	591 271	6 691	109 365	5 203	H 108 793 K	469 295	19 096	1 097	—
18	Geisenheim	Vorschuß- und Kredit-Verein, e. G. m. u. H.	1862	705	3	300	4	41 344	—	—	37 601	868 190	865 960	3 045 420	4¼ u. b. Kontokorr. ⅛—⅓ Prov.	45 000	38 000	49 843	23 909	12 672	—	13 262	5 569	7 412	5½	144 244	45 640 darunter 4640 Beamtenpens.-Fonds	824 742	41 761	51 870	150 079	H 4 586 K 54 412	665 971	29 433	300	27 500
19	Grävenwiesbach	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1863	628	8	200	2	—	—	42 910	31 984	15 146	10 296	178 822	4½—5	12 000	15 000	21 930	13 898	2 150	—	5 882	1 788	4 094	6	75 011	19 503	413 181	4 451	92 553	198 539	H 102 599 K 4 622	84 969	6 328	—	—
20	Grenzhausen	Volksbank, e. G. m. u. H.	1867	420	6	600	2	41 453	21 986	6 620	—	493 530	414 609	1 154 329	4—5 b. Diät. ¼ Prov.	30 000	39 689	32 119	14 486	4 564	—	13 069	2 798	10 271	6	183 425	48 948	458 571	3 477	92 946	131 860	K 2 622	415 624	56 956	510	—
21	Griesheim a. M.	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1871	98	15	100	2	—	—	24 068	23 200	—	—	116 559	5	5 000	?	8 777	5 257	1 722	—	1 97[illegible] aus 1893 17[illegible]	—	1 681	17	10 389	2 000	170 543	7 985	—	70 034	H 70 568 K 35 822	—	—	130	—
22	Griesheim a. M.	Spar- und Hülfsverein, e. G. m. u. H.	1885	60	15	100	2	9 210	—	13 850	4 697	—	—	101 453	5	nicht festgesetzt	12 000	6 104	3 925	992	—	1 38[illegible] aus 1893 30	136	1 050	17½	5 915	1 484	95 395	5 161	—	38 592	H 57 175	—	2 105	60	—
23	Hachenburg	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1862	1 226	5	100	2	-.	50 516	145 223	16 169	168 840	171 594	756 664	4½—5½	40 000	32 000	46 098	31 105	6 001	—	8 99[illegible]	3 445	3 825	5	82 344	55 876	921 270	6 246	129 945	462 933	H 166 218 K 76 137	165 063	21 685	1 762	19 029
24	Haiger	Vorschuß-Verein, e. G. m. b. H.	1876	845	5	100 (1 Anteil, Haftsumme 200)	1	389 858	62 751	—	—	202 258	212 756	717 927	5	15 000	12 000	18 799	10 646	2 405	205	5 54[illegible]	1 343	4 200	6	73 040	22 647	311 131	24 700	36 120	206 421	H 19 422	115 902	3 218	600	9 447
25	Hattersheim	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1877	144	6	300	2	—	—	17 490	1 400	42 596	39 899	131 480	4¾ u. 5	jetzt 9 000	15 000	6 587	3 123	1 383	—	2 39 aus 1893 31	362	1 722	7	29 197	8 819	92 907	3 479	3 706	34 513	H 1 580 K 31 050	55 694	1 577	100	—
26	Herborn	Volksbank, e. G. m. u. H.	1861	1 951	2	100	2	1 517 960	17 003	—	—	168 426	165 535	2 290 646	bis 4½	10 000	10 000	42 231	23 543	9 478	—	9 21[illegible]	—	8 971	5½	170 878	78 961	701 616	11 987	33 030	748 007	H 15 000	151 053	19	147	—
27	Herschbach	Hülfs- und Sparkasse, e. G. m. u. H.	1869	333	4	60	—	—	—	9 341	6 228	--	—	50 018	5 u. ½ Prov.	4 000	3 000	7 394	5 942	1 319	3 324 aus Reingewinn 133 und Reserve 3191	—	—	—	—	6 281	3 286	158 146	381	—	98 623	H 43 224 K 2 839	1 043	5 324	—	—
28	Höchst	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1862	376	3	600	2	555 530	1 557 509	—	—	1 177 732	1 154 275	7 541 578	3—5 u. ⅛—¼ Prov.	60 000	42 249	43 219	16 012	11 995	—	17 03 aus 1893 1 82	4 100	10 892	7	185 011	43 762 davon 10 762 Pensionsfonds	536 753	19 037	—	464 618	H 3 500	241 992	34 117	900	12 000
29	Holzappel	Vorschuß- und Sparkassen-Verein, e. G. m. u. H.	1863	583	5	300	1	—	—	17 663	14 635	—	—	89 049	5—5½	15 000	6 000	13 627	7 043 Schluß des	1 470 Geschäftsjahres	— Ende Febr.	5 11	600	3 959	5½	74 900	8 169	207 622	4 644	—	138 187	H 136 575 K 12 016	—	—	304	3 478
30	Homburg v. d. H.	Spar- und Vorschußkasse, e. G. m. b. H.	1865	499	6	600 (1 Anteil, Haftsumme 1000)	2	365 638	608 946	4 920	—	697 735	717 102	2 965 591	4¼—5⁸³/₁₀₀	50 000	41 200	52 919	25 479	12 007	—	15 84 aus 1893 40	4 000	10 700	5½	212 351	96 495	804 297	33 344	85 352	203 127	H 109 400	523 638	166 901	1 804	—
31	Idstein	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1861	970	6	300	3	—	—	239 158	7 807	158 162	165 433	451 161	5	10 000	10 000	37 732	22 981	4 466	—	10 34 aus 1893 6	530	9 394	5	197 506	23 540	296 340	19 515	16 320	306 598	K 12 787	170 009	—	—	—
32	Kirberg	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1863	558	5	90	2	—	—	192 266	194	—	—	241 255	5	1 500	1 490	9 740	4 741	1 858	107 Kurs	3 03[illegible]	805	2 217	5	45 754	12 313	141 203	4 794	1 800	194 772	K 148	—	—	100	—
33	L.-Schwalbach	Vorschuß- und Kredit-Verein, e. G. m. u. H.	1860	1 291	6	300	10	—	242 008	156 214	—	656 357	664 306	1 952 370	5	50 000	40 000	62 051	30 383	11 447	524 Fälschung	19 88[illegible] aus 1893 18[illegible]	1 592	17 961	6	313 690	73 000	870 175	19 429	43 723	548 516	—	530 738	82 605	1 200	48 000
34	Limburg	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1861	747	6	500	2	—	739 898	153 271	1 274	1 608 037	1 578 319	3 788 686	4—5	60 000	60 000	67 701	42 642	9 641	475 a. Spec.-Ref.	15 41[illegible]	4 716	10 520	6	186 184	65 503	1 198 781	21 711	14 385	300 534	H 36 400 K 37 422	1 043 017	—	256	6 000
35	Montabaur	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1859	915	6	120	2	—	11 165	31 369	5 711	51 368	64 272	250 095	5 u. bei Diskonten ¼% Prov.	20 000	19 550	23 095	15 470	3 424	—	4 20[illegible]	2 812	1 389	6	25 164	69 950	393 346	8 930	1 930	211 567	H 75 760 K 51 337	115 503	—	576	7 233
36	Niederrad	Spar- und Leihkasse, e. G. m. u. H.	1872	172	35	100	2	—	704	39 724	22 287	—	—	431 253	4½	15 000	15 000	25 906	18 860	2 365	—	7 15[illegible] aus 1893 2 47[illegible]	1 800	2 882	20	15 416	23 000	593 772	7 827	160 250	73 608	H 372 384	—	19 717	100	—
37	Niederselters	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1871	147	3	150	1	—	7 138	11 092	4 265	42 956	36 167	132 532	5 u. ½—⅓ Prov.	17 000	?	13 012	11 153	1 478	—	38[illegible]	—	250	4	6 488	3 251	292 872	468	—	104 448	H K 68 914	107 753	5 856	356	804
38	Ransbach	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1876	389	3	200	1	—	—	48 491	4 243	277 631	272 039	555 993	4½ b. Kontokorrent ½₀₀ Prov.	20 000	20 000	20 151	12 590	2 049	—	5 51[illegible]	2 978	2 534	7	41 621	22 792	332 520	5 603	50 313	110 590	K 3 607	179 346	50 267	200	3 044
39	Runkel	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1863	657	4	180	1	—	—	55 870	11 502	26 847	42 257	185 810	4—5 u. 1% Prov. bei Vorschüssen	12 000	5 923	14 706	7 556	2 470	—	5 07 aus 1893 39	508	3 667	5	81 380	12 360	189 607	2 540	9 000	194 946	K 11 695	71 250	184	—	—
40	Schupbach	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1863	1 105	5	150	2	407 077	221 124	—	8 249	92 070	62 214	946 563	4½ u. ½ Prov. 5—7	8 000	12 000	27 129	14 900	3 588	25	8 61	97	8 284	7	123 891	34 689	460 971	2 184	4 277	288 374	K 29 688	305 373	262	450	4 500
41	Schwanheim	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1863	284	3	300	2	—	8 885	415 461	42 766	—	—	602 081	5	6 000	6 000	26 639	15 964	2 071	—	8 60	4 167	4 437	6½	73 663	11 132	408 499	16 756	—	202 369	H 180 000 K 84 538	—	—	—	—
42	Seelbach	Spar- und Hülfs-Verein, e. G. m. u. H.	1868	99	½	50	—	—	—	2 588	10 300	—	—	51 400	4½—5	1 500	10 000 Hypothek.	4 742	3 173	620	—	94[illegible]	419	330	10	3 304	3 582	99 104	3 288	7 627	24 175	H 70 827	—	—	150	—
43	Selters	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1863	444	3	300	1	—	108 921	13 408	4 951	18 827	15 296	309 875	5—6 u. ½ Prov.	jetzt 6 000	12 498	18 168	13 261	3 320	—	1 58[illegible]	661	926	4	26 631	5 322	281 461	4 851	—	162 915	H 5 520 K 27 130	92 650	—	884	1 643
44	Soden a. T.	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1862	73	3	Eing. 150 300	2	32 870	30 000	—	150	—	—	184 399	5	3 000	2 500	2 174	1 133	730	75 Insolvenz	24[illegible]	242	—	--	9 050	2 332	24 376	1 299	1 875	30 411	—	—	1 980	450	—
45	Straßebersbach	Kredit- und Sparkassen-Verein, e. G. m. u. H.	1878	282	3	100	1	—	—	27 243	3 689	—	—	62 752	u. ⅛—¼ Prov. 5	3 000	3 000	5 251	3 073	911	208 Insolvenz	1 05[illegible]	135	854	5½	17 270	1 569	88 787	659	—	87 582	H 11 859 K 3 924	—	—	440	2 230
46	Usingen	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1863	863	6	300	2	—	—	81 935	9 646	257 439	266 014	780 632	4½	10 000	11 400	33 344	19 477	5 032	—	8 83[illegible]	1 222	7 613	5½	150 332	43 235	615 282	12 064	57 202	259 298	H 121 454 K 16 957	314 032	15 176	200	8 332
47	Villmar	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1863	229	5	120	—	—	14 952	41 837	5 811	—	—	80 502	5	?	?	4 339	2 013	1 410	—	91[illegible]	37	879	5	18 935	11 365	61 243	4 097	10 522	46 184	K 29 381	—	—	500	—
48	Wallmerod	Vorschuß- und Sparkassen-Verein, e. G. m. u. H.	1875	1 300	3	90	2	—	—	81 681	42 769	—	—	204 390	5	12 000	7 500	24 989	18 240	3 694	409	2 64[illegible]	1 000	1 646	6	29 257	34 211	475 748	2 950	—	328 971	H 89 073 K 88 377	—	—	648	8 243
49	Wehen	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1862	786	6	150	2	--	71 179	127 107	11 868	34 552	36 585	325 201	4½—5½ u. b. Kontokorr. ⅛ Prov.	10 000	5 000	12 971	5 817	2 297	—	5 05[illegible] aus 1893 20[illegible]	196	4 631	6	82 220	17 908	165 287	2 692	6 278	176 663	K 27 356	50 346	6 444	160	—
50	Wehrheim	Spar- und Vorschuß-Verein, e. H. m. u. H.	1863	332	6	240	1	—	179 168	18 264	—	—	—	237 496	5—5½	?	3 100	8 505	5 446	1 149	9 144 aus Gewinn 1910 gedeckt	—	—	—	46 783	—	151 789	2 749	9 000	173 804	—	—	—	980	1 900
51	Weilmünster	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1865	566	5	150	1	—	24 812	55 139	11 773	38 691	45 660	413 802	5	20 000	?	27 156	16 945	3 677	673 Insolvenz	5 89[illegible] aus 1893 2[illegible]	1 746	4 143	7	63 924	22 762	494 245	4 024	52 862	198 062	H 87 806 K 23 515	195 235	—	700	2 427
52	Wiesbaden	Allgem. Vorschuß- und Sparkassen-Verein, e. G. m. u. H.	1865	797	5	300	3	—	736 545	432 323	—	1 202 499	1 273 349	9 297 566	5—5½	erkl. Effekten 30 000	60 000	76 229	41 878	16 375	—	18 17[illegible] aus 1893 20[illegible]	3 370	12 294	6	218 288	55 291	1317 828	31 568	242 783	640 246	—	561 388	122 308	2 807	—
53	Wiesbaden	Vorschuß-Verein, e. G. m. u. H.	1860	6 048	6	360	17	2 070 985	1383 716	2 693 796	—	25 413 432	25 751 716	135 239 337	bis 5	B 100 000 E 150 000	103 000	644 264	411 229	94 625	—	138 41[illegible]	20 000	116 859	6	2 046 006	728 846	14 168 613	623 205	1 356 238	5 595 083	—	3 262 218	5 776 759 darunt. 5 083 399 i. d. Bankdiskonten	7 252	550 991
54	Bonames	Spar- und Leihkasse, e. G. m. u. H.	1871	116	2	50	2	—	—	1 055	?	—	—	28 823	4½ u. 5	?	?	ca. 3 920	ca. 2 842	687	—	39[illegible]	—	330	10	3 598	7 500	79 069	3 659	—	6 399	H 77 080	—	4 014	200	—
		Summa	--	39 614	—	—	123	9 088 128	13737 065	7 845 035	506 121	56 277 231	57 145 699	320 524 256	—	—	—	2 370 376	1 335 808	447 326	4 065	606 84[illegible]	26 713	427 484	—	8 071 769	2 664 415	44 278 991	1 570 337	3 514 016	18 060 963	4 272 785	16 329 677	10 268 998	41 762	1 417 290

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57321-9 | Generated on 2023-01-16 13:18:50
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zu Seite 82.

Tabelle I.

Laufende Nummer	Firma der Genossenschaften	Datum der Gründung	Seelenzahl des Vereinsbezirks	Mitgliederzahl	Umsatz pro 1894 (und zwar nur die Einnahme)	Bilanz am 31. Dezember 1894 — Aktiva: a. Darlehen (Vorschüsse und Kaufgelder)	Aktiva: b. Guthaben bei der Bank	Aktiva: c. Sonstiges Vermögen (Kassenbestand, Einnahmereste, Inventar)	Aktiva: d. Im ganzen	Passiva: a. Spareinlagen und Depositen	Passiva: b. Geschäftsguthaben der Mitglieder	Passiva: c. Anlehen von der Bank	Passiva: d. Sonstige Schulden (Ausgabereste)	Passiva: e. Im ganzen	Mithin Reservefonds Unterbilanz	Ergebnis der Bilanz am 31. Dezbr. 1893 Reservefonds Unterbilanz	Höhe a. des Geschäftsanteils	Höhe b. des Eintrittsgeldes	Zinsfuß für a. Einlagen	Zinsfuß für b. Darlehen	Kontenzahl a. der Einlagen	Kontenzahl b. der Darlehen	Kontenzahl c. der laufenden Rechnungen	Anzahl der Tagebuch-Nummern pro 1894	Kosten der Verwaltung a. Vergütung an den Rendanten	Kosten der Verwaltung b. Sonstige sachliche Kosten	Der hypothekarisch sichergestellten Darlehen: Anzahl	Der hypothekarisch sichergestellten Darlehen: Gesamtbetrag	Zinsen-Einnahme-Reste	Anzahl der Zwangsbeitreibungen	Sitz der Genossenschaft
					ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰			%	%					ℳ ₰	ℳ ₰		ℳ ₰	ℳ ₰		
	I. Reg.-Bez. Aachen.																																
	1. Kreis Düren.																																
1	Merzenicher Spar- und Darlehenskassen-Verein	14. 3. 91	2 900	84	104 267 17	54 442 88	3 086 65	3 842 16	61 371 69	60 117 20	830 —	— —	— —	60 947 20	424 49	26 78	10	1	3	3¾	36	30	23	394	150 —	53 60	—	— —	—	—	Merzenich.
	2. Kreis Erkelenz.																																
2	Wegberger Spar- und Darlehenskassen-Verein	16. 3. 91	4 280	72	71 675 86	30 269 12	50 356 65	5 903 63	86 529 40	85 544 42	693 —	— —	— —	86 237 42	291 98	90 01	10	1	3	3¾	53	7	22	246	150 —	53 85	3	1 950 —	—	—	Wegberg.
3	Elmpter " " "	17. 3. 91	1 700	51	28 499 13	29 851 —	7 152 30	727 72	37 731 02	37 018 10	530 —	— —	— —	37 548 10	182 92	48 50	10	1	3	3¾	19	23	—	137	60 —	56 40	8	14 297 —	—	—	Elmpt.
4	Immerather " " "	29. 11. 93	1 150	44	65 063 26	8 046 —	13 935 70	971 96	22 953 66	22 609 91	220 —	— —	93 75	22 923 66	30 —	— —	5	3	3	4	29	5	9	274	93 75	55 90	3	5 602 —	—	—	Immerath.
5	Holzweiler " " "	1. 1. 94	1 323	49	49 935 57	2 024 95	34 233 25	1 585 06	37 843 26	37 618 37	247 —	— —	49 74	37 915 11	71 85	— —	5	3	3	4	62	7	—	252	49 74	51 20	—	— —	—	—	Holzweiler.
6	Niederkrüchtener " "	6. 2. 94	4 200	35	31 692 48	4 070 —	23 246 55	2 110 75	29 427 30	29 327 21	175 —	— —	— —	29 502 21	74 91	— —	5	3	3	3¾	15	5	2	84	50 —	15 20	2	1 900 —	—	—	Niederkrüchten.
	3. Kreis Geilenkirchen.																																
7	Birgdener Spar- und Darlehenskassen-Verein	9. 4. 94	1 150	38	8 617 57	3 930 —	100 —	147 66	4 177 66	3 085 07	187 —	927 20	— —	4 199 27	21 61	— —	5	1	3	4	9	10	—	71	— —	4 75	—	— —	—	—	Birgden.
	4. Kreis Heinsberg.																																
8	Waldfeuchter Spar- und Darlehenskassen-Verein	20. 3. 93	1 300	29	80 471 99	30 289 95	37 734 53	2 997 73	71 022 21	70 467 80	145 —	— —	— —	70 612 80	409 41	146 90	5	½	2½	3½	136	13	1	305	150 —	20 19	—	— —	—	—	Waldfeucht.
9	Braunsrather " " "	3. 6. 93	1 300	77	70 410 44	31 844 66	9 395 65	3 954 32	45 194 63	44 606 27	385 —	— —	— —	44 991 27	203 36	15 24	5	4	3	3½	86	32	8	497	175 —	30 44	1	1 350 —	—	—	Braunsrath.
	5. Kreis Jülich.																																
10	Güsten-Welldorfer Spar- und Darlehenskassen-Verein	8. 7. 94	1 400	65	22 412 02	3 184 20	12 793 25	1 185 38	17 162 83	16 836 10	325 —	— —	— —	17 161 10	1 73	— —	5	3	3	4	20	—	10	65	— —	36 87	—	— —	—	—	Güsten.
	6. Kreis Schleiden.																																
11	Scheveuer Darlehenskassen-Verein	21. 6. 86	1 600	29	4 983 47	3 013 75	100 —	129 35	3 243 10	1 902 63	320 —	785 95	164 50	3 173 08	70 02	— —	10	2	3½	5	2	13	—	53	— —	34 25	—	— —	84	31	—	Scheven.
	II. Reg.-Bez. Koblenz.																																
	1. Kreis Adenau.																																
12	Hönninger Spar- und Darlehenskassen-Verein	26. 4. 92	800	31	6 206 05	8 618 29	100 —	766 20	9 484 49	1 526 80	120 —	7 816 95	— —	9 463 75	20 74	4 27	5	2	3½	4½	6	25	1	65	— —	24 35	1	270 —	—	—	Hönningen (Ahr).
	2. Kreis Ahrweiler.																																
13	Niederbreisiger Spar- und Darlehenskassen-Verein	18. 3. 94	1 450	34	30 162 13	23 706 36	100 —	819 65	24 626 01	20 744 23	146 —	3 221 05	120 —	24 231 28	394 73	— —	5	3	3½	4¼	24	51	4	157	120 —	10 85	2	2 775 —	165	34	—	Niederbreisig.
	3. Kreis Koblenz.																																
14	Rhenser Spar- und Darlehenskassen-Verein	4. 3. 94	1 600	45	10 220 86	6 689 66	100 —	766 73	7 556 39	2 123 73	180 —	5 242 30	— —	7 546 03	10 36	— —	5	3	3⅓	4¼	6	11	2	63	— —	16 10	—	— —	—	—	—	Rhens.
	4. Kreis St. Goar.																																
15	Carbacher Spar- und Darlehenskassen-Verein	5. 11. 93	900	33	9 828 82	8 266 08	100 —	195 45	8 561 53	2 544 14	163 —	5 820 20	— —	8 527 34	34 19	40 17	5	1½	3½	4½	21	24	—	170	— —	27 47	—	— —	—	—	—	Carbach.
16	Spayer " " "	26. 3. 94	1 600	27	8 592 03	5 485 —	100 —	343 33	5 928 33	2 813 53	130 —	2 999 55	— —	5 943 08	14 75	— —	5	2	3½	4¼	13	13	—	68	25 —	6 70	—	— —	18	13	—	Niederspay.
17	Boppарder " " "	22. 7. 94	6 000	66	23 847 52	19 066 49	100 —	2 142 07	21 308 56	10 915 76	199 —	10 067 95	104 30	21 287 01	21 55	— —	5	2	3⅓	4½	19	17	3	135	75 —	45 70	2	9 350 —	—	—	—	Boppard.
	5. Kreis Mayen.																																
18	Metternicher Spar- und Darlehenskassen-Verein	1. 3. 91	550	53	100 331 25	88 527 86	100 —	16 552 02	105 179 88	82 576 48	159 —	19 133 60	163 12	102 032 20	3 147 68	2 038 —	3	2	3¾	4½	67	188	—	436	200 —	183 84	68	38 658	82	369 72	—	Metternich.
19	Wellinger " " "	8. 1. 94	570	39	49 043 69	38 871 48	100 —	1 777 83	40 749 31	10 079 47	163 —	30 066 75	60 —	40 369 22	380 09	— —	5	3	3½	4¼	31	58	6	318	60 —	35 —	4	15 782	77	—	—	Welling.
20	Mertloch " " "	31. 1. 94	1 250	67	32 253 05	20 162 63	100 —	1 199 36	21 461 99	4 441 32	201 —	16 431 45	— —	21 073 77	388 22	— —	5	3	3½	4½	17	38	—	140	80 —	29 13	6	2 539	—	—	—	Mertloch.
21	Trimbser " " "	17. 2. 94	560	32	35 344 64	22 184 53	100 —	1 761 80	24 046 33	6 641 89	160 —	17 111 25	— —	23 913 14	133 19	— —	5	3	3½	4¼	39	26	1	206	— —	39 40	6	11 500	—	—	—	Trimbs.
22	Lonniger " " "	28. 2. 94	600	60	50 135 47	27 890 28	100 —	428 39	28 418 67	10 490 68	300 —	17 264 60	— —	28 055 28	363 39	— —	5	2	4	4½	11	13	1	137	100 —	59 50	—	— —	—	—	—	Lonnig.
	6. Kreis Neuwied.																																
23	Hönninger Spar- und Darlehenskassen-Verein	31. 7. 69	1 800	180	62 078 40	95 623 39	1 286 85	9 510 30	106 420 54	91 247 88	3 600 —	— —	596 99	95 444 87	10 975 67	10 826 67	20	2	3¾	4½	89	477	—	945	300 —	447 32	31	15 335 03	1 282	09	1	Hönningen.
	III. Reg.-Bez. Düsseldorf.																																
	1. Kreis Crefeld.																																
24	Willicher Spar- und Darlehenskassen-Verein	26. 2. 91	5 500	35	162 829 05	95 448 47	9 347 90	1 999 84	106 796 21	105 172 16	700 —	— —	— —	105 872 16	924 05	446 04	20	10	3⅓	4	20	4	29	287	150 —	79 58	1	7 800 —	—	—	—	Willich.
25	Anrather " " "	29. 3. 94	5 000	39	70 492 16	3 005 10	20 016 95	1 866 18	24 888 23	24 638 50	195 —	— —	50 —	24 883 50	4 73	— —	5	3	3¼	4	6	—	27	470	50 —	13 15	—	— —	—	—	—	Anrath.
	2. Kreis Düsseldorf.																																
26	Itter-Holthausener Spar- und Darlehenskassen-Verein	11. 3. 94	1 000	60	21 466 19	8 060 60	2 113 15	841 16	11 014 91	10 621 19	300 —	— —	— —	10 921 19	93 72	— —	3	2	3	4	26	18	6	196	— —	14 80	—	— —	—	—	—	Itter-Holthausen.
	3. Kreis Geldern.																																
27	Capellener Spar- und Darlehenskassen-Verein	13. 3. 91	3 500	65	114 894 96	28 225 89	19 917 45	4 088 62	52 231 96	51 131 98	650 —	— —	— —	51 781 98	449 98	239 45	10	1	3	3¾	70	22	21	332	80 —	43 80	6	9 400	—	—	—	Capellen.
28	Sevelener " " "	23. 4. 93	2 200	72	69 575 37	15 183 —	29 573 35	1 770 86	46 527 21	45 692 73	720 —	— —	— —	46 412 73	114 48	29 74	10	2	3	3¾	59	9	30	322	130 —	40 10	—	— —	—	—	—	Sevelen.
29	Vernumer " " "	1. 6. 93	1 400	36	55 788 72	5 620 —	24 963 40	1 058 99	31 642 39	31 181 36	360 —	— —	— —	31 541 36	101 03	47 84	10	2	3	4	22	1	17	132	120 —	33 30	—	— —	—	—	—	Hartefeld.
	4. Kreis Grevenbroich.																																
30	Neukirchener Spar- und Darlehenskassen-Verein	14. 11. 92	2 500	71	33 077 39	29 611 42	100 —	1 583 72	31 295 14	21 393 73	672 —	9 038 60	— —	31 104 33	190 81	44 06	10	2	3⅓	4¼	51	28	24	275	75 —	34 50	2	970 —	—	—	—	Neukirchen.
31	Garzweiler " " "	29. 11. 93	2 400	44	39 103 48	8 408 83	12 970 45	850 04	22 229 32	21 872 33	220 —	— —	— —	22 092 33	136 99	— —	5	1	3	4	25	8	—	479	— —	55 30	2	5 100 —	—	—	—	Garzweiler.
32	Höninger " " "	1. 1. 94	1 228	56	18 638 44	5 225 50	100 —	518 14	5 843 64	4 440 76	526 —	871 25	50 —	5 888 01	44 37	— —	10	1	3	4	17	9	—	274	50 —	16 40	—	— —	—	—	—	Höningen.
33	Oekhovener " " "	24. 1. 94	500	56	23 721 03	6 430 03	3 925 55	610 98	10 966 56	10 759 70	280 —	— —	— —	11 039 70	73 14	— —	5	1	3⅓	4	24	14	1	167	100 —	19 50	—	— —	—	—	—	Oekhoven.
34	Elfgener " " "	7. 3. 94	1 100	39	15 465 84	9 184 —	2 635 05	356 43	12 175 48	11 911 18	205 —	— —	— —	12 116 18	59 30	— —	5	2	3¼	4¼	18	14	—	111	— —	15 39	1	900 —	—	—	—	Elfgen.
	5. Kreis Kempen.																																
35	Schmalbroicher Darlehenskassen-Verein	1. 11. 83	1 350	91	111 277 11	82 766 23	63 400 —	7 421 76	153 587 99	147 158 16	908 50	— —	— —	148 066 66	5 521 33	1 439 01	10	—	3	4	75	54	35	423	350 —	139 67	14	41 815 —	109	94	—	Schmalbroich.
36	Hüls-Unterbenrader Spar- u. Darlehenskass.-Ver.	8. 3. 91	8 000	36	54 015 39	14 066 58	27 899 95	3 381 92	45 348 45	44 114 52	360 —	— —	— —	44 474 52	873 93	645 —	10	1	3	4	28	1	24	209	150 —	66 21	—	— —	—	—	—	Hüls.
37	Borster " "	9. 3. 91	3 000	47	34 600 70	35 353 —	100 —	3 369 42	38 822 42	31 965 88	461 —	6 670 60	— —	39 097 48	275 06	353 41	10	1	3	4	48	32	13	223	200 —	46 74	3	15 117 —	26	—	—	Borst.
38	Tönisberger " "	26. 3. 93	1 400	26	27 309 79	13 810 —	100 —	3 453 39	17 363 39	13 311 41	251 —	3 977 50	— —	17 539 91	176 52	90 57	10	1	3½	4½	21	4	15	151	75 —	47 10	—	— —	—	—	—	Tönisberg.
39	Grefrather " "	28. 1. 94	5 000	32	50 013 72	8 013 12	200 45	8 949 59	17 163 16	16 891 32	180 —	— —	— —	17 071 32	91 84	— —	5	3	3	3¾	10	4	12	200	— —	15 83	—	— —	—	—	—	Grefrath.
40	Benrader " "	5. 7. 94	1 500	28	25 775 67	100 —	20 724 35	1 366 04	22 190 39	22 109 38	140 —	— —	— —	22 249 38	58 99	— —	5	3	3	3¾	8	—	5	60	— —	12 03	—	— —	—	—	—	Benrad.
	6. Kreis Mörs.																																
41	Schäphuysener Spar- und Darlehenskassen-Verein	24. 6. 91	3 000	37	71 650 14	26 304 58	12 470 85	2 187 75	40 963 18	39 888 74	370 —	— —	10 —	40 268 74	694 44	355 03	10	1	3	3¾	36	11	28	257	— —	18 —	—	— —	—	—	—	Schäphuysen.
42	Alpener " "	27. 12. 92	4 000	67	64 790 56	32 657 59	163 55	2 879 87	35 701 01	34 816 02	670 —	— —	100 —	35 586 02	114 99	30 44	10	2	3	4	41	31	22	435	100 —	40 45	3	3 700 —	—	—	—	Alpen.
	7. Kreis Neuß.																																
43	Gohrer Spar- und Darlehenskassen-Verein	15. 3. 91	1 000	70	51 589 29	17 815 98	3 786 75	1 277 62	22 880 35	21 731 47	700 —	— —	100 —	22 531 47	348 88	182 33	10	1	3	4	39	55	6	268	100 —	36 40	2	5 715 —	38	44	—	Gohr.
44	Rosellener " "	25. 2. 92	1 800	38	14 501 94	5 319 60	450 70	631 69	6 401 99	6 021 43	405 —	— —	75 —	6 501 43	99 44	65 33	10	1	3	4	26	17	1	136	75 —	25 68	—	— —	180	28	—	Rosellen.
45	Stürzelberger " "	17. 12. 93	900	36	19 084 77	3 585 94	2 361 90	1 253 62	7 201 46	7 041 31	175 —	— —	— —	7 216 31	14 85	— —	5	3	3	4	26	13	—	329	— —	30 43	—	— —	—	—	—	Stürzelberg.
46	Straberger " "	7. 2. 94	650	36	12 197 40	6 684 93	100 —	718 86	7 503 79	2 703 95	176 —	4 613 10	— —	7 493 05	10 74	— —	5	3	3	4	29	16	—	173	40 —	10 20	—	— —	—	—	—	Straberg.
47	Nievenheimer " "	2. 4. 94	1 500	29	3 051 55	2 750 —	100 —	67 95	2 917 95	324 70	140 —	2 482 90	— —	2 947 60	29 65	— —	5	3	3	3¾	7	6	—	73	— —	5 60	—	— —	—	—	—	Nievenheim.
	8. Kreis Ruhrort.																																
48	Walsumer Spar- und Darlehenskassen-Verein	16. 8. 91	2 000	99	62 774 19	40 648 81	100 —	4 583 09	45 331 90	43 763 14	491 —	588 55	— —	44 842 69	489 21	122 23	5	2	3	4	131	58	17	507	100 —	64 65	—	— —	8	—	—	Walsum.
	IV. Reg.-Bez. Köln.																																
	1. Kreis Bergheim.																																
49	Königshovener Spar- und Darlehenskassen-Verein	22. 3. 91	1 711	99	137 215 79	71 867 10	20 040 39	6 098 74	98 006 23	95 558 38	990 —	— —	— —	96 548 38	1 457 85	652 38	10	1	3¼	4	152	51	14	799	375 —	215 34	9	32 071	50	—	—	Königshoven.
50	Auenheimer " "	12. 8. 93	1 100	61	69 293 23	17 793 85	100 —	4 933 99	22 827 84	19 516 65	598 —	2 542 90	— —	22 657 55	170 29	11 41	10	3	3¼	4¼	22	24	4	535	150 —	57 44	—	— —	—	—	—	Rath.
51	Escher " "	26. 12. 93	1 300	44	14 602 63	11 184 09	100 —	928 41	12 212 50	9 924 87	220 —	2 026 15	40 10	12 211 12	1 38	— —	5	2	3⅓	4¼	34	21	3	171	50 —	23 95	2	2 989	52	47	43	—	Esch.
	2. Kreis Bonn.																																
52	Keldenicher Darlehenskassenverein	25. 11. 85	450	23	1 734 90	3 051 28	— —	525 18	3 576 46	3 147 62	280 —	— —	— —	3 427 62	148 84	111 85	10	—	3½	5	7	25	—	62	30 —	5 08	1	496	31	—	—	1	Keldenich.
53	Kessenich-Dottendorfer Spar- u. Darlehenst.-Ver.	5. 3. 93	5 500	80	52 713 77	28 202 81	100 —	2 426 12	30 728 93	28 876 61	713 —	59 40	142 17	29 791 18	937 75	257 12	10	1	3½	4½	66	58	1	429	100 —	29 48	24	12 805	43	17	20	—	Kessenich.
	3. Kreis Euskirchen.																																
54	~~Euskirchener Spar- und Darlehenskassen-Verein~~	~~4. 4. 93~~	~~9 500~~	~~21~~	~~14 397 03~~	~~6 986 31~~	~~100 —~~	~~872 73~~	~~7 959 04~~	~~132 60~~	~~210 —~~	~~7 664 70~~	~~— —~~	~~8 007 30~~	~~48 96~~	65 64	10	1	3	4	1	3	—	38	— —	20 90	—	— —	—	—	—	Euskirchen.
55	Erper " "	18. 2. 94	1 596	68	82 350 10	19 266 —	25 700 —	1 809 02	46 775 02	45 035 75	335 —	— —	485 54	45 856 29	918 73	— —	5	2	3¼	4	31	17	11	265	110 —	46 94	—	— —	66	26	—	Erp.
56	Firmenicher " "	22. 4. 94	1 000	31	2 137 49	1 800 —	100 —	113 13	2 013 13	292 21	155 —	1 617 25	— —	2 064 46	51 33	— —	5	2½	3⅓	4¼	3	3	—	30	— —	3 40	—	— —	—	—	—	Firmenich.
	4. Kreis Köln.																																
57	Brauweiler Spar- und Darlehenskassen-Verein	18. 3. 91	2 000	252	115 533 04	108 609 87	— —	9 111 19	117 721 06	111 962 18	2 484 —	— —	— —	114 446 18	3 274 88	— —	10	3	3	4	251	87	37	1 147	250 —	37 58	24	69 593	69	—	—	Brauweiler.
	5. Kreis Mülheim a. Rh.																																
58	Ensen-Westhovener Spar- und Darlehenskassen-Verein	16. 2. 92	1 600	65	28 934 25	28 633 36	100 —	1 365 84	30 099 20	19 530 96	597 —	9 843 85	— —	29 971 81	127 39	19 98	10	1	3⅓	4½	56	56	1	484	150 —	73 90	6	5 332	47	—	1	Ensen.
59	Brücker Spar- und Darlehenskassen-Verein	8. 7. 94	1 000	20	4 975 23	— —	1 914 55	1 269 11	3 183 66	3 147 68	90 —	— —	— —	3 237 68	54 02	— —	5	3	3⅓	4½	60	—	—	82	— —	7 50	—	— —	—	—	—	Brück.
	6. Kreis Rheinbach.																																
60	Queckenberger Spar- und Darlehenskassen-Verein	15. 4. 94	450	30	2 362 93	810 69	100 —	359 24	1 269 93	1 129 31	150 —	— —	15 —	1 294 31	24 38	— —	5	2	3½	4¼	3	4	—	65	15 —	7 16	—	— —	—	—	—	Queckenberg.
	7. Kreis Sieg.																																
61	Dollendorfer Spar- und Darlehenskassen-Verein	21. 8. 92	2 000	65	105 090 88	55 555 25	100 —	4 074 12	59 729 37	57 745 13	437 —	693 70	283 10	59 158 93	570 44	169 16	10	1	3½	4½	121	70	1	641	150 —	123 76	33	33 220	—	86	84	—	Oberdollendorf.
62	Altenrather " "	23. 10. 92	1 500	45	13 919 93	5 687 80	1 548 68	1 016 72	8 253 20	7 856 31	411 —	— —	— —	8 267 31	14 11	90 22	10	1	3½	4½	17	16	—	215	50 —	3 40	—	— —	—	—	—	Altenrath.
63	Buisdorf-Niederpleißer	8. 12. 92	3 000	74	35 018 38	48 957 60	100 —	2 279 38	51 336 98	4 918 48	609 —	44 715 45	300 —	50 542 93	794 05	377 81	10	5	3½	5	28	103	1	327	300 —	104 68	17	15 797	80	167	62	1	Buisdorf.
64	Birker " "	11. 6. 93	1 600	112	45 197 85	30 728 88	100 —	2 604 41	33 433 29	32 347 50	505 —	52 05	150 —	33 054 55	378 74	209 70	5	2	3⅓	4¼	47	50	—	157	150 —	53 88	15	12 700	—	—	—	Birk.
65	Happerschosser " "	12. 6. 93	1 075	62	15 772 53	7 456 04	100 —	5 924 82	13 480 86	13 077 08	315 —	— —	— —	13 392 08	88 78	11 94	5	2	3⅓	4½	48	37	—	235	— —	31 70	—	— —	—	—	—	Happerschoß.
	8. Kreis Wipperfürth.																																
66	Hönnigerthaler Spar- und Darlehenskassen-Verein	16. 1. 94	600	33	11 268 21	8 222 —	100 —	402 67	8 724 67	2 716 58	159 —	5 872 10	— —	8 747 68	23 01	— —	5	3	3½	4¼	10	18	2	89	15 —	3 98	—	— —	—	—	—	Hönnige.
67	Egener " "	17. 1. 94	400	26	4 904 34	3 841 —	100 —	297 08	4 238 08	2 612 41	130 —	1 544 95	— —	4 287 36	49 28	— —	5	1½	3½	4¼	9	13	1	67	— —	— 60	—	— —	—	—	—	Egen.
68	Agathaberger " "	22. 6. 94	1 500	34	3 730 46	1 900 —	600 —	358 53	2 858 53	2 780 —	137 —	— —	— —	2 917 —	58 47	— —	5	1	3⅓	4¼	8	5	2	82	— —	— 1	1	1 200	—	—	—	Agathaberg.
69	Hohkeppeler " "	8. 7. 94	1 500	36	1 985 89	800 —	100 —	964 62	1 864 62	1 726 65	175 —	— —	— —	1 901 65	37 03	— —	5	2	3¼	4¼	21	1	—	74	25 —	4 15	—	— —	—	—	—	Hohkeppel.
	Nachtrag																																
	zu I. Reg.-Bez. Aachen.																																
	Zu 5. Kreis Jülich.																																
70	Schleidener Spar- und Darlehenskassen-Verein	16. 4. 93	2 300		Keine Bilanz eingesandt																												
	Zu II. Reg.-Bez. Koblenz.																																
	Zu 5. Kreis Mayen.																																
71	Hatzenporter Spar- und Darlehenskassen-Verein	29. 1. 94	730																														
	Zu III. Reg.-Bez. Düsseldorf.																																
	Zu 5. Kreis Kempen.																																
72	St. Huberter Spar- und Darlehenskassen-Verein	12. 6. 91	3 000	61	110 672 62	28 434 76	471 70	5 840 24	34 746 70	33 760 06	540 —	— —	— —	34 300 06	446 64	273 21	10	1	3	4	20	14

Zu Seite 94.

Tabelle III.

Laufende Nummer	Namen der Kasse	Nebenstellen oder ähnl. Einrichtungen	Geschäftslage nach dem letzten Geschäftsabschluß: eigenes Vermögen	Reservefonds	durchschnittl. Reingewinn der letzten drei Jahre	Aktiva	Passiva	Kassenumsatz (Einnahme und Ausgabe)	Verwendung des Reingewinns	Zahl der Einleger	Zinsfuß der Einlagen	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge	Zahl der Schuldner	Zinsfuß der Darlehen	Durchschnittshöhe der einzelnen Personaldarlehen	Wie viel Darlehen und mit welchem Betrage entfallen: auf Landwirte	auf andere Erwerbszweige	Wie viel Darlehen und mit welchem Betrage beruhen: auf Bürgschaft	auf Hypothek	auf anderer Sicherheit	Durchschnittsdauer der Abtragung des Einzeldarlehens p. 1000 ℳ	Höhe der Geschäftskosten	Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			%	ℳ		%	ℳ						Jahre	ℳ	ℳ
	I. Reg.-Bez. Koblenz.																						
	A. Städtische Sparkassen.																						
1	Linz	—	—	78 764	7 706	900 316	891 948	620 131	Zum Reservef. bis 10% der Einlagen; darüber öffentl. Zwecke.	1 117	3½–4	868 280	334	4–5	200	Nicht festzustellen		106	206	22	3	2 100	3 453
2	Zell a. d. Mosel	—	—	197 637	29 369	1 548 946	1 392 916	1 326 826	Zum Reservef. bis 10% der Passiva; darüber städt. Zwecke.	1 133	3—3½	1 548 946	832	4—5	1 275	197 mit 110 481 ℳ	618 mit 958 465 ℳ	386 mit 365 505 ℳ	346 mit 893 541 ℳ	1 mit 289 900 ℳ	10	2 317	?
	B. Gemeinde-Sparkassen.																						
1	Enkirch	—	3 441	3 524	1 020	120 658	122 159	?	Zum Reservefonds.	?	3—3⅓	67 538	97	5	700	86 mit 67 708 ℳ	11 mit 8 950 ℳ	66 mit 21 713 ℳ	26 mit 45 800 ℳ	—	?	234	—
	C. Kreis-Sparkassen.																						
1	Adenau	—	31 967	?	3 200	544 099	508 723	721 034	Zum Reservef. bis 1/10 der Einlagen.	ca. 700	3½	272 000	ca. 500	4½	300—600	Fast ausschließlich	—	400 mit 97 000 ℳ	100 mit 166 000 ℳ	—	6	ca. 1 620	—
2	Ahrweiler	4	—	406 747	35 000	4 325 139	3 956 736	2 963 680	Zum Reservef. bis 10% der Passiva; darüber Kreiszwecke.	ca. 3 800	3,3—3,7	3 918 392	2 320	4½—5	300—2000	ca. 1500 m. 1 800 000 ℳ	ca. 820 mit 2 215 000 ℳ	ca. 1 400 m. 810 000 ℳ	920 mit 3 205 000 ℳ	1 mit 311 000 ℳ	6—8	8 377	880
3	Altenkirchen	10	—	62 088	40 000	4 699 815	4 665 271	3 980 121	do.	4 513	3½	4 713 016	1 933	4½	150	2 686 780 ℳ	?	28 796 ℳ	2 657 984 ℳ	2 026 235 ℳ	40—100	10 421	?
4	Mayen	—	—	393 973	35 152	4 768 460	4 441 481	2 001 167	do.	2 220	3½	4 768 460	2 525	4—5	?	Unbekannt		582 008 ℳ	2 331 296 ℳ	1 204 226 ℳ	?	10 000	?
5	Simmern	Sprechtage	—	110 000	25 000	4 200 000	4 090 000	3 480 000	Zu Kreiszwecken.	ca. 3 000	3—3⅓	2 900 000	762	4—5	240	⅔ der Zahl mit 1 000 000 ℳ	100 mit 1 200 000 ℳ	68 mit 16 400 ℳ	656 mit 2 170 000 ℳ	38 mit 1 298 000 ℳ	10	10 000	150 000
	II. Reg.-Bez. Düsseldorf.																						
	A. Städtische Sparkassen.																						
1	Dinslaken	—	—	80 574	6 000	881 593	833 706	324 160	?	?	?	924 018	266	4—5	3 000	16 mit 133 400 ℳ	250 mit 790 618 ℳ	142 mit 161 538 ℳ	124 mit 762 498 ℳ	—	?	3 300	1 950
2	Dülken	—	—	137 677	13 576	1 724 897	1 587 219	1 119 477	Zum Reservef. bis 7 resp. 10% des Einlagekapitals; darüber gemeinnützige Zwecke.	2 102	2½–4	1 052 384	68	4—5	8 084	19 mit 104 039 ℳ	38 mit 356 674 ℳ	18 mit 14 406 ℳ	37 mit 436 457 ℳ	12 mit 520 165 ℳ	?	2 113	767
3	Goch	—	—	104 042	14 203	1 509 184	1 367 141	1 229 784	Bis 5% der Einlagen; halb zum Reservef., halb zu städt. Zwecke.	1 755	3–4	1 333 312	292	4—4½	3 700	81 mit 703 949 ℳ	209 mit 373 362 ℳ	122 mit 104 650 ℳ	168 mit 972 662 ℳ	2 mit 256 000 ℳ	?	1 704	—
4	Höhscheid	—	—	32 533	5 129	847 621	840 715	396 226	Armenzwecke.	1 130	3½–4	841 164	108	4½—5½	5 000	13 mit 78 450 ℳ	95 mit 762 714 ℳ	42 mit 45 555 ℳ	61 mit 459 750 ℳ	5 mit 335 859 ℳ	?	ca. 1 500	1 540
5	Isselburg	—	—	55 959	3 558	432 203	376 244	354 426	Zum Reservef. bis 10%; darüber städt. Zwecke.	503	3½–4	423 947	240	4—5	1 500	Nicht zu ermitteln		207 mit 118 348 ℳ	33 mit 221 321 ℳ	84 277 ℳ	?	ca. 900	136
6	Kempen a. Rh.	—	—	264 249	36 000	3 298 999	3 034 750	4 500 000	do.	ca. 3 000	3—4	3 192 749	260	3½–5	?	?	?	68 492 ℳ	2 603 440 ℳ	589 308 ℳ	?	ca. 3 500	—
7	Kleve	—	—	462 423	53 682	4 907 099	4 444 676	4 037 968	do.	4 595	3—4	4 710 721	490	?	1 000	266 mit 2 430 275 ℳ	224 mit 2 280 446 ℳ	229 mit 212 950 ℳ	237 mit 2 796 450 ℳ	24 mit 1 701 321 ℳ	?	5 780	—
8	Kronenberg	—	—	28 917	5 529	1 114 128	1 129 590	664 263	?	?	3—4	1 114 128	?	3—5	?	?	?	28 mit 21 425 ℳ	77 mit 1 007 777 ℳ	—	?	1 392	?
9	Leichlingen	—	—	33 124	3 223	379 293	346 169	349 187	Zum Reservefonds.	631	3—4	348 875	104	4—5	300	49 mit 61 060 ℳ	74 mit 219 422 ℳ	90 mit 73 573 ℳ	33 mit 206 909 ℳ	—	?	1 184	—
10	Lüttringhausen	10	—	114 676	12 310	2 012 979	2 012 979	1 668 002	Zum Reservef. bis 5% der Einlagen; darüber städt. Zwecke.	1 633	3½	1 953 703	234	4—5	1 500	13 mit ca. 10 000 ℳ	27 mit ca. 22 000 ℳ	42 mit 39 750 ℳ	178 mit 1 451 985 ℳ	14 mit 461 968 ℳ	?	2 800	?
11	Odenkirchen	—	—	73 500	10 000	975 346	946 265	761 000	?	ca. 2 000	3½–4	?	295	4½—5	?	?	?	91 000 ℳ	832 000 ℳ	55 000 ℳ	?	1 600	?
12	Opladen	—	—	122 008	11 029	1 784 032	1 662 024	1 634 201	Wie bei Goch (II. A. 3).	2 661	3—4	911 777	212	5	848	?	?	46 mit 39 003 ℳ	155 mit 780 416 ℳ	11 mit 92 358 ℳ	?	ca. 3 000	?
13	Radevormwald	—	—	20 001	3 066	451 087	450 862	293 246	Zum Reservefonds.	588	3½–4	421 000	89	4½–5	4 750	400 000 ℳ	51 000 ℳ	57 559 ℳ	340 625 ℳ	22 300 ℳ	?	?	—
14	Rheindahlen	—	—	95 247	9 000	931 375	833 013	1 286 299	Zum Reservef. bis 10% der Einlagesumme; darüber Gemeindezwecke.	927	3—4	582 933	215	4—5	?	?	?	115 mit 32 354 ℳ	98 mit 526 380 ℳ	2 mit 24 199 ℳ	ca. 5	1 659	—
15	Rheydt	—	—	474 622	74 331	6 711 780	653 020	6 116 980	Halb zum Reservef. halb für Gemeindezwecke.	8 979	3—4	6 881 423	620	4½ – 5	5 023	28 mit 143 000 ℳ	590 mit 3 044 226 ℳ	186 mit 72 961 ℳ	412 mit 3 096 264 ℳ	28 mit 3 712 197 ℳ	?	6 330	—
16	Ruhrort	—	—	390 356	30 000	2 675 158	2 747 221	2 380 000	Zum Reservef. bis 10% der Einlagen; darüber Gemeindezwecke.	4 500	3½–4	3 083 349	160	4—5	600	?	?	5 950 ℳ	1 322 560 ℳ	1 754 839 ℳ	?	ca. 3 000	?
17	Solingen	—	—	685 922	124 798	11 725 431	11 633 347	8 324 569	Wie bei Goch (II. A. 3).	11 782	3—4	5 962 061	632	?	?	688 200 ℳ Hypoth. 5 144 766, 24 500 Schuldsch. 154 595		179 095 ℳ	5 782 966 ℳ	5 547 978 ℳ	?	11 479	79 364
18	Steele	—	—	540 294	60 211	8 912 712	8 877 241	6 401 640	do.	8 489	3½–4	8 707 502	719	4—5	12 110	?	?	26 mit 22 499 ℳ	680 mit 7 062 465 ℳ	1 658 539 ℳ	?	11 884	—
19	Velbert	—	ca. 1 100	151 720	15 522	1 695 757	1 695 757	746 448	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.; darüber zu Gemeindezwecken.	2 042	3½–4	1 674 515	166	4—4½	10 000	22 mit 178 600 ℳ	144 mit 1 495 915 ℳ	60 mit 36 770 ℳ	102 mit 1 329 500 ℳ	4 mit 308 245 ℳ	?	2 410	?
20	Werden a. d. Ruhr	—	—	634 600	55 771	?	?	5 618 736	Bis 1/30 resp. 1/10 der Einlagen zum Reservef.; darüber städt. Zwecke.	4 475	3½–4	6 173 643	258	4—5	?	254 600 ℳ	5 919 043 ℳ	5 560 ℳ	4 442 716 ℳ	1 725 367 ℳ	?	6 094	?
21	Wesel	—	—	359 322	49 102	5 000 773	4 612 995	22 369 944	Bis 10% der Einlage zum Reservef.; darüber Gemeindezwecke.	?	3	4 922 276	191	4—5	8 996	45 mit 364 890 ℳ	146 mit 1 353 523 ℳ	71 mit 347 081 ℳ	120 mit 1 371 332 ℳ	?	?	7 832	?
22	Wevelinghoven	—	—	11 959	2 263	335 306	370 322	634 068	do.	565	2½–4	335 350	125	4—5	649	43 mit 185 590 ℳ	79 mit 126 690 ℳ	74 mit 48 080 ℳ	48 mit 264 170 ℳ	3 mit 23 100 ℳ	?	909	—
23	Wülfrath	—	—	ca. 232 000	30 000	Balancierend		ca. 4 000 000	do.	2 811	3—4	ca. 4 000 000	193	4—5	1 640	35 mit 412 150 ℳ	162 mit 2 984 900 ℳ	60 m. ca. 100 000 ℳ	137 m. ca. 3 300 000 ℳ	570 000 ℳ	?	ca. 3 800	19,80
24	Xanten	—	—	130 000	8 500	1 179 450	1 048 900	850 000	Zum Reservefonds.	ca. 1 500	3—4	1 147 000	152	4—5	ca. 6 800	104 mit 830 000 ℳ	40 mit 114 000 ℳ	68 m. ca. 55 000 ℳ	76 mit ca. 900 000 ℳ	ca. 190 000 ℳ	?	1 260	—
25	Geldern	—	—	316 755	23 975	3 069 715	3 061 715	2 051 492	Zu außerordentl. Gemeindezwecken.	3 063	2½–4	3 030 835	320	3½–5	5 000	41 mit 866 000 ℳ	40 mit 1 254 000 ℳ	89 325 ℳ	1 843 510 ℳ	—	30	3 400	12 500
	B. Landgemeinde-Sparkassen.																						
1	Aldekerk	—	—	76 764	6 000	665 595	585 870	523 117	Bis 10% der Einlage zum Reservef.; darüber Gemeindezwecke.	600	3—4	577 056	223	?	3 000	?	?	57 707 ℳ	381 931 ℳ	?	?	2 489	2 209
2	Anrath	—	—	44 006	4 659	413 821	369 815	368 647	do.	515	2½–4	238 200	38	4—5	ganz klein	8 mit 94 200 ℳ	20 mit 144 000 ℳ	3 mit 260 ℳ	28 mit 237 940 ℳ	121 328 ℳ	?	216,17	?
3	Beeck	—	—	29 107	6 871	1 295 460	1 295 460	1 594 132	do.	2 199	3—4	1 462 379	217	4¼–5	6 300	2 mit 45 000 ℳ	215 mit 1 417 379 ℳ	66 mit 71 540 ℳ	135 mit 1 180 163 ℳ	16 mit 210 676 ℳ	?	ca. 1 300	?
4	Bockum	—	—	65 185	16 943	1 743 199	1 684 594	1 670 959	Wie bei Goch (II. A. 3).	1 233	3—4	1 393 325	289	4¼–5	400	31 mit 202 905 ℳ	244 mit 918 777 ℳ	93 mit 56 332 ℳ	178 mit 1 045 350 ℳ	18 mit 291 643 ℳ	?	1 362	528
5	Borbeck	—	—	126 374	26 291	5 574 663	5 574 663	6 194 065	Zum Reservef.; später kommunale Zwecke.	2 784	3½–4	4 781 993	762	4—5	?	19 mit 245 095 ℳ	743 mit 4 536 898 ℳ	160 mit 370 516 ℳ	589 mit 4 340 552 ℳ	13 mit 70 925 ℳ	?	8 694	?
6	Breyell	—	—	12 832	2 498	308 414	295 582	297 526	Zum Reservefonds.	ca. 600	3—4	300 851	82	3—5	ca. 1 000	60 mit 120 615 ℳ	22 mit 62 850 ℳ	100 154 ℳ	83 310 ℳ	117 387 ℳ	?	533	500
7	Broich	—	—	41 109	8 379	1 090 260	1 090 260	1 273 404	Zum Reservef.; darüber halb zu Gemeindezwecken.	1 045	3½–4	1 044 384	159	3—5	6 119	14 mit 96 900 ℳ	145 mit 947 484 ℳ	36 mit 51 510 ℳ	852 784 ℳ	140 090 ℳ	?	3 630	1 336
8	Fischeln	—	—	10 533	3 511	1 050 493	1 055 522	1 894 766	Bis 10% der Einlage z. Reservef.; darüber Gemeindezwecke.	?	3—4	1 034 447	53	4½–5	10 000	?	?	7 mit 3 350 ℳ	730 064 ℳ	282 136 ℳ	?	1 000	?
9	Grefrath	—	—	3 796	692	168 804	168 804	145 324	Zum Reservefonds.	360	3—3½	161 046	44	3²/₃–5	3 660	31 394 ℳ		99 293 ℳ	30 359 ℳ		?	350	?
10	Homberg	—	—	67 411	7 415	760 191	692 780	700 397	do.	1 180	3½–4	739 706	273	4–5	336	15 mit 5 177 ℳ	143 mit 47 835 ℳ	158 mit 53 012 ℳ	86 mit 404 548 ℳ	18 mit 166 393 ℳ	10	1 782	1994,40
11	St. Hubert	—	—	1 546	500	245 375	243 826	335 716	do.	241	3½–4	192 167	38	?	?	19 mit 78 800 ℳ	19 mit 91 028 ℳ	13 mit 14 350 ℳ	25 mit 155 475 ℳ	?	?	339	?
12	Kapellen b. Moers	—	—	172 156	20 339	2 091 150	1 918 994	2 433 168	Bis 10% der Passiva zum Reservef.	?	3½–4	?	460	4—5	?	?	?	293 mit 341 066 ℳ	164 mit 1 510 770 ℳ	141 051 ℳ	10	3 663	?
13	Kevelaer	—	—	12 049	2 000	904 640	881 917	700 402	Wie bei Goch (II. A. 3).	896	3½–4	844 895	160	4–4½	1 200	25 mit 95 530 ℳ	140 mit 407 430 ℳ	95 mit 123 155 ℳ	67 mit 350 905 ℳ	3 mit 28 900 ℳ	?	1 623	—
14	Küppersteg	4	Die Kasse ist erst Ende Oktober 1894 gegründet						Zu gemeinnützigen Zwecken.	82	3–4	29 895	35	?	750	10 mit 6 585 ℳ	25 mit 23 310 ℳ	25 mit 8 955 ℳ	10 mit 20 340 ℳ	?	?	?	?
15	Kupferdreh und Bysang	—	Die Kasse ist erst 1894 gegründet			49 094	44 900	?	do.	122	3½–4	?	3	4½	?	5 500 ℳ	500 ℳ	500 ℳ	5 500 ℳ	44 900 ℳ	?	600	?
16	Linn	—	—	65 243	15 500	—	—	1 652 841	Bis 5% der Einlagen z. Reservef.; darüber halb zu Gemeindezwecken.	1 870	2½–4	1 025 890	120	5	400	11 mit 64 750 ℳ	109 mit 1 701 735 ℳ	38 mit 12 740 ℳ	82 mit 1 013 150 ℳ	?	5—20	1 810	?
17	Meiderich	—	—	167 811	20 574	1 975 647	1 807 836	2 338 916	Halb zum Reservef., halb für städt. Zwecke.	2 697	3–4	1 940 691	489	4—5	?			205 mit 219 520 ℳ	275 mit 1 145 941 ℳ	9 mit 575 231 ℳ	?	3 240	—
18	Neviges (Hardenberg)	—	—	197 857	16 924	1 760 337	1 760 337	762 611	Wie bei Goch (II. A. 3).	1 575	3–4	1 751 862	106	4–4½	5 000	32 mit 380 000 ℳ	72 mit 1 370 000 ℳ	29 mit 27 545 ℳ	75 mit 1 207 550 ℳ	2 mit 281 000 ℳ	?	1 960	—
19	Pfalzdorf	—	—	7 563	1 728	256 798	262 185	229 693	do.	240	3—3¾	?	86	4½	3 000	80 mit 243 798 ℳ	6 mit 13 000 ℳ	54 mit 56 828 ℳ	30 mit 196 970 ℳ	—	?	?	—
20	Rellinghausen	—	—	84 733	14 400	2 401 368	2 419 792	1 871 425	Zum Reservefonds.	1 506	3½–4	2 401 368	244	4—5	?	?	?	53 mit 132 046 ℳ	1 980 267 ℳ	289 055 ℳ	?	789	?
21	Schlebusch	—	—	33 591	1 596	344 532	310 941	563 394	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.; darüber für Gemeindezwecke.	609	3—4	342 371	118	4½–5	151	23 mit 41 875 ℳ	86 mit 210 721 ℳ	16 520 ℳ	235 876 ℳ	89 974 ℳ	?	723	—
22	Sterkrade	—	—	12 946	4 087	789 308	872 547	1 628 083	Bis 5% der Einlagen z. Reservef.; darüber halb zum Reservef., halb für kommunale Bedürfnisse.	1 437	3½–4	651 141	175	4½–5	765	10 mit 70 370 ℳ	165 mit 580 771 ℳ	30	142	3	40	1 974	—
23	Borst	—	—	9 450	610	141 588	141 588	54 231	Reservefonds.	211	3½	132 151	73	4—5	1 375	12 mit 55 940 ℳ	61 mit 44 505 ℳ	47 mit 6 695 ℳ	24 mit 93 750 ℳ	31 705 ℳ	?	323	—
24	Waldniel	—	—	1 061	330	77 332	76 271	154 665	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.; darüber für Gemeindezwecke.	353	?	77 099	19	4—5	?	5 mit 8 500 ℳ	?	Sämtliche?	1 mit 4 800 ℳ	—	?	180	—
	C. Kreis-Sparkassen.																						
1	Grevenbroich	4	—	248 621	24 000	2 359 692	2 296 554	1 773 810	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.; darüber zu gemeinnützig. Zwecken.	3 371	3½–4	2 483 384	627	4—5	1000–1500	2 280 384 ℳ	?	452 mit 528 334 ℳ	152 mit 1 043 152 ℳ	206 133 ℳ	?	3 735	—
2	Cleve	?	—	110 950	12 988	1 506 456	1 491 330	618 172	Bis 5% der Einlagen z. Reservef.; darüber halb zum Reservef., halb zu Gemeindezwecken.	1 370	3—4	1 505 526	425	4—5	1 800	?	?	671 371 ℳ	620 950 ℳ	211 450 ℳ	?	3 165	—
	III. Reg.-Bez. Köln.																						
	A. Städtische Sparkassen.																						
1	Bergneustadt	—	—	60 083	6 598	861 449	852 180	573 034	Reservefonds.	826	3,6—4	696 822	280	4½–5	?	?	?	77 mit 37 160 ℳ	200 mit 521 778 ℳ	137 884 ℳ	?	2 371	—
2	Bonn	—	—	967 607	81 675	10 310 469	10 247 095	9 781 631	Zum Reservef. u. gemeinnütz. Zwecken	20 211	2½–4	2 758 437	368	4—5	7 150	26 mit 8 980 ℳ	342 mit 2 631 247 ℳ	74 mit 45 550 ℳ	290 mit 2 585 699 ℳ	—	?	24 241	—
3	Gummersbach	—	—	132 330	10 000	1 569 854	1 589 178	1 150 000	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.	2 108	3—3½	991 734	420	4—5	?	?	?	275 mit 62 610 ℳ	163 mit 806 477 ℳ	—	?	2 200	—
4	Kalk	—	Die Kasse ist seit 1. März 1890 in Betrieb		1 611	1 136 277	1 133 944	1 865 741	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.; darüber zu gemeinnützig. Zwecken.	2 167	3½	1 065 387	66	4—5	—	9 mit 17 980 ℳ	53 mit 430 950 ℳ	33 mit 39 730 ℳ	29 mit 409 200 ℳ	1 mit 10 780 ℳ	?	1 948	—
5	Königswinter	—	—	4 044	Die Kasse besteht erst seit 2 Jahren	477 108	473 064	617 946	Zum Reservefonds.	919	3—3½	425 059	174	4—5	6 000	151 mit 227 569 ℳ	23 mit 197 490 ℳ	50 mit 103 574 ℳ	122 mit 247 739 ℳ	26 374 ℳ	?	1 049	—
6	Münstereifel	—	—	5 163	1 659	332 436	327 272	?	Zum Reservef. u. Gemeindezwecken.	322	3½	317 540	337	4—5	300—400	149 mit 72 805 ℳ	188 mit 244 735 ℳ	254 mit 174 936 ℳ	76 mit 103 105 ℳ	7 mit 39 500 ℳ	?	1 092	—
7	Wipperfürth	—	—	123 319	10 000	1 336 800	1 360 824	1 136 433	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.; darüber zu Gemeindezwecken.	1 530	3—4	1 250 000	540	4—5	500	390	150	422 mit 153 318 ℳ	98 mit 393 155 ℳ	7 927	?	4 650	94
	B. Landgemeinde-Sparkassen.																						
1	Lindlar	—	—	31 130	2 532	1 366 948	1 366 948	1 239 099	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.; darüber zu Gemeindezwecken.	1 565	3¼–4	1 336 759	564	3½–4½	300	?	?	299 mit 76 339 ℳ	252 mit 938 676 ℳ	13 mit 297 049 ℳ	?	5 000	—
2	Ründeroth	—	—	19 618	4 112	497 028	490 874	191 039	Reservefonds.	810	3½–3⅔	359 684	277	4½–5	?	?	?	114 mit 32 110 ℳ	258 315 ℳ	69 260 ℳ	?	1 100	—
	C. Kreis-Sparkassen.																						
1	Bergheim	12	—	807 300	44 000	7 021 550	6 975 562	6 000 000	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.; darüber z. Verfüg. d. Kreistages.	4 000	3—3½	4 060 230	800	4—4½	500	283 mit 159 600 ℳ	352 mit 179 500 ℳ	339 130 ℳ	3 682 600 ℳ	38 500 ℳ	?	9 000	—
2	Euskirchen	1	—	363 008	35 040	2 972 819	2 531 683	1 751 652	Bis 10% der Passiva zum Reservef.; dann zu gemeinnützigen Zwecken.	2 892	?	1 488 177	414	4—5	?	?	?	229 mit 208 642 ℳ	185 mit 743 811 ℳ	535 724 ℳ	?	5 929	—
3	Mülheim a. Rh.	?	—	883 183	84 255	8 688 055	7 804 872	8 000 000	do.	8 812	2½—3½	4 058 611	641	4—5	?	234 mit 338 622 ℳ	407 mit 3 719 989 ℳ	315 mit 277 497 ℳ	310 mit 2 332 072 ℳ	16 mit 1 449 043 ℳ	?	14 500	—
4	Rheinbach	2	—	497 647	57 651	5 937 641	5 435 733	4 697 240	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.	3 029	3—3½	5 863 823	?	4—5	?	?	?	1 032 595 ℳ	4 206 351 ℳ	624 878 ℳ	?	6 000	—
5	Siegburg	—	—	916 368	75 966	8 719 744	7 803 376	5 729 800	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.; darüber zur Verfüg. des Kreises.	6 510	3½	2 627 885	?	—	?	?	?	1 126 mit 569 363 ℳ	139 mit 1 085 539 ℳ	914 090 ℳ	?	11 314	—
	IV. Reg.-Bez. Trier.																						
	A. Städtische Sparkassen. Vakat.																						
	B. Landgemeinde-Sparkassen.																						
1	Speicher	—	—	14 215	1 444	125 106	124 898	250 005	Zum Reservefonds.	79	3½	87 753	244	4½	360	9/10 mit 78 977 ℳ	1/10 mit 8 775 ℳ	70 799 ℳ	16 954 ℳ	—	?	18	—
2	Völklingen	—	—	74 137	17 000	2 013 026	1 970 557	2 624 226	Zum Reservef. bis 10% d. Einlagen; dann zu Gemeindezwecken.	3 400	3½—4	1 960 664	1 300	4½	300	?	?	103 123 ℳ	1 463 304 ℳ	—	?	4 000	—
	C. Kreis-Sparkassen.																						
1	Bernkastel	—	—	370 180	23 288	4 031 139	3 997 252	3 126 326	Zu öffentl. Zwecken.	2 853	2½—3½	4 284 338	718	4—5	1 374	?	?	338 353 ℳ	649 584 ℳ	3 301 542 ℳ	?	7 016	14 936
2	Daun	2	—	74 355	4 489	1 095 050	1 039 130	11 725 899	Bis 6½% der Passiven ganz, bis 10% ders. halb zum Reservef.; darüber zu Kreiszwecken.	?	3½	1 095 050	1 712	4½	640	?	?	1 536 mit 500 500 ℳ	151 mit 218 749 ℳ	131 854 ℳ	6—10	3 500	190
3	Merzig	35	—	156 610 u. 24 486 Betriebsrückl.	18 463	3 782 605	3 748 391	4 159 144	Bis 10% zum Reservef.; darüber zu Kreiszwecken.	3 118	3—3½ (üb. 10 000 M. garnicht)	2 588 130	4 291	3½—5	490	481 mit 316 413 ℳ	1 172 mit 842 613 ℳ	1748 mit 535 619 ℳ einschl. Pacht- und Mobiliarsteigpreise	2 542 mit 1 566 380 ℳ einschließl. der Arbeiterhausbauten	33 mit 486 131 ℳ	4,65 bis beg. 12,85	16 328	2 380
4	Ottweiler	5	—	192 212	29 337	3 256 522	3 064 311	4 030 745	Bis 10% der Passiven z. Reservef.; dann z. Verfügung d. Kreistages.	4 298	2½–3½	2 761 484	2 070	4½	220	?	?	580 mit 123 389 ℳ	1 470 mit 2 462 411 ℳ	20 mit 114 366 ℳ	20	11 955	14 200
5	Prüm	25	—	46 885	8 197	1 001 615	954 730	1 301 589	Bis 7% der Einlagen ganz, bis 10% halb zum Reservef.	1 964	2½–3½	544 680	1 049	4—5	260	?	?	560 mit 145 164 ℳ	350 mit 292 880 ℳ	139 mit 106 636 ℳ	5—6	4 185	?
6	Saarbrücken	?	—	561 161	59 806	7 112 167	6 551 005	5 246 531	Halb z. Reservef., halb z. Kreiszweck.	8 664	2½–3½	6 940 415	689	4—5	5 971	5 mit 55 000 ℳ	684 mit 3 725 716 ℳ	303 mit 141 430 ℳ	335 mit 2 367 093 ℳ	46 mit 1 272 193 ℳ	—	12 550	—
7	Saarburg	1	—	349 000	49 750	4 183 681	3 834 681	9 800 000	Bis 10% der Einlagen z. Reservef.; dann zu Kreiszwecken.	3 082	2³/₄–3½	4 168 000	4 300	4—4½	1 100	4/5	1/5	1 050 mit 1 160 685 ℳ	300 mit 758 300 ℳ	16 mit 315 800 ℳ	—	9 850	2 980
8	Saarlouis	35	—	499 415	77 036	6 758 165	6 511 203	8 447 823	do.	9 809	3½	6 594 789	7 984	4—

Zu Seite 173.

Übersicht über den Geschäftsverkehr der ländlichen Spar- und Darlehenskassen in 1893 und 1894.

Laufende Nummer	Sitz der Spar- und Darlehenskasse	Jahr der Errichtung	Zahl der Mitglieder	Umsatz in 1893																Aktiva		Passiva		Reservefonds		Unterbilanz		Umsatz in 1894			
				A. Einnahme										B. Ausgabe																	
				Spareinlagen		Zurückgezahlte Darlehen		Laufende Rechnung		Sonstige Einnahme und Kassenbestand		Gesamt-Einnahme		Zurückgezahlte Spareinlagen		Darlehen		Laufende Rechnung		Sonstige Ausgabe und Kassenbestand		Gesamt-Ausgabe		am 31. Dez. 1893				am 31. Dez. 1893				Einnahme		Ausgabe	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Adelebsen	1887	71	32 837	71	10 271	29	45 176	88	5 757	67	94 043	55	22 197	22	12 960	—	54 489	41	4 396	92	94 043	55	72 519	19	71 742	62	776	57	—	—	121 179	21	117 847	75
2	Algermissen	1887	—	37 143	43	15 609	23	63 263	96	13 717	24	129 733	38	43 455	02	9 400	—	69 938	56	6 940	30	129 733	88	89 902	07	88 242	86	1 659	21	—	—	146 167	87	139 865	10
3	Altenbruch	1890	95	43 567	01	1 900	—	159 211	32	13 251	85	217 930	18	21 470	01	30 030	—	152 041	59	14 388	58	217 930	18	125 258	43	124 241	20	1 017	23	—	—	298 067	76	298 932	42
4	Altenhagen I.	1888	44	6 671	60	1 610	92	13 077	87	1 770	05	23 130	44	3 831	05	4 700	—	13 101	—	1 498	39	23 130	44	27 729	91	27 515	63	214	28	—	—	24 979	40	24 638	46
5	Amelgatzen	1886	56	8 820	21	6 290	—	15 523	44	3 807	88	34 441	53	5 488	11	18 945	—	6 050	—	3 958	42	34 441	53	62 901	28	62 488	12	413	16	—	—	47 512	02	46 006	04
6	Amelinghausen	1892	37	17 069	47	1 158	50	15 125	42	2 382	88	35 736	27	6 664	01	2 340	—	25 665	01	1 067	25	35 736	27	29 753	85	29 561	05	192	80	—	—	53 623	20	51 251	04
7	Aschendorf	1892	128	47 958	14	9 217	60	36 509	57	4 273	58	97 958	89	20 977	18	27 875	—	46 782	14	2 324	57	97 958	89	54 457	14	54 190	07	267	07	—	—	80 881	75	78 881	31
8	Asendorf	1892	82	36 515	59	1 350	—	88 069	58	907	56	126 842	73	9 756	—	27 095	—	86 185	08	3 806	65	126 842	73	54 346	04	54 252	17	94	67	—	—	175 345	87	171 659	70
9	Atzenhausen	1887	47	20 341	86	9 406	06	13 305	74	4 893	61	47 949	27	12 993	27	17 280	—	8 270	—	9 404	—	47 947	27	44 094	94	43 381	53	713	41	—	—	83 341	44	68 374	38
10	Baarsen	1893	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41 076	75	40 141	60
11	Barterode	1886	67	17 428	20	4 596	50	24 131	41	6 149	99	52 306	10	7 419	29	22 562	—	19 444	—	2 880	81	52 306	10	81 459	—	80 047	32	1 411	68	—	—	44 088	13	41 334	85
12	Bawinkel	1885	71	51 374	17	9 316	—	12 800	—	7 478	30	80 968	47	16 087	49	14 850	—	42 186	71	7 844	27	80 968	47	176 323	95	173 342	54	2 981	41	—	—	179 299	01	176 584	84
13	Berka	1891	45	8 668	99	100	—	14 615	93	1 742	40	25 127	32	6 198	89	1 150	—	16 512	06	1 266	37	25 127	32	16 783	86	16 373	84	410	02	—	—	30 563	57	30 017	98
14	Berkel, Groß-	1887	66	21 150	48	6 075	—	30 643	—	5 520	40	63 388	88	20 776	62	14 751	—	23 695	10	4 166	16	63 388	88	47 029	95	46 469	21	560	74	—	—	53 412	45	47 804	68
15	Beverstedt	1888	—	9 027	56	9 360	37	1 730	47	1 710	62	21 829	02	4 271	28	10 861	—	2 620	30	4 076	44	21 829	02	74 110	33	72 405	39	1 704	94	—	—	81 167	33	79 853	05
16	Bispingen	1890	118	26 058	09	3 559	47	38 981	52	6 909	13	75 508	21	9 264	39	6 530	—	49 706	65	10 007	17	75 508	21	110 965	31	109 437	21	1 528	10	—	—	117 039	25	109 089	31
17	Börry	1886	168	48 367	24	21 407	—	88 950	—	19 309	64	178 033	88	23 870	70	34 478	—	104 550	—	15 135	18	178 033	88	151 377	96	148 963	87	2 414	09	—	—	211 965	74	200 592	03
18	Bohmte	1889	70	34 398	30	1 680	—	54 020	—	4 870	31	94 968	61	20 102	23	21 750	—	48 134	38	4 982	—	94 968	61	85 514	75	84 791	90	722	85	—	—	94 486	59	91 527	15
19	Borstel	1894	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30 663	17	23 872	88
20	Borsum	1888	65	11 583	48	2 178	—	85 011	09	3 443	05	102 215	62	16 113	44	2 578	—	81 617	—	1 907	18	102 215	62	38 304	63	37 981	27	323	36	—	—	106 867	92	97 637	18
21	Bramsche	1892	100	114 015	75	3 760	—	97 451	87	2 443	60	217 671	22	9 370	—	63 690	—	134 061	42	10 549	80	217 671	22	126 717	50	126 445	75	271	75	—	—	237 519	58	218 167	69
22	Buchholz	1892	60	29 368	07	3 295	—	24 005	20	2 393	37	59 961	64	2 372	70	21 746	—	31 104	30	3 838	64	59 061	64	47 731	09	47 378	46	352	63	—	—	34 826	83	33 038	91
23	Bücken	1892	80	47 030	49	1 850	—	38 455	—	845	67	88 181	16	26 462	83	19 390	—	40 056	03	2 272	30	88 181	16	22 524	07	22 357	66	166	41	—	—	98 025	73	95 644	15
24	Bühren	1892	56	12 038	25	2 634	22	6 684	54	4 124	90	25 481	91	5 790	18	2 548	21	15 029	90	2 113	62	25 481	91	16 393	88	16 258	37	135	51	—	—	22 108	34	20 951	75
25	Burgdorf	1890	42	19 466	33	5 333	45	11 000	—	2 625	69	38 425	47	11 708	24	10 850	—	12 903	11	2 964	12	38 425	47	31 284	52	31 051	84	232	68	—	—	39 839	91	36 546	33
26	Calefeld	1886	59	24 726	25	2 220	—	18 997	24	3 934	29	49 877	78	13 169	82	16 800	—	14 250	—	5 657	96	49 877	78	88 190	34	87 216	28	974	06	—	—	78 039	88	78 792	85
27	Celle	1890	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56 968	28	55 989	12	979	16	—	—	305 141	63	302 976	15
28	Clenze (landw.)	1873	—	193 555	96	92 888	50	197 545	47	62 080	40	546 070	33	109 958	42	149 774	—	235 903	69	50 434	22	546 070	33	1 111 328	06	1 096 109	87	15 218	19	—	—	427 249	32	427 244	10
29	Clenze (bürgerl.)	1873	72	40 665	46	116 791	58	13 880	54	13 158	04	184 495	62	44 013	67	75 499	99	47 165	52	17 816	44	184 495	62	257 799	36	256 663	05	1 136	31	—	—	61 725	70	64 839	08
30	Coppenbrügge	1886	104	24 964	66	8 506	98	59 310	—	9 655	40	102 437	04	18 185	76	2 210	—	71 530	15	10 511	13	102 437	04	94 941	74	93 057	84	1 883	90	—	—	131 358	70	129 195	57
31	Echte	1886	74	61 832	15	7 275	—	47 820	—	9 909	91	126 837	06	22 605	44	42 135	—	47 451	02	14 645	60	126 837	06	171 711	49	170 031	72	1 679	77	—	—	200 477	96	195 090	61
32	Egestorf i. L.	1888	130	30 129	98	11 679	96	20 626	33	6 773	74	69 210	01	16 865	85	30 123	25	13 497	57	8 723	34	69 210	01	104 013	55	102 137	64	1 875	91	—	—	95 113	34	94 562	16
33	Erbsen	1887	38	6 638	54	3 146	—	22 142	05	2 674	61	34 601	20	12 474	15	7 351	46	12 275	40	2 500	19	34 601	20	29 859	35	29 651	97	207	38	—	—	84 216	29	82 815	35
34	Eystrup	1894	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40 171	—	38 245	98
35	Garlstorf	1888	81	15 635	48	4 125	65	3 564	38	3 778	53	27 004	04	6 346	48	4 909	—	11 796	13	3 952	43	27 004	04	61 065	27	60 116	95	948	32	—	—	63 915	29	63 915	29
36	Gartow	1887	94	44 513	18	24 361	68	135 845	24	33 272	80	237 992	90	39 573	33	25 635	20	163 407	99	9 376	38	237 992	90	147 597	98	145 362	87	2 235	11	—	—	225 417	33	216 148	14
37	Gielde	1892	13	5 973	71	1 800	—	5 290	—	398	36	13 462	07	250	—	—	—	12 768	30	443	77	13 462	07	10 253	94	10 271	66	—	—	17	72	23 965	55	23 936	50
38	Grone	1889	52	7 852	52	250	—	10 635	37	1 763	84	20 501	73	3 665	83	3 669	97	11 300	—	1 865	93	20 501	73	24 280	54	23 959	41	321	13	—	—	17 221	38	16 900	85
39	Hachmühlen	1887	49	13 755	61	7 858	80	21 323	92	2 201	51	45 139	84	4 140	18	19 208	80	20 184	42	1 626	44	45 139	84	33 984	13	33 851	36	132	77	—	—	71 434	40	59 732	22
40	Hagen (Osnabrück)	1894	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23 697	79	22 760	12
41	Hanstedt	1891	102	21 814	01	1 732	—	25 158	71	6 846	68	55 551	40	3 764	69	25 060	—	21 970	16	4 756	55	55 551	40	75 617	38	75 183	24	434	14	—	—	65 964	03	65 533	39
42	Hardegsen	1886	173	7 853	03	6 210	50	9 879	13	4 925	31	28 867	97	6 794	90	7 119	—	11 160	—	3 754	06	28 867	97	40 517	96	39 566	50	951	46	—	—	126 386	48	125 600	40
43	Hedemünden	1892	67	24 866	67	2 350	—	19 430	—	780	84	47 427	51	7 563	30	16 689	—	19 362	02	3 813	19	47 427	51	19 328	91	19 191	35	137	56	—	—	54 324	21	54 870	88
44	Heiligenloh	1893	42	8 263	84	—	—	1 802	97	9 380	—	10 160	61	55	—	1 200	—	7 000	—	1 905	61	10 160	61	9 956	08	10 013	31	—	—	57	23	62 562	88	62 969	93
45	Hemeln	1892	58	8 561	49	3 733	50	9 050	90	3 144	96	24 491	85	1 859	35	7 240	68	12 305	74	308	58	24 490	84	12 646	46	12 635	02	11	44	—	—	16 833	60	16 758	10
46	Hevensen	1886	51	23 865	41	1 832	80	15 749	80	3 750	55	45 198	56	17 982	58	2 553	80	21 211	20	3 450	98	45 198	56	57 468	23	57 767	26	—	—	299	03	40 125	47	37 934	30
47	Hilligsfeld, Groß-	1894	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Hilter	1890	30	7 004	09	900	—	22 057	20	2 181	85	32 143	14	1 407	—	1 450	—	25 017	02	4 269	12	32 143	14	42 022	69	41 834	87	167	82	—	—	22 763	90	25 451	42
49	Hohnsen	1887	38	3 679	04	2 179	—	10 890	51	1 547	70	18 296	25	2 409	82	2 185	—	12 084	—	1 617	43	18 296	25	20 299	62	20 229	50	70	12	—	—	31 780	44	30 910	40
50	Hollenstedt	1887	69	19 268	96	760	60	14 028	09	6 848	35	40 906	—	8 813	36	4 405	60	20 243	—	7 444	04	40 906	—	66 713	19	65 535	75	1 177	44	—	—	51 257	64	48 063	56
51	Ihlienworth	1892	34	54 003	37	—	—	63 893	19	891	13	109 787	69	15 050	04	6 000	—	85 370	63	3 367	02	109 787	69	56 321	20	56 186	52	134	68	—	—	175 474	11	172 856	51
52	Jühnde	1886	58	8 613	37	10 030	35	9 920	41	4 476	50	33 041	63	9 590	80	13 870	—	5 580	10	3 999	73	33 040	63	40 589	45	39 863	43	726	02	—	—	66 670	20	63 370	03
53	Kirchohsen	1886	79	37 687	05	15 124	96	20 700	—	8 017	15	81 527	16	24 188	—	13 429	82	31 639	20	12 270	14	81 527	16	62 047	92	61 310	40	737	52	—	—	131 546	97	127 879	38
54	Langenhagen	1893	33	13 314	65	100	—	6 750	—	212	42	20 377	06	275	—	600	—	19 111	95	390	11	20 377	06	15 310	08	15 289	64	20	44	—	—	30 367	60	29 951	17
55	Lauenberg	1894	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 600	99	15 776	26
56	Lauenstein	1886	69	67 861	18	23 554	60	83 601	25	5 764	05	180 781	08	78 314	83	29 727	51	67 073	98	5 664	76	180 781	08	189 155	47	184 952	56	4 202	91	—	—	162 115	12	155 368	95
57	Lavelsloh (Diepenau)	1882	88	64 824	15	13 889	81	9 000	—	11 981	75	99 695	71	59 862	68	13 706	85	9 975	70	16 150	48	99 695	71	321 593	32	313 989	59	7 603	73	—	—	174 028	01	172 701	44
58	Lemförde	1891	47	48 786	86	—	—	58 488	54	3 386	26	110 661	66	21 858	58	27 200	—	56 554	01	5 049	07	110 661	66	58 279	15	58 365	24	—	—	186	09	114 273	38	113 848	57
59	Lohe	1891	99	47 345	64	4 694	76	49 870	75	5 675	26	107 586	41	6 656	09	22 143	50	66 707	14	12 079	68	107 586	41	90 270	17	89 864	02	406	15	—	—	114 455	98	119 998	39
60	Lüchow	1881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	Lüthorst	1894	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74 932	67	74 200	72
62	Lutterhausen	1886	42	3 777	58	2 408	11	67 000	—	509	54	13 395	23	4 203	48	3 695	41	2 438	79	3 057	55	13 395	23	8 237	38	8 130	08	107	30	—	—	—	—	—	—
63	Martfeld	1892	125	63 170	37	9 074	—	35 252	—	4 471	64	111 968	01	16 632	76	60 933	—	31 744	34	2 657	91	111 968	01	68 851	76	68 430	64	421	12	—	—	150 605	33	148 654	50
64	Meensen	1886	40	17 855	28	10 066	80	6 665	30	7 019	61	41 606	99	17 410	36	3 700	—	15 290	50	5 206	13	41 606	99	55 062	19	54 482	30	579	89	—	—	50 005	99	47 779	73
65	Meine	1890	109	89 166	98	15 102	64	82 989	63	12 185	61	199 444	86	36 061	75	36 827	—	116 501	85	10 054	26	199 444	86	144 412	72	143 129	53	1 283	19	—	—	201 318	97	200 383	73
66	Moringen	1886	134	26 020	60	22 642	03	35 713	81	7 061	71	91 438	15	13 236	24	11 061	09	63 134	53	4 006	29	91 438	15	86 490	84	85 367	48	1 123	36	—	—	65 599	85	62 570	82
67	Mulsum	1892	60	16 405	22	—	—	8 973	85	345	28	25 724	35	800	—	7 525	—	16 840	68	558	67	25 724	35	18 712	70	18 574	07	138	63	—	—	47 715	71	45 334	65
68	Neuarenberg	1893	43	8 770	85	5 021	80	650	—	296	68	14 739	33	1 017	50	8 910	80	3 355	—	1 456	03	14 739	33	7 783	07	7 753	35	29	72	—	—	35 077	20	31 870	26
69	Neuenkirchen	1894	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 585	88	11 399	42
70	Nörten	1887	74	25 026	55	1 080	—	61 265	91	10 720	39	98 092	75	40 521	09	600	—	46 353	15	10 618	61	98 092	85	77 014	24	76 318	56	695	68	—	—	126 159	57	120 735	04
71	Oberscheden	1887	25	4 104	90	2 515	—	4 181	40	2 917	31	13 718	61	3 032	48	2 100	—	5 924	40	2 661	73	13 718	61	29 461	67	29 339	11	122	56	—	—	14 770	66	12 325	41
72	Oesdorf	1893	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83 194	41	81 275	89
73	Oldendorf, Groß-	1887	57	11 586	04	3 318	14	30 326	10	5 984	24	51 214	52	10 212	70	3 090	—	35 679	17	2 232	65	51 214	52	42 085	72	41 465	04	620	68	—	—	39 819	26	36 234	95
74	Oldendorf b. Markoldendorf	1887	86	96 173	24	3 786	63	170 279	25	15 121	69	285 360	81	30 090	22	65 095	—	174 679	05	15 496	54	285 360	81	245 080	32	242 388	32	2 692	—	—	—	335 289	50	321 163	33
75	Over	1886	81	22 082	11	11 693	97	4 870	60	9 908	49	48 555	17	13 259	99	19 500	—	10 050	—	5 745	18	48 555	17	141 776	48	139 066	87	2 709	61	—	—	61 886	15	54 317	03
76	Ramelsloh	1892	78	18 763	40	3 470	—	50 043	93	3 892	33	76 169	66	3 502	—	24 450	—	43 406	91	4 810	75	76 159	66	53 234	06	53 072	12	161	94	—	—	43 699	37	43 343	37
77	Ringstedt	1892	51	26 242	14	350	—	45 748	44	680	74	73 021	32	1 306	—	6 200	—	62 935	45	2 579	87	73 021	32	28 786	19	28 734	58	51	61	—	—	84 366	71	84 366	71
78	Rischenau (Lippe)	1894	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54 429	89	51 437	40
79	Salzhausen	1891	139	52 449	27	1 203	—	76 769	62	14 293	13	144 715	02	8 237	86	43 600	—	77 054	71	15 822	45	144 715	02	150 654	10	149 745	65	908	45	—	—	156 642	49	154 098	51
80	Salzhemmendorf	1886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81	Sarstedt	1887	113	67 877	50	24 159	—	40 606	86	9 527	05	142 170	41	54 506	42	27 569	—	50 470	40	9 624	59	142 170	41	110 335	20	107 113	76	3 221	44	—	—	96 011	45	91 948	25
82	Schladen	1890	64	50 836	71	1 000	—	131 799	—	4 821	99	188 457	70	27 223	24	21 800	—	134 700	05	4 734	41	188 457	70	105 348	56	104 648	02	700	54	—	—	235 550	53	229 465	71
83	Schnega	1894	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 522	67	17 490	08
84	Schoningen	1889	87	12 667	15	7 252	—	13 400	—	2 417	89	35 737	04	13 371	69	9 431	50	10 223	63	2 710	22	35 737	04	24 442	44	24 028	46	413	98	—	—	51 519	86	45 111	49
85	Schwarme	1892	65	58 747	01	700	—	26 852	85	5 513	14	90 813	—	14 642	96	37 149	97	35 042	18	3 976	89	90 813	—	64 569	39	64 371	90	197	49	—	—	131 288	10	132 780	—
86	Sehnde	1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91 972	42	90 493	44	1 478	98	—	—	164 877	71	161 743	92
87	Sottrum, Groß-	1891	108	38 542	59	749	—	1 434	78	2 200	34	42 926	71	9 407	—	28 979	—	1 750	—	2 795	71	42 926	71	36 850	19	36 583	40	266	79	—	—	71 323	11	63 107	19
88	Steimbke	1892	64	16 598	64	1 220	—	8 140	—	1 058	65	27 017	29	4 436	—	3 238	—	18 083	05	1 210	24	27 017	29	16 497	55	16 355	48	142	07	—	—	53 827	39	52 033	34
89	Stelle	1892	34	18 777	34	336	56	21 250	—	3 227	45	43 491	35	6 558	74	15 499	75	19 947	45	1 485	41	43 491	35	26 455	49	26 341	11	114	38	—	—	52 666	29	52 348	39
90	Uenzen	1892	38	46 490	91	310	—	32 911	60	881	21	89 593	72	14 828	61	950	—	63 232	74	2 691	37	80 593	72	33 100	62	38 073	90	26	72	—	—	109 881	29	109 546	86
91	Venne	1894	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 089	13	6 340	33
92	Vienenburg	1890	62	27 019	90	10 480	—	46 063	86	3 801	39	87 365	15	18 190	85	8 805	29	56 129	88	4 239	13	87 365	15	44 269	41	42 966	77	1 302	64	—	—	107 120	91	107 773	20
93	Visselhövede	1894	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	Volpriehausen	1886	139	34 317	63	15 731	44	20 656	69	9 894	77	80 600	53	28 174	66	29 320	54	16 890	08	6 214	25	80 600	53	86 197	14	83 728	88	2 468	26	—	—	73 964	94	68 335	35
95	Warmsen	1880	119	42 836	75	12 456	—	31 347	71	10 713	29	97 353	75	39 778	74	15 273	—	24 765	36	17 536	65	97 353	75	258 177	63	256 211	72	1 965	91	—	—	117 543	57	114 519	34
96	Wetteborn	1887	58	16 987	92	8 150	—	4 300	—	5 424	98	34 862	90	8 560	25	7 900	—	14 033	75	4 368	90	34 862	90	59 107	18	58 172	96	934	22	—	—	51 539	65	44 125	47
97	Wiershausen	1887	28	7 270	63	2 214	—	6 480	—	1 516	48	17 481	11	4 011	71	4 700	—	6 996	32	1 773	08	17 481	11	19 589	03	19 533	—	56	03	—	—	14 387	87	12 906	72
98	Wietzen	1892	81	22 471	16	1 935	—	10 208	51	1 908	34	36 523	01	5 244	17	11 151	—	17 634	84	2 493	—	36 523	01	30 257	03	30 092	44